Beiträge
zur magischen Krankheitsbehandlung.

Die magische Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in Mecklenburg.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel

vorgelegt von
Gerhard Staak
aus Rostock.

Kiel 1930.
Druck: Winterbergs Buchdruckerei, Rostock.

Beiträge
zur magischen Krankheitsbehandlung.

Die magische Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in Mecklenburg.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel

vorgelegt von
Gerhard Staak
aus Rostock.

Kiel 1930.
Druck: Winterbergs Buchdruckerei, Rostock.

Referent: Professor Dr. Mensing.
Korreferent: Professor Dr. Wesle.
Dekan: Professor Dr. Rosenberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 10. Mai 1930.

Herrn Professor Dr. h. c. Richard Wossidlo.

Die Aufgabe.

Hans Naumann bezeichnet in seinem Buch „Primitive Gemeinschaftskultur"[1]) als Hauptarbeitsziel der modernen Volkskunde die Beantwortung der Frage: „Handelt es sich bei der gewaltigen und bunten Menge dessen, was sich Volksgut nennt und im Arbeitsgebiet der Volkskunde lagert, um Gemeinschaftsgut oder gesunkenes Kulturgut?" Damit wird die Frage nach der Herkunft des Volksgutes in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Erörterung gerückt. In jedem einzelnen Falle ist demnach zu prüfen, ob das vorliegende Material in der heimischen Umgebung bodenständig oder einmal auf diese übertragen worden ist, welchen Wandlungen es nach Umfang und Bedeutung bis zu seiner gegenwärtigen Form unterlag, wann und aus welchen Bedürfnissen heraus es einmal, woher es übernommen wurde. Erst wenn in allen diesen Fragen Klarheit geschaffen ist, kann an die Auslegung und Deutung des nun durchsichtig gewordenen Materials geschritten werden.

Es liegt im Wesen des Volksgutes begründet, daß diesem, von Hans Naumann als notwendig erkannten Wege der volkskundlichen Forschung sich große Schwierigkeiten entgegenstellen, daß er angesichts der vielfach sichtbaren Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der volkstümlichen Überlieferungen und Sammlungen häufig überhaupt nicht gangbar erscheint. So betont J. Meier[2]) gegenüber Naumann die Kompliziertheit in der Entwicklung des Volksgutes, er gesteht der Naumann'schen Fragestellung nur eine vorläufige Geltung zu und will besonders die geistige Tätigkeit der Unterschicht bei der Auswahl, in der Umgestaltung und Weiterwahl des Volksgutes gewertet wissen, um so Beiträge zur Geistesgeschichte überhaupt zu gewinnen. Seine Fragen: „Was ist fremd, was Eigenschöpfung, wie ist das Verhältnis in Bezug auf den zahlenmäßigen Umfang, wie in Bezug auf die Kraft und die Art der Amalganisierung des fremden zu eigenem Besitz, woher kommt und geht das volkskundliche Gut, wie ist das innere Wesen der geistigen Kräfte, die sich bei den Eigenschöpfungen und Umgestaltungen zeigen?" gehen weit über das von Naumann gesteckte Ziel hinaus.

---

1) Hans Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur, S. 3.
2) J. Meier, Deutsche Forschung, Heft 2, S. 17ff.

Tatsächlich stehen sich die Auffassungen beider Forscher näher, als es zunächst den Anschein hat. Beiden gemeinsam ist trotz der von verschiedenen Seiten aus gewonnenen Formulierungen ihrer Ziele die Frage nach der Herkunft des Volksgutes, mag diese nun gestellt sein zur Scheidung von „primitivem Gemeinschaftsgut und gesunkenem Kulturgut" oder aufgeworfen sein, zur Feststellung, was „fremd", was „Eigenschöpfung" ist. So wird auch die Volkskunde ohne ein eingehend betriebenes Quellenstudium nicht auskommen können. Daß ihm hier vielfach engere Grenzen gezogen sind als auf den anderen Gebieten der Geistesgeschichte, liegt auf der Hand. Zur Gewinnung eines einwandfreien, tiefer schürfenden Fragen erst zugänglichen Materials muß auch hier zuerst die Quellenfrage beantwortet werden. Nach Klärung der Herkunft des Volksgutes in den Grenzen des Möglichen werden sich weitere Probleme ergeben, die von J. Meier zum Teil bereits ausgesprochen, zum Teil in dem noch ungeklärten Material selbst noch verborgen liegen und erst nach Scheidung desselben nach seinen einstigen und gegenwärtigen Zusammenhängen deutlicher sein werden. In dem Material selbst liegt das Gesetz seiner wissenschaftlichen Behandlung, es zu erkennen und durchzuführen ist die Aufgabe der Forschung.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist nun, durch Untersuchungen auf einem räumlich und stofflich beschränkten Gebiet zu der Erkenntnis des heute lebenden Volksgutes beizutragen und mitzuschaffen an den Grundlagen, von denen zunächst Einblicke, mit fortschreitendem Gang vielleicht Überblicke über das Werden und Wesen deutscher Volkskultur gewonnen werden können.

Die räumliche Beschränkung ist begründet in dem politischen und kulturellen Sonderleben Mecklenburgs [1]) in der Vergangenheit, die eine bis in die Gegenwart wirksame, durch die erstarkende wirtschaftliche Bedeutung der beiden Großstädte Berlin und Hamburg in den letzten Jahrzehnten sich langsam auflösende, durch die Wirkung moderner agrarwirtschaftlicher Probleme sich wieder zersetzende Kulturprovinz entstehen ließ. Diese ist in ihrer Entwicklung wie in ihrer gegenwärtigen Erscheinungsform gewiß nicht streng von den Nachbargebieten zu scheiden, vielmehr muß hier ein allmählicher Übergang zu diesen angenommen werden, ein Grenzband, das mit der Landesgrenze nicht ohne weiteres identisch ist. Die Beobachtung eines so begrenzten Raumes gibt die Möglichkeit, im Wege der Vergleichung Gemeinsames und Ungleichartiges festzustellen, und kann zur Erkenntnis des Wesens

[1]) Folkers, Heimat und Volkstum, Meckl. Phil. Bl. Dezember 1927.

deutscher Volkskunde wesentlich beitragen. Die zahlreichen, in den letzten Jahren erschienenen Bücher über die Volkskunde landschaftlich geschlossener Räume zeigen den Wert solcher Betrachtung, wenngleich ihr Umfang eine erschöpfende Darstellung naturgemäß nicht zuließ. Bei der Fülle und Mannigfaltigkeit des Volksgutes ist die Beschränkung auf ein stofflich klar umrissenes Gebiet ein Erfordernis rationeller Arbeitsweise, die erst die zur Herausstellung klarer, wenn auch zunächst noch räumlich und stofflich beschränkter Erkenntnisse notwendig erschöpfende Behandlung ermöglicht. Die Bevorzugung der magischen Krankheitsbehandlung ist in dem großen Reichtum begründet, der noch heute diesem Gebiet eigen ist. Während die anderen Teile des Volksgutes im raschen Schwinden sind, findet sich einheitlich innerhalb des gewählten Raumes eine unentwegte, durch moderne Errungenschaften kaum gestörte und nur unwesentlich beschränkte Anwendung der magischen Krankheitsbehandlung.

Die volkstümliche Bekämpfung der Krankheiten beruht auf der Anwendung natürlicher und magischer Kräfte, auf die erste Art ist die Bezeichnung „Volksmedizin" am besten zu beschränken,[1]) sie ist unter der Einwirkung der wissenschaftlichen Medizin, insbesondere nach der Einrichtung der Krankenkassen in raschem Rückgang begriffen. Dagegen behauptet die magische Behandlung nach wie vor ein weites Feld.[2]) Eine strenge Scheidung ist, da beide im Volke vielfach innig miteinander verwachsen sind, nicht möglich. Die magische Krankheitsbehandlung ist nun vielfach nach einzelnen, besonders hervortretenden Zügen, etwa der Anwendung des Wortzaubers untersucht worden. Oft haben nur diese in Quellen und Darstellungen ihren Niederschlag gefunden, während alles, was unwichtig und nebensächlich erschien, unbeachtet geblieben oder übersehen worden ist. Ein objektives Bild kann aber erst dann gewonnen werden, wenn innerhalb des gewählten Gebietes alle nur erreichbaren Formen der magischen Krankheitsbehandlung erfaßt sind. Diese Möglichkeit liegt nur in der Gegenwart vor. Sie wahrt noch das „Milieu", das gewiß schwankend und veränderlich, aber dennoch höchst wichtig ist, da hier allein die Deutungen liegen für die älteren, dem Zusammenhang entrissenen Formen.

Demnach ergibt sich für das gewählte Stoffgebiet folgende Gliederung:

---

[1]) Hovorka, Geist der Medizin, 1915, S. 2 unterscheidet ebenso Volksmedizin und Zaubermedizin. Vgl. auch S. 199.

[2]) Seligmann, die magischen Heil- und Schutzmittel. S. 9 und 21.

1. die Erscheinungsformen der magischen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in Mecklenburg,
2. ihre kulturgeschichtlichen Zusammenhänge,
3. die volkspsychologischen Bezüge.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf das unter 1) genannte Thema, sie dient der Vorbereitung der in 2) und 3) aufgezeigten Ziele, die späterer Darstellung vorbehalten bleiben.

Das Material.

Die möglichst restlose Erfassung der lebendigen Erscheinungsformen der magischen Krankheitsbehandlung war die Aufgabe einer eindringlichen, die Jahre 1920—1927 umfassenden Sammeltätigkeit, die sich zugleich auf alle Teile des noch lebenden Volksgutes erstreckte. Die äußeren Verhältnisse begünstigten diese Tätigkeit. Als Fachlehrer für Deutsch und Geschichte an dem Mecklenburgischen Lehrerseminar zu Neukloster erhielt ich in und neben dem Unterricht, besonders aber in volkskundlichen Arbeitsgemeinschaften wertvollstes Material aus den Händen der Seminaristen, die aus allen Teilen des Landes, vornehmlich aus der Landbevölkerung sich rekrutierend vielfach in einem sehr engen Verhältnis zu dem lebenden Volksgut standen und aus unmittelbarer Kenntnis desselben schöpfen konnten. Als Junglehrer haben viele von ihnen dann an den Orten ihrer beruflichen Tätigkeit weiter für mich gesammelt und im Kreise ihrer Bekannten neue Mitarbeiter geworben. Darüber hinaus habe ich überall, wo sich die Gelegenheit dazu bot, den unmittelbaren Verkehr mit den Persönlichkeiten gesucht, welche Krankheiten in magischer Weise behandelten oder noch behandeln. Dabei konnte ich wertvolle Aufschlüsse über das Denken, Tun und Treiben dieser Personen gewinnen, die mir bei längerer Bekanntschaft häufiger Einblicke in ihr Material gewährten, die Abschrift gestatteten oder ihre Sprüche und Heilmethoden solange vortrugen, bis ich sie auswendig wußte, so daß ich mir nachträglich Notizen danach machen konnte.

Diese Art des Sammelns bietet selbstverständlich große Schwierigkeiten, sie ist räumlich beschränkt und nur solchen Persönlichkeiten möglich, die im Volksleben wurzeln. Sie ist aber auf diesem, mit dem Schleier des Geheimnisvollen bedeckten Gebiet unerläßlich. Die sonst übliche Methode der Fragebögen vermag hier nur Fingerzeige zu geben, ihr Material wird in wesentlichen Punkten immer lückenhaft bleiben, bedarf genauester Nachprüfung, um den wahren Sachverhalt von der hier üppig wuchernden Volkssage und dem reichlichen Dorf-

klatsch zu scheiden, und wird die eigentlichen Träger der magischen Krankheitsbehandlung niemals zur Äußerung veranlassen. Hier tritt der Unterschied zwischen magischer und nichtmagischer Volksheilkunde deutlich zu Tage. Die erste wird sorgsam der Allgemeinheit vorenthalten und ist nur dem Wissenden zugänglich, die andere versäumt dagegen keine Gelegenheit sich anzupreisen, ist persönlich nicht beschränkt und kann von jedem zu jeder Zeit und an jedem Orte angewendet werden. Der wissenschaftlichen Medizin steht die Volksmedizin wohl altklug, aber niemals feindlich gegenüber, sie weicht ihrer größeren und tieferen Sachkenntnis und ist unter dem Einfluß der Krankenkassen im raschen Schwinden, während die magische Behandlung durch diese keinen Abbruch erfährt, da sie bewußt mit anderen Kräften arbeitet. Die Mitteilungsbereitschaft muß sogar als Scheidungsmerkmal zwischen beiden Disziplinen in Anspruch genommen werden bei der praktischen Sammeltätigkeit. Die Zusammenhanglosigkeit und Verworrenheit volksmedizinischer, die Bestimmtheit und Geschlossenheit magischer Krankheitsbehandlung gibt diese Unterscheidung deutlich zu erkennen.

Die unmittelbare Berührung mit den Trägern volkstümlicher Krankheitsbehandlung vermag auch erst das Verhältnis klar zu legen zwischen der magischen Behandlung, auf die der Begriff „Brauch" am besten zu übernehmen ist, dem magischen Wort und dem magischen Mittel. Die wesentliche Bedeutung des neben dem Wort geltenden, oft selbständigen Brauches und des zur Unterstützung beider herangezogenen oder allein auftretenden magischen Mittels für die Erkenntnis kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und volkspsychologischer Bezüge ist dabei im Gegensatz zu zahlreichen Abhandlungen über Volksheilkunde, die dieser Verbindung zu wenig Beachtung schenken, nicht zu übersehen.

Hieraus ergibt sich auch zwingend die Notwendigkeit der sachlichen Anordnung des gesamten Materials nach der alphabetischen Folge der volkstümlichen Krankheitsbenennungen. Eine genaue Quellenangabe findet sich bei jedem einzelnen Stück.

Dieses Material aus der Gegenwart ist in der Tiefe erweitert durch die bisher im Druck erschienenen Beobachtungen und Abhandlungen über magische Krankheitsbehandlungen in Mecklenburg und durch Sammlungen derselben aus früheren Zeiten, mit denen es jedesmal gesondert verglichen ist, um Einblick in die Entwicklung, Überblicke über das Fortbestehen alter und das Eindringen neuer Formen zu gewinnen.

In der Breite ist das Material verglichen mit den Formen der magischen Krankheitsbehandlung in anderen deutschen Landschaften, vornehmlich in den Nachbargebieten. Vollständigkeit ist hier nicht beabsichtigt und angesichts der außerordentlichen Zersplitterung der Literatur kaum erreichbar. Es sollten hier lediglich erste Anhaltspunkte über die Verbreitung der in Mecklenburg einst und jetzt üblichen Formen gleichartiger oder andersartiger magischer Krankheitsbehandlung gewonnen werden, deren Begründung und Bedeutung erst durch weitere Untersuchungen klar gelegt werden kann.

A. Die allgemeinen Formen der magischen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart.

Die Erscheinungsformen der magischen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in Mecklenburg.

§ 1. Die Bezeichnungen für die magische Krankheitsbehandlung.

Die große Bedeutung der mag. Kr. B. in der Gegenwart im Volksleben legt die Vermutung nahe, daß gerade für diese praktische Seite des Aberglaubens allgemeine und bestimmte Ausdrücke vorhanden sind. Das ist nicht der Fall. Die anschauliche Redeweise des Volksmundes läßt eine einheitliche Begriffsbestimmung nicht zu, sie beschränkt sich vielmehr darauf, die einzelnen magischen Handlungen wiederzugeben. So ist in der für die geringe Abstraktionsfähigkeit des Volkes charakteristischen Weise eine größere Anzahl von Einzelbenennungen entstanden, die verschiedene magische Handlungen wiederzugeben suchen, eine bodenständige Gesamtbezeichnung fehlt jedoch und ist auch historisch in Mecklenburg nicht nachweisbar.

In den Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts[1]) finden sich noch die niederdeutschen Bezeichnungen „Towerie, Towerer, Towersche, töwern". Durchweg sind sie durch die entsprechenden Worte in den Protokollen ersetzt. Daneben sind allgemein gebräuchlich: Hexerei, Hexe, Hexenmeister, Hexen, behexen.

Heute sind dem Volksmund nur noch diese letzten Ausdrücke geläufig. Sie gelten aber lediglich für das Gebiet des Bosheitszaubers, der im Volksmund auch mit „de swart Kunst" bezeichnet wird.

Das Volk unterscheidet somit heute einen zweifachen Zauber, den bösen und den guten Zauber. Für diesen gibt es keine einheitlichen Bezeichnungen. „De witt Kunst" als Ausdruck für den guten Zauber ist zwar naheliegend, aber nur selten in Mecklenburg hörbar und keinesfalls volkstümlich. Dieser Dualismus ist in den dem Zauber zugrunde liegenden Anschauungen nicht begründet. Er ist wahrschein-

---

[1]) Bartsch, Bd. 2 S. 10 ff. Beyer, Zauberei und Hexenprozesse, Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen.

lich erst durch christliche Anschauungen hervorgerufen, deren Geisterwelt sich auch des Gebietes der Magie bemächtigte. Tatsächlich finden sich die Namen Gottes und des Teufels zuweilen auf den gleichen Lippen in den Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts[1]). Wohl rechtfertigen die magisch handelnden Personen im Volke heute ihr Tun mit der ständig wiederkehrenden Redensart: „Dat geschüht allens in Gotts Namen". Daß das aber auch anders sein kann, zeigt folgendes Gespräch, das ich mit dem Viehverschneider W. in N. hatte, dessen magische Heilkunst weit berühmt war, der aber zugleich auch in dem Ruf stand, ein gewaltiger Hexenmeister zu sein, dem jede Bosheit zuzutrauen war.

Nachdem er mir seine Aufzeichnungen zum Abschreiben bereits verabfolgt hatte, erklärte er in dem anschließenden Gespräch: „Einen Spruch, den' kann ick Sei nich segg'n, dei is so stark, dor is de Bös mit mang, dor kann up de Stell 'n grot Unglück von kamen." Kein Zureden hilft, er ist tief erregt und weist jeden Versuch, sein Geheimnis zu entschleiern, ab. Nach seinem Tode (gest. 1926) hatte ich durch seine Tochter Gelegenheit, seinen Nachlaß zu durchblättern. Ich fand eine Handschrift, die er mir seinerzeit nicht vorgelegt hatte. Etwa 30 Seiten waren herausgeschnitten. Als ich die Tochter fragte: „Hett de Oll nich noch wat seggt?" erklärte sie: „Ja, hei frög uns: Willt ji dat nu von mi hemm'? — dun heww ick seggt: Ne, Vadder, Du weißt jo, wi will' dor nicks mit tau daun hemm'" — „Je", hett hei seggt, „denn will ick dat man verbrenn'."

So geringfügig dieses Beispiel ist, es folgt daraus, daß sehr wohl schwarze und weiße Kunst in einer Person vereinigt sein können. Beide schließen sich nicht aus, sondern sind als zwei verschiedene Stufen innerhalb der einheitlichen Kunst der Magie aufzufassen. Wer über magische Kräfte verfügt, kann sie im Guten und im Bösen anwenden. Er ist nur gebunden durch das Gesetz der Sittlichkeit; handelt er eigenmächtig, sucht er durch sein Können anderen zu schaden, ist er der teuflischen Versuchung erlegen und ein Hexer geworden. Die Polarität innerhalb der Magie kann sich sehr wohl in der Brust eines Menschen auswirken. Das ist auch die Anschauung der Hexenverfolger gewesen. In einem Wismar'schen Hexenprozeß um 1600[2]) heißt es in einer Bemerkung: „Die da können segen, wirken und böten, die können auch gewißlichen zaubern."

Daraus geht hervor, daß „Zaubern" als letzte Stufe, „Segnen und Böten" als Vorstufen der Hexerei angesehen wurden. Für die

---

[1]) Bartsch, II a. a. O. S. 10 ff.
[2]) Bartsch, II a. a. O. S. 10 ff.

magische Krankheitsbehandlung begegnen heute zuweilen die Bezeichungen „Sympathie" und „Magnetismus". Sie sind gleichfalls nicht volkstümlich geworden und erst im Laufe der letzten Jahrhunderte, wahrscheinlich durch den Gebrauch gedruckter magischer Heilbücher, wie das 6. und 7. Buch Moses, das die Ausdrücke Sympathie und Magnetismus mit Vorliebe anwendet, eingedrungen. Bartsch [1]) bringt sie noch nicht. So fehlt eine bodenständige Gesamtbezeichnung für die mag. Kr. B., auch für die ältere Zeit ist sie nicht feststellbar.

Gebräuchlich sind dagegen Benennungen für die magische Heiltätigkeit geworden. Doch sind diese auf dem Boden Mecklenburgs einem starken Wechsel unterworfen gewesen. Wir folgen zunächst den älteren Quellen: In den Hexenprozessen [2]) begegnet für die mag. Kr. B. regelmäßig die Formel „segen und böten". Beide Ausdrücke kehren auch in den Edikten der Regierung [3]) zur Unterdrückung des Aberglaubens regelmäßig wieder und sind, wie die Aussagen in den Hexenprozessen zeigen, auch im Munde des Volkes gewesen.[4])

In der Gegenwart sind beide Benennungen bis auf geringe formelhafte Reste geschwunden. Wossidlos Erklärung: „böten" = „stillen" ist bei uns noch allgemein üblich", kann ich aus meinen Beobachtungen nach dem Kriege nicht mehr bestätigen.[5]) Bartsch Bd. II S. 318 stellt gleichfalls das Schwinden der älteren Ausdrücke fest, irrt jedoch, wenn er meint, : Ebenso sagt man statt „böten" jetzt allgemein „Blutstillen". „Böten" ist vielmehr bereits im letzten Jahrhundert eine ähnlich allgemeine Bezeichnung wie „segnen".

Bartsch, der seine Sammlung 1879 und 1880 abschloß, bringt in formelhafter Bindung nur noch zweimal, allerdings aus der gleichen Quelle „böten", in Nr. 1951 und Nr. 1967. In Nr. 1961a dann noch einmal „verbäuten" wie in der Gegenwart Nr. 463, ebenso verdorben noch in Nr. 1865.

Ebenso ist „segnen" nur noch in formelhafter Bindung erhalten. Auch Bartsch nennt es nur so, Bd. II Nr. 1810.

---

1) Bartsch a. a. O. S. 318 ff.
2) Bartsch, a. a. O. S. 12 u. 18.
3) Beyer, a. a. O. S. 10 ff.
4) Bartsch Bd. 2 S. 12 u. 18.
5) Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen Bd. 3, Nr. 544 ff. u. 576 u. Anm. S. 359. Hier findet sich „böten" in formelhafter Bindung und vielfach verdorben in zahlreichen Varianten eines Wundsegens bei Kindern. In der Gegenwart in Nr. 561: „ich böte dich die Schmerzen . . .", Nr. 492, mißverstanden: „Du sollst nicht böten . ." Neuerdings noch in einem Spruch gegen „Feuer": Böte, böte — Puste, puste, puste — Kreinföt, Kreinföt, Kreinföt — ward bald bäter", s. Nr. 126. Siehe dazu: Heinrich Seidel, Heimatgeschichten: Etwas vom Böten. Cottasche Buchhandlung Nachf. Stuttgart 1922, S. 349—361.

Die heute gebräuchlichsten Ausdrücke sind „stillen", „wat bruken", „pusten", „püstern", das zuweilen zu einem „püskern" wird (Gr. Upahl b. Grevesmühlen), und selten „besprechen". Für besondere Krankheiten gilt „Suchten bräken", „Fäwer afschrieben", „Fäwer, Suchten vermäten".

Eine Unterscheidung zwischen diesen Ausdrücken, soweit sie nicht Spezialbehandlungen betreffen, wird nicht mehr gemacht, obwohl sie einmal verschiedene Vorgänge innerhalb der magischen Kr. B. betrafen. Die Anwendung des Wortzaubers heben „stillen"[1]) und, da dieses ja auch den ganzen Vorgang umfassen konnte, „besprechen" hervor. Die Anwendung magischer Mittel kommt in „wat bruken" zum Ausdruck, während die magische Handlung in den anderen Wendungen ihren Niederschlag findet: „püstern" etc., s. o..

Diese Benennung des Gesamtvorganges nach einem Teilvorgang ist psychologisch nur so deutbar, daß jedesmal nur das am wichtigsten Scheinende hervorgehoben wurde, das ursprünglich bei den einzelnen Krankheitsbehandlungen wohl verschieden war, im Laufe der Zeit aber zurücktrat und verwischt wurde, so daß man die besonderen Benennungen nicht mehr unterschied und gleichmäßig anwandte. Wann diese Zersetzungserscheinung eingetreten ist, kann nach den Quellen nicht mehr festgestellt werden. Bartsch Bd. 2[2]) findet bereits den gegenwärtigen Zustand vor.

Ein Vergleich mit den Nachbargebieten läßt immerhin einige Unterschiede hervortreten. Jahn[3]) erklärt: „Die Kunst, Zaubersegen sprechen zu können, wird in Pommern Besprechen (besprêken, bespreike, besprêkje) und Böten (boite, beute) genannt — letzteres Wort meist mit gehässigem Beigeschmack — in Weizacker bei Pyritz „pokeln". Das Besprechen gewisser Krankheiten heißt „stillen" (stellen) und „pusten". Für „sich besprechen lassen" sagt man durchweg „wat bruken". Hier ist also vor dem Jahre 1886 (Erscheinungsjahr der Jahn'schen Sammlung) „böten", wenn auch mit besonderem Beigeschmack, noch durchaus gebräuchlich. Frischbier[4]) bringt die Bezeichnungen „Besprechung", „Besegnung", „das Raten". Drechsler[5]): „Besprechen, segnen, versegnen, verspinden". Kuhn[6]):„ Büßen

[1]) „stillen" begegnet in den Hexenprozessen zuerst im 17. Jahrh., so 1621 in hochdeutschen Segen, s. Koppmann, Korrbl. d. V. f. nd. Sp. F. — XXI, S. 22 ff. Nr. 3, 11, 12.

[2]) Bartsch Bd. 2 S. 318.

[3]) U. Jahn, Hexenwesen u. Zauberei in Pommern, Kap. 2. Anm. 9.

[4]) Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann in Preußen, S. 26.

[5]) Drechsler, Schles. Volkskunde Nr. 662.

[6]) Kuhn, Norddeutsche Sagen etc. Nr. 309.

(böten) muß man zumeist in Jesu Namen, hilfts aber nicht, so muß es in Teufels Namen geschehen, da hilfts jedesmal" (Räuen). Seyfarth[1]): Man „bespricht" oder „verspricht" selbst, zumeist aber läßt man „etwas dafür tun", man läßt „pröpeln". Mensing[2]) nennt „raden und böten": „Böten = „Krankheiten besprechen", aber auch „zaubern, hexen". „Es ist im Absterben, aber noch ziemlich bekannt." Auch hier wird im 17. Jahrhundert in den Kirchenvisitationen nach „Wickern, Segnern und Bötern" geforscht. „Böter" und „Böterie" sind ausgestorben." Schumann[3]) nennt gleichfalls „raten" und „böten". Strackerjahn[4]) führt „bäen, bespräken" an. „Böten" ist hier anscheinend unbekannt. Dagegen bringt Sartori[5]) für Westfalen wieder: „beuten", „bewispeln" „beküern", „wiägbiän", „utsiägen". Andree[6]): „bäuten, bäutedauhn"; „wicken" (vgl. Mensing) ist hier „Wahrsagen", vgl. „Wickenthieß" ebenso wie in Oldenburg „wicken" lediglich „wahrsagen", meist von den „Wickerschen" betrieben, bedeutet.[7])

Mecklenburg nimmt also in der Bezeichnung für die mag. Kr. B. keine Sonderstellung ein. Das Schwinden der älteren Benennung „böten" ist allgemein auf dem niederdeutschen Sprachgebiet zu beobachten. Sein Verfall zeigt sich am deutlichsten in der Gegenwart in Mecklenburg, aber auch bereits in Pommern und Schleswig-Holstein. „Bespräken, stillen, pusten, wat bruken" mit ihren Nebenformen sind hier die geläufigen Bezeichnungen geworden. Nicht feststellbar ist auf kolonialem Boden „wicken".[8]) David Franck, Alt- und Neues Mecklenburg, B. 2, Kap. 24, S. 170 muß es bereits erklären, da es nicht verstanden wird.

§ 2. Die Träger der magischen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart.

Die Stellung der mag. Kr. B.[9]) in der Gegenwart wird einmal dadurch bestimmt, daß ihre Träger ausschließlich den unteren sozialen Schichten angehören, deren Schulbildung durchweg mit dem 15. Lebensjahre abgeschlossen ist. Sodann finden diese ihre Kunden meist in ihren gesellschaftlichen Kreisen und nur ausnahmsweise in den sozial gehobenen Schichten. Die Kluft zwischen den sogen. „Gebildeten"

[1]) Seyfarth, Aberglaube und Zauberei in Sachsen S. 68.
[2]) Mensing, Schlesw. Holst. Wörterbuch S. 491.
[3]) Schumann, Schlesw. Holsteinische Heimat 1908. Lübeck und Umgegend S. 138.
[4]) Strackerjahn, Aberglauben und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg S. 59.
[5]) Sartori, Westfäl. Volkskunde, S. 72.
[6]) Andree, Braunschweiger Volkskunde, S. 417.
[7]) Strackerjahn. a. a. O. S. 99.
[8]) vgl. Korrespondenzblatt d. V. f. niederd. Spr. F. V, S. 66, 97; VI. 12, 92.
[9]) Seligmann, die magischen Heil- und Schutzmittel, S. 2. f.

und dem „Volk" ist besonders in Mecklenburg so bedeutend, daß es zu einer durchgehenden tieferen Berührung zwischen beiden nicht kommt. Die unteren Schichten führen daher ein Sonderleben, das sich häufig selbst den gebildeten Persönlichkeiten verschließt, die durch Amt und Beruf ständig mit ihnen umgehen. Zwei geistig fast völlig fremde Welten stehen sich hier gegenüber ohne das dringende Bedürfnis nach innerer Annäherung. Das Gefühl der Fremdheit läßt einen Austausch der Empfindungen und Gedanken in freier Aussprache nur selten aufkommen. Einblicke in die Volksseele sind deshalb selten und oft nur zufällig und zusammenhanglos, ganz besonders auf dem Gebiete des praktischen Aberglaubens.

Dabei ist die Kunst der mag. Kr. B. grundsätzlich jedem zugänglich, jeder kann sie anwenden, jeder kann ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Weder nach Alter noch nach Geschlecht findet irgendeine Begrenzung statt. Selbst Kinder würden die mag. Kr. B. vornehmen können, wenn sie eine ausreichende Kenntnis von ihr hätten. Tatsächlich ist das zuweilen der Fall,[1]) z. B. bei Nasenbluten (s. d.) und bei Knirrband (s. d.). Natürlich sind diese kindlichen Maßnahmen nur eine dürftige und unvollkommene Wiedergabe der Tätigkeit der Erwachsenen. Der Hinweis auf sie soll hier nur zeigen, wie selbstverständlich und verbreitet die Anwendung der mag. Kr. B. ist. Die Kinder sind meist auch sehr gut darüber unterrichtet, an welche Personen man sich in diesen oder jenen Krankheitsfällen mit der besten Aussicht auf Erfolg zu wenden hat. Als Zeugen der Gespräche Erwachsener haben sie manches gehört. Vielfach sind sie selbst schon von der besorgten Mutter einem Helfer zugeführt worden und haben so am eigenen Leibe die gebräuchlichsten Manipulationen kennen gelernt.[2])

Was den Kindern als Erlauschtes und Selbsterfahrenes lückenhaft bekannt wird, ist den Erwachsenen durchaus geläufig. Die Sorge um die Gesundheit von Mensch und Vieh macht ihnen jede sich bietende Hilfe annehmbar. Häufig kennen sie einen oder mehrere Zaubersprüche; sie wenden sie an mit größerem oder geringerem Selbstvertrauen, wenn die Gelegenheit es zu fordern scheint. Ich habe in mehreren Dörfern versucht, alle Personen festzustellen, die mit diesen Dingen umzugehen wußten oder wenigstens, da die persönliche Berührung manche Schwierigkeiten hatte, von denen weiter unten noch zu reden sein wird, in dem Ruf standen, magische Kenntnisse zu besitzen. Tatsächlich kamen fast alle älteren Personen, Männer und

---

[1]) Wossidlo, Meckl. Volksüberlieferungen, Bd. 3 S. 359 ff.
[2]) Besonders beim „Suchtenbräken" und „Fiebervermessen" (s. d.).

Frauen, mit nur ganz geringen Ausnahmen in Betracht. Selbstverständlich liegen in jedem Dorfe die Verhältnisse etwas anders. Oft bin ich selbst von Lernbegierigen, welche ihr Wissen durch meine Sammlungen bereichern wollten, um die Mitteilung von Zaubersprüchen oder magischen Mitteln angegangen oder direkt um Hilfe gebeten worden.

Das meist negative Ergebnis bei der Anwendung der bekannten Formeln aus der mag. Kr. B. wirkt nun nicht etwa ernüchternd, sondern erhöht nur die Achtung vor den Personen, die mit sichtbaren Erfolgen aufwarten können. Die ständige Inanspruchnahme durch ihre zunächst nähere, bald auch weitere Nachbarschaft sichert solchen Persönlichkeiten einen Ruf, der meilenweit in die Runde geht. Das Gerücht entschuldigt oder ignoriert jeden Mißerfolg und vervielfältigt die günstigen Ergebnisse bis ins Ungemessene. Das Vertrauen zu ihnen ist schlechthin unerschütterlich. [1])

Jede kleine Siedelung besitzt wenigstens eine, jedes größere Dorf mehrere solcher Persönlichkeiten. In den Landstädten befindet sich in den ärmeren Vierteln fast in jeder Straße ein Kundiger. In Rostock konnte ich bisher etwa 20 Persönlichkeiten feststellen, deren magische Heilkunst allgemein bekannt ist.

Die Zahl der Frauen überwiegt bei weitem die der Männer.[2]) Doch kommen meist nur Männer zu einem wirklich großen Ruf. In dem Raum Wismar-Kleinen-Bützow-Neubukow genoß bis zum Jahre 1826 der Viehverschneider W. ein grenzenloses Ansehen. Da er zugleich auch in dem Ruf stand, den Menschen „wat andauhn“ zu können, also auch Bosheitszauber zu treiben, wurde er schon zu Lebzeiten Mittelpunkt zahlreicher Sagen. Neben ihm genoß zeitweilig einen bedeutenden Ruf „Tanten Wismar“, die, in Wismar wohnhaft, unter diesem Namen selbst den Kindern in den Dörfern der Umgegend bekannt ist. Jetzt wird der Tagelöhner T. in Z. bei N. am meisten in Anspruch genommen. Im ganzen Westen Mecklenburgs hat „der Hexenmeister von H.“ den größten Zulauf. Seine Kundschaft reicht bis Goldberg und Parchim. Im Südosten galt bis vor kurzem M. in W. als der bedeutendste Helfer in allen Krankheitsfällen. Tatsächlich hat fast jeder Bezirk seine Größe, von der die Sage dann mancherlei zu erzählen weiß.

Der Zuspruch dieser Leute ist nicht gering. Meine zahlreichen Besuche bei dem alten W. verliefen nur selten ungestört, meist kamen Kunden, so daß ich oft das Feld räumen mußte. Ähnlich er-

---

[1]) Vgl. U. Jahn, a. a. O. Kap. 2.

[2]) Schumann, Schlesw. Holsteinsche Heimat, Jg. 1908, S. 137.

ging es mir bei T. in Z., bei Frau D. in N. Zu Wagen kommen die Leute nach Z., um T.s Heilkraft in Anspruch zu nehmen. Häufig wird er von Kranken brieflich aufgefordert, sie zu besuchen. In meinem Beisein erhielt er einmal vier Briefe zugleich mit solchen Aufforderungen.

Durchweg sind diese Träger der mag. Kr. B. von hoher Intelligenz, ihre anfängliche Zurückhaltung wird bald von dem Mitteilungsbedürfnis, das diese in ihrer Umgebung vereinsamten Menschen haben, überwunden. Manche sind allerdings überhaupt nicht zugänglich. Der alte W. in G. verließ das Haus durch die Hintertür, sobald ich sichtbar wurde, oder ließ sich verleugnen. So ist es längst nicht immer möglich, an die Träger der magischen Heilkunde heranzukommen.

Das Alter dieser Persönlichkeiten geht meist über die ersten 50 Jahre hinaus, sie üben ihre Kunst noch aus, wenn sie kaum noch bei Kräften sind. Die 90jährige Frau W. in N. stillte immer noch, obwohl sie häufig geistig nicht mehr klar war. Zuweilen kommen auch schon Jüngere zu einem besonderen Ruf.

§ 3. Die volkstümlichen Anschauungen über die mag. Kr. B.

Das Volk ist sich der Außerordentlichkeit der magischen Heilkunst durchaus bewußt und äußert sich über sie in verschiedener Weise. Zweifel an ihrer Bedeutung sind durchaus nicht selten. Sie begegnen besonders in den Kreisen der jüngeren Generation, die sich auf ihre Aufgeklärtheit etwas zugute tun. Ebenso fertigen die Angehörigen sozial gehobener Schichten, die Hofbesitzer, Handwerksmeister, Gastwirte und Kaufleute, die Dorfhonoratioren, die magische Heilkunst meist mit überlegener Miene ab. Ihre Äußerungen sind über sie von Spott und Verachtung getragen. „Dat oll Püsterwief", „de oll Püster", „de Hex", „Hexenmeister" sind neben der spöttisch gemeinten Aufforderung: „Denn lat Di man wat bruken" solche Redensarten. Sie lassen jedoch nicht verkennen, daß es sich lediglich um eine rein äußerliche Übernahme der in den sog. gebildeten Schichten üblichen Skepsis bei übersinnlichen Dingen handelt. Der Positivismus hat seinen Weg längst in das Dorf gefunden. Doch Sorge und Not entziehen dieser rationalistischen Einstellung nur zu häufig den Boden. „Wenn't nicks nützt, kann't jo ok nich schaden", entschuldigen sie und gehen den bald nicht mehr ungewohnten Weg zu dem Helfer[1]), der — und das ist besonders

[1]) Mansikka, Über russische Zauberformeln S. 11 prägt hier den sehr glücklichen Ausdruck „Doppelgläubigkeit" für diese psychische Erscheinung. — Vergl. auch Schumann, Schlesw. Holst. Heimat 1908 S. 139.

anziehend — ja kein Geld, sondern nur „Geschenke" annimmt. Mit Vorliebe nehmen gerade die Hofbesitzer auswärtige Hilfe in Anspruch. Sie wollen das Bekanntwerden vermeiden, da sie sonst ihr Ansehen für gefährdet halten. Der Hofbesitzer F. in Qu. ging wegen eines Augenleidens nach W. zu dem Schmiedemeister L. und fuhr sogar nach Hamburg, um hier zwei „Wunnerdokters" zu konsultieren, deren Namen er gesprächsweise im Zuge erfahren hatte. Da sich sein Leiden verlor, war er nun ein überzeugter Anhänger der mag. Kr. B. geworden, der heimischen wollte er sich aber noch immer nicht anvertrauen. Viele finden natürlich schneller und ohne den Umweg über Hamburg zu ihr. Mit einem gewissen Triumph berichten zahlreiche Sagen, wie bisherige Verächter der magischen Heilkunst in der Not nach ihr riefen und durch sie geheilt wurden. Besonders von Pastoren, z. B. von dem Propst K. in G. T., aber auch von Ärzten werden solche Geschichten erzählt. Daß berühmte Heilkünstler nachts zu hohen Herrschaften geholt wurden und hier mit großem Erfolg den von den Ärzten bereits aufgegebenen Fall kurierten, ist gleichfalls ein beliebtes Motiv der Volkssage. So herrscht, wenn auch umstritten, immer noch der Glaube an die magische Heilkraft. Bei langwierigen Krankheiten, bei hoffnungslosen Fällen, überhaupt bei mangelnden Erfolgen der ärztlichen Behandlung wird so gut wie regelmäßig auch ein Versuch mit ihr gemacht, so daß es vorkommen kann, daß Arzt und magischer Helfer sich am Krankenbette begegnen. Von den Ärzten aufgegebene Kranke werden zuweilen noch meilenweit zu irgend einem Heilkünstler gebracht, weil sie glauben, durch ihn noch Rettung finden zu können. So wurde ein junger Bursche in M., der an Syphilis im letzten Stadium litt, noch wenige Tage vor seinem Tode nach dem 20 km entfernten Teterow zu einem Heilkundigen gefahren, weil er sich fest einbildete, „dei kann di helpen". Der suggestive Einfluß ist bei der Wahl, ob Arzt oder Heilkünstler, oft von ausschlaggebender Bedeutung. Nicht „es hilft", sondern „er hilft".

Wie kommen nun diese Menschen zu einer so geheimnisvollen Macht, und worin besteht diese? Auch das Volk legt sich diese Fragen vor, es beantwortet sie in verschiedener Weise.

„Dat liggt in' Arwblaut" erklärte mir der bereits mehrfach erwähnte Tagelöhner T. in Z. Er hatte sein Material von dem Vater übernommen und legte mir alles vor, was er in dieser Hinsicht besaß: Etwa 50 Zettel mit Zaubersprüchen und Rezepten. Meine Bitte um eine Abschrift lehnte er mit dem Bemerken ab, sie würde mir doch nichts nützen. Erst nach Befolgung eines sehr verwickelten

Verfahrens könnten die Sprüche Heilkraft für mich gewinnen (s. u.). Auch der alte W. in Neukloster hatte seine Kunst von seinem Vater ererbt, auch bei ihm lag die Kraft in der Familie. Das ist auch sonst der Fall. So gibt es Zauberfamilien, die bereits seit Generationen in dem Ruf, magische Heilkräfte zu besitzen, stehen.[1] Der Schäfermeister W. wirkte in H., in G. sein Sohn, in Kl. S. dessen Tochter. Die angeborene Heilkraft wird auch betont in der häufig wiederkehrenden Erklärung: „Dat möckt min Aten". Hier liegt also die eigentliche Kraft in dem „Pusten". „Wenn ick dor mit mien Finger öwer kam, kann ick orig marken, wo mi dei Kraft afgeiht",[2] ist eine andere, oft wiederholte Wendung, die die magische Heilkraft für ein besonderes Vermögen der Hand erklärt. Zuweilen erklären die betreffenden Persönlichkeiten, daß sie ganz zufällig dieses Vermögen an sich entdeckt haben. Dem Arbeiter K. in N. war schon in jungen Jahren aufgefallen, daß bei Verletzungen das Blut stand, wenn er nur seine Hand näherte.

Heute sucht man dieses besondere körperliche Vermögen mit den aus Büchern und Zeitungen gewonnenen Ausdrücken: „Dat is Sympathie, Magnetismus, elektrisch", zu erklären.

Diese Anschauung, daß die magische Heilkraft angeboren ist, ist in der volkskundlichen Literatur bisher wenig berücksichtigt. Bartsch erwähnt sie nur einmal.[3] Dem Mittelalter ist sie durchaus geläufig, allerdings werden immer nur besonders begnadete Herrscherfamilien genannt, die im Besitze angeborener Heilkräfte gewesen sein sollen. So „hatten die französischen Könige von Karl dem Einfältigen bis auf Karl X. die wunderbare Gabe, Skrofulöse heilen zu können." Hier wird sie als das Geschenk eines Heiligen bezeichnet.[4] Auch die englischen Könige besaßen dieses Vermögen,[5] „Kropfige aus der Hand eines Grafen von Habsburg trinkend werden heil."[6] Sicher kannte das Volk noch mehr Familien, die einen ähnlichen Ruf genossen. Auch in seiner Mitte werden sich solche befunden haben, wie das noch jetzt feststellbar ist.

Das körperliche Heilvermögen kann durch gewisse Vorgänge bzw. Handlungen erworben werden. Das ungeborene Kind, das Sonntags-

---

[1] Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Aufl. S. 432.
[2] Vgl. Bartsch, Bd. II, S. 319 (nach Fromm und Struck).
[3] Bartsch, Bd. 2 Nr. 41 (Das siebente Kind).
[4] Kerler, Die Patronate der Heiligen, Ulm 1905 S. 337.
[5] K. Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters S. 107.
[6] J. Grimm, D. M. Bd. 3, 4. Aufl. S. 335, S. 417. S. 462, Rockenphilosoph. Nr. 180.

kind, die Zwillingsmutter[1]) sollen es besitzen. Im Manuskript des Heilkundigen M. in W. steht: „Wer einen Maulwurf in seiner rechten Hand sterben läßt, kann Krankheiten heilen." Diese Anschauung ist in zahlreichen Landschaften, besonders in Süddeutschland belegt.[2]) Da sie immer in der gleichen sprachlichen Form begegnet, ist sie sicher durch ein Zauberbuch verbreitet worden.

Der hübsche, Bartsch Bd. 2 Nr. 52 a, b, c, erwähnte Brauch, das neugeborene Kind auf ein Pferd zu setzen, damit es so die Kraft gewinnt, dessen Krankheiten heilen zu können, ist in der Gegenwart in Mecklenburg anscheinend vergessen.

Diese Persönlichkeiten, welche auf Grund eines besonderen körperlichen Vermögens, das ererbt, angeboren oder erworben wurde, die magische Heilkraft besitzen, erklären die auch von ihnen geübte Beobachtung gewisser magischer Handlungen und Zeiten, ebenso die Anwendung magischer Worte und Mittel als „Biwark", das ohne weiteres entbehrlich ist. Daß sie doch davon Gebrauch machen, begründen sie mit dem Verhalten des Herrn bei der Heilung des Blinden: „Christus hett dat ok makt und harr dat ok nich nörig."

Mit dieser Einstellung überkreuzt sich die hohe Schätzung des Wortzaubers, der den bedeutsamsten Bestandteil des gesamten Krankheitszaubers bildet. Der Glaube an die selbständig heilende Kraft der Worte zeigt sich besonders in dem starren Festhalten an den überlieferten Formen der Zaubersprüche, an der sorgsamen Bewahrung derselben vor Unberufenen. Ihre Kenntnis verleiht das Heilvermögen. Tatsächlich ist Krankheitszauber zum weitaus größten Teil Wortzauber. Ob das immer der Fall gewesen ist, ob eine Ab- oder Zunahme gegenüber früheren Zeiten hier festzustellen ist, kann bei der Dürftigkeit älterer Quellen noch nicht entschieden werden. Heute übertrifft seine Anwendung die der anderen magischen Möglichkeiten innerhalb der volkstümlichen Krankheitsbehandlung bei weitem, ein Zustand, den auch Bartsch vorfand.[3]) Die Krankheitsbeschwörungen, immer als „Sprüch'" bezeichnet, können nicht neu erfunden oder neu geformt werden,[4]) sondern sie werden in den einmal und endgültig feststehenden Formeln überliefert, sie werden ererbt. Trotz dieser allgemeinen Auffassung kommt es zuweilen zu Neubildungen, s. § 107.

Die Weitergabe der Sprüche soll immer nur unter Wechsel des Geschlechts stattfinden. Ein Mann kann sie immer nur auf eine Frau,

[1]) Strackerjahn, a. a. O. Bd. 1 Nr. 282, Nr. 106, Bartsch Bd. 2 Nr. 425.
[2]) Wuttke, D. V. 1900 Nr. 467.
[3]) Bartsch Bd. 2 S. 318.
[4]) Vgl. Mussaeus, Mecklbg. Jahrbücher S. 101 f.

und umgekehrt eine Frau immer nur auf einen Mann übertragen.[1]) Für den bisherigen Inhaber verlieren sie gewöhnlich mit der Abtretung ihre Kraft. Häufig wird die Mitteilung der Sprüche deshalb abgelehnt. Der Rademacher W. in P. teilte mir lediglich einige Bräuche mit, die Sprüche wollte er behalten, sie könnten mir doch nichts nützen, da er sie nur einer Frau weitergeben dürfte. Aus den gleichen Gründen hielt sie der Kuhhirte B. in P. zurück. Dagegen waren die Frauen wesentlich mitteilsamer. Hier ergaben sich die Schwierigkeiten mehr aus dem zweiten Grunde; sie wollten die Sprüche noch selbst gebrauchen. Bei größerem Reichtum an solchen traten sie mir zuweilen einige ab. Dieses Gesetz der Weitergabe unter Wechsel des Geschlechts findet noch einige Erweiterungen. Zuweilen wird eine dreimalige Weitergabe ohne Verlust der Heilkraft für statthaft erklärt, zuweilen dürfen die Sprüche nur mündlich weitergegeben, nicht aufgeschrieben werden. Manchmal wird das Abschreiben unter Stillschweigen dagegen erlaubt, ohne daß die Heilkraft des bisherigen Inhabers damit gefährdet ist. Eine Verschärfung besteht in der Auffassung, daß immer nur ältere Personen ihre Kunst an jüngere weitergeben sollen. Dann geschieht es, wenn der bisherige Inhaber sich dem Tode nahe fühlt. Der Tagelöhner T. legte mir sein ganzes Material vor, erklärte aber, es könnte erst dann Heilkraft für mich bekommen, wenn es durch die Hände von drei weiblichen Personen gegangen wäre, von denen die nächste immer älter als die vorhergehende, die letzte älter als ich sein müßte.

Bei einigen Persönlichkeiten, so bei K. in N., war die Weitergabe an keine Bedingung geknüpft. Er setzte sich mit dem Bemerken darüber hinweg: „De Glow' möt dat maken, allens anner is man Biwark." Diese Auffassung ist heute in starkem Fortschreiten und führt vielfach zur Vernachlässigung der Vererbungsbestimmungen und der einzelnen Heilzeremonien. Die Bedeutung der Suggestion ist hier also erkannt, das Wort ist mir bisher nicht begegnet, wird aber sicher auch bald im Volksmund sein, analog den Bezeichnungen „Sympathie" und „Magnetismus".

Die Weitergabe der Zaubersprüche unter Wechsel des Geschlechts hebt bereits Bartsch hervor.[2]) Sie scheint allgemein in Deutschland zu sein,[3]) aber nicht immer geherrscht zu haben. In den Hexenprozessen

[1]) Bartsch Bd. 2 S. 319. J. Grimm, D. M. 4. Aufl. S. 335, 457, 462.

[2]) Bartsch, Bd. 2 S. 319.

[3]) U. Jahn, a. a. O. Kap. 2, Frischbier, a. a. O. S. 26, Mensing, Schlesw. Holst. Wörterbuch S. 491, Schumann, Schlesw. Holst. Heimat, Jahrg. 1908 S. 139, Engelien, Der Volksmund in der Mark Brandenburg, Nr. 131, Strackerjahn, a. a. O.

des 16. und 17. Jahrhunderts in Mecklenburg[1]) wird regelmäßig nach der Herkunft der Zauberkunst, insbesondere der Zaubersprüche gefragt. Hier werden auch zahlreiche Krankheitsbeschwörungen angeführt. Ihre Weitergabe erfolgt nach den Aussagen der Angeklagten völlig regellos, so daß die Vermutung begründet erscheint, daß die heute übliche Form unter Wechsel des Geschlechts jüngeren Datums ist. Sie scheint auch in manchen Gebieten deutscher Zunge unbekannt zu sein. Die siebenbürgisch-sächsische Volkskunde von Schullerus erwähnt sie nicht.

Wahrscheinlich ist sie überhaupt erst mit der Aufnahme sympathetischer und magnetischer Kuren und Heilmittel aufgekommen. Das Gesetz der Polarität,[2]) am Magneten beobachtet, wurde auch hier in der Gleichheit und Verschiedenheit der Geschlechter gesucht.

So schreibt Most vor:[3]) „Bei der Anwendung aller sympathetischen Heilmittel und Kurmethoden ist's im Allgemeinen am besten, wenn zwischen dem, der das Mittel verordnet, und dem, der es gebraucht, Geschlechtsunterschied stattfindet." Daß die Heilung durch die Verschiedenheit des Geschlechts bei dem Kranken und dem Heilenden gefördert wird, ist ein sehr verbreiteter Glaube.[4])

Handelt es sich hier auch nicht um die Übertragung der Heilkraft, der Gedanke, daß sie wesentlich bedingt ist durch die Verschiedenheit des Geschlechts, tritt jedenfalls deutlich zu Tage und hat sicher einmal eine Erweiterung auf die heute im Volke übliche Form der Weitergabe von Zaubersprüchen erfahren. Wann das etwa gewesen ist, läßt sich noch nicht zeitlich genau bestimmen. Der terminus post ist jedenfalls nicht vor 1700 anzusetzen, da bis dahin in den Akten der Hexenprozesse nichts verlautet. Die sympathetischen Heilmittel und Methoden sind dann im 17., 18. und 19. Jahrhundert bis zu den Schriften Most's eifrig in zahlreichen Büchern und Schriften behandelt worden. In diesem Zeitraum kann erst die Bedeutung der Geschlechter für die magische Heilwirkung im Volke Boden gefaßt haben, soweit nicht ältere, heute nicht mehr feststellbare Einflüsse erst in diesem Zeitraum in Erscheinung traten.

Bd. 1 S. 59, Andree S. 417, Sartori, Westfäl. Volkskunde, S. 73, Fox, Zeitschr. d. V. f. rhein. westfäl. Vk. 1927, S. 51 (Saargebiet), Drechsler, a. a. O. Nr. 662, Grimm, J., D. M. Bd. 3 S. 462 Nr. 783, Aberglaube aus Bielefeld (Anno 1790).

[1]) Bartsch, Bd. 2 S. 10ff.

[2]) Most, Die sympathetischen Mittel und Kurmethoden, Rostock 1842 S. 56.

[3]) Most, a. a. O. S. 98.

[4]) Vgl. Grimm, D. M. Bd. 3 4. Aufl. S. 439, Rockenphilosophie Nr. 151, 152, 361 S. 452 Nr. 672, 673, S. 459 Nr. 710 (Aus Schwaben und dem Ansbachischen). Siehe auch folgende Anzeige im Rost. Anz. vom 8. Nov. 1928: Suche weibliche Behandlung in magnetischer Heilmethode. Off. unt. R. 3707.

Auch die käufliche Erwerbung der magischen Heilkunst ist nach den Anschauungen des Volkes möglich, sie wird durch die Anpreisung gedruckter Zauberbücher in der Tagespresse sehr erleichtert. In den ersten Jahren nach dem Kriege wurden solche Bücher besonders von Dresden, Berlin und Stuttgart auch in Mecklenburg vertrieben. Seit Jahren preist Delasor-Hamburg 160, Königstr. 36, das 6. und 7. Buch Moses an. Ältere Drucke ohne Titel und Herkunftsbestimmung sind mir verschiedentlich in die Hände gefallen. Die Benutzer hatten das Titelblatt immer sorgfältig entfernt, sicher aus Sorge, die Umgebung könnte bei einer zufälligen Entdeckung den Besitzer als Hexenmeister verdächtigen, da die erste Seite gewöhnlich durch die berüchtigten 7 schwarzen Siegel mit dem Totenkopf und den gekreuzten Schenkelbeinen geziert ist. Tatsächlich ist dem Volk der Besitz von solchen Büchern höchst unheimlich. Die Volkssage bringt das in zahlreichen Geschichten zum Ausdruck.

Daß die Kenntnis der magischen Heilkunst auch früher durch gedruckte Bücher möglich und vielfach vorhanden war, belegen die Angaben Wuttkes.[1]) Jahn[2]) weist ihre Wirksamkeit in Pommern verschiedentlich nach. In der einschlägigen Literatur Mecklenburgs werden für dieses Gebiet keine Bücher genannt, obwohl ihr Wirken an vielen Stellen festgestellt werden kann.[3]) Bücher über sympathetische Kuren sind bereits im 16. Jahrhundert auf dem Boden Mecklenburgs in den Händen des Volkes nachweisbar.[4]) Bartsch Bd. 2 S. 323 führt als Quelle für zahlreiche Rezepte und Sprüche das „Arzeney-Buch für Menschen und Vieh" an (s. auch Nr. 388, 1731, 1778, 1789, 1793, 1810, 1830 a, 1840, 1862, 1915, 1928, 1998, 2002, 2010, 2024 b, 2029 g, 2049, 2087, 2100) ohne nähere Angaben, verschiedentlich nennt er das „Kunst- und Arzeney-Büchlein" (1776, 1794—1796, 1812 a, 2024 a, b, 2051, 2083), gleichfalls ohne nähere Bezeichnung.

---

[1]) Wuttke, D. V. 3. Aufl. 1900 S. 188—192, Fox, Zeitschr. f. Rhein. westf. Volksk. 1927 S. 150 ff. Vgl. J. Grimm. D. M. 4. Aufl. S. 432. Hovorka, Geist der Medizin, S. 242.

[2]) Jahn, a. a. O. Kap. 2 u. a. vielen Orten.

[3]) So liegen zahlreichen Sprüchen in dem Manuskript M. in W. die „egyptischen Geheimnisse" zugrunde, die nach Jahn in Pommern stark verbreitet waren, auch in Malchin ist ihr Einfluß deutlich feststellbar. Der „geistliche Schild, Anhang heiliger Segen zum Gebrauch frommer Christen" ist durch Nr. 70 und Nr. 82 belegt, die „neunzig Geheimnisse" (Dresden 1912, vgl. Seyfarth a. a. O.) durch Nr. 396, 357. Vielfach festzustellen sind Einwirkungen des magisch-sympathischen Hausschatzes Bd. 1 u. Bd. 2 u. des Romanusbüchleins im 6./7. Buch Moses, Verlag Heimler-Hamburg. Vgl. auch Korresp.-Bl. d. V. f. nd. Sp. F. IV S. 24.

[4]) Bartsch, Bd. 2 S. 7, S. 31 u. S. 448. Vgl. C. Borchling: Mittelniederdeutsche Arzneibücher. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sp. F. XX, 69 ff.

§ 1. Die allgemeinen Formen bei Anwendung der mag. Kr. B.

Die Fülle der Formen, unter denen die mag. Kr. B. Anwendung findet, kann erst erschöpft werden bei der Besprechung der zahlreichen, vom Volke angenommenen Krankheiten, deren Behandlung überaus verschieden und in den Einzelheiten besonders mannigfaltig ist. Der methodische Weg unserer Betrachtung kann deshalb immer nur über die vom Volke angenommene Krankheit, ihre volkstümliche Bezeichnung, ihren Geltungsbereich fortschreiten zu der Feststellung der Formen, unter denen die magische Behandlung stattfindet, da sich sonst die Gefahr ergibt, daß Wesentliches nicht in der gehörigen Weise gewürdigt wird oder außerhalb seines Zusammenhanges gerät. Eine Beschränkung der Untersuchung auf Einzelformen der mag. Kr. B., etwa auf die Krankheitsbeschwörungen oder einzelner Motive derselben, wie das bisher vielfach geschehen ist, führt nur zu Teilergebnissen, die in mancher Hinsicht späterer Richtigstellung bedürfen. Krankheit und Spruchmotiv stehen häufig in einem nahen Verhältnis, das bei isolierter Betrachtung der Motive nicht immer berücksichtigt werden konnte. So steht eine Variante des bekannten Dreifrauenmotivs in Niederdeutschland in naher Verbindung zu Augenkrankheiten (s. Star), ein Moment, das für die Klärung kultureller Zusammenhänge von besonderer Bedeutung sein kann.

Die Aufgabe dieses Abschnittes kann deshalb nur in der Feststellung der allgemeinen [1]), bei allen Krankheiten beobachteten Formen der magischen Behandlung bestehen.

Die Bekämpfung der Krankheit auf magische Weise findet statt [2])

1. lediglich durch den Zauberspruch (das magische Wort),
2. durch Spruch und Brauch (das magische Wort und die magische Handlung),
3. lediglich durch den Brauch (die magische Handlung),
4. durch Spruch und Heilmittel (des magische Wort und das mag. Mittel),
5. lediglich durch das Mittel (magisch).

Eine ausschließliche Geltung des Wortzaubers ist also in der Gegenwart nicht vorhanden. Seine bei der Bekämpfung mancher Krankheiten beherrschende Stellung geht in Verbindung mit dem Brauch oft verloren. Der Brauch ist häufig gegenüber dem Spruch bzw. dem magischen Wort primär, der Spruch oft nur eine Schil-

[1]) Seyfarth, Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens S. 67 ff. Schumann, Schlesw. holst. Heimat 1908 S. 164.

[2]) Seyfarth, a. a. O. S. 67 ff.

derung bzw. Inhaltsangabe des noch lebenden oder einstigen Brauches, das Wort häufig nur eine Stütze der magischen Handlung. Vielfach findet die mag. Handlung, der Brauch, ohne Stützung durch Wortzauber statt. Ebenso ist das Verhältnis zwischen dem magischen Mittel und dem Spruch. Oft kommt das Mittel allein in Anwendung ohne den Gebrauch von Worten, oft nennt der Heilende das Mittel in Verbindung mit magischen Worten, die anderen Zusammenhängen entnommen sind. Die letzte Art der mag. Kr. B. (5) führt hinüber in das Gebiet der Volksmedizin, die nur dann in den Kreis unserer Untersuchung gezogen wird, wenn ihre Heilmethoden und Heilmittel magisch aufgefaßt oder angewendet werden.

Eine Sonderstellung nehmen die Sprüche christlichen Inhalts ein. Sie finden sich nur selten in Verbindung mit Bräuchen und magischen Mitteln. Das Wort ist hier von ausschlaggebender Bedeutung, die nur selten und keineswegs regelmäßig durch eine Nebenhandlung beschränkt wird.

Die allgemeinen Formen, unter denen diese 5 Arten magischer Kr. B. ihre Anwendung finden, haben je nach der Persönlichkeit des Brauchers eine größere oder geringere Geltung. Sie sind allgemein bekannt, finden jedoch nicht mehr überall die gleiche ernsthafte Beachtung. Während sie in den Städten im Interesse einer möglichst großen Unauffälligkeit eingeschränkt werden, haben sie in entlegenen Dörfern nichts von ihrer Wichtigkeit eingebüßt.

Eine der wichtigsten Forderungen bei jeder magischen Handlung ist das Schweigegebot. Ein lautes Wort kann den Zauber mit einem Schlage zunichte machen, ganz besonders dann, wenn es als unnötig und überflüssig empfunden wird.[1]) Dieses sakrale Schweigen wird bereits von dem Helfer auf dem Wege zu dem Ort der magischen Handlung, etwa auf dem Wege zu dem Kranken, der ihn rufen ließ, beobachtet. Selbst die Grüße alter Bekannter werden nicht erwidert. Wer das Wirken dieser Persönlichkeiten kennt, vermeidet überhaupt sie anzureden und überläßt ihnen die Eröffnung eines Gesprächs. Der alte W. in N. war auf solchen Gängen, die er immer ohne Begleitung vornahm, ganz unnahbar und übersah mit steinerner Miene jede noch so harmlose Annäherung. Eine Frau wurde auf einem solchen Gang lebhaft von einem jungen Mann ihrer Bekanntschaft begrüßt, zornsprühend fuhr sie ihn an: „Du verdammte Jung".

[1]) Vgl. dazu P. Diepgen: Des Meisters Arnold von Villanova (spanischer Arzt des ausgehenden XIII. Jahrh., von großem Einfluß) Parabeln der Heilkunst, 1922. S. 10 f.: Regeln, welche die Seele des Arztes zu nützlichem Vorgehen instand setzen.

Sie kehrte auf der Stelle um und nahm erst nach einer längeren Pause den Weg von neuem wieder auf.

Lammert[1]) glaubt in diesem Verhalten eine Auswirkung von Könige B. 2 Kap. 4. V. 29 feststellen zu können. Bei der früher wesentlich größeren Bibelfestigkeit erscheint diese Annahme durchaus begründet. Eine Berufung auf diese Stelle ist mir im Gespräch mit magisch handelnden Personen nicht mehr entgegengetreten, sie verwiesen vielmehr immer auf die Gefährdung des Erfolges: „Dat möt so sin, süß helpt dat nich." Das Schweigegebot gilt auch meist noch unmittelbar nach der magischen Handlung. Das Gebot der Reinigung, etwa des Fastens vor der magischen Handlung tritt vielfach bei primitiven Völkern auf.[2]) Das Schweigegebot mag als ein Teil solcher Reinigungsvorschriften sich bis in die Gegenwart, besonders unter dem Einfluß jener biblischen Stelle erhalten haben. Gallée, mnd. Arzneibuch, S. 128, betont die Wichtigkeit des Schweigens.[3])

Vor der magischen Handlung werden alle unbeteiligten Personen entfernt. Findet sie in einem Raum statt, so wird dieser vor zufälliger Störung gesichert. Immer ist der Helfer mit dem Kranken oder dem leidenden Vieh allein. Ausnahmen sind ganz ungewöhnlich und finden nur in ganz besonderen Fällen dann etwa statt, wenn der Braucher Handreichungen nötig hat, z. B. beim Vieh oder bei unmündigen Kindern.

Die Isolierung des Helfers und des Erkrankten kann gleichfalls in der von Lammert angezogenen biblischen Stelle eine Stütze haben, 2. B. d. K. Kap. 4 V. 33., weiter in Apost. Gesch. Kap. 9 V. 40, Matth. Kap 5. V. 25, Mark. Kap. 5 V. 40, Luk. Kap. 8 V. 54. Sie ist ebenso bei primitiven Völkern nachweisbar.

Gewöhnlich wird für die magische Handlung eine Zeit gewählt, die eine Störung oder Beeinträchtigung ausschließt oder nicht erwarten läßt. Von allgemeinerer Bedeutung sind einige Vorschriften über die zeitliche Durchführung der mag. Kr. B. Die volkstümliche Anschauung, daß „nicht alle Stunden gleich sind", gilt für den Gespensterglauben ebenso wie für magische Handlungen. Nur sind die Zeitangaben je nach dem Charakter der Krankheit verschieden. Für die Behandlung von Krankheiten, die eine augenblickliche Abhilfe erfordern, gibt es keine zeitlichen Bindungen, z. B. nicht beim Blutstillen etc.

---

[1]) Lammert, Volksmedizin und medizin. Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Gebieten, S. 256.
[2]) Levy-Brühl, Das Denken der Naturvölker, S. 234.
[3]) S. Jahrbuch XV des V. f. nd. Spr. F.

Vielfach gilt im übrigen die Bestimmung: „Vor oder nach der Sonne.“ Bei der magischen Behandlung der Gicht wird sie ganz besonders betont. „Bei zunehmendem oder abnehmendem Mond“ lautet eine weitere Bestimmung, die jedoch nur bei solchen Krankheiten sich findet, die langsam fortschreiten und keine unmittelbare Lebensgefahr mit sich bringen. Vornehmlich gilt sie bei der Behandlung von Hautkrankheiten, z. B. von Warzen und Flechten.

Beide Bestimmungen sind wahrscheinlich auf die Lehre von der siderischen bzw. tellurischen Sympathie zurückzuführen, die von Paracelsus[1]) neu belebt in dem Rostocker Professor Most[2]) noch im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts einen späten, aber beredten Vertreter fand. Die Schriften der Engländer Mead[3]) und Balfour[4]) um Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts, Mesmers[5]) Studien über „tierischen Magnetismus“ und andere gleichgerichtete Werke, eigene Beobachtungen innerhalb der volkstümlichen Kr. B. und Versuche mit ihr machten aus dem anfänglichen Gegner einen tätigen Freund der „medicina magica“. Der Glaube an die Lebenskraft, den Biomagnetismus Mesmers, fand in den älteren Vorstellungen des Volkes, besonders in dem Glauben an die Macht der Gestirne, vornehmlich des Mondes, einen überaus günstigen Boden.

Daß es sich bei diesen beiden Zeitbestimmungen keineswegs nur um den Niederschlag neuzeitlicher Anschauungen über Sympathie und Magnetismus handeln kann, sondern primitive Vorstellungen mit den neuaufkommenden verschmolzen, zeigen die zahlreichen Belege aus älteren Quellen.[6]) Den ältesten Beleg in Mecklenburg finde ich in einem Hexenprozeß vom Jahre 1576 (Bartsch Bd. II S. 12). Hier

---

[1]) Vgl. P. Diepgen: Des Meisters Arnold von Villanova Parabeln der Heilkunst (um 1300). 1922, S. 26 ff., auch S. 64.

Fr. Spunda: Paracelsus, Leipzig 1925 S. 45 f. A. Hirsch, Geschichte der medizinischen Wissenschaft, München 1893. S. 53 f.

[2]) A. Hirsch: Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte, S. 293. (In den Daten nicht zutreffend.)

[3]) Mead, de imperio Solis ac Lunae in corpore humano et morbis inde oriundis, London 1746.

[4]) Balfour: Über den Einfluß des Mondes auf die Fieber. Aus dem Englischen mit Vorrede von Lauth 1768. : Neues System über die nachlassenden Intestinalfieber und den Sonnen- und Mondeinfluß auf dieselben 1792.

[5]) A. Hirsch, Biogr. Lexikon, s. 216; Erman, Der tierische Magnetismus in Preußen, München 1925.

[6]) Grimm, D. M. B. 3, 4. Aufl. S. 401, Predigt d. hl. Eligius (gest. 659) „... nullus ad inchoandum opus diem vel lunam attendat.“ S. 402: „... nullus, si quando luna obscuratur, vociferare praesumat“ -- , nec luna nova quisquam timeat aliquid operis arripere“ -- „nullus dominos solem aut lunam vocet“. — S. 403, Indiculus superstitionum (anno 743), XXI.: de lunae defectione, quod dicunt Vinceluna. — S. 411 (papierhs. der Baseler Universitätsbibliothek, 15. Jahrhundert): „Sicut unam vetulam novi, que credidit Solem esse deam,

werden die Zähne bei zunehmendem Mond gestillt. Doch ist hier kirchliche Symbolik leitend. Den gleichen Umfang wie die Gegenwart zeigen in diesen Zeitangaben die älteren Sammlungen auf dem Boden Mecklenburgs von Mussäus [1]), Beyer [2]), Most [3]), Fromm und Struck [4]), Bartsch [5]). Heute besteht in der Berücksichtigung dieser Zeitbestimmungen ein starkes Schwanken, da sie nicht mehr verstanden werden. Jedenfalls ist die letzte Schicht die eigentlich beherrschende geworden. Der Sympathieglaube hat auch allmählich die dämonistische Krankheitsauffassung so stark zersetzt und zurückgedrängt, daß sich diese in der Gegenwart mit geringen Ausnahmen im wesentlichen nur als Stilform erhalten hat.

Beide Formeln sind nicht identisch miteinander. Während bei „taunähmen oder afnähmen Mand", wofür man noch zuweilen „bi wassen oder afbräken Mand" hören kann, Analogiezauber vorliegt, ist die Formel „vor oder nach der Sonne" entschieden aus anderen Vorstellungen erwachsen. Sie verweist auf die dem Zauber besonders günstige Zeit der Abend- oder Morgendämmerung.

Von geringer Bedeutung ist innerhalb der mag. Kr. B. der Gegenwart die Tagwählerei.[6]) Sie findet sich fast nur in Verbindung mit lange anhaltenden Krankheiten, z. B. der Gicht, oder mit Vorbeugungsmitteln allgemeiner Art (Gründonnerstagsalat, Osterwasser).

Unwichtig ist auch im allgemeinen der Ort der magischen Handlung. Auch hier sind Bestimmungen nur für besondere Krankheitsfälle oder für besondere Methoden der magischen Behandlung vorhanden. Von allgemeinerer Art ist lediglich bei der Übertragung der Krankheit auf leblose Gegenstände die Vorschrift, diese da zu verbergen oder zu vergraben, wo „nich Sünn, nich Mand henschient", ein Ausdruck für den Verwesungszauber. Der Gegenstand soll nun zugrunde

vocans eam sanctam dominam" — daselbst weitere Belege, vgl. Drechsler, a. a. O. S. 131. Zeitschr. f. d. A. 52, Roth u. Schroeder: Althochdeutsches aus Trier: „...in decrescente luna..."

Heckscher: Volkskunde des germanischen Kulturkreises, S. 67 ff., S. 70, 327, 330, Anm. 20 mit zahlreichen Belegen aus der volkskundlichen Literatur.

[1]) Mussäus, Meckl. Jahrb. Bd. 5.

[2]) Beyer, Meckl. Jahrb. 9 und 20.

[3]) Most, Die sympathetischen Mittel und Kurmethoden, Rostock 1842, S. 107 ff.

[4]) Fromm und Struck: Sympathien und andere abergläubische Kuren. Arch. f. Landesgeschichte. 1864. S. 498.

[5]) Bartsch, a. a. O. Bd. II.

[6]) Die Tagwählerei wird heute in katholischen Landschaften noch wesentlich stärker betont als in Mecklenburg. Siehe Drechsler, a. a. O. S. 185 ff., Hovorka, Geist der Medizin, S. 229 ff., Hovorka und Kronfeld, vgl. Volksmedizin, S. 633; Heckscher, a. a. O. S. 101, 353. Wie wichtig sie war, zeigen besonders die med. Arzneibücher (Gallée: med. Jahrbuch XV. S. 138 ff., 145).

gehen und mit ihm die übertragene Krankheit. Tatsächlich handelt es sich hier ursprünglich um eine Partizipation, vgl. § 76.

Nicht für sämtliche Arten der mag. Kr. B., wohl aber für die, welche dem Wortzauber allein oder in erster Linie huldigen, also für die erste, vielfach auch für die 2. und 4. der oben genannten Gruppen ist die Bewegung der Hände[1]) während der magischen Handlung von besonderer, nach den Anschauungen mancher Braucher sogar von ausschlaggebender Bedeutung.

Nach Entblößung des leidenden Körperteils führt mit dem Beginn der magischen Behandlung der Helfer entweder beide geöffneten Hände oder nur die rechte Hand, oft auch nur deren Mittel-, Zeigefinger oder Daumen, auch nur Zeige- und Mittelfinger in streichender oder kreisender Bewegung über der kranken Stelle ständig hin und her, gewöhnlich ohne diese zu berühren. Abschließend schlägt er 3 Kreuze und spricht die Dreieinigkeitsformel.

Die Gebärde des Segnens ist hier unverkennbar, sie ist besonders deutlich in ihrem kirchlichen Charakter am Schluß. Dennoch reicht sie nicht aus, um alle Formen der Handbewegung zu erklären, nicht umfassen kann sie die besondere Art der Fingerhaltung. Hier müssen andere Anschauungen formend gewesen sein. Mesmers[2]) Heilpraxis hat hier sicher weitgehenden Einfluß ausgeübt. Anfangs bestrich er seine Kranken mit einem Magneten, später stellte er fest, daß seine bloßen Hände zur Einwirkung genügten.[3]) Dieser Mesmerismus wurde im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wesentlich weiter ausgebaut und drang in volkstümlichen Darstellungen in alle Schichten der Bevölkerung, in denen ihm nun eifrig gehuldigt wurde. Die bisher übliche volkstümliche Kr. B. erfuhr starke Änderungen und Erweiterungen. Der Segnende wurde zum Magnetiseur. Der Niederschlag dieser neuen Anschauung zeigt sich deutlich in den oben S. 19 bereits erwähnten Äußerungen: „dat is Sympathie, Magnetismus." Die Wendung: „Ik kann orig fäuhlen, wo mi de Kraft afgeiht", kann im Sinne des Magnetismus verstanden werden, aber auch durch Markus 5,30 und Lukas 8,46 veranlaßt sein.

[1]) Worte, meist mit dem Auflegen der Hände oder Berühren mit der Hand verbunden sind die magischen Heilmittel der Bibel: Matth. 8,3; 8,15; 8,16; 9,6; 12,13; 20,34; Markus 5,23; 7,32—34; 9,25; Lukas 4,38; 7,14; 8,54; 14,4; 18,12; Ev. Joh. 5,8; Apost. Gesch. 3,7; 9,17; 9,34; 9.40; 28,8. — Weisungen über die Hand- bezw. Fingerhaltung begegnen schon früh: Grimm D. M. Bd. 3 4. Aufl. S. 494 Nr. VII „contra malum malannum: cum minimo digito circumdare locum debes, ubi apparebit, his verbis . . "; ebenda S. 500 Nr. XXVIII; S. 502 Nr. XXXV.

[2]) W. Erman, a. a. O. S. 6. W. Fischer, Die Krankheitsanschauungen der Romantik, Rostock 1926. Most, Die sympathetischen Mittel und Kurmethoden, S. 2, 11, 31, 32, 73, 127, 137.

[3]) Most, Enzyklopädie der gesamten Volksmedizin, Leipzig 1843, S. 387.

Die älteren Formen wurden nicht etwa verdrängt, sondern verschmolzen mit den neuen. Die Gebärde des Segnens erhielt einen andern Inhalt, der sie nur teilweise umschuf: aus dem Ausstrecken und Auflegen der Hände wurde die streichende oder kreisende Bewegung des Magnetisierenden.

Nur noch selten feststellbar ist die *Drohgebärde*, die die Bibel Markus 9,25 anführt. Als die dämonistische Krankheitsauffassung im Volke noch vorherrschte, hat sie sicher in größerem Umfang bestanden. Es ist möglich, daß sie in der besonders eigentümlichen Fingerhaltung noch unverstanden fortlebt, soweit sich nicht in ihr im Sinne des Magnetismus die stärkere Konzentration auf die Heilwirkung der Hand zeigt. Die Drohgebärde findet sich heute nur noch in größerem Umfang bei Augenkrankheiten (s. Star). Vgl. § 100.

Die bisher im 16. und 17. Jahrhundert, wahrscheinlich auch im 18. — hier fehlen ausreichende Belege — für die mag. Kr. B. üblichen Bezeichnungen „segen und böten", die fast ausschließlich galten, schwanden mit dieser neuen Entwicklung und starben ab, da sie nicht mehr das wesentliche begriffen. Sie sind in der Gegenwart auf dem Boden Mecklenburgs fast völlig in Vergessenheit geraten, wie wir oben darlegten. Dafür traten die früher weniger üblichen Ausdrücke „stillen, war brusen, pusten" mit ihren Nebenformen in den Vordergrund, da sie sich dem neuen Sinn der Handlung besser fügten.

Die Bewegung der Hände innerhalb der mag. Kr. B. zeigt in ihrem Stil also eine Mischung von „segnen" und „magnetisieren". Dazu kommt die aus der dämonistischen Krankheitsauffassung hervorgehende, sicher primitive Drohgebärde. Andere Einflüsse sind nicht mehr nachweisbar.

Das *Magnetisieren* wird da, wo es ohne Anlehnung an magische Heilmethoden stattfindet, volkstümlich als „Striken" bezeichnet, das nur in größeren Ortschaften, aber nicht einmal in allen Städten des Landes von einzelnen Vertretern dieser Kunst ausgeübt wird. Das Vertrauen zu dieser einfachen Heilmethode ist im Volke offenbar nicht groß. Das veranlaßt wieder die Träger derselben, magische Methoden aufzunehmen, deren Bedeutung als „Biwark" (s. o. S. 20) im vertrauten Gespräch von ihnen ohne weiteres zugegeben wird.

Auch eine *volkstümliche Massage* ist hier und da noch vorhanden. Sie wird mit „knöstern" bezeichnet. Heute ist sie lediglich mit den Händen ausgeführte Knetmassage, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war sie noch wesentlich umfangreicher.[1] Magisch umgestaltet

[1] Fromm und Struck, a. a. O. S. 528.

wurde das „Striken“ bezw. „Knöstern“ in der Behandlung von „Hartspann“ und „Räwko“, ein für das primitive, praelogische Denken des Volkes überaus bezeichnender Vorgang (s. d. § 28 und § 99).

Die Anwendung des Wortzaubers geschieht innerhalb der mag. Kr. B. überall in den gleichen Formen. Mit der Bewegung der Hände geschieht auch das Sprechen der Zauberformeln, immer im Murmelton und durchweg unverständlich, zuweilen mit kaum wahrnehmbarer Bewegung der Lippen. „Denken, nich seggen“ ist eine oft wiederholte Mahnung. Der Spruch wird abgeschlossen mit der Nennung der Dreieinigkeit: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, und dem dreimaligen Schlagen des Kreuzes. Ein Amen wird nicht gesprochen. Es wird ausdrücklich, allerdings ohne irgend eine Begründung, abgelehnt und findet sich nur ganz selten. Diese Handlung wiederholt sich mit allen Formalitäten gewöhnlich dreimal. Das Zauberheft einer alten Frau aus der Rostocker Heide mit der Aufschrift: „Dieses Buch ist zum Stillen“ erläutert die ganze Handlung in folgender Weise: „Und jedes was gestillet wird dreimal gesprochen. Um die Stelle rum Gestrichen nachher in Kreutz über das Wird Gesprochen in Namen Gott Vater Sohn und Heiliger Geist dann drei Kreutze gemacht.“

Die überlegene Bedeutung des Wortzaubers innerhalb der mag. Kr. B. glaubt Lammert[1]) aus der Bibel erklären zu können. Er verweist auf die Psalmen 107,20, auf Jesus Sirach Kap. 38, V. 9 und 14 und ganz besonders auf Weisheit Kap. 16 V. 12. Gerade in dieser letzten Stelle liegt eine starke Begründung für die beherrschende Stellung des Wortzaubers innerhalb der mag. Kr. B. In Mecklenburg ist mir weder in der Gegenwart noch in der Überlieferung eine Berufung auf diese Bibelstellen entgegengetreten. Das beweist nichts gegen die Lammert'sche These, da ja tatsächlich in anderen Gegenden oder zu anderen Zeiten eine unmittelbare Beeinflussung durch die Bibel oder deren Verkünder vorhanden gewesen sein kann. Die Geltung des Wortzaubers ist aber so allgemein,[2]) daß der Bibel lediglich eine ihn fördernde, niemals eine ihn begründende Bedeutung zukommen kann. In gewissen Perioden starken kirchlichen Lebens mag diese dann allerdings so mächtig geworden sein, daß sie ältere Einflüsse gänzlich überdeckte. Die Gegenwart weiß nichts mehr davon, sie empfindet überhaupt nicht das Bedürfnis nach einer Begründung der magischen Formeln und verweist höchstens ganz allgemein auf die

[1]) Lammert, a. a. O. S. 258.
[2]) Levy-Bruhl, Das Denken der Naturvölker. S. 152 f.

Schlußformel: „Dat geschüht allens in Gotts Nam'", oder behauptet: „De Glow' möt dat maken", vielleicht unter Hinweis auf Lukas 18,42.[1])

Warum die Sprüche im Murmelton gesprochen werden müssen, wird gleichfalls nicht begründet. Eine Erklärung hierfür ist mir in der Literatur bisher nicht entgegentreten. In kirchlichen Bräuchen liegt sie offenbar nicht, auch nicht unbedingt im Charakter des Gebetes, das hier stilbildend hätte sein können. Vielleicht sollte hier ursprünglich nur der Eindruck des Mystischen und Geheimnisvollen noch erhöht und die Zauberformel, deren Besitz ja nach allgemeiner Anschauung erst die Fähigkeit zu magischen Handlungen gab, gesichert werden. Der Murmelton ist jedenfalls schon bei den Primitiven bei magischen Handlungen in Anwendung[2]).

Ganz kirchlich ist auch der Abschluß des Wortzaubers. Die Dreieinigkeitsformel und das Kreuzschlagen gehen auf kirchlichen Brauch zurück. Wieweit das letzte ältere Formen in sich aufgenommen hat (etwa den Hammer Thors), ist nicht feststellbar. Die Ablehnung des Amen hat ihr Vorbild in Matth. 28,19 und in Apost. 3,7. Auch andere Formeln sind feststellbar, z. B. „Gott help" und „Das walte Gott". Gebetsvorschriften, wie sie in Süddeutschland ganz gewöhnlich sind nach Abschluß der magischen Handlung (vgl. Lammert, Zimmermann a. a. O.), begegnen in Mecklenburg nur selten. Immer sind sie übernommen.

Nach dem Sprechen der Dreieinigkeitsformel und dem Schlagen der Kreuze wird die kranke Stelle gewöhnlich noch angehaucht. Dieses „Pusten" ist wenigstens die Regel. Zuweilen erfolgt auch ein Anspucken, das selbst spruchbildend geworden ist, z. B. in Nr. 364: „Dit still ick mit Qualster un mit Spieh . . .".

Das Anhauchen und Anspucken[3]) der kranken Stelle, das möglichst auch dreimal geschieht, weisen jedenfalls auf primitive Verhältnisse zurück. Die Erklärung der Heilkraft durch die Braucher: „Min Aten is so stark, dorvon kümmt dat", steht überdies noch unter der Einwirkung des Magnetismus. Das Anspucken ist wahrscheinlich ursprünglich nur ein Anhauchen, wenn auch dem Speichel stets eine besondere Macht zugeschrieben wurde. Seine Verwendung hier in der mag. Kr. B. kann auch in biblischen Vorgängen eine Stütze haben.[4])

[1]) Schumann, Schlesw. Holst. Heimat, Jahrg. 1908 S. S. 139.

[2]) Levy=Brühl, a. a. O. S. 241 : „Gleichzeitig rezitiert er mit leiser Stimme die Beschwörungsformel." Mansikka, a. a. O. S. 31 hebt die flüsternde Aussprache hervor und verweist hier auf die assyrische Magie.

[3]) Vgl. Hovorka, Geist der Medizin S. 38, 252, Hovorka und Kronfeld, Bd. 1, S. 32 und 399, Seyfarth, a. a. O. S. 212, 244, mit zahlreichen Belegen.

[4]) Markus 7,23; 8,23; Ev Joh. 9,6.

Häufig mit Wortzauber verbunden, aber ohne diesen durchweg möglich und vielfach geübt, ist die Übertragung der Krankheit auf andere Wesen und Dinge. Sie findet statt auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Gegenstände. Sie bedient sich häufig eines weiteren Gegenstandes, der als „Leiter" oder als „Medium" benutzt wird. Die Bräuche, durch welche die Übertragung geschieht, sind sehr mannigfaltig und von den verschiedensten Anschauungen geformt. Ihr zugrunde liegt, vielfach noch erkennbar, soweit sie primitiv ist, das „Gesetz der Partizipation".[1] Die Vorstellung von der Übertragung der Krankheit ist also in manchen Fällen sekundär.

Wesentlich für die Aufklärung der Übertragungsbräuche ist die in der älteren Medizin unter der Bezeichnung „Transplantatio morborum" bekannte Heilmethode, auf die Most in seinen Werken verschiedentlich hinweist.[2] Die von dem Leibarzt eines mecklenburgischen Fürsten, Sebastian Wirdig, in seinem Buch: Nova medicina spirituum curiosa . . ., Hamburg, 1673 u. 1688,[3] besonders in Kap. 26 vertretene „diastatische Heilmethode" ist nach ihm identisch mit der sympathetischen und magnetischen. Sie steht im engsten Zusammenhang mit den in der volkstümlichen Krankheitsbehandlung der Gegenwart herrschenden Übertragungsbräuchen. Sie wird bewerkstelligt

1. durch sympathetische Pflaster, Salben und Pulver,
2. durch die 4 Elemente: Feuer, Luft, Wasser, Erde.
3. durch Tiere: Schlangen, Hunde, Schweine, Blutegel, Vögel, Ameisen, Fische.
4. durch Pflanzen; was „transplantatio" genannt wird und in seminatione, in plantatione, in sitione, irrotatione geschieht.
5. durch die im engeren Sinn magnetische Cura per attractionem.
6. durch die, welche per contactum et affrictionem geschieht.

Aus welchen Quellen Wirdig seine Kenntnisse schöpfte,[4] ob er oder seine Gewährsmänner sie aus der Beobachtung des Volkslebens gewannen oder aus fremdem Schrifttum entlehnten, auf welchem Wege sie ins Volk drangen oder zu diesem zurückkehrten, ob „primitives Gemeinschaftsgut oder gesunkenes Kulturgut", welchen Wandlungen es unterworfen war, muß einer besonderen Untersuchung aufgegeben

[1] Levy-Brühl, a. a. O. S. 51 ff. und S. 57.
[2] Most, die sympathetischen Mittel und Kurmethoden, S. 11, 15, 61, 111.
[3] Verteutscht von L. Christof. Helwig, Frankfurt u. Leipzig 1707. — A. Hirsch, Biographisches Lexikon hervorrag. Ärzte, S. 123.
[4] Wirdig. a. a. O. verweist vielfach auf van Helmont, siehe J. Spieß, Jb. v. Helmonts System der Medizin, Frankfurt 1840.

werden, deren Ergebnisse in vielfacher Hinsicht für die Volkskunde von Bedeutung sein werden. Hier ist wesentlich, daß die Übertragung der Krankheit nicht nur aus primitiven Anschauungen, etwa animistischen Vorstellungen erwachsen ist, sondern in den Schriften führender Mediziner des 17. Jahrhunderts, die anscheinend stark von dem Gedanken Descartes' über das Verhältnis Leib-Seele, seinen „spiritus animales", beeinflußt waren, ihre Vertretung gefunden hat.

Auch der Mesmerismus kannte und übte die Übertragung der Krankheiten auf Bäume. Most beschreibt eine solche von ihm selbst mit Erfolg angewandte Kur, die er bei dem Hauptvertreter des Mesmerismus in Deutschland, K. Ch. Wolfart,[1]) vorfand, und empfiehlt andere, aus dem Volksleben gewonnene Kuren ähnlichen Charakters, die deutlich das Gepräge des „tierischen oder Biomagnetismus" an sich tragen.[2])

Auch der in der mag. Kr. B. vielfach vorhandene Gebrauch eiserner Geräte ist in mancher Hinsicht vom Mesmerismus beeinflußt, der sie als Magneten verwendete.

Die Frage nach der Entlohnung des Heilers ist in der Gegenwart von geringerer Bedeutung, sie ist immer freiwillig und besteht meist in Naturalien, zuweilen in Geld, das unauffällig ohne ein Wort des Dankes[3]) hingelegt wird. Niemals fordert der Heiler, bringt aber heute sehr wohl in seiner Haltung zum Ausdruck, ob er zufriedengestellt ist oder nicht. Eine Entlohnung unmittelbar nach der Handlung wird vermieden. Der Charakter des Geschenkes wird wenigstens der Form nach gewahrt.

Für dieses Verhalten sind wahrscheinlich biblische Vorgänge maßgebend: Könige B. 2, Kap. 5 V. 15, 16. Danach würde der Helfer, welcher Forderungen stellt, die göttliche Strafe zu erwarten haben. Auch im neuen Testament geschieht die Heilung, ohne daß überhaupt der Gedanke an eine Entlohnung hervortritt, da hier ja immer die im Namen des Höchsten gebrauchten Worte, meist verbunden mit dem Auflegen der Hände, die durch den Glauben des Kranken vorbereitete

---

[1]) K. Ch. Wolfart: Mesmerismus oder System der Wechselwirkung, Theorie und Anwendung des tierischen Magnetismus etc. Berlin 1814. Hirsch, Biogr. Lexikon hervorragender Ärzte, S. 302.

[2]) Most, Die sympathetischen Mittel und Kurmethoden, S. 127 ff.

[3]) Der Dank wird ausdrücklich abgelehnt, Dankesworte gefährden sogar die Heilung. Selbst die Wendung: „Sin's so gaud und stillen mi dat" erregt schärfsten Widerspruch und Ablehnung der Hilfe (persönliche Mitteilung Wossidlos), doch ist das Verhalten der einzelnen Persönlichkeiten gerade in diesem Punkt sehr verschieden. Vgl. dazu Diepgen, Des Meisters Arnuld von Villanova Parabeln der Heilkunst, S. 11: „Wer peinlich auf zeitlichen Gewinn bedacht ist, ist in der Heilkunst meistens nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich."

Heilung bewirken, der Helfer also eigentlich nur Werkzeug des göttlichen Willens ist. So kann der „Segnende" keine Belohnung empfangen, wohl aber der „Magnetiseur".

Die allgemeinen Formen der mag. Kr. B. in der Gegenwart in Mecklenburg zeigen also eine weitgehende, kaum zu entwirrende Verschmelzung primitiver, kirchlicher und sympathetisch-magnetischer Heilhandlungen. Zu landschaftlich gebundenen Sonderformen ist es bisher nicht gekommen. Vielmehr zeigt sich hier, soweit das bei der Dürftigkeit der Quellen gerade bei diesen allgemeinen Formen feststellbar ist, eine fast restlose Übereinstimmung in allen Gegenden Deutschlands.

B. Die besonderen Formen bei der Anwendung der magischen Krankheitsbehandluug.

§ 5. Begründung.

Im Interesse einer möglichst erschöpfenden Darstellung bringen die Abschnitte in alphabetischer Anordnung nach den volkstümlichen Krankheitsbezeichnungen zunächst die *einzelnen Belege* für die mag. Kr. B. in der Gegenwart in Mecklenburg mit den Fundorten unter fortlaufender Numerierung, dann die *volkstümlichen Krankheitsbezeichnungen*, ihren *Geltungsbereich* und ihre *Erscheinungsformen*, die angenommenen *Ursachen* und die *magischen Heilmethoden*. Unerörtert bleibt das Verhältnis zu der wissenschaftlichen Medizin, ebenso werden die wissenschaftlichen Namen für den Krankheitsbefund nicht gebracht, da sie für die volkstümliche Auffassung bedeutungslos sind. Eine sachliche Anordnung, etwa nach Krankheiten der Atmungsorgane oder der Verdauungsorgane rc. entspricht gleichfalls nicht dem volkstümlichen Denken und führt leicht zu Mißverständnissen, da die volkstümlichen Anschauungen in ihrer Unabhängigkeit dabei gefährdet werden. Ob das Volk gruppiert, wie es gruppiert, wieweit es überhaupt auf diesem Gebiet Abstraktionen besitzt, wieweit diese von ihm geschaffen oder übernommen worden sind, kann erst die unvoreingenommene Untersuchung zeigen, die ohne irgendwelche Voraussetzungen den tatsächlichen Zustand der mag. Kr. B. in der Gegenwart ins Auge faßt.

Die *Schreibung* der Krankheitsnamen und der Belege schließt sich den Vorlagen an, soweit solche vorhannen waren.

Die Benennung der Krankheiten ist im Volksmund nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt. In dem Namen ist die heute vielfach nicht mehr verstandene Krankheitsursache festgehalten, oder die äußerlich sichtbare Veränderung am Körper des Kranken wird als Krankheitserscheinung im Namen zum Ausdruck gebracht.[1]) Auch das magische Heilmittel ist zuweilen namenbildend geworden.

---

[1]) Levy-Brühl, a. a. O. S. 235: „Bei den Tscherokesen ist die Beschreibung stets äußerst unbestimmt, und der vom Schamanen der Krankheit gegebene Name drückt im allgemeinen nur aus, welche okkulte Ursache des Übels vermutet wird."

M. Höfler, Dtsch. Krankheitsnamenbuch, München 1899, zit. i. d. folg. Abschnitten D. K. N. B., an vielen Orten.

Die Frage nach der Krankheitsursache hat gegenüber den Beobachtungen bei Naturvölkern[1]) wesentlich an Wichtigkeit eingebüßt, sie tritt bei den einzelnen Krankheiten verschieden stark hervor, vielfach unterbleibt sie ganz.

Die magische Heilmethode ist überaus mannigfaltig und je nach der Art der Erkrankung verschieden.

Eine Scheidung nach Menschen- und Tierkrankheiten ist unterblieben, da häufig beide nach Namen, Erscheinung und Behandlung identisch sind. Die Erläuterung des Umfanges der Krankheitsbezeichnung stellt den Geltungsbereich derselben jedesmal fest.

Die Verhältnisse in der Gegenwart sind mit den Zeugnissen über die mag. Kr. B. in älteren Zeiträumen auf dem Boden Mecklenburgs verglichen, um die Wandlungen innerhalb der mag. Kr. B., das Absterben und Schwinden älterer, das Aufkommen neuer Formen festzustellen.

Ebenso sind die Verhältnisse in der mag. Kr. B. in Mecklenburg verglichen mit denen anderer deutscher Landschaften. Vollständigkeit konnte hier nicht erreicht werden, da das Material vielfach noch lückenhaft und keineswegs erschöpfend ist, häufig auch so zersplittert ist, daß die Beschaffung desselben auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. Bei dem Mangel an Material war die Gleichzeitigkeit in der Beobachtung nicht durchführbar. Zur Feststellung der genauen Titel und Bezeichnungen der angezogenen Literatur verweisen wir auf das Literaturverzeichnis. Im Text sind bei ständig benutzten Werken nur die Namen der Verfasser und der Ort nach der Seitenzahl angegeben.

Diese Teile unserer Ausführungen haben nur vorbereitenden Charakter, sie bedürfen an Hand eines reichhaltigen Materials endgültiger Klarstellung. Immerhin zeigen sie in soziologischer, besonders auch in wortgeographischer Hinsicht so wesentliche Erscheinungen, daß auf ihre Darstellung zur Kennzeichnung der vorhandenen Probleme in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden konnte.

Auf eine geographische Skizzierung mußte angesichts der geringen Dichtigkeit der Belege verzichtet werden.

---

[1]) Levy-Brühl, a. a. O. S. 239. F. W. Danzel, Kultur und Religion des primitiven Menschen, 1924. Manninen, Die dämonischen Krankheiten im finnischen Volksaberglauben, Helsinski 1922, S. 1 ff.

§ 6. Adel (adl = Panaritium).

Nr. 1.

De Adel un de Pol,
dei güngen beid to Schol,
de Pol gewünn,
de Adel verswünn.

Neubukow.

Nr. 2.

Ahl und Paul
güngen nah de Schaul.
Paul gewand und Ahl verschwand.

Ribnitz.

Nr. 3.

Die Atell un die Paul,
dei güngen all in Schaul.
Dei Schaul, de Schaul gewünn,
dei Atell, dei verswünn.

den' Finger in „de Arepütt" stäken.

Neukloster.

Nr. 4.

Die Adel:
De Adel und der Pol,
dei gingen beide in de School,
de Pol gewinnt,
de Adel verschwinnt.

Jabel.

Nr. 5.

Dei Adel und dei Paul,
dei strêren sick um den' Stauhl,
dei Paul dei gewinnt,
dei Adel dei verschwinnt.

Schwerin.

Nr. 6.

Für Adel am Finger.
Dei Adel und dei Staul,
dei gahn beide to Paul,
dei Staul gewann,
un dei Adel verschwann.

Bei der Dunggrube, wo Wasser drin ist, hineinhalten.

Schwerin.

Nr. 7.

Vor die Adel:
Die Adel und die Ader,
die stunden beide Vadder.
Die Ader gewand,
die Adel verschwand.

Neukloster.

Nr. 8.

Die Adel und die Schwamm,
die streiten.
Die Adel Gewinnt,
die Schwamm verschwindt.

Neuburg.

Nr. 9.

Adel, du schlimmes Ding,
wat plagst du Christenkind?
Ick will di stillstahn,
eher de Sünn deiht ünnergahn.

Dreimal in' Krüz pusten.

Neuburg.

Nr. 10.

Wedog', du sast still stahn in dieser Wunden,
als unser Herr Christus in seiner Stunden.

Diese Wedog' gehört zu die Adel und kann gebraucht werden zu jeder kalten Wunde.

Jabel.

Nr. 11.

Für die Ahdel:
Unser Heiland Adert, was Adert er,
Er adert immer hin und her,
Zu die ling und die lang und die Quer.
Er Adert 3 Würmer heraus,
der eine ist weiß,
der andere ist schwartz,
der dritte ist Roth,
der Wurm ist todt.

Ribnitz.

Nr. 12.

Christus der Herr zog durch das Land,
Einen Vergüldeten Flug in seiner Hand.
Drei Würmlein steken darin,
der eine war weiß,
der andere war Schwarz,
der dritte war Roth,
es dauerte nicht kaum $^3/_4$ Stund,
Da waren sie Alle drei Tod.

Rostock.

Nr. 13.

Ackeley:

Wurm am Finger, auch Ackeley genannt.
Es fuhr ein Bauer im Acker,
Und that 3 Fuhr im Acker.
Der erste war weiß,
Das war den Würmern ihr Speis.
Die andre war blau,
Das war den Würmern ihr Plag,
Die dritte war roth.
Das war aller Würmer ihr Tod.
Dann dreimal über Kreuz pusten und kein Amen sagen.

Gedrucktes Arzneibuch ohne feststellbaren Titel, Rostock.

Nr. 14.

Heilmittel gegen Adel:

Auflegen von selbstgekautem Schwarzbrot, rohen gestampften Kartoffeln, Umschläge mit Essig oder essigsaurer Tonerde.

Vielfach.

„Adel,[1]) Ahl (Nr. 2), Atell (Nr. 3)“ bezeichnet ausschließlich den „Wurm am Finger“, das Panaritium. Synonyma: „Fingerwurm, Tausamendracht“.

Das Geschlecht ist, wie die verhochdeutschten Formen (Nr. 3, Nr. 4, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 10, Nr. 11) zeigen fem., seltener masc.

Bartsch Bd. 2 S. 368 f., Nr. 1725—1731, wo die älteren Formen sämtlich zusammengefaßt sind, kennt nur „Adel“, auch hier mit schwankendem Geschlecht, doch ist das männliche Geschlecht hier wesentlich stärker belegt. Synonyma bringt er nicht.

„Adel“ = Panaritium fällt lautlich zusammen mit Adel = Dungwasser, für das auch „Are“ und „Arre“ üblich sind. Vgl. Bartsch, Bd. 2 S. 13 „Wasser aus dem Adel-Pöll“, S. 152 „Adelwasser“.[2])

Jahn S. 76 f. erklärt „Adel, auch Wurm im Finger genannt, eine bösartige Entzündung am Finger“, masc. — Dähnert S. 3: „Adel = Der Wurm im Finger, eine Krankheit“, ohne Angabe des Geschlechtes. A. Haas, Monatsblätter der Ges. f. pomm. Geschichte und Altertumskunde, 12. Jahrg. Nr. 4, S. 55: ebenso. Synonyma sind in Pommern anscheinend nicht vorhanden.

Frischbier nennt nur einmal, S. 98, „Wurm am Finger“ in einem Spruch, dessen Übertragung nachweisbar ist. Für Erkrankungen, die der Volksglaube Würmern zuschreibt, gilt die Bezeichnung „kleine Leute“. „Mit diesem Ausdruck werden nicht nur die wirklichen Intestinalwürmer, sondern auch das Panaritium (Wurm am Finger) bezeichnet“. (S. 97). Danach wird in Preußen um das Jahr 1870 das Panaritium noch nicht als besondere Krankheit aufgefaßt. „Adel“ mit Nebenformen und Synonymen ist unbelegt.

Hase, Z. d. V. f. Vk. 97, S. 53 f. hat meist „Adel“ ohne Angabe des Geschlechts, als Synonyma Ackeley, Blei[3]) und Blenn',[3]) Umlauf“,

[1]) Höfler, D. K. N. B. S. 2 f. und 870 f.

[2]) Mi (Sibeth): Wörterbuch der meckl.-pom. Mundart. Leipzig 1876, S. 1: „Der Adel, stinkendes Pfützwasser, böses Fingergeschwür.“

[3]) Höfler, D. K. N. B. S. 870 f.

die sämtlich bis auf „Ackeley", das nur einmal in einem gedruckten Arzneibuche in Mecklenburg nachweisbar ist (Nr. 13), hier unbekannt sind.

Engelien, S. 265, Nr. 111 bringt „Ackelei", die Behandlung geschieht wie in Mecklenburg.

Drechsler a. a. O. S. 317 nennt nur „Fingerwurm".

Seyfarth S. 83 Anm.: „Otter, Atter, Adder" ist ein Krankheitsname, der heute in unserem Volke nicht mehr bekannt ist. Vielleicht wurde früher die Fingergeschwulst (Panaritium) so bezeichnet. Man nennt diese ja noch jetzt, wenn auch selten „Adel", „Assel", „Astel", „Atzel" im Finger. Die häufigste Bezeichnung dieses schmerzhaften Leidens ist jedoch „Wurm im Finger". (Vgl. auch S. 82 und 272).

Schumann S. 10 „Adel", „Al" = Fingergeschwür. Der Kern des Fingergeschwürs heißt im Lübeckischen „Pol", s. a. Schlesw. Holst. Heimat 1909, S. 190: „Adel".

Tetzner (Hovorka und Kronfeld Bd. 2, 501) weist bei den Polaben nach: „Ahl".

Mensing, S. 52: Adel (ôdl, ôl) masc., Fingergeschwür, Fingerwurm. Scharf geschieden von „Addel" (adl = Jauche), nur in Ostholstein vereinzelt verwechselt. Im Ditmarschen zu „Adler" entstellt (vereinzelt auch für Mittelholstein und Flensburg bezeugt). Synonyma: Eigrund[1]) und Fiek,[2]) Hillding.[3])

Strackerjahn —; Andree: —; im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XIX S. 86 „Aâl". Lammert, S. 215, führt an „Wurm, Schelm, das Ungenannte"; Zimmermann, S. 91, „Umlauf" (s. Hase oben), „Nagelbrei, -brüh, -fluß, -schwer, Ungenamete (s. Lammert), 's Tier, Wurm, Eiterfinger". Wuttke, Nr. 176 und 520 „Wurm am Finger". Schiller und Lübben Bd. 1, S. 11: „adel, al" (ags. adl), masc., ein Geschwulst, Geschwür. Namentlich Fingergeschwür. Panaritium (auch „ak, fik" genannt). „Adel" = 1 geswell an der hant off voeten (teuth). Schütze 1,313: „He heft den adel in Finger". Geldner, Untersuchung einiger altenglischer Krankheitsnamen S. 3 ff., Würzburg 1906, weist ae. adl, in der älteren Gestalt assl = allgemeine Krankheit nach. Höfler, D. K. N. B., S. 2, 19, 821, 870 bringt „Adel"

[1]) Aus germ. ait = Gift und „grund", das als Ablaut zu Grint aufzufassen ist (s. Barmgrund). Vgl. dazu Carstens, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sp. F. XIV. 59 und XXVII 9 das. noch ein Beleg für nfr. „aisgrund"; „grund" kann jedoch nicht aus „gund" verdorben sein.

[2]) Siehe auch Haas, a. a. O. S. 56, wo F. auch als Bezeichnung für andere Krankheiten angeführt wird. S. a. Schiller-Lübben Bd. 5 S. 251. Geldner a. a. O. Augsburg 1907 S. 18.

[3]) In Badbergen, Kreis Berrenbrück, heißt das Geschwür am Finger „Spinn-Teiken, ob es nun vom Spinnen kommt oder nicht". Vgl. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XXI 13. S. „Teiken" (§ 61).

mit „Adl" in Zusammenhang, masc., das allgemein von ihm für „Krankheit" belegt wird.

Eine eindeutige Erklärung für den Namen ist bisher nicht gefunden. Höfler sieht in „Adel" idg. „ad" = essen und faßt den Namen dämonistisch auf = fressender Wurm, während Kluge (Höfler, D. K. N. B., S. 870) keine ausreichende Deutung findet. Geldner a. a. O. S. 11 weist auf ae. „ad" = ahd. „iet" (?) = Feuer hin, bezweifelt aber den Zusammenhang (vgl. auch Grimm, D. M. 4. Aufl. Bd. 3 S. 336 — Heine, Deutsche Hausaltertümer Bd. 3 S. 119). Dieser ist aber anzunehmen, wie die verbale Weiterbildung zeigt: „Du sollst nicht attern" in Nr. 191 in der Gegenwart. Die Bezeichnung „Rotlauf am Finger, Rose" für Entzündungen an der Hand legen gleichfalls diese Deutung nahe.

Zusammenfassend ergibt sich für den in Mecklenburg für Panaritium herrschenden Krankheitsnamen „Adel", „Al" als weiteres Verbreitungsgebiet: Lübeck, das hannoversche Wendland, Ostholstein. (Daneben „Fik", „Adler",[1]) Brandenburg (daneben: „Blei, Blenn', Umlauf",[2]) Freistaat Sachsen (daneben: „Assel,[3]) Astel,[3]) Atzel,[4]) Otter, Atter, Adder"), Pommern. Süden der Prov. Sachsen: tâdel, tâl.[5])

Allgemein wird die Krankheitserscheinung mit der Tätigkeit eines Wurmes in Verbindung gebracht.

Die Erscheinung der Krankheit läßt bei steigender Schmerzhaftigkeit eine stärker werdende Rötung und Schwellung des betroffenen Fingergliedes erkennen, die schließlich nach längerer Dauer nach außen tritt. Mit dem Aufbrechen des Geschwürs gilt die Krankheit als überwunden, da der nagende Wurm nach der Volksmeinung nun ins Freie gelangt ist. Daß er getötet werden muß, wird in Mecklenburg nicht ausgesprochen (dagegen Zimmermann a. a. O. und Wuttke a. a. O., wo er „getötet" bzw. „totgebetet" werden muß). Der Wurm selbst wird nicht „Adel" genannt, der am äußeren Ende häufig geschwärzte Eiterfaden (das obere schwarze Ende = der Kopf) wird meist als Wurm angesehen, doch siehe Schumann a. a. O., wo „Pol" diesen bezeichnet.

Als Krankheitsursache wird in Mecklenburg heute „heit und koll Wader, Dreckwader" angegeben, niemals der Wurm, der erst als im Finger entstehend gedacht wird, nicht etwa in ihn eingedrungen ist. Er wird also heute keinesfalls als Krankheitsursache, etwa als Krankheitsdämon, angesehen. Vgl. Bartsch 2, Nr. 1725. Wie unklar sich das Volk über die Benennung ist, zeigt besonders Nr. 8, wo „Adel" die siegende gute Macht darstellt.

[1]) Höfler, D. K. N. B., S. 2. [2]) ebenda S. 354. [3]) ebenda S. 18. [4]) ebenda S. 19.
[5]) „Der Tâdel, de Tâl wird in Quedlinburg eine Art bösen Geschwüres am Finger genannt", s. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sp. F. XIV. 35.

Die mag. Behandlung gliedert sich in Spruch und Brauch. Beide treten häufig getrennt auf. In den handschriftlichen Quellen wird durchweg nur der Spruch angeführt, der Brauch wird meist mündlich überliefert, soweit er nicht bereits in Vergessenheit geraten ist.

In den Sprüchen herrscht das Streitmotiv vor (Nr. 1—8). Nr. 1—5 bringen die bekannte Variante: Adel und Pol (Paul) auf dem Gang „to Schol" in einer vierzeiligen (a, b, c, d) Strophe, Nr. 3c zeigt eine abweichende Form.

Zu den verschiedensten Deutungen hat „Pol, Paul" Anlaß gegeben.[1]) Nr. 1—8 sind dem Brauch nachgebildet. Dieser besteht darin, daß der kranke Finger bei dem Sprechen des Segens in eine Mistpfütze („Arepütt, Arepol, Adelpaul") gesteckt wird, siehe Nr. 3, Nr. 6 und Bartsch 2 Nr. 1726. Danach ist „Pol" als Pfuhl aufzufassen. Im Zusammenhang mit dem Brauch betrachtet, zeigt diese Variante des Streitmotivs also einen durchaus klaren Sinn. Auch die von Mensing für Holstein[2]) angeführte Variante ist durch den hier anscheinend schon vergessenen Brauch zu erklären. Daß Pol = Pfuhl, zeigt eine hochdeutsche Variante aus Brandenburg:

Die Ackelei und die Schule
sie gingen beide zum Mistpfuhle.
Die Schule gewann,
und die Ackelei verschwand.[3])

Ebenso in Pommern:

Die Adel und die Schul,
Die gingen beide zum Pfuhl:
Die Adel die verschwand,
Die Schule die vertrank.[4])

Der Brauch spiegelt sich weiter in den Fassungen Nr. 7 u. 8, bei denen er in der Gegenwart nicht mehr erhalten ist. In Nr. 7 ist für „Pol, Paul" „Ader" eingesetzt, das — die Schreibung ist irreführend — als „Mistwasser, Jauche" hier aufzufassen ist. Das gleiche gilt für „Adel" in Nr. 8, hier ist der bei Schwamm (s. d.) übliche Brauch mit dem hier üblichen verschmolzen. Z. b. bringt gleichmäßig in Nr. 1—4 „Schol, Schaul"; das Bartsch 2 S. 369 mehrfach hier sich findende „Stohl, Staul" ist in der Gegenwart

[1]) O. Ebermann, Die Krankheitssegen mit dem Streitmotiv, Z. d. V. f. V. 1915. Nicht zugänglich war mir P. Cassel: Paul oder Phol, ein Sendschreiben an Prof. Bugge, Guben 1890.

[2]) Mensing, Schlesw. Holst. Wört. Buch S. 52.

[3]) Engelien, Nr. 141, a. a. O.

[4]) Haas, Monatbl. d. Ges. f. Pommerns Geschichte etc. 1928, S. 198.

noch in Nr. 5 und 6 nachweisbar. Offenbar liegt hier die ursprüngliche Fassung vor, die Mensing auch für Holstein belegt, während in Lübeck „Schol" vertreten ist. Während es sich bei „Stohl" offenbar um den Gerichtsort handelt, ist „Schol, Schaul" ungeklärt. Haas vermutet in ihm einen Krankheitsnamen.[1])

Der Brauch ist aus der Krankheitsursache zu verstehen in Anwendung des Grundsatzes der Sympathie: similia similibus curantur, soweit nicht die Lehre von den Signaturen[2]) leitend gewesen ist, die in dem gleichlautenden Adel = Mistjauche und Adel = Panaritium, auch in „Adelpaul" und „Adel und Paul" ihre Stütze findet. Etymologische Ähnlichkeiten sind häufiger in der Behandlung leitend.[3])

Der Brauch wird auch ohne den Spruch angewendet. Er muß im Verhältnis zum Spruch, der seine Handlung nur bildlich wiedergibt, als primär angesehen werden. Eine Erscheinung, die uns häufiger entgegentreten wird.

Urin und Kot als Heilmittel sind vielfach nachgewiesen.[4])

Die hier übliche Variante des Streitmotivs findet sich noch einmal bei „Inschott" (s. d.) und zweimal bei „Rose" (s. d.). Hier eigenartig entstellt : Die Rose und der Bauer,
Die schlugen sich um' Stuhl
etc.,
ein Beleg, wieweit volksetymologische Umdeutung zu gehen vermag. „Inschott" und „Rose" stehen als Entzündungen der Haut dem Panaritium nahe.

Die folgenden Sprüche sind christlichen Inhalts, sie lassen keinen Brauch hervortreten; das Wort genügt hier. Nr. 9 zeigt Spiegelung der hier lediglich im Besprechen bestehenden magischen Handlung im zweiten Teil des Spruches, nachdem im ersten die Situation erklärt ist, die ganz kirchlich aufgefaßt ist. Bartsch 2 Nr. 1728 zeigt eine fast gleichlautende Variante.

Nr. 10 bringt zu der allgemeinen Einstellung auf „jede kalte Wunde" (Geschwüre, Blutvergiftung) eine Variante zu den bei Blutstillen üblichen Motiven, die dem Leiden des Herrn entnommen sind. Sie ist hier offenbar nur zur Anwendung gekommen, weil ein besonderer Spruch gegen „Adel" nicht bekannt war.

[1]) Haas, Monatbl. d. Ges. f. Pommerns Geschichte etc. 1928, S. 198.
[2]) Seligmann, Die magischen Heilmittel S. 45.
[3]) Hovorka, Geist der Medizin S. 349.
[4]) Hovorka und Kronfeld, Bd. 1 S. 498 ff.; Hovorka, Geist der Medizin S. 171 f. Kuhn, Norddtsch. Sagen etc. Nr. 336; Colerus, Oeconomiae Teil 1, P. 1060: „Es hat ein klein Kind den Wurm, das heilet ein arm Weib mit Mistlake oder Mistjauche, darinnen tunkte sie ein Tüchlein und legt's ihm zum öfteren Mal auf, davon starb er." Drechsler, a. a. O. S. 227.

Nr. 11—13 sind Varianten eines allgemeinen Wurmsegens, des „Ackermannmotives", dessen Anwendung auf „Adel" bereits bei Bartsch 2 Nr. 1731 sich findet. Diese Fassung entstammt einer gedruckten Vorlage, einer anderen der Gegenwart ist Nr. 13 entnommen. Sie weicht in wesentlichen Zügen von der ersten ab, ein Beleg dafür, daß die gedruckten Sympathiebücher aus verschiedenen Quellen, offenbar auch aus der mündlichen und schriftlichen Volksüberlieferung schöpften.

Über das Ackermann-Motiv und seinen Ursprung in einer apokryphen Erzählung: „Wie Christus mit dem Pflug ackerte", siehe Mansikka: Über russische Zauberformeln, S. 65 ff. Nr. 12 zeigt mit dem „vergüldeten Pflug" einen besonders altertümlichen Stil (Mansikka a. a. O.).

Gegenüber den älteren Verhältnissen in der mag. B. von Panaritium in Mecklenburg zeigt die Gegenwart gewisse Wandlungen. Wohl blieb der Krankheitsname unverändert. Doch hat sich die Neigung, „Adel" als Femininum wiederzugeben, gegenüber Bartsch 2 wesentlich verstärkt. Ebenso ist die hochdeutsche Sprachform weiter durchgedrungen.

Das beherrschende Motiv ist auch bei Bartsch 2 das Streitmotiv. Eine Vereinfachung ist in der Gegenwart hier unverkennbar. Nr. 9 findet sich fast gleichlautend bei Bartsch Bd. 2 Nr. 1728, 1972, 1976. Ebenso haben Nr. 11—13 in Bartsch Bd. 2 Nr. 1731 eine Parallele. Nicht vertreten ist bei Bartsch Nr. 10. Dafür finden sich hier 3 Varianten des in der Gegenwart hier nicht mehr gebräuchlichen Motives: „Sie quellen nicht" (O. Ebermann, a. a. O., S. 52).

Den Brauch erwähnt Bartsch in Nr. 1726.

Die Reichhaltigkeit der Formen ist also in der Gegenwart gegenüber Bartsch gemindert.

Die vergleichende Betrachtung der mag. B. zeigt bei Hase[1]) die gleichen Formen wie in Mecklenburg. In den angeführten Sprüchen herrscht ausschließlich die in Mecklenburg gebräuchliche Form des Streitmotivs. Ebenso bei Engelien.[1]) Hier wird auch der Brauch erwähnt (Nr. 141).

Jahn[1]) bringt zwei Varianten des in Mecklenburg üblichen Streitmotivs mit geringen Abweichungen. In Nr. 2 erwähnt er den Brauch, den Finger in kochenden Urin zu tauchen. Weiter führt er einen Buchstabenzauber an, der ohne den üblichen Krankheitsnamen bezeichnenderweise einer gedruckten Vorlage („Egyptische Geheimnisse" 2, S. 19) entstammt (S. 76 f.). Haas a. a. O., S. 198: ebenso.

---

[1]) Die Belegstellen s. S. 40 f.

Frischbier, S. 98, hat lediglich eine Variante des Ackermann-motivs.

Seyfarth, S. 83, bringt keinen besonderen Segen gegen Panaritium, das als besondere Krankheit hier nicht behandelt wird.

Mensing, S. 32, weist für Lübeck und Holstein die gleichen Formen wie in Mecklenburg nach. Sie fehlen bei Drechsler, Andree, Strackerjahn.

Lammert, S. 215, führt nur allgemeine Wurmsegen an, darunter eine Variante des Ackermann-Motivs. Die hier erwähnten Bräuche bzw. Heilmittel entstammen gedruckten Vorlagen, ebenso die von Zimmermann, S. 91, angeführten.[1] Zimmermann bringt eine Variante des Ackermann-Motivs und Buchstabenzauber (vgl. Jahn).

Aus der Fülle der Sympathiemittel tritt Menschenkot häufiger hervor (Mensing a. a. O., Zimmermann a. a. O.) = „vergüllen Plâster".

Die vergleichende Betrachtung der mag. B. von Panaritium ergibt, daß, soweit in der Volksheilkunde eine besondere Bezeichnung für dieses vorhanden ist, auch eine besondere, nur hier geltende Heilmethode vorliegt, die bei „Adel" besonders deutlich in dem in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg noch belegten Brauch und der hier mit diesem verbundenen Variante des Streitmotivs hervortritt. Die räumliche Geltung des Spruches erstreckt sich weiter auf die angrenzenden Gebiete Brandenburgs, Hannovers, Lübecks und Holsteins, also auf den Bereich des Krankheitsnamens „Adel". Die Grenzgebiete sind dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen die Vollständigkeit von Namen, Brauch und Spruch nicht mehr vorhanden ist, insbesondere auch Synonyma zu Adel auftreten.

Zwei Schichten der Behandlung lassen sich hier deutlich scheiden: 1. eine volkstümliche Spezialbehandlung mit Sondernamen, besonderem Brauch und besonderem Spruch, 2. eine kirchlich gerichtete, nur auf der Macht des Wortes fußende Behandlung, die teilweise ganz allgemein gehalten ist, zum Teil die Vorstellung von dem Krankheitswurm zum Gegenstand hat, die nach dem Charakter der Sprüche nicht allgemein vorherrscht.

Eine zeitliche Gruppierung ist mit der obigen Einteilung nicht gegeben. Die Differenzierung nach Gr. 1 kann sehr wohl jünger sein als die allgemeine Einstellung in Gr. 2.

[1] Siehe 6. und 7. Buch Moses, S. 55 — Ausgabe Heimler-Hamburg.

§ 7. Ackelei.

S. Adel, Nr. 13: „Wurm am Finger, auch Ackelei genannt“, nur einmal vorkommend in einem gedruckten Arzneibuch, das nach Ort und Zeit des Druckes nicht näher bestimmt werden konnte. Über die Bedeutung von A. siehe Höfler, D. K. N. B., S. 869.

Weder bei Bartsch 2 noch in den älteren Quellen vorkommend, also wahrscheinlich nach 1879 (Erscheinungsjahr der Sammlung von Bartsch) in Mecklenburg eingedrungen. A. ist weiter belegt bei Hase S. 53, Engelien, S. 261, Nr. 111; in Pommern: Haas, a. a. O., S. 61 als „Okelei, Uklei“, fem. — Eiterblasen unter dem Fuß und an den Händen, also mit größerem Geltungsbereich als „Adel“.

„Anfall“, siehe Krampf, Nr. 419, § 35.

§ 8. Aufblasen,

zu dem Kreis derjenigen Krankheitserscheinungen gehörig, die nach der Volksmeinung auf den Biß oder Anhauch von Schlangen, Kröten, Wiesel und Spitzmaus zurückzuführen sind. Besonders das weidende Vieh ist ihnen ausgesetzt. Der Name gilt hier sowohl für eine örtliche Anschwellung am Maul und Euter der Kuh als auch für Blähungen im Unterleib, s. „Verfangen“, Nr. 366, 367, § 33.

Der Name gibt die Tätigkeit des die Krankheit verursachenden Tieres wieder, s. Höfler, D. K. N. B., S. 16 und S. 877. Die hochdeutsche Namensform und ihre geringe Verbreitung, ihr Vorkommen nur in der Überschrift lassen auf eine gedruckte Quelle schließen. Weder bei Bartsch noch in den Quellen anderer Landschaften ist A. belegt.

Die auf die gleiche Ursache zurückgeführten Krankheiten, für die ein gemeinsamer Name nicht mehr in Geltung ist, sind unter „Stäk“, § 61, zusammengestellt und behandelt.

§. 9. Bandwurm.

Eine besondere magische Behandlung gegen Bw. ist nicht vorhanden. Bw. wird nur einmal in einem allgemeinen Wurmsegen angeführt. Die Bezeichnung selbst ist nicht alt. Weigand, D. W. B., 5. Aufl. S. 149, weist sie zuerst bei Adelung 1771 nach. Über die älteren Benennungen dieser Krankheitserscheinung siehe Höfler, D. K. N. B., S. 823. Bartsch 2 erwähnt Bw. nicht. Vgl. auch Th. Reboloh: Der Bandwurm im plattdeutschen Sprichwort, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F., Bd. XXXI, S. 88.

Auch in anderen Landschaften ist eine besondere magische Behandlung nicht bestätigt. Lediglich Seyfarth, S. 177, gibt ein sym-

pathetisches Mittel an, das aber wahrscheinlich einer anderen Wurmbehandlung entstammt, im übrigen einer gedruckten Vorlage entnommen ist: Daniel Vogel, Die Wunder der Sympathie. Die Behandlung von Bw. fällt also unter die allgemeine Behandlung gegen „Würmer", s. § 67.

§ 10. Barmgrund

Nr. 15.	Nr. 16.
Ut dit Wader süppt ut Oß un Hund, Damit still ick di dei Barmgrund. Neukloster.	Hiervon trinkt Roß, Ochs und Hund, Damit still ich dir den warmen Grund. — Das Kind wird dabei über eine Abfalltonne gehalten. Waren.

Das heute nicht mehr verstandene Bg. ist selten, nur noch in einem Segen Nr. 15 vorkommend und in Nr. 16 bereits volksetymologisch umgedeutet zu dem „warmen Grund". Bg. ist Synonym zu „Voß" und „Schwamm" (s. d.), mit dem es gleichartig behandelt wird. Höflers Erklärungen, S. 207 und S. 891: „Bgr. = Schwamm, kleine Pilzgebilde, welche auf der Mundschleimhaut bei Kindern wuchern, genauer am Gaumen", trifft also den heutigen Sachverhalt. Seine Deutung des Namens: „Bgr. ist eine Zusammensetzung von „Grund" = Boden des Schädels (kein Ablaut zu „grint") und „barm, bärme" = Rückstand am Gaumen", ist dagegen wenig wahrscheinlich, wie die vergleichende Betrachtung zeigt.[1])

In den älteren Quellen ist Bgr. nur einmal Bartsch Bd. 2, Nr. 1968c in der gleichen Bedeutung und Behandlung wie in der Gegenwart belegt. Jahn, Haas nennen Bgr. nicht. Nathan Chytraeus: Nomenclator Latinosaxonicus, S. 321: bernegrindt edder Erffgrindt.

Frischbier, S. 35, führt „Bärnegrund, Bärnegrind" an und erklärt: „B. ist ein häßlicher Kopfausschlag, der in Masuren „ognipioro", d. h. Feuerfeder, genannt wird".

Haase, Z. d. V. f. Vk., 97, S. 55 und 67: Kopfgrind, Brandgrind. — Seyfarth: —, Drechsler: —.

Schumann, S. 10: „Barmengrund" = 1. Gesichtsausschlag der Kinder, 2. Bodensatz im Harne eines Kranken.

Mensing, S. 238 und 418, gibt als Bezeichnungen „Born-, Barn-, Barm-, Barmen-, Boomgrund", auch „Borngrind" als nur in Holstein vorkommend für Grind, Kopfausschlag mit den Synonymen „Heidendreck, Sehr", in Oldenburg i. H. auch für eine Fingerkrankheit geltend.

Wuttke, § 315, teilt für Lauenburg mit: „Börngrind".

[1]) Vgl. dazu „Eigrund", § 41 u. Anm. 1.

Ebermann, Blut- und Wundsegen, S. 84: „gegen den Bärmgrund", nach Gesch. Bl. f. Magdebg., XVI, S. 251, Nr. 295. Bg. ist in West- und Süddeutschland nicht belegt.

Die außerhalb Mecklenburgs geltenden Wortformen und ihre fast ausschließlich geltende Bedeutung „Grind, Kopfausschlag", besonders aber die bei Frischbier und Haase sich findenden Formen legen die Erklärung „brennender Grind" nahe. „Barm" mit seinen Nebenformen ist abzuleiten von „bernen" = „brennen", während „Grund" als Ablaut zu Grind aufzufassen ist. Erst später ist B. zu Bärmegrund umgedeutet im Sinne Höflers (s. o.).[1])

Das überaus seltene Vorkommen des „brennenden Grindes" hat in Mecklenburg die ursprüngliche Bedeutung des Krankheitsnamens verloren geben lassen. Dadurch, daß Bgr. die gleiche magische Behandlung fand wie „Schwamm", trat es schließlich zu dessen Geltungsbereich über.

Bgr. ist fem., in Holstein (s. Mensing, a. a. O.) meist masc., auch fem. und neutr.

Eine Krankheitsursache wird in Mecklenburg nicht genannt. Lediglich in Holstein wird für das Auftreten von Bgr. angegeben: Beim Aufhängen von gepökeltem Speck tropft Salzlake in das Haar (Mensing, a. a. O.), ebenso Lammert, a. a. O. S. 193. Colerus, Oec. T. I pag. 782.

Die magische Behandlung besteht in Spruch und Brauch, die im engsten Zusammenhang miteinander stehen. Der Stillende begibt sich mit dem Kranken unter Stillschweigen an den Tränktrog, „den' Börntrog", oder an „de Börnstäd", taucht eine Hand (in Holstein eine Feder) in das Wasser und streicht dann mit dem Hersagen des Spruches über die kranken Stellen. Der Spruch gibt mit der Erklärung der besonderen Heilkraft des Wassers die Handlung wieder. Er ist in Nr. 15 noch rein niederdeutsch, in Nr. 16 bereits verhochdeutscht.

Auch hier muß analog der „Adel"-Behandlung der Brauch als primär, der Spruch als ihm nachgeschaffen angesehen werden.

Der Brauch findet sich in gleicher und ähnlicher Form, auch im gleichen Verhältnis zum Spruch bei „Voß" und „Schwamm" (s. d.).

Welcher Gedanke für den Brauch ursprünglich leitend war, warum gerade das Wasser der Viehtränke besondere Heilkraft besitzt, ist nicht von vornherein klar. Der früher und zuweilen noch jetzt zu Weihnachten und Neujahr, „in den Zwölften", beobachtete Brauch

[1]) „Barmgrund" heißt eine Sandkuhle auf der Flur von Perlin bei Bützow. Hier liegt offenbar eine Bedeutung vor, die Höflers Deutung nahesteht.

zur Weihe der Tränke ist die Ursache für die besondere Heilkraft. Vgl. Bartsch 2, Nr. 636, 637, 664 (Hundeopfer), 719, 720, besonders Nr. 1184 a—1187, 1277 a und b. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind in diesem Zusammenhang Bartsch 2, Nr. 1184 a, b und 1277 b. Hier wird der Brauch angeführt, daß zu Weihnachten oder in den „Zwölften" ein Hund in die Tränke geworfen wird. Erinnerungen an diesen Brauch sind auch heute noch vielfach lebendig (Neukloster). Er deckt den Zusammenhang auf, der zwischen der in Mecklenburg allein beobachteten obigen Fassung des Segens und der neben dieser sich noch in Holstein findenden zweiten Fassung besteht (siehe Mensing, unten). In Holstein ist der oben angeführte Brauch zur Weihe der Tränke anscheinend nicht mehr beobachtet.

In den älteren Quellen findet sich Bgr. nur einmal bei Bartsch 2, Nr. 1968 c mit dem gleichen Brauch und Spruch und in der gleichen Auffassung vom Wesen der Krankheit, die auch hier mit „Schwamm" zusammengestellt ist. Bgr. ist auch hier fem., die sprachliche Form des Segens rein niederdeutsch.

Die Gegenwart zeigt in Nr. 16 den fortschreitenden Verfall des Krankheitsnamens, seine Umbildung durch Volksetymologie.

Die vergleichende Betrachtung der Heilmethode führt zu folgendem Ergebnis:

In Pommern ist weder der Krankheitsname noch der Brauch bekannt. Auch das Segenmotiv ist nicht nachgewiesen.

Frischbier kennt weder Brauch noch Spruch. Hier ist ein anderes Heilverfahren üblich (S. 35), das weder in Pommern noch in Mecklenburg und in Holstein eine Parallele hat. Von einer Übertragung des Krankheitsnamens aus dem heutigen Verbreitungsgebiet kann demnach nicht die Rede sein, da sonst mit dem Namen wahrscheinlich auch Brauch und Spruch gewandert wären. Die preußische Überlieferung muß vielmehr als selbständig angesehen werden. Wo sie anschließt, kann erst von dort geklärt werden.

Haase kennt die in Mecklenburg vorliegende Lautform nicht, wohl aber den Krankheitsnamen in anderer Lautverbindung (S. 67). Brauch und Spruch führt er unter „Schwamm" S. 57 und 58 an, nicht bei Bgr. Die mecklenburgische Variante des Spruches mit dem ihr zugrunde liegenden Brauch steht hier also in anderer Verbindung.

Mensing, S. 448, zeigt für Holstein die reichhaltigsten Formen auf nach dem bisherigen Beobachtungsstand. Das tritt im Krankheitsnamen (s. o.) wie im Heilverfahren hervor. Der Brauch ist der gleiche wie in Mecklenburg und Brandenburg, nur ist der ursprüng-

liche Sinn hier noch mehr verdunkelt (aus dem Trog muß ein Fuchspferd getrunken haben). Dagegen bringt die zweite, in Mecklenburg und Brandenburg nicht bekannte Variante des Motives diesen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck:

Hier hett sick verdrunken de Katt un de Hund,
Un dormit still ick den' Barmgrund.

Die in Mecklenburg und Brandenburg belegte Variante dieses am besten als „Tränktrogmotiv" zu bezeichnenden Motives ist hier anscheinend verbreiteter als dort. Vgl. Schumann, Schlesw. Holsteinsche Heimat, Jg. 1908, S. 191.

Eine ursprünglich umfangreichere Geltung vom Bgr. scheint die in Husum und Oldenburg in Holstein nachgewiesene Bedeutung von Bgr. als „Fingerentzündung" zu belegen. Sie steht nach der oben gegebenen Deutung des Krankheitsnamens nicht mehr im Widerspruch mit diesem, wie es nach Höflers Deutung notwendig geschehen müßte.

Für die in Holstein vorkommenden Nebenformen „Börngrund" muß etymologische Ähnlichkeit (Börnen = Tränken), für „Borngrund" Volksetymologie angenommen werden.

Zusammenfassend ergibt sich als Kerngebiet von Bgr. das östliche Holstein, dessen Überlieferung wesentlich reichhaltiger ist als die der andern in Betracht kommenden Landschaften. Die dem gesamten Heilverfahren, dem Brauch wie dem Spruch zugrundeliegende Weihe der Tränke durch ein Tieropfer ist auch hier sicher einmal vorhanden gewesen und wird sich wahrscheinlich im Gedächtnis der Bevölkerung auch nachweisen lassen. Die Sprache der nur in Holstein vertretenen zweiten Variante des Motivs läßt das deutlich genug erkennen.

In Mecklenburg ist die ursprüngliche Bedeutung schon ganz verloren gegangen, Bgr. wurde ein Synonym von dem mit gleichem Heilverfahren behandelten „Schwamm".

In Brandenburg ist wohl der Name in ursprünglicher Bedeutung festgehalten, es bleibt jedoch fraglich, ob die hier vorhandene Lautform in unmittelbarem Zusammenhang mit der holst.-mecklenb. steht. Sie kann, wie wahrscheinlich auch die preußische, aus Mitteldeutschland stammen, eine Vermutung, die durch die fehlende Verbindung des Krankheitsnamens mit dem in Mecklenburg-Holstein hier üblichen Heilverfahren, das in Brandenburg nur bei „Schwamm", nicht bei Bgr., sich findet, bestätigt wird.

Das Verhältnis zwischen Brauch und Spruch, ihre gemeinsame Grundlage in einem mit der Volksheilkunde nicht unmittelbar zusammenhängenden Brauch macht die mag. Behandlung von Bgr. be-

sonders interessant. Was bei „Adel" als Vermutung erschien, ergibt sich hier mit Bestimmtheit: die primäre Bedeutung des Brauches, der in seinem Charakter bestimmt wird von primitivem Machtglauben[1]) im Sinne vorchristlicher Anschauungen.

§ 11. Behexung.

Nr. 17.
Für das böse Sieb.

Hebben di böse Wierogen anseihn, so seih ick di werrer mit min twei gaure Ogen an.

Goldberg.

Nr. 18.
Gegen bösen Blick.

Drei Augen haben dich gesehen, die haben dich versehen, sie müssen dich helfen und helfen dich auch.

Goldberg.

Nr. 19.
Wenn ein Kind beschrien ist.

Es waren zwei böse Augen, die dich übersehen, drin waren die dir das Gute widersprachen. Sie haben dir genommen eine Blutschweiß. Sie müssen dir wiedergeben dein Gewächse, deinen Schlaf, deine Ruh, daß du wieder nehmest zu.

Malchin.

Nr. 20.
Wenn ein Kind auf den Tod beschrien ist.

Wenn böse Augen haben dich übersehen, drei böse Zungen dich übersprechen, dies will ich dir gewähren, die sollen dir wiedergeben dein Essen und Trinken, deinen Schlaf und deine Ruh, deinen Saft und deine Kraft und deine ganze Eigenschaft Hats getan ein Mann, so komm's ihm selber an, hats getan ein Weib, so fahrs in ihren Leib, du bist beschrien hinterwärts oder vorwärts, so helf dir der Herr Jesus Christ. Hinterwärts oder vorwärts, das zähl ich dir zu gut.

Malchin.

Nr. 21.
Wenn ein Kind beschrien ist.

Kucke mit dem Kinde die Morgensonne an und sprich: Sei willkommen, Sonnenschein, mir und meinem Kindelein. Gott himmlischer Vater, bitte hilf mir bitten den heiligen Geist, daß er wolle geben meinem Kinde sein Blut und sein Fleisch.

Malchin.

Nr. 22.
Ein Kind, was beschrien ist.

Sei mir willkommen, Sonnenschein,
Wo reitst Du hergeritten? —
Hilf mir und meinem lieben Kind,
usw. wie Nr. 21. Alt-Karstädt.

Nr. 23.
Für Zauberei.

Abt und Äbtin, Drach und Drächin, Zauberer und Zauberin,
Du sollst stille stehen, du sollst zu Gott deines Herrn Gebote gehn,
du sollst mir mein Vieh weiden im Stall und auf dem Felde, auf Heid und Weid,
bis der heilige Ritter Georg vorüberreit.
Das verbiet ich dir bei dem lebendigen Gott. Malchin.

---

[1]) s. E. Mogk, Germanische Religionsgesch. u. Mythologie, 2. Aufl. 1921, S. 17f.

Nr. 24.

Totenkopf, ich verbiete dir mein Haus und Hof, mein Kuh und Pferd im Stall, daß du alle Berge steigest und alle Zaunstecken zählst und über alle Wasser steigst, so kommt der Tag wieder in dem Haus.

Neukloster.

Nr. 25.

Wenn beim Buttern die Milch nicht gerinnen will.

Gehe zum Nessel und sprich beides:
Grüß dich Gott, Nesselstrauch,
hast 50 Schlüssel und sein rauch,
gib mir den besten!
Laß mich aufschließen der Zauberei ihr Schloß,
Daß ich kann rausnehmen Butterkloß.
Daß helfe mir Gott.

Malchin.

Nr. 26.

Wenn die Kuh behext ist.

Findest du ein halbes Hufeisen, das noch drei Löcher hat, so mache es glühend und tue es in die Milch, und wenn sie riecht, dann nimm drei junge Reiser von einer Haselstaude, darf aber nicht abgebissen sein, und damit die Milch und sprich: Ich brenne und schlage dich Trott Mord in allen Teufelsnamen, bis du meiner Kuh die Milch wieder gibst.

Malchin.

Nr. 27.

Kühe behext.

Geben die Kühe keine Milch, so melke dreimal ein kleines Köppen und zwischen 12—1 Uhr kriege man sie auf das Feuer und wenn sie kocht, sticht man da immer mit dem Messer hinein im Namen Gottes. Nachher die Milch vergraben und dann 77 erlei Pulver holen und dreimal mit räuchern.

Malchin.

Nr. 28.

Kühe, die sich erschrocken haben und keine Milch geben.

Man nimmt eine gestreifte Küchenschürze und macht drei Kreuze damit auf dem Rücken der Kuh. Indem man dies macht, sagt man: „Ich streiche dir 3 mal über die Wunden, mit Gottes Hilfe wird es wieder besser werden."

Rostock.

Nr. 29.

Dem Vieh einzugeben vor Hexen und Teufelswerke.

S. A. T. O. R.
A. R. E. P. O.
T. E. N. E. T.
R. O. T. A. S.

Im nahmen G. d. V., des Soh. u. d. heiligen Geistes gebite ich dem Bösen Menschen sich in Drei Tagen von dem Vieh zu entfernen. D. W. Gott Vater Sohn und heiliger Geist. Amen.

Schwerin.

Nr. 30.

Beim Gösselhüten wird folgender Spruch, wenn die Weihe sich zeigt, gerufen. Zugleich wird mit dem geöffneten Taschenmesser in der Richtung nach der Weihe in die Luft gestochen.

Sch—Wieh, Sch—Wieh, du olle Hex!
Din Mudder sitt in dei Bullerbäx,
Din Vadder sitt in' Kasten.
Dat Liw, dat sall di basten,
Dat Blaud, dat sall di runnen
In vieruntwintig Stunn'!

Rambow, Schwinkendorf.

Nr. 31.
Gegen Hexen.
All dei annern sölen mi vör,
Krütz um Qwer
Achter vör!
Gr. Laasch.

Nr. 32.
Wenn man an einer Hexe vorbeigeht und sich von ihr bedroht fühlt:
Herkutt, Herkutt, Herkutt.
Goldberg.

Nr. 33.
Wenn man an einer Hexe vorbeigeht:
Den linken Daumen einschlagen, Das hilft.
Neukloster.

In diesem Abschnitt fassen wir zusammen, was an krankhaften Zuständen direkt auf den Einfluß anderer, meist übelmeinender Menschen zurückgeführt wird. Tatsächlich können auch heute noch nach der vielfach vertretenen Meinung des Volkes sämtliche Krankheiten und Unfälle durch Behexung verursacht sein. Zuerst herrscht einem solchen Verdacht gegenüber wohl Zurückhaltung, läßt sich aber keine einleuchtende Erklärung für die natürliche Entstehung der Krankheit geben, sind vor allem alle Heilversuche ergebnislos, dann kann man mit ziemlicher Sicherheit mit der Annahme der Behexung als Ursache der Erkrankung rechnen.

Der Hexenglaube (Frau B. in L.: „In uns' Dörp gifft dat 11 Hexen" — M. in S.: „Nee, Erich, Hexen gifft dat nich, öwer wenn du Stahlsch sühst, denn wohr di, dat is noch ein'") ist immer noch sehr lebendig. Er wird in der Gegenwart besonders genährt durch die üppig blühende Hexensage, die von allen Sagengattungen dem Erleben des Volkes heute am nächsten steht, durch die Tätigkeit der „Hexendoktoren" und „Hexenbanner" und durch gedruckte Zauberbücher, besonders das 6. und 7. Buch Moses, einen Sammelband älterer Drucke. Hexenprozesse, Beleidigungsklagen wegen des Vorwurfs der Hexerei sind in Mecklenburg nach dem Kriege mehrfach verhandelt worden.[1])

Vornehmlich gilt als Krankheitserscheinung bei Behexung: allgemeine Körperschwäche, Blutarmut, Übelbefinden, Gewichtsabnahme, unruhiger Schlaf (Alpdrücken), Zurückbleiben der Kinder im Wachstum („verquinen, verquimen"), dauerndes Siechtum. Das unmerkliche Einsetzen der Krankheit, ihr schleichender Charakter, ihr geringe Sichtbarkeit stärken besonders den Glauben an Behexung. Mehr als die Menschen sind die Haustiere ihr ausgesetzt. Hat jemand kein Glück mit dem Vieh, sterben in einem Stall trotz größter Fürsorge immer

[1]) Vgl. J. Kruse: Hexenwahn in der Gegenwart, Kultur- und Zeitfragen H. 4.

wieder die Schweine, geben die Kühe keine oder „blaue" Milch, oder ist das Buttern umsonst gewesen, so sind auch heute noch recht häufig die Hexen schuld. Belege befinden sich fast in jeder Gemeinde.

Eine zusammenfassende Bezeichnung für Beh. als Krankheitsursache gibt es nicht. Die häufigste Wendung ist: „wat andauhn". Dabei bleibt völlig unbestimmt, wie dieses „Antun" geschieht. Daß es magisch vor sich geht, ist lediglich damit ausgesprochen. Ebenso allgemein sind die Wendungen: „Sei (die Hexen) hem' em ünnerkrägen, ünner hatt".

Bestimmter in der Andeutung des mag. Vorgangs ist „verraupen". „Dat ist verraupen", „dat hett hei verraupen, verropen", sind häufiger vorkommende Wendungen. „Dat is verseihn", oder: „Dat is'n Verseihn", stellt die Wirkungen des bösen Blickes dar, die auch mit: „Dor sünd woll kein gaud' Ogen öwer wäst", „dor sünd leeg' Ogen öwergahn" umschrieben werden. Auch das „Erschrecken" (Nr. 28) wird oft magisch begründet.

Nicht volkstümlich ist das in Nr. 19—21 angeführte „Beschreien", das hier wie die zugehörigen Segen offenbar auf fremde Quellen schließen läßt, ebenso wie daselbst „Übersehen".

Die Krankheiten bringende Macht der Hexen ist damit keineswegs erschöpft, lediglich die direkte und unmittelbare Anwendung auf fremde Personen ist damit gekennzeichnet. Mittelbar steht ihnen eine Fülle von Mitteln zur Verfügung, die es fast aussichtslos macht, ihnen zu entgehen. Das Gesetz der Partizipation (siehe Levy-Brühl, a. a. O.) tritt hier weitgehend in Erscheinung. Immer muß ein Teil des fremden Wesens in den Besitz der Hexe gelangt sein, wenn ihre Macht wirksam werden soll. Das besondere Gebiet des Bosheitszaubers berührt sich hier eng mit dem der mag. Kr. B.

„Verraupen" und „Verseihn" geschehen nach der Volksmeinung häufig absichtslos, oft unbewußt. Der böse Wille kann nicht ohne weiteres als Voraussetzung angenommen werden, selbstverständlich und ohne Einschränkung aber bei „Behexen". Unter „verraupen" wird häufig das übermäßige Loben verstanden, doch ist diese Auffassung nicht allgemeingültig, es wird auch darunter das Aussprechen schlimmer Ahnungen oder Vermutungen verstanden, für das auch „beraupen" gehört wird.

„Verseihn" und „verraupen" sind heute sachlich kaum noch geschieden. Die durch sie begriffenen Vorgänge sind in dem Bewußtsein des Volkes oft so verdunkelt, daß diese Bezeichnungen durchein-

ander gebraucht werden, oft sich nebeneinander finden, da ihre Wirkung ja gleich ist.[1])

Bartsch 2 und die älteren Quellen des 19. Jahrhunderts zeigen fast durchweg die gleichen Verhältnisse wie die Gegenwart. „Wat andauhn" ist auch hier die gewöhnliche Bezeichnung (Bartsch 2, Nr. 41 und 673). Ebenso tritt „verraupen" bereits mit verdunkelter ursprünglicher Bedeutung als Gesamtbezeichnung für die unbewußte oder unfreiwillige Bezauberung auf, umfaßt also auch die Wirkung des „bösen Blickes". Bd. 2, Nr. 26 b: „Manche Leute zeigen ihr Vieh nicht gern einem Fremden; denn es kann „verraupen" werden. Verrufen wird es durch Ansehen", und Nr. 147: „Verraupen" ist daneben als „übermäßig loben" ganz allgemein, s. Bd. 2, Nr. 127 a, b, Nr. 635. Für „Verseihn" bringt Bartsch häufig „verschieren", das mir in der Gegenwart nicht mehr entgegengetreten ist, s. Bd. 2, Nr. 129, 156 b, 628 k.[2]) Daß es unfreiwillig geschehen kann, wird auch hier betont. Ohne besondere Bezeichnung wird der böse Blick noch erwähnt in Bd. 2, Nr. 147, 156 c, 628 n, e, 641, 674.

Der durch Beh. hervorgerufene Krankheitszustand deckt sich mit dem der Gegenwart völlig, s. Bd. 2, Nr. 18, 19, 159.

Beh. als Krankheitsursache ist in den Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts in Meckl. ein Hauptgegenstand der Untersuchung. „Verraupen" und „verseihn" werden nicht erwähnt, dagegen treten andere Formen der Behexung auf, die weder bei Bartsch noch in der Gegenwart eine Parallele haben, s. Bartsch 2, S. 5 ff.: „Goeth geiten".[3]) Aus dem mitangeführten Segen geht aber hervor, daß die Wirkung des bösen Blickes als Krankheiten erregend besonders gefürchtet wurde, s. Bartsch, Bd. 2, S. 15, 16, 18, 22, 24, 29. „Auf unstäden", S. 22 und 24, ist eine Umschreibung für Behexung durch den bösen Blick,[4]) diesen nicht etwa wie die Gegenwart fast ausschließlich auf Menschen beschränkend, sondern auf dämonische Wesen erweiternd. Der Spruch S. 22:

„Zwey hebben dy angesehen,
Das weren die weißen Frawen gewesen,
usw."

gibt hierfür einen klaren Beleg.

---

[1]) Höfler, D. K. N. B., S. 54. Seligmann, Die Zauberkraft des Auges, S. 3.

[2]) „Schieren" = genau sehen, betrachten, wird heute noch gebraucht in der Wendung: „De Gauseier möten schiert warden."

[3]) Vgl. auch K. Koppmann, Zaubermittel des 16. Jahrh. (aus Rostocker Hexenprozessen), Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XII. S. 34 ff.

[4]) K. Koppmann: Aus Hexenprozessen, ebenda XXI. S. 23 ff.

So sind die Verhältnisse im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart wesentlich gegenüber denen in der Hochflut des Hexenglaubens gewandelt; die Stärke der Vorstellungen ist wieder in der Gegenwart gegenüber Bartsch, Bd. 2, durchaus geringer geworden, wie das am deutlichsten im Schwinden der Sonderbezeichnung für das Wirken des bösen Blickes hervortritt. Während im 16. Jahrhundert Behexung eine ganz gewöhnliche, allgemein angenommene Krankheitsursache ist, kommt sie heute immer erst als solche zuletzt in Betracht. Ihre Geltung ist also, ohne daß damit bereits ein wesentliches Schwinden der Formen verbunden wäre, schwächer geworden.

Die vergleichende Betrachtung der Bezeichnung für die Beh. als Krankheitsursache und der durch sie hervorgerufenen Krankheitserscheinung zeigt folgenden Sachverhalt:

Haase, Z. d. V. f. Vk. 98, S. 304 5 nennt „Berufen" und „bösen Blick" als Krankheitsursachen nur bei Tieren. Die Krankheitserscheinung gibt er nicht an, doch geht aus dem gegen „Berufen" angeführten Segen hervor, daß „Verfangen" als Folge desselben hier angesehen ist. Auch Bartsch 2, Nr. 828 k und 628 m lassen „Verfangen" aus der gleichen Ursache hervorgehen.

Auch Jahn, S. 129, nennt „verrufen" nur bei Tieren ohne Angabe der Krankheitserscheinung. Frischbier, S. 3 ff. und S. 27 ff., gibt eine ausgedehnte Schilderung des „Verrufens". Arten desselben in Preußen sind: 1. unabsichtliches Verrufen durch Loben, 2. durch den bösen Blick, 3. Verbeten, 4. Totsingen, 5. Beschütten, 6. Berühren oder Handauflegen, 7. Anhauchen, 8. zahlreiche Zaubermittel. Die Bedeutungserweiterung von „Verrufen" tritt auch hier mit aller Klarheit hervor.

Der geeignetste Tag für Behexung ist der Donnerstag. Vgl. Bartsch, Bd. 2, S. 5 ff., wo in den Hexenprozessen gleichfalls immer der Donnerstag als der Tag, der für Bosheitszauber besonders günstig ist, genannt wird.

Die Krankheitserscheinung gibt F. nicht an.

Dähnert: „Se hebben mi verraupen", sagt man etwas abergläubisch, wenn man sehr glücklich gepriesen wird und die Sache doch anders ausfällt." „Verschieren" = unrecht ansehen.

Mensing, S. 119, 297, 278, 383: „Behexen, beropen, andoon", in gleicher Bedeutung wie in Mecklenburg.

Strackerjahn, Bd. 1, S. 372 nennt den „bösen Blick" und das „Entsehen" oder „Schieren" (vgl. Meckl.), das „Berufen" oder „Besprechen" (= übermäßig loben), das „Berühren". Sprüche führt er

nicht an. Für den „bösen Blick" sagt man auch: „Quaje Ogen", siehe Bartsch, Bd. 2, S. 15.

Andree, S. 385, erklärt, daß die Bezeichnung „böser Blick" im Braunschweigischen nicht bekannt ist. „Wat andauhn" ist der gewöhnliche Ausdruck für Behexung. „Berufen" wird nur einmal S. 293 von ihm erwähnt.

Seyfarth, S. 44—49: „Berufen" und „Beschreien" ist die gewöhnlichste und einfachste Art des Behexens bei Mensch und Vieh." 2. „Totbeten": Der 109. Psalm wird morgens und abends ein ganzes Jahr hindurch gebetet. Vgl. Rockenphil. Bd. 4 Kap. 99 S. 147. Das „Beschreien" kann angeboren sein, es geschieht durch schmeichlerische Worte, doch genügt schon der Gedanke: „Hinterrücks beschreien". Die Wirkung des bösen Blicks nennt man „antun", aber auch „beschreien" (S. 31, 45).

Zimmermann führt als Bezeichnung lediglich das „Beschreien" bei Kindern an, S. 33, vgl. Meckl. Nr. 19—22.

Wuttke, S. 224, „berufen = übermäßig loben", gibt eine zu einseitige Deutung. S. 162 f., „der böse Blick", bringt er einige landschaftlich begrenzte Bezeichnungen, die gleichfalls nur den mag. Vorgang umschreiben, und zum Teil bereits oben angeführt sind: in Bayern „verleiden", in Baden „veruntreuen", in Oldenburg „entsehen, schieren", in Mecklenburg „verschieren", in Böhmen „übersehen", in Niedersachsen „verscheinen", in Kärnten „vermeiden".[1])

Einheitlich treten die verschiedenen Arten der Behexung hervor: 1. der böse Gedanke, 2. der böse Blick, 3. das mag. Wort, 4. die mag. Handlung.

Am bedeutsamsten erscheint heute im Gegensatz zu den früheren Verhältnissen überall das Wort als Träger der Behexung; ganz allgemein ist das „antun" gehalten, während „verrufen" heute fast allgemein, ebenso wie „beschreien", sämtliche Arten der Behexung umfaßt. Damit wird die Unklarheit im heutigen Volksaberglauben über den Vorgang deutlich belegt.

Als Ursache gilt heute allgemein die menschliche Bosheit, soweit nicht unwillkürliche Behexung vorliegt, während die Tätigkeit etwa umgehender Toter oder dämonischer Wesen im heutigen Volksglauben zurücktritt und nur noch in der Sage fortlebt, s. z. B. Wossidlo: Von de lütten Ünnerirdschen S. 9, 12, 13, 14, 15, 24, 26, 51, wo Zwerge als Erreger von Krankheiten angesehen werden.

---

[1]) Jahn, Über den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alten, Verh. d. königl. Sächs. Ges. d. Wissens in Leipzig 1854 S. 28 f. Seligmann, Die Zauberkraft des Auges und das Berufen, Hamburg 1922.

Die früher wesentlich umfangreichere Bedeutung, vornehmlich ihre Zurückführung auf die Geister Verstorbener oder Dämonen hebt bereits Höfler[1]) hervor. F. S. Kraus findet den Glauben an ihre Wirksamkeit noch lebendig bei den Südslawen,[2]) vgl. dazu Karjalainen, Religion der Jugravölker, Abschnitt „Krankheitsgeister", F. F. C. 44; Manninen: Die dämonischen Krankheiten im finnischen Volksaberglauben, ebenda. Sie zeigen den ganzen Umfang dieser auch einst bei uns gültigen Vorstellungen, deren Reste vielfach unverstanden in Sage, Brauch und Spruch noch fortleben.[3])

Verzichtet wird in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen, unter dem Gesetz der Partizipation stehenden Mittel des Bosheitszaubers und des Gegenzaubers (z. B. Bildzauber, Aufheben der Fußspur, Mitgeben ins Grab etc.).[4])

Überaus mannigfaltig sind auch noch im heutigen Volksaberglauben die Mittel, welche in der Absicht gebraucht werden, einer Behexung vorzubeugen. Sie sind, soweit sie nicht einer unmittelbaren Bedrohung entgegentreten, als nicht zur mag. Heilkunst gehörig zurückgestellt.

Die mag. Behandlung baut heute in Mecklenburg auch hier im wesentlichen auf die bannende Macht des Wortes. Nr. 17 und 18 wenden sich gegen die Wirkung des böses Blickes, Nr. 17 erinnert in seiner Überschrift an eine Form des Bosheitszaubers, den die Gegenwart nicht mehr kennt. Nr. 19—22 mit der gemeinsamen Überschrift: „Wenn ein Kind beschrien ist", lassen in ihrer Fassung bereits fremden, sicher auf literarische Quellen zurückgehenden Einfluß erkennen. In Nr. 19 und 20 sind „versehen" und „verrufen" in einer Weise zusammengestellt, die deutlich das Schwinden der ursprünglichen Bedeutungen zeigt. Ganz isoliert ist in Mecklenburg Brauch und Spruch von Nr. 21 und 22. Nr. 23—28 haben gleichfalls literarische Vorbilder und sind keineswegs dem bodenständigen Aberglauben entsprungen. West- und süddeutsche Vorbilder (vgl. E. Fehrle, Zauber und Segen S. 6 ff. und 14) waren hier wirksam.[5]) Nr. 29 bringt

[1]) Höfler, Über germanische Heilkunde, Jan., Bd. 2 1897—99 S. 19.

[2]) F. S. Kraus, Bd. 21 S. 41 der Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte.

[3]) Höfler, Krankheitsdämonen, Arch. f. Religionswissenschaft, Bd. 2 S. 19. Katzenberger: Dämonistische Krankheitsauffassung im badischen Volksglauben der Gegenwart. Freiburg i. B. 1922.

[4]) Literatur s. Seyfarth a. a. O.: „Bildzauber."

[5]) Bem. zu Nr. 23: Abt und Äbtin = Alb und Älbin; Nr. 24 „Totenkopf" wahrscheinlich entstellt aus „Trud"; Nr. 26 „Trodd Mord" = „Trude" und „Mahrt; zu Nr. 28: die gestreifte Küchenschürze ist identisch mit der „blauen" Schürze, die besonders bei „Inschott" (s. d.) gebraucht wird.

die in Meckl. wenig gebräuchliche „Sator"formel. Die für die Sprüche Nr. 23—29 in Frage stehenden Braucher haben nachweislich gedruckte Vorlagen besessen, die zum Teil Aufnahme gefunden haben im 6. und 7. Buch Moses — Verlag Heimler-Hamburg.[1]) Nr. 30 mit dem prachtvollen Brauch und dem ganz volkstümlich gestalteten Inhalt[2]) stellt den Gegensatz zu den literarischen Formen klar heraus. Nr. 31 bis 33 sind landschaftlich gebundene Formen allgemeiner Abwehr der Behexung bei unmittelbarer Bedrohung.[3])

Die Gegenwart weist in Mecklenburg also häufig weitgehende Beeinflussung durch fremde Vorbilder auf.

Neben der Bekämpfung durch das Wort sind auch heute noch die „Hexendoktoren" oder „Hexenbanner" — fast in jeder Stadt ist ein solcher zu Rat und Hilfe bereit — häufige Helfer,[4]) wenn Krankheit und Unglück eine Familie oder deren Wirtschaft allzuoft heimsuchen. Ihre Machenschaften, eine Hauptquelle des heutigen Hexenglaubens, entziehen sich aus leicht begreiflichen Gründen eindringlicher Forschung.

Bartsch 2 bringt nur einen Spruch gegen den bösen Blick, Nr. 2001. Das Wort tritt hier also als Kampfmittel gegen Behexung im Vergleich mit der Gegenwart zurück. Deutlich zeigt sich durch diesen Unterschied die Beeinflussung der Gegenwart auf literarischem Wege. Die Handlung steht bei Bartsch durchaus im Vordergrund. Das „Durchstecken" ist noch allgemein bekannt und geübt, s. Nr. 124, 118. Sogenannte „Krupeiken" und „Krupbäuken" gab es bis vor kurzem noch vielfach in Mecklenburg,[5]) siehe „Bruch" § 15. Nr. 127 b hebt als Mittel gegen Behexung das „Suchtenbräken" hervor (siehe Sucht).

---

[1]) Siehe Romanusbüchlein S. 7 und 13, im 6. und 7. Buch Moses — Verlag Heimler-Hamburg.

[2]) Zu 30: Die Weihe ist hier als Hexenbulle aufzufassen. Z. 2. „Bullerbär" aus Reimzwang entstellt aus Bullerbäk. Reichhaltige Varianten bringt Wossidlo: Mecklenburg. Volksüberlieferungen Bd. 2 Nr. 1123 f., dazu umfangreiche Literaturangaben S. 398 ff. Vgl. weiter Kuhn a. a. O. Nr. 397; G. F. Meyer, Tierreime 12 a—d in der Schlesw. holsteinschen Heimat 1908 S. 139. S. auch Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. VI. S. 72.

[3]) Nr. 31—32 sind ganz allgemein. Nr. 33 gibt die Geste zu Nr. 32. Vgl. Zimmermann, Badische Volksheilkunde S. 58, wo gleichfalls eine ähnliche Geste gemacht wird: die „Feige".

[4]) Der Ruf des „Hexendoktors von Hagenow" beherrscht z. B. den ganzen Westen des Landes. Eine Fülle von Geschichten über ihn sind in Umlauf. — Der Hexendoktor von Plau wurde nach dem Gerücht im Jahre 1928 zu 80.— Mark Geldstrafe verurteilt. Und das Ergebnis? „Den' Rechtsanwalt, dei gegen em spraken hett, hett hei beid' Bein braken, un de Fru, de gegen em tügt hett, hett hei'n stiwen Arm makt." So erzählt die Sage.

[5]) Siehe Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg 2. Jahrg. 1907 Nr. 4. Vgl. auch 6. und 7. Buch Moses, Heimler-Hamburg S. 111. S. Bartsch Bd. 2 S. 323.

Die unmittelbare Abwehr, Nr. 127 a, 635, 1516 a, b, 2055, deckt sich mit den in der Gegenwart üblichen Formen.

Auf die Tätigkeit der „Hexenbanner" verweist B. in Nr. 18. Die Mittel des Gegenzaubers, den diese Persönlichkeiten anwenden, bringen Nr. 21, 28, 13, 41. Sie sind durch die Sage auch heute allgemein bekannt, eine Anwendung ist mir nicht mehr bekannt geworden.

Die Hexenprozesse des 16. Jahrhunderts, Bartsch, Bd. 2, S. 11 ff., zeigen den Glauben an böse Geister und Hexen in vollster Blüte. Hier scheiden natürliche Ursachen und Heilmittel fast ganz aus. „Undererdsche" und „Weiße Frauen",[1]) S. 11 und 22, erregen hier die Krankheiten ebenso wie böswillige Menschen. Groß ist die Furcht vor dem bösen Blick. S. 12, 15, 16, 18, 22, 24, 29 bringen Beschwörungen gegen ihn. Das Motiv „Zwei Augen . . .", erhalten in Bartsch Bd. 2 Nr. 2001 und in Nr. 17 und 18 der Gegenwart ist hier allgemein.[2]) Nicht belegt sind die anderen Formen der Gegenwart.

Haase, Z. d. V. f. Vk. 98, bringt einen Spruch gegen „Berufen", der das „Verfangen" heilen soll. Der Inhalt entspricht ganz den sonst gegen Verfangen üblichen Sprüchen, das hier also als Werk dämonischer Mächte aufgefaßt wird (s. Kolik § 33). Gegen den bösen Blick, gleichfalls in seiner Wirkung auf Tiere, führt er eine Variante an zu „Zwei Augen" (s. o.).

Jahn, S. 129 f., gibt die gleichen Formen wie in Mecklenburg.

Frischbier, S. 3 und S. 27 ff., führt zahlreiche Sprüche gänzlich abweichenden Inhalts an, nur eine Variante des in Mecklenburg-Pommern-Brandenburg bekannten Motivs „Zwei Augen . . ." findet sich S. 32.

Mensing, S. 119, 278, 297, 783, zeigt die gleichen Verhältnisse wie in Mecklenburg, der Spruch S. 297 ist hier nicht belegt.

Strackerjahn gibt keine Sprüche oder Heilmittel, wohl aber zahlreiche Hexensagen, die die allgemein üblichen Entzauberungen enthalten (Bd. 1 § 227 ff.).

Seyfarth, wie Nr. 31 der Gegenwart in Mecklenburg, bereits 1669 nachweisbar, im übrigen völlig übereinstimmend. Nr. 20 der

---

[1]) „De witten wiwe" nennt ein Hexenprozeß des 16. Jahrh. in Rostock (Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XII S. 37).

[2]) Vgl. Romanusbüchlein S. 7 im 6. und 7. Buch Moses Heimler-Hamburg. Im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XII S. 34 ff. teilt Koppmann einen Segen (unse here God sad uppe eynem mormelen steyne . . .) gegen Kopfschmerz mit aus einem Hexenprozeß des 16. Jahrh. zu Rostock. Kopfschmerz ist hier durch den bösen Blick verursacht.

Gegenwart in Mecklenburg kehrt hier fast wörtlich wieder. Nr. 21, 22 der Gegenwart in Meckl. stehen hier in besserer Überlieferung S. 13.

Die literarischen Formen überwiegen bei weitem, bodenständige gibt es anscheinend nicht mehr.

Zimmermann bringt eine interessante Variante zu Meckl. Nr. 24 (s. o.). Das Motiv „Zwei Augen . . .“ ist hier gleichfalls belegt.

Katzenberger bringt gleichfalls eine Variante zu Nr. 24 der Gegenwart, weiter eine Variante zu Nr. 21, 22, die auch in Sachsen belegt wurde.

Allgemein ist für die Gegenwart eine Verengung der ursprünglich weit umfangreicheren Geltung von Behexung festzustellen. Wie die Frage nach der Krankheitsursache überhaupt, verliert auch die der Behexung an Wichtigkeit. Das zeigt sich in dem Schwinden bodenständiger und der Übernahme fremder Formen — die literarische Einwirkung ist hier weitaus am größten —, in der Unklarheit über den magischen Vorgang, die das Schwinden und Schwanken der Bezeichnungen für diesen belegen.

§ 12. „Bläre“.

Nr. 34.

Hat die Kuh die Blehre, so still ick ehr dei Blehre aus den Leib von Harten und Starten, von Leber und dei Lunge und von dei Zunge.

Jabel.

Nr. 35.

Dei Blärer un dei Härer,[1])
Dei güngen beid' tau Recht,
Un dei Blärer, dei verschwünn,
Dei Härer, dei gewünn.

Bresegard.

Die Krankheitsbezeichnung „dei Bläre“ ist in der Gegenwart in Mecklenburg ganz ungewöhnlich, sie findet sich nur noch zweimal in Nr. 34 und 35, nicht mehr im lebendigen Sprachgebrauch. Bartsch 2, Nr. 2006 a, b bringt den Krankheitsnamen als „dei Blädder“ für eine Krankheit der Kühe. Die Krankheitserscheinung wird jedoch auch hier nicht deutlich. Nach dem Inhalt der Sprüche tritt sie auch im Innern des Körpers auf und kann Herz, Leber, Lunge und Gedärme angreifen. Bartsch Nr. 2 gibt als Ursache die Berührung des „Blättersteins“, des Glasquarzes,[2]) mit Zunge oder Maul an. Eine anders lautende Deutung teilt er S. 433 Anm. mit: „Blädder = Blatter, Blase.“ Diese hier durchaus berechtigte Deutung widerspricht aber zum Teil der in den Sprüchen gegebenen Beschreibung der Krankheit. Diese

[1]) „Härer“ d. i. Hirte.

[2]) Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmedizin Bd. II S. 781: Längeres Ansehen des Augensteins (Gnatzstein, Quarz) bewirkt Augenkrankheiten („Blattern im Auge“).

tritt vielmehr auch innerlich auf und deckt sich dann völlig in ihrer Erscheinung mit dem mit „Verfangen" und „Pogg" (s. Kolik § 38) bezeichneten Krankheitszustand. Auch die Heilung geschieht durchweg durch eine Variation des dort gebräuchlichen Rückwärtszaubers.

Danach liegt eine andere Deutung näher: „Bläre" ist nicht ursprünglich = hd. „Blätter, Blasen", sondern der „Bläher", der die Blähung verursachende Krankheitsdämon. Als solcher wird er aufgefaßt in Nr. 35, auch in Bartsch 2, Nr. 2006 a. Gedacht ist hier offenbar an die Tiere, welche durch ihren Biß bezw. Anhauch die Kühe an Euter und Zunge verletzen, Anschwellungen und selbst Blähungen verursachen sollen: „Adder", „Spitzmus" und „Schlang'". Vgl. Bartsch 2, Nr. 2042:

Ick still' vör Verfang,
Vör Addern und Slang',

s. auch Nr. 2043 ebenda. Auch das Wiesel steht beim Volke in dem gleichen Verdacht. Diese Tiere wurden ursprünglich dämonistisch aufgefaßt, s. § 61 und § 71.

Außerhalb Mecklenburgs findet sich die Krankheitsbezeichnung bei Haase, Z.d.V.f.Vk. 98, 304 in Nr. 3 in der Form: „Vor die Blade". H. erklärt dazu: „Die Blähsucht des Viehs bezeichnet das Volk mit dem Ausdruck „die Argen" oder „das Arge",[1] sowie durch „die Padde" oder „die Padden". Der Ausdruck „Blade" scheint nichts anderes zu bedeuten." Vgl. „Pôg'" in § 33.

Zweifellos handelt es sich hier um die gleiche Bezeichnung wie in Mecklenburg. Sie ist ganz volkstümlich.

§ 13. Blattern.

Nr. 36.

Für die Blattern in den Augen.

Pilazarus[2]) mit Gott und Gottes Gewalt fuhr weg.
Aug du sollst befreiet sein von Hitze, von Blattern, von Wedag' und von Stein.[3])
Dann mache einen Kreis um das Auge und streiche eins weg, wo es eingestoßen ist.

Jabel.

„Blattern", als volkstümliche Krankheitsbezeichnung nicht in Mecklenburg bekannt, findet sich nur einmal in Nr. 36 in der Gegenwart, wo sie mit anderen Krankheiten aufgeführt wird. Bartsch 2 nennt sie nicht. In Nr. 595 ist „Blatt" ursprünglich Krankheitsname, s. § 60, als solcher heute nicht mehr aufgefaßt.

---

[1]) Siehe Andree a. a. O. S. 416: „Die Argen und die Zwargen", s. a. § 62 „Wurm".
[2]) Pilazarus, contaminiert aus Pilatus und Lazarus.
[3]) Stein = Augenkrankheit (s. Star § 60).

Der Krankheitsname gibt nach Höfler, D. K. N. B., S. 47 die Ursache wieder. Er ist sehr selten in ganz Niederdeutschland belegt. Jahn S. 77 f. Nr. 113 nennt in einem Spruch „Fell und Blattern". Der Spruch ist den „Egyptischen Geheimnissen" Bd. 2, S. 51 entnommen. Haas, S. 55, nennt „Bledder" nicht nur für Pocken, sondern auch als Entzündungen an den Augen und auf der Zunge. Schumann, Schlesw. Holst. Heimat 1908, S. 192, bringt einmal „Blattern". Chytraeus: Nomenclator latinosaxonicus Sp. 327: „Bledderken an der Mundt". Gallée, Mittelniederd. Arzneibuch, Jahrb. d. V. f. nd. Sp. F. XV. S. 115: „Weder de bladeren . . .".

Wuttke nennt Nr. 525 „Blattern auf den Augen" für Bö., Bay., Schw., Wald. Da es sich auch in Nr. 36 um Blattern in den Augen handelt, ist eine Übertragung aus Süd- bezw. Mitteldeutschland wahrscheinlich.

Bei Lammert a. a. O. S. 135 bedeuten „Blattern" Ausschlag jeglicher Art, die volkstümlichen Bezeichnungen sind „Durchschlechten", in der Pfalz „Torbeln". Es gibt hier 77erlei Blattern, die ein Spruch aus Oberfranken folgendermaßen bekämpft:

Da unser Herr Jesus an die Sonne trat,
Da er für die 77erlei Blattern bat,
Da bat er für die Heißblattern,
Für die Schweißblattern, für die Augenblattern,
für die Schwarzblattern, für die rothe Blattern,
für die 77erlei Blattern. (Lammert S. 182.)

Hier sind anscheinend alle Arten von Blattern aufgeführt, die in Oberfranken noch heute geläufig sind. Man vergleiche damit, was sich über Bl. in Mecklenburg und Pommern findet. Die Fremdheit dieses Krankheitsnamens in Niederdeutschland tritt damit deutlich heraus.

Zimmermann, S. 25, zeigt Bl. gleichfalls in allgemeiner Bedeutung. Sehr häufig ist die Zusammensetzung „Schußblatter" in Süddeutschland. S. 77 bemerkt Z.: „Wohl die größte Zahl von Namen hat das badische Volk für Hautunreinlichkeiten".

Seyfarth bringt aus dem Vogtlande „gegen Blattern im Auge" den bei Lammert S. 182 angeführten Spruch, der hier in seiner allgemeinen Geltung also bereits beschränkt ist. „Blattern" ist hier immer eine Bezeichnung für Augenkrankheiten. Vgl. S. 77, 83, 90, 91, 93, 94, 101, 122, 130, 136, 213, 215. Siehe dazu S. 77 Anmkg., wo diese Tatsache besonders hervorgehoben wird.

Es ergibt sich also in dem Umfang des Krankheitsnamens eine deutliche Scheidung in räumlicher Hinsicht:

in Süddeutschland: = allgemeine Bezeichnung für Hautausschlag aller Art,
in Sachsen: = Augenkrankheit,
in Norddeutschland: unbekannt oder sehr späte Übertragung, dann als Augenkrankheit.

Die dämonistische Ursache von Augenkrankheiten belegt Wossidlo, „Von de lütten Unnerirdschen" S. 14. Er verweist auf „alfpuuste" als Namen für eine Augenkrankheit, s. Lübben-Walter, Mnd. Handwörterbuch, S. 11.

Hautausschlag verursachen die Unterirdischen auch in der Spukgeschichte von Sandefeld.[1]) Heute tritt diese dämonische Ursache außerhalb der Sage nicht mehr hervor.

Die volkstümliche Bezeichnung für eine der Krankheitserscheinungen, welche in Süddeutschland aufgeführt werden, ist „de rode Hund", siehe Haas, S. 55, vgl. Dähnert, S. 383, die in Bartsch, Bd. 2, Nr. 1969 „der rothe und weiße Blätterhund" noch nachklingt,[2]) in seinem Namen die Gleichartigkeit der Krankheitserscheinung von „Bl." und „H." anzeigend. Weiteres siehe „Schwamm" § 51.

„Pocken", „Windpocken", „Utschlag" sind die gewöhnlichen, in der mag. Kr. B. jedoch nicht hervortretenden Bezeichnungen für Unreinheiten der Haut in Mecklenburg.

Wahrscheinlich ist der wesentlich geringere Reichtum an Ausdrücken für diese in Norddeutschland auf die gesundere Haut im Norden zurückzuführen.

Die mag. Behandlung besteht in Mecklenburg im Bestreichen und Besprechen. Eine Parallele zu dem Spruch Nr. 36 ist bisher nicht aufgefunden.

§ 14. Brand.

Nr. 37.

Hoch is dei Häwen,
Rot is dei Kräwt,
Kolt is dei Dodenhand,
Dormit still ick di den Brand.
Malchow.

Nr. 38.

De Häwen is hoch,
De Kräwt is rot,
Mit de kolle Hand
Still ick Füer un Brand.
Mönchhagen, Goldberg.

---

[1]) Curiöse und wahrhafte Nachricht von einem Gespenst- und Poltergeist etc., Wierings Erben, Hamburg, 1722.
[2]) S. „Hund" § 54.

Nr. 39.
Für Brand.
Wie hoch is de Häwen,
Wie rot is de Kräwt,
Kolt is de Dodeshand,
Dormit still ick dissen Brand.
Gleich hintereinander dreimal stillen.
Wismar.

Nr. 40.
Brant stillen.
Hoch ist der Heben,
Roth ist der Krebs,
Still ist toten Manns Hand.
Damit still ich Feuer und Brand.
a) Waren (zweimal)
b) Sukow=Gr.: gegen „kollen" Brand.

Nr. 41.
Hoch ist der Hebs,
Rot ist der Krebs,
Mit einer Totenhand
Stille ich den kalten Brand.
a) Hohen=Sprenz
b) Neukloster:
Z. 2 statt „rot": „tief".

Nr. 42.
Wie hoch ist der Himmel,
Wie roth ist der gekochte Krebs,
Wie kalt ist die Totenhand.
Damit stille ich den Brand.
Goldberg.

Nr. 43.
Wo hoch ist der Heben,
wo roth ist der Kreft,
wo kolt ist dei doden Hand.
Hiemit Still ick diesen Brand.
Bernitt.

Nr. 44.
Für kalten Brand.
Hoch ist der Heben.
Stark ist die Kraft.
Kalt ist die Totenhand.
Damit still ich den kalten Brand.
Malk.

Nr. 45.
Gegen Fürbrand.
Hoch is de Heben,
Deip sünd de Gräwer,
Kolt is de Dodenhand.
Dormit still ick den' Fürbrand.
Biestow.

Nr. 46.
Der kalte Brand.
Der Heben ist hoch,
Der Krebs ist roth,
Tief ist das Meer.
Mit diese kalte Manneshand
Still ich diesen kalten Brand.
Schwerin.

Nr. 47.
Hoch ist der Heben,
Rot ist der Krebs,
Kalt ist das Todeshemd.
Damit still ich dir den Brand. Dreimal.
Rostock.

Nr. 48.
Hoch ist der Himmel,
Weiß ist der Nebel,
Kalt ist die Toten Handt.
Hiermit still ich den Brandt.
Rostock.

Nr. 49.
Kalter Brand.
Hoch is dei Häben,
spitz is dei Dägen,
kolt is dei Dodenhand,
hiermit still ik den' kollen Brand.
Schwerin.

Nr. 50.
Hoch is dei Häben,
Blank is dei Dägen,
Kolt is dei Dodenhand,
Dormit still ik di den' Brand.
a) Sukow,
b) Käterhagen,
c) Neukloster:
„Ros' un den' Brand."

Nr. 51.
Gegen Verbrennung.
Wie hoch ist der Himmel,
Wie nieder ist die Erde,
Wie kalt ist der Toten seine Hand,
Und damit still ich diesen Brand.
Neuburg.

Nr. 52.
Kalten Brand zu stillen.
Wie hoch ist der Himmel,
Wie tief ist das Meer,
Wie kalt ist die Totenhand,
Hiemit still ich diesen Brand.
Schwaan.

Nr. 53.
Hoch ist der Hem,
wie tief ist das Mehr,
kalt ist der Sand,
und damit still ich den Brand.
Neubukow.

Nr. 54.
So hoch der Himmel,
So tief das Meer,
So kalt die Totenhand.
So stille ich den Brand.
Rostock.

Nr. 55.
Hoch ist dem Häben,
Tief ist das Meer,
Weit ist das Land.
Damit stille ich den Brand.
Hohen-Sprenz.

Nr. 56.
Der Himmel ist hoch,
Das Wasser ist tief.
Der Tod hat eine kalte Hand.
Damit still ich den Brand.
Ribnitz.

Nr. 57.
Vor den kalten Brand.
Wie hoch ist der Himmel,
Wie weit sind die Dörfer.
Kalt ist des Todes Manneshant.
Damit stil ich diesen Brant.
Bützow.

Nr. 58.
Was ist hoher denn der Himmel?
Was ist weißer, denn der Schnee?
Was ist kälter, denn eines toten Mannes Hand?
Damit still ich den Brand.
Bützow.

Nr. 59.
Hoch ist der Himmel,
weiß ist der Todt,
kalt ist die Todtenhand.
Damit still ich Hitz und Brand.
Goldberg.

Nr. 60.
Brand stillen.
Hoch ist der Heben,
Kalt ist der Reben,
Kalt ist der Drachenschwanz.
Damit stille ich diesen Brand.
Neukloster.

Nr. 61.
Hoch ist die Heben,
kolt ist die Steben,
kolt ist die Toten Hand.
Damit still ick den' Brand.
Jabel.

Nr. 62.
Hoch ist der Heben,
kalt ists daneben,
kalt ist die Totenhand.
Damit still ich diesen Brand.
Upahl b. Gr.

Nr. 63.
Kalter Brand.
Wie hoch ist der Heben,
wie weit ist er beschrieben.
Wie weiß ist die Totenhand.
Du sollst gehen, Du kalter Brand.
Gr. Laasch.

Nr. 64.
Brandwunden.
Kalt ist der Regen,
Kalt ist der Winter,
Kalt ist die Totenhand.
Damit still ich Dir den Brand.
3 mal in Gottes Namen.
Schwerin.

Nr. 65.
Für den kalten Brand.
Wie hoch ist der Heben,
Wie kolt ist der Toden Hand.
Damit Still ich diesen Brandt.
Jabel.

Nr. 66.
Für Kalten Brand, die laufende Rose, Rotlauf bei Schweinen.
Hoch ist der Heben,
Kalt ist die Totenhand.
Damit still ich logend Feuer und kollen Brand.
Segen dreimal sprechen.
Wismar.

Nr. 67.
Heit is das Füer,
Kolt is den' doden Mann sin Hand.
Dormit bespräk ik de Ros' un den' Brand.
Du sallst still stahn un nich wieder gahn.
Lübtheen.

Nr. 68.
Für den Brand.
Kalt ist eine Totenhand.
Damit bestreich ich diesen Brand.
Ribnitz.

Nr. 69.
Heet is de Brand,
Kolt is de Dodenhand.
Rostock.

Nr. 70.
Es gingen 3 heilige Männer übers Land.
Gott der Herr segnet den Brand,
daß er nicht weiter fraß.
Das zähl ich dem Taufnamen zu gut.
Malchin.

Nr. 71.

Petrus und Paulus gingen wohl über das Sandland.
Was fanden sie da?
Eines Mannes Toten Handt.
Damit still ich den kalten Brandt.
Rostock.

Nr. 72.

Joseph und Maria güng' öwert Land,
Donn still ick den' Brandt.
Rostock.

Nr. 73.

Unser Herr Christus güng ut un Plück Krut.
Dat Krut wer funnen,
dat Fluß wer verswunnen.
Herbrand, du plagst mi,
Eichenbrand, dei jagt di.
Neubukow.

Nr. 74.

Unser herr Christus der ging wohl in den Wald.
Es wird bald heiß, es wird bald kalt.
Damit nimmt er die rechte Hand.
Und stillt diesen kalten Brand.
Neukloster.

Nr. 75.

Für den kalten Brand.
Kalter Brand ich beschwöre dich,
Unser Herr Jesus Christus ging über Berg, Sand und Land.
Da fand er eine kalte Todenmannshand.
Mit der kalten Manns Hand
Stillet er den kalten Brand.
Herr hilf und laß alles wohl gelingen.
Neukloster.

Nr. 76.

Für Verbrennen.
Christus ging übers Land
und fand eine Hand,
die war verbrannt.
Damit still ich dir den Brand.
Loppin.

Nr. 77.

Brandwunden.
Sympathie: Lege die Hand auf den Schaden und sprich:
Unser Herr Jesus ging durch das ganze galiläische Land und dahin wo er Brandstätten fand, um sie zu heilen. Im Namen Gottes und der hl. Dreifaltigkeit. Amen.
Gedrucktes Arzneibuch ohne feststellbaren Titel.

Nr. 78.

Christus ging übers Land und fand einen Stab, der war verbrannt.
Damit still ich die Hilch, Rohs und kalten Brand.
Loppin.

Nr. 79.

Für kalten Brand.
Christus ging über Land und Sand.
Christus stund am Sand.
Im Namen Gottes still ich den kalten Brand.
Neubukow.

Nr. 80.

Bei Blutvergiftung.
Unser Herr Christus geht über den Jordan,
und da fand er einen Ring.
Und mit diesem Ring stillt er den heißen und kollen Brand ganz geschwind.
Gr. Laasch.

Nr. 81.

Unser Herr Jesus zog über Land,
Er segnete den kalten und den warmen Brand,
daß der Brand ihn nicht brennen und nicht in den Leib begehr,
Bis daß die Mutter Gottes einen anderen Sohn gebär.
Alt-Karstädt.

Nr. 82.

Gott der Herr ging übers Land
Und hatte einen Brand in seiner Hand.
Brand, brenn nit, seng net, brinn net, gühr net, schür net.
Malchin.

Nr. 83.
Lungenentzündung.
Es ging ein Mann über Land und Sand,
3 Briefe trug er in seiner Hand.
Den ersten verlor er,
den zweiten verschenkt er,
den dritten nahm er und stillte
Hitze, Wehklagen und kalten Brand.
Gr. Laasch.

Nr. 84.
Maria ging über Land.
Sie trug drei Brandbriefe in ihrer Hand.
Der erste erlosch,
der zweite verschoß,
der dritte verschwand.
Damit segne ich diesen Brand.
Käterhagen.

Nr. 85.
Maria ging über Land,
har drei schwart Stein in ehre Hand.
Den ersten vergab sie,
den andern verlor sie,
der dritte verschwand ihr.
Neukloster.

Nr. 86.
Die Mutter Maria ging übers Land
Und fand eine Totenhand.
Damit stillte sie den Brand.
Neukloster.

Nr. 87.
Für Brand.
Die Mutter Maria ging über ein Grab,
Da fand sie eine Mannestodtenhand.
Damit stillte sie diesen Brand.
Walsmühlen.

Nr. 88.
Vör Entzündung bi Minschen.
Ich ging wohl über Berg und Tal und Sandland.
Was begegnet mir dort?
Eine eiskalte tote Männerhand.
Damit still ich den kalten Brand.
Dreimal mit dei Hand in'ne Krüz överstriken.
Käterhagen.

Nr. 89.
Gegen kollen Brand.
Ich ging über ein heiliges Land.
Da fand ich unsern Herr Christus seine Hand.
Dormit still ick den kollen Brand.
Biestow.

Nr. 90.
Für kalten Brand.
Ich ging über Land und Sand
Und fand des Herrn Christi Hand.
Und mit des Herre Christus Hand
Stille ich den kalten Brand.
Käterhagen.

Nr. 91.
Ick güng öwer Wader un öwer Land,
Dor fünn ick eine Dodenhand.
Dormit still ick den kollen Brand.
Neukloster.

Nr. 92.
Ich ging mal über einen Land,
da fand ich eine Todten Armanns Hand.
Mit des Armanns Todes Hand.
Still ich den Kallen Brand.
Ribnitz.

Nr. 93.
Brand zu stillen.
Ich ging über Sand und über Land,
Da fand ich eine Totenhand.
Damit still ich diesen Brand.
Gr. Laasch.

Nr. 94.
Brandverband.
Ich ging über den Berg, Sand und Land,
Da fand ich eine kalte Totenhand.
Damit stillete ich diesen Brand.
(morgens und abends)
Walsmühlen.

Nr. 95.
Ich ging über Land
Und fand eine tote Hand.
Damit stille ich den Brand.
3 mal.
a) Lübberstorf, b) Ribnitz.

Nr. 96.
Brand zu stillen.
Ich ging mahl am Strand,
da fand ich eine tode Manns hand.
Damit stille ich den Brand.
Neukloster.

Nr. 97.
Ich ging einst über den Damm,
da fand ich eine Kalte totes Hand —
Ich nahm diese Kalte totes Hand —
und stille ihr mit diesen Brand.
Jabel.

Nr. 98.
Ich ging mahl eins hier und dort,
da fand ich eine Toten Hor.
Damit still ick den kalten Brand.
Jabel.

Nr. 99.
Ich ging über Kolland und Sand,
Da find ich eine Kollhand,
Damit still ich den Kollen Brand.
Bresegard b. E.

Nr. 100.
Heizen Brand.
Ich ging über Heitland und Sand,
Da find ich 'ne heit Hand.
Damit still ich den Heitbrand.
Bresegard b. E.

Nr. 101.
Ich ging mal über Sand,
da fand ich eine Hand.
Die stillete mir den Brand.
Rostock.

Nr. 102.
Für den Brand.
Ick nähm min Hand
und still den' Brand,
denn dei Brand hett nich wire macht
as 'ne Dodenhand.
Schwerin.

Nr. 103.
Ick still dissen Brand
Un schmiet em in den' Sand.
Christus sin Hand,
Dei still dissen Brand.
Rostock.

Nr. 104.
Brant stâ — als Dotenhand im Grabe.
Bützow.

Nr. 105.
Gegen den Brand.
Weiche aus, Brand, und greife nicht ein,
du seiest kalt oder warm,
so laß dein Brennen sein.
Gott behüte dein Blut und dein fleisch,
dein Mark und dein Bein,
alle aederlein.
Es sei groß oder klein,
die sollen dir im Namen Gottes
vor den kalten und den warmen Brand
unverletzet und bewahret sein. Amen.
Schwerin.

Nr. 106.
Brandt fahr ins Land
und nicht in dieses Fleisch,
dazu hilft Gott etc.
dreimal.
Neukloster.

Nr. 107.
Brand, gah in' Sand,
öwer nich in't Fleisch.
Rostock.

Nr. 108.
Wenn sich einer Verbrandt hat, pust
man sich in Kreuz über und spricht:
Brandt geh in Sand
vor Gott und nicht in mein Fleisch und Fell.
Dreimal so machen. Still in Gottes Namen.
Waren.

Nr. 109.
Brand stillen.
Brand, geh aus die Wunde,
geh in den Hund,
geh ins Land.
Neukloster.

Nr. 110.
Brand fall in den Sand,
Fall in den See,
Öwer nich in dat Fleisch.
Malchow.

Nr. 111.
Bei Brandwunden.
Brand fall auf Sand —
Fall in die See —
und nicht auf Fleisch.
Gedrucktes Arzneibuch ohne feststellbaren Titel, Rostock.

Nr. 112.
Das Fleisch liegt im Brand,
Der See liegt im Sand,
Fleisch, trag es nach des Sees Sand.
Malchow.

Nr. 113.
Brand, brich aus der Wand,
brich aus den Wunden.
Es soll werden heil, heil,
binnen 3 Tagen heil.
Rostock.

Nr. 114.
Du strenge brut,
Du starke flut.
Christus der Wundermann,
Der beut stille stahn.
Wird 3 mal gesprochen und jedes mahl ein + darüber gemacht und drauf gepußt.
Bützow.

Nr. 115.

Kalten Brand stillen.

Den Feuer friert nicht,
Den Wasser den dürstet nicht,
Den Brand den Hungert nicht.

Waren.

Nr. 116.

Den kalten Brand zu stillen.

Das Kreuz aus einer Wallnuß zu Pulver gebrannt und dem Patienten eingegeben, wann erst eine gebrannt wird muß die gewogen werden, nachdem kann man so viel brennen wie man will und so schwer wie die erste gewogen, muß man noch zwei mal abwegen, und dem Patienten alle Stunden eins eingeben, und dreimal. Auch kann man zur Zeit der Noth den Wochenfrauen solches eingeben.

Waren.

Nr. 117.

Die gerechte Weltsalbe zu machen, die den Brand und allen Schaden heilet.

Nimm Schmockenwalde, Manna, Ehrenpreis, Heil aller Welt, Tausendguldenkraut. Aus diesen Pflanzen presse den Saft, mache daran weißen Harz oder Pechunschlitt, darnach koche es wie einen Brei, Grühnspahn daran geworfen, Das ist die gerechte Weltsalbe.

Waren.

Nr. 118.

So ein Rindvieh den kalten Brand hat.

Mische einen Schuß Pulver unter Mißtlacke und gibs dem Vieh ein, so hilft es.

Waren.

Höfler, D. K. N. B., S. 66 ff. und S. 879 f. erklärt: Brand = 1. der örtliche Tod der mittelalterlichen Medizinschulen. 2. Hitze. Das Blut ist hauptsächlich Sitz des Brandes. „Irgendwelche Krankheitsstoffe waren im Blut verbrannt und mußten ausgeschieden werden, abweichen. Der Brand geht ab, Stuhlgang.“ (Höfler a. a. O.) Daselbst siehe die Belege über das frühere seuchenartige Auftreten des Brandes.

Auch heute ist Br. ein Sammelname für eine große Anzahl von Krankheiten. Das Volk unterscheidet „heißen“ und „kalten“ Brand, zuweilen auch noch „trockenen“ und „nassen“ Br. Häufig wird Br. durch lokale Angaben näher bestimmt: z. B. Gebärmutterbrand, Gliederbrand, Knochenbr., Darmbr., Milzbr. usw. Über die Attribute „heiß“ und „kalt“ in Verbindung mit Krankheiten siehe Geldner: „Untersuchung altenglischer Krankheitsnamen“, 1906, S. 36. Er glaubt sie schon im idg. feststellen zu können.

Neben der eigentlichen Verbrennung kann auch jede mit Fieber verbundene, äußerlich nicht ohne weiteres wahrnehmbare Krankheit so genannt werden. Aber auch ohne Fieber auftretende, äußerlich sichtbare Erscheinungen von Krankheiten, besonders Hautkrankheiten wie Rose, Geschwüre, Frost, Krebs usw. gelten als Brand. Deutlich zeigen das die in den Überschriften der Sprüche und die in diesen selbst mit Br. oder für Brand genannten Krankheiten: „Fürbr.“[1]) s. Nr. 45;

[1]) = hochd. „Feuerbrand“.

„Feuer und Brand" Nr. 38, 40, 40b, Nr. 66; „Hilch,[1] Ros' und kalter Brand" Nr. 78; „Ros' und Brand" Nr. 67; „Hitze, Wehklagen[2]) und kalter Brand" Nr. 59, Nr. 83; „Entzündung" Nr. 88; „Lungenentzündung" Nr. 83; „Blutvergiftung" Nr. 80; „Wundbr." Nr. 109.

Diese Zusammenstellung zeigt das enge Verhältnis zwischen „Br.", „Feuer" (s. d.), „Rose" (s. d.). Tatsächlich gelten für alle drei gleiche Krankheitserscheinungen. Brand wird als Krankheitsbezeichnung von den anderen beiden allmählich verdrängt, besonders von „Rose", gegen die auch die Brandbehandlung Anwendung findet, s. § 48.

Unter „heißem" Br. wird heute durchweg nur die Brandwunde verstanden. Ursprünglich galt diese nähere Bestimmung den begleitenden Fiebern, während der Br. „kalt" war, wenn kein Fieber auftrat.[3]) „Trocken" oder „naß" ist der Br., je nachdem ob flüssige Ausscheidungen vorhanden sind oder nicht.

Höflers Scheidung zwischen äußerem (1) und innerem (2) Br. ist also im Bewußtsein des Volkes heute verwischt. Sie lebt undeutlich fort als „kalter" und „heißer" Brand. Doch scheidet das Volk zwischen beiden nicht mehr. „Heißer Brand", auch warmer Brand, ist auf Brandwunden in seiner Bedeutung eingeengt.

Der Krankheitsname, seine nähere Bestimmung und der Umfang seiner Geltung sind in allen deutschen Landschaften gleich.

Eine Wandlung gegenüber Bartsch, Bd. 2, ist nicht eingetreten, hier finden sich die gleichen Anschauungen über das Wesen der Krankheit wie in der Gegenwart.

Die volkstümliche Therapie gestaltet sich auf dem umfangreichen Gebiet des Br. verhältnismäßig einfach. Im Mittelpunkt steht das Wort, nur zuweilen noch gestützt durch ältere Bräuche. Dabei ist die oben nach Höfler wiedergegebene, im Gedächtnis des Volkes bereits geschwundene zweifache Auffassung von Brand noch deutlich erkennbar.

Mit der Hand einer Leiche werden die äußeren Merkmale des Br. bestrichen, dabei wird meistens ein Spruch gemurmelt. Der Spruch kann auch fehlen, ursprünglich stand jedenfalls der Brauch im Vordergrund. Der Heiler verständigt sich zunächst mit der Leichenkleiderin oder den Anverwandten der verstorbenen Person, in den Abendstunden begibt er sich dann unter Stillschweigen mit dem Leidenden zur Leiche. Der Kranke kann die heilende Handlung auch ohne eine Mittelsperson selbst vornehmen.

[1]) = Hilg', hochd. „Heilige" (sc Krankheit).

[2]) entstellt aus „Wehtage".

[3]) Colerus, Oeconomiae Teil 1., p. 1038 scheidet ausdrücklich „heißen" und „kalten" Brand als „inneren" und „äußeren" Br.

Es liegt auf der Hand, daß auf dieser Stufe der Behandlung das Wort nur sekundäre Bedeutung hat, der Brauch dagegen völlig im Mittelpunkt steht. Nun genügt es heute zum Zwecke der Heilung schon, wenn man an eine noch über der Erde stehende Leiche denkt, etwa in dem Augenblick, in dem sie zu Grabe getragen wird oder die Totenglocken erklingen, und dabei den Spruch murmelt. Hier ist also der Brauch bereits ganz verblaßt, während das Wort nun bedeutsamer geworden ist. Vielfach wird heute sogar der Spruch nur unter Beobachtung der allgemeinen Formen magischer Behandlung in Anwendung gebracht, ohne daß auch nur an eine bestimmte Leiche gedacht wird.

Der Brauch, zunächst also noch streng beobachtet, wird allmählich vernachlässigt, schließlich nicht mehr beachtet und zuletzt vergessen. Dagegen wächst die Bedeutung des Wortes bis zur ausschließlichen Geltung. Der Spruch selbst ist ein deutliches Abbild des ihm zugrunde liegenden Brauches. Nr. 37—69 bringen Varianten der bekanntesten Form in Meckl. Sie ist fast durchweg mundartlich gehalten und ganz volkstümlich gestaltet. Die hochdeutschen Formen kennzeichnen sich deutlich als Übertragung. Das Gesetz der dreifachen Steigerung wird abgeschlossen durch die Beschreibung des noch geltenden oder einstigen Brauches, so daß eine vierzeilige Strophe entsteht.

Diese Grundform wird mit großer Zähigkeit festgehalten. Die einzelnen Verse (Z.a.b.c.d.) zeigen eine verschiedene Festigkeit. Z. a. „hoch ist de Häben" muß als Erhabenheitsformel aufgefaßt werden.[1]) Sie bewahrt ihren Bestand durchweg. H. wird in seiner niederdeutschen Form meist beibehalten, auch wenn der Spruch im übrigen hochdeutsch gehalten ist, s. Nr. 40, 43, 44, 46, 47, 53, 55, 60—63, 65, 66. Verhältnismäßig selten sind Entstellungen, s. Nr. 41 „Hebs" aus Reimzwang.

Z. b. bringt überwiegend „rot ist de Kräwt". Hier wird die Krankheitsursache genannt. „De bös' Kräwt", die Maulwurfsgrille, („gryllus Grillotalpa"), gilt dem Volke auch heute noch als überaus gefährlich[2]), (vgl. auch Bartsch Bd. 2. Nr. 1441 a—e). Der Volksmund berichtet: „in de Johannisnacht flüggt de bös' Kräwt, denn dörf kein Tüg buten hängen. Wekker dat antreckt, kriggt den' bösen Kräwt" (unheilbarer Hautausschlag = Krebskrankheit). Weder Blumen noch andere Dinge dürfen am Johannistage vor Sonnenaufgang berührt

[1]) soweit es sich nicht um eine volksetymologische Umdeutung aus Höp, Höpn, Hüpn, Hübn = „Erhebung, Schwellung" (hier) handelt.
[2]) siehe § 37.

werden, weil „de bös' Kräwt doröwer krapen is". Derselbe Aberglaube gilt auch für die „Zwölften". Er findet sich anscheinend nur in Sandgegenden, da er sehr unregelmäßig über das Land verbreitet ist. Anscheinend hängt er mit der Verbreitung der Maulwurfsgrille selbst zusammen, die nur in Sandgegenden vorkommen soll. Siehe Mensing a. a. O. S. 308 ff.. wo der Aberglaube in Schleswig-Holstein in dem gleichen Umfang herrscht. 3. b. zeigt die stärksten Schwankungen, z. B. Nr. 44 „Kraft", Nr. 45 „Gräber", daneben treten Ersatzbildungen auf, deren große Zahl hier nicht wiedergegeben werden kann. Ihre Bedeutung ist in vielen Fällen nicht mehr erkennbar. Oft ist Reimzwang hier bildend gewesen.

3. c. zeigt mit großer Regelmäßigkeit die gleiche Form: „Kolt ist de Dodenhand", das magische Heilmittel nennend.

3. d. beschreibt den Brauch: „Dormit still ick den' Brand". Der Spruch bekommt so einen klaren Sinn: 3. a. Erhabenheitsformel, 3. b. Krankheitsursache, 3. c. Heilmittel, 3. d. Heilung.

Unter der Einwirkung des Brauches stehen auch noch zum Teil die unter Nr. 73—103 angeführten Sprüche, die Varianten zu den verschiedenen Wanderungsmotiven [1]) literarischen Ursprungs enthalten. Die Wandernden sind hier: „Drei heilige Männer", Nr. 70; „Petrus und Paulus", Nr. 71; „Joseph und Maria" Nr. 72; „Christus", Nr. 73—81; „Gott der Herr", Nr. 82; „Ein Mann", Nr. 83; „Maria", Nr. 84—87; „Ich", Nr. 88—103. Die Totenhand als Trägerin der mag. Heilkraft tritt hervor in Nr. 75, 76, 86, 87, 88, 91—99, 102, 104. In Nr. 89, 90, 103 wird sie als „Christushand" bezeichnet, in Nr. 102 als „min Hand".

Offenbar ist der ältere Brauch mit der volkstümlichen Gestaltung des ihn inhaltlich wiedergebenden Spruches, die wir unter der Bezeichnung „Totenhandmotiv" zusammenfassen wollen, noch mit den einströmenden literarischen Wandermotiven verbunden worden, die im wesentlichen auf die magische Macht des Wortes, insbesondere auf den analogen Vorgang in der Heilsgeschichte oder der Legende bauten. Diese jüngere Auffassung hat allmählich unter Vernachlässigung des Brauches und dem schließlichen Verzicht auf ihn den Sieg errungen. Die stärkste Durchdringung dieser Wanderungsmotive mit dem „Totenhandmotiv" zeigt sich gerade da, wo diese selbst schon stark zersetzt sind, nämlich in den Sprüchen der „Ich"form, Nr. 88—103.

Auch die Sprachform gibt das gleiche Bild der Entwicklung. Während die Sprüche des „Totenhandmotivs" meist mundartlich ge-

[1]) Vgl. O. Ebermann, Blut- und Wundsegen usw., Kap. III und Kap. X, Palaestra XXIV.

halten sind und in hochdeutscher Fassung noch immer die ursprünglich niederdeutsche Form erkennen lassen, sind die der Wanderungsmotive Nr. 73--103 fast ausschließlich hochdeutsch; lediglich Nr. 73, 91, 102, bereits stark zerfallen, sind niederdeutsch, wahrscheinlich weil sie früher übertragen worden sind.

Die bisher behandelten Sprüche, vornehmlich die des Totenhandmotives mit dem ihnen zugrunde liegenden Brauch richten sich gegen die äußeren Merkmale des Br. Hier gilt der volksmedizinische Grundsatz: similia similibus curantur, da der örtliche Tod nur mit Totem, hier der Hand einer Leiche geheilt werden kann. Zugleich wird dadurch auch eine in der Sage weit verbreitete Anschauung über die Ursache dieser Krankheit belegt; sie ist häufig dämonistischer Art und entsteht durch Berührung mit Toten oder mit Toten gehörigen Gegenständen. Vgl. Bartsch Bd. 1, Nr. 627 („der Griff der Totenhand"), vgl. Mensing, a. a. O. Bd. 1, S. 762: „Dodenknäp". Die Sprüche der Wanderungsmotive gelten besonders Brandwunden, sie können auch gegen Feuersbrunst (Brand = Flamme) in Anwendung kommen.

Die Unterscheidung zwischen äußerem und innerem Brand zeigt sich weiter in den anderen Formen der Behandlung von Br. Der innere Brand (Höfler a. a. O.: Brand 2 = Hitze, im Blut liegend) wurde ursprünglich, als man sich dieses Unterschiedes noch klar bewußt war, anders behandelt als der äußere Brand. Die Totenhand konnte hier nicht in Betracht kommen, deshalb sind auch die hier einmal geltenden Sprüche durchaus anderer Prägung. Nr. 103—112, meist mit der hier bisher nicht beobachteten Befehlsform, sind nur verständlich aus der Auffassung, daß der innere Brand durch die Einwirkung des magischen Wortes und wohl verschiedener, heute dem Volke nicht mehr bekannter und daher nicht mehr genannter Mittel, durch den Darm abgeführt werden mußte. Die ständig wiederkehrende Formel: „Brand fall in den Sand", ist eine Umschreibung dieses Vorgangs. Sie wird aber vom Volk nicht mehr verstanden, das deshalb diese Sprüche auch gegen den äußeren Brand in Anwendung bringt. Besondere Bräuche sind mit diesem Spruch heute nicht mehr verbunden. Vgl. hierzu Höfler, a. a. O.: „Abweichen des Brandes, Brandstuhl". Der Inhalt dieser Sprüche kann auch bestimmt sein durch die Anwendung von feuchter Erde, bezw. Wasser gegen Brandwunden. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1820 a, scheint jedenfalls darauf hinzuweisen. Die Gegenwart weiß nichts mehr davon.

Die Nr. 113, 114, 115, sind isoliert und haben weiter keinen Zusammenhang in dieser Gestalt in Mecklenburg. Nr. 116—118

geben einige Mittel an, deren magischer Grundcharakter nicht erweislich ist. Inhalt und Stil weisen auf Übernahme aus der Fremde.

Eine besondere Art des Br. ist in Nr. 72 „Hêrbrand", die als Augenkrankheit aufzufassen ist. Bartsch, Bd. 2, S. 12, bringt einen Spruch gegen „herbrân", hier deutlich als Augenkrankheit gekennzeichnet. Die Bedeutung: „der die Braue heert", siehe bei Höfler, a. a. O. Die dämonistische Auffassung, die dieser Name belegt, ist in der Gegenwart zurückgetreten, so daß „Herbrân" nun zu „Herbrand" umgedeutet werden konnte.

Gegen Verbrennung wendet man vielfach ohne feststellbaren magischen Einschlag Saft und Blätter des „Brandbooms" an. Als „Brandboom" gelten Kaktus, Aloë, Geranie.

Bartsch, Bd. 2, S. 383 ff. und S. 422, bringt die gleiche mag. Behandlung, zum Teil mit reicheren Belegen für die oben angeführten Motive. Nr. 1827 bringt das hier ganz ungewöhnliche „Dreifrauenmotiv". Zu den Sprüchen gegen inneren Brand „Fall in den Sand", die auch hier bereits allgemein gegen sämtliche Arten des Brandes gebraucht werden, gibt Nr. 28a einen Brauch: Nasse Erde darauf halten und an die alte Stelle zurücklegen, er ist in dieser Gestalt hier sicher sekundär und analog der Verwendung des Steines bei Blutbesprechungen vorgenommen (siehe „Wunde", § 66 u. § 77). Auf die Möglichkeit, daß in diesem Brauch die eigentliche Grundlage für das Motiv „Fall in den Sand" enthalten ist, wurde bereits oben verwiesen. Sie erscheint recht unsicher, da weitere Zeugnisse für diese Art der Behandlung des Brandes nicht vorliegen. Nr. 105 stimmt fast wörtlich mit Bartsch, Bd. 2, Nr. 1822 überein, so daß, da beide isoliert und ohne Zusammenhang sind, eine nähere Beziehung zwischen ihnen, etwa eine gemeinsame Quelle, angenommen werden muß. Sicher trifft das zu für Nr. 115 und Bartsch, Bd. 2, Nr. 1817 und 1823 „unmögliche Dinge",[1]) die alle drei demselben Bezirk (Waren und Umgebung) entstammen. Leider ist die Quellenangabe hier bei Bartsch so ungenau, daß erst durch weitere Vergleichungen das von ihm genannte Buch festgestellt werden kann.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 97, S. 64 ff., bringt die gleichen Formen der mag. Therapie, lediglich erweitert durch das in Mecklenburg bei Br. nicht nachgewiesene Streitmotiv (S. 66) und drei Varianten des besonders in Süddeutschland bekannten Spruches „St. Lorenz auf dem Rost". „Herbrand" scheint hier S. 67 verdorben als „Häsebrand".

---

[1]) Siehe Mansikka, Über russische Zauberformeln, S. 85 ff.

Engelien, S. 256 ff., bringt ebenfalls die gleichen Formen, Nr. 137 c wendet sich besonders gegen den innerlichen Brand, der hier nach Farben näher bestimmt wird, ein Widerspruch, der nur durch Kontamination verschiedener Sprüche (siehe „Feuer") erklärt werden kann.

Jahn, S. 80—87, zeigt hier gleichfalls völlige Einheit mit Mecklenburg, gleichfalls mit Erweiterung der Motive. In Nr. 137 findet sich auch hier eine Variante zu „St. Lorenz auf dem Rost" als „Isak lach upn Röst".

Kuhn, Nd. Sagen etc., Nr. 330—332; Haas, a. a. O., S. 55, ebenso.

Frischbier, S. 39 ff., hat keine Belege für das „Totenhandmotiv", dessen Brauch hier nicht erwähnt wird. Die „Christushand" wird hier allein als die heilende genannt (Nr. 1 und 2). Vertreten sind die „Wanderungsmotive" (Nr. 5 und 6) und gegen den inneren Brand das „Fall in den Sand" (Nr. 7) mit völlig abweichender Stilisierung. Nr. 4 bringt eine stark verderbte Variante zu „St. Lorenz ...":

„Der heilige St. Lorenz der saß auf einem Roß,
Gott der Herr gab ihm den Troß ...",

ein Beleg für die sinnwandelnde Bedeutung des klanglichen Elements innerhalb der Volksetymologie. Aus dem leidenden Märtyrer wird hier ein reisiger Herzog.

Mensing, Bd. 1, S. 503—505, 761; Bd. 2, S. 687, zeigt völlige Gleichheit mit den in Mecklenburg, Brandenburg und Pommern angetroffenen Formen, ergänzt durch einige Varianten der Motive „Glückselige Stunde ..." [1]) und „Sie quellen nicht" [1]) und des „Streitmotivs".

Andree, S. 84, bringt lediglich eine Variante des Wanderungsmotivs.

Strackerjahn, Bd. 1, S. 76, führt drei Sprüche gegen Brand an; in § 80 a, b ist die Gotteshand heilend, in Verbindung mit dem Motiv „Sie quellen nicht". Nr. 3 gegen Brandwunden (?) zeigt gewisse Anklänge an das in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein weit verbreitete Totenhandmotiv. Den Brauch „Berühren mit einer Totenhand" schildert Str., Bd. 1, S. 89 ff. (§ 97 ff.), aber ohne Anwendung gegen Brand, so daß die Annahme, das Totenhandmotiv komme hier nicht vor, berechtigt erscheint. Auch

---

[1]) Siehe O. Ebermann, Blut- und Wundsegen usw., Kap. VII und Kap. V Palaestra XXIV.

die gegen inneren Br. gerichteten Sprüche des „Fall in den Sand ...“ haben hier anscheinend keine Parallele.

Seyfarth, S. 102—107, nennt neben den bisher bekannten Attributen „heiß und kalt“ [1]) auch Farben: schwarz, blau, grau, braun (vgl. Engelien, s. oben). Der Bekämpfung dienen fast ausschließlich Sprüche der Wanderungsmotive, S. 102 kehrt hier das Motiv „St. Lorenz ...“ wieder. Die Totenhand, auch die Christushand werden nicht erwähnt. Auch in anderem Zusammenhang ist von einem entsprechenden Brauch nicht die Rede. Das „Fall in den Sand“ ist nur einmal belegt bei Brandwunden: „Brand, verfaulter Sand und nicht ins Fleisch.“ Auf den Gebrauch von Brandzetteln (vgl. Fieber) weist S. Seite 139 hin.

Drechsler, a. a. O. S. 283, führt allgemein gegen Hautkrankheiten die Totenhand an. „Brand“ findet sich als selbständige Krankheit nicht mehr, mit „Rose“ und „Feuer“ zusammengestellt S. 294 in einer Variante der Wanderungsmotive. Das „Totenhandmotiv“ ist hier völlig unbekannt, das „Fall in den Sand“ ist nicht erwähnt.

Lammert, S. 208 ff., führt gegen Brandwunden eine große Zahl von Brandsalben an, von denen aber nur eine „aus Butter und Asche“ von dem „Stück eines alten Manneshemdes“ magische Bedeutung hat. Eine klare Scheidung ist in der Behandlung der verschiedenen Arten des Brandes, da diese auch hier in der Auffassung des Volkes verschwommen sind, nicht mehr vorhanden. Auch hier überwiegen die Wanderungsmotive. Die Wandernden sind: der Herr, Christus und Petrus, Maria, drei Herren. Nr. 10 zeigt eine besondere Gestaltung: Die drei ausreitenden Herren sind die Evangelisten Lukas, Markus und Johannes. „Sie strecken aus alle ihre Daumen“ belegt eine besondere Geste, die hier noch als sehr wesentlich angesehen wird, wie die Anweisungen „dreimal mit dem zweiten Finger der rechten Hand darüber zeigen“ oder „mit dem Daumen darauf drücken“ andeuten.

Isoliert ist auch Nr. 12: „Unser lieber himmlischer Vater stand unter seinem Himmelstor ...“. Mehrfach vertreten ist dann das Motiv „Christus am Kreuz“, das in Mecklenburg besonders bei „Kolik“ und „Verfangen“ (s. § 33) üblich ist. Das Motiv „St. Lorenz“ wird hier zweimal angeführt.

Nur einmal, doch ohne Erwähnung eines entsprechenden Brauches, wird die Totenhand angeführt: „Der Sang (Sengen), der Brand soll vergehen wie eine tote Manneshand“ (Aschaffenburg). Auch der Spruch:

---

[1]) Beide Benennungen werden nicht mehr klar geschieden, z. B. „der kalte, hitzige Brand“.

„Brand vergeh wie der Tote im Grab" erinnert an den Verwesungszauber, der aber hier nicht mehr in einer entsprechenden Handlung, dem in Mecklenburg üblichen Brauch, seinen Ausdruck findet. Das Totenhandmotiv in seiner in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein beobachteten Form hat also auch hier keine Parallele.

Nr. 105 in Mecklenburg findet sich hier in Nr. 5 und Nr. 20, s. o. Bartsch, Bd. 2.

Der innere Brand tritt in den Sprüchen nur noch undeutlich hervor. Nicht vorhanden ist das „Fall in den Sand", das hier etwa in der Form wiederkehrt: „Trockener Br. . . ., daß du in drei Tagen so glatt heraus mußt wie ein Ei." Für den Brand ist hier vielfach die Bezeichnung „Kaltes Gesicht" (= Ge-Süchte), die sich anderweitig besonders bei Gicht findet (s. § 23), eingetreten.

Der Abschluß der Sprüche wird hier nicht nur durch die Dreieinigkeitsformel gegeben, sondern diese wird häufig noch gestützt durch Gebetsvorschriften: „Den Glauben, drei Vaterunser, drei Ave Maria."

Zimmermann, S. 87, teilt einige Brandsalben mit, der „Brandboom" wird auch hier gepflegt (vgl. oben Meckl. — Mensing, S. 506). Vorherrschend sind die Sprüche der Wanderungsmotive. Die Wandernden sind: „Unser Herr Jesus, unsere liebe Frau, Susanna und St. Anna." Das Motiv „St. Lorenz" ist verschiedentlich vertreten. Nr. 105 in Mecklenburg ist auch hier belegt. Nicht erwähnt wird die Totenhand, nicht die Berührung der Leiche in diesem Zusammenhang. Sprüche gegen ursprünglich inneren Br. führt Z. nicht mehr an.

Wuttke gibt unter Nr. 233 in Württemberg einen Beleg für das Motiv „Fall in den Sand". S. 50 wird die Darmgicht der Kinder als „Brand" bezeichnet, ein Zeugnis für die enge Berührung von innerem Br. und Gicht (s. Lammert).

Fox, „Das Brauchen in der Saargegend", Zeitschr. f. rhein.-westfäl. Volkskunde, Jahrg. 24, S. 140 ff., führt gegen Br. drei Sprüche der Wanderungsmotive an, die sämtlich dem „Geistlichen Schild, Anhang heiliger Segen zum Gebrauch frommer Christen" entstammen. Die ersten beiden stimmen wörtlich mit Nr. 70 und Nr. 82 in Meckl. überein, deren zum Teil oberdeutsche Mundart hier ihre Erklärung findet. Nr. 3 ist eine Variante zu „St. Lorenz" in Verbindung mit der Wanderung des Herrn, wie sie auch vorliegt in der Variante, die das Romanusbüchlein im 6. und 7. Buch Moses S. 12 anführt. Die Totenhand wird hier nicht erwähnt. „Fall in den Sand" ist hier bereits aus dem beginnenden 17. Jahrhundert belegt.

Schell, Z. d. V. f. Vk. 16, „Bergische Zauberformeln", führt Sprüche der Wanderungsmotive (Nr. 6), des „Fall in den Sand" mit mehreren Varianten und des „Weiche aus" (Nr. 105 in Meckl.) mehrfach an, nicht die Totenhand.

Die Vergleichung zeigt die Allgemeinheit des Krankheitsnamens, dessen Geltung in Süd- und Mitteldeutschland allerdings stark im Zurückweichen ist. Die gleiche Tendenz zeigt sich auch in Niederdeutschland. Nirgends sind die verschiedenen Arten des Brandes noch klar geschieden. In der mag. Behandlung herrscht der Brauch: Berühren mit einer Totenhand in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein vor. Er hat hier in den Sprüchen des „Totenhandmotivs" sich eine eigene sprachliche Form geschaffen, die auf die obigen Gebiete begrenzt ist. Ob beide das immer waren, ist sehr zweifelhaft. Verwesungszauber läßt sich auch in anderen Landschaften ganz allgemein nachweisen. Überdies wurde die Berührung mit der Totenhand im 18. Jahrhundert von ärztlicher Seite empfohlen. Wirdig, Nova medicina spirit. cur., S. 43 (Ausgabe 1707), empfiehlt die Berührung mit der Totenhand mit folgender Begründung: „Der kalte spiritus im Toten bewirkt, daß Muttermale verschwinden, wenn die Hand des Toten sie berührt." Das 6. und 7. Buch Moses, S. 26, zitiert den Bericht von einer Heilung durch die Totenhand nach Woyle und verweist weiter auf sie S. 93, 111, 117.

In Mecklenburg wird die Totenhand zuerst bei Bartsch, Bd. 2, S. 13, erwähnt, doch ohne Anwendung des Brauches. Gemeint ist die Hand des Weidenwinders, des Mannes, der die Hände des Herrn mit einer Weidenrute band. Hier liegt also Parallelismus vor, keine Partizipation. Das Motiv klingt undeutlich nach in Nr. 780, 781.

Es ist deshalb schwer zu sagen, ob es sich um das Fortleben primitiver Anschauungen in diesem Brauche innerhalb des oben gekennzeichneten Raumes handelt oder um spätere Übernahme aus populären medizinischen Schriften magnetisch-sympathetischen Inhalts. Wahrscheinlich ist, daß primitive Bräuche im 17. und 18. Jahrhundert durch die Sympathie eine Umformung fanden und so neu belebt wurden. Keinesfalls handelt es sich bei der hier üblichen Anwendung des „Verwesungszaubers" um eine Übertragung der Krankheit auf Tote, sondern vielmehr um eine Mitteilung des Todesmacht vom Körper des Toten auf die kranke Stelle („Partizipation"). S. Levy-Brühl, a. a. O., S. 47 ff.[1])

[1]) Vgl. Hovorka und Kronfeld, a. a. O., Bd. 1, S. 315, 419 (Literaturangaben); Bd. 2, S. 15, 724, 774, 877 (Verwesungszauber).

Im Zusammenhang mtt der älteren Medizin steht das Motiv „Fall in den Sand", dessen Verbreitung in oft schon verdorbener Fassung in fast allen Landschaften festgestellt werden konnte.

Ebenso sind die Sprüche der Wanderungsmotive ganz allgemein. Zwischen dem besonders in Süd- und Mitteldeutschland, aber auch in Brandenburg, Pommern, Preußen belegten „St. Lorenz" und dem Motiv von der Wanderung des Herrn: „Unser Herr Jesus Christus ging über Land" bestand anscheinend einmal eine Einheit, wie folgender Segen aus dem Romanusbüchlein im 6. und 7. Buch Moses,[1]) S. 12, zeigt:

Unser lieber Herr Jesus Christus ging über Land,
da sah er brennen einen Brand,
da lag St. Lorenz auf einem Rost,
unser lieber Herr Jesus Christ
kam ihm zu Hilf und Trost,
er hub auf seine göttliche Hand
und segnete ihm den Brand,
er hub, daß er nimmer tiefer grub
und weiter um sich fraß,
so sei der Brand gesegnet + + + Amen.

(Vgl. Fox, oben.)

Einige literarische Quellen lassen sich genauer festlegen. Nr. 70 und Nr. 82 entstammen dem „geistlichen Schild" (s. Fox, oben).

Nr. 105, dessen allgemeine Verbreitung oben festgestellt wurde, ist gleichfalls im Romanusbüchlein,[1]) S. 14, belegt.

Innerhalb der magischen Behandlung von Brand sind demnach in Mecklenburg verschiedene Formen zu unterscheiden, die als Kulturschichten angesprochen werden können: 1. eine ältere, stark primitive, die durch magnetisch-sympathetische Anschauungen neubelebt ist, aus Brauch und Spruch besteht und in der Anwendung des Wortes vornehmlich niederdeutsch gehalten ist; 2. eine auf die ältere Medizin zurückgehende, nur noch dürftig und unklar vorhandene („Fall in den Sand"); 3. eine besonders stark literarisch begründete, vornehmlich auf Wortzauber beruhende, durch christliche Motive gestützte Behandlungsform. Die geographische Begrenztheit verstärkt den primitiven Charakter dieser unter 1 angeführten Behandlungsform.

---

[1]) 6. und 7. Buch Moses, Verlag Heimler-Hamburg.

§ 15. Bruch.

Nr. 119.

So der Mond gewinnt, so der Bruch verswindt.

Das wird mit einem Kieselstein, von der Nordseite des Hauses genommen, alle Freitag gemacht. Neubukow.

Nr. 120.

Wenn ein Vieh was gebrochen hat.

Beinbruch, ich segne dich auf diesen heutigen Tag,
Daß du wieder werdest grad bis auf den neunten Tag!
Wie nun der liebe Gott, der Vater,
Wie nun der liebe Gott, der Sohn,
Wie nun Gott, der liebe heilige Geist, es haben mag.
Heilsam ist diese brochene Wund,
Heilsam ist diese Stund,
Heilsam ist dieser Tag,
Da unser lieber Herr Jesus Christus geboren war.
Jetzo nehm ich diese Stund,
Stech über diese brochene Wund,
Daß diese brochene Wund
Nicht geschwell und geschwär,
Bis die heilge Mutter Gottes einen andern Sohn gebär.

Alt-Karstädt.

Nr. 121.

Nabelbruch.

Nb. geiht weg, wenn glik bi de Geburt 'n höltern Egg'ntinn' nahmen ward un dei stilswigens nachts Klock twölf up'n Krüzweg im Namen Gottes usw. in de Ird stäken ward. Man möt dreimal mit de Tinn' in'ne Krüz öwer den' Weg striken. Wenn de höltern Tinn' verfult is, is ok de Bruch weg. Rotspalk.

Nr. 122.

Für den Bruch.

Nimm ein ungebornes Ei, drücke dich damit dreimal in Kreuz still-schweigens auf die Stell, wo der Bruch ist, und spreche: Im Namen Gottes usw.

Alsdann nimm in Feuerhert ein Stein raus aus der Stelle, wo gekocht wird, lege das Ei dahinein, so daß es nicht in zwei geht, und mache dann den Stein wieder darauf, sobald das Ei vergeht, wird auch der Bruch heilen. Waren.

Nr. 123.

So ein Mann einen Bruch hat, der noch nicht über Greis ist, der gürte ihn hinein, koche Sanickel in Wasser und Wein, trinke fleißig davon und schmiere mit Fuchsschmalz. Waren.

Nr. 124.

Wenn ein Knabe einen Bruch hat, von 10—12 Jahren, der mache einen Gurt und schmiere ihn mit Fuchsschmalz. Waren.

Nr. 125.

Der Untersekundaner S. aus B. wurde als 2jähriges Kind, da er bruch-leidend war, durch die Sprossen einer Leiter nackt vor Sonnenaufgang gesteckt (1914). Boissow.

Höfler, D. K. N. B., S. 75, 196, 277, erklärt den Namen aus der Krankheitserscheinung. In Mecklenburg sind unter Bruch meist nur Eingeweidebrüche zu verstehen, während in manchen anderen Landschaften Knochenbrüche, zuweilen auch nur Verrenkungen so bezeichnet werden. Nr. 120 in Meckl. stammt aus fremder Quelle (Romanusbüchlein).

Bereits Heyne, Deutsche Hausaltertümer, Bd. 3, S. 137, hebt hervor, daß eine alte Bezeichnung für Br. nicht belegt ist. Er glaubt, daß Br. früher zur Geschwulst gerechnet wurde. Über ältere, teilweise ungeklärte Benennungen s. Sudhoff in Hoops' Reallexikon, Bd. 1, S. 331, das. Literatur.

Die mag. Behandlung bietet nichts Eigentümliches; sie ist wie der Krankheitsname fast völlig aus fremden Quellen übernommen. Das Wort tritt fast ganz zurück. Nur Nr. 119 bringt zu dem allgemein bei Wunden beobachteten Brauch „mit einem Stein bestreichen" die Schlußformel des Streitmotivs mit Hinwendung zum Mond. Hier liegt Übernahme aus der Warzenbehandlung vor (s. § 64). Nr. 120 findet sich wörtlich im Romanusbüchlein, S. 30, im 6. und 7. Buch Moses — Heimler-Hamburg. Nr. 121 schreibt die vielfach nachgewiesene Benutzung der Zinke einer Egge vor (ebenso Zimmermann, a. a. O., S. 107; 6. und 7. Buch Moses, S. 105). Nr. 122—124 beruhen gleichfalls auf Sympathie. Sie entstammen derselben Quelle, offenbar einer gedruckten Vorlage. Nr. 125 gibt einen Beleg aus der Gegenwart für das früher vielfach geübte „Durchkriechen" oder „Durchstecken", s. § 89.

Bartsch, Bd. 2, S. 103 und 291, gibt eine wesentlich größere Anzahl mag. Handlungen. Nr. 383 führt die „Eggenzinke" an (s. o.), Nr. 384 und 385 zeigen nahe Berührung zu Nr. 122 der Gegenwart. Darüber hinaus wird in Nr. 386 das „Verbohren" des Bruches empfohlen. Die Übertragung auf Bäume durch „Magnetisieren" (Nr. 387 a), durch „Vernageln" (Nr. 387 b), „mit einem Sargnagel" (Nr. 387 c), „auf einen frisch geschnittenen Stock", „auf einen eisernen Ring" (Nr. 387 b und 388) hat in der Gegenwart keine Parallele mehr. Für Nr. 388 kann B. eine gedruckte Quelle, das „Arzeney-Buch für Mensch und Vieh", nachweisen. (S. a. Bartsch, Bd. 2, S. 323.) Das „Durchstecken" durch einen vom Blitz gespaltenen Baum, durch einen eigens für diesen Zweck gespaltenen Eichbaum (Hêster) in der Johannisnacht wird S. 291 und Nr. 1447 angeführt.

Das Wort tritt bei Bartsch noch völlig zurück.

Die Gegenwart zeigt gegenüber den älteren, von Bartsch aufgenommenen Verhältnissen eine wesentliche Wandlung, die sich besonders in dem Absterben bzw. Einschränken der früher üblichen Bräuche, in dem Vordringen des Wortes bei der mag. Behandlung äußert. Die Durchführung derselben beschränkt sich heute räumlich auf Haus und Hof, während sie früher auch in Garten und Wald stattfand. (Vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 388 und 1447.) Der Grund liegt in einer

inneren Umstellung, die sich allmählich vollzogen hat und weiter vollzieht, in dem auch die unteren Schichten durchdringenden Rationalismus, sodann besonders in der Furcht, bei den immerhin recht umständlichen und zeitraubenden Manipulationen beobachtet zu werden und sich in den Augen der oft mißgünstig gesonnenen Nachbarn, die in ihrem Falle natürlich ebenso handeln würden, lächerlich zu machen. So begnügt man sich eben mit den „Hausbräuchen" unter stärkerer Heranziehung des allmächtigen Wortes.

Jahn, S. 87 ff., teilt Nr. 155 und 156 zwei Sprüche mit, die keine besondere Verbindung zu Br. haben. Nr. 155 enthält die fast ausschließlich bei Gicht und Sucht übliche „Baumklage", ist also wahrscheinlich von hier übernommen. Nr. 136 bringt das allgemein geltende, besonders bei Kolik in Anwendung kommende Motiv „Christus am Kreuz". S. 152 in Nr. 421 wird gegen Bruchschaden die Übertragung auf eine später zu vergrabende Weidenrute empfohlen (vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 378 b).

Das Wort ist also hier bereits stärker vertreten als in Mecklenburg, die Bräuche sind anscheinend noch weiter zurückgegangen. Das „Durchstecken" findet sich als Jugenderlebnis in den Erinnerungen Ernst Moritz Arndt's, siehe Heckscher, Die Volkskunde des germanischen Kulturkreises, S. 91 f. und S. 341 (Literatur), vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1447.

Gegen Beinbruch teilt J. zwei Sprüche mit dem Motiv „Glückselige Stunde" mit. Er kann als gedruckte Quelle „Egyptische Geheimnisse", Bd. 2, S. 13, nachweisen. S. 116 Nr. 421 bei Beinbruch des Viehs findet Analogiezauber am Stuhlbein statt. Von einer einheitlichen Behandlung ist hier nicht die Rede.

Haase bringt gegen Br. neben einigen volksmedizinischen Mitteln (Salben) nur ein Beispiel mag. Behandlung: Drei Büschel Haare aus dem Wirbel in der Weide verpflöcken. Vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 386. Das Wort tritt nicht hervor. Frischbier, S. 42, führt nur einen Spruch gegen Br. an, der der Warzenbehandlung entnommen ist, vgl. oben Nr. 119. Vgl. „Am Urquell", Bd. 3, S. 66, wo das „Durchstecken" auch für Ostpreußen nachgewiesen wird. (Siehe Heckscher, a. a. O.)

Mensing schildert das „Vernageln" mit einem Sargnagel, vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 387 b, c, S. 535; das Verbergen im Schornstein, im Herd (vgl. Nr. 122 in Meckl.), in der bereits oben beschriebenen Weise mit einem Ei S. 1024 (Analogiezauber); das „Durchstecken" durch einen gespaltenen Baum, S. 236 (Birke), S. 992 (Eiche). Hier

wird der Brauch gegen „dubbelte Leeden" angewendet, eine Umschreibung für das hochdeutsche „Bruch", dessen niederdeutsche Bezeichnung bisher nirgends angetroffen wurde. Das Wort tritt auch hier zurück. Lediglich „Am Urquell", Bd. 1, S. 155 ff., teilt Handelmann einen Spruch gegen Br. mit, der das Motiv der Baumklage bringt (s. o. Jahn, a. a. O.). Vgl. Schumann, Schlesw.-Holst. Heimat, 1909, S. 226.

Strackerjahn, § 88, führt gegen Br. das Durchstecken durch eine gespaltene junge Eiche und § 93 das Waschen mit fließendem Wasser bei Vollmond an, das Wort findet hier keine Verwendung.

Andree nennt Br., führt aber den Brauch des „Durchsteckens" gegen „Herzspann" (s. d.) S. 422 an. Br. ist auch hier ungewöhnlich.

Seyfarth bringt fast alle bisher erwähnten Bräuche; S. 206: das Durchkriechen bezw. Durchstecken mit interessanter Verdunkelung des ursprünglichen Brauches; S. 722: das mit dem Urin des Kranken gefüllte Ei im Schornstein; S. 202: das Verpflöcken mit Holzstiften von vom Blitz getroffenen Bäumen; S. 199: Verpflöcken von drei Haarbüscheln aus dem Wirbel in einer Weide, hier bereits im 16. Jahrhundert belegt (vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 386, Haase, a. a. O.); S. 200: das Pflaster in einer Eiche mit einem die Handlung inhaltlich wiedergebenden Spruch; S. 177: Analogiezauber am Stuhlbein (vgl. Jahn a. a. O.); S. 215: Vergraben auf dem Kirchhof; S. 97: mit Hinwendung zum Mond (vgl. Meckl., Frischbier a. a. O.).

Auch hier stehen die aus sympathetischen Anschauungen erwachsenen Bräuche im Vordergrund, während das Wort offenbar erst später hinzugenommen worden ist.

Drechsler, S. 278 f., gibt das Verbohren des Bruches in der Weide (s. o.) und im Türrahmen an. Kinder, welche Brüche haben, werden besonders am Karfreitag durch eine gespaltene junge Eiche gesteckt.

Lammert, S. 119 ff., bringt zu dem „Durchstecken" bzw. „Durchkriechen", das hier in der bereits geschilderten Weise stattfindet, Belege aus Unterfranken, der Oberpfalz, in etwas abgewandelter Form auch aus der Umgegend von München. Er verweist dabei auf Marcellus Empiricus, der „de medicam." p. 229 bereits den Brauch anführt, weiter auf dessen Verbreitung auch in England. S. 297 wird die Verwendung des Eies in der bisher beobachteten Form geschildert: in den Rauchfang hängen bzw. im Herd vermauern. Das „Vernageln" und „Verpflöcken" ist gleichfalls zahlreich belegt. Fuchsschmalz, vgl. Mecklenburg Nr. 123, Nr. 124, soll auch hier helfen, ebenso Tee von

Sanickel, vgl. Mecklenburg Nr. 123. Nabelbruch wird volkstümlich auch als „Durchwachs" bezeichnet.

S. 213 wird auch die Verrenkung mit „Bruch" benannt, die mit Fuchsschmalz, Dachs-, Katzen- und Schlangenfett behandelt wird. Offenbar sind die meckl. Formen (Nr. 123, 121) von hier aus beeinflußt. Hier kommt auch das Wort, das bei Eingeweidebrüchen (Hernien) ganz bedeutungslos ist, erhöht neben den praktischen Heilversuchen zur Geltung. Die schon bei Jahn a. a. O. in gleicher Eigenschaft genannten Motive „Christus am Kreuz" und „Heilsam ist die Stunde" finden sich hier in diesem Zusammenhang.

Darüber hinaus: „Jetzt tret ich aus in Gottes Kraft", „St. Peter saß auf einem Stein", „Es ging ein Hirsch über eine Heide".

Beide Behandlungsarten sind also hier deutlich voneinander geschieden; auf andere Landschaften übertragen, denen der Doppelsinn von „Bruch" nicht geläufig war, mußten sich naturgemäß Mischungen einstellen, vgl. Pommern, s. Jahn a. a. O.

Zimmermann, S. 58—60, nennt die ganze Zahl der Unterleibsbrüche, deren Behandlung mit der oben angeführten übereinstimmt, z. B. das Ei (hier : am Karfreitag oder Gründonnerstag gelegt); die Eggenzinke, s. Mecklenburg Nr. 121, hier mit einem die Handlung wiedergebenden Spruch; das Verbohren der drei Haarbüschel aus dem Wirbel in der Weide, (siehe Bartsch, Bd. 2, Haase, Seyfarth a. a. O.) und weitere Formen des Verpflöckens und Vergrabens. Gegen „Bruch" = Verrenkung oder Knochenbruch werden Auflagen empfohlen. S. 65 führt Z. eine Variante des 2. Merseburger Zauberspruches an.

Fox, Zeitschr. d. V. f. rhein. u. westf. Vk., Jahrg. 24, S. 143, erwähnt gegen den Bruch bei Kindern die Anwendung von Kräutern mit einem (nicht angeführten) Segen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Aus der gleichen Zeit belegt er hier eine Variante zu: „Es ging ein Hirsch über eine Heide" (vgl. Lammert a. a. O.) „vor Verrengung der Gieder an Viehe und Leuth", ebenso einen Spruch der Wanderungsmotive.

Die Vergleichung zeigt, daß in der mag. Behandlung von „Bruch" keine für einzelne Landschaften charakteristische Züge enthalten sind. Die bei den hauptsächlich geübten Bräuchen überall beobachtete Gleichförmigkeit, das Zusammentreffen nicht allemeiner Bräuche in nicht benachbarten, räumlich oft entlegenen Gebieten lassen auf Beeinflussung von einer Stelle aus schließen, die, da die Bräuche noch vielfach in nebensächlichen Dingen übereinstimmen, zeitlich nicht weit

zurückliegen kann. Wahrscheinlich ist sie in der Zauberbuchliteratur des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zu suchen, die in einzelnen Ausgaben bereis in der obigen Erörterung hervortrat.

Das in Niederdeutschland weitverbreitete 6. und 7. Buch Moses gibt in dem mag.-symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 87, den Rat: „Schmiere das Bruchband mit Schweinskinnbackenmark"; S. 105 wird zur Heilung von Leistenbrüchen eine genaue Anweisung zum Magnetisieren eines Baumes und dem Vernageln des Bruches in diesen gegeben. Sie soll an „drei Freitagen" vorgenommen werden, vgl. Bartsch, Bd. 2, Lammert, a. a. O.. Hier wird weiter auch die Berührung mit der eisernen Zinke einer Egge als heilsam angeführt. S. 111 wird das „Durchstecken" bezw. „Durchkriechen" mit peinlicher Genauigkeit beschrieben, ebenso das Vernageln mit einem Totennagel. Bd. 2, S. 18, gibt das Verbohren der drei Haarbüschel aus dem Wirbel in einer Weide (s. o. vielfach) und das Verbohren eines Zettels in drei Pflaumenbäumen an. Das Romanusbüchlein, S. 30, im 6. und 7. Buch Moses führt wörtlich den in Nr. 120 belegten Spruch an.

Die Quellen dieser Hamburger Ausgabe des 6. und 7. Buch Moses sind jedenfalls stark verbreitet gewesen und besonders in Oberdeutschland in Gebrauch gekommen. Mit dem hochdeutschen Namen der Krankheit, der die einheimischen Niederdeutschlands völlig vergessen ließ, soweit solche vorhanden gewesen sind, kamen die zahlreichen Bräuche nach dem Norden, entstand überhaupt erst eine Sonderbehandlung für „Br.". Der größere Reichtum des Südens an Formen, die bessere Ueberlieferung, die durchweg hochdeutsche Sprache zwingen zu dieser Annahme.

Ueberaus stark ist der Anteil des Magnetismus und der Sympathie an der volkstümlichen Behandlung des Br.

Brusch, durch Schlag oder Stoß verursachte Schwellung am Kopfe, ohne mag. Behandlung, vgl. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XXIII, S. 41, 52, 67 ff., XXIV, 5.

§ 16. Bukweih.

Die Benennung ist aus der Krankheitserscheinung entstanden. Sie ist selten innerhalb der mag. Krankheitsbehandlung und meist ersetzt durch die Bezeichnungen „Kolik", „Verfangen", „Bläre", „Bungensucht", „Darmgicht", „Pogg", s. Kolik § 33. In Nr. 360, 362 finden sich „Dickbuk", „Dickbalg". Auch bei Bartsch tritt die Benennung vor den oben angeführten in der gleichen Weise zurück.

Dagegen führt K. Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr. F. XXI, Nr. 23 ff. in Nr. 41 (vom Jahre 1613) „buckbete" an.

Die mag. Behandlung ist identisch mit der der „Kolik", daselbst ist die mag. Behandlung von Unterleibsleiden zusammengestellt.

Haase, Z. d. V. f. Vk. 97 und 98, führt nur noch „Verfangen" und „Kolik" an.

Jahn, S. 116, bringt in Nr. 300 und 301 Sprüche „gegen das Bukpit, Bukbit". Er erklärt dazu: Bukbet, Bukbit, Bukpit (gleich Bauchbiß) heißt das Bauchweh des Viehes. Vgl. Kuhn, Nd. Sagen ꝛc., Nr. 386: „Bukpit"; s. o. Koppmann a. a. O.; Gallée, mnd. Arzneibuch, S. 174: weder den bucbete.

Haas, a. a. O., S. 55, ebenso. Die Behandlung deckt sich auch hier mit der bei „Kolik", s. § 33.

Frischbier nennt S. 90 nur einmal „Bauchgrimmen".

Mensing, S. 603, gibt als Krankheitsbezeichnung „Bukbäwern", „-bingen", „-bit", m. u. n." Die letzte Form ist hier um das Jahr 1650 in einem Spruch, der wohl die älteste Variante des heute noch in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein lebenden Motivs, s. § 33 Nr. 345 ff., enthält, angeführt.

Strackerjahn nennt nur „Verfangen".

Andree, S. 426, führt einmal in einem sonst nicht belegten Spruch „Bukgrimmen" an.

Seyfarth und Drechsler geben keine wesentlichen Belege.

Zimmermann führt an: „Bauchweh", „Kolik", „Grimmen", „Gichter" mit Nebenformen.

Die dämonische Ursache erhellt einmal die in Pommern und Schleswig-Holstein erhaltene Bezeichnung „Bukbit", sie geht weiter hervor aus der Anschauung: „wer eine Kröte tötet, bekommt Bauchweh", s. Wuttke § 155, Zimmermann S. 45.

Das Schaukeln der leeren Wiege (Zimmermann a. a. O. und Strackerjahn Nr. 41), das Umrühren der Getränke mit dem Messer (Strackerjahn a. a. O. und vielfach) sind als sogen. Ordnungsbräuche aufzufassen, deren mag. Einkleidung lediglich die Richtung des Denkens kennzeichnet.[1]) Weiteres s. unter „Kolik" § 33.

§ 17. Fell.

Eine Erkrankung des Auges: „Fell vor das Aug", findet sich in den Sprüchen gegen Augenkrankheiten (s. Star § 60).

Höfler, D. K. N. B., S. 128, und Nachtrag, verweist unter „Augenfell", „Blutfell" auf das Alter der Bezeichnung (Graff I 223).

[1]) J. Möser: Etwas zur Verteidigung des sog. Aberglaubens unserer Vorfahren. Sammlung Kösel S. 91 ff.

Er erklärt den Namen aus der Krankheitserscheinung: Über der Hornhaut zieht sich eine rote, fleischige Haut zusammen, die wie ein rotes Tuch über dem Auge liegt.

Die Bezeichnung ist in der Gegenwart in Mecklenburg selten, nur in den Sprüchen Nr. 588 und Nr. 600 vorkommend. Hier als „Fell und Flecken auf dem Auge" einem gedruckten Arzneibuche, dessen Titel nicht festzustellen war, entlehnt.[1])

Bartsch, Bd. 2, führt „F." nicht an. Wahrscheinlich ist also der Krankheitsname erst nach 1879/80, den Erscheinungsjahren des B.'schen Werkes, auf Mecklenburg übertragen, offenbar auf literarischem Wege.

Haase, Z. d. V. f. Vk. 97, S. 54, bringt einen Spruch gegen „die Felle auf den Augen", ebenso Wuttke § 229 einen solchen aus Brandenburg gegen „ein Fell auf den Augen".

Jahn, S. 77f., in Nr. 113: „Fell und Blattern", entlehnt aus „Egyptische Geheimnisse" Bd. 2, S. 51, und Nr. 108: „Fell von' Og'".

Handelmann, „Am Urquell" I, 155ff., Nr. 15: „Felle" in den Augen (Schlesw.-Holst.).

Frischbier: —, Andree: —, Strackerjahn: —.

Seyfarth, S. 101: „Fell und Blattern im Auge", ebenso S. 130 und 145. „Fell" ist hier eine durchaus geläufige Bezeichnung. Lammert gebraucht bei Augenkrankheiten vielfach „Fell und Blattern".

Zimmermann: —.

Der Kranheitsname ist demnach in Sachsen und Bayern am häufigsten belegt. Von hier aus scheint er, vornehmlich durch gedruckte Zauberbücher, von denen eins in Mecklenburg, eins in Pommern nachweisbar ist, nach dem Norden gewandert zu sein, soweit nicht seine Verbreitung in den genannten Landschaften gleichfalls auf Übertragung zurückzuführen ist.

Die mag. Behandlung ist, da F. keine selbständige Bedeutung erlangt hat, im Zusammenhang mit den anderen Augenkrankheiten unter „Star" (s. § 60) zusammengestellt.

§ 18. Feuer — Füer.

Nr. 126.
Vör Füer.

Böte, Böte, Böte,
Puste, Puste, Puste,
Kreinföt, Kreinföt, Kreinföt,
ward bald bäter.

Rotspalk.

Nr. 127.
Für Feuer.

Wie hoch ist der Himmel,
Wie rot ist der Krebs,
Wie weiß ist die Totenhand,
damit ich das Feuer stillen kann.

Neukloster.

---

[1]) Nathan Chytraeus: Nomenclator latinosaxonicus, 1582, Sp. 323: „ein Fell edder Nagel im Oge". Die geringe Bedeutung des N.L. für die meckl. Mundart betont sehr richtig Lisch in den Meckl. Jahr-Büchern, 1858 S. 139.

Nr. 128.
Feuer-Segen.

Christus ging über Land,
Da sah er von ferne einen Brand.
Da hub er auf seine rechte Hand.

Bützow.

Nr. 129.
Ein Spruch über das sogenannte Feuer der Schweine.

Muter Maria ging am Ufer und nahm Flut,
Stillt dir damit das rote und weiße Rückgratsblut.

Holthusen.

Nr. 130.

P[illegible] [illegible] durchs Land,
Hielt sein Stab in der Hand.
Damit schlug er dieses Feuer
Und den Milzbrand.

Retschow.

Nr. 131.
Für Fäuer.

Dieses, was ich hier gefunden,
Still ich dir in Jesu Wunden.

Loppin.

Nr. 132.

Das Schwein das klagt mir,
Das Feuer das plagt mir,
Hier geh ich davon.
Drei Püßte.

Goldberg.

Nr. 133.

Wildes Feuer, wilder Brand, flug und schmerz, geronnes blut und kalter brand, es umfallhe dich der Herr beware dich Gott ist der aller hogste Mann der den schmerz vertreiben kann.

Jabel.

Nr. 134.

Rotes Feuer du bist blaß und roth,
Du sollst vergehen in Schweiß und Kot.

Schwinkendorf.

Nr. 135.
Für Feuer.

Du hitziges Feuer du sollst vergehen
und deine Grsundheit soll bestehen.
Du Feuer vergeh,
Und deine Gesundheit besteht.

Selow.

Nr. 136.
Für das Feuer der Schweine.

Schlimmes Feuer du mußt vergehen,
Gesundheit du mußt bestehen,
dies vergehen, dies bestehen.
Ara, Ora' Ara.

Mit einem Birkenreis streicht man vom Kopf zum Schwanz, zurück und wieder zum Schwanz. Dann die Reiser über den Kopf werfen, wenn man rausgeth.

Neukloster.

Nr. 137.
Für Feuer.

Ari Iri Ori
Iri Ori Ari
Ori Iri Ari

Gr. Laasch.

Nr. 138.
Für das Feuer der Schweine.

Iri Ara Oro
Oro Ara Iri
Ara Iri Oro
Du hast dich verfangen,
Unser Herr Jesus Christus ward gehangen.

Neukloster.

Nr. 139.
Feuer.

Aron eron iron oron uron
uron oron iron eron aron
aron eron iron oron uron

Bestreichen mit einem Hollunderstock.

Neukloster.

Nr. 140.
Feuer.

Man kann ok seggen:
Idum, Odum, Udum.

Öwer ick weit nich, wat dat för Lüd sünd, ik bruk dat nich.

Pernick.

Nr. 141.
Feuer zu besprechen.

Feuer, du heiße Flamm,
dir gebeut Gott der werte Mann,
Jesus Christus ist geboren zu Bethlehem
und gemartert zu Jerusalem.
Ist das wahr und gewiß,
So steh Feuer und verlisch.
Dorf Mecklenburg.

Nr. 142.
Feuer besprechen.

Feuer, du heiße Flamme,
Dir gebeut Christus der werte Mann,
Daß du sollst stille stehn
und nicht weitergehn.
Alt-Karstädt.

Nr. 143.

Feuer, du heiße Flamm,
Du sollst stille stehn
und nicht weiter gehn.
Malchin.

Nr. 144.
Eine Kunst, feuer zu löschen ohne Wasser.

Schreibe folgende Buchstaben auf eine Seite eines Tellers und werf ihn in das Feuer, so wird es gleich aus sein:

S : A : T : O : S :
A : R : E : P : O :
T : O : N : E : T :
S : O : T : A : S :

Schwerin.

Nr. 145.
Feuer besprechen.

Man werfe vier Buchstaben A. B. S. V. ins Feuer.
Malchin.

Nr. 146.

Ein Ossenkopp in' Hus up'n Hahnenbalken lett kein Füer upkamen. Buer Wegner in Zägendörp hett dat 1881 utprobiert.
Rostock.

Höfler, D. K. N. B., S. 133 ff. und Nachtrag: „Der Ausdruck „Feuer" als Krankheit stammt wohl aus klösterlicher Übersetzung des ignis der griechisch-römischen Medizinschriftsteller, „Brand" ist ursprünglicher." Nach Höfler a. a. O., bezeichnete F. früher:

1. jede starke Hautrötung und äußerlich sichtbare Hautentzündung (vgl. Lepra = le feu sacré, le mal sacré, ignis St. Antonii),
2. Karbunkel,
3. Milzbrandkarbunkel, Rotlauf (Blutungen), „Feuerkrankheit" bei Kindern (Röteln, Masern, Scharlach), Schweinerotlauf,
4. Gliederbrand,
5. Mutterkornbrand,
6. Lupus,
7. Hohes Fieber.

Der Geltungsbereich von F. umfaßte ursprünglich auch „Brand, Rose und Rotlauf", siehe auch Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksm. Bd. 1, S. 133 (Literaturangaben), Bd. 2, S. 732 ff.

Nachhaltigen Einfluß auf die mag. Behandlung des Feuers als Krankheit in der Gegenwart haben dann noch die mag. Formen gehabt, mit denen man die Feuersbrunst bekämpfte.

Heute ist gegenüber der früheren, allgemeinen Bedeutung von F. als Sammelname eine wesentliche Einschränkung festzustellen. Der lebendige Sprachgebrauch läßt in Mecklenburg F. nur noch als Krank-

heit der Schweine gelten = Milzbrand und Rotlauf. Die Anwendung auf menschliche Krankheiten ist ganz ungewöhnlich und nur noch in den Beschwörungsformeln feststellbar. Die deutschen Benennungen der wissenschaftlichen Medizin haben sich hier völlig durchgesetzt.

Auch die Sprüche gehen durchweg von der Voraussetzung aus, daß F. als Krankheit der Schweine aufzufassen ist. Nur in einzelnen Sprüchen klingt noch die frühere allgemeine Bedeutung nach, in Nr. 126, 127, 128, 133, die auch durch die Wahl der Motive belegt wird. Nr. 126 ist ein Kindersegen, vgl. Wossidlo, Meckl. Volksüberl. Bd. 3, Nr. 544 ff. u. Anm. S. 359. Nr. 127 bringt das bisher nur bei „Brand" nachgewiesene Totenhandmotiv. Nr. 128 und Nr. 129 „Gegen Feuer und Milzbrand" sind Varianten der bei Brand besonders üblichen Wanderungsmotive. Nr. 133 nennt gleich eine ganze Anzahl von gleichen oder ähnlichen Krankheiten. Die Vorlage entstammt dem Romanusbüchlein S. 36 im 6. und 7. Buch Moses, Heimler-Hamburg, vgl. Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksm. Bd. 2, S. 737 (Belege aus Franken und Württemberg). Zu „Wild"feuer oder „wilder Brand" s. Höfler, a. a. O., S. 805, zu „Flug" Höfler a. a. O., S. 159. Nr. 131 „Wunden Christi", Nr. 134 und 135, Variationen des „Befehls", lassen die Frage der Geltung von F. offen. Nr. 129, 132, 136—140 sind gegen das Feuer der Schweine gerichtet. Hier tritt ein besonderer Brauch hervor, das Bestreichen des Rückens mit einer Rute von der Birke oder vom Holunder, die nachher über den Kopf geworfen wird; leider ist nicht mehr feststellbar, ob sie beliebig geschnitten werden darf oder aus den Jahresschößlingen ausgewählt werden muß. Wahrscheinlich handelt es sich hier um eine Variation zu dem „Schlag mit der Lebensrute". Dann wäre der Brauch in der mag. Behandlung von F. als ursprünglich anzusehen. Nr. 131—136 enthalten lediglich Variationen des einfachen Befehls, die der Einleitung der Beschwörung der Feuersbrunst entlehnt zu sein scheinen und keineswegs ein eigentümliches Gepräge besitzen (vgl. Nr. 141—143). Nr. 137—140 bringen ein nur hier gebräuchliches Motiv: eine anscheinend ablautende Lautverbindung ohne erkennbaren Sinn, die auch in Nr. 136 eingedrungen ist. In Nr. 139 ist sie zu einem regelrechten Vokalspiel erweitert. Nr. 138 bringt eine Anlehnung an die Behandlung von „Verfangen" (S. Kolik) mit dem Motiv „Christus am Kreuz". Diese Formen entstammen alten Zaubersprüchen wahrscheinlich orientalischen Charakters. Hovorka, Geist der Medizin, S. 234, führt als solche an: „Itoum, Otoum, Utoum" (ohne Angabe des Belegs), ähnliche Formen daselbst nach Urban, „Über volkstümliche

Heilkunde Westböhmens", Wien 1903. Nr. 129 galt ursprünglich gegen „Rotlauf", wie der Inhalt zeigt (Motiv: sanguis mane in te[1]). Nr. 132 bringt stark entstellt das „Klagemotiv".

Nr. 140—146 bringen Beschwörungen bzw. mag. Anweisungen gegen die Feuersbrunst. Sie sind ganz allgemein, vgl. Wuttke § 239. Über die Sator-Formel s. Sökeland, Z. d. V. f. Vk. 1., S. 96. Hovorka, Geist d. Med., S. 235, Seyfarth, a. a. O.

Eine Anwendung der Beschwörung auf die Feuersbrunst ist mir in der Gegenwart nicht mehr bekannt geworden. Die Sage berichtet häufig davon.

Bartsch, Bd. 2, 449 f., zeigt gleichfalls schon die Beschränkung des Krankheitsnamens auf „Feuer der Schweine". Auch hier ist in der Anwendung des Totenhandmotivs die früher allgemeinere Bedeutung ersichtlich, Nr. 2066, 2067. Der Brauch mit der Rute findet sich hier in Nr. 2069a mit dem Vokalspielmotiv (s. o. Nr. 136—141, das gleichfalls noch in Nr. 2069b vorkommt). Nr. 2068 bringt das „Tränktrogmotiv", das hier aus der Behandlung von „Barmgrund" (s. d.) eingedrungen ist, soweit es nicht eine früher wesentlich umfangreichere Bedeutung von Bgr. belegt (siehe Mensing a. a. O. u. § 10).

Den ältesten Beleg für den Krankheitsnamen „F." in Mecklenburg gibt ein Hexenprozeß im Jahre 1584 (Bartsch, Bd. 2, S. 22) in einem Spruch gegen „Schörbuck und Schwamm". Hier werden zahlreiche Arten der Feuerkrankheit nach Farben aufgeführt, die in Mecklenburg bereits vergessen, in anderen Landschaften aber (s. u.) noch erhalten sind. Der Geltungsbereich von F. ist hier also noch wesentlich umfangreicher gewesen.

Die Gegenwart zeigt also hier eine wesentliche Einschränkung des Geltungsbereichs von F. Diese ist bereits bei Bartsch, Bd. 2, vorhanden, wo sich die gleichen Motive innerhalb der Sprüche finden, die die Gegenwart kennt.

Das „Notfeuer" als Heilmittel gegen F. schildern einige Berichte vom Jahre 1792 und 1868, Bartsch, Bd. 2, S. 149 ff. Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volks-Mediz., Bd. 1, S. 133; Hovorka, G. d. M., S. 247 f.

Die Besprechung der Feuersbrunst bringt Bartsch, Bd. 2, S. 355 ff. in weit größerem Umfang.

Haase, Z. d. V. f. Vk., 1898, S. 305 ff., bringt „F" nur als „Feuer der Schweine." Auch hier treten starke Bezüge zu „Brand" auf, dessen Motive zahlreich wiederkehren: Nr. 3, das Totenhandmotiv;

[1]) Siehe O. Ebermann: Blut- und Wundsegen usw., Kap. VIII, Palaestra XXIV.

Nr. 3a, b „Feuer und kühler Brand"; Nr. 4 „Fall in den Sand". Nr. 1 und Nr. 7 sind offenbar beeinflußt von den Beschwörungen der Feuersbrunst. Der Brauch, das Streichen mit der Rute, tritt in abgewandelter Form in Nr. 2 auf, wo er inhaltlich wiedergegeben wird. Hier begegnet noch als Krankheitsname „Blei"[1]) und „Blarrer"[2]), beide werden dadurch als „Entzündungen" der Haut gekennzeichnet. In Nr. 5 findet sich das „Ackermannmotiv". „Wildes Feuer" und „Flug" werden nicht genannt. Das „Vokalspielmotiv" fehlt. Auch Haase erinnert an den früheren Brauch des Notfeuers.

Jahn führt „F." nicht als selbständige Krankheit der Menschen an. Die enge Verbindung mit „Brand" belegt Nr. 128 „Feuerbrand"; Nr. 129 „ihr Feuer und Flammen", offenbar unter Einfluß der Beschwörung der Feuersbrunst, und Nr. 131 bewahren einen selbständigeren Charakter, während Nr. 132 („Fluß" = „Flug"?) und Nr. 141 wieder in engem Zusammenhang zu „Brand" stehen. S. 118, Nr. 310 ff., „gegen das Feuer der Schweine" bringen Sprüche in der bekannten Befehlsform. Nr. 314 bringt „F." mit Aufzählung der verschiedenen Arten unter Angabe von Farben, vgl. Bartsch, Bd. 2, S. 22. „Wildes Feuer" wird nicht genannt, „Flug" in Nr. 219, 220, die beide einer gedruckten Vorlage, den „Egyptischen Geheimnissen", Bd. 2 S. 154, entstammen.

Haas, a. a. O., S. 56, zeigt „F." besonderes als Rotlauf der Schweine, zuweilen noch für „Rose"; Kuhn, Nd. S., Nr. 382, bringt die verschiedenen Arten des Feuers nach Farben (vgl. Bartsch, Bd. 2, S., 22; Jahn Nr. 314).

Das Vokalspielmotiv findet sich bei Jahn in Nr. 416 gegen alle Krankheiten, steht hier also in keinem Zusammenhang zu „F.". Hier ist die Quelle ersichtlich: „Egyptische Geheimnisse", Bd. 2, S. 52. Einmal belegt ist bei Jahn gegen F. das „Dreifrauenmotiv".

Frischbier, S. 39 ff., zeigt F. in Zusammenhang mit „Brand", mehr noch als selbständige Krankheitsbezeichnung bei Mensch und Tier S. 47: „Äußerlich sichtbare Entzündung nennt man das Feuer". Die mag. Behandlung besteht teilweise in sympathetischen Bräuchen (Bestreichen mit einer Holzkohle bezw. einem Feuerstahl, signatura rerum). In den Sprüchen werden neunerlei Feuer, Nr. 1 und Nr. 6, auch 99erlei F. in Nr. 7 genannt. In Nr. 5 werden die verschiedenen Arten nach Farben aufgeführt, s. Bartsch, Bd. 2. S. 22; Jahn, Nr. 314; Kuhn, a. a. O., Nr. 382. Das Gepräge der Sprüche, denen allgemein der Befehl zum Weichen zugrunde liegt, ist völlig anders als auf dem bisherigen

[1]) Siehe „Adel" § 6.
[2]) = Blatter.

Beobachtungsfeld. Vereinzelt begegnen Sprüche anderer Motive, des „Dreifrauenmotivs" und des „Sie quellen nicht". Sehr eng ist das Verhältnis zu „Rose" in Nr. 11 und 14; in Nr. 8. ist F. mit Zahnschmerzen identisch(Zahnrose). „Brand", s. o., ist in Preußen fast bedeutungslos, das Bestreichen mit der Rute scheint nicht vorhanden, das Vokalspielmotiv findet sich S. 104 gegen verschiedene Krankheiten, s. Jahn Nr. 416.

Schumann a. a. O. nennt die Bräune der Schweine „Wrauk"; „F." = „Brand", Schlesw.-Holst. Heimat, Jg. 1909, S. 165.

Mensing, S. 267 ff.: Hier hat „Feuer" noch vielfach seine allgemeine Bedeutung. Die Beziehungen zu „Brand" sind sehr eng, beide sind häufig identisch, doch tritt F. auch als selbständige menschliche Krankheit auf. Die Attribute „will', lôpen, flêgen, slîken, kolde" lassen mancherlei Arten erkennen, die Nesselfieber, Röteln, allerlei Hautentzündungen, Rose, Gelenkrheumatismus, besonders Milzbrand 2c. betreffen. Als Tierkrankheit ist F. nicht auf das Feuer der Schweine beschränkt, sondern umfaßt auch „Windkolik" und andere Verdauungskrankheiten des Rindes (vgl. „inneren Brand").

Die mag. Behandlung ist vielfach identisch mit der gegen „Brand". Der Brauch des Bestreichens ist hier anscheinend nicht vorhanden, ebenso fehlt das „Vokalspielmotiv". Nr. 133 in Mecklenburg hat hier eine fast gleichlautende Variante, verschiedentlich tritt das „Wanderungsmotiv" auf. Die Mundfäule wird hier mit F. bezeichnet unter Anwendung des „Tränktrogmotivs". Vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 2068.

Die Geltung von F. ist in Schleswig-Holstein und Preußen danach wesentlich umfangreicher als in Mecklenburg, Brandenburg und Pommern. Dementsprechend ist auch die Behandlung vielseitiger.

Strackerjahn, Bd. 1, S. 82, nennt die Gürtelrose „wildes Feuer". F. als Tierkrankheit wird nicht erwähnt, eine selbständige Bedeutung kommt ihm hier nicht mehr zu. Andree: —.

Seyfarth: —. Drechsler, S. 294: „F." als Synonym der „Rosen"; S. 141 ff. in zahlreichen Varianten zur Beschwörung der Feuersbrunst,

Zimmermann, S. 109 f., läßt F. nur noch als Schweinemilzbrand gelten neben anderen Bezeichnungen: z. B. Fäsen, Flug, Flugfeuer, das wüste Maul (weil die Zunge mit Hitzblättchen bedeckt ist), Wildfeuer, Rotlauf. Das Wort tritt in der mag. Behandlung nicht mehr hervor; s. u. „Rotlauf" § 49.

Wuttke, § 233, „mancherlei Entzündungen, Feuer oder Brand oder Flug genannt", nennt F. nicht als selbständige Krankheit, sondern nur nach Belegen mit „Brand" zusammen.

Der Überblick zeigt das deutliche Bild der Zersetzung der früher als sehr bedeutsam empfundenen Krankheit, die in den einzelnen Landschaften verschieden weit fortgeschritten ist. Die Bedeutungsverengung von F. auf eine Krankheit der Schweine ist in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg gleichmäßig vor sich gegangen. Spuren der einst größeren Geltung sind noch überall vorhanden; in Preußen und Schleswig-Holstein behauptet sie noch das Feld, während in Mittel- und Süddeutschland F. jeden selbständigen Charakter verloren hat. Eng sind überall die Zusammenhänge mit Brand, Rose und Rotlauf. Die Behandlung deckt sich durchweg mit der bei diesen Krankheiteu; wenn „Feuer" als selbständige Krankheit aufgefaßt ist, ist sie stark von der Beschwörung der Feuersbrunst beeinflußt. Das Vokalspielmotiv, in Mecklenburg auf „F." als Krankheit der Schweine beschränkt, hat in Pommern und Preußen eine allgemeinere Bedeutung. Es ist in Mecklenburg zu besonderer Entfaltung gelangt, vgl. das Vokalspiel in Nr. 139. Ursprünglich ist auch dieses Motiv übernommen worden, vgl. Hovorka, G. d. M., S. 231; Jahn, Nr. 416 „Egypt. Geh.", S. 252. Nr. 133 in Mecklenburg ist verschiedentlich in anderen Landschaften festgestellt, s. auch Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmed., Bd. 2, S. 735, Beleg aus Franken und Württemberg; ebenso im Romanusbüchlein, S. 36, im 6. und 7. Buch Moses, Heimler-Hamburg.

§ 18. Fewer — Fieber.

Nr. 147.

Fleder, Fleder, Fleder,
Hier bring ick di min Fewer.
Ick heff dat bunn' in Linn',
Nu ward dat woll verswinn!

Wenn jemand krank ist, Leinenstreifen nehmen, über Kopf, Brust und Füße des Kranken über Kreuz streichen, dann Knuppen inslahn. 3mal dasselbe, morgens, mittags und abends. Mit dem Spruch vor oder nach der Sonne an den' Flederbohm binn'.

Jabel.

Nr. 148.

Holder, Holder, Holder,
Hier bring ick min Fewer, dat koller,
Dat hett mi plagt Dag un Nacht.
Du saßt dat drägen bet an' jüngsten Dag.

Jabel.

Nr. 149.

Guten Morgen, Herr Flieder,
Ich bring Dir mein Fieber
Und binde dich an.
Nun geh ich in Gottes Namen davon.

Neukloster.

Nr. 150.

Geh weg, Fieber, geh weg mein Schmerz.
Geh weg in den Baum, woher du gekommen bist.
Dahin geh du Fieber.

Neukloster.

Nr. 151.

Appelbohm, ik klag di,
Hitt un Küll plagt mi.
Dei irste Vagel, dei hier öwerflücht,
benimmt dit.

Ribnitz.

Nr. 152.

Ich säe meinen Samen in Gottes Namen.
Wenn dieser Same wird aufgehen,
werd ich mein Fieber wiedersehen.

Nr. 153.

Hier streue ich meinen Salzsamen aus
für 77 Fieber.

3mal.

Bei kommendem oder abnehmendem Monde gehe man abends nach Sonnenuntergang zum fließenden Wasser, nehme ein wenig Salz und streue es in den Bach ganz allmählich und sage den Spruch.

Malchin.

Nr. 154.

Water, Water ick klag di,
Dat Feiwer dat plagt mi.
Morgen, Öwermorgen
bün ick nich tau Hus.
Denn nimmst Du dat Feiwer.

Rostock.

Nr. 156.

Wechselfieber.

Der Alte hat das Kalte.
Daß der Deuwel nicht hole den Alten,
verlaß den Alten und das Kalte.

Soll von einem Österreicher stammen.

Schwerin.

Nr. 158.

Für Fieber.

Deine Gerechtigkeit steht fest wie große Tiefe.
Herr, Du hilfst beides, Menschen und Vieh,
So hilf auch C. Wegner.
Amen.

Neukloster.

Nr. 161.

Gegen dat Fewer.

Swoelking,
schenk mi 'n lütt Koehling
ünner minen linken Faut.
Dat is för't Fewer gaud.

Un denn möt'n nahgrawen, wo'n grad' steiht. Denn flndt'n ein Kahl, de is gegen dat Wesselfewer gaud. (Beim Anblick der ersten Schwalbe).

Reddelich.

Nr. 164.

Gegen Fieber.

Aprilatus 7 Tage um den Hals,
und dann in fließendes Wasser.

Waren.

Man muß das Fieber schon dreimal gehabt haben. Es wird aber des Morgens vor oder des Abends nach der Sonne gebraucht, auf einen richtigen Kreuzweg mit einer Hand voll Salz in der Kreuz gestreut.

Schwerin.

Nr. 155.

Wenn dei Jung upsteiht, gäben' S' em 'n Stück Kried in de Hand, denn möt hei schriben:
Fieber bleib aus,
Ich bin nicht zu Haus.

Boldela.

Nr. 157.

Storch ohne Zung,
Taube ohne Gall,
Vertreibt das Fieber all.

Grabowhöfe.

Nr. 159.

Höster, pöster, Kreidenföster, Försterstadt,
Dat dat bald wedder bäter ward.

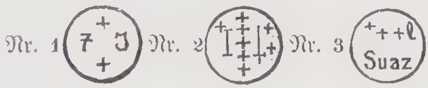
Boldela.

Nr. 160.

Klapp vör't Gatt,
Dat dat bald wedder bäter wart'.

Boldela.

Nr. 162.



Unter der Rinde von Brot geschrieben, und hilft Nr. 1 nicht, so gibt man Nr. 2 und auch Nr. 3.

Waren.

Nr. 163.

Auf 3 Mandeln bittern Kern zu verschreiben.

Schreibe auf der ersten Mandel Habrent, auf der zweiten Sabre 2, auf der dritten Octavi 3. Gib sie den Patienten in drei Tagen der Reihe 1ste, 2te, 3te zu essen.

Höfler, D. K. N. B., S. 138 ff. und 886: „ein wohl am frühesten der Medizin der Alten entstammender Krankheitsname, der bald populäre Verbreitung gewann, den alten „Ritten" ersetzend". Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed., Bd. 1, S. 135, 181; Bd. 2, S. 321 ff.

Hauptsächlich wird unter F. das Wechselfieber verstanden, dessen verschiedenartiges Auftreten zahlreiche Arten des Fiebers vermuten läßt. Nach der Volksmeinung gibt es 77erlei, auch 99erlei Fieber, von denen „das Eindagsfewer“ am gefürchtetsten ist, da es unbedingt zum Tode führen soll. Auch das „Dreidagschfewer“ gilt als sehr gefährlich.[1]) Eine häufige Bezeichnung der mit Frostschauern verbundenen Krankheit ist „dat koll Fewer, dat Kolle, Hitt und Küll“. Die Vorstellung von den zahllosen Arten des F. ist im Volke noch durchaus lebendig. Die dämonistische Auffassung belegt R. Wossidlo: Aus dem Lande Fritz Reuters, S. 91; vgl. auch Nr. 150: „Geh weg in den Baum, woher du gekommen bist.“ Die Krankheitsursache ist jedoch in der Gegenwart stark verblaßt.

Die mag. Behandlung besteht hauptsächlich in der Übertragung der Krankheit, besonders auf den Holunder und auf fließendes Wasser. Diese beiden Formen sind allgemein bekannt und noch vielfach geübt. Sie geschehen häufig ohne Spruch, der auch hier gegenüber dem Brauch sekundär ist und diesen meist inhaltlich wiedergibt. Doch ist auch hier das Wort innerhalb der mag. Behandlung zuweilen schon so erstarkt, daß der Brauch nur in abgeschwächter Form angewendet oder nicht mehr beachtet wird.

Nr. 147 zeigt Brauch und Spruch bei Übertragung auf den Holunder. Nr. 148 und Nr. 149, bereits hochdeutsch, bringen Varianten hierzu ohne Beschreibung des Brauches. Nr. 150 in Befehlsform nennt nicht mehr ausdrücklich den Holunder, sondern nur allgemein einen Baum, während Nr. 151 ganz eindeutig die bei Gicht, (s. § 23) übliche „Baumklage“, die Übertragung auf einen „Fruchtbaum“, hier den Apfelbaum, in Anwendung bringt.

Die Übertragung auf fließendes Wasser zeigt Nr. 152, die sich wörtlich in der Rockenphilosophie Nr. 196 findet. (Grimm, D. M., 4. Aufl., S. 441); Nr. 153 wiederholt den Brauch mit wesentlicher Einschränkung des Spruches am Kreuzweg. Nr. 154 wendet sich mit dem Klagemotiv an das Wasser, ohne das Salz noch zu erwähnen.

Vereinzelt und als Fremdform (s. Anm.: „soll von einem Österreicher stammen“) empfunden ist Nr. 156, deren Varianten, wahrscheinlich durch Zauberbücher verbreitet, durch ganz Deutschland gehen (s. u.). Nr. 157 bringt gleichfalls eine Beschwörung mit einem allgemein verbreiteten Motiv (s. u.), Nr. 158 trägt ganz die Stil-

[1]) Siehe Colerus, Oeconomae T. I. p. 931 ff.

merkmale des Gebetes.[1]) Nr. 159 und 160 sind Kindersegen, vgl. Wossidlo, Meckl. Volksüberl., Bd. 3, S. 105 ff. Nr. 161 gibt den sprachlichen Niederschlag eines früher weit verbreiteten Brauches.[2]) Nr. 155 gibt eine Form des Fieberabschreibens, die in der Schlußformel von Nr. 151 anklingt, sich erweitert in Nr. 162 und 163 findet. Praktisch ist es mir in der Gegenwart nicht mehr begegnet.

Bartsch, Bd. 2, bringt eine wesentlich umfangreichere Sammlung von mag. Mitteln zur Bekämpfung des Fiebers; die Übertragung auf den Holunder findet sich mit unwesentlichen Abweichungen in Nr. 1846a, b, 1847. In Nr. 1848 wird das Fieber „abgeschrieben“ und in einem Nußbaum verbohrt (s. u.), in Nr. 1839 auf eine Weide übertragen (s. u.) Beide Formen zeigen bereits starke Beeinflussung durch andere, hier anscheinend früher nicht gebräuchliche mag. Methoden. Bedeutender als die Übertragung auf den Baum ist bei Bartsch, Bd. 2, die auf fließendes Wasser. Hier wird der Gedanke der Übertragung nicht immer festgehalten, sondern durch Schöpfen des Wassers mit der Hand rc. und Trinken eine andere Auffassung der Handlung belegt, die in der selbständigen Gestaltung der dazu gehörigen Sprüche ihren Ausdruck findet. Sie wird hier gekennzeichnet als Partizipation (s. Levy-Brühl, a. a. O. S. 47 ff.) und mag ursprünglich überhaupt dem Gedanken der Übertragung vorangegangen sein. Die Übertragung zeigen Bartsch, § 2 Nr. 1811—1812c, die Partizipation — das Wasser als Christi Blut auffassend — Nr. 1813—1815. Sie ist trotz ihrer christlichen Umstilisierung in der Gegenwart hier gegen Fieber nicht mehr belegt. Im Sinne der ersten Auffassung wird das „fließende Wasser“ in einigen Bräuchen ohne Wortzauber genannt: Bartsch, Bd. 2, Nr. 394a, 394b, Nr. 1855, 1857, hier mit Abschreiben. Bartsch, Bd. 2, Nr. 294c: „Trinken des Wassers aus einer gefundenen Eierschale“, steht der zweiten Auffassung nahe. Nicht vertreten ist in der Gegenwart Bartsch, Bd. 2, Nr. 1838 und 1840. Die schwülstige Ausdrucksweise in Nr. 1840, die einer nicht festgestellten gedruckten Quelle entstammt, steht in stärkstem Gegensatz zu der Schlichtheit der volkstümlichen Gestaltung des gleichen Motivs in Nr. 1838. Nr. 1849 bringt eine höchst drastische Übertragung auf den Hund, vgl. u. Strackerjahn, a. a. O. Nr. 1850, s. auch „Romanusbüchlein“ S. 10, im 6./7. Buch Moses, Heimler-Hamburg. Nr. 1851

---

[1]) Müller, Über die Stilform der altd. Zaubersprüche, S. 7.

[2]) Vgl. Colerus, Oeconomiae T. l. p. 954: Wenn man die erste Schwalbe sieht, findet man unter sich eine Kohle in der Erde, die gut gegen das Fieber ist. Vgl. Rockenphil. Nr. 217 und Vindler: Blume der Tugend, V. 98 nach Grimm, D. M., 4. Aufl., S. 444 u. S. 422.

ist gegenüber Nr. 157; der Gegenwart, wo Zeile 1 verloren gegangen ist, besser bewahrt. Beide Formen sind vereinzelt.

Von größerer Bedeutung ist bei Bartsch, Bd. 2, das Abschreiben des Fiebers. Nr. 1851 gibt in reicher Fülle Varianten zu Nr. 163 (3 Mandeln), vgl. mag.-sympath. Hausschatz, Bd. 1, S. 50 im 6./7. Buch Moses, und Nr. 162 (Brotrinde), vgl. „Geheime Kunstschule" S. 1, im 6./7. Buch Moses. Die stark verdorbenen Aufschriften lassen noch Bruchstücke der „Abrakadabra-Formel"[1]) erkennen, siehe auch Bartsch, Bd. 2, Nr. 394b, Nr. 389.

Bartsch, Bd. 2, Nr. 391, entspricht mit geringen Abweichungen Nr. 161 der Gegenwart. Die Quellen stehen sich anscheinend nicht nur örtltch nahe. Die Bartsch, Bd. 2, Nr. 1853, 1855—1857 angegebenen Formen des Abschreibens sind in der Gegenwart nicht mehr bekannt, die Abrakadabra-Formel in vielfach verdorbener Fassung tritt hier verschiedentlich hervor. Nr. 1852 zeigt einen Brauch des Blutstillens auf Fieber angewendet. Nr. 394 zeigt die Übertragung auf die Weide. Nicht belegt sind in der Gegenwart die Bartsch Bd. 2 angegebenen Heilbräuche und Heilmittel, Nr. 1394b und 1272 „eine Elster zu Pulver brennen und eingeben", Nr. 390 „eine Spinne in einer Nuß-Schale auf der Brust tragen", siehe mag.-sympath. Hausschatz, Bd. 2, S. 26, im 6./7. Buch Moses — Heimler-Hamburg; Nr. 391c „Spinngewebe auf Butterbrot essen", s. mag.-sympath. Hausschatz im 6./7. Buch Moses, Bd. 1, S. 96; Nr. 395 „den kleinen Finger in der linken Hand mit einem Eihäutchin umwickeln"; Nr. 391a „Nägelabschnitte von Händen und Füßen einem Krebs aufbinden", s. mag.-sympath. Hausschatz, Bd. 1, S. 124; Nr. 392 „Roggenkörner dem Kranken in die Hand geben und aussäen", s. mag.-sympath. Hausschatz, Bd. 1, S. 124; Nr. 394c „pulverisierte Muschelschalen, abgeschabte Teile vom Donnerkeil"; Nr. 396 „Saft der Donnernessel in Branntwein einnehmen". Die Überfremdung durch magn.-sympathetische Heilmittel ist bei Fieber ganz besonders umfangreich.

Haase, Z. d. V. f. Vk., Jgg. 97, enthält eine noch umfangreichere Liste der mag. Mittel gegen Fieber. Zahlreiche wörtliche Übereinstimmung mit Bartsch, Bd. 2, lassen auf die gleichen gedruckten oder handschriftlichen Vorlagen schließen. Sie treten vornehmlich in den weniger gebräuchlichen Formen auf, so Haase Nr. 11 und Bartsch Bd. 2 Nr. 1818 (Nußbaum); Haase Nr. 16 und Bartsch, Bd. 2,

[1]) S. Hovorka, G. d. M., S. 236 f., Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmed., Bd. 2, S. 321 ff.

1854 (drei Mandeln). Die Übertragung findet auch hier hauptsächlich auf den Holunder und auf fließendes Wasser statt, aber auch andere Bäume werden genannt: Eiche, Nußbaum, Pflaumenbaum, Rüster, Weide[1]), häufig auch die Nessel. Die Form der Sprüche entspricht ganz der in Mecklenburg üblichen, als Mittel der Übertragung wird häufiger als in Mecklenburg das Salz genannt. Das Abschreiben findet sich in denselben Formen wie in Mecklenburg, vielfach mit Verstümmelung der Abrakadabraformel.

Engelien, S. 258, Nr. 138 gibt die gleichen Verhältnisse.

Jahn, S. 89 ff. bringt im wesentlichen die in Mecklenburg und Brandenburg übliche Behandlung. Holunder und fließendes Wasser stehen im Vordergrund. Sehr verbreitet ist das Abschreiben, gleichfalls mit starker Zersetzung der Abrakadabraformel. Nr. 162 wendet sich an die Nessel, Nr. 164 an die Weide; Nr. 163 ist dem Blutstillen entnommen; Nr. 161 und 169 bringen das Motiv „Storch ohne Zung", vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1851 und Nr. 57 der Gegenwart in Mecklenburg, aus gedruckter, leider im Titel nicht festzustellender Vorlage. Auch das „Jordanmotiv" wird hier gegen Fieber angewendet, verschiedentlich wendet sich der Kranke an den abnehmenden Mond. In Nr. 177 wird die Sonne angerufen. Nr. 176 ist eine Variante zu Nr. 153 der Gegenwart in Mecklenburg (Salz).

Frischbier, S. 50 ff., nennt das „kalte Fieber" auch „die kalten Leute, die weißen Leute". Der dämonische Charakter des Fiebers kommt darin deutlich zum Ausdruck. Der Holunder wird hier nicht mehr genannt, doch ist die Übertragung auf Bäume, deren Arten nicht erwähnt werden, wenigstens belegt. Größere Bedeutung hat sie innerhalb der mag. Behandlung des Fiebers hier nicht mehr oder nie besessen. Nr. 4 wendet sich allgemein an den „Boom", Nr. 5 bringt die Anrufung der Weide, eine Variante zu den in Pommern, Mecklenburg und Brandenburg sich findenden Formen. Da sie immer in der gleichen Form auftritt, muß ihr eine gemeinsame Quelle zugrunde liegen. Wenig verbreitet scheint die Übertragung auf „fließendes Wasser". Nr. 1 bringt eine Variante zu Nr. 153 in Mecklenburg (Salz); Nr. 7 und 8 sind Varianten zu „Storch ohne Zung", vgl. Mecklenburg Nr. 157. Auch Nr. 156 der Gegenwart in Mecklenburg ist hier fast gleichlautend belegt, Fr. weist weitere Variante in Oberdeutschland nach. Ganz isoliert begegnet in diesem Zusammenhang Nr. 11, das „Begegnungsmotiv". Das Abschreiben

[1]) Becker, Beschreibung der Bäume und Sträucher, welche in Mecklenburg wild wachsen, 1805 2. Aufl. S. 79, nennt die Glasweide (salix fragilis) auch „Fieberweide" und empfiehlt besonders ihre Rinde.

des Fibers zeigt sich in ähnlicher Zersetzung wie in Meckl., Pomm., Brand. . Ganz besonders umfangreich ist das Wegtragen des Fiebers, das stillschweigend, aber auch mit Spruch Nr. 2 und 3 (inhaltliche Wiedergabe) geschieht. Besen, Hemd, Geld, Brot werden nach dem Kreuzweg gebracht, bzw. über 9 Grenzen getragen; vereinzelt sind: Verbergen unter der Erde (Rasenausschneiden) und Erschrecken (Topf- nachwerfen).

Mensing, Bd. 2 S. 64 ff., gibt eine eingehende Schilderung der Krankheit und ihrer Behandlung. Er führt zahlreiche Synonyma an: Fewers, Hitten, Schuur, dat kole Fewer, de kolen Grêsen, dat Frêren, Frêsen „für das Wechelfieber, das in dem trockenen Sommer der 50er und 60er Jahre des 19. Jahrhunderts epidemisch auftrat und viele Opfer forderte. Das Volk sucht den Sitz des Fibers im Magen, von wo es sich in alle Körperteile ausbreitet, um sich schließlich wieder dorthin zurückzubegeben", eine in Mecklenburg nicht mehr bekannte Auffassung. Das „Drüttendagsfewer" ist das gefährlichste.

In der Heilbehandlung tritt ganz besonders der Holunder hervor, mit der gleichen Form von Brauch und Spruch wie in Mecklenburg. Aber auch die Weide genießt eine fast ähnliche Bedeutung, während sie in der Fieberbehandlung in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Preußen nur ganz vereinzelt hervortritt. Einmal wird der Kirschbaum als Fiberbaum genannt. Die Übertragung auf fließendes Wasser ist gleichfalls üblich. Nr. 153 der Gegenwart in Mecklenburg ist auch hier wieder belegt. Das Salz wird häufig als Mittel der Übertragung verwendet, ebenso ist Nr. 163 der Gegenwart in Mecklenburg hier vertreten (3 Mandeln). Das Abschreiben ist anscheinend sehr umfangreich, meist mit zerfallenen Formen der Abrakadabraformel. Roggen, Ei, Spinne, Butterbrot mit Spinnweben werden in gleicher Weise verwandt, vgl. Bartsch, Bd. 2, a. a. O. S. auch K. Schumann, Schlesw. Holst. Heimat 1909, S. 208.

Andree, S. 419, führt gegen F. das Abschreiben an (Abrakadabra), die Übertragung auf fließendes Wasser. Die Übertragung auf den Holunder (S. 421 bei Gicht) kann als ursprünglich auch bei Fieber in Anwendung vorausgesetzt werden.

Strackerjahn, Bd. 1, erwähnt den Holunder in diesem Zusammenhang nur einmal: Die Schnur, mit der der Kranke vermessen wurde, wird in den H. gehängt, ohne daß ein Spruch angeführt wird (§ 101). Doch ist die Übertragung auf dem Baum, der meist nicht näher bezeichnet wird, durchaus üblich, s. § 90, wo besonders der „Ellernbusk" erwähnt wird. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1848 (Nußbaum) hat hier eine Variante. Ebenso wird die Weide genannt, in deren

Zweige so viel Knoten wie Fiebertage geschlagen werden. Das Verbohren im Baum (§ 98) entspricht allgemeinen Formen. Groß ist hier die Bedeutung des fließenden Wassers, auf das das Fieber mit Brot, einem Faden, durch Fieberzettel, vgl. § 87, § 94, übertragen wird. Auch die Partizipation begegnet: nach § 105 und § 287 muß das Wasser getrunken werden. § 86 entspricht wörtlich Bartsch, Bd. 2, Nr. 1848: Übertragung auf den Hund). Die Spinne wird in mannigfaltiger Form zur Heilung herangezogen, § 87 und 105, auch als „Spinne in der Walnuß". Sehr verbreitet ist das Abschreiben, vgl. § 87, 90 94, 100, 101. Bartsch, Bd. 2, 1842 a—b und Nr. 155 der Gegenwart in Mecklenburg sind hier verschiedentlich belegt („Fieber bleibt aus"); ebenso Nr. 156 der Gegenwart in Mecklenburg (vgl. Frischbier a. a. O.). Die Übertragung durch Geld, § 85, mit einem Faden (des Vermessens) auf die Leiche, § 98, geschehen ganz allgemein. Das Einnehmen einer beim Anblick der ersten Schwalbe gefundenen Kohle, vgl. Nr. 161 in Mecklenburg, oder einer solchen von einem verbrannten Hause, § 104. Essen vom Grase eines Grabes, § 107, Trinken von Blut eines Hingerichteten, von Bier, in dem drei Späne vom Galgen liegen, § 109, sollen das Fieber vertreiben.

Seyfarth, S. 12, verweist auf den Fieberdämon „Gütel", gegen den er aus älterer Quelle einen Segen anführt, doch gilt dieselbe Anrede auch dem „Unkraut", den Krämpfen der Kinder. Die Übertragung auf den Baum findet in der oben überall bisher beobachteten Weise statt. Doch ist von einer beherrschenden Stellung des Holunders nichts zu spüren. Dieser wird S. 195 in der in Mecklenburg ꝛc. bekannten Eigenschaft bei Gicht erwähnt. Vgl. Andree, S. 421. Statt seiner wird S. 195 die Pappel genannt. Allgemein verweist F. auf das Verknüpfen, Vernageln und Verbohren.

Die Übertragung auf fließendes Wasser ist in derselben Weise üblich, S. 224 wird eine Variante zu Nr. 153 in Mecklenburg mit der hier einzigen Erwähnung des Salzes angeführt. S. konnte wahrscheinlich die allen Varianten zugrunde liegende Quelle in der „Rockenphilosophie", Bd. 3, S. 26, nachweisen. S. 199, S. 235, S. 187, S. 188 f. bringen Belege für die verschiedensten Übertragungsbräuche (Krebs, „Spinne in der Walnuß", Hund, Brot). Sehr verbreitet ist die Abrakadrabaformel, S. 170; sie liegt meist dem Abschreiben, das anscheinend sehr üblich ist, zugrunde. Einen besonderen Brauch erwähnt S. mit dem „Abbacken", S. 228.

(S. verweist auf Friedberg: Aus deutschen Bußbüchern, S. 28 und Anhang 1; vgl. auch Frischbier, „Darre abbacken").

Lammert, S. 257 f., kennt die Übertragung auf den Baum nur in stark zersetzter Fassung. Der Holunder wird in der Weise erwähnt, daß der Kranke zwei Zweige bricht und in die Erde steckt. Ein Stück Holz der Saalweide wird dreimal gekerbt und mit einem Spruch des Motives „Christus am Kreuz" ins Feuer geworfen. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1818, und Haase, Nr. 11, vgl. auch Strackerjahn, a. a. O., Mensing, a. a. O., sind auch hier belegt (Nußbaum). Unter der Espe vergräbt man Haar und Nägelabschnitte (signatura rerum). Nr. 153 der Gegenwart in Mecklenburg ist hier mehrfach belegt, ebenso Nr. 156 der Gegenwart in Mecklenburg, wo seine süddeutsche Herkunft in der mündlichen Tradition noch lebendig ist. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1838—1840, ebenso Nr. 1850 und Nr. 1842 begegnen gleichfalls. Sehr verbreitet ist die Abrakadabraformel. Auch die „drei Mandeln" finden sich hier. Das Abschreiben ist hier ganz besonders umfangreich. Groß ist die Zahl der sympathetischen Mittel, die vielfach den von Bartsch, Bd. 2, a. a. O., genannten entsprechen.

Für die Ursache ist die Bemerkung L.s wesentlich: „wie ein gebranntes Kind das Feuer, fürchtet der Rekonvalescent über fließendes oder stehendes Wasser zu gehen, um hiermit instinktmäßig dem Malariagifte aus dem Wege zu gehen." Danach ist der Gang zum fließenden Wasser als ein Zurückbringen des Fiebers an den Ort seiner Herkunft aufzufassen.

Zimmermann, S. 19 ff., führt als Bezeichnungen an „'s Frierer, Frost", „'s schuddert mich", „er hat Hitz"; vgl. auch Lammert, a. a. O. Die Übertragung auf den Holunder findet in der Weise statt, daß Nägelabschnitte zu ihm getragen werden. Auf den Nußbaum geschieht sie in der allgemein belegten Form, Bartsch, Bd. 2, 1848. Das Verbohren in der Schwelle geschieht mit den verschiedensten Gegenständen (Brot, Salz, Besenspitzen, Eggenzinke). Das fließende Wasser wird hier nur einmal in Verbindung mit dem Motiv „Storch ohne Zung" genannt, vgl. Nr. 157 der Gegenw. in Meckl. Das Streuen von Salz ins Wasser geschieht hier ohne Spruch, vgl, Nr. 152 der Gegenw. in Meckl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1838 und 1840, bereits in verschiedenen Landschaften belegt, sind auch hier bekannt. Wenig üblich scheint das Abschreiben zu sein.

Drechsler, S. 209, S. 219, S. 277, S. 288, S. 302 ff. bringt gleichfalls die allgemein bekannten Formen der Fieberbekämpfung ohne landschaftliche Sonderformen.

J. Müller, der Holunder in rhein. Sprache und Sitte, Zeitschr. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volksk., Jg. 24, S. 127, führt die Übertragung des Fiebers („gegen das Friesen") auf den Holunder durch Einbinden eines Tuches oder eines Strickes, der Baum und Körper einen Augenblick umschloß, mit dem auch in Mecklenburg bekannten Spruch (s. o.) aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an; S. 128 eine weitere Variante, noch 1860 in Köln angewendet.

Wuttke, § 227, gibt über die oben angeführten Belege hinaus noch einige weitere aus Westfalen („Storch ohne Zung"), Württemberg; für Nr. 156 der Gegenwart in Meckl. aus Westfalen. § 529, 530 gibt er weitere Varianten zu den bereits angeführten Mitteln, besonders aus Böhmen.

Die mag. Behandlung des Fiebers weist nirgends eine besondere landschaftliche Prägung auf. Weitgehende, vielfach wörtliche Übereinstimmungen in räumlich weit entlegenen Gegenden bis zu völliger Gleichheit in Brauch und Spruch lassen auf gemeinsame Quellen in nicht allzuferner Zeit schließen.

Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin, Bd. 1, S. 135, 181, Bd. 2, S. 321 ff., geben weitere Belege für die Formen der Fieberbehandlung auch außerhalb des deutschen Sprachgebietes. Colerus, Oeconomiae Teil 1, pag. 935 (Spinne in der Nuß), pag. 936 (Krebs), pag. 937 ff., gibt gleichfalls Belege aus älterer Zeit. In den Quellen der gedruckten Zauberbücher, z. B. der Rockenphilosophie (s. Seyfarth), des „mag.-sympathischen Hausschatzes", des Romanusbüchleins im 6. und 7. Buch Moses haben wir die ursprünglichen Formen der Fieberbehandlung zu suchen, die innerhalb der einzelnen Landschaften gewisse, oft kaum nennenswerte Veränderungen erlebten. Ein gutes Beispiel für diese Weiterentwicklung gibt Nr. 161 der Gegenwart in Mecklenburg, wo die Colerus, Oeconomiae Teil 1, pag. 954, angeführte Anschauung von der Heilkraft einer beim ersten Anblick einer Schwalbe gefundenen Kohle einen echt volkstümlichen Niederschlag gefunden hat.

Fick, vgl. Mi (Sibeth): 2 b. d. Wörterbuch der Meckl.-pom. Mundart: Beulenkrankheit der Tiere, Fikbülen. — F. ist mir im lebendigen Sprachgebrauch nicht mehr begegnet; s. Mensing a. a. O., S. 52 u. vgl. Anmerk. 2, S. 41.

§ 19. Flechte.

Nr. 165.

De Wid' un de Flecht,
dei legen beid in Recht.
De Wid' gewinnt,
de Flecht verswinnt.

Jabel.

Nr. 166.

De Wia' un de Flecht,
De läden sich beid' in' Recht.
De Wid', de gewünn,
Un de Flecht verswünn.

Bützow.

Nr. 167a

Dei Wid' un dei Flecht,
dei güngen beid' in Recht.
Dei Wid', dei gewünn,
dei Flecht, dei verswünn.

Loppin.

167b) Zeile 2:

streden sick beid' üm Recht.

Rotspalk.

c) Zeile 2:

gahn tau Recht.

Käterhagen.
Techentin.

d) Zeile 2 ebenso, nur mit Brauch:

gegen Flechten und Warzen,

3mal bei Vollmond zwischen 12 und 1 Uhr nachts um einen Weidenbusch gehen.

Goldberg.

e) Zeile 2:

gahn beid' tau Gericht.

Admannshagen.

f) Zeile 2:

stahn tausamen in' Recht.

Neukloster.

Nr. 168.

De Wid' un de Flecht,
De streden sik üm't Recht.
De Wid', dei kreg recht,
Un de Flecht, dei müßt weg.

Rostock.

Nr. 169.

Für Flechten.

Die Weide und die Flechte,
Die gingen beide zu Rechte.
Die Weide gewann,
Die Flechte verschwand.

Vor oder nach der Sonn an der Weide.

Neukloster.

Nr. 170.

De Wid' un de Flecht,
De güngen beid to Fecht.
De Wid' de gewünn,
De Flecht, de verswünn.

Malchow.

Nr. 171.

De Wid' un dei Flecht,
Dei harn bei' Gefecht,
Dei Wid' dei bestunn,
Un dei Flecht dei vergung.

Neukloster.

Nr. 172.

So muß man 2 Abend nach der Sonne, 1 Morgen vor der Sonne nach der Wide gehen, so muß man eine Rüter holen und 3 Zwiegen zusammenknüpfen. So muß man dadurch Peusten und sagen;

Die Wide und die Flecht
Pipen in die Fecht.
Die wide gewinnt,
Die Flechte verschwindt.

Gr. Laasch.

Nr. 173a.

De Flecht un de Wid',
Dei seten in' Strid'.
Dei Wid', dei gewünn,
un de Flecht verswünn.

Upahl.

173b, Zeile 2:

de lewten in' Strie'r.

Neukloster.

Nr. 174.

De Flecht un de Wieh',
Dei flögen bei tau Stried'.
De Wieh gewünn,
un de Flecht verswünn.

Neukloster.

Nr. 175.

Gauden Abend, Widen;
Wi will'n uns beid' striden.
ick beholl dat Recht,
Un du behöllst de Flecht.

Wittenburg.

Nr. 176.

Vor Flecht.

Dei Fleder un dei Flecht,
Dei streden sick üm' Weg,
Dei Fleder, dei gewünn,
Dei Flecht, dei verswünn.

Mit dei Spitz von' jung' Fleder 3mal äwer dei Flecht striken. Dei Fleder ward verstäken, wo kein Sünn un kein Mand henkümmt.

Retschow, Carlsdorf.

Nr. 177.

De Flott un de Flecht,
Dei streden ümt Recht.
De Flott sall gewinnen,
Un de Flecht sall verswinnen.

Man steckt die Hand in fließendes Wasser (in Rostock am Petridamm).

Rostock.

Nr. 179.

De Flôgasch un de Flecht,
De smeten sik tôsam in't Recht.
De Flôgasch gewinnt,
De Flecht, dei verswindt.

Die weiße Asche der eben kalt werdenden Buchenkohle wird auf die Flechte gestrichen („man kann sik dorbi verbrennen").

Pernick, Neukloster.

Nr. 181.

Flôgasch un Flecht,
Dei güngen öwern Steg,
Flôgasch, dei föll rin,
Un de Flecht, dei güng weg.

Die nasse Flechte bei zunehmendem Mond, die trockene bei abnehmendem.

Neukloster.

Nr. 184a.

De Mand un de Flecht,
Dei güngen tau Gerecht,
Dei Mand, dei gewünn,
De Flecht, dei verswünn.

Neukloster.

b) Zeile 2:

Dei kemen in' Gespräch.

Ribnitz.

hochdeutsch
c) Zeile 2:

gingen beide zum Rechten.

Rostock.

Nr. 187.
Böse Flechte.

Was ich sehe, ist Sünde.
Was ich greife, verschwinde.

In de Kirch gahn auf einen Sonntag, wenn zwei zusammensprechen, der es hat, soll es bei sich sprechen.

Neuburg.

Nr. 189.

Mit einer Ähre dreimal um die Flechte herumfahren und sprechen: Im Namen Gottes!
Dann die Ähre stillschweigend über den Kopf werfen.

Retschow.

Nr. 178.

De Fridag un de Flecht,
Streden sick ümt Recht.
De Fridag, de gewünn,
De Flecht, de verswünn.

Ribnitz.

Nr. 180.
Flechte stillen.

De Flôgasch un de Flecht,
Dei flögen öwert Meer.
De Flôgasch kehm werrer,
De Flecht nimmermehr.

Walsmühlen.

Nr. 182.

Dei Finsterswеit un de Flecht,
Dei streden sick.
Dei Finsterswеit gewünn,
Dei Flecht, dei verswünn.

Neukloster.

Nr. 183.

„Finsterswеit, dat is't Best gegen de drög' Flecht. Dat hett mi all oft hulpen. Weck nähmen ok 'ne swart Snick un striken dormit öwer. Dat is mi öwer entgegen."

Neukloster.

Nr. 185.
Für Flechten.

Die Mond und die Flechten
gehen über das Meer.
Die Mond kommt wieder,
die Flechten auch niemens mehr.

Gr. Laasch.

Nr. 186.
Für Flechten.

Was ich seh, das besteh,
Was ich hab, das vergeh.

Bei abnehmendem Mond oder neuem Mond.

Gr. Laasch.

Nr. 188.

Es gingen 3 Jungfern wohl über die Straß.
Die erste sprach: Steine aus der Erde.
Die zweite: Das Laub von den Bäumen.
Die dritte: Die bösen Flechten von dem Leib.

dreimal.

Kessin.

Nr. 190.

'Ne Katt nähmen un öwer de Flecht striken, dat helpt.

Pernick.

Nr. 191.

Ne swart Snick nähmen un öwerstriken.

Allgemein.

Nr. 192.

De oll H. in de Friedrichstr. stillt de
Flecht mit 1/4 Liter säuten Rohm.
Rostock.

Höfler, D. K.-N. B., S. 151 und 887, Erklärung: „Heute versteht man darunter jeden chronischen Hautausschlag“, trifft auch für Mecklenburg zu. Eine früher umfangreichere Bedeutung belegen die Benennungen „Blut-, Fleisch-, Knochenflechte“, Bartsch, Bd. 2, 1860a, die noch zuweilen in unklarer Bedeutung vom Volke angewendet werden. Gewöhnlich werden „nasse“ (natt) und „trockene“ (drög') Flechten, vgl. Nr. 181, unterschieden: 1. mit Ekzem als Hautkatarrhe, 2. mit spröder und rissiger Haut, zu der auch die Symptome der Krätze und der Syphilis zu rechnen sind, vgl. „böse Flechte“ Nr. 187, 188, s. Höfler, a. a. O.; Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed., Bd. 2, S. 671, S. 725 und 727.

Die Flechte ist auf den Menschen beschränkt. Der Name weist auf den ursprünglich dämonischen Charakter hin. Vgl. „flechtende Räude“, welche nach altem Volksglauben durch Vermittlung der Elben rc. „die Haare zu Flechten zusammenklebt“, Höfler a. a. O. (Vgl. „Weichselzopf“ aus poln. wieszczyca = Nachtweib, gespenstische Zauberin, vgl. Weigand, Dtsch. Wörterbuch, S. 1226, 5. Aufl.)

Die Vorstellung von haarflechtenden Dämonen[1]) ist noch heute in Mecklenburg durchaus lebendig. Das Albdrücken der Pferde, „dat Mõrdriden“ zeigt sich nach der Volksmeinung besonders deutlich an den struppigen und durchflochtenen Mähnenhaaren. Dieser Aberglaube ist auch bei sonstiger Skepsis überaus zäh. Irgendeine allgemeine Vorstellung über die Krankheitsursache ist heute jedoch nicht mehr vorhanden. Synonyma zu „Flecht“ treten in Mecklenburg nicht auf.

Die mag. Behandlung geschieht am häufigsten durch Hinwendung zur Weide, die in Mecklenburg der eigentliche Flechtenbaum ist. Im Vordergrund steht der Brauch, der durchaus nicht der Stützung durch Worte bedarf. Er wird meist mündlich weitergegeben, selten schriftlich festgelegt. Er besteht darin, daß der Leidende „vor oder nach der Sonne“ (vgl. Nr. 169) möglichst an einem Freitag, vgl. Nr. 178, schweigend zu einer Weide geht. Hier knotet er zwei, drei, auch mehrere Zweige zusammen, vgl. Nr. 172, berührt mie ihnen die Flechte und läßt sie nach einiger Zeit wieder los, oder er macht auch über der Flechte eine Schleife in einen Zweig und pustet durch diese hin-

[1]) Vgl. Hoops, Reallexikon usw. S. 465.

durch, vgl. Nr. 172, oder er knickt lediglich einen bezw. mehrere Zweige. Man geht auch dreimal um die Weide herum, Nr. 167 d.

Häufig begleitet den Brauch ein Spruch, der ausschließlich in der Form des Streitmotivs jenen wiedergibt. Nr. 165—175 bringen diese weitaus überwiegende Form, die ganz volkstümlich gestaltet ist. Die Mundart herrscht hier fast ausschließlich, lediglich Nr. 169 und Nr. 172 sind hochdeutsch, doch ist an ihrer ursprünglich mundartlichen Fassung kein Zweifel. Der Spruch gewinnt schließlich völlige Selbstständigkeit unter Vernachlässigung oder gänzlicher Außerachtlassung des Brauches. So hat Nr. 174 statt der Weide die Weihe eingesetzt. Das ist erst möglich, nachdem der Brauch völlig vergessen ist. Nr. 176 wendet sich mit dem gleichen Wortlaut an den Holunder, während der Brauch eine abweichende Form erkennen läßt. Nr. 177 geschieht am fließenden Wasser, das bei der Flechte sonst keine Rolle spielt. Wahrscheinlich liegt hier Beeinflussung von der mag. Behandlung anderer Krankheiten her (vgl. Fieber, § 18) vor. Ganz ist der Brauch in Nr. 178 abgestorben, ein bisher nebensächlicher Zug — das Stillen am Freitag — ist an Stelle der Weide in die im übrigen noch völlig bewahrte Form des Streitmotivs eingetreten. Das Bestreben, den umständlichen und aufhaltenden Brauch zurückzustellen, tut sich deutlich darin kund. Statt der Behandlung an der Weide bezw. mit den anderen oben erwähnten Formen kann eine solche mit „Flugasche" oder „Fensterschweiß" stattfinden, vgl. Nr. 179—183. Auch hier ist der Brauch primär, der die Handlung veranschaulichende Spruch, an sich durchaus entbehrlich, hat aber doch den Brauch zuweilen verdrängt oder gar vergessen lassen. Die Unklarheit im Volke, ja bei den Stillenden selbst über die Bedeutung von „Flôgasch", „Flockasch" zeigt deutlich diese Entwicklung. Es ist darunter die eben erkaltende, zart weiße Asche der Buchenholzkohle zu verstehen. Diese soll auf die Flechte gestrichen und dann fortgepustet werden. Der Spruch entspricht ganz dem des Streitmotivs an der Weide. Sehr verbreitet ist die Behandlung der Flechte mit „Fensterschweiß". Auch sie geschieht ohne Spruch, das ist hier sogar die Regel. Immerhin kommt das hier übliche Streitmotiv auch bei dieser Art der Behandlung in Anwendung, s. Nr. 182 und vgl. Nr. 183.

Ursprünglich kann „Finstersweit" nur für die „trockene" Flechte in Anwendung kommen, wie das heute noch in Nr. 183 belegt wird. Dagegen wird die „Flôgasch" ursprünglich der „nassen" Flechte gegolten haben nach dem Grundsatz „contraria contrariis". Tatsächlich wird sie heute in beiden Fällen gebraucht, soweit nicht überhaupt der

Stillende sich mit der bloßen Nennung begnügt und auf eine praktische Anwendung verzichtet. Welche Anschauungen oder Einflüsse zu diesen Formen der magischen Behandlung geführt haben, ist nicht deutlich. Es ist durchaus möglich, daß sie rationalistischer Art und erst nachträglich magisch aufgefaßt sind. Beide garantieren in hygienischer Hinsicht eine gewisse Sauberkeit durch die Verbrennung bezw. den Niederschlag aus der Luft, analog dem Tau, mit dem „Finsterſweit"[1] gleichzusetzen ist. Vielleicht lag auch einmal die Anschauung vor, daß böse Mächte noch keinen Besitz von diesen Dingen, die gewissermaßen zwischen den Elementen standen, ergriffen haben. Lauge aus Asche, besonders Potasche, die wir außerhalb Mecklenburg in dieser Verwendung vielfach erwähnt finden, ist verschiedentlich gegen Flechte in Anwendung. Siehe **Hovorka und Kronfeld**, Bd. 2, S. 725.

Starke Berührung zeigt die Behandlung der Flechte mit der der Warzen (s. § 64). Die Anrufung und Hinwendung zum Mond nimmt auch hier einen breiten Raum ein (s. Nr. 184—186). Sie geschieht vielfach schweigend, häufig aber mit Sprüchen, die das Streitmotiv bevorzugen. Eine bemerkenswerte Variante zu dem Streitmotiv zeigen Nr. 180 und 185 an: den Gang über das Meer; Nr. 181 bringt dazu den „Gang über die Brücke", den „Steg", vgl. „Huckup" § 30; auch Nr. 174 steht unter dieser Einwirkung. Hier leben Erinnerungen an ein älteres Motiv weiter, den Gang Christi, auch Marias über den Jordan bzw. eine Brücke über den Jordan, vgl. Mansikka, Über russische Zauberformeln, S. 342 ff. Die Bezeichnung Marias als „lux coeli" in symbolischem Sinne, auch als „Mond" hat Beziehungen zu dieser Variante, die Bartsch, Bd. 2, 1867 noch besser belegt ist. Ursprünglich war unter dem hier genannten Mond die Mutter Maria zu verstehen. Auch das „namenlose" Motiv ist hier in Anwendung. Unter Vermeidung der Namen des Mondes und der Krankheit umschreibt es die Handlung, vgl. Nr. 186. In ähnlicher Weise geschieht das in Nr. 187, die im mag.-symp. Hausschatz, Bd. 2, S. 39, im 6. und 7. Buch Moses — Heimler-Hamburg, wörtlich angeführt ist. Ganz isoliert ist in Nr. 188 das „Dreifreienmotiv". Die Bezeichnung „die bösen Flechten" = syphilitischer Ausschlag (s. Höfler, a. a. O.), die sich hier findet, ist sonst in Mecklenburg nur noch in Nr. 187, deren fremde Quelle belegt werden konnte, vorhanden. Sie ist sicherlich mit dem hier ungewöhnlichen Motiv zugleich eingedrungen.

[1] Vgl. mag.-symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 28 u. S. 119, im 6. u. 7. Buch Moses: als gewöhnliche Hausmittel empfehlen sich Fensterschweiß, Ziegen- und Schafmilch.

Nr. 189—191 bringen einige magische Heilmittel allgemeinen Charakters (Kornähre, Katze, schwarze Schnecke). Nr. 192 findet sein Vorbild im mag.-symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 28 und S. 119.

Bartsch, Bd. 2. S. 398 ff. zeigt fast völlig übereinstimmende Züge. Die Weide steht hier ebenfalls im Vordergrund mit der gleichen Form von Spruch und Brauch, Nr. 1858—1860. „Finstersweit", Nr. 1861, „Flôgasch", Nr. 1863, sind bereits hier in Anwendung. Die Hinwendung zum Mond findet sich in Nr. 1866 (Befehl) und 1867 (s. o. Nr. 185). In Nr. 1864 hat der Brauch, Bedrohung mit dem Messer, seine sprachliche Stütze gefunden. Nr. 1865 gehört in die Reihe der Kindersegen. Der Brauch Nr. 191 hat im Spruch Nr. 1862 seinen sprachlichen Niederschlag gefunden, allerdings mit einem anderem Brauch („mit einem Stein bestreichen") contaminiert: „Die Katz und die Flechte . . .".

Bd. 2, S. 107 f., führt B. in Nr. 398 die Übertragung auf einen Baum, der weiches Holz haben muß, ohne begleitende Worte an. Die Hinwendung an den Mond, gleichfalls ohne Spruch, mit Speichel[1]) und der Geste der Bedrohung gibt Nr. 402 c. Den Zusammenhang von Flechte und Warze bestätigen die bei beiden auftretenden Bräuche allgemeinen Charakters: Nr. 397 Wegtragen und Niederlegen mit einem Lappen am Kreuzweg; Nr. 401 Übertragen mit Speck auf den Hund;[2]) Nr. 402 a und b auf die Leiche. Nr. 399 und 400 zeigen die Übertrag mit der Nadel, die sicher mit „Eisen und Stahl" identisch ist. Die Gegenwart hat diese Bräuche hier in Verbindung mit der Flechte nicht erhalten. Im übrigen zeigt sich eine fast völlige Gleichheit. Für Nr. 1862 kann Bartsch, Bd. 2, eine gedruckte Quelle in dem „Arzeneybuch für Mensch und Vieh" nachweisen. Form und Inhalt bestätigen die fremde Herkunft.

Haase, Z. d. V. f. Vk., Jg. 1897, S. 72 f., bringt sämtliche in Mecklenburg vorkommende Züge. Die Weide steht durchaus im Vordergrund, Flôgasch" ist hier nicht mehr verstanden und zu „Flôckers" verdorben (Nr. XII h). Lediglich Nr. 5 weicht ab: Die Flechte am Munde wird „zeter"[3]), verdorben „zander" genannt.

Kuhn, Nd. Sagen 2c., Nr. 222, „die Zeter und die Weide. . .". Engelien, S. 252, bringt „Flôgasch", vgl. Mensing, a. a. O.,

[1]) S. Mag.-symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 61.

[2]) ebenda, S. 82, S. 122.

[3]) Siehe Höfler, D. K. N. B., S. 856. Colerus, Oeconomiae, Teil 1, p. 908, werden Flechten mit dem „Zittermal" zusammen genannt, auch „Flechten und Zitrachten".

und das sonst hier nicht übliche „Fünffingermotiv“ (s. Hartspann-Räwko § 28).

Jahn, S. 93f., zeigt die Weide gleichfalls in hervorragender Stellung. Nr. 181 wendet sich an den Mond in der in Mecklenburg und Brandenburg üblichen Weise. In Nr. 179 nennt er „de Soltflecht“ und erklärt: Salzflechte, eine schwer heilbare nasse Flechte. Nr. 181 wendet sich mit dem „Ackermannmotiv“ gegen den „Haarwurm“ (ein flechtenartiger, um sich fressender Ausschlag). Die Fremdartigkeit belegt die Quelle „Egyptische Geheimnisse“, Bd. 2, S. 16.

Frischbier, S. 56f., bringt nur einen Beleg für die Behandlung an der Weide in der bisher beobachteten Form. In Nr. 3 wird „die Pottasch“ [1]) genannt. In einem Spruch, der mit „Fensterschweiß“ angewandt wird, wird die Flechte mit „Herr Lissai“ angeredet, hier wie in Nr. 2 gilt die Befehlsform.

Mensing, S. 133, nennt als Bezeichnungen: „Flecht“, „Flechel“, „Flechers“, pl. „Flechen“, „Flecheln“. „Die Besprechung erfolgt am häufigsten im Zusammenhang mit der Weide.“ Für die Weide tritt auch der Kreuzdornbusch ein, „de Wipeldorn“. Das auch hier übliche Streitmotiv entspricht ganz den bisher beobachteten Varianten. Der Mond wird in gleicher Weise angerufen. „De Flôgasch“ kehrt hier als „Flüggasch“, „Flottasch“ wieder. Der dazugehörige Brauch erscheint dagegen abgeschwächt, die Asche wird hier aus einer Tüte genommen, während der Spruch mit der mecklenburgischen Variaute übereinstimmt. Ganz entstellt ist „Fledderesch“. Weitere Entstellungen aus Reimzwang zeigen sich in größerem Umfang.

Nicht nur im Brauch, sondern auch im Spruch tritt hier die Nadel [2]) auf, siehe Bartsch, Bd. 2, Nr. 399 und 400. Totenhand und Fensterschweiß tun hier den gleichen Dienst wie in Mecklenburg.

Andree, S. 85, bringt in dem auch hier gebräuchlichen „Streitmotiv“ die Schwalbe als Gegnerin der Flechte (Schwalbe = „Muttergottesvöglein“). Die Mundart ist auch hier herrschend. S. 424 teilt er ein Rezept mit; mit Milch und „Goldwôrt“ (Chelidonium maius) werden die an der Pappel wachsenden Flechten gekocht und dann aufgestrichen.

Strackerjahn, Bd. 1, § 95, erwähnt bei der mag. Behandlung der Fl. nur „de Flockasch“ mit dem Streitmotiv. Auch hier ist der Spruch entbehrlich. Die übrigen, bisher allgemein beobachteten Behandlungsmethoden werden von Strackerjahn nicht angeführt. Die

[1]) Siehe Hovorka u. Kronfeld, vergl. Volksm., Bd. 2, S. 725.

[2]) ebenda Bd. 2, S. 674.

Weide tritt als Flechtenbaum nicht hervor, obwohl sie in der mag. Krankheitsbehandlung, z. B. bei Fieber, auch in Oldenburg große Bedeutung hat. Die Flechte tritt hier sehr zurück, offenbar weil sie noch nicht als besondere Krankheit empfunden wurde, sondern mit Warzen und anderen Krankheiten der Haut gleichgesetzt wurde.

Seyfarth, S. 193, gibt einen Beleg für Brauch und Spruch an der Weide; die Hinwendung zum Mond, S. 96, findet in der bisher allgemein beobachteten Weise statt. Neu ist in diesem Zusammenhang das Fortschwemmen der Flechte analog dem Fieber, S. 223, 225, doch vgl. Meckl. Nr. 177. Die „Nadel" wird S. 217, die Übertragung auf die Leiche, mit Geld auf den Kreuzweg S. 214 und S. 183, mit Speck S. 220 angeführt. Der „weiße Hundekot" dient hier als Heilmittel auch gegen die Flechte, vgl. Bartsch, Bd. 2, S. 109, wo er als „witten Insterjan" gegen Geschwüre innerlich genommen wird. Nicht anderweitig belegt ist der Brauch S. 270: ein Kind mit nasser Flechte in den Brotschrank legen. S. 243 wird der eigene Morgenspeichel als heilsam empfohlen (allgemein bei Hautkrankheiten).

Drechsler, (S. 227: Waschen mit Mistwasser (vgl. Adel § 6); S. 238 Bestreichen mit einer Totenhand; — S. 284 Bestreichen mit Fensterschweiß, den man mit dem Goldfinger abwischt) zeigt keine besonderen Formen. Die Flechte wird hier noch ganz allgemein wie alle Hautkrankheiten behandelt. Eine Differenzierung ist noch nicht eingetreten.

Lammert, S. 183, führt als Entstehungsursache den Genuß stark gesalzenen Fleisches an. (vgl. Jahn a. a. O. „Soltflecht".). Beschwörungen der Flechte gibt er nicht, dafür eine Reihe von Hausmitteln, z. B. das Bestreichen mit Roß- oder Hundsmilch, mit Pflanzensäften von Nußschalen und Sauerampfer, mit Tinte, Essig rc.; „Fensterschweiß" ist auch hier bekannt.

Zimmermann kennt keine besondere Behandlung der Flechte. Er stellt fest: „Die große Gruppe der Hautkrankheiten gliedert das Volk gar nicht oder nur wenig. Das Volk hält Erkrankungen dieser Art für Strafen". Heilmethoden oder auch nur Heilmittel führt er nicht an.

Wuttke gibt keine Belege über die angezogenen hinaus. Die Weide als Flechtenbaum erwähnt er nicht.

Nach den vorliegenden Belegen ist die Weide als „Flechtenbaum" in voller Geltung in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern. In Sachsen und Preußen ist sie nur einmal belegt. Östliches und südliches Grenzgebiet scheinen damit berührt. Die

westliche Grenze folgt anscheinend dem Lauf der Elbe, auf deren westlichem Ufer die Weide wohl in Verbindung mit anderen Krankheiten, besonders bei Fieber sich findet, aber nicht bei der Flechte genannt wird. Überhaupt tritt hier und in Süddeutschland die Flechte als Krankheitsbezeichnung zurück, sie ist hier mehr den anderen Hautkrankheiten gleichgestellt, nicht als Sonderkrankheit empfunden und daher auch nicht besonders behandelt. Ganz deutlich zeigt sich das in Baden. Die mit der Behandlung der Warze übereinstimmenden Züge gehen auf eine ursprüngliche Einheit in der Krankheitsauffassung zurück.

Wie die Weide zu dieser besonderen Geltung kommt, ist nicht erkennbar. Es mag sich hier um die Erhaltung eines in anderen Gegenden bereits geschwundenen Zustandes handeln. Hovorka, Geist der Medizin, S. 89, erklärt: „Die Schule von Salerno verschreibt die Rinde der Weide mit Essig gegen Warzen". Wahrscheinlich handelt es sich um die mag. Weiterbildung einer ursprünglich aus der Erfahrung stammenden Anwendung. Wie wenig wichtig das Volk gerade genaue Vorschriften nimmt, läßt sich oben verschiedentlich belegen (vgl. Flôgasch).

Über die vornehmlich in Norddeutschland sich findende Verbreitung des Streitmotivs s. O. Ebermann, Z. d. V. f. Vk. 1915: „Die Krankheitssegen mit dem Streitmotiv". Die enge Verbindung der Bräuche gegen die Flechte mit diesem Motiv erklärt sich aus der Leichtigkeit seiner Anwendung, die nur mit Veränderung einiger Worte ohne weiteres geschehen konnte. Es ist keineswegs auf die Flechte beschränkt, vgl. oben „Adel". Es ist gewissermaßen ein Allerweltsmotiv trotz seiner altertümlichen Züge, die bisher keine volle Aufklärung gefunden haben.

Groß ist auch hier innerhalb der Behandlung der Flechte der Einfluß gedruckter Bücher magn.-symp. Inhalts. Die Vorstellung von einer besonderen Krankheit, eben der Flechte, und daher auch die Aufnahme einer besonderen Art der Behandlung müssen jedenfalls als verhältnismäßig jung aufgefaßt werden. Sie kommen in den oben genannten Landschaften zu besonderer Geltung.

§ 20. Flecken.

Diese hochdeutsche Bezeichnung findet sich nur innerhalb der Sprüche bei Erkrankung des Auges in Verbindung mit „Fell" (s. S. 88). Sie ist demnach mit dieser Bezeichnung zugleich eingedrungen. Eine verbale Weiterbildung ist: und „fleckte" das Äuglein ab (s. Nr. 590).

Bartsch, Bd. 2, nennt Fl. noch nicht. Haase, Engelien, Jahn, S. 78, Nr. 111, „ein Mal oder Flecken", auch hier als Be-

zeichnung für eine Augenkrankheit. Frischbier kennt Fl. als Krankheitsnamen in anderer Bedeutung. S. 57 gegen „schwarze Flecken“ wird ein Spruch der „Wanderungsmotive“ angeführt.

Mensing, Strackerjahn, Andree: —. Seyfarth bringt verschiedentlich Fl. als „Flecken im Auge“.

Zimmermann nennt S. 26 „Augenflecken, Blumen im Aug', Flecken im Auge“. Hier ist Fl. als Bezeichnung für eine Augenkrankheit allgemein verbreitet.

Die Bezeichnung „Flecken“ ist sicher durch ein noch festzustellendes Buch nach dem Norden gekommen.

Flug, s. Feuer, § 17, und Gicht, § 23.

Haas, a. a. O., S. 56: Fl. = „Gliederreißen bei Menschen und Tieren“, weiter = „Bauchübel“, nicht so in Mecklenburg aufzufassen.

§ 21. Fluß.

Höfler, D. K. N. B., S. 160 und 889: „Fl., eine nachbildende Übersetzung aus dem Griechischen. Die Vorstellung der Alten war die, daß der „Fluß“ als ein lokaler Erguß von Schleim, schlechten Säften, Galle, sich bald hier- bald dorthin im Körper wandte. Daher deckt sich „Fluß“ mit „Gicht“, der ursprünglichen Bezeichnung für diese Krankheitserscheinung.“ Die Vorstellungen, die der Humoral-Medizin zugrunde liegen, wirken also hier fort.

In Mecklenburg findet Fl. weitgehende Verwendung in Verbindung mit Gicht, häufiger als „Gichtfluß“ genauer spezialisiert. Andere Verbindungen sind: „Fluß im Auge“[1] (siehe „Star“), „Fluß und Räwko“ (s. „Hartspann und Räwko“), „Zahnfluß“ (s. Zahnweh unter § 68). Die Bezeichnung „Rheumatismus“ ist dem Volke sehr geläufig. Doch findet sie sich innerhalb der mag. Behandlung nur ganz selten. Mit „Fluß“ kann auch die Blutung bezeichnet werden, besonders innere Blutungen bezw. flüssige Ausscheidungen werden so genannt.

Bartsch, Bd. 2, zeigt die gleichen Verhältnisse, von denen auch die anderen Landschaften nicht abweichen.

Jahn, Nr. 132, bringt einmal: „gegen Brand und Fluß“.

Schumann, a. a. O., S. 10, führt noch die niederdeutsche Form an: „Flöt“, „Flötsen“ = Gliederfluß.

[1]) Koppmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock II, 2, S. 106, führt einen Zauberspruch gegen Augenleiden vom Jahre 1388 an, in dem die Krankheitserscheinung „vleet“ genannt wird (Zeile 1).

Mensing, Bd. 2, S. 162, bringt gleichfalls noch die niederdeutsche Form „Flöt", nur im Plural vorkommend, als Bezeichnung für Gliederreißen, Gicht, nur „vereinzelt verhochdeutscht und im Singular". Auch „Geschwüre mit nässendem Ausschlag", offene Drüsen, Skropheln werden hier so bezeichnet. Sie gehören gleichfalls ursprünglich zu dem Bereich der Gicht (s. § 23).

Die hochdeutsche Benennung hat also die im Lübeckischen und in Schleswig-Holstein noch erhaltene niederdeutsche Form in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg völlig verdrängt. Vielleicht ist der Tatbestand aber auch so aufzufassen, daß lediglich hier die hochdeutsche Form in das Niederdeutsche übersetzt wurden, während sie in den anderen Teilen Niederdeutschlands unverändert übernommen wurde.

§ 22. Gastenkurn — Gerstenkorn.

Nr. 193.

Gersten Korn ins Auge,
Herr Jesus greif eher zu als ich!

Dabei mit der Hand vor dem Auge hin und her fahren und so tun, als wenn man zugreifen wollte.

Loppin.

Nr. 194.

Mann mit'n witt Pird,
Dat is min Gastenkurn woll wiert.

Rostock.

Nr. 195.

Der Befallene muß vor Sonnenaufgang die Hühner herauslassen und diesen rückwärts über den Kopf hinweg Gerste zuwerfen. Sobald die Hühner diese verzehrt haben, schwindet das Gerstenkorn.

Rost. Wulfshagen.

Höfler, D. K. N. B., S. 189, 299: „Hordeolum, Chalazion, Augengerste, Augenhaber, Haber ist älter". Er glaubt den Namen aus dem Heilmittel erklären zu können: „Man nannte es vielleicht deswegen Haber- oder Gerstenkorn, weil man den mitessenden Elben, welche als Magen-, Werren- oder Würmer das Chalazion verursachen sollten, Gersten- oder Haferähren vorhielt, damit die verzauberten Dämonen durch „Transplantation" in das Korn hinein sich begeben."

Tatsächlich ist die Bezeichnung „Gerstenkorn" verhältnismäßig jung innerhalb der volkstümlichen Krankheitsnamen. Weigand, D. W., 5. Aufl., S. 691, weist sie für Geschwulst am Augenlide zuerst 1540 nach.

Die volkstümliche Bezeichnung in Mecklenburg ist heute „Gastenkurn". Auch Bartsch kennt nur diese. Dagegen bringt ein Hexenprozeß vom Jahre 1576 die Bezeichnung „herbrân" für eine Augenkrankheit, die deutlich den bei Gerstenkorn vorliegenden Krankheitszustand veranschaulicht: „der die Braue heert", Bartsch, Bd. 2, S. 12. Der dämonische Charakter wird ebenda S. 11 belegt, doch hat hier bereits der Schreiber Namen und Bedeutung mißverstanden.

Haase, a. a. O.: „Gastenkurn"; Jahn: „Garschkorn" (S. 79); Frischbier: „Escherschringe".[1] Schumann: „Gasselkorn"; Mensing, Bd. 2, S. 366: „Gassenkorn". Andree: „Wegepisse", „weil sie entstehen, wenn man an einem Kreuzweg uriniert" (S. 421). Strackerjahn, Bd. 1, § 108 und Bd. 2, § 119 nennt Gerstenkorn „Stîge" mit der Begründung: „wer eine solche hat, wird das Übel nicht eher gründlich wieder los, als bis er ihrer zwanzig gehabt hat (St. heißt 20 wie Schock 60)" Seyfarth nennt als volkstümliche Bezeichnung des GK. „Wernickel" (aus „Werren-Nickel", vgl Höfler, D. K. N. B., S. 804 und S. 447).

Drechsler, S. 297, nennt „Bernickel" und „Wernickel". Er erklärt „einen Bernickel bekommt, wer jemanden in den Hintern sieht".

Lammert: „Bierigel, Biernickel" (vgl. Seyfarth), in Franken auch „Wegscheißer", (vgl. Andree).

Zimmermann, S. 25, führt als Volksnamen an: „Bloodern im Auge, Petzel, Pfitz am Aug', Schußblattern, Urseli, Urscheli, Wegscheißer, Wäär, Werre". Als Ursache führt er an: „wenn man etwas „Unverschämtes" sieht, bezw. wenn man seine Notdurft am Wege verrichtet." Fox a. a. O.: Lorenzenblôder, Schußblôder, Schußblatter.

GK. ist also als Krankheitsname durchaus nicht allgemein. Wohl hat es in Ostelbien mit Einschluß Schleswig-Holsteins die einheimischen Bezeichnungen, soweit solche vorhanden waren, verdrängt. Aber in anderen Landschaften, vornehmlich in West- uhd Süddeutschland ist die volkstümliche Bezeichnung noch erhalten. Diese zeigt deutlich den ursprünglich dämonischen Charakter: „Wegepisser, Wegescheißer" geben an, wie der Dämon gekränkt wurde, „Schußblôder", wie er den Frevel vergalt.

Die mag. Behandlung in der Gegenwart in Mecklenburg zeigt in Nr. 193 noch deutlich die Erinnerung an den dämonischen Charakter. Die drohende Geste und die diese veranschaulichenden Worte treten gerade bei Augenkrankheiten besonders häufig auf. Nr. 194 bringt die Übertragung auf den Schimmelreiter durch Spruch und streichende Bewegung. Beide finden sich ebenso bei der Warze, der GK. als Hautkrankheit nahesteht. Hier ist also GK. noch nicht spezialisiert. Ganz aus dem Namen erwächst der Brauch Nr. 195: Übertragung durch Gerstestreuen auf die Hühner.

Bartsch, Bd. 2, S. 108 führt nur das Bestreichen mit dem Trauring an, das bei Geschwüren, Rose, Inschott ꝛc. häufiger be-

---

[1]) Vgl. Höfler, D. K. N. B., S. 110: „Eiß"=Geschwür, besonders in Süddeutschland.

gegnet. Zu einer Sonderbehandlung ist es also hier noch nicht gekommen. Der Hexenprozeß vom Jahre 1576 führt einen Spruch des Unschuldszaubers[1]) an, der bei Geschwüren allgemein ist. Der dort angegebene Brauch „mit einer Katze überstreichen" ist auch bei der Flechte üblich, s. da Nr. 190. Auch hier teilt GK. seine Behandlung allgemein mit Hautkrankheiten, besonders Entzündungen.

Haase führt die gleichen Bräuche an (Trauring, Gerste), weiter das Durchsehen durch einen Spalt bezw. ein Loch. Die Sprüche entstammen der Warzenbehandlung. Nr. 1 bringt das hier bei Augenkrankheiten[2]) besonders beliebte Motiv „Drei Frauen". Engelien, S. 261, führt zwei Bräuche des Durchsehens an. Jahn, S. 112, gibt eine Spruch der „Wanderungsmotive", S. 152 erwähnt er die Übertragung auf den Kreuzweg mit einem Lappen (allgemein bei Hautkrankheiten). Frischbier bringt eine Variante zu Jahn Nr. 112, weiter das Bestreichen mit dem Trauring der Mutter (vgl. Mecklenburg, Brandenburg, dazu einen Spruch des Unschuldzaubers.[1]) Mensing, Bd. 2, S. 360, zeigt auch hier die Warzenbehandlung in voller Geltung „bei abnehmendem Mond an fließendem Wasser". Das „Durchsehen" wird verschiedentlich angeführt, ebenso die Gerste genannt, vgl. Nr. 195 der Gegenwart in Mecklenburg. Das unvermutete Anspucken entspringt der Heilmethode des Erschreckens in Verbindung mit der Heilkraft des Speichels. Auch hier ist das Dreifrauenmotiv in Anwendung, das allgemein gegen Augenkrankheiten gilt. Strackerjahn, § 108, nennt als Heilmittel den „Trauring", vgl. Mecklenburg, Brandenburg, Preußen, und den Speichel. Drechsler, S. 395, erwähnt gleichfalls den Trauring, Gerste den Hühnern gegeben, Sprüche der Warzenbehandlung. Zimmermann, S. 25, führt das Beschwören als heilsam an. Das Bestreichen mit der Hand, die Geste des Drohens unterstützen die Sprüche. Bartsch, Bd. 2, Nr. 1668 und Nr. 193 der Gegenwart in Mecklenburg haben hier eine fast wörtliche Parallele.

Colerus, Oeconomiae Teil 1, p. 118: „die einfältige Leute werfen ein Gerstenkorn ins Feuer und laufen davon"; wenn sie es nicht platzen hören, sind sie geheilt.

Die mag. Behandlung des Gerstenkorns entbehrt des besonderen Charakters. Sie zeigt starke Entlehnungen aus dem Bereich der übrigen Haut- und Augenkrankheiten. Die Differenzierung ist erst spät mit der gesonderten Bezeichnung eingetreten, in manchen Land-

[1]) S. § 98. [2]) S. § 60.

schaften überhaupt noch nicht spürbar. Hier sind zuweilen Reste älterer Anschauungen, besonders dämonistischer Art feststellbar.

§ 23. Gicht = Jicht, Schicht.

Nr. 196.

Für die Gicht.

Baum, ik klag di dat Riten und Trecken in all min Gliere.

Dies muß drei volle Wochen Gebraucht werden und jedes mahl 3 mahl vor Sonnenaufgang an einen Pflaumenbaum die erste Woche auf Montag und Dienstag und die zweite Woche auf Donnerstag und Freitag und die dritte Woche auf Sonntag und Montag und der Kranke muß seine Hände platt zusammenlagen und stecken sie zwischen einen Zweig der zwei Zweigen hat und auf dem Ende muß Du die Beiden Zweigen zusammenfassen aber jedes mach an denselben Baum.

Jabel.

Nr. 197.

Fruchtbohm, hier bring ik di de 99erleort Jichten, ich wollte, daß sie aus mir rausgingen und in di, Fruchtbohm, bestahn.

Neukloster.

Nr. 198.

Gicht und Rheumatismus.

Fruchtbohm, ik klag di,
Dei 99erlei Ort, dei plagt mi.
Ik klag di an
un gah dorvon.

Käterhagen.

Nr. 199.

Fruchtbar Baum, ik klag di,
Dei riten Gicht, dei plagt mi,
mi nich allein,
Dat dringt dörch Mark un Bein.
Dat klag ik di im . . .

Gr. Laasch.

Nr. 200.

Fruchtbohm, ik klag di,
dei riten Jicht dei plagt mi.
Nimm sei von mi,
Nimm sei tau di.

Stühlow.

Nr. 201.

Fruchtbohm, ik klag di.
de Gicht, dei plagt mi,
plagt mi Dag un Nacht.
De irst Vagel, dei öwer di flücht,
dei nimmt dit werre af.

Neukloster.

Nr. 202.

Fruchtbaum, ich klage es dir,
ritend Jicht nihm wech von mir,
Splitentjicht, Qwehljicht nihm wehg von mir,
Zwilingjicht nihm wehg vohn mir.
1d jichtholz
1d Franszosenholz
1/2 Pos. brandwein.

Wüstmark.

Nr. 203.

Gichtfluß.

Fruchtbaum, ich klage dir
der Gichtfluß der plagt mir.
Fruchtbaum gewinnt,
der Gichtfluß verschwinnt.

Pernick.

Nr. 204.

Schwindel und Gicht.

Dat möst den' Awtboom klagen un dorbi einen Telg' anfaten.

Guten Abend, Frau Früchtin,
Ich klage dir alle meine Schwindel u. Gichten.
Es gebe der liebe Gott,
Das der erste Vogel, der am Himmel fliegt,
Daß der alle meine Schwindel und Gichten kriegt.

Sukow.

Nr. 205.

Für Gicht.

Beerbohm, ik klag di
de riten Gicht plagt mi,
Beerbohm ik birr di,
Nimm de ritn Gicht von mi.
De irste Vagel, dei öwer di flücht,
dei nimmt dat unner sin rechte Flücht.

Käterhagen.

Nr. 206.

Gegen die Gicht.

Einen tragenden Birnbaum umarmen am Donnerstag nach der Sonne und sprechen:

Tragender Baum, ich klage dir,
reißende Gicht, die quälet mich,
und du entlädigst mich.

Dieses wird am Freitag Morgen vor der Sonne und denselben Abend nach der Sonne wiederholt.

Schwerin.

Nr. 207.

3 Freitage hintereinander; still vor Sonnenaufgang unter einen Apfelbaum stellen, den Baum mit beiden Händen umfassen und dreimal sprechen:

Du drägender Ast,
Ick klag di min Last,
Du Krampf und ritende Gicht,
Du schändlich Gesicht,
Ick schenk di min Gicht.

Rostock.

Nr. 208.

Apfelbaum ich klage dir,
de Gichtfluß plaget mir.
Der Apfelbaum gewann,
Der Gichtfluß verschwand.

Neukloster.

Nr. 209.
Schichten.

Plumbaum, ich klage dir
all mein Schichten plagen mi,
all die Schichten, dei mi plagen,
dei will ick den' Plumbohm klagen,
der erste Vagel, der über dir zieht,
laß meine Schichten auch mit dir ziehen.

Bresegard.

Nr. 210.

Fliederbaum, ich rüttle dich,
ich schüttle dich.
Fliederbaum, ich klage dichs,
der Gichtfluß plagt mich.
Der erste Vogel, der über dich fliegt,
der verschwindt.

Neukloster.

Nr. 211.
Fluß.

Flederbohm, ick rüttel di,
ick schüttel di,
Ick klag di,
De Flüssigkeit, de plagt mi.
De irste Vagel, dei öwer di flücht,
dei nimmt de Flüssigkeit mit in de Flücht.

Neukloster.

Nr. 212.

Fuhl Bohm, ick klag di,
dei Gicht plagt mi,
dei stekende Gicht plagt mi.
Ick bitt di, nimm mi af,
dat de irste Vagel, dei hier öwer flücht,
alle Gichten mitkricht.

Malchow.

Nr. 213

Linde, der Fluß und die Ritengicht soll verschwinden als die blätter up de Linn'.

Jabel.

Nr. 214.

Widen, de Fluß und dei Ritengicht sall verglieden as dei Bläre up dei Widen.

Jabel.

Nr. 215.

Ich komme zu dir, Ficht,
und klag dir meine Gicht,
meine 99erlei Gicht.
Ich klage sie nicht mir,
sondern dir.

Neukloster.

Nr. 216.

Guten Morgen, lieber Herr Fichte,
Ich bring dir allerlei Gichte.
Geb, daß sie bei mir vergeh
Und bei Dir besteh.

Auch bei Ausschlag und allerhand Gebrechen.
Es geht alles stillschweigend vor sich.

Retschow.

Nr. 217.
Für die Gicht.

Ficht,
Ich klage dich meine Gicht,
nicht bloß die Gicht,
sondern was mir am ganzen Leibe gebricht

3 Freitags vor die Sonne.

Neukloster.

Nr. 218.
Gegen Gicht.

Ficht, ick klag di,
De Gicht, dei plagt mi.
Ick bidd di,
Nimm sei von mi.

Schwaan.

Nr. 219.

Bohm, ick klag di,
Jichtweihdag' plagt mi.
Nimm mi af,
bet dei Vagel öwer mi flücht,
dei nimmt mit weg.
3 Donnerstage vor der Sonne wird es gebraucht.

Zabel.

Nr. 220.

Baum, ich klag dir mein Weh.
Ach, nimm von mir das schwere Joch
der Rindengicht, der Knochegicht, der Fliegengicht.

Dorf Mecklenburg.

Nr. 221.

Ich fall hier vor dein Angesicht,
Ich klag dir meine Ritenjicht,
Dei irste Vagel, dei hier öwer flüggt,
nimmt ok mit min Ritenjicht.

Ribnitz.

Nr. 222.

Zu dir, Herr Jesus, komme ich
mit Sünd und Jicht beladen,
Sieh meinen schwachen Glauben an,
O Jesus doch in Gnaden.
Du hast für mich am Holze
auch meine Sünd getragen.
Darum Jesus spricht zu mir:
Sei Du die Jicht entladen,
Wie dieses Bäumlein wächst ein Hor,
So laß die Jicht auch gehn von mir.

Dabei den Baum umfassen.

Neukloster.

Nr. 223.
Gichtfluß.

Fließend Wasser, ich klage dir,
der Gichtfluß, der plaget mir.
Das Fluß und Wasser gewann,
der Gichtfluß verschwand.

Vor oder nach der Sonne.

Neukloster.

Nr. 224.
Für die Gicht.

Unser Herr Christus und die Gicht,
die beiden gehn vors Gericht.
Unser Herr Christus gewann,
Und die Gicht verschwand.

(Bei abnehmendem Mond).

Neukloster.

Nr. 225.

Als uns' Herr Christus wandelte,
Cananias ihm begegnete:
Cananias, was fehlet Dir?
Ich habe die reizende Gicht an mir.
(laut)
Knüpfe sie in eine gelbe Weide,
Vater Sohn und heiliger Geist.

Donnerstagabend nach der Sonne und Freitag vor und nach der Sonne, stillschweigend zur Weide gehen, 3 Zweige nacheinander herunterholen, einen Knoten einschlagen, wodurch der Gichtige pusten muß.

Walsmühlen.

Nr. 226.

Petrus Paulus geht tau Holt
und tau Busch und tau Brauk.
Christus ruft und kehret um,
die Klokken haben geklung' und gesung'
Die Gicht ist verswunn'.

Donnerstag morgens vor der Sonne,
Sonntags morgens vor der Sonne.

Waren.

Nr, 227.

Petro und Paulo gingen zu Sammen zu Holz und zu Busch.
Christus sprach: Wo willst du hin? — Kehre um!
Die Klocken die klungen,
Der Mist ist gesungen,
Die Gicht ist verschwunden.

Goldberg.

Nr. 228.
Für Gicht.

Am stillen Freitag, das ist wahr,
denn ist uns' Herr Christus sein Leiden dar.
da bebet das Laub, da zittert das Gras,
Und alles, was auf Erden was.
Selbst uns' Herr Christus der zittert auch.
Der Jude Richter zu ihm spricht:
Jesus, Du hast die Gicht,
Ich kann helfen Dir nicht,
die Kopfgicht, die Rückengicht
Und all die Gichten, die's denn noch giebt.
Der erste Vogel, der fliegt über die Gruft,
Soll sie mitnehmen in die Luft.

Neukloster.

Nr. 229.
Vor die Gicht.

Am stillen Freitage, was geschahe da?
Unser lieber Herr Jesus Christus,
da er in seinen bittern Martern lag,
da bebete Laub, da bebete Gras,
da bebete alles. Unser lieber Herr
Jesu bebete selbst: Da sprach der
Jude Richter: Jesus, du bist gichtig.
Jesus sprach: Der ist gichtig, der mich gicht.
Alle, die diese Worte sprechen,
die soll nun und nimmermehr
keine Gicht stechen.
Es sei die Kellende Gicht, die Schellende
Gicht,
Die Laufende Gicht, die Farrende Gicht,
die Reißende Gicht,
alles, was auf der Erde für Gichten sein.
Von der Erde nehme ich Frucht
und von dem Himmel die Luft.

Neukloster.

Nr. 230.
Für Fluß.

Dieses, was ich hier gefunden,
stille ich in Jesu Wunden.

Loppin.

Nr. 231.
Fluß.

3mal gepredigt, ich stille den Fluß mit dem
Wasser am Jordan.

Rostock.

Nr. 232.

Fluß, stah still, dat is Gottes Will!
dreimal.

Rostock.

Nr. 233.

Der Fluß und die Schlange
gingen beide zusammen im Sande.
Der Fluß der verschwand,
die Schlange die gewann.

Rostock.

Nr. 234.
Für die Gicht.

Die Fluß und die Rietenjicht
soll vagahn als dei Dod am graf.

Jabel.

Nr. 235.

Der Mond und das helle Licht,
damit vergeht dei Fluß und dei rieten Jicht.

Jabel.

Nr. 236.
Für Gicht.

Alle die unruhig 99erleiart Gichten,
die ich an deinem Körper finde:
an Knochen, Arm, Fleisch, Bein und Lende,
Geb der liebe Gott,
daß sie alle verschwinden.

Selow.

Nr. 237.
Für Jichte.

Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig
und dringet durch Mark und Bein
und ist ein Richter der Gedanken
und Sinne des Herzens.

Bernitt.

Nr. 238.

„Knuppen ahn Enn" in der Tasche, das hilft.
(das getrocknete Auswuchsholz der Buche)
Rostock.

Nr. 239.

Man muß 3 Kastanien in der Tasche tragen.
Allgemein.

Nr. 240.

Gegen Gicht und Rheumatismus muß man Katzenfell haben, womit die kranke Stelle umwickelt wird. Auch ist eine lebende Katze gut, mit der man zu Bett geht.
Jabel.

Nr. 241.

Wenn jemand sich das Zipperlein befürchtet.
Der tue einen Ameisenhaufen in ein Säcklein, koche und schlage es heiß. Und so erschreckt das Podagra.
Waren.

Nr. 242.
Stiche in der Seite.

Man soll einen Strohhalm in die Tasche der Seite stecken und gegen einen Stein spucken.
Zarnekow.

Nr. 243.
Vor Rheumatismus.

Man möt bäten von dei Fingernögel affschrapen, ok von dei Tehnennögel, sick poor von dei Armhoor (Unnerarm), von dei Bosthoor, von dei Hoor an dei Kühlen, von dei föddelsten ok'n poor und von dei Hoor unnern Arm poor und von dei Hoor achter dei Uhren poor affsniden, dit alltausamen in Popier wickeln, denn'n Lock in' Bom born un alls dor rinstäken, dat tauproppen. Wenn dit all vergahn is, denn sall ok de Rheumatismus wegsin.
Rotspalk.

Nr. 244.
Ingelsch Krankheit.

Von den' Piß von den' Kranken von morgens, middags und abends möt mit Roggenore Weitenmähl anrührt warden, denn bäten brâd' warden, dat' 2 Kauken warden, dormit möt man vör Sünnenünnergang öwer dei Feldscheid gahn, öwer stillswigens. Dat möt öwer den' Kopp smätn warden. Denn möt'n stillswigens werre nah Hus gahn.
Wecker Tier ore wecke dat is dit'n Kauken upfrett, dat sall jo in' poor Dag helpen.
Rotspalk.

Nr. 245.
Rheumatismus.

Fichtenspitzen, die in einem Jahr gewachsen sind, abschneiden, kochen und Dampfbad nehmen, das hilft auch.
Gr. Laasch.

Nr. 246.
Ischias.

Kartoffelschalen nehmen, aufkochen und auflegen so heiß wie möglich.
Rostock.

Anm.: Nr. 199 Z. 4 vgl. Nr. 237; Nr. 202 Z. 4: Zwieling = Zipperlein; (über Ziwling mit Metathese), vgl. Bartsch 1880; „Jichtholz" = Rhamnus frangula L., vgl. Bartsch B. 2 Nr 415; Nr. 207 Zl. 4: Gesicht = Ge-Süchte; Nr. 214 „Verglieden" aus „Verglösen" verdorben; Nr. 220 „Rinden-Gicht" = Rietengicht. Nr. 222, Z. 5: „ein Hor" = allhier (Hörfehler); Nr. 227 Z. 4: „Der Mist" aus nd. „de Meß"= die Messe (volksetym.).

G. ist der Sammelname für eine Fülle von Krankheitserscheinungen, s. Hovorka und Kronfeld, vgl. Volksmedizin Bd. 1, 117; Bd. 2, 269 ff.; Höfler, D. K. N. B., S. 188 ff. und Nachtrag S. 891. Höfler versteht unter G. folgende Krankheitserscheinungen: „1. Zuckende, zitternde und krampfhafte Bewegungen (Epilepsie)); 2. lähmungsartige Schwäche, Paralyse, der sog. kleine oder halbe Schlag, 3. Krampfschmerzen, 4. Gliedergicht = Rheuma, Podagra, Zipperlein, 5. Die Gichten = Krämpfe, Zuckungen bei Kindern, 6. „Vergicht" = das vollständig die Glieder lähmende, gebrauchsunfähig machende Reißen und Zucken des Körpers oder der Glieder mit Krämpfen bei Gicht und Vergichtung, jähem Tode, Pest, ꝛc."

Nach der Volksmeinung der Gegenwart in Mecklenburg gibt es eine Fülle verschiedener Gichtkrankheiten, deren Menge meist mit „99erlei Ort" (Nr. 197, 198, 215, 236), „allerlei Gichte" (Nr. 216), „all min Schichten" (Nr. 209), „alles, was auf der Erde für Gichten sein" (Nr. 228, 229), vgl. auch Nr. 216 und 217, wiedergegeben wird. Deutlich spürbar ist das Bemühen, die gerade vorliegende Art der Gicht im Namen genauer zu bezeichnen. Klare Vorstellungen über den Charakter der einzelnen Arten sind aber nicht vorhanden. Man beachtet die Symtome nur beiläufig, mit einer Fülle von Attributen sucht man dagegen die rechte Gicht zu erraten. Ihre Namensnennung ist also schon ein wesentlicher Teil des mag. Heilvorganges.

Die Gicht wird nach dem Körperteil genauer bestimmt als „Kopf- (Nr. 228), Knochen- (Nr. 220, 236, entstellt aus Knotengicht? siehe Höfler a. a. O.), Rücken- (Nr. 228) Gicht."[1]) Ihre Erscheinungsform wird in partizipialen Attributen genauer festgestellt und unterschieden: „brennen, fleigen (Nr. 220)[2]), fahrende[2]) (Nr. 229), kellende[3]), laufende[2]) riten (Nr. 199, 200, 202, 205, 206, 207, 213, 214, 219, 221, 234, 235), swellen (Nr. 229), spliten (Nr. 202) = „spleißen" (= Kinderg. mit gehacktem, grünem Stuhlgang, vgl. Höfler a. a. O.) stäken (Nr. 212). Benennungen anderer Art sind: „Dei unruhig G." (Nr. 236, = fleigen Gicht"). Gallée: Mnd. Arzneibuch a. a. O. S. 118 werden unterschieden: de kolde Gicht, de dode Gicht, de G. an der aderen, vlegende Gicht, de kellende Gicht.

Gicht wird ergänzt durch Synomyma: Fluß (Nr. 230—235, Nr. 203, 208, 210, 213, 214, 223, meist als Gichtfluß bezeichnet), Flüssigkeit (Nr. 211), Rheumatismus (Nr. 198, 240, 242, 244), Krampf (Nr. 207), Schwindel (Nr. 204), „schändlich Gesicht" (Nr. 207), siehe Anmerkung, „Jichtweihdag" in Nr. 219; Spezialisierung wird neuerdings erstrebt: ingelsch Krankheit (Nr. 245), Ischias (Nr. 246), Stiche in der Seite (Nr. 243), Zipperlein (Nr. 202 und 241), Podagra (Nr. 241).

Weitaus die häufigste Benennung ist „riten Gicht".

Durchweg versteht man heute unter Gicht die Gliedergicht = Rheumatismus.

Die mag. Behandlung macht keine Unterscheidung, sie verfährt im Gegenteil ganz summarisch. Die gemeinsame Grundlage für

[1]) Vgl. Nr. 236: „Am Knochen, Arm, Fleisch, Bein und Lende".

[2]) = fliegende Gicht? S Gallée, Mnd. Arzneibuch, Jahrb. d. V. f. nd. Spr.-F. XV. S. 117: weder dhe varenden.

[3]) = quellende, s. Gallée, Mnd. Arzneibuch a. a. O. S. 118: „So we de hevet, deme kellet sin March unde sine Knoken" —

Brauch und Spruch ist der Gedanke der Übertragung auf den Baum Der Spruch kann dabei fehlen. Der Brauch wird dagegen nur ganz selten aufgegeben. Er ist hier noch von ganz besonderer Lebenskraft.

Für die Übertragung geeignet erscheint in erster Linie der „Fruchtbaum", der sehr häufig genannt wird (Nr. 197—203). Als seine besonderen Arten treten „Apfel-(Nr. 207—208), Birn-(Nr. 205—206), Pflaumenbaum (Nr. 196, 209) hervor, einmal „de Awtbom" (Nr. 201), angeredet mit „Frau Früchtin". Verschiedentlich genannt wird auch der Holunder (Nr. 210, 211). Nur einmal genannt werden die Weide (Nr. 214), die Linde (Nr. 213), der Faulbaum (Nr. 212). Zuweilen läßt die Anrede nicht mehr erkennen, was für ein Baum gemeint ist (Nr. 219, 220—222). Sehr beliebt ist die Fichte (215—218).

Gründe für die Auswahl des Baumes sind in der Gegenwart nicht mehr in einigermaßen klarer Form zu erhalten. Zuweilen wird behauptet, es dürfe kein Baum mit Steinobst sein, von anderer Seite dagegen, es müsse ein Baum mit „weichem Holz", was von Bäumen mit Steinobst nicht gilt, sein. Warum, das wird wieder nicht angegeben.

Immerhin ist die Bevorzugung bestimmter Baumarten bei den verschiedenen Krankheiten erkennbar: bei Fieber der Holunder, bei Flechten und Warzen die Weide, bei Gicht der Fruchtbaum und die Fichte. Offenbar ist hier der Aberglaube stark von praktischen Erfahrungen geleitet. Es ist sehr wohl möglich, daß ursprünglich praktisch gewonnene Erkenntnisse nachträglich magisch aufgefaßt, magisiert wurden und dann in dieser Richtung wesentliche Erweiterungen und Veränderungen fanden. Das scheint besonders bei der Verwendung der Fichte bei Gicht der Fall zu sein. Nr. 215, ein nichtmagisches Rezept, weist den Weg.

Die Gegenwart hat die Beziehung der einzelnen Baumarten zu den bestimmten Krankheiten vergessen, sie folgt lediglich dem nicht mehr verstandenen Brauch und hat die Unterschiede bereits stark verwischt.

Der Brauch besteht darin, daß der Leidende oder der Stillende mit diesem „vor oder nach der Sonne" unter Stillschweigen zu dem Baum geht. Dieser wird umfaßt (Nr. 206, 207, 222). geschüttelt (Nr. 210, 211); ein Zweig, möglichst an der Nordseite des Baumes, wird ergriffen (Nr. 201), zuweilen geknickt. Höchst anschaulich ist in Nr. 196 der Brauch mit besonderen Erweiterungen geschildert, die deutlich die Gebärde des Betenden erkennen lassen. Nr. 225 zeigt das bei der Flechte bereits beobachtete Verknüpfen.

Nr. 196—219 bringen das Klagemotiv am Baum, die sog. „Baumklage“. Sehr bemerkenswert ist Nr. 222, wo in der Form des Gebetes der Baum mit „Herr Jesus“ angeredet, der Kreuzesstamm genannt und die Heiligkeit des Holzes begründet wird. Die persönliche Vorstellung belegen noch Nr. 216: „Lieber Herr Fichte“, Nr. 204: „Frau Früchtin“. Mit der bereits in Nr. 296 festgestellten Gebärde des Betenden wird dadurch die Vermutung nahegelegt, daß der Baum überhaupt oder wenigstens in einer Periode seiner Benutzung als Sinnbild des Kreuzes aufgefaßt wurde. Nr. 221: „Ich fall hier vor Dein Angesicht“ zeigt gleichfalls diese Auffassung, die durch Nr. 228 und 229: „Christus am Kreuz und der Judenrichter“ unterstützt wird. Siehe dazu 1. Petri, Kap. 2, V. 24: „Welcher unsere Sünden selbst hinaufgetragen hat mit seinem Leibe auf das Holz.“

Daß diese christliche Begründung allein zur Erklärung nicht genügt, zeigt die bereits oben gekennzeichnete enge Berührung des Brauches mit Ergebnissen praktischer Erfahrung.

Daß auch Sympathie und Magnetismus häufig den Baum zu Heilungszwecken benutzen, wurde bei „Fieber“ bereits erwähnt, s. § 18.

Ganz eigenartig ist die Verbindung der Baumklage mit der Verwünschungsformel, daß der erste Vogel, der über den Baum fliegt, die Krankheit weiter übernehmen soll. Vgl. Nr. 201, 204, 205, 209 bis 212, 219, 221, 228. Der Glaube, daß der Baum, der die Krankheit übernimmt (besonders hervorgehoben in Nr. 197—200, 207, 206), eingeht, begegnet häufig. Vögel ziehen nach der Volksmeinung ganz allgemein Krankheiten an, besonders auch die Gicht. Sie werden deshalb vielfach im Zimmer gehalten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die so häufig wiederkehrende Wendung aus dieser Vorstellung erwachsen ist. Zeitangaben finden sich im Zusammenhang mit der Baumklage sehr häufig. Meist wird der Freitag als günstigster Tag besonders empfohlen; in Nr. 185, 186, 196; mit dem Donnerstag zusammen in Nr. 225. Der Donnerstag wird allein genannt in Nr. 219, in Nr. 226 in Verbindung mit dem Sonntag. Einen genau festgelegten Turnus der „-Tage“ unter Ausschluß des Mittwochs und des Sonnabends schreibt Nr. 196 vor. Mit großer Regelmäßigkeit begegnet die Bestimmung „vor oder nach der Sonne“; beide, die Wahl des Tages und der Stunden, stehen im engsten Zusammenhang mit der Baumklage, ohne daß die Beziehungen deutlich sind.

Nur einmal, in Nr. 229, wird in der Gegenwart die Klage an „fließendes Wasser“ gerichtet. In Nr. 224 findet sich das Streitmotiv mit der hier sonst nicht begegnenden Person des Herrn, anscheinend

unter Einfluß der Grundgedanken der Baumklage. Eine Variante der Begegnungsmotive mit einer sonst in Mecklenburg und auch anderweitig nicht bekannten Persönlichkeit (Cananias) bringt Nr. 225.

Die Begegnung des Herrn mit Petrus und Paulus enthalten Nr. 226 und 227. Es handelt sich bei diesen stark verkümmerten Varianten um den „Dreibrüdersegen",[1]) der hier mit dem „Gottesdienstmotiv" verbunden ist.

Verschiedene Motive, ohne daß diese für „G." charakteristisch sind, enthalten Nr. 230; „Christi Wunden", Nr. 231 „Jordanmotiv", beide besonders bei Wunden üblich. An die Übertragung auf Tote (Leichenzauber) erinnert Nr. 234, an den Mond wendet sich Nr. 235. Beide stehen in näherem Zusammenhang zur Warzen und Flechtenbehandlung, die vornehmlich diese Motive verwendet. Nr. 232 bringt in einfachster Form den „Befehl", während Nr. 233 eine unklare Variante des Streitmotivs enthält, in der bei „Schlangenbiß" üblichen Form (siehe „Stäk" § 61). Nr. 236 enthält die Berufung auf Gottes Beistand, fast schon in der Form des Gebetes, während Nr. 237 einen Bibelspruch, mit der Hervorhebung der alles durchdringenden Kraft des göttlichen Wortes, eine allgemeine Begründung des Wortzaubers gibt, vgl. Hebräer, Kap. 4 V. 12, s. Nr. 199 Z. 4.

Nr. 238—241 bringen Mittel ohne Unterstützung des Wortes: „Knuppen ahn Enn'" (Nr. 238), „drei Kastanien in der Tasche", (Nr. 239). Vgl. mag.-symp. Hausschatz, Bd. I im 6. u. 7. Buch Moses, S. 42. Nr. 240 „Katzenfell", vgl. mag.-symp. Hausschatz Bd. I, S. 57, 86, 116; Bd. II S. 27. Nr. 242: „Strohhalm in die Tasche stecken und gegen einen Stein spucken", Nr. 243 „verbohren", vgl. mag.-symp. Hausschatz, im 6. u. 7. Buch Moses, S. 115; Nr. 244 „Verbacken und forttragen". Nicht magisch sind: Nr. 241: Heiße Umschläge mit Ameisensäure, vgl. mag.-symp. Hausschatz, Bd. I S. 80, 86; Nr. 246: heiße Umschläge mit gekochten Kartoffelschalen. Ganz allgemein ist der Glaube, daß Bienenstiche, Ameisenbisse heilend wirken. Als besonders heilkräftig gilt die schwarze Johannisbeere (= „Gichtbeere"), vgl. Mi, Wb. d. meckl.-pom. Ma.: = „Gichtbeerstruk", zuweilen heute noch Gichtbeeren genannt.

Bartsch 2 zeigt wie die Gegenwart als beherrschend die Übertragung auf den Baum. Brauch und Spruch entsprechen ganz den Formen der Gegenwart. Lediglich in der Angabe der verschiedenen Arten der Gicht ist die Bartsche Sammlung wesentlich reicher. Vgl. besonders Nr. 1879, 1882, 1884 f—h, 1890. Hier wird die Gicht

---

[1]) S. O. Ebermann: Blut- und Wundsegen, Kap. III — Palästra XXIV.

besonders nach Farben geschieden, eine Form der Benennung, die die Gegenwart nicht mehr kennt. Die Vorstellung von dem Wesen der Gicht ist hier also noch wesentlich klarer. Der „Fruchtbaum" überwiegt auch hier, Nr. 1884 a h, als seine besonderen Arten werden nur Apfel- und Birnbaum, nicht wie in der Gegenwart auch der Pflaumenbaum genannt, der also wohl erst später herangezogen ist. Eine eigenartige Variation gibt Nr. 1882 unter dem Gesetz der Polarität: Der Mann soll einen Birnbaum, die Frau einen Apfelbaum umfassen (der Mann — die Birne, die Frau — der Apfel), ein Beleg für die späte Geltung dieses Gesetzes. Die Anrede des Baumes ist hier „Feigenbaum", was auf den Zusammenhang dieses Motivs mit der Heilsgeschichte hindeutet. Die Fichte tritt auch hier als Klagebaum bedeutsam hervor. Nur einmal wird der Holunder genannt, Nr. 1883; Nr. 1887 nennt die Weide, die S. 188 noch einmal in einer Variante des Streitmotivs bei Gicht angeführt wird. In Nr. 1879—1881 gilt die Eiche, die in der Gegenwart hier gänzlich geschwunden ist, als heilsam, wahrscheinlich weil sie ursprünglich den „Fruchtbäumen" zugezählt wurde. Nr. 1878 wendet sich an die schwarze Johannisbeere. Scherzhaft gemeint ist wahrscheinlich Nr. 1885. Das in Nr. 1893 geschilderte „Pflanzen eines Gichtbaumes" ist mir in der Gegenwart nicht mehr begegnet, vgl. mag.-symp. Hausschatz, im 6. und 7. Buch Moses, Bd. 1 S. 86, 115.

Auch die meisten übrigen Motive der Gegenwart finden bei Bartsch ihre Entsprechung: Ggw. Nr. 223 am „fließenden Wasser" in Nr. 1873 a, b.; Ggw. Nr. 235 mit Hinwendung zum Mond in Nr. 1871 und 1874; Ggw. Nr. 234 in Nr. 1976 (Leichenzauber); „Petrus und Paulus" Ggw. Nr. 226 und Nr. 227 in Nr. 1875; Ggw. Nr. 230 in Nr. 1889. Fast wörtlich kehrt Nr. 1888 in Ggw. Nr. 202 wieder. Nicht vertreten sind in der Gegenwart die Variation des Befehls Nr. 1890, 1891, weiter Nr. 1870, Nr. 1872, Nr. 1869, wo das „Dreifrauenmotiv" offenbar entlehnt ist aus der Behandlung des Auges, dem es ganz besonders gilt („Fluß im Auge").

Nicht bei Bartsch 2 findet sich das Motiv Ggw. Nr. 207, 208: „Christus am Kreuz und der Judenrichter".[1])

In Nr. 1892 a, b ist der in der Gegenwart nicht mehr belegte Brauch des Gichtzettels mit der „Sator-Formel" geschildert. Hier wird auch von den 77erlei G. gesprochen, im Gegensatz zu dem sonst allein üblichen 99erlei. Fremde Beeinflussung (vgl. Süddeutschland) liegt hier vor. Die Zeiten entsprechen denen der Gegenwart.

[1]) s. O. Ebermann: Blut- und Wundsegen ꝛc, Kap. XIII Palästra XXIV.

S. 109 führt Bartsch eine Reihe von Bräuchen an, die in der Gegenwart nur in dem „Verbohren“ (Vgl. Nr. 243) eine Entsprechung haben. Sie sind sämtlich übertragen und durchweg der sympathetischen Behandlung entlehnt.

Auch Epilepsie ist ursprünglich der Gicht zuzurechnen (vgl. Höfler a. a. O.). Bartsch Bd. 2 Nr. 393 gibt einige magische Mittel sympathetischer Art, von denen das Tragen eines aus einem Sargnagel angefertigten Ringes wesentlich ist, da uns dieser Brauch des Tragens eines „Gichtringes“ vielfach begegnen wird (vgl. mag.-symp. Hausschatz Bd. 1 S. 39); ebenso findet das Auflegen lebender Tiere besonders bei Kinderkrämpfen, den „Kindergichtern“, in zahlreichen anderen Landschaften seine Entsprechnung, vgl. auch mag.-symp. Hausschatz Bd. 1 S. 62, 115.

Im ganzen ergibt sich ein durchweg einheitliches Bild in der Behandlung von G. bei Bartsch 2 und in der Gegenwart. Die Vorstellungen von der Vielseitigkeit der Krankheit sind wohl abgeschwächt (das Fehlen von Farbenangaben), aber die mag. Behandlung hat sich in allen wesentlichen Zügen erhalten. In der Verwendung mag. Mittel ist fremde Beeinflussung sehr deutlich spürbar.

„Fluß“ im Zusammenhang mit G. tritt immer hochdeutsch auf. Die sprachliche Form ist auch bei Bartsch innerhalb der Baumklage meist niederdeutsch oder wenigstens ursprünglich niederdeutsch, in den Sprüchen der anderen Motive meist hochdeutsch.

Haase gibt die gleiche Behandlung und die gleichen Motive für G. In Nr. 12 findet sich eine Variante zu Nr. 228, 229 in Mecklenburg. Besser zeigt hier den Zusammenhang mit dem „Dreibrüdersegen“ eine Variante des „Petrus und Paulus“, s. G. 226, 227.

Engelien S. 266 ff. gibt gleichfalls die Baumklage. Dazu führt er das Pflanzen des „Gichtbaumes“, vgl. Bartsch Bd. 2, 1893, an. Gegen Darmgicht kommt das Motiv: „Jerusalem Du Judenstadt“ . . .“ in Anwendung. Für Epilepsie bringt er die ältere Bezeichnung „die schwere Krankheit“.[2] „Abendmahlswein, in dem eine Maus ihr Leben gelassen“, Blut vom Hingerichteten soll dagegen heilsam sein (allgemein). Kuhn und Schwarz, Nd. S. S. 412, ebenso.

Jahn, S. 97 f., zeigt gleichfalls die Baumklage im Vordergrund, „fließend Wasser“ und der Mond werden ebenso herangezogen wie in Mecklenburg. Als Quelle kann J. für die Sprüche bezw. Bräuche

[1] Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. S. 23, führt 2 Sprüche gegen Gicht vom Jahre 1621 an, Nr. 12 (Sie quellen nicht“) u. Nr. 28 („Weidenwinder“), nicht die Baumklage.

[2] S. § 55.

Nr. 209—229 die „Egyptischen Geheimnisse“ nachweisen; deutlich prägt sich hier der fremde Einfluß in dem Stil der Sprüche aus, trotz der Übereinstimmung in den Motiven, deren Zahl hier um einige weitere allgemeinen Charakters vermehrt werden. Auch die Krankheitsnamen erfahren aus dieser Quelle manche Bereicherung: Gichter, Gliedwasser, Schuß, Flug. Die ältere Schicht ist durch ihren volkstümlichen Stil deutlich herausgehoben. Als Heilmittel wird empfohlen: Regenwurmöl, Ameisenspiritus, Wacholderöl. Vgl. mag. symp. Hausschatz im 6. und 7. Buch Moses, Bd. 1 S. 46, S. 80, S. 110. S. auch Haas, a. a. O. S. 196.

Die mag. Behandlung deckt sich hier in allen wesentlichen Zügen mit der in Mecklenburg.

Frischbier, S. 63 f., zeigt G. in stark abgeschwächter Bedeutung. Nur 2 Sprüche stehen hier noch in Zusammenhang mit der Baumklage, deren Motiv nur in Nr. 1 klar durchgeführt ist; doch vergl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 1 S. 146, wo die Baumklage bei Fieber in Ostpreußen in der bei Gicht üblichen Form belegt ist; siehe auch daselbst S. 271 eine Variante zu Ggw. Nr. 215 in Mecklenburg. Für G. treten Synonyme auf: „Feuer“ und „Geschoß“, das hier zu einer selbständigen Krankheitsbezeichnung entwickelt ist (s. § 31).

Mensing, S. 372, führt die Bezeichnung „Flöt“ an, die außerhalb Schleswig-Holsteins nicht mehr begegnet. Die mag. Behandlung von G. deckt sich völlig mit der in Mecklenburg. Vgl. auch Schumann, Schlesw.-Holst. Heimat, Jahrg. 1909, S. 208 ff. daselbst als Krankheitsname noch das offenbar ältere „Lidsucht“ (gleich „Gliedersucht“).

Andree, S. 421, gibt die Baumklage am Holunder, S. 420 die drei „Roßkastanien“ (vgl. Mecklenburg Nr. 210, 211 und Nr. 239). S. 421 findet sich der Spruch „Maria und die Schlange“, der der Behandlung des Schlangenbisses entlehnt ist; vgl. Nr. 233 der Gegenwart in Meckl.[1]) Der „Fruchtbaum“ hat hier anscheinend keine Bedeutung.

Strackerjahn nennt kein Beispiel für die Baumklage bei Gicht (aber wohl bei Fieber, s. d.). Die Übertragung auf Tote scheint hier üblicher. § 98 führt er das Tragen des „Gichtringes“, der aus einem Sargnagel angefertigt wird, an; vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 393. Die „drei Kastanien“ und „Buchenendholz“, vgl. Gegenwart in Meckl. Nr. 239, 238, tun den gleichen Dienst. § 103 „Kochen des Urins“,

[1]) Offenbar wurden die Vergiftungserscheinungen ursprünglich der Gicht zugeschrieben (vgl. Höfler a. a. O.).

§ 111, 113 „Regenwurmöl", vgl. mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 46 ff. Das Kriechen durch den Lochbaum ist hier auch bei Gicht üblich, vgl. „Bruch", s. § 15.

Seyfarth gibt eine reiche Fülle von Sprüchen gegen G., die hier vielfach „Geschoß", vgl. Frischbier, auch „Ungenannt", „Gesicht" (vgl. Nr. 207 der Gegenwart in Meckl.) genannt wird. S. 134 werden die 77erlei „Schoß" erwähnt. S. betont die dämonische Ursache, die im Berufen oder in göttlicher Heimsuchung besteht. Die mag. Behandlung bringt alle auch in Mecklenburg üblichen Formen. Die Übertragung auf den Baum soll besonders in der stillen Woche stattfinden, eine Stütze für den christlichen Charakter dieses Motivs. Sehr ausgeprägt ist der Brauch an der Fichte (S. 194 ff.).

Das „fließende Wasser" (S. 224 f.), das Motiv „Christus am Kreuz und der Judenrichter" (S. 134), vgl. Mecklenburg, Gegenwart Nr. 228, 229; das Motiv „Christi Wunden", die Übertragung auf einen Ameisenhaufen, hier sogar mit Spruch, analog der Baumklage S. 190 und S. 201, Gichtzettel und Gichtringe (aus Sargnägeln geschmiedet in der Karfreitagnacht) S. 110/11 und 267, die „drei Kastanien" S. 302, Meerschweinchen statt der Katze im Bett S. 186, Forttragen von Nägel- und Haarabschnitten S. 191, zeigen nahe Beziehung zu den in Mecklenburg belegten Formen. S. 108, 109 wird besonders die Bannung in den „wilden Wald", auch in den „wilden See" erwähnt. Besonders wichtig ist hier im Zusammenhang mit der Baumklage die Bannung in den Baum zu Jerusalem. Weitere Motive ohne Parallele in Mecklenburg siehe S. 79 ff., S. 108, Begegnung mit dem „hosti-hostis"[1]), S. 117 das „Dreifrauenmotiv".

Als Quelle führt Seyfarth in vielen Fällen die „egyptischen Geheimnisse" an, vgl. Jahn, a. a. O.

Drechsler, S. 131, S. 219, S. 231, S. 308 ff. und S. 301, zeigt fast völlige Gleichartigkeit in der Behandlung mit Seyfarths Angaben. Nicht erwähnt ist der „Fruchtbaum."

Lammert, S. 265 ff. gibt als Ursache „zurückgeschlagenen Schweiß" an, der zu „Flüssen" führen kann, von denen meist 77 genannt werden. Der Zusammenhang mit der Humoralmedizin ist hier besonders deutlich. Die hohe Zahl der Gichtarten weist er schon bei Serenus[2]) Samonicus: de med., cap. de podagra, nach, wo bereits 90 angegeben werden. Nach einem der zahlreichen Schutzpatrone wird G. auch als „St. Urbans Plage" bezeichnet.

---

[1]) S. Mansikka, über russische Zauberformeln, S. 44 ff.
[2]) Meyer-Steinag u. Sudhoff, Gesch. d. Medizin S. 169.

Die mag. Behandlung kennt die Übertragung auf den Baum nur in der Form der Flechtenbehandlung (s. d.) an der Weide. Der „Fruchtbaum" wird nicht genannt, ebensowenig eine Variante der Baumklage angeführt. „Fließend Wasser" wird gleichfalls nur selten genannt, häufig belegt ist das „Verbohren". Sehr beliebt ist hier wie in Sachsen die Bannung in den „wilden Wald", vgl. Seyfarth. Ob sie in Zusammenhang steht mit der Baumklage, ist nicht feststellbar. In einem Begegnungssegen werden 25 verschiedene Gichtarten genannt, „welche als ein wüstes Dämonengesindel in das wilde Heer, zu welchem sie gehören, gebannt werden," (S. 272). Das Motiv „Christus am Kreuz", an Karfreitagmorgen bei Glockengeläuten gebraucht, in Mecklenburg besonders üblich bei „Verfangen" (s. Kolik § 33), ist hier vielfach in Anwendung. Damit wird der größere und ursprüngliche Geltungsbereich von „Verfangen" deutlich.

„Gichtringe" und „Gichtzettel", das Pflanzen eines „Gichtbaumes" kehren in der allgemeinen Form wieder. Das Pflanzen der „Gichtrübe" vollzieht sich hier genau nach den Angaben des mag.-symp. Hausschatzes Bd. 1 S. 86 im 6. und 7. Buch Moses, dessen Einflüsse sich vielfach zeigen in der Anwendung von Ameisenbädern, Regenwurmöl, Tragen von Tierfellen, Aufbinden lebender Tiere (bereits bei Marcellus Empiricus[1]) 21, 97.). Als Krankheitsbezeichnung finden sich außer den bisher nachgewiesenen: Gegicht, ehstige Gicht, und Ehst.[2]) Gegen Rückenschmerz wird das Durchkriechen empfohlen (s. Bruch:) durch das ausgehölte Grab des heiligen Otto, Abtes zu Banz, in Würzburg durch das des Heiligen Kilian. Vor 1708 geschah das Durchkriechen in Freising durch einen Bogen.

Zimmermann zeigt weitgehende Übereinstimmung mit Lammert. Er erwähnt die Übertragung auf Bäume, gibt aber keine Schilderung des Brauches. Sprüche der „Baumklage" scheinen hier so wenig üblich wie in Bayern, dagegen ist das „Verbohren" ebenso wie dort stark im Schwange. Das „fließend Wasser" wird nicht mehr in selbstständiger Fassung erwähnt. In den Sprüchen herrscht die Bannung vor, meist in Verbindung mit der Formel „aus dem Fleisch und Blut". Immer wird wie in Bayern nur von „77erlei Gichten" gesprochen. Das Motiv „Christus am Kreuz" wird am häufigsten angewendet, umfangreich sind auch die Variationen des Befehls. „Gichtringe", hier aus den Scheren angefertigt, die man verstorbenen Wöchnerinnen mitgab, Gichtzettel (auch mit dem Dreifrauenmotiv), Tragezauber ver-

[1]) Ebenda S. 171.

[2]) S. Höfler, D. K. N. B. S. 110.

schiedenster Art, z. B. „Kastanien“, sind vielfach in Anwendung. Das Auflegen von Tieren, vornehmlich von Tauben, geschieht auch hier. Zahlreich sind die Mittel aus Gottesdienst und Heiligenverehrung. Der Ehering dient, dem Kinde auf die Brust gelegt, der Heilung. Die Schürze der Mutter, die diese am Hochzeitstage trug, wird über das kranke Kind gebreitet. Es genügt auch schon eine „blaue Schürze“. Die Schürze der Patin tut den gleichen Dienst. Ring und Schürze, Attribute des Unschuldszaubers,[1]) werden uns noch häufiger begegnen bei „Inschott“ (s. § 31). Als Bezeichnungen für Gicht führt Z. zahlreiche Namen an, die als Synonyma von Gicht, Krampf, Reißen, Weh, Rheuma gelten. „Geschoß“ ist eine häufige Bezeichnung.

Die „Kindergicht“ bringt das „Schrättele“, sonst wird meist Erkältung als Ursache angegeben.

Wuttke bringt zahlreiche Einzelheiten zu der Behandlung der Gicht, eine Erweiterung des bereits Angeführten enthalten sie nicht.

Die mag. Behandlung der Gicht zeigt bei der Gleichheit der Krankheitsauffassung eine weitgehende Übereinstimmung, die in der Benutzung derselben Heilmittel ihren Ausdruck findet. Allgemein ist die Verwendung der „Gichtringe“ (s. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 2 S. 274), der Kastanie (s. Hovorka, Geist der Med. S. 115), des „Regenwurmöls“ (s. Hovorka, Geist der Med. S. 120), der „Ameisensäure“ (s. ebenda, S. 126), des „Bienenstichs“ (S. 129). Weitgehende Übereinstimmung zeigt sich auch in der Auswahl der Motive, doch ist hier die „Baumklage“ bisher nur östlich des Thüringer Waldes und des Harzes, vornehmlich in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern und den angrenzenden Gebieten Sachsens und Preußens bei Gicht zu beobachten, während in Süddeutschland die „Bannung“ überwiegt. Beide Formen vereinigen sich in Sachsen, das im übrigen am reichsten an den verschiedensten Formen der mag. Gichtbehandlung ist. Dem Süden und Sachsen eigentümlich ist die Auffassung der Gicht als Krämpfe der Kinder = „Kindergichter“, sie hat in Niederdeutschland bisher keinen Boden gefunden. Die in Sachsen und Süddeutschland übliche Bezeichnung „Geschoß“ hat in Preußen zu der Vorstellung von einer besonderen Krankheit geführt, Frischbier S. 59: „Wider das Geschoß“. Sie gilt als eine „Knochensplitter absondernde Krankheit“. Die Sprüche enthalten hier die in Sachsen und Süddeutschland bei G. gebräuchlichen Wanderungs- und Begegnungsmotive.

[1]) S. § 98.

Groß ist auch hier innerhalb der Gichtbehandlung der Einfluß literarischer Quellen. Die „Egyptischen Geheimnisse" konnten einwandfrei in Pommern und Sachsen nachgewiesen werden. Zweifellos ist ihre Wirksamkeit in anderen benachbarten Landschaften nicht wesentlich geringer gewesen. Zahlreiche Anweisungen besonders mag.-sympathetischer Art, die heute im Volke lebendig sind, bringt der weitverbreitete mag.-symp. Hausschatz im 6. und 7. Buch Moses, Verlag Heimler-Hamburg, der zweifellos aus Büchern gleichen Inhalts hervorgegangen ist, die besonders in Süddeutschland im Umlauf waren.

§ 24. Glaring.

Glaring ist eine bisher nur in Mecklenburg beobachtete Bezeichnung für „Inschott" (s. d.) und „Schwulst" (s. d.). Es ist abzuleiten von nd. „glaar" = gallertartige Masse (vgl. Mensing, Schlesw.-Holst. Wörterb. Bd. 2 S. 384), adj. „glarig" = schlüpfrig, wässerig, trübe.

Nr. 297: „Heiding und Glaring streden sick . . ." bringt den bisher einzigen Beleg im Streitmotiv. „Heiding" = „Heilding" = Gesundheit, „Gl." = die Geschwulst. Bartsch, Bd. 2, führt Gl. nicht an.

§ 25. Gliedwasser.

Höfler, D. K. N. B. S. 784: „Entzündlicher Erguß in die Gelenkhöhle". Gl. findet sich in Mecklenburg in der Gegenwart nicht nur in Verbindung mit „Fluß" und „Gicht", sondern auch bei Wunden (s. d.), vgl. Nr. 789 [1]), hier entstellt zu „Glut" und „Wasser", ein Beleg, wie wenig das Wort noch verstanden wurde.

Bartsch Bd. 2, nennt Gl. noch nicht. Jahn bringt Gl. in Nr. 209, 210, die aus einer gedruckten Vorlage („Egyptische Geheimnisse") stammen. Dagegen bringt Haas a. a. O. S. 58 die niederdeutsche Form „Lädwader" und erklärt: „Bei gichtischen Anschwellungen der Glieder glaubt man, daß die Glieder mit Wasser gefüllt sind." (Vgl. Knoop, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F., XIII. S. 70).

Seyfarth, S. 235, bringt Gl. in Verbindung mit „Geschwulst und Eiter aus der Wunde", vgl. Colerus Oeconomiae Teil 1, pag. 1060: „Das (Gliedwasser) fleußt einem heraus wie ein Quell aus einem Brünnlein, daß mancher daran sterben muß."

Die Übertragung dieser Krankheitsbezeichnung erst in den letzten Jahrzehnten ist deutlich. Die wahrscheinliche Quelle sind die bei Jahn

---

[1]) Wörtlich aus dem Romanusbüchlein S. 14, im 6./7. Buch Moses. Verlag Heimler-Hamburg.

angegebenen „Egyptischen Geheimnisse" bezw. Bücher gleichen Inhalts. Bezeichnend ist auch hier der hochdeutsche Name, für den lediglich Haas die entsprechende niederdeutsche Form nachweisen kann.

Gnarband, Gnirband s. Knirband § 32.

Grimmen s. Kolik § 33.

Gnatz. Mi (Sibeth), Wb. d. meckl.-pom. Ma. 1876, S. 27: Gnatz = Schorf, Ausschlag. Gn. ist in der Gegenwart nicht mehr lebendig. S. § 26.

§ 26. Grind.

Nr. 247: Für den bösen Grind.

Hieraus frißt Katz und Hund,
Dasselbe ist gut für den Bösen Grind.
Gresenhorst.

Höfler, D. K. N. B. S. 203 ff. und S. 893: „Jeder borkige Ausschlag mit Bildung grandähnlicher, feinkörniger Krusten". Der „böse Grind" ist nach Höfler die „ansteckende syphilitische Hautaffektion". Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 2, S. 729, s. o. „Barmgrund" § 9.

In der Gegenwart wird „der böse Grind" nur einmal in Nr. 217 erwähnt. Der Spruch ist mit dem ihm zugrunde liegenden Brauche der mag. Behandlung von „Barmgrund" entnommen. Damit ist eine Stütze für eine gewisse Gleichartigkeit von „Grind" und „Barmgrund" gewonnen. Wie der Reim zeigt, ist hier „Grind" für eine andere Form eingetreten, wahrscheinlich „Barmgrund".

Gr. findet sich in Mecklenburg in dieser Form nirgends belegt, nur in der jungen Verbindung „der böse Grind".

Bartsch, Bd. 2, kennt Gr. in selbständiger Form nicht, ebenso wenig Haase, Engelien, Jahn, Frischbier, Mensing.

Haas, a. a. O. S. 196, führt für die Krankheitserscheinung die Bezeichnung „Gnazz" (vgl. Dähnert S. 155) oder „Gnatz"[1]) = Grind, Schorf, Krätze, auch die Pockenkrankheit der Kartoffel an; adj. „gnatzig" = „grindig", „schorfig", „voll Krätze" ist in der Bedeutung „mißlaunig" auch in Mecklenburg bekannt.

Schumann, Schlesw.-Holst. Heimat, Jgg. 1909, S. 191, nennt Gr., doch ohne weitere Angaben.

Andree nennt „Gr.", er vergeht, „wenn der Schäfer darauf spuckt".

Seyfarth, S. 295, führt „Gr." vielfach an, die mag. Behandlung entspricht hier ganz der gegen „Flechte" (s. § 19).

---

[1]) S. o. Gnatz (Mi a. a. O.)

Lammert erwähnt S. 181 „Kopfgrind", „Gneist"[1]), „Grind". Die Heilmethode besteht meist in Schmierkuren. Magisch dagegen ist das Waschen mit „fließendem Wasser" bei Sterbegeläut. Dabei ist zu sprechen „Ruf[2]) nehm ab, wie der Tote im Grab". Die Behandlung entspricht der bei Warzen üblichen, die hier auf „Gr." ausgedehnt ist. Beide stehen sich als Hautkrankheiten nahe. Zimmermann, S. 78, nennt „Gr." als Bezeichnung für „Ausschlag". „Kopfgrind" = „Haarwurm".

Wuttke führt § 12 lediglich aus Böhmen an: „Wer ins Feuer spuckt, bekommt ein „Grindmaul".

Drechsler gibt S. 210 und S. 287 einige sympathetische Mittel gegen „den bösen Grind" (Nesselwasser), den „Kopfgrind" (Nesselwasser, Zwiebelsaft, Wagenschmiere), den „süßen Grind" bei Kindern auf dem Kopf (Löschwasser der Schmiede).

„Grind" hat demnach als Krankheitsbezeichnung nur eine untergeordnete Bedeutung. Meist in Süd- und Mitteldeutschland gebräuchlich, ist es in dieser sprachlichen Form erst spät nach dem Norden vorgedrungen. Die eigentlich niederdeutschen Bezeichnungen für einzelne Arten des Gr. sind „Barmgrund" (s. d.) und „Gnatz" (s. o. Haas).

§ 27. Halsschmerzen.

Nr. 248.

Gegen Halsschmerzen.

„Gah nah de oll Wies'sch und lat di de Huck uptrecken." Frau Wiese faßt einige Kopfhaare im Wirbel mit der Kneifzange und zieht: „So min Söhn, nu is't gaud".

Brüel.

S. Hovorka und Kornfeld, Vergl. Volksmed. Bd. 2 S. 9 ff.

Die gewöhnliche Bezeichnung für Halsleiden ist: „Hei hett dat in' Hals." Die volkstümliche Krankheitsbehandlung besteht in Schwitzkuren, die durch Tee's (Lindenblüten, Holunderblüten) erreicht werden. Allgemein ist das Umwickeln eines Strumpfes. Spezialisierungen treten nicht auf.

Ist das Zäpfchen angeschwollen, so sagt man: „Em is de Huk dalschaten", eine allgemeine Vorstellung, vgl. Hovorka und Kronfeld a. a. O. Siehe Nathan Chytraeus: Nomenclator latinosaxonicus, 1582 Sp. 327: „Wen einem de Hueck dal geschaten ys"; „wen die Hueck entzündet ys". Vgl. Gallée, Mittel. niederdeutsch. Arzneibuch, Jahrb. d. V. f. nd. Spr.-F. XV. S. 115.

---

[1]) S. Hovorka und Kronfeld Bd. 2 S. 729.

[2]) S. Höfler, Deutsches Krankh.-Nam.-Buch 528 (Kankheitsname).

Die Heilmethode gibt Nr. 248 „de Huk uptrecken". Sie ist noch allgemein bekannt und wird oft scherzhaft angewendet bei Schlucken (s. Huckup § 30).

Bartsch Bd. 2 Nr. 488 teilt den gleichen Brauch mit, vgl. Schiller, 2,30. In Nr. 419 ist die Heilmethode des Umwickelns mit einem Strumpf magisiert: es muß der Strumpf vom linken Fuß sein. Nr. 420 sucht die Heilung durch Umlegen eines Schwalbennestes zu erreichen, vgl. Hovorka und Kornfeld, a. a. O. S. 9 ff. (schon bei Plinius), s. a. Hovorka, G. d. M. S. 140 f.

In den Hexenprozessen des 16. Jahrhunderts ist die mag. Behandlung von Halsleiden häufig Gegenstand der Erörterung, s. Bartsch, Bd. 2, S. 5 ff., S. 22, S. 24, 27. Die Umschreibung des Heilvorgangs „wenn sie den halß in den Haken toge" (S. 27) zeigt enge Berührung mit der gegenwärtigen Ausdrucksweise.[1] Der Brauch ist hier nicht angegeben, die dabei gebräuchlichen Sprüche sind in der Gegenwart nicht mehr belegt. Ein Wittenburger Hexenprozeß vom Jahre 1689 macht die Mitteilung: „den Huk wüßte sie auch zu stillen". Der Brauch kehrt in gleicher Form bei Augenkrankheiten (s. Star § 60) wieder, während der Spruch in der Gegenwart sich nicht mehr findet. Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. S. 26. Nr. 21 vom Jahre 1621: Unser lever herr Jesus Christ — Der ziehe uff diesen huck — In den rechten Schluck usw.

Haas a. a. O. S. 58: „Huke" = Zäpfchen. Dähnert S. 298: „de Huk uptrecken", wie in Mecklenburg. Vgl. dazu Pagel, Hovorka und Kronfeld, vergl. Volksm. S. 13/14, der den gleichen Brauch, wie Nr. 248 in Mecklenburg, bringt (Hinterpommern). Mensing Bd. 2 S. 949 bringt die gleichen Bezeichnungen mit dem Brauch Nr. 248 in Meckl., ebenso Strackerjahn Bd. 1 § 104. Eine für Mecklenburg eigentümliche Gestaltung innerhalb der mag. Behandlung bezw. (der Bezeichnung von Halsschmerzen ist nicht vorhanden. Vgl. weiter Korr.-Bl. des V. f. nd. Spr.-F. XXII. S. 44 (Braunschweig), S. 57 (Baumbach, Dannert), S. 61 (niederl. fries.), 84.

§ 28. Hartspann, Hardspann, Räwkô, Räwkôl.

Nr. 247.

„Hei hett dat vör de Hartkuhl". Eine Frau muß massieren, „striken". Der Kranke muß zu diesem Zweck Schmalz mitbringen. Der Strich geht genau von vorn nach hinten. Bei „Schwellung vör dei Hartkuhl" geschieht dasselbe: „Hei hett de Räwko", heißt es.

Brüel.

---

[1] S. auch Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. S. 23—25.

Nr. 250.
Für Hartspann.

Ich greif dich mit 5 Fingern an,
Du sollst stille stehn
Und nicht weiter gehn.

Nr. 251.

Bauchräwko un Magenräwko
vermehren sich,
Zehn Finger vertreiben dich.
Neukloster.

Nr. 252.

Räwkau un Herzensbrand,
dat verswinn ünner min Hand.
Gr. Sukow.

Nr. 253.

Räwko, ick strieck di,
Bodder, ick verdriw di.
Ribnitz.

Nr. 254

Wenn man den' Räwko (Answellung an' Magen) hett, seggt man ditten Vers:
Räwko du plagst mi,
Mit Kauhfett verdriw ick di.
Gr. Lukow.

Nr. 255.

Refkow schäm di,
Schämst di nich, schäm ick di.
Mit Butter bestreichen.
Neukloster.

Nr. 256.

Hartspann dei plagt mi,
Feuerhakenring stah fast,
dei Hartspann dei baßt.
Bresegard.

Nr. 257.

Schêrthûn, stah fasten,
Hartspan, Du mußt Barsten.
Rostock.

Nr. 258.

Schêrthûn, ick klag di,
Refko, dei plagt mi,
Schêrthun ick bitt di gor to väl
dat de Räfko mi nicht mehr quält.
Rostock.

Nr. 259.
Fört Hartspann.

Wagendissel, ik klag di
Hartspann plagt mi.
Ut mi sallt vergah'n,
In di sallt bestahn.
Techentin.

Nr. 260.
Für Hartspann.

Bohm, ick klag di.
Räwko plagt mi —
De ierste Vagel, de sitt,
sallt nähmen mit.
Gr. Laasch.

Nr. 261.

Herzgeliebte Räwko, ich will dich stillen,
Du sollst verschwinden wie der Tau von dem Grase.
Unser Herr Christus ging aus und suchte Unkraut.
Er fand es und gebrauchte es.
Bützow.

Nr. 262.
Ünner de Hartkuhl.

Hartspann und Räwkauh
Svelen vergahn
as dei Dau int Gras
un dei Rägen upn Plan.

Nr. 263.
Herzband und Refkau.

Du sast vergahn
wie de Rägen von' Plan
Und dei Dag vant Gras.
Dorf Mecklenburg.

Nr. 264.

Fluß und Räwkau sall vergahn
as dei Dauh int Gras
un nich weiher dauhn as en Dodenhand.
Upahl b. Gr.

Nr. 265.

Hartspann, Räwko und Magenkrampf
Soll stehn und vergehn,
Wie die Toten in den Gräbern vergehn.
Rostock.

Nr. 266.

Refchow gah von dei Rippen,
als uns Herr Christus von den Krippen.
Der heilige Geist Vater und Sohn.
Walsmühlen.

Nr. 267.

Refkow, du mußt wiken
von Leber, Lungen, Rippen,
wie unser Herr Christus aus der Krippen.
Minzow.

Nr. 268.

Räwko, gah von min Rippen
As Jesus von de Krippen.

Neukloster.

(2 mal)

Nr. 269.

Für das Hardspann.

Hardspan, geh von der Rippe.
Unser Herr Christus lag in die Krippe.

Neukloster.

Nr. 270.

Darm, Gicht und Hartspann stig ut de Ripp
Wie uns Herr Christus ut de Kripp.

Rostock.

Nr. 271.

Räwkau, Räwkau unner de Rippen
Liggt wie dat Christkind in dei Krippen.

Dabei streiche man mit 4 Fingern unter die Rippen und 3 mal beten.

Rostock.

Nr. 272.

Ick will stillen in Gottes Namen:
Räwko vergah!
3 Vaterunser bestah.

Dümmer.

b) ebenso, doch hochdeutsch

Retschow.

c) Z. 2: Räwko, Hartspan

Bützow.

d) Hartspann, Räwko (Z. 2)

Käterhagen.

Nr. 273.

De Räwko geiht,
drei Vadderunser bisteiht.

Neukloster.

Nr. 274.

Für Ref Koh.

Refkoh, du sollst vagahn,
Drei Vaterunser stahn.

Selow.

Nr. 275.

Hartkuhl.

Harzbrand und Räwko möt vergahn
Unser Vaterunser, dat möt bestahn.

Neukloster.

Nr. 276.

Refkow und Hartspan muß vergehn,
Drei Vaterunser muß bestehen.

Minzow.

Nr. 277.

Räwko und Hartspann gah weg!
Und dreimal Vaterunser stah still.

9 mal mit Pausen stillen und zuletzt 3 Kreuze.

Lüdersdorf.

b) ebenso

Schwaan.

Nr. 278.

Wenn man dat vör de Hartkuhl hett.

Maure gah von mi, as Christus von mi,
Maure mödst von mi, as Christus von mi,
Maure saft von mi, as Christus von mi.

Gr. Laasch.

Nr. 279.

Räwko platz dich,
Deine Neugeburt ist hinter dich.

Segen 3mal sprechen.

Wismar.

Nr. 280.

Diese Räwko hat sich angefunden
Mutter Maria hat sie entbunden.
Diese Revko soll verschwinden
Mutter Maria soll sie gewinnen.

Mit der Hand überstreichen.

Goldberg.

Nr. 281.

Herzspann.

Ich stille dir das Herzspann,
Lungenspann und Leberspann
und alle Spann, die ich nennen kann.

Neukloster.

Nr. 282.

Ick will di dat stillen.
Heff ick dei Tellerräwko,
Heff ick dei Strangenräwko
Oder de Wunn'räwko,
Oder dei Banden (?) Räwko
Oder dei laufen Räwko.

Hohen-Sprenz.

Nr. 283.

Brandräwko, Schwulz und Schmerzen,
Herzen- Lungen- Brennen- strenge- Magen-
Blasen-, Nieren- und Darmräwko,
Die neun solln gehn und nicht bestehn,
Sie sollen von nun an stille stehn
und nicht weitergehn.

3 mal, Amen.

Lübbersdorf.

Nr. 284.

Inwendige Herzensräwko, ich beschöwre dich,
Du sollst nich geren,
Du sollst nich schweren,
Du sollst nich gellen,
Du sollst nich schwellen
Du sollst stille stehen,
bis daß Jordan stille steht,
und stille stehn,
bis Maria den zweiten Sohn gebärt.

Neukloster.

Nr. 285.

Hartspann.

Stück von Katt,
Stück von Magk,
damit still ick de Hartspann
un de Wedag' in' Liew'
mit Marien Hand.

Vilank.

Nr. 286.

Bei Hartspann. Schmerzen in den Schultern und im Rücken legte sich mein Vater auf die Erde mit dem Gesicht nach unten, ich mußte auf ihm herumkriechen, das hieß „knöstern".

Teterow.

Nr. 287.

Bei Hartspann (steifer Nacken) legt der Leidende die Hände in den Nacken, der Helfer faßt die Ellbogen und zieht nach oben und rückwärts. (Spannbeuge)

Neubrandenburg.

Schwellungen und Schmerzen vornehmlich in der vorderen und seitlichen Körpermuskulatur, aber auch im Rücken und in den inneren Organen, auch Atemnot bezeichnet das Volk als „Hartspann" oder „Räwko", meist mit beiden Ausdrücken „Hartspann und Räwko" gemeinsam.

Höfler, D.K.N.B. S. 658f., erklärt Hsp. als „ein durch Herzkrankheiten hervorgerufenes, zuweilen mit Atemnot verbundenes schweres Druckgefühl in der Brust- und Zwerchfellgegend." Er kennzeichnet Herzgespann bzw. Herzgesperr und Anwachs als Sammelnamen für eine Fülle von Krankheitserscheinungen. Vgl. dazu Colerus, Oeconomiae Teil 1., p. 857: Vor das Herzgespann der kleinen Kinder (= „Gichter", Suchten in Mecklenburg, s. § 62), weiter Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 1 S. 455; Bd. 2 S. 61 ff., 82 ff., 688 f.; Chytraeus, Nom. lat. sax. Sp. 331: Hertwee, Hertspann.

In der Gegenwart wird Hsp. in Mecklenburg kaum noch in dem von Höfler angegebenen Sinne genannt. Als Krankheitsbezeichnung ist es durchaus im Schwinden. Allein kommt es nur noch vor in Nr. 250, 256, 257, 259, 289. Meist tritt es in Verbindung mit „Räwko" auf, dem es den Platz bereits vielfach geräumt hat. Andere Verbindungen sind „Darmgicht und Hartspann", Nr. 270; „Hartspann, Räwko und Magenkrampf" in Nr. 265. Sie belegen den ursprünglich größeren Umfang der Bedeutung von Hartspann. Über Hartsp. = Magenkrampf s. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 61 f.

Der ursprüngliche Sinn von „Herzgespann" ist in den Sprüchen und den dazu gehörigen Anweisungen in der Gegenwart nur noch dunkel erhalten. Der Volksmund gibt gewöhnlich eine Umschreibung:

„Hei hett dat vör de Hartkuhl", s. Nr. 249, 262, 278. Meist versteht man unter „Hsp." die Steifheit des Nackens und des Rückens. „Hart" wird also, da „hart" = Herz in der Mundart heute fast ganz geschwunden ist, adjektivisch aufgefaßt, vgl. Nr. 286 und 287. Den eigentlichen Krankheitsnamen gibt das Grundwort „—spann", das selbständig und in anderer Zusammensetzung nur noch in einem Spruch belegt ist. „Herzspann, Lungenspann und Leberspann und alle Spann, die ich nennen kann", Nr. 281. Hsp. ist demnach heute auf die allgemeinere Bedeutung von „Spann" ausgedehnt. Für „spann" ist „—band eingetreten in Nr. 263. Vgl. dazu Höfler, a. a. O. S. 27: „das in Bändern hängende Herz", vgl. Bandenräwko in Nr. 282; „—band" ist seinerseits wieder zu „—brand" in Nr. 275 (Harzbrand), in Nr. 272 (Herzensbrand) umgedeutet in Anlehnung an den Krankheitsnamen „brand".

Eine andere Umschreibung für den Hsp. zugrundeliegenden Krankheitsbefund ist: „ick bün anwussen". Damit wird zugleich eine Ursache gekennzeichnet, die im übrigen nur noch selten hervortritt. Daß „Hartspann" und „Räwko" heute fast synonym sind, belegen Nr. 257, 258 und 260 (Überschrift).

„Räwko" hat seine ursprüngliche Bedeutung als „Rippenkuchen" noch nicht ganz verloren, vgl. Höfler a. a. O. S. 339 f. und 915: Rewko = ein verkürztes rewkôken = Rippenkuchen. Als Anschwellung der Rippenmuskulatur begegnet es in der Erklärung: „Dat kümmt von' meiden (Mähen)". Seine Bedeutung ist aber wesentlich erweitert. Die Anschwellung des Magens, besonders schmerzhafte Empfindungen am Magenmund,[1]) auch Unterleibschmerzen werden mit R. bezeichnet. Hier berührt sich R. mit Kolik, mit der es besonders in der Wismar-Doberaner Gegend zu „Räwkôl" (= Rippenkolik) zusammengefügt ist. Zuweilen wollen die Leute nicht recht mit der Sprache heraus, wenn man sie fragt, was R. eigentlich ist: „Dor möten Sei dei ollen Frugens nah fragen." Diese lachen und sagen erst recht nichts, weil man mit der Frage nach ihrer Meinung nur einen schlechten Witz machen will, da R. besonders im Südwesten des Landes als „Gebärmutter" verstanden wird (s. „Maure" = Mutter, in Nr. 278). So ist R. heute ein Sammelname für zahlreiche Krankheitserscheinungen in der Rumpfmuskulatur und den inneren Organen. Das belegen die Sonderbezeichnungen in Nr. 251: Bauch-, Magen-R., vgl. auch

[1]) Mi (Sibeth) Wb. d. meckl. pom. Ma. 1876, S. 70: Rewkauh = aufgeblasener Mag n, = Pogg; R.-Druppen, Tinct. amara. — Vgl. weiter die eingehende Besprechung von „revekoken" von Koppmann im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XIV. 66 f.

Nr. 267; in Nr. 282: „Teller-R." (vgl. hierzu ndl. „telen = gignere", s. dazu Müllenhoff, S. 519, Höfler a. a. O. S. 853) ist hier als Gebärmutterkrankheit aufzufassen; Strangenräwko, s. Höfler a. a. O. S. 893: Str. = windender Leibschmerz, hier = Darmkolik; Wunn'-R., hier zu „winden" zu stellen, vgl. „Harnwinde", s. Höfler a. a. O. S. 807; Banden-R., betrifft die Bänder, in dem die inneren Organe nach der Vorstellung des Volkes hängen, vgl. Höfler a. a. O. S. 27; „laufen-R., vgl. Höfler a. a. O. S. 353: „Bauchlauf". Sehr umfangreich sind die Zusammenstellungen in Nr. 283 und 284. Nr. 283 zählt 9 verschiedene Arten von Räwko auf. R. ist vielfach mit Hartspann zusammengestellt, mit dem es vielfach bereits synonym ist; siehe oben Nr. 264: Fluß und Räwko.

R. wird heute nicht mehr im Volke verstanden. In der Schreibung begegnen neben „Räwko", „Rewko" und „Refko" noch „Räwkau", s. Nr. 252, 264, 271; „Refkow" s. Nr. 255, 267, 283, analog der Schreibung der Ortsnamen auf —ow in Mecklenburg.

Die Verbindung von Hsp. und R. geschah ursprünglich sicher in dem Bestreben, ja die Krankheit bei dem rechten Namen zu nennen; noch heute läßt sich feststellen, daß Hsp. mehr den oberen Rumpfpartien, Räwko den unteren gegolten hat.

Die mag. Behandlung läßt nur noch in Nr. 256, 257, unklar in Nr. 258 und 259 eine besondere Heilmethode für Hsp. erkennen. Ihr Ziel ist: „Dat Hartspann möt basten" (= zerspringen). Das geschieht, wenn man „Hartspann" mit irgend einem Gerät bedroht: in Nr. 256 mit dem Feuerhaken. Die Verwendung von eisernen Gegenständen ist häufiger in der mag. Krankheitsbehandlung, s. Hovorka, Geist der Med., S. 72. Der Leidende begibt sich nach Sonnenuntergang zu einem Wagen und legt die Spitze der Deichsel gegen die Herzgrube, s. Nr. 259, mit dem Klagemotiv. Wahrscheinlich soll der eiserne Ring an der Spitze der Deichsel hier helfen. Über die Verwendung der Wagendeichsel vgl. Grimm, Dtsch. Mythologie, 4. Aufl. Bd. 3 S. 440 (Rockenphilosophie Nr. 179) und S. 454. Dieser Brauch geschieht häufig schweigend. Nr. 257 und 258 vollziehen diesen Brauch an einem Pfahl im Grenzzaun (Schêrthun = „Scheidenzaun"). Im übrigen ist die mag. Behandlung von Hsp. völlig mit der von R. zusammengefallen. Sie besteht in der Regel ganz zweckmäßig in einer volkstümlichen Massage, dem „Strîken". Die gewöhnliche Anweisung lautet: „Gah man nah 'ne oll Fru und lat di dat strîken", vgl. Nr. 249. Dazu gebraucht man Fett, etwa ungesalzene Butter oder Schmalz. Die Anweisungen für das „Strîken" sind oft sehr

genau: „Mit den' Dumen ünner de Rippen dreimal hen- und her-striekén", siehe dazu Nr. 271. Wo das „Strîken" nicht genügt, geschieht die Massage zuweilen noch durch Treten. Der Leidende legt sich auf die Erde mit dem Gesicht nach unten, der Helfer tritt auf ihm herum, vgl. dazu Nr. 286. Besonders üblich, wenn jemand „anwussen" ist, ist das Schütteln. Der Helfer und der Leidende hängen Rücken an Rücken die Ellenbogen ineinander, der Leidende läßt sich hoch ziehen und nun tüchtig durchschütteln. Ähnlich siehe Nr. 287. Die Massage, besonders der Schultern, nennt man „knöstern".

Diese ganz aus praktischen Erfahrungen erwachsene Behandlung wird oft magisch gestaltet durch die Hinzunahme von Sprüchen, die die Handlung bezw. die ihr zugrunde liegende Absicht veranschaulichen, s. Nr. 250—255. Die Sprüche nennen die streichende Hand, die 5 Finger[1]), 10 Finger, das Fett. In Nr. 285 wird die streichende Hand als „Marienhand" bezeichnet; das Motiv der „drei Stücke", hier verstümmelt, entstammt der Behandlung der „Kolik" (s. § 33). Nr. 255 zeigt in seinem Wortlaut Anlehnung an ein nicht mehr bekanntes Motiv: „Schäm di". Nr. 260 mit dem Motiv der Baum-klage ist der Gichtbehandlung entlehnt. Hartspann und Räwko haben vor ihrer Spezialisierung wahrscheinlich dem Bereich dieser Sammel-bezeichnung angehört.

Die Massage fehlt auch nicht bei Sprüchen anderer Motive, sie gilt immer als selbstverständlich, auch wenn sie nicht besonders genannt wird. Nr. 261—264 fügen dem Befehl zum Weichen volks-tümliche Vergleiche hinzu: „as dei Dâk (= Tau) van't Gras[2]) und dei Rägen up'n Plan." Nr. 261 bringt im Schlußteil noch eine Erinnerung an den „Dreibrüdersegen". Nr. 264 und 265, gleichfalls in der Form des Vergleiches, bringen den Totenzauber zur Anwendung, s. § 14: „Brand". Über diese auf Parallelismus beruhende Formel vgl. Mansikka: Über russische Zauberformeln S. 85 ff.

Nr. 266—271, gleichfalls auf Parallelismus beruhend, bringen die Formel „wie Christus von der Krippe". Das Streichen wird hier in Nr. 271 noch besonders hervorgehoben. Die dreimalige Wiederholung des Spruches im Rhythmus des „Strîkens", weist gleichfalls darauf hin. Sehr deutlich bringt Nr. 278 mit stark ver-dorbener Fassung der Formel „Christus von der Krippe" den Rhythmus zur Geltung.

[1]) Die „fünf Finger" werden als Hand der Maria angeführt in einem Segen gegen Kopfweh, den Koppmann aus einem Hexenprozeß des 16. Jahrh. zu Rostock im Korr.-Bl. d. V. für nd. Sp.-F. XII. S. 35 mitteilt.

[2]) S. Mansikka: Über russische Zauberformeln, S. 95 Anmerk.

Nr. 272—277 geben den Befehl zum Weichen mit dem Hinweis auf das Vaterunser (negativer Parallelismus), das, wie uns die Vergleichungen mit den hier üblichen süddeutschen Heilmethoden zeigen werden, der Behandlung mit anderen Gebeten angeschlossen wurde. Heute genügt schon die Nennung, ohne daß das Gebet wirklich gesprochen wird. Sie bildet den Rest ursprünglich recht umfangreicher Gebetsvorschriften, die den Zusammenhang der magischen Krankheitsbehandlung mit dem „Gesundbeten" deutlich machen. „Räwko" als Schmerz in der Gebärmutter wird in Nr. 278—280 besprochen, gleichfalls wie Nr. 282 angibt, mit Massage, die Form des Befehls überwiegt. Das „basten" des Herzspanns vgl. Nr. 256, 257 kehrt in hochdeutscher Übersetzung als „platze dich" in Nr. 279 wieder, Nr. 280 weist auf die Hilfe Marias hin.

Nr. 281—283 zeigt das Bestreben durch Nennung der besonderen Art von Hsp. bezw. Rk. die Krankheit zum Weichen zu bringen. Nr. 284 bringt eine Variante des Motives „sie quellen nicht" mit Formeln eines negativen Parallelismus, „unmögliche Dinge".

Die sprachliche Form ist durchweg niederdeutsch.

Bartsch, Bd. 2, S. 411 ff. „Hsp." und S. 414 f. „R." lassen beide Krankheiten noch getrennt erscheinen. Die Verbindung von Hsp. und Räwko, in der Gegenwart fast allgemein, ist hier noch nicht vorhanden. Hsp. gilt noch in ursprünglicher Bedeutung, neben Hsp. werden hier in der Gegenwart noch andere „—spann" genannt. In Nr. 1907 a „Lewer-, Lungen-Spann", vgl. G. Nr. 282. Trotz der Trennung der Krankheitsnamen ist die mag. Behandlung bei beiden Krankheiten bereits zusammengefallen. Sie entspricht durchweg den Formen der Gegenwart. Die Baumklage, analog der Gichtbehandlung, liegt vor in Nr. 1905, 1907 a, b. Die Gegenwart bringt sie nur einmal in Nr. 260, doch hier für Hsp. R. einsetzend. Nr. 1906 wendet sich mit der Klage an den „Arwsloetel" (vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 2, S. 425), Nr. 1908 an die Wagendeichsel, Vgl. G. Nr. 259, die in Nr. 1912 noch einmal genannt wird. Der Feuerhaken findet sich in Nr. 1911 (Kätelhaken), s. G. Nr. 255. Die Verwendung des eisernen Ringes tritt hier also stärker hervor. Das Hartspann soll „basten" in Nr. 1905, 1909—1913. Die Massage wird wiedergegeben in Nr. 1909, 1910, klarer in Nr. 1916 „5 Finger"[1]), vgl. Gegenwart Nr. 250, 251. Nicht genannt wird in den Sprüchen die Anwendung von Fett zum Einreiben. Diese

[1]) Vgl. dazu Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sp.-F., wo das Einschmieren mit Butter die „5 Finger", das „Basten" in Rostocker Hexenprozessen vom Jahre 1624 belegt sind.

Formeln sind also wahrscheinlich jüngeren Datums, s. Gegenwart 252, 254. Nr. 1917 erinnert an das „Dreifrauenmotiv", das hier ganz ungewöhnlich ist. Nr. 1914 zeigt volkstümliche Formeln wie G. Nr. 261, 264, doch in anderer Fassung (Parallelismus). Nr. 1915, ohne Beleg in der Gegenwart, ist einer gedruckten Vorlage entnommen, dem „Arzeneybuch für Menschen und Vieh". Die Massage ist grundlegend.

„Räwko", „Räwkau" haben gleiche Geltung wie in der Gegenwart. Die Klage wendet sich an den „Bipahl" im Scheidenzaun, der wahrscheinlich auch in Nr. 1924 gemeint ist (vgl. Gegenwart Nr. 257, 258). Das „Strîken" gibt Nr. 1922, die mit Nr. 1923 die Formel „Christus von der Krippe", vgl. G. Nr. 266—271, bringt. Nicht angeführt ist die in der Gegenwart stark bevorzugte Formel „Vaterunser", G. Nr. 272—277, die danach also erst später eingedrungen ist, wahrscheinlich weil das Gesundbeten mehr Anklang gefunden hatte. Nr. 1925 gibt eine umfangreiche Aufzählung der verschiedenen Arten von R. entsprechend Gegenwart Nr. 282—284. „Räwkôl" wird nicht angeführt.

In einem Hexenprozeß vom Jahre 1584 (Bartsch, Bd. 2 S. 16 m) wird das „Hartspannkraut" erwähnt, vgl. dazu Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 2 S. 61: „Gegen die Krankheit dient leonorus Cardiaca, welche auch den Namen „Herzgespann" führt." (Nach Schmeller, Bd. 3, S. 575.)

Die Vergleichung zeigt bei Bartsch noch die Scheidung von Hsp. und R., die die Gegenwart fast völlig verwischt hat. Die magische Behandlung ist auch bei Bartsch 2 bereits zusammengefallen, sie entspricht durchweg den Formen der Gegenwart, doch mit verschiedener Betonung der einzelnen Motive. Die Baumklage und ihre Varianten stehen noch im Vordergrund, wahrscheinlich weil die Krankheitserscheinung vor der Spezialisierung ursprünglich der Gicht zugerechnet wurde. Die Sonderbehandlung von Hartspann und Räwko erscheint nach dem ganzen Charakter derselben recht jung. Lediglich in der Verwendung der eisernen Gegenstände, dem „Basten", den volkstümlichen Parallelismen, liegen ältere Bestandteile vor. Neu bringt die Gegenwart die Angabe des Fettes in den Sprüchen und die Formel „Vaterunser"; Räwko hat erst in den letzten Jahrzehnten gegenüber Hsp. bedeutend an Boden gewonnen. Die vollere Form „Räwkôken" ist auch Bartsch völlig unbekannt.

Haase a. a. O. kennt nur „Hsp." bezw. „Schulterspann". Räwko ist in seinem Bereich anscheinend völlig unbekannt. Das

„Strîken" bildet auch hier die Grundlage der Behandlung. Die „fünf Finger" werden häufig erwähnt, vgl. Mecklenburg, Gegenwart Nr. 250, 251. Die „Baumklage" mit ihren Varianten, die Wagendeichsel sind nicht belegt, die Anwendung von eisernen Gegenständen ist dagegen auch hier üblich. Engelien führt Nr. 146 das „Gottesdienstmotiv" an, in Nr. 132 gegen die Flechte die „fünf Finger".

Nach dem vorliegenden Befund bestehen hier wesentliche Unterschiede in der Krankheitsbezeichnung und der Krankheitsbehandlung zwischen Mecklenburg und Brandenburg.

Jahn, S. 102: „Herzgespann, Herzspann ist eine Geschwulst unter den kurzen Rippen oder zwischen den Schultern." Räwko ist auch hier nicht belegt. Die mag. Behandlung hebt besonders das „Strîken" hervor, s. Nr. 222. In den Sprüchen finden sich die Formeln „Christus von der Krippe", Nr. 221, 224, „fünf Finger", Nr. 223, Nr. 222 „ich jage dich", vgl. „Inschott". Einem gedruckten Zauberbuch (ohne Titelangabe) ist Nr. 225 entlehnt (ohne Zusammenhang). Haas a. a. O. S. 57 ebenso. Auch er kennt R. gleichfalls nicht. Sein Fehlen in Pommern ist damit sicher festgestellt.

Frischbier, S. 65, erklärt Hsp. wie Jahn a. a. O., R. ist unbekannt. Frischbier führt als Ursache die Verletzung einiger Ordnungsbräuche an, z. B.: mit ausgespreizten Armen in der Tür stehen; einen gefüllten Topf beim Tragen über die Öffnung fassen; wenn man zwischen den beiden abgesetzten Eimern einer Tracht Wasser hindurch geht.

Hsp. wird durch Streichen behoben. Die Formel „Christus von der Krippe" ist belegt (statt Christus wird die Kuh genannt).

Schumann, a. a. O. S. 11, nennt „Hsp." „Hartworm" (= Magenkrampf), vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 1 S. 455. Er führt auch „Räwko" an, „das richtiger „Räwkoken" heißen müßte." Schlesw.-Holst. Heimat 1909 S. 209 ff. werden „Hartspann" und „Räwko" fast immer zusammen genannt. Hier ist die vollere Form „Rewkôken" noch voll in Gebrauch: „Hartspann und Räwkoken plagt mi . . .", s. 4 b, 6, 12. Einmal auch „Rewspann" in Nr. 9. Die Behandlung deckt sich mit der in Mecklenburg der Geg., die „Baumklage" tritt stärker hervor.

Mensing, Bd. 2 S. 651 ff., zeigt auch hier Hsp. in enger Verbindung mit R., die vollere Form „Räwkôken" ist hier noch vielfach in Gebrauch neben Räwkook, „Räwkoo". Ein Unterschied zwischen beiden Krankheiten wird nicht mehr gemacht. Ihr Umfang entspricht ganz dem in Mecklenburg. Die gleichen Krankheitserscheinungen werden

auch mit „Anwaß“, in Mecklenburg nur noch in verbaler Form, bezeichnet.

Die Behandlung besteht in den gleichen Formen wie in Mecklenburg; das Einreiben und „Strîken“ durch „Strieckfruens“, vgl. Meckl. Geg. 249, ist hier noch stärker im Schwange. Zahlreiche volkstümliche Rezepte sind hierbei in Anwendung. In der Besprechung treten die gleichen Motive bezw. Formeln auf. Die „Baumklage“ mit starker Variation, z. B. „Arwsloetel“, vgl. Bartsch, Bd. 2 Nr. 1906; „fünf Finger“ mit zahlreichen Varianten; „Christus an der Krippe“ gleichfalls mit volkstümlichen Abweichungen, z. B. „as de Pier von de Krüffen“; volkstümliche Parallelismen. S. 654 weist M. auf die Heilung durch Abbeten: „Man betet das Vaterunser, schlägt Kreuze über Stirn und Leib und darauf Kreise in der Luft.“ Zu einem Spruch ist diese Form der Heilung hier anscheinend noch nicht gediehen, vgl. Meckl. Geg. Nr. 272—277 „Vaterunser“. Der ursprüngliche Vorgang ist also noch bewahrt. Die Wagendeichsel wird verschiedentlich genannt. Eine Erweiterung bedeuten die Sprüche der Wanderungsmotive. In der hochdeutschen Formel wird R. mit „Rippenkuchen“, „—kugel“, „Rippengeripp“, s. u., wiedergegeben..

Mensing weist für Schleswig-Holstein eine wesentlich klarere Auffassung der Krankheitsvorstellung von Hsp. und R. nach, die schon durch die Bewahrung der ursprünglichen Form und Bedeutung von R. belegt wird. Der Krankheitsname R. ist besonders bezeugt in Ostholstein und Mittelholstein, seltener für Südholstein und Schleswig, fast gar nicht für Dithmarschen und Lauenburg. Der Mittelpunkt seiner Geltung scheint in Ostholstein zu liegen, also auf Kolonialboden. Mecklenburg ist weitgehend abhängig von den schleswig-holsteinschen Formen. Wahrscheinlich ist „Räwko“ in dieser verkürzten Form überhaupt erst von Holstein aus nach Mecklenburg vorgedrungen.

Andree, S. 74, nennt Hsp., nicht R. oder Nebenformen. Das „Strîken“, S. 415, geschieht in gleicher Weise mit der „Fünf Finger“-Formel. Sehr verbreitet ist bei Hsp. das Hindurchziehen unter dem Tisch, durch die Sprossen einer Leiter, durch eine aufgespaltene junge „Heister“ (Eiche, Buche). Hsp. ist hier also identisch mit „Bruch“ (s. d.), Verwachsensein, Auszehrung.

Strackerjahn: —.

Seyfarth, S. 77, 85, 86, gibt zahlreiche Krankheitsnamen: „Herzgespann“, „Herzgesparre“, „Rippengespanne“, „Rippengesparre“, „Rippen-, Kugel-, Herzgespann“, „Rippen-Geripp“, vgl. Mensing a. a. O. Beherrschend ist hier in der Behandlung gleichfalls das

„Streichen" durch den „Streichmann", vgl. Mensing. „Hasenfett" gilt als besonders heilsam. Sehr eingehend sind die Vorschriften beim Streichen, Gebetsvorschriften finden sich hier ganz allgemein, s. S. 246, 296.

In den Sprüchen findet sich S. 77 die Formel „Christus von der Krippe" mit der Variante: „Wie das Pferd . . .", vgl. Mensing a. a. O. Sprüche allgemeinen Charakters siehe S. 126 und 127. Zu besonderen Formeln innerhalb der Besprechung ist es hier anscheinend noch nicht gekommen.

Drechsler a. a. O. S. 316 f. gibt als Ursache gleichfalls die Verletzung von Ordnungsbräuchen an, vgl. Frischbier a. a. O. Auch hier herrscht die Massage vor, z. B.: „Man legt die Hand aufs bloße Herz". Die Formel „Christus von der Krippe" bringt auch hier die Variante „wie das Pferd . . .", vgl. Mensing, Seyfarth, Frischbier.

Lammert, S. 138 ff., nennt als Krankheitsnamen „Herzgespann", „Herzgesperr", „Anwachs", „Unterwachs". „Hsp." und „Anwachs" werden meist zusammen genannt, analog „Hartspann" und „Räwko" in Mecklenburg und Schleswig-Holstein. Das Streichen bildet die Grundlage der Behandlung, das Hindurchziehen zeigt zahlreiche Variationen (vgl. Andree a. a. O.). Sehr verbreitet ist die Formel „Christus von der Krippe" mit wesentlichen Erweiterungen. Gebetsvorschriften treten im Zusammenhang mit Hsp. ganz besonders hervor, z. B.: „Fünf Vaterunser, fünf Ave Maria und den Glauben zu Ehren der Kreuzigung Christi gebetet". Eine formelhafte Bindung dieser Vorschrift im Spruch wie in Mecklenburg G. Nr. 272—277 „Vaterunser" ist noch nicht vorhanden. Die Baumklage mit ihren Varianten, die volkstümliche Vergleichung, die Anwendung eiserner Gegenstände, die Wagendeichsel werden nicht angeführt.

Zimmermann, S. 65, gibt unter „englischer Krankheit" als Krankheitsnamen „Anwachs", „Geschwulst", „Herzgespann". Die Massage, das „Streichen", wird unter Beobachtung genauer Vorschriften vielfach geübt. In den begleitenden Sprüchen begegnen die Formeln „Christus von der Krippe" und „Fünf Finger". Das Hindurchziehen findet sich wie oben. Fox a. a. O. gibt als Krankheitsnamen „Herz-, Rippen-, Kugelgespann", „Rippengeripp" (vgl. Mensing a. a. O., Seyfarth a. a. O.). Auch hier hilft „Streichen" mit den Formeln „Christus von der Krippe" und „Fünf Finger". Die Variante „Wie das Pferd . . ." (vgl. Mensing, Frischbier, Seyfarth, Drechsler) auch hier. Der Kranke muß sich verpflichten zu beten.

Schell, a. a. O., führt gegen das „Anwachsen" der Kinder die Formel an „Christus von der Krippe".

Die Vergleichung zeigt weitgehende Übereinstimmung in den Krankheitsnamen. Hsp. mit seinen Nebenformen ist in Süddeutschland und darüber hinaus in Mitteldeutschland ganz allgemein, meist mit „Anwachs" verbunden. Nach dem Norden ist meist nur Herzgespann vorgedrungen, während „Herzgesperre" hier fehlt. „Anwachs" findet sich auch in Schleswig-Holstein. „Räwkoken", „Räwko" ist entsprechend seiner Mundart und Fassung landschaftlich eng begrenzt auf Schleswig-Holstein (siehe oben), in der Kurzform „Räwko" nur noch in Mecklenburg belegt, ohne hier noch verstanden zu sein. Die süd- bezw. westdeutschen Einflüsse treten in Schleswig-Holstein wesentlich stärker hervor als in Mecklenburg (vgl. z. B. „Rippengeripp" und die Variante „Wie das Pferd . . .").

Die Behandlung hebt überall die Massage hervor; sie ist durchweg trotz der ursprünglich rationalistischen Grundlage magisch gestaltet unter Heranbildung von Sprüchen, die den Vorgang bezw. die Absicht wiedergeben. Allgemein sind die Formeln „Christus von der Krippe" und „Fünf Finger". Ebenso kehren ganz allgemein im Zusammenhang mit Hsp. Gebetsvorschriften wieder, sie haben in Mecklenburg eine besondere Formel „Vaterunser", Gegenwart Nr. 272—277, die bei Bartsch 2 noch nicht belegt ist, entstehen lassen. Erkennbar ist innerhalb der mag. Krankheitsbehandlung die ursprüngliche Zugehörigkeit von Hsp. und R. zur Gicht, deren eigentümliches Motiv der „Baumklage" in den älteren Quellen stärker als in der Gegenwart bei Hsp. hervortritt. Die Abhängigkeit der Form der mag. Krankheitsbehandlung in Mecklenburg von denen anderer Landschaften tritt hier ganz besonders deutlich hervor. Die Fortentwicklung zeigt besonders die Formel „Vaterunser".

Für die Abwandlung der allgemein üblichen Formen, für die ihr zugrunde liegenden volkspsychologischen Gesetze ergibt sich hier ein höchst anschauliches Material.

Hsp. als „Herzgespann" der kleinen Kinder (= Anwachs, Gichter) hat in dieser Bedeutung keinen Boden gewonnen, hierfür gilt in Mecklenburg die Bezeichnung „dei Suchten" (s. § 62).

Hauf, Haufen, Hoop.

Siehe Höfler, D. K. N. B. S. 323, der unter H. eine Anschwellung oder Erhebung versteht. H. kommt in Mecklenburg in zweifacher Bedeutung vor: 1. ausschließlich in hochdeutscher Form als Erhebung auf der Hornhaut, „das Hauf vom Auge" in Nr. 595,

s. „Mal“ § 60; 2. als „Hoop“ häufig für die Anschwellung bei „Schlangen- oder Spitzmusbitt“, siehe „Stäk“ § 61; hier wieder zuweilen verhochdeutscht zu „Haufen“, vergl. Nr. 366, 367.

„Heinerich“ ist ein Beiname der Rose, s. § 48 Nr. 486, dazu O. Meisinger: Hinz und Kunz, Deutsche Vornamen in erweiterter Bedeutung. 1924.

Hêrbrand s. „Brand“ § 14.

Hickup s. „Huckup § 30.

§ 29. De Hilg'

mit den Nebenformen „hilg' Geschwür“, „Hilgending“, „Heiliges Ding“, „Hill Ding“, „Hällen Ding“, „Hellen“, „Ilken Ding“, „Ilka“, vgl. Höfler D. K. N. B. S. 327 f., findet sich in Mecklenburg fast ausschließlich als Synonym der Rose (s. § 48), zuweilen auch für „Inschott“ (s. § 31). Beide sind als Entzündung der Haut vielfach identisch miteinander.

H. wird, wie die zahlreichen verdorbenen Formen zeigen, oft nicht mehr verstanden. Das nahe Verhältnis zur „Rose“ zeigen Äußerungen wie: „De Hilg' is nich ganz so slimm as de Ros'“, meist aber: „De Hilg' is dei slimmste Ros', dor helpt denn meist nicks mihr“. Eine verbale Weiterbildung zeigt: „Du sollst nicht hilgen“, Nr. 752. Der Zusatz „heilig“ ist im Mittelalter überaus häufig bei Krankheiten, s. Höfler a. a. O.; vgl. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sprachforschung, Bd. 7, S. 29 f. Vgl. Colerus, Oeconomiae T. 1 pag. 1035: „Vom heiligen Feuer“ oder „heiligen Ding“, Erysipelas genannt: „Eurysipilas verdeutschen etliche St. Antoniusfeuer, etliche Rose, es ist aber eine lose Rose. Etliche ein Ohlschenkel (?), etliche St. Quirinsbiß, etliche St. Johannsbiß (= buß), etliche Herpelin . . . Eusebius sagt, es sei eine sonderliche Strafe Gottes.“

Bartsch 2, S. 415 ff. und 422, zeigt H. gleichfalls als Synonym der Rose.

Haase, Zeitschr. d. V. f. Vk. VII, S. 408, läßt die gleiche Geltung erkennen; hinzu kommt „Gilge, Gilgen Ding“, hier die „giftige Rose“, also eine besonders schwere Rose bezeichnend. Vgl. Engelien a. a. O. Nr. 133 a „Liliending“, c, e: „heilge Ding“. Jahn, S. 105 ff., bringt H. immer nur für die Rose oder in Verbindung mit dieser. Weiterbildungen bezw. Ersatzbildungen sind auch hier eingetreten: „Hinring“ in Nr. 247 (vgl. „Heinerich“, s. o.); „Hündin“ in Nr. 248; „Hill“ in Nr. 263. Die Bedeutung ist auch hier bereits stark ver-

dunkelt. Haas a. a. O. S. 57 unter „Hilg" hat Unrecht, wenn er meint, daß nur die Rose mit H. bezeichnet ist. Mohnike, Sastrows Leben III S. 297, „dat hillige Dink" = „Gicht" ist sehr wohl möglich.

Frischbier bringt keinen Beleg für H.

Mensing, Bd. 2 S. 796 unter „Hill-ding", gibt eine ganze Anzahl von Krankheiten an, die mit H. bezeichnet werden, z. B. „Adel", „Augenentzündung" ꝛc.; ganz besonders und mehr noch als bei „Rose" wird H. zur Bezeichnung von rheumatischen Schmerzen gebraucht. Zusammensetzung z. B. in „Hildings-Fewer, -plaaster". „Hill-Dingsch" = „empfänglich für Erkältung". Der Befund ist wesentlich umfangreicher als in Mecklenburg. M. stellt fest: „das Wort ist heute in Westholstein, Mittelholstein, Schleswig außer Nordfriesland noch ziemlich bekannt, ist aber im Schwinden; für Ostholstein und Südholstein ist es seltener, für Lauenburg gar nicht bezeugt."

Andree —; Strackerjahn —; Wuttke —; Zimmermann —.

Seyfarth kennt als „heilige Krankheit" nur die Epilepsie, S. 264. H. für Rose ist nicht belegt.

H. hat demnach heute noch die umfangreichste Geltung in Schleswig-Holstein, wo noch keine feste Verbindung mit einer besonderen Krankheit vorliegt, wie in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern. Hier ist H. identisch mit der Rose, zuweilen noch in Mecklenburg mit „Inschott". In den anderen oben angeführten Landschaften ist H. fast oder bereits ganz geschwunden. Diese Tendenz ist überall vorhanden, sie zeigt sich in der starken Zersetzung des eigentlichen Krankheitsnamens bezw. in Ersatzbildungen in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern. Sie wird weiter belegt durch die fortschreitende Verdunkelung seiner ursprünglichen Bedeutung.

Hügel, Syn. von Huckup (s. d.) in Nr. 289.

§ 39. Huckup, Hickup, Sluckup.

Nr. 288.

Huckup und Sluckup
güngen öwern Steg,
Huckup föhl rin,
un Sluckup güng weg.

Biestow.

Nr. 289.

Ick un Hügel
Güngen öwert Steg.
Hügel föll rin,
Un ick güng weg.

Börzow.

Nr. 290.

Hickup.

„Möst an' witten Schimmel denken, denn geiht't weg."

Allgemein.

Nr. 291.

Eine Messerschneide wird dem betreffenden vorgehalten.

Pampow b. S.

Höfler, D. K. N. B. S. 583 unter „Schluckauf" erklärt: „Ein klonischer Zwerchfellkrampf." Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 2, S. 81, 198 f.

Eine Ursache für den Schlucken wird heute in Mecklenburg nicht mehr angegeben. Die in Nr. 289 sich findende Form „Hügel" ist nach Höfler D. K. N. B. S. 291 als Verkleinerungsform zu „Huk = Hauch" zu verstehen. Höfler erinnert an die Vorstellung, daß der Anhauch von Dämonen Krankheiten bringe (vgl. Grimm, D. M., 4. Aufl. Bd. 2 S. 1120). H. Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur S. 144, spricht die Ansicht aus, daß in dem zugehörigen Motiv, dem Gang über das Wasser, die Krankheit als Aufhockgeist apperzipiert ist. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß mit „Huk" hier das Zäpfchen gemeint ist (s. oben § 27 Halsschmerzen), das nach der Volksmeinung beim Schlucken gehoben wird. Die imperativische Wortbildung ist echt volkstümlich. Mensing, a. a. O. Bd. 2 S. 788, weist auf lautmalende Bildung hin. Der „Huckup" ist der verursachende Dämon, der das Zäpfchen, de Huck, hebt. Die mag. Behandlung besteht im Besprechen, vgl. Nr. 288 und 289. Das Motiv „Der Gang über das Wasser"[1]) gilt ganz allgemein gegen Schlucken, siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. S. 198 ff., wo auch neben anderen außerdeutschen Belegen solche bei den Slawen gegeben werden. Vgl. auch O. Ebermann, Segen gegen den Schlucken, Zeitschr. d. V. f. Vk. 13, S. 64—69. Das Motiv „der Gang über das Wasser" ist hier zu einer Variante des in Norddeutschland sehr beliebten Streitmotivs umgewandelt. Ein Brauch wird neben dem Spruch nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich war aber neben dem Besprechen das heute noch ohne magische Bedeutung übliche Trinken von Wasser in Anwendung, das dann den lästigen „Huckup" durch „Sluckup" wegschwemmte. Nr. 290 und 291 geben allgemein bekannte Verhaltungsmaßregeln. Nr. 290 soll die Aufmerksamkeit abziehen. Nr. 291 verfolgt den gleichen Zweck durch die Gebärde des Drohens.[2]) Allgemein ist auch der Heilversuch durch Erschrecken.

Bartsch, Bd. 2, Nr. 1707—1712, gibt weitere Varianten zu dem Motiv „Der Gang über das Wasser". Nr. 1708 schreibt dabei das Zurückhalten des Atems vor. Nr. 1712 gibt verschiedene Verhaltungsmaßregeln, von denen das Wassertrinken über einen Messerrücken besonders bemerkenswert ist. Die mag. Gestaltung ist nur eine Verkleidung der hier bewußt betriebenen Suggestion. Umfangreiche

[1]) Siehe auch Nr. 181 u. Nr. 180, 185 „Gang über das Meer" u. vergleiche Mansikka: „Über russische Zauberformeln" S. 169 ff.

[2]) Beide entspringen ursprünglich dämonistischer Auffassung.

Varianten gibt Wossidlo, Meckl. Volksüberlieferungen Bd. III Nr. 581 ff. und Anm. S. 363 ff., mit reichhaltigen Literaturangaben.

Haase erwähnt gegen Schlucken lediglich das Beten des Vaterunsers. Jahn —; Haas a. a. O. nennt als Krankheitsnamen „Hicker", „Hickup", „Schrickup"; bei Dähnert S. 433: „Sluckup". Zur Heilung blickt man auf ein schneidendes Gerät (vgl. Reuter: Stromtid Bd. 2 Kap. 19). Dähnert, S. 369, nennt das sonst unbekannte Verbum „qwulmen".

Frischbier —. Schumann a. a. O. S. 11: „Sluckup"; vgl. Schlesw.-Holst. Heimat Jahrg. 1909 S. 210: „Hückup", „Sluckup", mit Behandlung wie in Mecklenburg.

Mensing, Bd. 2 S. 788, unter „hicken", das in substantivierter Form die häufigste Bezeichnung ist, gibt als Namen „Huck-, Sluck-, Schruckop, Hickop". „Hickop" wird zuweilen als leichterer Anfall gekennzeichnet. Die mag. Behandlung entspricht der in Mecklenburg. Andree S. 422: „Der Schuck vergeht, wenn man an den letzten Schimmel denkt, den man gesehen hat." Als Ursache wird scherzhaft angegeben: „He hat 'n Bäcker ne semmel estôlen". (Zu dem weißen Schimmel vgl. Meckl. G. 290.) — Strackerjahn Bd. 2 S. 207: Variante zu dem „Gang über das Wasser".

Seyfarth, S. 263, zeigt besonders den Gebrauch schneidender Gegenstände (vgl. oben Haas). Das „Trinken über ein Messer", vgl. Bartsch 2 Nr. 1712, belegt er in der Rockenphilosophie Bd. 4.

Drechsler, S. 196 f.: „Schlucken stellt sich ein, wenn von einem gesprochen wird". Dem entspricht die Heilformel: „Schluck, Herze, und brich nicht: — Wo man meiner gedenkt, bin ich nicht", ebenda verschiedene Varianten zu dieser ganz abweichenden Auffassung. — Die Übertragung auf einen anderen Menschen bringt ein Spruch aus dem Münsterlande im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXVI, 40, Krankheitsname: Slickup.

Lammert nennt als Namen: „Schlucker", „Schluchzer", pfälz. „Gluckser", fränk. „Hetscher", schwäb. „Häcker", „Glutzger". Die mag. Behandlung ist die gleiche: Trinken über einen Messerrücken (vgl. Bartsch 2 Nr. 1712 und Seyfarth o.); eine Variante zu dem „Gang über das Wasser".

Zimmermann S. 43: „Schluchzer, Gluckzer, Gluckſi, Hicker, Kilpser, Schlickser, Schlickserli, Schluckser". Ursache: „ob er genascht habe?", scherzhaft, vgl. Andree, s. oben. Zur Heilung wird angeführt: 9 Schlucke Wasser und Atem anhalten, irgend einen Gegenstand umdrehen 2c., keine Besprechung.

Die mag. Behandlung ist überall sehr gleichmäßig. Sie zeigt lediglich in Schlesien Besonderheiten.

Hund,

„der schwarze Hund“ in Nr. 560 = „Schwamm“ s. § 54. „rode Voßhund“ in Nr. 2 bei Wossidlo, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXV S. 57. Vgl. Haas a. a. O. S. 198; „de rode Hund“, nach Dähnert S. 383 = „roter Ausschlag“; s. weiter Bartsch Bd. 2, Nr. 1969: „der rote und der weiße Blätterhund“ = „Schwamm“. Vgl. C. Schumann, Schlesw.-Holst. Heimat 1909 S. 225 l, 3: „Der Fuchs und der Hund . . .“ (gegen Mundfäule = Voß), hier entschieden unter Anlehnung an obige Bedeutung. Höfler, D.K.N.B. S. 244 f. belegt „H.“ allgemein für Hautausschläge und Schwamm.

Jahrgang, siehe Höfler D. K. N. B. S. 182 unter „Gang“ = körperliche Ausscheidung. „Jg.“ betrifft die Wechseljahre der Frau, s. „Wunde und Blut“ § 66.

Ilka, Ilkending,

entstellt aus „Hilge“, „Hilgending“, s. § 29. Offenbar ist „Ilka“ in Nr. 295, „Ilkending“ in Nr. 294 als „Ilk“ = „Iltis“ in diesen Varianten des Streitmotivs in ganz willkürlicher Weise, lediglich durch die lautliche Ähnlichkeit geleitet, apperzipiert.

§ 31. Inschott.

Nr. 292.
Das Inschott.

Es kam eine Jumfer aus Engeland,
die hat den Inschott in die Hand.
Die Jumfer gewinnt,
dat Inschott verschwindt.

Jabel.

Nr. 293.

Gott sieht vom Himmel,
er sieht durch eine goldene Kron',
er nimmt den goldenen Ring
Und stillt damit dieses Ding.

Bützow.

Nr. 294.
Inschott.

Maria und das Ilkending
Stritten sich um einen Ring.
Maria gewund,
Das Ilkending verschwund.

Goldberg.

Nr. 295.
Inschott.

Maria und Ilka,
dei streden sick üm' golden Ring.
Maria dei gewünn,
Und Ilka, dei verswünn.

Brüel.

Nr. 296.

Heinding und Gollring
dei streden sick.
Gollring gewünn,
Heimding verswünn.

Neukloster.

Nr. 297.

Heiding und Glaring:
Dei streden sick.
Heiding gewünn,
Un Glaring verswünn.
Swulst und Weihdag',
du sast stahn
un nich wire gahn.

Neukloster.

Nr. 298.

Inschott un Paul
Güngen tausam nah de Schaul.
Inschott verswünn,
Paul gewünn.

Retschow.

Nr. 300.

Inschott, ick still di.
Dei fif Finger vergahn di,
Dei Hand, dei sall gewinn',
Dei Inschott sall verswinn'.

Kessin.

Nr. 302.

Inschott plagt di,
blag Schött, jagt di.
(dreimal streicht man mit einer blauen Schürze über den Rücken der Kuh.)

Techentin.

Nr. 304.

Inschott schack di,
Inschott ick besprack di
zum Nutzen der Gebrauch zur
nötiger Hilfe nich in meinem
Namen, sondern im Namen Gottes.

Loppin.

Nr. 305.

Was ich überstreiche, gewinnt,
un de Inschott verswinnt.

Käterhagen.

Nr. 307.

Inschott, Weihdag' und Schwulst,
Dei sölen sin verbunn'
Mit Christi Blut un Wunn'.
Dei sölen stillstahn
un nich wiregahn.

Ribnitz.

Nr. 309.

Inschott ick still di un befähl di:
Du sollst hineingehen in das tiefste Meer,
bis ein anderer Sohn von Maria geboren wird.

Upahl b. Gr.

Nr. 311.

Inschott fahr aus,
fahr in Gottes Gebot.

Schwinkendorf.

Nr. 299.

Für Jüschott.

De Inschott sett',
De Inschott steckt,
De Inschott gewinnt.
De Inschott sall verswinn'.

Gr. Laasch.

Nr. 301.

Inschott zu stillen.

Inschott, du plagst mi,
Min Hand,
de jagt di.

Schwaan.

Nr. 303.

Wenn Kühe das Inschott haben. mit blaue Schürze in Kreuz über das Üder streichen und in Kreuz über Streichen und Sprechen:

Inschott steh,
Inschott geh
von die kranke Kuh.

3mal Still, 3mal in Kreuz über Pusten.

Waren.

Nr. 306.

Inschott und Weihdag', du möst vergahn,
So wohr as Sünn un Mand vergahn.

Rostock.

Nr. 308.

Schwulst oder Inschott zu stillen.

Hellen, du sollst nicht kellen,
Du sollst nicht schwellen,
Du sollst nicht weh tun.

Schwerin.

Nr. 310.

Inschott kommt von Herzen.
Inschott, das bringt Schmerzen.
Inschott fahr in, Inschott fahr ut,
Inschott fahr in Gottes Hut.

Rostock.

Nr. 312.

Wenn ein Tier dat Inschott hett, so möt man seggen:

Inschott un Weihdag',
Du sast still stahn
Un dat Unglück mit diss' Stunn' vergahn.

Oberhof.

Nr. 313.

Steh still du schmerzhaftes Inschott,
Geschwulst.
Ich befehl es Dir Buse.
Neuhof b. Ribnitz.

Nr. 314.

Inschott, ick still di, dat du bast.
Neukloster.

Nr, 315.

Inschott, ick still di in N. G. 2c.
Gresenhorst.

Nr. 316.

Inschott für Kühe.

In dieser Abendstunde
still ich diese böse Wunde.
Neukloster.

Nr, 317.

Inschott.

Schrienen lett nägen, lett acht.
Acht lätt söben, söben lett söß.
Söß lett fief, fief lett vier.
Vier lett drei, drei lett twei.
Twei lett ein, ein lett kein.
Neubukow.

Nr. 318.

Inschott.

Wenn eine Frau eine rote Brust hat, so nim eine Schwarze Katze und schneide sie in den Schwanz, daß es blutet. Mit demselben Blute schmiere hernach die Brust.
Waren.

Nr. 319.

Inschott.

Man nehme Butter, suche sich im Stall irgendwo eine
Krampe und stecke durch diese Krampe die Butter i. N. G. 2c.
Dann mit dieser Butter das Euter einreiben
ünd über Kreuz melken.
Holthusen.

Siehe Höfler, D. K. N. B. unter „Schoß" S. 595 ff. und 918, wo eingehend die dämonische Ursache besprochen wird, auf die der Name verweist. Vgl. dazu Colerus Oeconomiae Teil 1 pag. 876: „Es findet sich auch bisweilen an den Fingern oder an den Zehen der Füße oder sonsten im Leibe ein sonderlich geschwür, das man ein geschos oder ein hexengeschos nennet, da innen Haar, Aschen, Faden, Seubörst, Fischgraden, Federn oder andere Ding mehr im Geschmür gefunden werden. Ist eine greuliche, erschreckliche Wehtage, welches einem also von den alten Zauberhuren hinein gezaubert und geschossen wird."

H. a. a. O. erklärt „Einschuß" = nd. „Inschott" als „das plötzliche Eindringen eines Geschosses oder das plötzliche Eintreten eines schmerzhaften Zustandes, Neuralgia, durch schußartig schnelle Bewegungen von in den Körper des Menschen ergossenen Flüssigkeiten, namentlich:

a) beim Einlaufen der Milch in die Brustdrüse der Wöchnerin und in das Kuheuter = Eutereinschuß;
b) plötzliche Blutunterlaufung (oft bloß als solche angenommen);
c) als Gallschuß = Gallenerguß (akuter Gelenkrheumatismus);
d) als Hexenschuß = Rheuma;
e) Zahneinschuß;
f) plötzliches Auftreten einer schmerzhaften Roseschwellung.

In Mecklenburg versteht man in der Gegenwart unter „J." durchweg plötzlich auftretende, schmerzhafte Schwellungen an der weiblichen Brust, s. Nr. 318, und besonders am Euter der Kühe, Nr. 302, 303, 312, 314, 319. Vgl. Höfler a. a. O. unter a. Siehe auch Hovorka und Kronfeld, vgl. Volksmed. Bd. II S. 607 ff., wo „Einschuß" in gleicher Geltung in Bayern und Steiermark belegt wird. Der Krankheitsname ist im Schwinden; auf Menschen findet er nur noch selten Anwendung bei Entzündungen, siehe Höfler a. a. O. unter f. Hier ist er durch andere Bezeichnungen, besonders durch Rose (s. § 48) verdrängt; beide sind häufig synonym, da die Krankheitserscheinung durchaus die gleiche ist.

Die dämonische Ursache tritt in Mecklenburg in der Gegenwart nicht mehr hervor. Wohl gilt „Erschrecken" als Ursache, aber ohne deutliches dämonistisches Gepräge. Hexerei kommt wie bei allen andern Krankheiten auch hier als Ursache in Frage.

„J" ist in der Gegenwart meist verbunden mit „Schwulst", „Geschwulst", „Weihdag'", vgl. Nr. 297, 306—308, 312. 313. Das Verhältnis zu diesem Namen ist das der Krankheitsursache zur Krankheitserscheinung. Die Schmerzhaftigkeit der Schwellung wird besonders betont in Nr. 313: „Du schmerzhaftes Inschott, Geschwulst . . ."; in Nr. 317 wird die Krankheit als „Schrienen" bezeichnet = starker schneidender oder ziehender Schmerz (vgl.: „die Säge schrient", wenn sie in Holz klemmt und beim Anziehen kreischt). Schr. = hochd. „Schrunden" = kleine Hautrisse an der Brustwarze der Wöchnerin, s. Hovorka und Kronfeld, vgl. Vm. Bd. II S. 606, u. s. unten.

Die Bezeichnung des „J." als „Hilge" (s. § 29) klingt undeutlich nach in Nr. 294 „Ilkending", in Nr. 295 „Ilka", in Nr. 308 „Hellen", das durch Reimzwang entstellt ist, als „dieses Ding" in Nr. 293. Nr. 297 „Heiding" ist eine Kurzform, die, da sie nicht mehr verstanden wurde, zu umgekehrter Bedeutung gelangt ist; sie wird vom Braucher als „Heilding" = „heilendes Ding, Gesundheit" erklärt, betrifft aber wohl den Ring, der weitgehend bei „Inschott" zur Anwendung kommt (s. u.). Nr. 296 „Heimding" ist als „heimliches Ding", die Art des Kommens der Krankheit kennzeichnend, aufzufassen. Nr. 297 „Glaring" s. oben § 24; Nr. 316 „böse Wunde" bezeichnet die Geschwulst.

Die mag. Behandlung besteht in Brauch und Spruch, die getrennt oder gemeinsam auftreten können. Die Massage analog der Behandlung von „Hartspann" und „Räwko" (§ 28), auch hier anscheinend einmal in Anwendung, klingt in mag. Gestaltung nach in den Sprüchen

Nr. 300, 301, auch Nr. 305 und 319. Allgemein ist das Bestreichen mit einer „blauen Schürze", ohne daß der Sinn dieses Brauches noch klar verstanden wird, unter Hinzuziehung der Heilkraft des magischen Wortes. Nr. 302 und 303 geben inhaltlich den Brauch wieder.

Die „blaue Schürze" entstammt dem Unschuldszauber[1]), vgl. Zimmermann a. a. O. S. 49, vgl. oben „Gicht", siehe auch Nr. 385 unter „Kolik" § 33. Vgl. dazu Grimm D. M. Bd. 3, 4. Aufl. S. 449: „während der Trauung soll die Braut eine alte blaue Schürze unterbinden (nach Rockenphilosophie Nr. 456), und S. 460 Nr. 752, Aberglaube zu Osterode am Harz (anno 1788): Kühe müssen beim ersten Austreiben über eine blaue Schürze, in der Beil und Feuerstahl liegen, hinwegschreiten. Über die Verwendung der Schürze zu mag. Heilzwecken s. bes. Seyfarth a. a. O. S. 271, 272.

Auch das Bestreichen mit dem Ehering, dem „goll' Ring", tut den gleichen Dienst, s. Nr. 293—296; auch er ist ein Attribut des Unschuldzaubers[1]), s. Hovorka und Kronfeld, Bd. II S. 794. Er wird allgemein bei Geschwüren in diesem Sinne verwendet, s. „Gerstenkorn" und „Rose". Dem Braucher genügt schließlich statt der schweigenden Vollziehung der Handlung die Heraushebung des leitenden Gedankens im Spruch, s. Nr. 292: „Es kam eine Jungfer aus Engeland", für die wieder Maria, s. Nr. 294, 295, eintreten kann. Die Abhängigkeit der Sprüche von den Bräuchen tritt besonders deutlich hervor. Anfangs genügt bei der Verwendung des mag. Wortes die bloße Feststellung vom Schwinden der Krankheit oder der Befehl dazu, dann werden die Formeln zu Sprüchen mit besonderen Motiven erweitert, die nun selbständig ohne eine besondere mag. Handlung, einen Brauch, Verwendung finden.

Die Motive sind sehr verschieden. Nr. 292 ein Wanderungsmotiv (Dreiengelsegen); Nr. 293, isoliert, „Gottes Krone", die hier als Ring im Brauch der Heilung dient; Nr. 294—297 eine aus dem Brauch des Bestreichens mit dem Ring hervorgehende Variante des Streitmotivs; Nr. 298 bringt die Variante des Streitmotivs bei „Adel" (s. § 6): „Inschott und Paul". Das Streitmotiv klingt nach in Nr. 299 (Mischung zwischen Streitmotiv und „Sie quellen nicht"), gleichfalls in Nr. 300 und 301 mit der „Fünffinger"-Formel, siehe „Hartspann" und „Räwko". Nr. 301, 302 und 304 bringen die Formel „Ich jage Dich", gleichfalls als Ausdruck der hier üblichen Bräuche; Nr. 305 das „namenlose" Motiv (s. „Warze"); Nr. 306 Hinwendung zum Mond mit Parallelismus; Nr. 307 „Christi Wunden";

[1]) S. § 98.

Nr. 308 „Sie quellen nicht" Nr. 309 die Bannung in Verbindung mit der Formel „unmögliche Dinge"; Nr. 303, 310—316 bringen den Befehl, die Absicht bezw. die Feststellung; Nr. 314 lehnt sich an die Behandlung von „Hartspann" an („basten"). Nr. 317 „Rückwärtszauber" (abzählen). Nr. 318 findet sich ganz allgemein in Deutschland, vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. II S. 607, hier offenbar einer gedruckten Vorlage entnommen. Nr. 319 zeigt die mag. Gestaltung eines Hausbrauches. Das „durch eine Krampe stecken" der Butter hat ursprünglich nur den Zweck, diese bei der Schmierkur in weichem Zustande zur Verwendung kommen zu lassen. Vgl. dazu Zimmermann a. a. O. S. 84: „St. Bartholomäus salbte seine Wunden mit Butter, die er bei den Bauern zusammenbettelte. Deshalb ist Butter, die an seinem Tage bereitet wurde (Bartholomäusanke), besonders heilsam für Wunden."

Ganz besonders deutlich spiegelt sich in der Behandlung von „J." das Verhältnis von Brauch und Spruch wieder. Der Brauch ist offenbar primär, die Worte, anfänglich nur nebensächlich, gewinnen allmählich durch Aufnahme besonderer Motive an Selbständigkeit bis zu ihrer ausschließlichen Geltung. Der in der Behandlung einmal vorherrschende Gedanke des „Unschuldszaubers" ist als Grundlage noch heute sehr deutlich spürbar.

Das nahe Verhältnis von „Inschott" und „Rose" (s. § 48) wird durch die gleiche Auswahl der Motive noch besonders beleuchtet.

Bartsch, Bd. II Nr. 687 und Nr. 2009—2017, zeigen den gleichen Umfang der Geltung von „J." wie die Gegenwart. Die „blaue Schürze" wird besonders erwähnt in Nr. 687 und 2016. Ebenso wird ganz allgemein das Bestreichen hervorgehoben in Nr. 2011 und 2014. Der Befehl, durch volkstümliche Parallelismen gestützt, tritt besonders hervor. Die Begegnung „Petrus und Paulus" in Nr. 2009, die „drei Blumen" in Nr. 2011 bringen bereits den selbständigen Spruch. Beide Motive finden sich umfangreicher belegt in der Behandlung der „Rose". Nr. 2010 „fünf Wunden" entstammt einer gedruckten Vorlage, dem „Arzeneybuch für Mensch und Vieh". Nicht angeführt ist die „goll' Ring"-Variante des Streitmotivs bei „Inschott", wohl aber bei der „Rose", s. Bartsch Bd. II Nr. 1933 und 1980, hier bei Zahnschmerzen = Zahnrose, in besserer Überlieferung als in der Gegenwart (das Bestreichen mit dem Ring, s. auch Bartsch Bd. II 404 a, b, bei „Gerstenkorn"). „J." wird in Mecklenburg zuerst in einem Hexenprozeß vom Jahre 1584 erwähnt (s. Bartsch Bd. II S. 22) zusammen mit „Stêrtworm", und zwar als Bezeichnung

für die Maul- und Klauenseuche, also in wesentlich anderer Bedeutung als in der Gegenwart.

Haase, Z. d. V. f. Vk. VII S. 67 f. und VIII S. 89 f., bringt die gleiche Geltung von „J.". Die „blaue Schürze" wird nicht erwähnt. Dagegen wird der „goll' Ring" in Sprüchen gegen die Rose, analog Bartsch Bd. II Nr. 1933, angeführt, s. 10 a, b „Rose" und „J." stehen also auch hier in engster Berührung miteinander. Der Unschuldszauber ist nicht mehr besonders ausgeprägt. Das Bestreichen findet zum Teil mit recht eigenartigen Gegenständen statt, z. B. der Fußsohle, Nachtmütze ꝛc. Engelien bringt unter Nr. 133 a, e die „goll' Ring"-Variante des Streitmotivs bei der „Rose". „J." tritt also hier bereits wesentlich weiter zurück als in Mecklenburg.

Jahn, S. 103, erwähnt die „blaue Schürze" nicht, ebensowenig den „goll' Ring". „J." ist hier ebenso aufgefaßt wie in Mecklenburg und Brandenburg, vgl. auch Haas a. a. O. S. 58 und Dähnert S. 207, in der mag. Behandlung aber mehr „Brand" angenähert, da die „Totenhand" hier helfen soll, s. Nr. 228 und 321. Der Unschuldszauber tritt hier nicht hervor.

Frischbier, S. 42, kennt die besondere Bezeichnung „Einschuß, Inschott" nicht. Der Dämonen- bezw. Hexenschuß ist aber hier eine häufige Art der Krankheitsursache. „Geschoß" ist hier mit der Gicht (s. d.) identisch, ebenso gibt es ein „geschossenes" Geschwür, s. u. „Schwulst". Als Krankheitsursache bei wunden Brüsten gilt auch „Erschrecken", das gleichfalls durch den Dämonenschuß veranlaßt wird. G. Nr. 318 hat hier eine genaue Parallele.

Schumann —, Mensing führt J. nicht an, das hier demnach unbekannt zu sein scheint. Der Krankheitsbefund wird hier mit „Schreenen" bezeichnet, vgl. G. Nr. 370 in Mecklenburg. Der Brauch G. 318 in Mecklenburg findet sich auch hier, a. a. O. S. 452. Das kranke Euter, S. 1035, erfährt die gleiche Behandlung wie die „Wunde" (s. d.), z. B. „mit einem Stein bestreichen".

Andree, S. 411, nennt „Anschott" mit der Erklärung: „Man versteht darunter die „Rose", kurz alles was ohne vorherige Krankheit „anschießt". Behandlung durch Besprechung, Motiv: „Sie quellen nicht", vgl. G. Nr. 308 in Mecklenburg.

Strackerjahn —. Seyfarth führt „Schoß", „Geschoß" als Synonyme der Gicht an (vgl. oben Frischbier); „das Schießen der Bilwitze", S. 42, ist eine häufige Ursache der Krankheit, s. „Gicht". Drechsler, a. a. O. S. 251. nennt als „Schuß" nur „Hexenschuß" (der S. fliegt in der Wagenspur).

Zimmermann bezeichnet mit „Schoß“, „Geschoß“ ebenfalls die Gicht. Die Eutererkrankung des Rindes wird mit „Flug“, in Nordbaden auch mit „Hainsch, Hinsch“, „'s schwarz Wesen“ benannt. Die Behandlung geschieht durch eine Frau, die mit dem Rockbesatz über das Euter fährt; offenbar eine verdorbene Form ursprünglichen Unschuldszaubers, vgl. Nr. 339 in § 33.

„J.“ ist demnach in seiner besonderen Geltung als „Geschwulst“ an der weiblichen Brust und am Euter besonders in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern bekannt; für diese gilt hier noch allein der Name, der im übrigen der Rose bereits vielfach gewichen ist. Die Behandlung ist sehr ungleichmäßig, ganz allgemein und ursprünglich nicht auf „Inschott“ beschränkt sind die Bräuche des Bestreichens mit der „blauen Schürze“ und dem „goll' Ring“. Sie finden aber nur in diesen Landschaften eine besondere Gestaltung im Spruch, eine besondere Variante des sehr beliebten Streitmotivs herausbildend. Diese erscheint jüngeren Datums im Gegensatz zu der schon im Jahre 1584 belegten Formel „ich jage Dich“.

Fremde Beeinflussung belegen besonders G. Nr. 318 und Bartsch 2 2010.

§ 32. Knar-, Knir-, Knirsch-, Gnar-, Gnirband.

Nr. 320.

„Ick haug, ick haug“ —
„Wat haugst du?“
„Den' Knirrband“.

Der Leidende legt seine Hand auf den Haublock, während der Heiler mit dem Beil die Bewegung des Zuschlagens macht und den Dialog eröffnet. Bei den letzten Worten schlägt er das Beil in den Block, der Leidende zieht schleunigst seine Hand weg.

Allgemein, Pampow, Rostock.

Nr. 321.
(Mit Bil und Holtblock)

„Ick haug, ick haug“ —
„Wat haugst du?“
„Gnarband“.
„Haug min ok.“

(Der Kranke reißt die Hand schnell weg, und der andere schlägt zu). Dat möt dreimal makt warden.

Upahl b. Gr.

b) Z. 3 : den' Gnirband

Brüel.

Nr. 322.

Wagenleus ik klag di.
Dei Knirband, dei plagt mi.
Dei ihrst Wagen, dei öwer di geiht,
Nimmt mi den Knirband mit.

Rostock.

Nr. 323.

Wagenleus, ik klag di,
Knirrband, dat plagt mir.
Wagenleus gewinn,
Knirrband verswinn!

Nachts um 12 am Kreuzweg die Hand in die Wagenspur legen.

Marxhagen und Waren.

Nr. 324.

Wagentrad, ick klag di,
de Knirrband, de plagt mi.
De Wagentrad hett wunnen,
de Knirrband is verswunnen.

Schwaan.

Nr. 325.

Bipahl, ick klag di,
Gnirband, de plagt mi.
Nimm von mi Gnirband.

Neukloster.

Nr. 326.

Kattenlock, ick klag di,
Knirband, dat plagt mi.
Kattenlock gewinn,
Knirrband verswinn!
Waren, Grabowhöfe.

Nr. 327.
Knirband.

3mal öwert Krüz in't Kattenlock gripen.
Gr. Laasch.

b) „Knirschband"
Rostock.

Nr. 328.

3mal im Kreuz durch die Hühnerklappe greifen und dreimal sprechen:
Knirband räg di,
Knirband ick bräk di!
Rostock.

Nr. 329.

Ich stecke meinen Arm durch gebunden Eimer, dadurch vergeht mein Knirband.

Die Hand durch einen bodenlosen Eimer stecken. Rotspalk.

Siehe Höfler D. K. N. B. S. 278 unter „Knarre" = „eine schmerzhafte Behinderung des Gebrauches der Fußbewegung, aber auch andere Gelenke können davon betroffen werden". Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 271 ff.

Der Name erklärt sich aus der Krankheitserscheinung. Nach der Volksmeinung stoßen die Knochen im Gelenk aneinander und knirschen oder knarren. Aber schon die bloße Verrenkung bezw. Verstauchung wird so bezeichnet, schließlich jede krankhafte Beeinträchtigung des Handgelenks. Die mit G. anlautenden Formen des Namens finden sich ausschließlich im Nordwesten des Landes.

Die Heilung geschieht durch Brauch und Spruch. Die Bräuche gehen von dem Gedanken der Übertragung aus, sie treten allein und in Verbindung mit Sprüchen, die den Brauch inhaltlich wiedergeben, auf. Die Übertragung findet statt auf die Wagenspur („Wagenleus" in dem südöstlichen, „Wagentrad'" in dem nordwestlichen Mecklenburg). S. Nr. 322—324, vgl. dazu Hovorka und Kronfeld, Vgl. Volksmed. Bd. 2 S. 725; auf den Pfahl im Grenzzaun, s. Nr. 325; auf das Katzenloch, s. Nr. 326, 327; auf das Hühnerloch, s. Nr. 328; auf einen bodenlosen Eimer, s. Nr. 329. Der gemeinsame Grundgedanke ist, daß das erste Wesen, das den Ort der Übertragung betritt, die Krankheit bekommt, wie Nr. 322 noch ausspricht. Beherrschend ist in den Sprüchen das bei der Übertragung überhaupt vorwiegende Klagemotiv (s. „Fieber, Gicht") in Verbindung mit der Schlußformel des Streitmotivs. Nr. 328 „Befehl"; Nr. 329 „Beschreibung". Besonders eindrucksvoll ist der Dialog in Nr. 320, 321 mit dem zugehörigen Brauch, der allgemein in Mecklenburg bekannt und in Anwendung ist. Er besitzt zahlreiche Parallelen in anderen Landschaften, s. Staak, Zeitschr. d. Heimatb. Meckl. 23. Jahrg. 1928, S. 117 ff. Es ist schwer zu sagen, was bedeutsamer ist, die dämonistische Krankheitsauffassung oder die bewußt angewandte Suggestion. Der Brauch findet in Mecklenburg ausschließlich am Holzblock statt.

Bartsch, Bd. 2 S. 111, kennt nur die Form „Knirband". In Nr. 424 führt er den G. 320, 321 wiedergegebenen Dialog an. In Nr. 425 heilt die Zwillingsmutter, die um das Handgelenk einen wollenen Faden bindet. Die Übertragung auf die Wagenspur ist hier nicht, die auf das Katzenloch in Nr. 423 erwähnt. Die dabei in der Gegenwart üblichen Sprüche treten hier noch nicht auf. Offenbar hat gerade in den letzten Jahrzehnten der Glaube an die mag. Kraft des Wortes wesentlich an Bedeutung gegenüber den Bräuchen gewonnen. Auch bei Bartsch betrifft Knirband lediglich das Handgelenk.

Haase, Z. d. V. f. Vk. VII. S. 97 nennt „Knürband" die Verstauchung des Handgelenkes. Er bringt Brauch und Spruch vom Katzenloch, ebenso in Nr. 28,1 eine Parallele zu Gegenwart Nr. 320, 321 in Mecklenburg, den Dialog mit Brauch am Holzblock. Engelien, S. 264 Nr. 145 bringt gleichfalls gegen „Knirband" einen Spruch mit dem Katzenloch. Die Übertragung auf die Wagenspur wird nicht erwähnt.

Jahn gibt gegen „Knirband"[1]) (am Handgelenk) in Nr. 382 den Dialog mit Brauch auf der Türschwelle, vgl. Kuhn, Nd. Sagen 2c. Nr. 337, nicht wie in Meckl., Brandenburg auf dem Holzblock. Andere Formen der mag. Behandlung erwähnt er nicht. Gegen „Verrenkung", die in Niederdeutschland nicht oder nur selten genannt wird, führt er einen Spruch mit dem Motiv „Christus am Kreuz" an aus „Egyptische Geheimnisse" II S. 19, ebenso belegt im mag. symp. Hausschatz Bd. 2 S. 58. Beide Werke stehen demnach in einem engeren Zusammenhang. Haas a. a. O. S. 58 und S. 196: „Knirr-" und „Knürrband".

Frischbier S. 68 gibt den Dialog mit Brauch an der Türschwelle, vgl. Jahn a. a. O. „Knarrband" ist hier nicht mehr auf das Handgelenk beschränkt, sondern betrifft alle Glieder. Zur Heilung greift der Kranke „durch die Lehmwand", Nr. 1; „zwischen Tür und Angel hindurch", Nr. 2; offenbar aus dem Gedanken der Übertragung heraus. Die Sprüche geben inhaltlich die Bräuche wieder, Nr. 2 mit dem Klagemotiv. Heilsam ist weiter das Umbinden einer seidenen Violinsaite.

Mensing S. 413 f. nennt den Krankheitsbefund vornehmlich am Handgelenk, aber auch an Fuß und Knie „Gnarr-, Gnarrer, Gnarrband, Gneeband". Die mit K. anlautenden Formen sind hier nicht bekannt, vgl. auch Schumann, Schlesw.-Holst. Heim. Jahrg. 1909

[1]) Vgl. Knoop: Plattdeutsche Wörter aus Hinterpommern, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F., XIII, S. 70: Knirrband = Verstauchung des Armes oder Fußes.

S. 190, daselbst „Gnirrband" = Verrenkung der Hand. Der Dialog, s. Gegenwart Nr. 320, 321 in Mecklbg., hat auch hier seine Parallele. Er findet statt am Holzblock, auf der Hausschwelle, an einem Schlagbaum, s. a. Schumann, a. a. O., woselbst ein Faden, der um die Hand gelegt ist, mit dem Beil zerschnitten wird. Ganz besonders verbreitet und vielseitig ist hier das in Mecklbg. nur bei Bartsch, Bd. 2, Nr. 425, erwähnte Umbinden der leidenden Stelle. Die Übertragung tritt gleichfalls in vielseitiger Gestalt hervor: auf das Katzenloch, Hühnerloch, den Eimer &c., nicht auf die Wagenspur, doch siehe Schumann a. a. O., auf den Baum, vgl. „Gicht" (s. d.). Das Wort tritt zurück; wo es angewendet wird, geschieht es mit dem Klagemotiv, das Motiv „Christus am Kreuz" kehrt hier wieder gegen „Verrenkung", wahrscheinlich der gleichen Quelle entstammend wie bei Jahn a. a. O. (s. o.).

Strackerjahn bringt den Krankheitsnamen nicht, statt dessen „Überbein" und „Verrenkung", die sich ja mit dem in Mecklenburg &c. vorliegenden Krankheitsbefund nicht genau decken. Das Umbinden eines wollenen Fadens durch die Zwillingsmutter s. § 106, vgl. dazu Bartsch Bd. 2 Nr. 425; in § 81 wird ein Spruch gegen Verrenkung angeführt: „der Ritt über die Brücke", s. dazu Mansikka: Über russische Zauberformeln S. 249 ff. — Andree: —, Seyfarth: —, Drechsler S. 294 f. nennt nur „Überbein". Behandlung wie bei „Warzen" bei abnehmendem Mond (s. Warzen).

Lammert nennt nur „Überbein" zusammen mit „Gewächs, Herzenaugen". Die mag. Behandlung wie bei Warzen (s. d.). Zimmermann nennt nur „Überbein" mit der gleichen Behandlung wie bei der „Warze" (s. d.). Für „Verrenkungen und Verstauchungen" werden Umschläge verschiedener Art empfohlen. Das Umbinden ist sehr häufig. Die Sprüche bei Verrenkung bringen das Motiv „Christus am Kreuz" siehe dazu Mensing, Jahn, Strackerjahn a. a. O., vgl. dazu weiter Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 404 ff., weiter mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 31, 66 im 6. und 7. Buch Moses: verschiedene Formen des Umbindens, — Bd. 2 S. 58: ein Spruch gegen Verrenkung mit dem Motiv „Christus am Kreuz".

„Knb., Gnb." ist als Krankheitsname demnach auf Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Preußen beschränkt. Seine Bedeutung ist am umfangreichsten in Schlesw. Holst. und Preußen, in den anderen Landschaften ist sie auf Krankheitserscheinungen des Handgelenks eingeengt. Das ist als Rückgang gegenüber einer früheren allgemeinen Bedeutung aufzufassen.

Die mag. Behandlung in diesem Raume zeigt große Gleichmäßigkeit. Ihr zugrundeliegt der Gedanke der Übertragung, der sich überall fast derselben Form bedient, vgl. die Übertragung auf das Katzenloch, Hühnerloch, ꝛc. Die Übertragung auf die Wagenspur ist dagegen bisher nur in Mecklenburg und in Lübeck belegt. Überall gleichmäßig belegt ist auch der Dialog mit dem Brauch auf dem Holzblock bzw. auf der Türschwelle.

Fremde Beeinflussung ist besonders in Schlesw.-Holst. und Pommern feststellbar in allgemeinen Segen gegen Verrenkung, die im übrigen in den genannten Landschaften nicht mag. behandelt wird. Hier ist besonders das Motiv „Christus am Kreuz", das mit dem „Gang über die Brücke" in nahem Zusammenhang steht (vgl. Mansikka a. a. O.) in Anwendung. Gleichfalls allgemein und nicht auf die obigen Landschaften beschränkt ist das Umbinden.

Der Schlesw.-Holsteinische Einfluß auf Mecklenburg zeigt sich in der G.-K.-Linie, die genauer Feststellung bedarf.

§ 33. Kolik — Aufblasen — Maure, Bärmutter, Mutter — Pogge, Pog', Paag' — Teiken — Verfangen.

(siehe dazu: „Aufblasen" § 8, „Bläre" § 12, „Bukweih" § 15)

Nr. 330.

Ick legg min Hand up dinen Buk,
Kolik stall stille stahn
Un Weihdag' rute gahn.
Retschow.

Nr. 331.

Kolik du sast nich riten un nich spliten
Un still stahn un tau Rauh gahn.
Upahl b. Grevesmühlen.

Nr. 332.

Kalig steh,
Kalig du sast stahn un vergahn
As de Dod' in' Sarg.
Vielank.

Nr. 333.

Kolik ded nich reißen,
du sollst nicht plitten,
du sollst stille stehn
wie der Tau am Gras.
Bresegard b. E.

Nr. 334.

Kolicke du sollst stehen,
Mutter Maria du sollst dabei stehen.
Goldberg.

Nr. 335.

Hilf Gott, Kolik slah weg to gahn.
Neubukow.

Nr. 336.

Laß Leid und Weid
Und nimm das Pferd den Bösen aus dem Leib.
Retschow.

Nr. 337.

Wenn 'n Pird Kolik hett, möt man ein Schamhoor mit Brot ingäben, un twors bi Stuten von' Mannsminschen, bi' Wallach un Hingsten von Frugenslüd.
Neukloster.

Nr. 338.

So ein Mensch die Lolika oder Reißen im Leibe hat. Der Presse 3 Tropfen aus dem Pferdedreck, dieselben in Brandwein eingenommen und sich warm gehalten.
Waren.

Nr. 339.

Wenn die Kühe dick sind, dem Rock Saum von unten aufheben, die Kuh ums Maul binden oben auf Kopf in Kreuzknoten zubinden da über halbe Stunde mit stehen lassen, ist die Kuh wieder gut.

Nr. 340.

Starken guten Bonen Kaffe kochen, da rum manck einer muß das Maul aufhalten, der ander muß es ihm rein gießen.

Daß 2 bis 3 mal so machen.

Waren.

Nr. 341.

Amuß. Profectuß. Laportuß.

+ + +

4 Sch. Bohracß und

4 Sch. Jungfern Wasser.

Pferde zu Stallen und Verstopfung.

Bernitt.

Nr. 342.

Ein Mittel für die Kolik.

Ein Fingerhut vol gestoßen Krahnaugen in Brantwein ein stillet sogleich die Kolik oder Etwas aus der Tabakspfeife in Wasser oder Branntwein ein, es hilft.

Gresenhorst.

Nr. 343.

Nimm glühendes Stahl, halte Schwefel daran bis es zergeht, laß fließendes Wasser laufen. Darauf zu Pulver gemacht und in scharfen Essig eingenommen, doch muß man vorher ein wenig ganzen Schwefel verschlucken.

Waren.

Nr. 344.

Strohseil, mit Holzteer bestrichen, der Kuh ins Maul legen, wenn sie sich dick gefressen hat.

Kessin.

Nr. 345.

Pirdkolik, ok Kinner=Bukweihdag'.

Bukweihdag, ick nähm di dat,
mit'n Schötteldauk un' Latt,
mit 'ne Wihr,
Dormit nähm ick dei Weihdag' ut'n Liw.

Suckow=Grenze

Nr. 346.

Ein Stück von Latt,
ein Stück von Matt,
ein Stück von oll Wief,
Damit still ich dir dien Buckweihdag'
in dien Liw.

Loppin.

Nr. 347.

Stück von ein alten Sack,
Stück von ein alte Wiehr,
Stück von ein altes Weib,
Da kehr ich dich die Schmerzen mit aus Leib.

Goldberg.

Nr. 348.

Stück von Sack,
Stück von Matt,
Stück von Wier,
Hiermit still ick di
Kolik un Weihdag' in de Sie'r.

Blievensdorf.

Nr. 349.

Stück von alten Sack,
Stück von alten Matt,
Stück von alte Weide,
Hiermit still ich die Leibwehdage aus dem Leibe.

Neukloster.

Nr. 350.

Dei Matt,
Dei Klatt
Und ein alt Weib,
vertreiben die Frau die Schmerzen aus dem Leib.

Hohen=Sprenz.

Nr. 351.

Stück von alten Sack,
Stück von 'ne Wiehr,
Und damit still ich dir dei Bukweih aus dem Leib.

Loppin.

Nr. 352.

Kolik zu stillen.

Oll Maat, oll Latt,
Nimm Liefbuk mit weg.

Selow.

Nr. 353.

Die Maure, die ich find,
Die Maure, die ich fand,
Die Maure die verschwand.

Gr. Laasch.

Nr. 354.

Du Segenmutter,
Du Pflegemutter,
gehe du nur wieder nach deiner Ruhestatt hin.

Waren.

Nr. 355.

Die Gebär- und Pflegemutter soll still stehn.
Loppin.

Nr. 356.
Vor die Mutter.

Hebemutter, Wehemutter,
Blähemutter, Gebärmutter,
Flattermutter, Gerthmutter,
Rosenmutter, Kindesmutter,
Für-Fallmutter,
ich gebiete dir,
daß du gehest in den Vorigen Stand,
da du lagest und klagest,
da du eine reine Jungfrau warest.
Malchin.

Nr. 357.
Gegen Kolik und Mutterbeschwerung.

Ein Hirschgeschrei und ein Stück Rindenbrot
und ein Glas rother Wein,
die sollen dir für Kolik-Bärmutter sein.
Bärmutter gut,
Bärmutter, Gottes Blut,
geh wieder in den Gestad,
sonst bringst Du Fleisch und Blut ins Grab.
Malchin.

Nr. 358.
Gegen Grimmen und Bauchschmerzen beim Vieh.

Ein alter Schurenkopf,
ein alter Leibrock,
ein Glas voll roten Wein,
Bödmutter, laß dein Grimmen sein.

Amen dörft 'n nich seggen.
Alt-Karstädt.

Nr. 359.

Wenn eine Kuh die Pogen hat, so ziehe ihr die Zunge raus und spreche:

Pog, ick kniep di,
Pog, ick biet di!

Und denn in die Zunge gebissen, daß Blut kommt.
Waren.

Nr. 360.
Für Pogg.

Du Dick Buk du sast nich basten,
Du sollst warten, bis du nach die Stadt kommst,
wo unser Herr Christus geboren ist.
Selow.

Nr. 361.
Gegen die sogenannte Pogge.

Dickbukt Kuh, du sollst warten, sondern nicht bersten,
bis du nach Jerusalem kömmst,
wo unser Herr Christus auch war.

Auf der linken Seite von Kopf bis hinten 3 mal bestreichen nnd bekreuzen.
Schwerin.

Nr. 362.
Wenn Kühe dick sind.

Dick Balg, du sast nich basten in de Stadt
Jerusalem, wo uns' Herr Christus geboren ist.
Neubukow.

Nr. 363.
Vor die Poge.

Ostermorgen wasch ick mi,
Osterwind dröget mi.
De Pog' de möt vermodern
und verswinnen,
as de Rok vör'n Wind,
as de Dau vör de Sünn!

3 mal gesprochen.
Bützow.

Nr. 364.
Pooge zu stillen.

Dit still ick mit Qualster und mit Spieh,
Im Winde da kömmen wir her mit dem lieben Kinde,
Goldberg.

Nr. 365.
Aufblasen der Kühe.

Kauh, hest du lägen an Wägen un Wind,
Gott nahm das Marienkind.
Neukloster.

Nr. 366.
Aufblasen der Kühe.

De Arre un de Slang',
dei güngen beid' in' Sann'
dêrn hier 'n holt und da 'n holt,
darmit dêrn sei de Rô'rkauh den' Dold.
Neukloster.

Nr. 367.
Aufblasen der Kühe

Die Arra und die Schlange
die gungen beide im Sande,
dern hier ein Hob und da en Hob,
damit dern sei de Kauh den' Dod.
Neukloster.

Nr. 368.
Dei Kauh is teikent.

Dei Arre un dei Slang'
legen ünner dei Dannen,
Dunn kehm Murre Maria gegangen
un jög dei Arre und Slang'.
Sanitz.

Nr. 369.
Kuhdickheit.

Da springen drei Kälber über den Zaun,
ein schwarz, ein weiß, ein braun.
Gr. Laasch.

Nr. 370.

Ick still di dat Verfangen
ünner dei Tung,
ünner dei Lung
un ünner den' Stiert.

3mal streicht man dabei über den Rücken des Tieres.
Kummer.

Nr. 371.

Ich bespreche das Verfangen.
Das schwarzbunte Beist hat sich verfungen
zwischen Steert und Ohren,
zwischen Kopf und Tung',
zwischen Leber und Lung',
zwischen Hart und Tung'.
Bresegard b. E.

Nr. 372.

Daß ein Pferd nicht steif werde oder sich verfange, so muß man ihm einen großen Woifszahn um den Hals hängen.
Waren.

Nr. 373.

Ambus und Christus
eten und drünken tausam.
Ambus verfüng sik,
Christus verbün em.
Ludwigslust.

Nr. 374.

Das Schwein hat sich verfangen,
Unser Herr Christus ist gefangen.
Unser Herr Christus ist gefallen,
aber wieder kräftig auferstanden.
Also sollst auch du stehen
und nicht fallen.
Rostock.

Nr. 375.
Wenn dat Veih sick verfungen hett.

Uns' Herr Christus ward gehungen,
dit oll Veih hett sik verfungen.
Uns' Herr Christus ward vont Hangen los,
un dit oll Veih ward sin Verfangen los.
Upahl b. Gr.

Nr. 376.

Das Hauptvieh hat sich verfangen,
Unser Herr Christus ist am Kreuze gehangen.
Unser Herr Christus ist vom Kreuze los,
und das Hauptvieh ist vom Verfangen los.
Schwinkendorf.

Nr. 377.
Fürs Verfangen.

Dieses Thier hat sich verfangen,
Als unser Herr Christus tut hangen
Als unser Herr Christus ist Hängen los worden,
Ist dieses Thier das Verfangen los worden.
Jabel.

Nr. 378.

Pferd, Du bist verfangen,
Christus ist gehangen.
Christus ist vom Hangen los,
Und Du bist vom Verfangen los.
Walsmühlen.

q) Z. 1: Schwein 2c.

Nr. 379.

Hast Du dich verfangen,
So hat unser Herr Christus sich gehangt.
Hast Du dich nicht verfangt,
So hat unser Herr Christus sich nicht gehangt.
Walsmühlen.

Nr. 380.

Unsern Herrn Jesu Christi
dat Leiden is all Vierfäulig,
Swien, dat Verfangen spräk ik los.
Neuburg.

Nr. 381.

Dieses Tier hat sich verfangen
In Wasser, Weid und Futter.
Dieses Tier soll sich nicht verfangen,
Jesus Christus hat gehangen.
Ribnitz, Sukow-Grenze.

Nr. 382.

Du hest di verfungen in Wader,
Dor helpt di de himmlische Vader.
Du hest di verfungen in Fudder,
Dor helpt di dei himmlische Mudder.
Du hest di verfungen in Wind,
Dor helpt di dat himmlische Kind.
Retschow.

b) Z. 2: Gott der Vater,
Z. 4: Gottes Mutter,
Z. 6: Gott dat Kind.
Grabowhöfe.

c): ebenso, Suckow-Grenze,
d) Z. 1, 3, 5: „dienen Verfang".
Jabel.

e) Z. 1: „Swien" . . . . "
Schwaan.

Nr. 383.

Hast Du dich verfangen in Water,
So hilf Dir Gott der Vater,
Hast du dich verfangen in Futter,
So hilf Dir Gott die Mutter.
Hast Du dich verfangen in Wind,
So hilf Dir Gott, das himmlische Kind.
Neuhof b. Ribnitz.

Nr. 384.

Unser Herr Jesus Christus,
Dieses Tier hilfst du.
Ist es von dem Wasser,
so hilfst Du es, lieber Vater.
Ist es von dem Futter,
So hilfst du es, liebe Mutter.
Ist es von dem Wind,
So hilfst Du es, liebes Kind.

Nr. 385.

Hast Du dich verfangen in Wasser rc.
wie oben.

Mit blauer Schürze in die Seiten reiben im Kreuz, 3mal so machen und immer im Kreuz die Seiten reiben.
Waren.

Nr. 386.

Dit is 'n Fatt,
dit is'n Quart,
un dit is dat.
Hast du dich verfangen in dieses Futter,
so hilft dich Gottes Mutter.
Hast Du dich verfangen in diesen Wind,
So hilft Dich Gottes Kind.
Hast Du dich verfangen in diesen Drunk,
So hilft Old als Jung.
Loppin.

Nr. 387.

Hest du di verfungen in Faure,
So help di Gottes Maure,
Hest du di verfungen in Wind,
So help di Gottes Kind.
Hest du verfungen in Ware,
so help di Gottes Vare.
Goldberg.

Mit Umstellung der Persönlichkeiten:
b) Suckow-Grenze,
c) Neukloster,
d) Ribnitz,
e) Rostock,
f) Neuburg (unter Aufgabe des Reims),
g) Upahl b. Gr.,
h) Gr. Laasch.

Nr. 388.

Hast Du dich verfangen beim Fressen,
so hilf Dich der Vatter,
Hast du dich verfangen beim Saufen,
So hilf dich der Sohn,
Hast du dich verfangen im Wind,
So hilf dich der Heiliger Geist.
Stülow.

Nr. 389.

Du Tier hast dich verfangen in Wind,
Hilf Dir Mariä Kind.
Hast Du dich verfangen bei Futter,
Hilf Dir Mariä Mutter.
Hast du verfungen in Wader,
Hilf dir Mariä Vader.
Perniek.

Nr. 390.

Dat Hövtveih hett sick verfräten,
verrägent ore verwindt.
Da kehm Mutter Gottes mit ihrem Kind,
Un let dat Hövtveih dit stillen.
Jabel,

Nr. 391.

Dieses Tier hat sich verfangen
in Fressen, Saufen und in Wind,
dat stillt die liebe Mutter Maria
mit ihr liebes Kind.

Auf der linken Seite von den Ohren bis zum Schwanz dreimal bestreichen.
Schwerin.

Nr. 392.

Hest du di verfungen
in Futter, Water, Wäder und Wind,
so hilf dir Herr Christi Marien Kind.
Neubukow.

Nr. 393.

Hast du dich verfangen in Wetter und Wind,
So helfe dir Jesus Marienkind.

Zauberformel für Verfangen auf katholisch.
Ludwigslust.

Nr. 394.

Das Schwein hat sich verfangen
in Fressen und in Saufen,
in Wind und Wetter.
Gott hilft durch Marias Kind.
Gresenhorst.

Nr. 395.

Swien hest du di verfungen
bi fleiten Ware un Wind,
Denn helpt Maria un ehr Kind.
Sanitz.

b) Bützow.

Nr. 396.

Hest du di verfungen
von Eten und Drinken,
so helpt di Maria oder dat Kind.
Sukow-Grenze.

Nr. 397.

Hast du, Tierchen, dich verfangen.
in Fressen, Saufen,
in Wasser und in Wind,
Mutter Maria trug das Kind.
Rostock.

Nr. 398.

Das Swien hett sick verfungen
In Fräten un in Supen.
As uns' Herr Christus von' Jordan kehm,
bringt hei Arten (Erbsen).
Sanitz.

Nr. 399.

Die Kuh hat sich verfangen,
in Fressen, Saufen und Wind.
Da kam die Mutter Maria gegangen
und wollte der Kuh was für Verfangen brauchen.
Käterhagen.

Nr. 400.

Das Vieh hat sich verfangen
Im Wasser und im Wind.
Beim Fressen und Saufen,
in Wetter und Wind.
Maria kam gegangen mit ihr liebes Kind,

3mal gesprochen und mit einem Erbschlüssel drei Kreuze gemacht und in den Balg gepustet.
Bützow.

Nr. 401.

Hast Du dich verfangen,
in Fressen und Saufen oder in Wind,
So hilft dich Jesu Mutter
i. N. G. ꝛc.
Rostock.

Nr. 402.

Hett sick dat Rind forfung'
in vaure, wade, wind,
mutter maria mit ehr kleinet Kind.
Goldberg.

Nr. 403.

Min Schwien hett sick verfungen
mit Fräten, Füer und Wind,
Es hilft das Himmlische Kind.
Waren.

Nr. 404.

Du hast dich verfangen
Bei Wasser, Futter und Wind,
So hilft uns Gott und sein Kind.
Neukloster.

Nr. 405.

Hast du dich verfangen
vom Wasser und Futter,
so hilft dir Maria
oder die Mutter.

Neukloster.

Nr. 406.

Hast du dich verfangen in Wasser und Futter,
so helf dir Maria mit der Mutter.
Hast du dich verfangen in Wasser und Wind,
so helf dir Maria mit das Kind.

Retschow.

Nr. 407.

Schwien, hast dich verfangen in Futter,
so hilf dir Christus Mutter.
Hast dich verfangen in Wasser und Schrot
so hilf dir Christus Gott.

Schwinkendorf.

Nr. 408.

Das Tier hat sich verfangen in Wetter und Wind
Dazu hilf Gott Vater und Marien Kind.

Dies muß dreimal gesprochen werden und jedesmal im Halse gesprochen und zuletzt 3 mal im Halse gespuckt und streicht den Rücken.

Neukloster.

Nr. 409.

Hast du dich verfangen
Bei Fressen, Saufen und Wind,
still ich dich mit Marias Kind.

3 mal, dann Amen.

Lübbersdorf.

Nr. 410.

Wenn sich Vieh verfungen hat.

Die Kuh hat sich verfungen
im Fressen und im Saufen und im Winde,
da kömmen wir her mit dem Lieben Kinde.

Goldberg.

Nr. 411.

Du sollst dich verfangen in Wasser und Wind,
Du sollst rein sein wie Mariä Kind.

3 mal mit der Hand streichen.

Nr. 412.

Hast du verfungen in Futter,
in Wasser und Wind,
so brauch ich dir in Futter,
in Wasser und Wind.
im N. G. etc.
Hast du es im Rücken,
so brauch ich dir in dem N. G.

Neukloster.

Nr. 413.

Du hest di verfung',
du hest di verlung'.

Jabel.

Mit vielfach sich überschneidender Bedeutung sind im Volksmund Bezeichnungen gebräuchlich, die vornehmlich Krankheiten des Unterleibs betreffen, aber auch noch Krankheiten mit ähnlichen Symptomen anderer Körperteile mitumfassen können. Wir betrachten diese Krankheiten zunächst einzeln nach Namen, Erscheinung, Ursache, soweit solche deutlich wird, und der mag. Behandlung.

Kolik, siehe Höfler D. K. N. B. S. 291 ff. und 902: „aus lat. colica, scil. passio = Darmschmerz ist

1. „Bauchschmerz im Gedärme, Colon, volksüblich meist der genossenen Nahrung zugeschrieben (vgl. Verfangen);
2. Bauchschmerz überhaupt;
3. windender Kontraktionsschmerz auch an anderen Gliedern, der qualitativ mit Kolik verglichen wird: Kopf-, Nieren-, Herzkolik“.

In Mecklenburg versteht man in der Gegenwart unter „K." durchweg die Darmkolik; andere Arten der Kolik sind „Kopf- und Nierenkolik", die aber innerhalb der mag. Behandlung nicht genannt werden. Dagegen werden die Schmerzen an der Gebärmutter häufig der K. zugezählt (vgl. oben „Räwko" § 28). S. Nr. 357 gegen „Kolik und Mutterbeschwerung", auch einfach dann als „Maure", Nr. 353, bezeichnet. Nr. 356 nennt neun verschiedene Arten der Muttererkrankung, dazu noch einige weitere Nr. 354 und 355.

Als Nebenform von „K." sind vereinzelt belegt „Kalig" Nr. 332; „Kolicke" Nr. 334; „Lolika" (verlesen aus colica) Nr. 336.

K. als Magen- und Darmkrankheit ist identisch mit „Bukweih", s. § 15, die oft auch nur als „Weihdag" bezeichnet wird, s. Höfler, D. K. N. B. S. 789. Hier liegt die entschieden ältere und eigentlich volkstümliche Benennung vor, die allmählich vor K. das Feld räumt. Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. führt Nr. 41 (1613) „buckbete" an.

K. gilt als Menschen- und Viehkrankheit.

Die Ursache ist häufig dämonisch. Immer kommt die Krankheit von außen, vornehmlich durch die Speisen in den Körper. Nr. 336 gibt dafür einen deutlichen Beleg: „Nimm den Bösen aus dem Leib!" Deutlicher ist sie in den gegen „Bukweih" üblichen Sprüchen. Hier kommt neben dem Fressen von ungenießbaren Dingen besonders Behexung („dat oll Wief") hinzu, vgl. Nr. 345 und 352.

Die Behandlung sieht zahlreiche Mittel vor, deren mag. Charakter nicht ohne weiteres gegeben, oft erst nachträglich entstanden ist. Das Eingeben ist besonders üblich, vgl. Nr. 340—344. Nr. 337—339 sind bereits magisch gestaltet. Zu Nr. 337 „drei Schamhaare", vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 201, hier zugleich unter Einwirkung des Gesetzes der Polarität; zu Nr. 338 „drei Tropfen aus Tierkot", vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 127; zu Nr. 339 vgl. oben „Inschott": die blaue Schürze, s. § 98.

Allgemein ist das Massieren, „dat Strîken", das, ursprünglich rein rationalistisch, durch mag. Worte unterstützt wird, die schließlich selbständige Bedeutung gewinnen können. Vgl. dazu „Hartspann" und „Räwko", weiter „Inschott", wo dieselbe Erscheinung vorliegt. Nr. 330 gibt den Inhalt der Handlung deutlich wieder, vgl. Hovorka und Kronfeld, S. 121 ff., wo das „Handauflegen" allgemein gegen Kolik belegt wird. Nr. 331—336 geben den „Befehl", zu weichen, zuweilen unter Anlehnung an andere Motive, z. B. „sie quellen nicht"

in Nr. 331, 333, zuweilen auf göttliche Hilfe verweisend (Maria Nr. 334, Gott Nr. 335). Volkstümliche Parallelismen in Nr. 332, 333.

Gesondert von dieser noch primären Form mag. Handelns zeigen die Sprüche gegen „Bukweih" ein besonderes, nur hier geltendes Motiv, die „Drei Stücke"[1]), das echt volkstümlich gestaltet ist. Die einleitend genannten „Drei Dinge" betreffen die mögliche Krankheitsursache, die mit ihrer Nennung schwinden soll, s. Nr. 352. Nr. 352 läßt in „Lifbuk" noch erkennen, daß hiermit einmal der im Leibe wütende Dämon bezeichnet wurde, der Bartsch Bd. 2 Nr. 1733 b: „Pferd, di get din Buck ut din' Liw'", mit „Buck" benannt wird (vgl. § 15, Jahn a. a. O., Mensing a. a. O.: „Bukbitt"). Als drittes Stück wird meist das „von' oll Wief" genannt. Neuerdings entstellt zu von „ne oll Wie'r", weil in seinem Zusammenhang nicht mehr verstanden. Offenbar liegt hier ursprünglich der Gedanke an Behexung vor. Die drei ungenießbaren Stücke kommen aber auch als Heilmittel in Betracht nach dem Grundsatz „similia similibus curantur". Die Widerspüche in der Angabe bezw. Verwendung der drei Stücke sind also nur scheinbar. Die Weide ist erst später eingedrungen als Heilmittel, vgl. Hovorka, Geist der Med. S. 89: „Celsus gebraucht die Blätter (der Weide) bei Mastdarm- und Gebärmuttervorfall". Das Motiv von den drei Stücken klingt undeutlich nach in der Einleitung von Nr. 357 und 386.

Bei Frauen und Tieren weiblichen Geschlechts wird die Krankheit zuweilen in der Gebärmutter lokalisiert, besonders wenn sich Komplikationen nach der Geburt ergeben, vgl. „Räwko". Die eigentliche Benennung „Maure" wird häufig erweitert durch Zusammensetzungen, die die Krankheitserscheinung wiedergeben, vgl. Colerus Oeconomiae Teil 1, p. 969: „Bärmutter" = das „Aufsteigen der Mutter"; daselbst: „ein gewiß Stück vor die Colica, die Bärmutter = (Hebem. Nr. 356)[2]) genennt". „Flegemutter" = „fliegende Mutter", vgl. „Flatterm., Gerthm." in Nr. 356, „aufsteigende M.", später volksethymologisch umgedeutet zu „Pflegemutter" analog „Segenm.", vgl. N[illegible] [illegible] 355. Nr. 356 nennt 9 verschiedene Arten der Erkran[illegible] M. Auch hier gilt durchweg der „Befehl" mit der Nennung der Krankheit als ausreichend, ursprünglich sicher in Verbindung mit dem „Strîken", dann, wie Nr. 357, auch Nr. 358 belegt, mit innerlich angewandten Mitteln („Rother Wein" = „Rautenwein", s. Hovorka, G. d. M. S. 110). Die Sprache ist hier überwiegend hochdeutsch. Vgl. dazu

[1]) s. § 83.

[2]) Gallée, Mnd. Arzneib. S. 120: So welliker vrowen de heven oder klemmet umme dat herte . . . ."

Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 156, daselbst eine Parallele zu G. Nr. 358 S. 200 ff., 608; siehe weiter Höfler: Kröte und Gebärmutter, Globus 1905 Nr. 2 S. 88; derselbe: Zeitschr. d. V. f. Vk. 1901 H. 1 S. 82.

Der „Kolik“ und „de Bukweih“ steht nahe das „Verfangen“, siehe Höfler, D. K. N. B. S. 917, unter „Überfang“, „Verfangen“. Nach ihm ist: „V.“ = a. „Überfang“, wenn sich der Mensch oder das Tier beim Schlucken verfangen hat, zu viel in den Hals bekommen oder etwas beim Schlucken in die Nähe des Kehlkopf-Eingangs kommt und dadurch Reflexwürgakte und Hustenstöße mit Atemnot veranlaßt = „nicht richtig den Atem holen“; b) das schlechte Schlucken und Würgen überhaupt, z. B. durch mangelhaft gekautes Fleisch. Es gibt leeren, trockenen, nassen, vollen Überfang; c) Verfangen heißt dann auch der Zustand, wenn z. B. Pferde lahm sind, daß sie ihre Glieder so bewegen und so steif gehen, als ob sie sich in etwas verwickelt, verschlagen, verfangen; dämonistisch aufgefaßt und daher mit Besprechungen behandelt; d) weiter ist darunter zu verstehen: den Atem nicht richtig fangen, halten, außer Atem kommen (durch Brustkrampf, Kolik, Verstopfung, Entzündung ꝛc.) = „Herzgespann“.

Heute versteht man in Mecklenburg unter „Verfangen“, auch „den' Verfang“ ausschließlich die Bauchkolik. Die ältere, von Höfler gekennzeichnete Auffassung siehe oben a); b) ist aber noch durchaus feststellbar. Nr. 370 führt als möglichen Sitz der Krankheit an: „ünner de Tung', ünner de Lung, ünner den' Stiert“. Nr. 371 gibt noch weitergehende Variationen, die deutlich zeigen, daß „V.“ ursprünglich und bis vor kurzem eine wesentlich umfangreichere Geltung gehabt hat. Nr. 372, allerdings aus einer sehr viel Fremdartiges führenden Quelle (Michehl, Waren a. M.) zeigt dann V. auch in der Deutung c) von Höfler: Lahmheit und Steifheit der Glieder. Die Klarheit über den Begriff des Verfangens ist also in der Gegenwart stark verdunkelt.

Die Krankheit kommt regelmäßig von außen. Sie dringt auf dem Atmungs- oder dem Speisewege in den Körper ein, durch „Futter, Wasser oder Wind“, die regelmäßig angeführt werden. Über diese Art der Krankheitsursache siehe R. Wossidlo „Aus dem Lande Fritz Reuters“, S. 97. Die bei Höfler angeführten Arten des Verfangens sind also der Sache nach, nicht mehr dem Namen nach bekannt. Daß die Krankheitsursache dämonistisch aufgefaßt wurde, ist an dem Beispiel Wossidlos ersichtlich. Heute herrscht darüber keine klare Vorstellung mehr, obwohl sie in Resten noch vielfach spürbar ist.

Die mag. Behandlung setzt das „Streichen" als selbstverständlich voraus und führt es deshalb nur selten an (s. Nr. 370, 391, 411). Nr. 400 empfiehlt das Bestreichen mit einem Erbschlüssel. Nr. 408 mit Sprechen und Spucken in den Hals. In Nr. 388 wird die „blaue Schürze" genannt, die gewöhnlich bei „Inschott" (s. d.) in Mecklenburg in Anwendung kommt. Wesentlicher ist das mag. Wort, das mit den hier gebräuchlichen Motiven sehr stark zur Geltung kommt. Die Sprüche sind sehr verbreitet, ihre Formen zeigen nur geringe Abweichungen. Nr. 370 und 371 geben im Spruch lediglich den Heilvorgang wieder unter Angabe des Krankheitsbefunds. Nr. 373 „Ambus und Christus . . ." ist ganz isoliert, vgl. dazu Jahn S. 127 Nr. 348: „Christus und Stephanus" als Variante; „Ambus" ist hier aus „Ambros, Ambrosius" verdorben, der als Heiliger der Lebkuchenbäcker für den im Spruch angeführteu Vorfall mehr in Betracht kommt als St. Stephanus; vgl. Kerler: Patronate der Heiligen, Ulm 1905 S. 230. Nr. 375—381 bringen das Motiv „Christus am Kreuz" mit Parallelismus. Die Sprache ist meist und wohl ursprünglich, wie die spätere Vergleichung zeigen wird, hochdeutsch. Dieses Motiv, das ganz allgemein in Deutschland ist, wird gewöhnlich bei Verrenkung (s. o. „Knirrband") in Anwendung gebracht, so auch im mag.-symp. Hausschatz Bd. II S. 58 im 6. und 7. Buch Moses. Es steht nahe dem „Gang über die Brücke", bei dem sich der Herr den Fuß verstaucht. Deutlich gibt Nr. 374 diesen Zusammenhang. Für „Verrenken" ist also in dem Motiv „Christus am Kreuz" vielfach „Verfangen" eingesetzt. Beide sind vielfach synonym, vgl. „sich den Bauch verrenken" = verfangen.[1])

Das eigentliche, wohl verbreitetste Motiv in Mecklenburg überhaupt geben Nr. 382—412, das ganz volkstümlich gehalten und ursprünglich niederdeutsch ist, wie der Reim belegt. Hier werden regelmäßig die vermeintlichen Krankheitsursachen der Reihe nach aufgezählt; sie werden in ihrer Wirkung aufgehoben durch die Nennung des „Vaters", der „Mutter", des „Kindes", durch Berufung auf die göttliche Familie. In den bereits zersetzten Formen werden schließlich nur „Maria und das Kind", zuletzt nur noch „das Marienkind" genannt, während die Krankheitsursachen „Wader, Faure, Wind" wesentlich zäher festgehalten werden.

Die Sprüche dieses Motivs der „göttlichen Familie" bringen für die Erscheinung des „Zersingens" und „Zersagens" sehr interessante

[1]) W. Seelmann belegt die älteste mir bekannt gewordene Variante dieses Motivs in einer Stockholmer Handschrift des 15. Jahrh. (s. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sprachf. Bd. 9 S. 6).

Beiträge, ebenso für die sprachliche Weiterbildung in Deutschland, vgl. Nr. 390 und 413.

Nr. 386 bringt einleitend Anklänge an die „Drei Stücke"; Nr. 398 bringt die Verbindung mit dem „Jordanmotiv" (über „Arten" = Erbsen siehe Hovorka G. d. M. S. 123).

„Verfangen" gilt heute fast nur noch als Tierkrankheit.

Mit K., B., V. vielfach identisch ist „de Pâg, de Pogen" auch als „Kuhdickheit", Nr. 369, und „Aufblasen", Nr. 365—367, „Teiken", Nr. 368, bezeichnet und erklärt.

Über P. siehe Höfler D. K. N. B. S. 457 = „Blähsucht", wobei die Tiere am Leibe froschartig aufgetrieben sind, übersetzt aus lat. ranula. Der Krankheitsname entspringt einem Vergleich. Höfler weist S. 333 darauf hin, daß man diese Krankheit nicht verwechseln dürfe mit der volkstümlichen Vorstellung, die als Krankheitsursache eine Kröte annimmt, die durch ihren Giftschleim Schwellungen am Maul, an der Zunge, am Pferdefuß, Kuheuter veranlassen soll. Tatsächlich gehen beide Auffassungen in der Volksmeinung durcheinander; sie sind nach der Krankheitserscheinung kaum zu trennen, da auch P. nicht nur die Blähsucht bezeichnet, sondern, wie Nr. 359 zeigt, auch an der Zunge auftreten kann. Auf die Ursache örtlicher Schwellungen = „Aufblasen" verweist Nr. 365: „Hest Du lägen an Wägen un Wind", an die „Arrern un Schlangen", die in Nr. 366—368 als Verursacher der Krankheit genannt werden, erinnernd. Ihr Biß = „Teiken" (s. „Stäk" § 61) hat die örtliche Schwellung, aber auch das „Aufblasen" = P. zur Folge. Vgl. hierzu § 8 „de Bläre", ursprünglich identisch mit P.

Die mag. Behandlung gibt in Nr. 359 einen sehr drastischen Brauch, den der Spruch inhaltlich widerspiegelt. Die Besprechung herrscht jedoch vor: die Sprüche enthalten den Befehl mit einer Variante der Formel „unmögliche Dinge": der Krankheitsdämon soll die Geburtsstadt des Herrn, hier Jerusalem, aufsuchen, Nr. 360—362. Nr. 363, gestützt durch volkstümliche Parallelismen, läßt einen ursprünglich vorbeugenden Brauch in seinem Inhalt erkennen: die Waschung am Ostermorgen. Nr. 364[1]) gibt wieder die Handlung in Anlehnung an das Motiv „Göttliche Familie". Nr. 365—368 nennen als Verursacher „de Arren und de Slang'". Nr. 366, stark verdorben, ist in Nr. 367 besser überliefert. Nr. 368 zeigt Maria, die Königin

---

[1]) „Qualster" mag hier trotz des eindeutigen Zusammenhangs auch an den Krankheitsnamen (s. d.) erinnern.

der Schlangen, als Helferin gemäß der Weissagung 1. Mos. Kap. 3 V. 15 (weitere Varianten siehe unter „Stäk").

Nr. 369 ist eine Parodie auf die Besprechungsformeln, die hier ernsthaft genommen wurde, vgl. dazu Staak: „Von Stillen un Bruken" in „Uns' plattdütsch Heimat" Jg. 1 Nr. 5, Wossidlo: Meckl. Volksüberlieferungen Bd. 3 Nr. 575 ff. und Anmerk. S. 362 f.

Bartsch Bd. II belegt „Kolik" nur selten, nur in Nr. 426, 427 in durchaus fremdartiger Form. Nr. 427 ist eine Parallele von G. 338, s. d. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. II S. 125. Leider bleibt die Quelle bei Bartsch Bd. 2 ungenau.

„K." ist demnach um 1870 noch keine volkstümliche Bezeichnung. In der Besprechungsformel begegnet es nur einmal in Nr. 1732 als „Lifweihdag' un Kolik".

Ebenso wird „Maure", „Bärmutter" bei Bartsch Bd. 2 nicht genannt. Auch hier muß also spätere Beeinflussung den Krankheitsnamen erst in den Vordergrund gebracht haben. Die hier vorliegenden Krankheitserscheinungen werden bei Bartsch Bd. 2 mit „Bukweih", „Poag'", „Pogge", „Verfangen" bezeichnet. Über die Krankheitsursache werden keine besonderen Angaben gemacht.

Die mag. Behandlung hebt das in der Gegenwart vielfach übliche „Bestreichen" nicht besonders hervor, wohl weil es selbstverständlich war. Nr. 1732 stellt den Heilvorgang kurz dar. Hier zeigt die Gegenwart ein wesentliches Anwachsen der Formen. Nr. 1733 a—f und S. 488 bringen die „Drei Stücke" (Gegenwart Nr. 345—352) in einheitlicherer Form als heute. Hier wird unter den „Drei Stücken" auch immer das von dem „oll Wief" angeführt, die Gegenwart hat daraus z. T. „Stück von 'ne oll Wie'r" (= Weide) gemacht. Darin zeigt sich die weiter fortgeschrittene Verdunkelung des eigentlichen Zusammenhangs, die in Bartsch Bd. 2 S. 1731 bereits beginnt (vgl. Meckl. Jahrb. Bd. V S. 104).

Bartsch Bd. 2 Nr. 1735 bringt die in der Gegenwart gleichfalls belegte Variante „der unmöglichen Dinge": „Gang nach Jerusalem", s. Gegenwart Nr. 360—362.

Gegen „Verfangen" gelten bei Bartsch Bd. 2 die gleichen Motive wie in der Gegenwart. Das Motiv „Christus am Kreuz", Nr. 2030 bis 2036 (G. Nr. 371—381)[1]), ebenso das Motiv „die göttliche Familie" Nr. 2029 a b, 2029 p und 2037—2040, auch 2044 (G. Nr. 382—413) zeigen die gleichen Formen. Den ursprünglich

[2]) vgl. Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. S. 23 ff. Nr. 39, Hexenprozeß 1621.

größeren Geltungsbereich von B. läßt Nr. 2043, wie G. Nr. 370, 371 erkennen, vgl. „Bläre" § 12. Auf die Krankheitsursache „Arrern und Slang'n", G. Nr. 365—368, verweisen Nr. 2041 und 2042. Nr. 2045 belegt den engen Zusammenhang mit „Bukweih", dessen Motiv „Drei Stücke" hier zu B. übergetreten ist.

S. 141 f. führt Bartsch Bd. 2 gegen alle Krankheiten des Viehs vorbeugend allgemeine Formen des „Hirtenzaubers" an. In Nr. 628 wird gegen „Verfangen" das Bestreuen mit Salz genannt, vgl. Hovorka, G. d. M., S. 88 (Mittel gegen Behexung). Nr. 722 steht in seltsamer Beziehung zu dem Wort „Fangwasser". Nr. 723 empfiehlt das Bestreichen mit einem Erbpantoffel, Nr. 843 und 844 mit dem Fell eines weißen Wiesels, vgl. „Stäk" § 61, Nr. 2046—2051 bringen Mittel allgemeinen Charakters. Bd. 2 Nr. 685 führt Bartsch den G. Nr. 379 angegebenen Brauch an, vgl. Colerus Oeconomiae Teil I pag. 404; weiter das Eingeben eines lebenden Frosches, vgl. Höfler a. a. O. S. 457 f., das Zerren am Schwanz, Nr. 686 das Vorhalten einer schweißigen Kopfbedeckung. Besprechung gibt Nr. 2050, „Befehl" und die Variante des Streitmotivs „Adel und Pohl", vgl. auch Stuhlmann, „Sympathien und verwandte abergläubische Gewohnheiten in Mecklenburg" Globus Bd. 15, 1896. Sehr aufschlußreich ist Nr. 2049, wo eine gedruckte Vorlage, das bereits verschiedentlich angeführte „Arzeneybuch für Menschen und Vieh", recht ausgiebige Ratschläge gibt, die zahlreiche rationalistische und magische Mittel durcheinander empfehlen. Das „Stechen" der Blähung, das „Eingeben" werden mit dem „Streichen", daß hier magisch mit dem rechten Pantoffel stattfindet, vgl. Bartsch Bd. 2 Nr. 723, dem „Beißen in die Zunge", vgl. G. Nr. 359, hier zum Spruch gestaltet und mit der Anwendung der „blauen Schürze",[1] G. Nr. 385, zusammengebracht.

Die G. zeigt gegenüber dem Bestand bei Bartsch immerhin beträchtliche Unterschiede, zunächst in der Krankheitsbenennung: In der G. ist „Kolik" wesentlich stärker in den Vordergrund getreten, „Murre, Bärmurre" werden bei Bartsch überhaupt noch nicht genannt. Die mag. Behandlung ist bei Bartsch 2 klarer und umfangreicher als in der Gegenwart, vgl. besonders „die drei Stücke". Sie deckt sich im übrigen völlig mit den Formen der Gegenwart, abgesehen von der besonderen Behandlung der M., die bei Bartsch nicht vertreten ist. Fremde Beeinflussung ist durch gedruckte Vorlagen besonders in den Rezepten nachweisbar durch das „Arzeneybuch für Menschen und Vieh".

---

[1] s. § 98.

Haase, Z. d. V. f. Vk. 97, S. 289 bringt einige Sprüche gegen „Kolik", die hier mit einer Ausnahme, Nr. 2, in der K. als „Darmweh" bezeichnet wird, als Schmerz in der „Bärmutter" verstanden wird, Nr. 1, 3, 4, 5. Nr. 1 bringt die „Drei Stücke", die S. 291 gegen „Bukweib" wie in Mecklenburg zur Anwendung kommen. „Verfangen" und „Pogge", hier auch „Padde" genannt, werden wie in Mecklenburg mit denselben Motiven behandelt. Vgl. dazu Engelien, S. 276 Nr. 231 ff. Die „Padde" wird in Nr. 232 auch mit „Geschwulst", auch „das Arge" benannt. Das „Beißen in die Zunge", das Bestreichen mit einem Wieselfell, das Stechen der Padde sind auch hier belegt.

Jahn, S. 80, hat K. nur einmal in Verbindung mit „Bärmutter". Der Spruch entstammt den „Egyptischen Geheimnissen" und entspricht genau Haase Nr. 1. Die „Drei Stücke" sind auch hier S. 116 in Anwendung, für „Bukweib" ist die ältere Bezeichnung „Bukbitt" noch erhalten. „Pogge", „Padde" und „Verfangen" kehren in gleichem Umfang und mit den gleichen Formen der Behandlung wieder. S. 127 Nr. 127 eine Variante zu G. Nr. 373, s. o., vgl. Kuhn, Nd. S. Nr. 386; Haas a. a. O. S. 59: „Maure = Krankheit bei alternden Weibsleuten", aber auch für Blähungen bei Männern. Die Vorstellung von einem im Leibe sitzenden Frosch, die Froschgestalt der „Maure" werden hier belegt; „Padde", „Pogg'", „Pau" unterschieden als „natte" oder „dröge". Dieselbe Krankheit wird auch als „Verfangen" bezeichnet, vgl. Dähnert S. 356. „Kolik" nennt H. nicht.

Frischbier nennt K. S. 70 „Koolke", auch „Krampfkoolke", sie betrifft auch hier durchweg die Gebärmutter. Die Besprechung zeigt wesentliche Abweichungen. „Verfangen" wird nicht genannt, Bauchweh tritt als besondere Krankheit zurück. Die „Drei Stücke" werden nicht genannt; gegen Bauchgrimmen eine Parallele zu Bartsch Bd. 2 Nr. 427 und G. Nr. 338 (Saft aus Tierkot). „Pogge", S. 18, = „Geschwulst". Eine Variante des Streitmotivs kommt hier in Anwendung. Mensing, nach dem Manuskript für das Schlesw.-Holst. Wörterbuch, zeigt völlig übereinstimmende Züge, vgl. Müllenhoff Nr. 8, 9, 14. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXV 82, XXVI 31.

Strackerjahn, S. 77, nennt „Verfangen", mit dem gleichen Motiv behandelt wie in Mecklenburg Bd. I § 81; „Kolik", „Bauchweh", „Pogge" werden nicht angeführt. Die „Drei Stücke" fehlen. Eine Parallele zu Bartsch Bd. 2 Nr. 427, G. Nr. 338 s. Bd. I S. 96 (Saft aus Tierkot). Andree —. Seyfarth, S. 89, teilt Sprüche gegen „Kolik und Mutterbeschwerung", die wörtlich mit Meckl. G.

356, 357 übereinstimmen. Die Differenzierung der Muttererkrankung ist auch hier jung und anscheinend erst kürzlich auf Grund fremder Vorbilder eingeführt, analog Mecklenburg. S. vermag eine Quelle zu belegen: 90 Geheimnisse, Dresden 1912. „Kolik" tritt in der mag. Behandlung nur selten als Krankheitsname auf. „Aufblasen", „Verfangen" und „Pogge" werden nicht genannt, sie zählen hier anscheinend zur Darmgicht. Auch die gegen sie gebrauchten Motive in Mecklenburg fehlen hier. Drechsler —.

Lammert, S. 252 ff., hat als Bezeichnung für die hier zugrunde liegenden Krankheitserscheinungen „Darmgicht" (s. Gicht), „Kolches", „Colica", wenn mit Erbrechen verbunden „Nabelaushöhlung", da man das Leiden auf Verrenken des Nabels zurückführt (s. o., in Mecklenburg „den Bauch verrenken" = „verfangen"). Die „Mutter" wird in zahlreichen Zusammensetzungen genannt. Auch hier wird K. fast stets mit „Gebärmutter" zusammengestellt. L. nennt zahlreiche Mittel volksmedizinischer Art, die vielfach mit denen anderer Landschaften Berührung zeigen. Die Besprechung der Mutter bedient sich vielfach mit wörtlicher Übereinstimmung der in Mecklenburg in der Gegenwart üblichen Form (vgl. Gegenwart 353—357). Nr. 357 kehrt in verschiedenen Varianten sehr regelmäßig wieder, vgl. oben Seyfarth; „Verfangen" und „Pogge" mit den bei ihnen üblichen Motiven in Mecklenburg werden nicht angeführt. Zimmermann gibt zahlreiche Benennungen: Bauchweh, Kolik, Grimme, Gichter, Darmgicht, Blähsucht, Flug. Neben zahlreichen „Tränkele" werden zur Heilung gebraucht: Sprüche des Motivs „Christus am Kreuz", vgl. G. Nr. 371—381 in Mecklenburg, hier oft mit dem mehrfach hervortretenden Motiv verbunden „Wasser und Blut"[1]), dessen Variante „Jerusalem, Du Judenstadt", vgl. Engelien Nr. 152, hier häufig wiederkehrt. (S. 45, 99, 106 f.) „Verfangen", „Pogge" werden nicht genannt, ebenso wenig die „Mutter". Der Brauch, G. Nr. 344, hat hier eine Parallele (der Kuh ein Strohseil ins Maul legen).

Die Vergleichung mit den Verhältnissen anderer Landschaften zeigt völlige Übereinstimmung in der mag. Behandlung, durchweg auch in der Krankheitsbenennung in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein. Die Krankheitsbezeichnung „Verfangen" tritt außerhalb dieses Gebietes in Oldenburg, „Pogge" mit seinen Ableitungen in Preußen auf. Der Krankheitsname „Kolik", meist mit Gebärmutterbeschwerden zusammengestellt, hat erst in den letzten Jahrzehnten in der mag. Heilkunde an Boden gewonnen, nachdem er sicher

[1]) s. o. Ebermann: Blut- und Wundsegen rc. Kap. V. — Palaestra XXIV.

viel früher bereits bekannt war (siehe Weigand, D. W. 5. Aufl. S. 1021). „Mutter" als Krankheitsbezeichnung scheint aus Süddeutschland nach dem Norden vorgedrungen zu sein. Bei Engelien (anno 1868) bereits vertreten, fehlt „M." noch bei Bartsch (1870). Die Einheitlichkeit in den Sprüchen, besonders auch in der Differenzierung der Muttererkrankung lassen auf Beeinflussung erst in den letzten Jahrzehnten schließen durch gedruckte Vorlagen, von denen Seyfarth eine jüngere „90 Geheimnisse", Jahn eine ältere „Egyptische Geheimnisse" belegen kann.

Die bodenständigen Bezeichnungen in Mecklenburg und seinen Nachbargebieten für den vorliegenden Krankheitszustand sind „Bukweih", „Verfangen", „Pogge" mit ihren Nebenformen; mit ihnen ist zusammenzustellen „Bläre". Die ihnen eigentümlichen Motive sind „die Drei Stücke". Hier tritt die Krankheitsursache noch deutlich hervor; sie zeigt sich in anderer Art, aber in gleicher Klarheit in dem Motiv „Arrer und Slang'", das wohl ursprünglich bei „Bläre" in Anwendung war. Gegen „Verfangen" sind besonders in Anwendung Sprüche mit dem Motiv der „göttlichen Familie", die gleichfalls noch die Krankheitsursachen in „Wader, Faure, Wind" zu kennzeichnen suchen. Diese drei Motive sind ganz volkstümlich gestaltet und durchweg niederdeutsch.

Allgemein ist dagegen das Motiv „Christus am Kreuz", das, ursprünglich gegen Verrenkung in Anwendung, in dem oben gekennzeichneten Raum gegen „Verfangen"[1]) gebraucht wird, veranlaßt durch die Gleichartigkeit der Krankheitserscheinung (vgl. Höfler a. a. O. S. 917 c).

§ 34. Koppweihdag', Kopfweh.

Nr. 414.

Christus geboren zu Bethlehem,
Gefangen zu Jerusalem,
getauft am Jordan,
Ist so gewiß als mir der Kopf stand.
Neukloster.

Nr. 415.

Kopfschmerzen.

Das ritt nich,
das schwitzt nich,
das schwört nich,
das begehrt nicht.
Neukloster.

Nr. 416.

Wenn ein Kind Kopfweh hat, reibe geschälte Mandeln und weißen Mohnsamen mit Rosenwasser, machs wie ein Brei, das streiche auf ein Tuch, lege auf die Stirne und Schlaf und wanns trocken wird, so folge nach. Das zieht die Hitze aus, benimmt die Wehtage und stärkt den Kindern das Gehirn.
Malchin.

Nr. 417.

Wenn ein Mensch nicht wohl besinnet und ganz verruckt im Kopf ist.

Fasse einen Ameisenhaufen in Sack, koch ihn 6 Stunden in einen Kessel voll Wasser darnach fülle das Wasser in Flaschen, destilliere es an der Sonne und wasche den Kopf des Patienten damit. Ist es arg, so mußt du ihn darin baden und zugleich Eselsblut eingenommen.
Waren.

---

[1]) Vgl. A. Lübben: Medicinalia pro equis conservandis, Jahrb. d. V. f. nd. Spr.-F. Bd. II 1876 S. 22. Daselbst finden sich bereits die verschiedenen Arten des Verfangens in einem Codex zu Wolfenbüttel belegt.

Kw. ist als Krankheitsname sehr jung und wenig üblich. Meist gehört der vorliegende Krankheitszustand zu dem Bereich der Gicht (s. d.), daher auch als „Kopfgicht" bezeichnet. Mit „Koppweihdag'" wird fast immer nur der harmlose Kopfschmerz bezeichnet, den man einer Behandlung nicht immer für wert hält, siehe Höfler, D.K.N.B. S. 792: Kw. „seit 1610 das ältere Hauptweh vertretend", vgl. Höfler: Das Hirnweh, Am Urquell, Neue Folge, u. siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. Vm., Bd. 2, S. 185 f.

Die Krankheitsursache wird heute nicht weiter erwogen. Zuweilen ist sie dämonistischer Art. Wer seinen Kopf durch eine enge Öffnung steckt, bekommt einen „dicken Kopf", vornehmlich der, der in Kirchen und an heiligen Orten auf diese Art eine nicht angebrachte Neugier verrät, z. B. wer in Rambow b. M. in den Lichtschacht eines alten Erbbegräbnisses schaut, bekommt „Koppweihdag'" oder einen „dicken Kopf". Weiter gilt zuweilen auch noch das Forttragen der abgeschnittenen Haare durch Vögel, Mäuse usw. als Ursache.

Die mag. Behandlung entbehrt aller besonderen Züge. Die beiden hier erwähnten Sprüche entstammen der Behandlung anderer Krankheiten. Nr. 414 „drei glückselige Stunden"[1]) ist ganz allgemein und auf keine besondere Krankheit eingestellt. Vgl. dazu Grimm, D.M., 4. Aufl. Bd. 3, S. 416, 15 gegen „plater und fell" den gleichen Spruch in einem Papiercod. des 14., bzw. 15. Jahrhunderts. Siehe auch S. 494: Wiener Blutsegen 12. Jahrhundert. Der Spruch ist hier offenbar entlehnt. Er findet sich wörtlich bei Seyfarth, a. a. O. S. 127. Nr. 415 „Sie quellen nicht" findet sich durchweg in der Behandlung der Rose (s. d.) und der „Wunde" (s. d.).

Nr. 416 und 417 geben Rezepte aus nicht festgestellten gedruckten Vorlagen. Mohnsamen, s. Hovorka, G.d.M. S. 110, und geschälte Mandeln, ebenda S. 122, gelten allgemein als Heilmittel. Ameisensäure, s. ebenda S. 126, ist ein bekanntes Mittel gegen Gicht.

B a r t s ch B. 2 führt „Kopfschmerz" in Nr. 1936, hier der Rose gleichgesetzt, und in Nr. 1976, hier mit „Schwindel" bezeichnet, an, Eine selbständige Bedeutung kommt ihm hier nicht zu.[2]).

H a a s e, Z.d.V.f.Vk. 97. S. 287 bringt gegen „Kopfschmerz" einen Spruch, der allgemein in der Warzenbehandlung in Anwendung ist.

[1]) s. O. Ebermann: Blut- und Wundsegen &c Kap. VII — Palaestra, XXIV.

[2]) Koppmann teilt im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Sp.-F. XII, 34 ff. einen nd. Segen gegen Kopfweh mit aus einem Rostocker Hexenprozeß des 16. Jahrh.: Unse here God sad uppe einem mormelen steyne Vgl. § 67.

Jahn, S. 103 führt nicht bodenständig gewordene Sprüche an, die den „Egyptischen Geheimnissen“ entlehnt sind. Sie finden sich wörtlich auch in Hovorka und Kronfeld, Vgl. Vm. Bd. 2 S. 190. Schon die Bezeichnungen „wenn einem der Kopf offen steht“ und „für das Geschoß“ belegen die Entlehnung. Frischbier S. 73 teilt einen Spruch der Wanderungsmotive neben anderen volksmedizinischen Mitteln mit.

Mensing Bd. 3, S. 268, zeigt gegen „Kopfbrack“, „-pien“, „-sehr“ die Baumklage wie bei der Gicht. Eine Differenzierung liegt hier noch nicht vor. K. Schumann, Schlesw.-Holst. Heim. 1909 S. 210 gibt eine Variante zu Nr. 414 der G. in Mecklbg. und einen Spruch der „Wanderungsmotive“ (Petrus, Paulus).

Strackerjahn teilt lediglich als Ursache das Verschleppen der abgeschnittenen Haare mit, § 71 und § 213 vgl. auch Mensing Bd. 2 S. 523.

Seyfarth: S. 127 eine Variante zu G. Nr. 414. S. 231 wird das „Abmessen“ in Anwendung gebracht. Andere Mittel sind „Osterwasser“, S. 254; der Strick eines Gehenkten, S. 287.

Drechsler gibt als Ursache die von Vögeln bzw. anderen Tieren verschleppten Haare, S. 226, weiter zahlreiche Bräuche vorbeugenden Charakters, S. 11, S. 136, S. 186, S. 267; zur Abhilfe soll die Stirn mit dem unteren Hemdenrand berührt werden, ein Kranz von frischen Rosen aufgesetzt, Saft von blauen Lilien durch die Nase eingezogen, am Karfreitag mit Flußwasser das Haar gekämmt werden; S. 309.

Lammert gibt zahlreiche Mittel für Umschläge an. Sehr verbreitet ist das „Kopfwehabmessen“. Gefürchtet war hier besonders in früheren Jahrhunderten eine als „ungarisches Fieber“ bezeichnete Kopfkrankheit, die auch „Hauptschwachheit, Hauptscheid“ genannt wurde. Der Name begegnet auch später vielfach; zur Heilung findet sich hier der bei Jahn S. 103 angeführte Spruch, vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. Vm., S. 190.

Zimmermann S. 22 gibt als Krankheitsursache gleichfalls das Verschleppen abgeschnittener Haare durch Vögel. Zur Heilung werden das Trinken von „Holderblütentee“ und andere Mittel empfohlen.

Wuttke weist § 507 das „Messen“ des Kopfes in der Oberpfalz und in Bayern, das „Verpflöcken“ § 492 für Schwaben und Vogtland nach. Totenzähne werden im Harz, siehe § 185, ange-

wendet. Von einer einheitlichen Behandlung ist auch hier nicht die Rede.

Eine eigentümliche Behandlung des Kopfwehs ist nirgends zur Ausbildung gelangt. Die Differenzierung der ursprünglich zur Gicht zählenden Krankheitserscheinung ist am weitesten vorgeschritten in Bayern. Von hier aus scheint durch gedruckte Vorlagen die Beeinflussung auf andere Landschaften stattgefunden zu haben (s. Jahn, a. a. O.: „Egyptische Geheimnisse"). Vgl. G. Nr. 414 in Meckl., deren Varianten in anderen Landschaften, z. B. Sachsen vertreten sind.

Sehr umfangreich sind die Ratschläge des mag.-symp. Hausschatzes Bd. 1 S. 98/99 im 6. und 7. Buch Moses. Hier finden sich vielfach Übereinstimmungen mit den Angaben bei Hovorka und Kronfeld, Vgl. Vm. Bd. 2 S. 185 ff.

Ganz allgemein ist die Auffassung, daß durch das Verschleppen der abgeschnittenen Haare Kopfschmerzen entstehen. Sie ist ganz primitiv. Frobenius, Erlebte Erdteile, Bd. 7, S. 42, weist sie bei den Stämmen Afrikas nach.

§ 35. Krampf, Krämpfen.

Nr. 418.
Plagen.

Die Kremfen die plagen mich.
Hier klag ich di an,
hier geh ich da von.
3 Püßtes in Gottes Namen.

Goldberg.

Nr. 419.
Krämfen.

Ach, liebes Bett, ich klage dir,
der Anfall plagt mir so sehr,
ich bin getauft auf Christi Namen,
Anfall, steh stille, steh.

Jabel.

Nr. 420.
Krempf.

Der Krempf ist stark,
Gottes Kraft ist noch stärker.

Gr. Laasch.

Nr. 421.
Wenn ein Mensch Kremfen hat.

So nehme man Blutdrüsen von Schweine gut gepulvert für ein Männlich eine Sau, Weiblich von einen Kemfen, für Männlich mit Muttermilch, für weiblich mit männlichem Urin eingenommen bei Antritt der Kremfen.

Malchin.

Nr. 422.
So ein Mensch den Krampf hat.

Reibe das Glied mit heißernessel oder mache einen Salbe davon schmiere das Glied ein damit.

Waren.

Nr. 423.
Gegen Krampf.

Man gehe an einem Freitag Morgen vor Sonnenaufgang an eine Weide die an einem fließenden Bach steht und mache in die junge Rinde eine langschnid und eine Querschnid, klappe die Rinde zurück löse etwas Holz ab und reibe mit diesem den Knopf[1]) so lange kreuzweise bis derselbe durch das Reiben warm geworden ist und setze man das Stück Holz schnell wieder darüber, alles still schweigen so bald die Rinde wieder angewagsen ist soll der Kramf verschwinden.

Loppin.

[1]) entstellt aus „Kropf", s. § 38.

Höfler, D.K.N. B. S. 304, erklärt Kr. „wenn die Nerven oder das Muskelfleisch wider unseren Willen unnatürlich gedehnt, gespannt oder gestreckt werden". H. betont den dämonischen Charakter von Kr.

In Mecklenburg finden sich in der Gegenwart neben „Krampf" die Formen „Krämpf", „Krämpfen", also meist der Plural. Synonyma sind „Plagen", s. Nr. 318, und „Anfall", Nr. 419. Den Wadenkrampf bezeichnet man ganz allgemein mit „Ramm", vgl. Höfler D.K.N.B. S. 491. Der Krampf kann also einzelne Glieder und innere Organe aber auch den ganzen Körper ergreifen. Der Krankheitsname kommt in jüngerer Zeit mehr in Aufnahme, ursprünglich und auch jetzt vielfach werden die Krankheitserscheinungen der „Gicht" (s. d.) zugerechnet, vgl. Chrktraeus, Nom. lat. sax.: de Gicht, de Ramm.

Die mag. Behandlung zeigt diesen Zusammenhang durch die Anwendung des gleichen Motivs der Baumklage und seiner Varianten. Vgl. Nr. 418, 419. Die dämonistische Auffassung legt Nr. 420 nahe.

Nr. 421 bringt unter Berücksichtigung des Gesetzes der Polarität ein Rezept aus der „Dreckapotheke". Nr. 422 ist sympathetisch, die Nessel ist ein häufig angewandtes Volksheilmittel, vgl. Hovorka, G.d.M., S. 88. Nr. 423 bringt das „Verbohren" des Krampfes. Krampf ist hier für „Kropf" eingetreten, „Kropf" als Krankheitsbezeichnung ist ganz ungewöhnlich (s. d.).

Bartsch 2 kennt keine Besprechung des Krampfes. Als Heilmittel führt er S. 112 an: Nr. 430 „Erbsilber", Nr. 431 „Wachs von Altarkerzen"[1]); Nr. 429 wieder unter Berücksichtigung des Gesetzes der Polarität schreibt das Einnehmen von Asche der Unterleibshaare vor, vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. V.M., Bd. 2, S. 201.

„Krampf" hat demnach erst spät in Mecklenburg Boden gefaßt. Die Differenzierung ist erst durch fremde Einflüsse veranlaßt, ursprünglich wurde die Krankheitserscheinung der „Gicht" zugerechnet, deren Behandlung hier auch weiter noch erhalten blieb.

Haase, Zeitschr. d. V. f. Vk. 97, S. 153 bringt „Krampf" in größerem Umfang. Auch hier zeigt die Anwendung der Baumklage die Beziehungen zur „Gicht". Die mag. Mittel zeigen auch hier keine Einheitlichkeit und lassen gleichfalls auf Entlehnung

---

[1]) Hier ist an „Epilepsie" zu denken, die „heilige Krankheit", s. Höfler, a. a. O. S. 114.

schließen. Jahn: —. Haas, a. a. O. S. 58 gibt in dem Hexenprozeß wider Sidonia v. Borck einen Beleg für die „Kramp" oder „ein Reißzen und Ziehen in allen Gliedern". Auch hier ist Kr. ungewöhnlich. Frischbier führt eine Reihe mag. Mittel gegen die Krankheit an, keine Besprechung. Bartsch Bd. 2 S. 112 „Wachs von Altarkerzen" hat hier eine Parallele.

Mensing Bd. 3, S. 299 nennt nd. „Kramb", gewöhnlich aber hochdeutsch, auch „Ramm"". Auch hier werden nur mag. Mittel, meist aus der „Dreckapotheke" (s. Hovorka G.d.M. S. 171), angeführt. Bartsch 2 Nr. 430 „Erbsilber" auch hier belegt.

Strackerjahn benennt § 107 „Krämpfe" mit „Tramin", das er als „Termin" erklärt. Die von ihm angeführten Mittel sind teilweise auch in Mecklenburg vertreten, Bartsch 2 S. 112 „Erbsilber", „Eselsblut", G. Nr. 418 in Meckl., s. „Kopfweh § 34"; „Asche verbrannter Tiere" (Maulwurf, Elster) bei Epilepsie, ebenso Haase, a. a. O., Bartsch Bd. 2, 110 bei „Gicht", vgl. Hovorka, G.d.M., S. 149, S. 146, S. 138: „Das Elsterwasser, eine Destillation von 20 lebenden Elstern, galt im Mittelalter als Mittel gegen Epilepsie".

Seyfarth nennt S. 11 die „Krämpfe der Kinder", „Unkraut". Sie werden vom „Gütel" hervorgerufen, sie werden auch „Freisen", „Fressel", „Friesel", genannt S. 108. S. 152, S. 223 gibt er eine Fülle von mag. Mitteln: „Schriftzauber", „Durchstecken", (S. 207) „Wegschwemmen", „Räuchern", „Waschungen". „Krampfringe" werden von den Schmieden aus Sargnägeln in der Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag gemacht, S. 267; Pulver von einer gedörrten Maus, Teile von Tieren, vgl. oben Strackerjahn. Auch hier wird Kr. also meist durch mundartige Benennungen ersetzt.

Drechsler S. 252 nennt „Krämpfe" als Folge von Behexung. S. 306 gibt er gegen Krämpfe bei Kindern zahlreiche sympathetische Mittel, die durchweg den bisher genannten entsprechen und besonders der Gichtbehandlung nahestehen (Krampfringe, Durchstecken, Vernageln, Pulver von verbrannten Tieren, Tierblut, Schriftzauber).

Lammert nennt Kr. besonders als „Kinderkrämpfe", dazu häufiger „Gichter", ;„Gefrais" (s. Seyfarth). Die Behandlung siehe Gicht.

Die „blaue Schürze", s. „Inschott" (§ 31 und § 98), oder die

mütterliche Brautschürze kommen in Anwendung mit dem Aufbinden lebender Tiere, das L. bei Celsus, de medic. V. 27 belegt.

Zimmermann nennt gleichfalls durchweg „Gichter"; Behandlung s. „Gicht". Die „blaue Schürze" kommt hier ganz besonders zur Anwendung.

Der Zusammenhang von Kr. mit Gicht bzw. „Gichtern" ist noch überall mit großer Deutlichkeit vorhanden. Die Differenzierung ist bei der Häufigkeit der sympathetischen und magnetischen Mittel erst spät eingetreten, etwa im 16. bzw. 17. Jahrhundert.

Zahlreich sind die Mittel, die der mag. symp. Hausschatz im 6. und 7. Buch Moses, Vlg. Heimler-Hamburg empfiehlt, Bd. 1 S. 23, 81, 88, 99, 120, Bd. 2, S. 54, 64. Sie decken sich vielfach mit den in den einzelnen Landschaften in Gebrauch befindlichen Mitteln.

§ 36. Krätz', Krätze.

Nr. 424.

Wenn ein Mensch krätzig ist.

Brate eine schwarze Schnecke und schmiere ihn mit dem Saft, es heilet alsbald.

Waren.

S. Höfler D.K.N.B. S. 301 ff. (Kr. ist erst mhd. belegt), vgl. Hovorka u. Kronfeld, vgl. Vm., Bd. 2 S. 754 ff. Kr. ist eine erst junge Krankheitsbezeichnung in Mecklenburg, die durch die wissenschafliche Medizin eingeführt ist. Sie ist als Sonderkrankheit mit ihren eigentümlichen Ursachen keineswegs erkannt. Sie erfährt in der Volksmedizin nur geringe Beachtung, in der mag. Behandlung ist sie noch kaum vorhanden. Die Krankheitserscheinung wird dem Bereich der Flechte bzw. anderen Hautkrankheiten zugerechnet, deren Mittel daher auch für sie gelten. Nr. 424 gibt das bei anderen Hautkrankheiten übliche Einschmieren mit dem Saft der schwarzen Schnecke als Heilmittel an, das gewöhnlich für Flechten und Warzen gilt. Vgl. mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 117 im 6. und 7. Buch Moses, und vgl. Hovorka, G.d.M. S. 131. Die Anwendung der Schnecke ist ganz allgemein.

Bartsch Bd. 2, 1385 a. gibt gegen Kr. gleichfalls nur ein Mittel allgemeiner Art: Wälzen in Tau. Der Krankheitsname ist auch hier noch ganz ungewöhnlich.

Haase, Z.d.V. f.Vk. 1897, S. 219, wie Bartsch Bd. 2, 1385 a. Jahn: —; Haas a. a. O. S. 196 nennt die „Krätze" auch „Gnazz" (siehe Dähnert a.a.O. S. 155) und „Gnatz" (s. „Grind" § 26), S. 198 „Schabbe". Davon die adjekt. „schabbig" und „schäwesch", vgl. Dähnert, a.a.O. S. 399.

"Schabbe" aus lat. scabies = Krätze.

Frischbier —. Mensing Bd. 3, S. 307, empfiehlt lediglich Schmierkuren, Bd. 2, S. 409 „Gnatz" = Kr. (vgl. Haas).

Stracerjahn, § 82, gibt keine volkstümlichen Bezeichnungen. Als Mittel ganz allgemeiner Art wird hier das Baden in fließendem Wasser am Karfreitag empfohlen. Seyfarth führt gleichfalls nur Mittel allgemeiner Art an: Tau, Osterwasser. Vgl. mag. symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 30 im 6. und 7. Buch Moses, wo gegen „schäbige" Haut Schnee oder Osterwasser empfohlen wird.

Kr. wird also ursprünglich nicht als eine besondere Krankheit in der Volksheilkunde angesehen. Ursprünglich zählte sie zu den Hautkrankheiten, den „Flechten" und „Warzen", deren Behandlung auch heute noch vielfach angewendet wird. Die Differenzierung ist erst unter Einwirkung der wissenschaftlichen Medizin eingetreten. Vgl. Hoops, Reallexikon, S. 465.

§ 37. De bös', leeg' Kräwt, Kräw.

Nr. 425. a.

In de Johannisnacht flüggt de bös' Kräwt.
Marlow,
Gnoien,
Diedrichshagen,
Neukloster,
Botelsdorf,
Retschow, Rotspalk,
Upahl b. Grevesmühlen, 2c.

b.

In de Johanninacht dörf kein Tüg buten häng' denn flüggt de bös' Kräwt, dei sett sick dor inner. Wenn' dat antreckt, ward'n krank. Dorgegen is kein Hülp.

Neukloster.

c.

in de Johannisnacht sall man kein Tüg buten häng' laten, denn in diß Nacht treckt de Kräwt. As ein oll Fru seihn ded, dat min Unkel an' Morgen nah' de Johanninacht Strümp rinhalen ded, dei abends buten vergeten wieren, säd sei: „Lat blot de Strümp häng', dei Kräwt sitt dor in". Min Unkel säd, hei glöw nich an Spauk, hei wull dei Strümp glick antrecken. Dunn säd de Fru, dat sei denn öwer kein Schuld an sin' Dod hem ded. Upahl b. Grevesmühlen.

d.

In der Johannisnacht durfte kein Zeug, zum Bleichen gelegt werden. Dann kroch „dei leege Kräwt" umher. Kriecht er über ein Bekleidungsstück, so bekommt derjenige, der es anzieht, den Krebs.

Rotspalk.

e.

Ich war immer sehr neugierig, „den'n bösen Kräwt" einmal zu sehen, ich bin einmal heimlich nachts um 12 aufgestanden, um aus dem Fenster „den' bösen Kräwt" zu sehen. „Wo süht denn de bös' Kräw ut?" — „Ach Jung, dat weit ick ok nich, wat frögst du"!

Retschow.

f.

Beim Kartoffelaufnehmen findet man im Südwesten des Landes häufig die Maulwurfsgrille, die unnachsichtlich erschlagen wird: „dat is de Kräwt, de behext all's".

Botelsdorf.

g.

Am Johanismorgen darf man keine Blumen pflücken. Wer das tut oder auch nur daran riecht, bekommt den Krebs.

Gnoien.

h.

Nach Johanni durften keine Kamillen gepflückt werden, weil "de böś' Kräwt" darüber geflogen war.

Teterow.

Allgemein verbreitet in Mecklenburg ist der Glaube an den „bösen Kräwt"[1]) der in der Johannisnacht, vielfach auch in den „Zwölften" seine Flugzeit haben soll. Er ist nach der Volksmeinung so giftig, daß alles, was er nur berührt, von diesem Augenblick ab todbringend wirkt. Deshalb müssen am Vorabend alle Gebrauchsgegenstände unter Dach und Fach gebracht werden, unter gar keinen Umständen darf nachts die Wäsche draußen bleiben. Die tödliche Krankheit soll sich in einem hartnäckigen, immer tiefer fressenden Hautausschlag äußern, der als unheilbar angesehen wird.

„De böś' Kräwt" ist die Maulwurfsgrille, grillus gryllotalpa, die in den sandigen Gegenden häufig vorkommt und durch ihre Häßlichkeit, besonders ihre rötliche Farbe das Entsetzen der Landleute erregt. Sie wird unnachsichtlich getötet, denn „hei behext all's". Damit ist der dämonistische Charakter dieses Tieres deutlich gekennzeichnet in der Volksmeinung.

Die Frage nach Heilmitteln wird immer negativ beantwortet. Es gibt keine, die Krankheit ist unheilbar, heißt es gewöhnlich.

Tatsächlich liegt aber in dieser Auffassung bereits eine Zersetzungserscheinung vor. Ursprünglich ist der durch den „bösen Kräwt" geschaffene Krankheitszustand „de kolle Brand", der auch Hautausschlag umfaßt (s. d.).

Das gegen „Brand" sehr verbreitete Motiv:

Hoch is de Häwen,
Rot is de Kräwt,
Kolt is de Dodenhand.
Dormit still ick di den Brand.

weist diesen Zusammenhang deutlich auf. Wie weit die Vorstellung von dem Krankheitsdämon, „den' bösen Kräwt" verbreitet ist, bedarf noch genauerer Feststellung. In Mecklenburg-Strelitz sind mir bisher keine Belege für diesen Aberglauben entgegengetreten, obwohl die

[1]) Daß die Maulwurfsgrille auch „Roggenwolf" genannt wird, ist mir nicht entgegengetreten, vgl. Korr. bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXVIII. 79.

Variante „Rot is de Kräwt“ des „Totenhandmotivs“ auch hier vorkommt. Die Verbreitung dieses Motives ist also nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit der Verbreitung des Aberglaubens von dem „bösen Kräwt“. Die Vorstellung von der Krankheitsursache ist häufig bereits aufgegeben und vergessen, während die ihr geltende Behandlung noch erhalten geblieben ist und sogar weiter an Boden gewonnen hat. Allgemein müssen wir fe stellen, daß die Frage nach der Krankheitsursache heute wesentlich unwichtiger ist als früher.

Die Krebskrankheit (Carcinom) wird im Volke nur selten, immer nur im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Medizin genannt.

Bartsch Bd. 2 gibt zahlreiche Belege für den Glauben an den „bösen Kräwt“. Siehe Nr. 1432, 1441 a—e und S. 485. Er weist ihn schon bei Lauremberg, ed. von Lappenberg, II. 275, nach. Die durch den b. K. hervorgerufene Krankheit hat auch hier den Tod zur Folge (1441 e), von ihrer Heilbarkeit wird nirgends gesprochen. Die Verbindung mit dem „kollen Brand“ ist auch hier schon verloren gegangen. Die Krankheitserscheinung selbst ist recht unbestimmt, lediglich von dem „Stich“ des b. K. wird gesprochen, von „Krebsschaden“ nur einmal, offenbar unter Einwirkung von Carcinom. Gegen diesen führt Bartsch 2 unter Nr. 1919 den Brauch an: „Funken mit Stahl und Stein darüber schlagen“, mit einem Spruch des Motives: „Sie quellen nicht“, weiter „mit einer Kohle den Krankheitsherd umkreisen“. Diese Form der Behandlung findet sich umfangreicher bei der „Rose“ (s. d.). Im übrigen hat sich Krebs = Carcinom ebensowenig eingebürgert wie in der Gegenwart. Belege für den Aberglauben von dem b. K. gibt besonders Mensing Bd. 3, S. 308 ff., Bd. 2, 687, 1044, Bd. 1, 505, 761, wie in Mecklenburg.

v. Schulenburg, Wend. Volksk. S. 161: „Wenn man den „medwedz“ (Gryllotalpa vulgaris = Maulwurfsgrille) totmacht, (tritt) hat man neun Sünden weniger“, zeigt die Geltung dieses Aberglaubens auch im wendischen Volkstum. Doch ist er hier anscheinend schon weiter zurückgetreten, da er am Johannistag keine Bedeutung mehr hat.

Die Behandlung von Krebs = Carcinom ist überall nur von untergeordneter Bedeutung; Haase, Z.d.V.f.Vk. 97, nennt zwei mag. Mittel ganz allgemeiner Art, 1. mit der Hand berühren, in welcher ein Maulwurf starb (siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 1, S. 292, vgl. Jahn, a. a. O.), 2. Einnehmen von gepulvertem Totenbein (Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 241).

Jahn, Frischbier, Strackerjahn, Seyfarth—.

Zimmermann S. 92: „Krebs ist erst eine neuzeitliche Benennung. Heilung durch Übertragung auf Tote", vgl. Brand § 14.

Der wissenschaftliche Krankheitsname Krebs = Carcinom ist noch keinesfalls volkstümlich geworden. In der mag. Heilkunde hat er erst geringen Raum gewonnen (vgl. Bartsch II, Zimmermann). Typisch ist hier die Übernahme bzw. die Erhaltung der mag. Behandlungsform bei gleichartigen Krankheiten (Übertragung auf Tote, vgl. Brand, Warzen). Die Differenzierung in der Bezeichnung bedingt in der Volksheilkunde noch keine solche in der Behandlung.

Echt volkstümlich ist der Glaube an den „bösen Kräwt". Die dämonische Krankheitsursache ist trotz starker Zersetzung mit großer Deutlichkeit bewahrt.

§ 38. Kropf.

Siehe Höfler, D.K.N.B. 334 ff., vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. BM., S. 14 ff., S. 470 f. Kr. ist eine in Mecklenburg sehr selten auftretende Krankheit. Die Bezeichnung, meist hochdeutsch und als Krankheitsname entlehnt, kommt in der mag. Behandlung der Gegenwart nur einmal in Nr. 423 vor, hier bereits, da nicht verstanden, verdorben und mit „Krampf" identifiziert. Der Brauch, „das Verbohren", ist ganz allgemein und vielfach in Anwendung, vgl. mag. symp. Hausschatz, Bd. 2, S. 18, 40 im 6. und 7. Buch Moses. „Kropf" gilt auch als Bezeichnung für eine Halskrankheit der Pferde (= Druse), dann meist nd. mit „Kropp" benannt, ohne mag. Behandlung.

Bartsch 2, S. 112 Nr. 433, Stuhlmann, a. a. O., „Globus" 1869 S. 264, führen den gleichen Brauch des Verbohrens an wie Nr. 423.

Kr. ist in Niederdeutschland in der mag. Behandlung nirgends berücksichtigt. Als Krankheit wird es genannt von Haas, a. a. O. S. 58, Mensing, Bd. 3 S. 333, besonders bei Pferden.

Seyfarth, S. 205: „Verbohren" (vgl. G. Nr. 423 in Mecklenburg); Übertragung auf Tote, Hinwendung zum Mond, Belecken, s. mag. symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 26, 93, im 6. und 7. Buch Moses.

Lammert, S. 239 f. führt zahlreiche Schmierkuren an. Die mag. Behandlung geschieht wie bei Auswüchsen und Warzen unter Hinwendung zum Mond. Zimmermann S. 66. f. gibt gleichfalls zahlreiche Schmierkuren; die Hinwendung zum Mond, das Umlegen eines schwarzen Halsbandes (vgl. mag. symp. Hausschatz,

Bd. 1, S. 93). Drechsler S. 133, 295: Hinwendung zum Mond, Speichel, Umlegen eines Halsbandes, das man vorher einer Leiche umgelegt hatte (vgl. mag. symp. Hausschatz Bd. 1, S. 93); mit einem Stein bestreichen, mit dem Stock eines Bettelmannes berühren; „Kropfschwamm" (= Meerschwamm) auflegen (mag. symp. Hausschatz, Bd. 2, S. 45). Vgl. Wuttke, a. a. O. § 441, 498, 522 mit Belegen aus Böhm., Hessen, Schlesien, Harz, Bayern, Frank., in obiger Gestalt.

Kr. ist eine in Niederdeutschland in der mag. Behandlung nur ganz selten auftretende Bezeichnung. Sie ist offenbar entlehnt aus Mittel- bzw. Süddeutschland. Auch hier ist die Behandlung identisch mit der bei anderen Hautkrankheiten. Die Differenzierung in der Bezeichnung ist also noch keineswegs auf die Behandlung ausgedehnt.

„Laub", s. „Star" § 60.

§ 39. Läuse und Ungeziefer, Lüs.!

Nr. 426.
Ungeziefer.

Flöh un Lus,
Krup ut min Hus,
Krup in min Nahwer sin Hus.

Sanitz.

Nr. 427.
Gegen Läuse beim Vieh.

Sall Dir nicht Stäcken,
sall Dir nicht Bräcken,
sall nich mihr rugen,
sall nich mihr sugen.

Loppin.

Nr. 426.

Mit einen nigen Bessen alle Ecken utfägen, an'n Maidag den Bessen up'n Krüzweg leggen. Wecke den' Bessen upnähmen deiht, kriggt dat Ungeziefer, un dei anner is dat los.

Botelsdorf.

Nr. 429.
So ein Vieh Läuse hat.

Wasche es rein ab und schmiere es rein ab und schmiere es mit Leinöl warm, so vergehen sie.

Waren.

Nr. 430.
Die Bender und Läuse des Viehes zu vertreiben.

Wenn es geregnet hat, so gehe hinaus, wo Eichen abgehauen sind, auf den Stämmen wird Wasser stehen, welches du mit Schwamm oder Leinlappen in ein Gefäß sammeln mußt. Von diesem Wasser nimm ein Maß und 1/2 Maß Heringsbrühe, das zuletzt gewöhnlich in der Tonne bleibt, mische es untereinander und schmiere das Vieh damit wo es räudig ist und läusig ist. Solches vertreibt nicht allein die Läuse, sondern heilet auch zugleich die Wunden.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 355. Vielfach gelten Läuse als Krankheitsursache. Sie werden dämonistisch aufgefaßt und besprochen, vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 2, S. 671, 753. Die Auffassung, daß Läuse ein Zeichen von Gesundheit sind, ist heute nicht mehr in Geltung.

Als Ursache der Verlausung wird heute noch zuweilen Behexung angesehen. Allgemein ist noch die Sage, daß der „Draak",

ein dämonisches Wesen im Dienste der Hexen, oft eine Verkörperung des Teufels, Läuse bringt. (Bartsch Bd. 2, Nr. 976 b.). Vgl. Mensing, Bd. 1, S. 829, besonders im östlichen Holstein. Drechsler, a. a. O. S. 125 f., hier besonders umfangreich.

Die mag. Behandlung bringt in Nr. 426 die Übertragung auf die Nachbarn in der Form des „Befehls", ursprünglich wohl in Verbindung mit einem Brauch, wie ihn Nr. 428 schildert. Nr. 427 „Sie quellen nicht" ist aus der Wundbehandlung entlehnt. Ueber Nr. 428 vgl. Bartsch Bd. 2, S. 50 ff., 132 ff. Besonders heilsam ist der in den „Zwölften" gebundene Besen. Nr. 429, 430 enthalten volkstümliche Schmierkuren ohne magischen Einschlag.

Bartsch Bd. 2, Nr. 1387, a. b., 2104 entsprechen Nr. 426 der Gegenwart; ebenso Nr. 2107 Gegenwart Nr. 427. Nr. 2106 bringt hier Totenzauber in Anwendung, Nr. 683, 684 finden in der Gegenwart keine Anwendung mehr (3 Läuse mit einem Stein, der unter der Dachrinne liegt, töten und den Stein zurücklegen; Bestreichen mit „Zwölften"-Buchenasche bzw. Asche von Erbsenstroh). Die in den „Zwölften" geübten Bräuche gelten vielfach auch zum Schutz gegen Läuse (Bd. 2, Nr. 1266, 1283 b), ebenso die Waschungen zur Osterzeit, Bd. 2, 1385 b. Haase: —, Engelien a. a. O. S. 273 Nr. 200 gegen Raupen führt einen Spruch mit der Formel „Ich jage Dich" an; (vgl. „Inschott" § 31 u. f. Bartsch Bd. 2, Nr. 2102):

„Raupen scheret Euch,
Die Schwangere jaget Euch".

Strackerjahn, Bd. 2, Nr. 150: Übertragung auf die Nachbarn, vgl. Gegenwart Nr. 426 in Mecklenburg, Nr. 98; Totenzauber.

Zimmermann, S. 92 gibt als Ursache Behexung, Vererbung an, als Entzauberungsbrauch: Läuse im Kochtopf aufs Feuer setzen, dann muß die Hexe erscheinen. Verschiedene Salben.

Die mag. Behandlung weist keine besonderen Merkmale auf. Die Übertragung ist hier analog der Behandlung bei Krankheiten mit ähnlichen Symptomen vorherrschend. Sie ist ganz allgemein.

§ 40. Leckoogen.

Nr. 431.

3mal 3 Eiterstücken in ein Stück Brot kleben und einem Hund oder einer Katze zu fressen geben.

Rostock.

Die mag. Behandlung ist ganz allgemein, s. „Swären“ und „Swulst“ § 57. L. als Krankheitsname tritt bei Bartsch Bd. 2, nicht hervor.

Dat Leeg' = allgemeines Übelbefinden, Auszehrung, s. Nr. 714 in § 65.

§ 41. Likdürn — Leichdorn, Häster-, Häuhneroog.

Nr. 432.

Dor lürdt den Doden wat in dat Graff,
ick wasch mi minen Likdürn aff.
Dode, nimm sei mit int Graff.

Anzuwenden am fließenden Wasser, über das ein Leichenwagen gefahren ist.

Göllin.

Nr. 433.

Dat möt seggt warden bi taunähmen Mand:
Wat ick ankik, dat gewinnt.
Wat ick öwerstrik, dat verswinnt.

Rostock.

Nr. 434.

Bei kommendem oder abnehmendem Monde nehme einen Strohhalm mit einem Knoten, gehe abends aus der Tür und streiche 3mal über die Stelle, dann lasse man den Strohhalm dort liegen und mache es mit demselben noch zweimal abends.
Strohhalm erst lange suchen.

Malchin.

Nr. 435.

So ein Mensch Hühneraugen hat an seinen Füßen.

Lege zerstoßenen Knoblauch darauf und schmiere mit Schneckwasser, es muß heraus.

Waren.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 98, vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. Bm. Bd. 1, S. 122, B. 2 S. 775. Die mag. Behandlung entspricht der bei Auswüchsen und Warzen (s. d.), denen Ld. ja als Hautkrankheit nahesteht; Nr. 432 mit Spruch und Brauch an fließendem Wasser „wenn Totenglocken darüber gehen“, Nr. 433, Hinwendung zum Mond mit dem „namenlosen Motiv“, belegen diesen Zusammenhang (vgl. Hovorka und Kronfeld, a. a. O. S. 775. Nr. 434 findet sich wörtlich bei Hovorka und Kronfeld, Bd. 2 S. 775, hier entnommen Gerstenbergk: Die Wunder der Sympathie; ebenso wörtlich belegt im mag. symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 61, Bd. 2, S. 43 im 6. und 7. Buch Moses. Nr. 435, eine Schmierkur, läßt fremden Einfluß erkennen: Knoblauch ist ein bewährtes Mittel der alten und mittelalterlichen Medizin, S. Hovorka und Kronfeld, Bd. 1 S. 238; ebenso „Schneckwasser“, ebenda S. 384, vgl. mag. symp. Hausschatz, Bd. 1 S. 100, wo beide Aufnahme gefunden haben.

Bartsch Bd. 2 stellt S. 294 in Nr. 1465 Leichdörner und Warzen zusammen, sie sollen am 30. Juli am Tage „Abdon“ (volksethymologisch = abtun) beschnitten werden, ebenso in Bayern, s. Hovorka und Kronfeld, a. a. O. S. 775. Totenzauber kommt 1679 a. b. analog der Warzenbehandlung in Anwendung, s. oben

Gegenwart Nr. 432. In selbständigen Sprüchen tritt Ld. bei Bartsch Bd. 2 nicht auf.

Haase, Z. d. V. f. Vk. 1897 S. 288 bringt Bräuche entsprechend der Warzenbehandlung. Engelien ebenso, S. 264 Nr. 143, hier Übertragung auf die Blätter der Stangenbohne.

Mensing (Manuskript) nennt „Likdürn", „Liekdorn", „Hästeroog," „Häuhneroog"; Behandlung wie bei Warzen mit der schwarzen Schnecke (s. o. Nr. 434). Drechsler a. a. O. S. 133, 218, 222, 238, 284 f. gibt die Behandlung der Hühneraugen, Hühnerwurzeln genau wie bei Warzen (Totenzauber, Hinwendung zum Mond). Ebenso Lammert und Zimmermann, der als Namen anführt „Elsternauge", „Hetzenaug", „Hühnerauge", „Krähenauge", „Leichdorn".

Die Benennung als „Elsternauge" („Hästeroog" usw.) belegen auch Haase, a. a. O., Engelien, Mensing, Zimmermann, Hovorka und Kronfeld, a. a. O., S. 575 auch in Bayern.

„Hühnerwurzeln", verdorben aus „Hühnerwarzen" (s. Weigand, D.W., 5. Aufl., Bd. 2 S. 1214) belegt Drechsler, Wuttke in § 514 in Böhmen. Seyfarth gibt keine mundartliche Benennung.

Die Behandlung von Ld. stimmt völlig mit der bei anderen Hautkrankheiten, den Auswüchsen und Warzen überein. Auch hier ist eine Differenzierung in der Krankheitsbezeichnung nicht identisch mit einer solchen innerhalb der mag. Krankheitsbehandlung. Die Beeinflussung durch fremde Quellen ist wesentlich für die Differenzierung.

Lungenentzündung, s. „Brand" § 14, „Fieber" § 18.
Auch Zimmermann, a. a. O., S. 26, setzt L. = „Fieber".

„Magensük" s. „Sucht" § 62.

„Mal" s. Star § 60.

„Maria" = Beiname der Rose, s. § 48, Nr. 488.

Masseln = Masern, ohne mag. Behandlung, vgl. Mensing (Manuskr.) und Haas, a. a. O. S. 195, Dähnert, S. 300. Nd. Korrespondenzblatt 3, S. 40.

„Maure", Mutter, s. unter „Kolik" § 33, vgl. Höfler, D.K. N.B. S. 427: Krankheitserscheinung, 1. Schmerzen der Matrix, 2. Wehen, 3. auch Bauchschmerzen der Männer.

Mord, in der Gegenwart nicht mehr gebräuchlich, = Schlag (s. d.).

Mumms = Ziegenpeter; eine mag. Behandlung findet nicht statt, über die Verbreitung des Krankheitsnamens s. Korr. bl. d. V. f. nd. Sp.-F. XVIII, 26, 72 XIX, 12: in Dithmarschen „mups". Über die Bedeutung XIX. 23.

§ 42. „Müdigkeit" der Füße.

Nr. 436.

Müdigkeit der Füße zu vertreiben.

Nimm Wegebreit, zerstoße ihn wohl, und bestreiche ihm die Füße damit den Saft, das benimmt die Müdigkeit.

Waren.

M., nur einmal erwähnt, stammt offenbar aus fremder Quelle. Die gleiche Anweisung findet sich wörtlich im mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 44 im 6. und 7. Buch Moses. Ebenso bringt sie Drechsler a. a. O. S. 304. Die gemeinsame Quelle ist in einem Sympathiebuch zu suchen. Wegebreit = Wegwart, s. Hovorka und Kronfeld, Bd. 1 S. 444f.

§ 43. Muttermal.

Nr. 437:

Um Gotteswillen ein Stück Speck erbitten, das Muttermal bestreichen und einer andersgeschlechtigen Leiche mit in den Sarg geben.

Vorher der Frau Bescheid sagen, von der man sich Speck holen will, damit man ihn auch bekommt.

Rostock.

Eine volkstümliche Bezeichnung für Mm. ist mir nicht entgegengetreten. Die in Nr. 437 angegebene mag. Behandlung entspricht der der Warzen, dem Mm. als Hautkrankheit nahesteht: Totenzauber unter Berücksichtigung des Gesetzes der Polarität. Speck gilt ganz allgemein als Heilmittel bei Auswüchsen und Warzen, vgl. mag.-symp. Hausschatz, Bd. 1 S. 111, 122 im 6. und 7. Buch Moses.

Bartsch Bd. 2 Nr. 1680 gibt analog der Warzenbehandlung gleichfalls Totenzauber zur Heilung an; Nr. 1681 Schriftzauber, die Namen der drei Männer im feurigen Ofen werden nur hier einmal in Mecklenburg genannt.

Eine eigentümliche Behandlung kommt also dem Muttermal nicht zu, diesem gelten vielmehr die gleichen Formen der Behandlung wie der Warze, bzw. den anderen Hautkrankheiten.

§ 44. Nachgeburt.

Nr. 438.

Wasser, ick bring di de Nahgeburt.
Gäw Gott, dat dit dat letzte is.

In laufendes Wasser stromaufwärts gießen.
Für Frauen zw. 12—1.

Vielank.

Nr. 439.

Wenn eine junge Kuh das erste Mal ihr Kalb hat. So gib ihr ein Stück von der Nachgeburt, so bekömpst du eine gesunde Kuh und kann ihr der Nutzen nicht genommen werden.

Waren.

Nr. 440.

Kuh, wenn die nicht rein wird. So kaufe man 25 Pfg. Triak und in Malzbier eine Weinflasche voll eingeben.

Neuburg.

S. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 589 ff., 637, 677 ff. Die Bezeichnung ist jung, sie hat nur geringen Niederschlag gefunden. Nr. 438 bringt zu dem Brauch einen diesen inhaltlich wiedergebenden Spruch, vgl. Hovorka und Kronfeld Bd. 2, S. 589, wo dieser Brauch allgemein nachgewiesen wird. Nr. 439 ist ein Heilmittel symp. Art, vgl. Hovorka u. Kronfeld, Bd. 2, S. 637; Nr. 440, ein Rezept, entstammt nach Stil und Vorkommen fremder Quelle. Triak = Theriak, s. dazu Hovorka und Kronfeld, Bd. 1 S. 413. Weiteres siehe unter Kolik, § 33 („Maure") und „Räwko" § 28.

Bartsch, Bd. 2 Nr. 60—62 bringt einige Bräuche, die besonders unter dem Einfluß des Gesetzes der Polarität stehen. Nr. 62 schreibt vor, die Nachgeburt an einen Baum zu schütten, „den Geburtsbaum", s. Hovorka und Kronfeld, a. a. O. S. 677 ff.

Der fremde Einfluß ist hier ganz offenbar. Lediglich in den Bräuchen, die Nachgeburt in fließendes Wasser, bzw. an einen jungen Baum zu schütten, äußern sich primitive Anschauungen.

§ 45. Nasenbluten.

Nr. 441.

Kreuzweises Übereinanlegen von zwei Strohhalmen, auf deren Mitte läßt man das Blut träufeln. Sobald dieses getroffen ist, hört das Bluten auf.

Allgemein.

Siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 2, S. 7, 468. Gegenwart Nr. 441 ist auch Bartsch Bd. 2, S. 113 in Nr. 438 a belegt, verdorben in Nr. 438 b. Dazu bringt Bartsch 2, in Nr. 437 noch Schriftzauber: einen Zettel mit dem mit dem Blut des Leidenden geschriebenen Namen muß an einem besonders gesponnenen Faden unter der Achsel getragen werden; ähnlich so Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 1, S. 82.

Allgemein gelten bei Nasenbluten dieselben Formen wie bei anderen Blutungen. (s. Wunde § 66.).

Haase, Z.d.V.f.Vk. 97, S. 292 belegt G. Nr. 441 in Mecklenburg; weitere Parallelen s. Jahn, S. 154, Strackerjahn, § 82, Lammert, S. 197, Hovorka und Kronfeld Bd. 2, S. 468 für Steyermark, Wuttke S. 171 und 347 für die Pfalz, Oldenburg, Westfalen. Haase a. a. O. gibt weiter das Umwinden des kleinen Fingers mit einem Wollfaden als heilsam an, s. Frischbier, Saumann, Strackerjahn, Seyfarth S. 234, Drechsler, S. 219, a. a. O., vgl. mag.

symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 112, ebenso. Weitere Belege gibt Wuttke S. 171, 347 für Schlesien, Oldenburg, Thüringen. Schumann, Schleswig-Holstein. Heim. 1909 S. 165: Drei Tropfen auf heißes Eisen fallen lassen, s. mag. symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 62, 112, im 6. und 7. Buch Moses.

Die mag. Behandlung des Nasenblutens besteht durchweg in den allgemeinen bei Blutungen üblichen Formen. Die Differenzierung (gekreuzte Strohhalme, Wollfaden) ist als spätere Entwicklung anzusehen. Ihre Formen sind ganz allgemein und in fast allen Landschaften feststellbar.

§ 46. Nutzen = Fettgehalt der Milch.

Nr. 442.

Wenn de Melk ümmer blag ward, denn möten's in de Mainacht up'n Krüzweg setten. Wecker dor denn vörbi geiht, den' sin Käuh kriegen de behext Melk; de anner is se los.

Botelsdorf.

Nr. 443.

So du merkst, daß dem Vieh der Nutzen genommen ist, so milch die Milch vollends aus, Hariere darin, und rühre es wohl um. Du bekommst den Nutzen wieder.

Waren.

Nr. 444.

Die Kühe den Nutzen zu behalten. Frühmorgens nüchtern dem Vieh auf eine Schnitte Brot, Kampfer, Eier und Schwarzkümmel, so kannst Du den Nutzen behalten.

Waren.

Nr. 445.

Um den Kühen den Nutzen zu erhalten.
Früh morgens ein jedes Haubt vie auf einer schnitte brott Kampfer und Eier und schwarzen Kähm eingegeben so kannst Du den Nutzen behalten.
Wenn ein Haupt vie stirbet so nim ein stück von dem gestorbenen vie desgleichen abis und saltz und gibs dem gesunden vie ein, so bist dü sicher vor allen Schaden.
Probatum ist versucht.

Bützow.

N. ist eine erst kürzlich eingedrungene, nicht bodenständige Bezeichnung für den Fettgehalt der Milch. Sie findet sich in Mecklenburg erst in einer Quelle: Michehl-Waren, die durch ihre Fremdartigkeit ständig hervortritt und in einer fast gleichlautenden in Bützow. Die gewöhnliche volkstümliche Umschreibung ist: „wenn de Käuh blag' Melk gäben". Als Ursache wird durchweg Behexung angenommen, soweit sie sich nicht natürlich durch mangelhaftes Futter usw. erklärt. Vgl. Nr. 442, wo man sich der Behexung entzieht durch Übertragung zu günstiger Zeit und am günstigen Ort. Die empfohlenen Heilkuren in Nr. 443—445 sind ganz isoliert und ohne

Parallele in Mecklenburg. Sie entstammen älteren Sympathiebüchern bzw. volkstümlichen Anweisungen zur Gesunderhaltung des Viehs.

Bartsch II führt Nutzen nicht an. Gegen „blaue“ oder „lange“ Milch gibt er eine große Anzahl besonderer Mittel (S. 137, 147 ff.), die in der Gegenwart keine Parallele mehr haben. Sie lassen vielfach Behexung als eigentliche Ursache des Krankheitszustandes erkennen.

Jahn S. 122, 151 belegt „Nutzen“, ohne sonstige Übereinstimmung mit Mecklenburg. Hier wird eine Quelle ersichtlich, die wahrscheinlich auch für Mecklenburg gilt: „Egyptische Geheimnisse“ Bd. 2, S. 58. Anscheinend hat sie auch einmal dem Warener Hexenmeister vorgelegen, der sie ausschrieb oder eine auf die gedruckte Vorlage zurückgehende Handschrift benutzte. („Das Buch von Groß Lukow“, vielfach bei Bartsch zitiert, steht ihm textlich sehr nahe).

Ganz allgemein findet sich die Bezeichnung „Nutzen“ in obiger Bedeutung bei Drechsler, S. 100 ff. Man kann ihn „fortnehmen“ bzw. „fortgeben“. Gegenwart Nr. 439 in Mecklenburg hat hier eine fast wörtliche Parallele. Zahlreiche andere Mittel werden empfohlen.

Die Bezeichnung „Nutzen“ hat offenbar erst auf dem Wege über Heil- und Sympathiebücher, von denen Jahn auch hier eins zu nennen vermag, den Weg in die mag. Volksheilkunde gefunden, ohne hier größere Bedeutung erlangen zu können. Die Erörterung dieses an sich geringfügigen Befunds ist lediglich deshalb wichtig, weil hier die Frage nach den Quellen zuerst eine Beantwortung finden kann.

§ 47. Pest.

Nr. 446.

Am Johannistage grabe in der 12. Stunde zu Mittags die Blümlein in deinen Namen und wenn die Pest regieret, so hänge es und trage es bei Dir, sonst aber nicht.

Waren.

Nr' 447.

Wenn die Luft unrein ist und die Pest regieret. So nimm Welschenuß, Korn und Wacholderbeeren, stoß sie untereinander, gieß ein wenig Weinessig darauf und mache es, daß sie eine Salbe wird, hernach abends und morgens davon gegessen.

Waren.

Nr. 448.

Bewehrte Magentropfen, welche laxieren auch für giftige Krankheiten dienlich sind

Vom besten Aloe	2 Loth
Myrren	1 Quente
Orientalischer Safran	1 „

Entzian Wurzel	½ Quente
Theriak Andromachi	½ Loth
Schwamm	½ Quentin
Rhabarber	½ "
Zittwer	1 "

Alles in Branntwein gegeben, zugepropft an der Sonne oder warmen Ofen gesetzt. Bekömt ein Mensch die Pest oder sonst ein giftig Fieber, der nehme alsbald einen Löffel voll und schwitze danach, so wird er mit Gottes Hülfe von Stund an gesund. Er muß aber nicht über 25 Stunden warten.
Diese Medica bringt auch ein gut Gedächtnis, schärft das Gesicht, stärkt alle und jegliche Glieder, benimmt das Grimmen im Leibe, und hält den Leib in starker Ordnung, Oeffnung und Gesundheit bis ans Ende.
Neukloster.

S. Höfler, D.K.N.B. S. 460 ff. Über die Bedeutung der Pest im Volksglauben, die zahlreichen Mittel gegen sie auch noch in der Gegenwart, s. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 2, S. 309 ff.

Nr. 446 vertraut der Heilwirkung des Johanniskrauts. Vgl. Wuttke, a. a. O. S. 116. Siehe S. Wierdig, Med. curios., Deutsche Ausgabe 1707, S. 238: „St. Hyperikum oder Johanniskraut von manchen „fuga Daemonum" genennet". Nr. 447 und 448 bringen Rezepte, die hier lediglich wichtig sind wegen der Quelle. Wir beschränken uns hier auf die Angabe einiger Rezepte. Die Volksheilkunde ist überaus reich an solchen, den Ärzten abgelauschten, bzw. aus alten Medizinbüchern gewonnenen Rezepten.

Bartsch II erwähnt P. nicht.

Plagen = Krämpfe, Epilepsie, siehe Höfler, D.K.N.B. S. 471 u. vgl. Nr. 418 in § 35.

Pocken, s. Höfler, D.K.N.B. S. 474 ff. In der mag. Behandlung der Gegenw, ohne Bedeutung, s. Nr. 587 in § 59.

Puden = Geschwüre, vgl. „Swienspuden", s. Höfler, D.K.N.B. unter „Puien", S. 483 und „Pudel" S. 913. Siehe unten „Swären" § 57. Vgl. Knoop: Plattdeutsche Wörter aus Hinterpommern, Korr.-Bl.d.V.f.nd.Spr. F. XIII. 71: Pud', fem. = große Beule.

Qualster, eine nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für Verfangen, s. Bartsch Bd. 2, Nr. 2038 u. Koppmann Korr. bl. d V. f. nd. Spr. F. XXI. S. 23 ff. Nr. 40 (Hexenprozeß 1621).

Ques' — durch Druck, bzw. Quetschungen entstandene Hautblasen (Blautques'). Vgl. Knoop, Korr.-Bl.d.V.f.nd.Spr. F. XIII. 85, ohne mag. Behandlung.

Ramm, s. Krampf, § 35.

„Räwko", s. „Hartspann und Räwko" in § 28 das. auch „Räwkol".[1])

Rillding, Synonym der Rose, s. § 48, Nr. 515, 516.

§ 48. Rose, Ros'.

Nr. 449.

Kolt is dei Dodenhand,
dormit nähm ick dirs Hand
un bestrik di dei Fürros,
dei Bläderros
un den' bösen Taufall.

Sukow=Grenze.

Nr. 450.

Ick still dat mit ein Dodenhand
för Unbenäum und kolen Brand.

Techentin.

Nr. 451.

Segen gegen Rose und Brand.

Heit is dat Füer,
Kolt is den' doden Mann sin Hand.
Dormit bespräk ick dei Ros' un den' Brand.
Du sast still stahn
un nich wire gahn.

Lübtheen.

Nr. 452.

Putsterow nehmen.
Hoch is dei Heben,
Kolt is dei Steben,
Kolt is dei Dodenhand.
Dormit still ick dat Hilg un de Rose.

Jabel.

Nr. 453.

Hoch ist der Himmel,
Rot is dei Kreft,
Kolt is dei Dot,
Hiermit still ick dei gebrandete Ros',
dei reizende Ros', dei brennende Ros'
un alle übrigen Rosen.

Selow.

Nr. 454.

Der Himmel ist hoch,
Der Krebs ist rot,
Der Tote ist kalt.
Damit still ich die gebrantene Rose,
die Knochenrose, Blätterrose,
Reißen Rose, Stärken Rose.

Schwaan.

Nr. 455.

Alle Rosen

Der Himmel ist hoch,
Der Krebs ist roth.
Vater, Sohn und heiliger Geist.

Walsmühlen.

Nr. 456.

Die Rose, der Blumen Königin,
Sie bringt dem Garten stetig Gewinn.
Doch blüht sie an heiligen Orten,
Verscheuch ich sie mit heiligen Worten:
Rose, Rose, weiche,
Flieh auf eine Leiche
Und laß die Lebenden befreit
Von nun an bis in Ewigkeit,

Wittenburg.

b) ohne die Einleitung, ab Z. 5 wörtlich.

Neubukow.

Nr. 457.

Dei Ros', dei föllt in' Sand
un nich in Fleisch un Bland.
Ros' Du sast striken,
Du sast stahn
un nich wire gahn.

Poor Krüze un uppußen.

Bützow.

Nr. 458.

Ros' fall af,
fall in Sand
un gah ut Fleisch.

Loppin.

Nr. 459.

Ros', du möst rüttel un prüttel,
dei irste Vagel dei öwer di flüggt
dei nimmt di mit in de Lüft.

Rostock.

---

[1]) Im „Seebuch", herausg. von Koppmann, wird XXII. 12 als Richtungspunkt für Seefahrer „Revekoel" genannt, wahrscheinlich ein Berg an der pommerschen Küste.

Nr. 460.

Drei Frugens güngn tausam nah Holt,
Ein plückt Gras,
Ein plückt Low,
Ein plückt ne Ros'.
Mit diß ein Ros'
Still ick alle Rosen.

Perniek.

Nr. 461.
Für die Hilgen.

Es gingen drei Jungfern über die Straß,
die eine pflückt das grüne Gras,
die andere pflückt ab das Laub,
und die dritte holt die Hilg und die Rose heraus.

Gresenhorst.

Nr. 462.

Dor güngen twei Jungfern öwer Land,
Twei Rosen harn sei in ehr Hand.
De ein bläuht,
De tweit verdrögt.

Rostock.

Nr. 463.

Peter und Päute
Güngen tau Holt,
dor wullen sei dei saeben Rosen verbäuten.
Dreimal ohne Luftholen.

Neuburg.

Nr. 464.

Peter und Pabel
die gingen beide über Brauk
und suchten Kraut.
Damit will ich stillen,
die rote Rose, die weiße Rose,
die brennende Rose, die reißende Rose,
die Blätterrose, die Feuerrose
und die Knochenrose.
Herr hilf und laß alles wohlgelingen.

Alt-Karstädt.

Nr. 465.

Johannes und Jokobus suchten Rosenkraut,
Das Blut Christi heilet ohne zu verbinden.

Schwinkendorf.

Nr. 466.
Laufende Rose.

Die Mutter Maria ging über ein Grab,
Da pflückt sie sich 3 Kräuter ab,
Damit stillt sie diese Rose.

Walsmühlen.

Nr. 467.

Mutter Maria ging in den Garten,
Pflückte drei Rosen,
eine rote, eine weiße, eine gelbe.
Diese drei Rosen breche ich und bespreche ich,
Gott help.

Gr. Laasch.

b) Z. 3: eine weiße, eine bunte, eine rote, sonst ebenso.

Neuburg.

Nr. 468.

Mutter Maria zog nach Ägyptenland,
3 Rosen trug sie in ihre rechte Hand.
Das eine war Gott der Vater,
Gott der Sohn
und Gott der heilige Geist.

Rostock.

Nr. 469.

Maria ging über Land und Sand,
drei Rosen hat sie in ihrer Hand.
Die eine stach sie,
die zweite zerbrach sie,
die dritte verschwand in ihrer Hand.

Neukloster.

Nr. 470.

Wenn man dei Ros' hett so möt man seggen:
Maria güng öwert Land,
Wat har sei in ehr rechter Hand?
Dei Ros' un den' Brand.
Dormit still ick dei Ros' un den Brand,
Dat sei still steiht un nich wire geiht.

Oberhof.

Nr. 471.

Unser Herr Christus ging über Sand und Land,
er hatte 2 Rosen in seiner Hand.
Die eine schoß er ab,
Die andere verschwand.

Crivitz.

Nr. 472.
Vor Gürtel-Rose.

Über Pusten und Kreuz und Sprechen:
Unser Heiland ging übers Land,
hatte eine Rose in seine Hand.
So lang als Christus auf dieser Erde Wandert,
Soll diese Rose nicht mehr Blühn.
3mal so machen, Still in Namen Gottes und immer in Kreuz über Pusten.

Nr. 473.
Für alle Rosen.

Unser Herr Christus fuhr gen Himmel,
Was fand er uns hernieder? eine Dose.
Damit still ich die brennende Rose
oder blätternde Rose.

Neukloster.

Nr. 474.
Für die Rose.
Ich ging über einen hohen Berg,
Da fand ich eine Pose,
Damit still ich die 99 Rosen.
Käterhagen.

Nr. 475.
Ich ging im Rosengarten,
pflückt mir eine Blume.
Die Blume war so wunderrot.
Die Wunde war so weiß als Schnee,
Gott gebe mir das Glück dabei.
Upahl b. Gr.

Nr. 476.
Für die Rose.
Adam und Eva gingen am Strand,
Adam zur rechten Hand.
Das Hilg' und Ros' verschwand.
Gresenhorst.

Nr. 477.
Ein Spruch zum stillen der Rose.
Es blühen drei Rosen auf Christi Grab,
die eine blüht rot,
die zweite weiß
und die dritte Wehmut.
Im Namen des Vaters rc. Amen.
Neukloster.

Nr. 478.
Die Rose blüht,
die Rose glüht,
die Rose verschwand —
Die Rose ging aus dem Land.
Rostock.

Nr. 479.
Rose, holde Rose,
wo willst du hin?
zum nächsten Dorfe,
wo die Kirchenglocken klingen,
da will ich dir vorsingen.
Gott help.
Gr. Laasch.
b) Z. 2 zu dem Nachbarsdorfe, sonst ebenso.

Nr. 480.
Ich will in die Kir gehen,
du heilig Ding du sollst mitgehen.
Das Evangelium Johannis wird vorlesen,
du heilig Ding du sollst verwesen.
Goldberg.

Nr. 481.
Für die Rose.
Ich stehe auf dem Kirchhof,
Ich höre die Glocken klingen.
Ich höre die Engel im Himmel singen.
Neukloster.

Nr. 482.
Hilg zu stillen.
Dei Klocken dei klungen,
Dei Gesang weir sungen,
Dat Evangel wür läsen,
Dat Hilg wür verwäsen.
Waren.

Nr. 483.
9mal för eis.
Alle Glocken klingen,
alle Engel singen,
alle Evangelien werden dann gelesen,
alle Rosen, Jichten, Flüsse, Unbenäumte,
müssen dann verwesen.
3mal gebetet und 3mal gepustet.
Ludwigslust.

Nr. 484.
Die Klocken werden geklungen,
Die Engel werden singen,
die Epistel werden verlesen,
Die Rosen werden verwesen. Bernitt.

Nr. 485.
Für Hilge.
Dei Glocken dei klungen,
Dei Psalte ward sungen,
Dei Hilg ward stillt. Loppin.

Nr. 486.
Für Rose und Blutvergiftung.
Wo wist du hen, Heinerich?
Stah still:
Kannst riten,
kannst spliten,
Dat sast du nich.
Mölln.

Nr. 487.
Rose, wo willst du hin?
Nach das andere Dorf!
Was willst Du da?
Da will ich Riethen,
Da will ich Spriethen,
Nein, das sollst Du nicht,
Du sollst umkehren. Goldberg.

Nr. 488.

Du, Maria, du sollst stille stehen,
du sollst nicht mehr splittern,
du sollst stille stehn,
wie das Wasser im Jordan stille stand.
Bresegard b. E.

Nr. 489.

Weiße Rose, Rote Rose,
Du sollst nicht brechen und nicht stechen,
Du sollst stille stehn,
und nicht weiter gehn.
Rostock.

Nr. 490.

Rose, ich bespreche dich,
Du sollst stille stehn
wie das Wasser am Jordan hat gestanden.
Es hat nicht gerissen,
es hat nicht gebissen,
sondern es hat ganz stille gestanden.
Das sollst du auch tun.
Neukloster.

Nr. 491.
Blätterrose.

Du Rose, du sollst nicht attern,
Du sollst nicht flattern,
Du sollst nicht hecken,
Du sollst nicht stecken.
Du sollst auch keine Schmerzen machen,
bis die liebe Mutter Maria
das zweite Kind gebiert.
Walsmühlen.

Nr. 492.

Rose-Marie und Christi Blut
ist vor die Rose gut.
Dir, Rose, gebeut Gott zu deiner Buße:
Du sollst nicht hitzen,
Du sollst nicht schwitzen,
Du sollst nicht schwären,
Du sollst nicht wüten,
Du sollst nicht Böten,
Das zähl ich dir N. N. zu gut.
Neukloster.

Nr. 493.

De Rieten Rose, de Blere Rose,
De Roe Rose, de Gicht Rose, de Fluß Rose,
de Kramf Rose, de Harzen Rose,
de Neunundneunzig allerlei,
Rosen, die ich nicht kenn
und doch nenne,
du sast nicht rieten,
du sast nicht sprieten,
du sast stahn,
du sast vergahn.
Neukloster.

Nr. 494.

Rose, du sollst nicht weiter,
Du sollst nicht hecken,
Du sollst nicht stecken,
Du sollst nicht hilgen,
Du sollst nicht schwilgen.
Neukloster.

Nr. 495.

Hilge, Du sollst nicht schellen,
Du sollst nicht schwellen,
Du sollst nicht hecken,
Du sollst nicht Necken,
Du sollst nicht Ritten
Und sollst nicht Spitten.
Neukloster.

Nr. 496.
Rose zu stillen.

Stah, Rose, stah.
Du sast nicht rienten,
Du sast nich rennen,
Du sast nich brennen,
Du sast stahn und möst stahn.

Dieses wird dreimal gesprochen und jedesmal Feuer darüber geschlagen.
Neuburg.

Nr. 497.

Hilche Rose, ich stille di,
Du sast nich rieten un sast slieken.
Schwinkendorf.

Nr. 498.

Ich still die Rose aus dem Leib,
Ein heckende Rose, ein steckende Rose.
Dann still ich dir
vor 99deil ort Rosen aus dem Leib.
Zurow.

Nr. 499.

Die Knochenrose, die Blut-, die Feuerrose,
die Nettelrose, die Laufende Rose,
die Blätterrose verschwindet.
Bresegard b. E.

Nr. 500.

De witt Ros', de rod Ros'
de blag Ros', de gräun Ros',
de geel Ros' un de Blätterros',
Ji sallt still stahn
un nich wire gahn.

Nr. 501.

Rose, du mußt weichen.
Dies thu ich im Namen Christi Blut.
Dies ist für 99 Rosen gut.
Im Namen Gottes.

Rostock.

Nr. 502.

Gegen de Ros'.

Rose, Du mußt schwinden
Wie die Blätter vor den Winden,
wie der Tote in das Grab
Mußt Du nehmen ab.

Rothspalk.

b) Z. 2 auch von der Linden.

Nr. 503.

Rose zu stillen.

Rose, Du mußt gehen
wie der Tau vom Gras.

Neuburg.

Nr. 504 b ebenso, doch ohne Zeile 2.

Schwinkendorf.

Nr. 504.

Vor Rose.

Rose +, Rose +, Rose +
ich sage dich,
du sollst vergehen und nicht bestehen,
Gleich wie die Blätter an Bäumen vergehen.

3mal Stille man, 3mal in + über Pusten.

Waren.

Nr. 505.

Unbenennt, ich Gebitte Dier
Stehe still.
Stehst Du heute nicht, so stehst Du morgen.

Gresenhorst.

Nr. 506.

Ihr steht des Tot und blüht.
Rose stehe still
und blühe hinwort nicht mehr.

Holthusen.

Nr. 507.

Rose, hüte dich,
Du mußt vergehen ewiglich.

Schwinkendorf.

Nr. 508.

Rose, ich still Dich in 99erlei Ort.

Dreimal im Namen des Vaters 2c.
Bei Rose muß der Brand auch mitgesprochen werden.

Nr. 509.

Vör Ros'.

Hilf, hilf, hilf,
still, still, still.

3mal in Krüz öwer de Stell striken.

Rothspalk.

Nr. 510.

Christus ist am Kreuz gehangen,
Mit Rosen und Dornen behangen.
Die Rosen sind vergangen,
Die Dornen sind behangen.

3mal, 3mal wiederholen, jedesmal, morgens, mittags und abends.

Pastin.

Nr. 511.

Die Rose zu stillen.

Rose, Dich beschwöre ich,
So wahrhaftig als Jesus Christus geboren ist,
Rose Dich beschwöre ich,
So wahrhaftig als Jesus Christus gestorben und begraben ist.
Rose Dich beschwöre ich,
So wahrhaftig als Jesus Christus auferstanden und gen Himmel gefahren ist.

Schwerin.

Nr. 512.

Ros' tau stillen.

Ros' stah still,
Ros' fall af
as dei Hand an dei Wärer Wandt.

Waren.

Nr. 513.

Rose zu stillen.

Mit fünfen faß ich die Rose an,
Mit fünfen faß ich neunundneunzig an
und mit fünfen vergehen neunundneunzig.

Schwaan.

Nr. 514.

Rose, ich beschwöre dich,
daß du mußt werden
So groß als Himmel und Erden.
Kannst Du nicht werden
als Himmel und Erden,
So mußt du vergehen,
und kannst nicht bestehen.
Schwinkendorf.

Nr. 515.
Die Rose.

Rieten Rose un brennende Rose,
Rillding, schäm di,
Jungfernschaft schugt di.
Neukloster.

Nr. 516.

Rillding, schäm di,
Jungfernschaft dei jagt di.
Jagt sei nich, jag ick di.
Neukloster.

Nr. 517.

Daun Rose dahe Rose schabe dich Dampfür.
Goldberg.

Nr. 518.

Dei Ros' un dei Stauhl
güngen beid nah'n Paul.
Dei Stauhl, dei gewünn,
Dei Ros', Rieten, Schwulst und dei Weihdag'
dei verswünn.

„Paul" wird von dem Braucher als
„Wasserloch erklärt.
Zachow.

Nr. 519.

Die Rose und der Bauer,
Die schlugen sich um' Stuhl,
und der Bauer, der gewünn,
die Rose, die verswünn.
Bresegard b. E.

Nr. 520.

Maria und das hälken Dink
schlugen sich beide um einen gollen Ring.
Maria, dei gewünn,
das hälgen Ding verschwündt.
Bresegard.

Nr. 521.
Mittel gegen Rose.

Ich still dir dein Blätterrose.
Golden Ring und hilgen Ding,
die stritten sich,
Golden Ring gewann,
Und hilgen Ding verschwann.
Dorf Mecklenburg.

Nr. 522.
Gegen Rose.

Hilfsding Ritt di,
Hilfsding steck di,
Dei Ihrste Vagel, dei öwer di flücht,
dei nimmt di mit in de Lüft.
Loppin.

Nr. 523.

Rose, ich verbinde Dich,
Du sollst nicht eher Loch kommen (= los)
bis daß die Vöglein das fliegen lassen.
Gr. Laasch.

Nr. 524.

Ros', mit Füer will ick di bespringen,
Dat ward di woll verdreten.
Neubukow.

Nr. 525.
Bletterrose.

Riete dem Priete den Feurigen flamm.
Neukloster.

Nr. 526.

Nach dem Schweinestall gehen, der Stillende geht voran, 1 Schüssel dicke Milch in den Schweintrog schütten, der Befallene muß drei Eßlöffel aus dem Schweinetrog essen, geht dann zuerst hinaus. Im Hause erst sprechen. Löffel dort hinlegen wo weder Sonne noch Mond hinscheint. Bei jedem Stillen denselben Löffel benutzen, nicht abwaschen. Anfangs: Morgens vor der Sonne, dann abends nach Sonnenuntergang. „Ehr hett dat as jung' Mäten ümmer hulpen, öwer hüt glöben de Minschen dor nich mihr an. Dorvon geiht ehr dat ok so slicht." Brüel.

Nr. 527.

Zwischen 12—1 nach dem Bach gehen. Stroman einen Topf mit Wasser füllen und rückwärts über den Kopf gießen. 3 mal. Brüel.

Nr. 528.

Rose wird mit einem Efeublatt gestillt. Rostock.

Höfler, D.K.N.B. S. 518 ff. gibt den auch in Mecklenburg geltenden Krankheitsbefund und hebt hervor, daß er im ganzen deutschen Sprachgebiet in gleicher Weise Gültigkeit hat. Von gleicher Übereinstimmung ist auch die mag. Behandlung: „Obwohl die Rose (Erysipelas) ethymologisch fremden Ursprungs ist, so gibt es doch (außer Wurm und Alp) kaum eine deutschbenannte Krankheit, die so häufig in Besegnungs- und Bannformeln auftritt, als gerade die Rose; diese löste den älteren „Brand" und das „Feuer" (s. d.) nominell ab, namentlich in Besprechungen, und gelangte damit wie diese uralten Namen bei den verschiedensten deutschen Stämmen zu der Stellung einer dämonistisch aufgefaßten Krankheit, die dementsprechend auch von den Vlamländern bis zu den Siebenbürger Sachsen, von den Ostpreußen bis zu den Vogtländern gleichbehandelt wurde in der Volksmedizin". Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, 732 ff.

Der Krankheitsname R. verdrängt auch in Mecklenburg als Synonym die älteren Bezeichnungen „Brand", „Feuer", „Inschott", „Adel", „Gicht", mit denen R. noch vielfach zusammen genannt wird bzw. gleich behandelt wird. Auch in Verbindung mit anderen Krankheiten tritt R. auf, sodaß R. als Sammelname für alle mit Hautröte verbundenen Krankheitserscheinungen in steigendem Maße an Geltung gewinnt.

Die Rose wird als „Brand" bezeichnet oder mit „Br." zusammen genannt in Nr. 450, 451, 470; als „brennende", „gebrandete" R. in Nr. 453, 454, 464, 473, 515. Nr. 508 hebt hervor: „Bei Rose muß der Brand auch mit besprochen werden".

Die Identität mit „Feuer" zeigt Nr. 451, in Nr. 449, 464, 499 die Bezeichnung „Füerros'".

Mit anderen Krankheiten — Gicht, Fluß, Krampf, Schwulst, Weihdag' — wird R. in Nr. 483, 493, 518 angeführt, in Nr. 486 mit „Blutvergiftung" zusammengestellt. Die zahlreichen Arten der R. belegt die Differenzierung durch häufige Sonderbezeichnungen und Attribute.

Sie wird lokal näher bestimmt als „Gürtel-", Nr. 472, „Knochenr.", Nr. 454, 464, 499; „Blutr." (= Wundr.) in Nr. 499; „Harzenr." (= Herz) in Nr. 493. Allgemein ist die Bezeichnung „Gesichtsrose".

Ihr Aussehen wird durch die Angabe der Farbe geschieden (vgl. „Feuer"): rote R. Nr. 464, 467, 477, 489, 493, 500; weiße R. Nr. 464, 467, 475, 477, 489, 500; blaue R. Nr. 500; grüne R. Nr. 500; gelbe R. Nr. 467, 500.

Die Art ihres Auftretens ennkzeichnen Partizipialattribute: „blätternde" (= blasenbildende), auch kurz als „Blätter-, „Blärer-", bezeichnet, Nr. 449, 454, 464, 473, 493, 499, 521, 525; „brennende R." siehe oben. „Heckende R. (= sich vermehrende, weiterfressende R.), Nr. 498; „laufende" (= heckende R., vgl. „Feuer") Nr. 466, 499; „reißende", „rieten" R. Nr. 453, 454, 464, 493, 515, 518; „steckende R.", „stäken" R. Nr. 454, 498.

Ein Vergleich zeigt die Art ihres Auftretens: „Nettel-R.", Nr. 499 (= brennende, reißende Rose).

Zeitwörter geben sie zu erkennen: „attern", s. § 6, Nr. 491; „beißen" Nr. 490; „böten" Nr. 492, in seltsamer Umkehrung der eigentlichen, nicht mehr verstandenen Bedeutung; „brechen" Nr. 489; „brennen" Nr. 496; „flattern" Nr. 491; „lecken" Nr. 491, 494, 495; „hilgen" (s. § 29) Nr. 494; „hitten" Nr. 492; „necken" (!) Nr. 495; „rennen" (vgl. laufende Rose) Nr. 496; „reißen, rieten" Nr. 486, 487, 490, 493, 495, 497, 522; „rienten" Nr. 496; „schellen" (= blättern) in Nr. 495; „schwären" Nr. 492; „schwellen" Nr. 495; „schwilgen" Nr. 494 (Reimzwang); „schwitzen" Nr. 492; „spitten" in Nr. 495, „splieten", „splittern" in Nr. 486, 488, „sprieten" Nr. 487, 493 (sämtlich-spleißen); „stecken", „stechen" in Nr. 489, 491 499, 522; „wüten" Nr. 492.

Vielfach lautet die Anweisung an die Rose: „Du sollst stille stehen und nicht weiter gehn", so in Nr. 451, 457, 470, 489, 493, 500, zersplittert in Nr. 488, 490, 496, 512 usw.

Die einzelnen Ausdrücke sind zum Teil seltsame Entstellungen aus Reimzwang. Sie zeigen einmal die Schmerzhaftigkeit der R., mehr noch die Sorge vor der weiteren Ausdehnung der R.

Häufig ist die Bezeichnung, „heilig Ding", „hilg Ding", „Hilge", „Hilg", s. Nr. 452, 461, 476, 480, 482, 485, 495, 497, 521; als „hälken Ding" in Nr. 520, „Hilfsding" in Nr. 525 entstellt; Belege dafür, daß das Wort nicht mehr verstanden wird. Nr. 494 bringt eine verbale Weiterbildung: „Du sollst nicht „hilgen". Nr. 479 nennt die „holde Rose", gleichfalls wohl Entstellung, vgl. § 29.

Einige Braucher geben an: „De Hilg is de slimmste Ros', dor is kein Hülp mir an." Vgl. Höfler a. a. O., wo die Bezeichnung einer Krankheit als „heilig" gleichfalls ihre Unheilbarkeit auf gewöhn-

lichem Wege betrifft. „Ding" als umschreibende Benennung kehrt wieder in „Rillding" Nr. 515, 516, Rilld. = Risse machende Rose, Blätterrose.

Als die „Ungenannte", „Unbenäum" wird R. in Nr. 415, 483, 505 vorgestellt, in dem Bestreben den eigentlichen Namen nicht zu offenbaren, vgl. „Hilge" und „Ding". Das gleiche Bestreben tritt in Benennungen wie „Heinerich" in Nr. 486 (s. d.), „Maria" Nr. 488, „Rose-Marie" Nr. 492, hervor. Höfler, a. a. O. gibt Belege für die Benennung der Erysipelas als „morbus St. Mariä".

Die Krankheitsursache wird hier selten noch hervorgehoben. „Erschrecken" und „Versehen", auch Behexung gelten als solche. Als „bösen Taufall" nennt Nr. 449 sie, auf die Einwirkung von Dämonen hinweisend.

Die zahlreichen Arten der Rose kennzeichnen Nr. 474, 493, 498, 501, 508, 513, wo die „99erlei Rosen" genannt werden. Nr. 463 spricht von 7 Rosen. Auffallend ist hier die regelmäßige Wiederkehr der 99, ebenso wie bei Gicht, während bei Fieber die Unzahl des öfteren mit 77 wiedergegeben wird.

Die mag. Behandlung beschränkt sich bei R. durchweg auf die Anwendung des Wortes. Sie zeigt deutlichen Zusammenhang mit der bei anderen Krantheiten, die in den Geltungsbereich der Rose aufgenommen sind. Die bei diesen üblichen Bräuche kommen bei R. nur selten in Anwendung.

Die Identität von „Brand" und „Rose" wird belegt durch die Behandlung mit den gleichen Motiven. Das hauptsächlich in der Behandlung von „Brand" nachgewiesene „Totenhandmotiv" bringen Nr. 449—455. Der Gedanke der Übertragung auf eine Leiche kommt besonders deutlich in Nr. 456 zum Ausdruck, nach Inhalt und Form auf eine fremde Quelle weisend. Tatsächlich findet sich der Schlußteil von Nr. 456 gleichlautend im mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 63 im 6. und 7. Buch Moses, genau wie dort bei Hovorka und Kronfeld Bd. 2, Vgl. VM. S. 110. Auch das zweite Brandmotiv „Fall in' Sand ....", ursprünglich nur gegen inneren Brand gebraucht, tritt hier bei der Rose auf in Nr. 457, 458. Die Ausübung des Brauches: Bestreichen mit einer Totenhand, ist hier bei R. nicht mehr nachgewiesen. Nach dem Charakter der Rose auch kaum möglich. Der Brauch ist hier wie auch meist schon innerhalb der Brandbehandlung abgestorben.

Sehr beliebt sind weiter bei der R. die Wanderungsmotive, die auch bei „Brand" eine bevorzugte Stellung genießen. Aber

während bei „Brand“ durchweg die „Totenhand“ bzw. die Christushand als das heilende Mittel genannt wird, wird in den Sprüchen dieser Motive bei der Rose durchweg das Suchen nach dem Heilkraut, dem „Rosenkraut“, als Zweck der Wanderung angesehen; mit starker Variation, die auch hier schon weitgehende Verdunkelung zeigt. Immerhin ist diese Fassung des Wanderungsmotives gegenüber der bei „Brand“ als die ursprünglichere anzusehen (s. d.). Die Wandernden sind: „Drei Frugens“, Nr. 460 „Drei Jungfern“ Nr. 461, „Zwei Jungfern“, Nr. 462; „Peter und Päute“, Nr. 468; „Peter und Pabel“, Nr. 464; „Johannes und Jakobus“ in Nr. 465; „Maria“ Nr. 466—470; „Christus“ in Nr. 471—473; „Ich“ in Nr. 474, 475; „Adam und Eva“ in Nr. 476 sind hier aus anderem Zusammenhange hergeraten, siehe „Stäk“ § 61.

Die Rückführung aller Varianten auf den „Dreibrüdersegen“, s. R. Köhler, Kleinere Schriften, Bd. 3 S. 552 ff. und O. Ebermann, Paläſtra XXIV, S. 35 ff., ist ohne Schwierigkeiten möglich. Von hier aus zeigt sich deutlich die spätere Übertragung dieses Motivs auf die Brandbehandlung und seine Vermischung mit der ursprünglichen Behandlung von „Brand“ mit der Totenhand.

Auch das „Dreiblumenmotiv“[1]) in Nr. 474 gehört in diesen Zusammenhang, es klingt nach in Nr. 478, vgl. O. Ebermann, Paläſtra XXIV.

Die Begegnung, meist stark zersetzt, zeigen Nr. 479, 486, 487; in Nr. 479 in Verb. mit dem „Gottesdienstmotiv“. Dieses tritt weiter auf in Nr. 480—485. In Nr. 480 wird die Kirche, in Nr. 481 der Kirchhof als der Ort der Besprechung angegeben. Nr. 480 nennt als die verlesene Epistel das Evangelium Johannis, dessen Einleitung vielfach in der Magie Verwendung findet, vgl. Romanus-Büchlein S. 40 im 6. und 7. Buch Moses, und daselbst den „wunderthätigen“ heiligen Segen, welchen „Papst Leo dem Karolo, seinem Bruder, gesendet“.

Nr. 486—500 bringt mit weitgehenden Variationen das Motiv „Sie quellen nicht“. In Nr. 488 und 490 verbunden mit dem Jordan-Motiv, in Nr. 491 mit einer Formel der „Unmöglichen Dinge“. Nr. 501 erinnert an den Kreuzestod: „Christi Blut“.

Den Befehl mit volkstümlichen Parallelismen bringen Nr. 502 bis 504. Verstärkt, bzw. abgeschwächt Nr. 505—509. Verschiedene Motive enthalten: Nr. 510 „Christus am Kreuz“ (vgl. „Kolik“); Nr. 511 „Drei glückselige Stunden“; Nr. 512 ist entstellt aus dem Motiv des Weidenwinders, an eine Legende erinnernd von dem

---

[1]) s. O. Ebermann: Blut- und Wundsegen, Kap. XI. Palastraa XXIV.

Mann, der die Weide wand, mit der Christus gebunden wurde;[1]) Nr. 513 „Fünf Finger" (vgl. „Hartspann" und „Räwko"); Nr. 514 „unmögliche Dinge"; Nr. 515—517 die Formel „ich jage Dich" (vgl. „Inschott"), Unschuldszauber; Nr. 518, 519 die Variante des Streitmotivs „Adel und Paul", in Nr. 519 ist „Paul" volksethymologisch umgedeutet zu „Bauer", vgl. „Adel"; Nr. 520, 521 „die goll' Ring,-Variante des Streitmotivs", vgl. „Inschott"; Nr. 459, 522, 523 bringen Bestandteile aus der „Baumklage", siehe „Gicht"; Nr. 524, 525 bringen Sprüche, die die Absicht bzw. Beschreibung des in Nr. 496 geschilderten Brauches enthalten, nachklingend auch in Nr. 517. Das hier übliche Feuerschlagen findet sich besonders bei „Feuer" (s. d.). Der Brauch Nr. 526 findet sich ähnlich bei „Schwamm" (s. d.), Nr. 527 bei „Fieber". Nr. 528 bringt in magischer Umkleidung ein altes Heilmittel gegen Geschwüre. Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 1, S. 107: „Die Blätter (des Efeu's), in Wein gekocht, dienen als Umschlag für jedes Geschwür".

Das Auftreten dieser meist mit anderen Krankheiten verbundenen Motive bei der Rose ist nicht zufällig, sondern durch die Gleichartigkeit der Symptome bedingt. Sie zeigt das allmähliche Übergreifen der Rose auch auf bisher noch von dieser geschiedene Krankheitserscheinungen.

B a r t s ch Bd. 2 Nr. 1926 a. -- 1967 bringt die gleichen Motive entsprechend der Gegenwart. Der enge Zusammenhang mit „Brand" tritt auch hier hervor. „Schlangenbiß" („Stäk") und „Boß", vgl. Nr. 1963 und 1964, sind hier der Rose zugezählt. Nicht in der Gegenwart vertreten ist Nr. 1935 „Der Gang über die Brücke". Der Brauch des Feuerschlages wird S. 114 in Nr. 440, vgl. Gegenwart Nr. 496, noch besonders angeführt.

Eine Wandlung hat die Gegenwart nicht gebracht. Diese behauptet vielmehr hier voll und ganz den überkommenen Bestand.

H a a s e, Z.d.V.f.VK., 1897 S. 405 ff. zeigt völlige Übereinstimmung mit den in Mecklenburg vorliegenden Formen, ebenso Engelien Nr. 133 a—h, der in Nr. 133 i Rückwärtszauber in Anwendung zeigt. In Nr. 133 k wird auch das Zahngeschwür der Rose zugezählt (=Zahnrose). Eine „schwarze" und „braune" Rose werden genannt.

J a h n a. a. O. bringt die gleiche Behandlung mit den gleichen Motiven. Der Beiname „Heinerich" (s. d.) begegnet hier als „Heinring"; auch hier werden „die schwarze" und „braune"

---

[1]) s. Seyfarth a. a. O. S. 100 f.

Rose genannt. Der „Gang über die Brücke“, vgl. Bartsch Bd. 2 Nr. 1935, tritt hier deutlicher hervor.

Frischbier bringt bei gleicher Auffassung der Rose nicht das „Dreifrauenmotiv“ und seine Varianten, ebensowenig bei der „Rose“ das ihm sonst durchaus bekannte „Gottesdienstmotiv“. Der Beiname „heilig“ wird nicht angeführt. In den „Wanderungsmotiven“ tritt meist „Maria“ auf. Der „Gang über die Brücke“ wird hier in den Sprüchen am häufigsten angeführt. Dazu findet sich das Motiv „der Stein im Meer“. Östliche Einflüsse machen sich hier geltend, vgl. Mansikka, Ueber russische Zauberformeln, S. 168 ff. und S. 249 ff.

Mensing (Manuskript) zeigt die gleiche Auffassung der Rose mit der gleichen umfangreichen Behandlung wie in Mecklenburg. Vgl. Müllenhoff S. 513 f., Stuhlmann, Am Urquell, Bd. 2 Nr. 21; Schumann, Schlesw. Holst. Heimat 1909, S. 166.

Strackerjan Bd. 1, S. 76: „Gottesdienstmotiv“. Andree S. 418: Sprüche der „Wanderungsmotive“ und des Motives „Sie quellen nicht“.

Seyfarth zeigt die enge Berührung der „Rose“ mit „Rotlauf“, mit dem sie vielfach zusammen genannt wird. S. 81, 82, 84, 88, 91, 92, 117 f., 123, 173, 178, 231, 258 zeigen die meist auch in Mecklenburg vertretenen Motive: „Drei Frauen“, „Wanderung“, „Sie quellen nicht“, „Gottesdienst“, „Drei Blumen“, „Farbensympathie“, „Funkenschlagen“. Nicht angeführt werden die Varianten des „Streitmotivs“.

Drechsler S. 204, 292 zeigt völlige Übereinstimmung, lediglich das Fehlen der Varianten „des Streitmotivs“. Doch wird hier der „goldene Ring vom Himmel“ genannt, dessen Verwendung in der „Goll-Ring“-Variante des Streitmotivs anklingt, vgl. „Inschott“ § 31.

In Süddeutschland scheint der Krankheitsname R. wenig üblich. Lammert nennt statt ihrer ausschließlich „Rotlauf“ (s. d.), ebenso erklärt Zimmermann S. 76: „Gesichtsrose“ nennt man „Brand“, „Gesichts'ruß“, „Rotlauf“, „Überröti“. Diese auffallende Erscheinung in der Verbreitung des Krankheitsnamens R. wird auch durch die Angaben von Wuttke in § 232 bestätigt, die sich auf Nord- und Mitteldeutschland beschränken. Leider läßt das zersplitterte und unzureichende Vergleichsmaterial eine genauere Untersuchung über die Verbreitung des Krankheitsnamens noch nicht zu.

Für Mecklenburg ergibt sich in der mag. Behandlung eine deutliche Schichtung nach älteren volkstümlichen Motiven, die besonders bei „Brand", „Feuer", „Inschott" in Anwendung sind und von der Rose übernommen werden, und den neueren, auf fremde Quellen zurückgehenden christlichen Motiven, die nun ihrerseits in die Behandlung der genannten Krankheiten eintreten.

Rot, „das Rot vom Auge", siehe unter „Star" § 60, nicht zu verwechseln mit Rot = an. „hrudr", mhd. „rud" = „Räude", siehe Hoops, Reallexikon S. 465.

§ 49. Rotlauf.

Nr. 529.

Ich gehe durch einen roten Wald, in dem roten Wald da ist eine rote Kirche, und in der roten Kirche, da ist ein roter Altar, und auf dem roten Altar da liegt ein rotes Brot, und bei dem roten Brot, da liegt ein rotes Messer. Nimm das rote Messer und schneide das rote Brot. Ribnitz.

Nr. 530.

Ich höre eine Glocke klingen
Und alle Heiligen singen
und eine heilige Messe lesen.
Du sollst von Rotlauf genesen.

Höfler, D.K.N.B. S. 382 und 906 ff. unter „Lauf" 5, hebt den dämonischen Charakter des Rl. hervor. Er versteht darunter jede Art von „roter Hautentzündung", weiter auch „rote Ausflüsse" aus dem Leibe, den blutigen Harn, die Menses usw. Vielfach ist Rl. identisch mit der Rose, dem Brand, dem Feuer, insbesondere der „laufenden Rose", dem „Flug", „Flugfeuer", überhaupt dem Feuer (s. d.). Alle Erscheinungen der „Rose" wie Frost, Fieber usw. Kopfschmerzen werden im Rh. als Rotlauf bezeichnet, nicht bloß die „Röte". Geranium ist das Rotlaufkraut. (Höfler a. a. O.). Die gleiche Beobachtung haben wir oben (s. Rose) für Süddeutschland (Lammert, Zimmermann) gemacht.

In Mecklenburg ist der hochdeutsche Krankheitsname Rl. nicht heimisch geworden. Für die von Höfler gekennzeichneten Krankheitserscheinungen gelten vielmehr die Bezeichnungen, „Rose", „Brand", und besonders bei Schweinen „Feuer", während für den Rl. als „roten Ausfluß" meist die Benennung „Rod Ware", das „rote Wasser" eingetreten ist (s. § 50).

Der Sprachgebrauch wendet Rl. in Mecklenburg fast ausschließlich auf das „Feuer der Schweine" an. Nr. 529, der „Gang im roten Wald"[1]), Nr. 530 „Gottesdienstmotiv" zeigen die Formen jüngster Entlehnung (s. u.).

[1]) S. zur Deutung aus christlicher Überlieferung Mansikka, Über russische Zauberformeln, S. 159.

Bartsch Bd. 2 bringt Rl. nur zweimal, also in dem gleichen Umfang wie die Gegenwart. Nr. 1801 stimmt wörtlich mit G. 530 überein, ist also der gleichen Quelle zuzuweisen. Lediglich der einleitende Buchstabenzauber ist in der Gegenwart verloren gegangen. Bartsch Bd. 2 faßt hier Rl., offenbar unter fremdem Einfluß, noch als „Entzündung einer Wunde" = „Brand", „Rose" auf. Auch hier ist die Gegenwart bereits undeutlich geworden. Nr. 2022 faßt Rl. im Sinne von „rod' Ware" in Anwendung des „Jordanmotivs".

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898 S. 389 f. kennt Rl. nur als Krankheit der Tiere im Sinne von „Feuer" und „rod' Ware". Die Fremdheit der Benennung ist auch hier offenbar. Gegenwart Nr. 529 in Meckl. hat hier eine Parallele. Engelien: —.

Jahn: —. Mensing (Manuskr.), wie in Mecklenburg, vgl. Handelmann, Am Urquell I, 155 ff.; Nr. 2, Parallele zu Gegenwart Nr. 529. Schumann, Schlesw. Holst. Heim., 1909 S. 227 „gegen den Rotlauf oder das Feuer der Schweine" mit einem Spruch des „Wanderungsmotivs".

Strakerjahn erwähnt Rl. Bd. 1, § 87 als „Gürtelrotlauf", dafür ist die volkstümliche Bezeichnung „dat wilde Füer" noch in Geltung, das mit dem Motiv der „Baumklage" behandelt wird. Rl. hat anscheinend im Volksmund in Oldenburg gar keine Verbreitung gefunden. Andree: —.

Seyfarth: Rl. ist hier ein Synonym der Rose, die aber wesentlich häufiger als Rl. genannt wird. S. Rose. Drechsler: —.

Lammert, S. 219 ff. zeigt Rotlauf in größter Verbreitung. Man versteht darunter 1. Erkältung mit Fiebererscheinung, 2. Erysipelas. Die mag. Behandlung bringt in wörtlicher Übereinstimmung den Bartsch Bd. 2, Nr. 801 angeführten Spruch, mit dem auch hier erhaltenen Buchstabenzauber. Vgl. G. Nr. 530 in Mecklenburg. Dazu weitere Varianten bei L. Gegenwart Nr. 529 in Mecklbg. ist auch hier belegt. Die Bezeichnungen„ wildes Feuer" und „Rotlauf" gelten hier dem Krankheitszustand der „Rose" in Mecklenburg.

Zimmermann S. 76 f. zeigt, daß „Rose" auch hier nicht volkstümlich ist. Rl. ist hier neben „Brand", „Flugfeuer" die gebräuchlichste Bezeichnung für Erysipelas. Neben zahlreichen volksmedizinischen Mitteln herrscht die Besprechung, die die Wanderungsmotive bevorzugt. Rl. als Krankheit der Schweine, S. 109, gilt

meist als unheilbar. Gegw. Nr. 529 „Ich gehe durch einen roten Wald" ist auch hier in Anwendung.

Wuttke erwähnt Rl. als „wildes Feuer" aus Westfalen, (§ 81), dann § 157 „Rotlauf und Flüsse" für Bayern, Schweiz, Schwaben, § 170 für Schlesien, Böhmen, weiter in der Bedeutung Erysipelas, „Fieber", „Brand", „Ruhr" in § 476, 477, 520. Sämtliche Belege stammen aus Süd- und Mitteldeutschland.

Für Mecklenburg bestätigt sich die Vermutung, daß Rotlauf als Krankheitsname erst spät aus dem Süden bzw. Westen, wahrscheinlich durch die beiden vorliegenden Sprüche eingedrungen ist, die anscheinend durch gedruckte Vorlagen, die aus Süddeutschland stammen, zugleich in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg Verbreitung fanden. Gegenwart Nr. 529 in Mecklenburg konnte belegt werden bei Zimmermann (Baden), Lammert (Bayern), Handelmann (Holstein), Haase (Brandenburg). Gegenwart Nr. 530 in Mecklenburg, in besserer Überlieferung in Bartsch, Bd. 2, Nr. 1801, findet sich wörtlich Lammert S. 219 (Bayern).

Deutlicher tritt noch der Geltungsbereich des Krankheitsnamens „Rose" heraus. In West- und Süddeutschland nicht volkstümlich, ist R. besonders in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Preußen, Schleswig-Holstein verbreitet. Das legt die Frage nahe: Von wo ist diese Bezeichnung ausgegangen, und wann hat sie ihre Verbreitung gefunden?

Rl. in der Auffassung als „Blutung aus dem Leibe" ist in Mecklenburg unter „rod' Ware", „rotes Wasser" zu suchen, das hier diesen Krankheitszustand bezeichnet, s. § 50.

§ 50. Rod' Ware, Rotes Wasser.

Nr. 531.

Rote Wasser stillen vor Rindvieh.

Roth Wasser, schäm di,
De ehrliche Jagt di,
Roth Wasser sall still stahn,
lat klohr Wasser voran gahn.

Waren.

Nr. 532.

Rote Wasser.

Jungfer in der Jugend
Üb dich in der Tugend
Und setz ein frisch Geblut.

Goldberg.

Nr. 533.

Wenn das Rindvieh es am Rücken hat.

Wat du hest, heff ick hatt,
In dinen Nahm is't mi vagahn,
Gah du in Gottes Nahm.
Alle Weihdag' und alle Wunn'
Möten heilen in alle Stunn'.

Dann wird es übergestrichen.

Jabel.

Nr. 534.

Für rotes Wasser.

So wie Du hast, hab ich es auch,
Mi ist getan und di ist vergahn.

Käterhagen.

Nr. 535.
Fürs rote Wasser.
Wie Du es hast, so hatt's ich auch,
Ist mir vergangen, vergehts Dir auch.
Neukloster.

Nr. 536.
Rotes Wasser.
So Du es hast, so hatts ich auch.
So es mir vergeht, so soll es Dir vergehn.
Gr. Laasch.

Nr. 537.
Amster Vater, verester Sohn, guter Geist,
Ich bespregge das Rotewasser,,
und die Krankheit von dir weig.
Goldberg.

Nr. 538.
Ich gehe nach einem heißen Stein,
So kann di nich Sünn un Mand anseihn.
(Pissen up'n heiten Stein.)
Neukloster.

Nr. 539.
Roteswasser steh und vergeh.
1/2 Pot fleischlak, 1/2 Pot Buttermilch,
1 Piegel Leinöl, 1 Piegel Brantwein,
1/2 Pot Camillen 3 Mada Butterkugeln.
Schwerin.

Nr. 540.
Blutsturz.
Mutter sta, Mutter ga von dei Rippen.
Der liebe Gott nimm es von dir.
Schwerin.

Nr. 541.
Wenn die Kuh Blut gibt.

Teufelsdreck, Drachenblut, Meisterwurzel, Baldrianwurzel, Teufelsabbiß, schwarzer Kümmel, Salz, alles zu Pulver stoßen und der Kuh Montag und Mittwoch ein Loth geben.

Oder schreibe am Pfingsttag an die Stalltür vor Sonnenaufgang oder Untergang:
Des Weibes Same soll Dir den Kopf zertreten. Waren.

Nr. 542.
Wenn eine Kuh Blut gibt:
Dann gib ihr jenes wieder ein zu saufen.
Waren.

Nr. 543.
Für den Blutgang.
Getrocknetes Menschendreck nehmen zu Pulver brennen und eingeben.
Neukloster.

Nr. 544.
Frau, die Jahrgang bekommt.
Mösch und Stiefmutterblätter und Schafgarben nehmen zum Tee.
Gr. Laasch.

„R.W." kommt heute meist nur noch in hochdeutscher Fassung vor, obwohl mnd. nachgewiesen, vgl. Jahrb. d. V. f. nd. Sprf. XV, 1890, S. 111. Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 353 f. und S. 785. Es bezeichnet Blutungen aus dem Leibe, insbesondere das Bluthharnen der Kühe, dafür auch die Umschreibung in Nr. 541, 542: „Wenn die Kuh Blut gibt", „wenn die Kuh es im Rücken hat", vgl. „Rückblut", siehe unten Bartsch, Bd. 2. Ursprünglich gilt „R.W." auch für das Bluthharnen der Menschen, siehe Nr. 538, während für die Blutungen der menses andere Bezeichnungen, in Nr. 540 „Blutsturz", in Nr. 542 „Blutgang"[1]), in Nr.543 „Jahrgang", eingetreten sind, deren spätes Eindringen ihre hochdeutsche Form und ihren geringen Geltungsbereich deutlich machen.

Die mag. Behandlung läßt einen durchgängigen Brauch nicht mehr erkennen. Der bei Krankheiten des Rindviehs besonders übliche Unschuldszauber[2]) hat, auch hier Anwendung gefunden, vgl.

[1]) s. Gallée, Mnd. Arzneibuch, S. 122: „weder den blotgank".
[2]) s. § 98.

die Formel „Ich jage Dich", siehe § 31 „Inschott" und § 48 „Rose". Die Sprüche 531, 532 bringen sie. Verbreiteter ist eine höchst einfache Formel des Parallelismus: „Wat Du hest, heff ick hatt", in Nr. 533 bis 536. Die Handlung geben inhaltlich wieder Nr. 537 und 538. Die Form des Befehls in Nr. 539 kehrt besonders in Sprüchen gegen die „Rose" wieder, während Nr. 540 sich an die Behandlung von „Räwko" = „Gebärmutter" anschließt mit der Formel „Christus aus der Krippe". Nr. 541 gibt einige Mittel gegen Behexung. Nr. 542, 543 sind sympathetisch, der „Dreckapotheke" entnommen. Nr. 544, ein blutstillendes Rezept, vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. I S. 377, 403. Schafgarbe ist schon in der Antike ein beliebtes Mittel gegen Blutflüsse.

Bartsch Bd. 2, Nr. 2018—2027 läßt **Rw.** lediglich als Krankheit des Rindes gelten. Die Sprüche Nr. 2021, wie Gegenwart Nr. 531, und 2026 a, b lassen hier den Unschuldszauber wirken. 2026 a entspricht fast wörtlich G. 532. Nr. 2024 a—2024 b. bringen die Formel „Wat Du hest, heff ick hatt". Zugleich wird in 2025 h eine gedruckte Quelle nachgewiesen, das „Kunst- und Arzeney-Büchlein", die Mundart weist auf eine westfälische Quelle, vgl. dazu Kuhn, Westf. Sagen usw. Nr. 604, daselbst eine Parallele. Über diese Sprüche hinaus sind bei Bartsch II noch weitere in Gebrauch, die in der Gegenwart nicht mehr gegen R.W. in Anwendung sind. Nr. 2018, 2019, 2022, 2023 „Jordanmotiv"; 2027 „Klage"; weiterhin der „Befehl". Der Krankheitsname „Rückblod", „Rückblut" kommt verschiedentlich vor: Nr. 2018, 2024 c, 2027. Die Gegenwart kennt hier nur noch die Umschreibung, die Bartsch II 2024 g sich bereits findet. Ein Rezept gibt Bartsch Bd. 2, Nr. 2024 c, Bartsch II Nr. 682, Nr. 666 bringen verschiedene Kuren ohne Parallele in der Gegenwart.

Der Geltungsbereich von R.W. ist bei Bartsch II noch wesentlich größer, die mag. Behandlung umfangreicher als in der Gegenwart, die nur einige Formen derselben erhalten hat.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898 S. 389 f. kennt R.W. gleichfalls nur als Krankheit des Rindes, neben zahlreichen Rezepten führt er die Formel des Unschuldszaubers „Ich jage Dich" an, dabei entspricht Nr. XVI, 4 wörtlich Gegenwart Nr. 532 in Mecklenburg. Ebenso hat Gegenwart Nr. 531 eine genaue Parallele. Gegenwart Nr. 542 findet sich S. 305, V. Die Formel „Wat Du hest, heff ick hatt" ist bei Haase nicht vertreten, dafür hier andere, in Mecklenburg nicht belegte Formen. Engelien S. 276, Nr. 230 gibt einen in

Mecklenburg nicht belegten Brauch. „Rückblut" ist eine auch hier geltende Benennung für R.W.

Jahn S. 123 f. nennt „Rote Wasser", „Rückblut", das hier auch noch „Krützpogg" heißt. Der Unschuldszauber begegnet in mehrfachen Varianten der Formel „Ich jage Dich". Ebenso ist die Formel „Wat Du hest, heff ick hatt" hier stark verbreitet. Frischbier —, Müllenhoff —, Strackerjan —, Andree —, Wuttke —.

Zimmermann S. 101 f. führt als Bezeichnung für Blutharnen beim Rind „das Rot" an, auch Blut im Stuhl wird so genannt. Zur Heilung werden Rezepte genannt, dazu ein Brauch entsprechend Gegenwart Nr. 542, in der Übertragung auf Menschen.

Das Vergleichsmaterial ist zu gering, um weitergehende Folgerungen daraus zu ziehen. Die Formel „Wat Du hest, heff ick hatt" scheint in ganz Niederdeutschland vorzukommen (vgl. oben Kuhn, a. a. O). Nicht landschaftlich gebunden ist auch die Formel „Ich jage Dich" des Unschuldszaubers.

„Rückblut" s. „Rotes Wasser", vgl. C. Schumann, Schleswig-Holstein. Heimat, 1909, S. 227 „Rüggblod" und „Stertworm" und „Rückgratzblut" unter „Feuer".

Schaden, allgemein = Krankheit; der „böse Schaden" = „Schlag" s. § 51.

§ 51. Schlag.

Nr. 545.

Für Schlag.

Wenn jemand den Schlag gehabt, so schreibe man folgende Worte auf einen Zettel und gebe diesen demselben Menschen ein: S. E. L. E. Gr. Laasch.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 573 f., 917, der die Krankheit dämonistisch auffaßt. Vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 245 ff. Der Glaube, daß im Gehirn des Menschen drei Blutstropfen aufgehängt seien, die beim Schlage herabfallen, ist bisher in Mecklenburg nicht nachgewiesen. Er scheint auf Süddeutschland beschränkt. Der Krankheitsname ist in Mecklenburg erst durch die wissenschaftliche Medizin gebräuchlich geworden. In der mag. Krankheitsbehandlung wird er nur selten genannt. Das erklärt sich aus der geringen Möglichkeit hier zu helfen. Eine volkstümliche Bezeichnung ist „de schwere, de böse Schaden".[1]) Die Gegenwart führt in der mag.

[1]) Nicht mehr gebräuchlich ist „Mord" (vgl. Frischbier, Müllenhoff a. a. O.), das Koppmann noch in einem Hexenprozeß des 16. Jahrhunderts zu Rostock belegt, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F.: De mort unde de hilghe Karst de reden dorch den wolt; de mort de sloch, de hilghe Karst hoff ene weder up. In deme namen usw. Dabei soll der Kranke mit einem „okelpael uthe eynem thune" kreuzweise geschlagen werden. Der Pfahl wird wieder in dasselbe Loch zurückgesetzt.

Behandlung nur ein Mittel des Buchstabenzaubers an, das sicher einer gedruckten Vorlage entstammt, vgl. Nr. 545.

Bartsch II führt in Nr. 444 gleichfalls ein fremdartiges Mittel an: Einnehmen der zu Pulver gebrannten inneren Organe eines lebenden Maulwurfs. Haase —. Jahn —. Haas a. a. O. S. 198 nennt Schl. „den' slimm' Schaden", ebenso die Fallsucht, vgl. Dähnert, a. a. O. S. 398; Frischbier, S. 56 nennt den Schlagfluß auch „Mord" und führt zwei Sprüche an, die ganz denen bei Müllenhoff, S. 512, 12, wo Schl. gleichfalls „Mord" genannt wird, entsprechen. Formel: „Christus hilft". Strackerjan —. Seyfarth —. Drechsler, S. 226 empfiehlt nach antikem Vorbild Storchbraten, auch Einreiben mit Storchfett. Wuttke führt in Nr. 533 zwei Bräuche allgemeiner Art aus Böhmen an.

Die mag. Behandlung von Schl. ist nicht nur in Mecklenburg jung und fremdartig, sondern ebenso in den anderen Landschaften. Sie geschieht auf Grund fremder, höchstwahrscheinlich gedruckter Vorlagen. Die volkstümlichen Benennungen sind mit den ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen vielfach bereits geschwunden oder im Schwinden.

§ 52. Schneidend Wasser, Sniden Ware.

Nr. 546.

Schneiden Wasser.

Sobald dieses eintritt, so sollst Du einen Knopf (= Knoten) an der linken Seite des Hemdes schlagen, alsdann wird sich das Brennen und die Schmerzen bald geben.

Nr. 547.

Gegen Harn Wegfalen[1]) des Viehes.

Dat Wader steiht,
Dat Wader sall fleiten.
Dei Wind dei weiht,
Kann em nich möten,
So segg ick nu tau disse Kauh:
Mieg' man wedder frisch tau!

Loppin.

Höfler, D.K.N.B. S. 785: „Das bei der Entleerung schneidend windenden Schmerz auslösende Harnwasser oder dieser Schmerz selbst". Die meistens nur hd. vorkommende Bezeichnung in Mecklenburg ist selten und wohl erst aus fremder Quelle eingedrungen. Als Krankheitsursache wird angegeben „gegen den Wind miegen", „in' Für miegen".

Die mag. Behandlung führt unter Nr. 546 einen Brauch des Verknüpfens an, in Nr. 547 eine Besprechung der „Harnverhaltung", die besser Bartsch II Nr. 2008 überliefert ist. Bartsch II nennt im übrigen den Krankheitsnamen nicht.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898 S. 57, bringt mit dem einmal angeführten Namen ein nur hier belegtes volksmedizinisches Rezept.

---

[1]) Verdorben aus „Harnverhaltung".

Jahn S. 141, S. 154 führt Brauch und Spruch an, ohne sonstige Belege in Mecklenburg usw.; Frischbier —; Müllenhoff —; Handelmann —; Andree —; Strackerjan —.

Lammert S. 258 nennt „Schneiden Wasser" mit zahlreichen volkstümlichen Rezepten. Der Krankheitsname scheint hier ganz gewöhnlich.

Wuttke führt den Brauch Gegenwart Nr. 546 in Mecklenburg aus der Oberpfalz an gegen Harnbeschwerden.

Damit ist die Herkunft des Krankheitsnamens wie der Behandlung aus Süddeutschland wahrscheinlich gemacht.

§ 53. Schörbuck, s. Höfler, D.K.N.B. S. 554 unter „Scharbock" = Skorbut.

Der Krankheitsname ist in der Gegenwart außer Übung, auch Bartsch führt ihn nicht an. Dagegen ist Sch. in einem Hexenprozeß vom Jahre 1584 mit „Schwamm und Feuer", in einem anderen vom Jahre 1603 mit „Vosse" zusammengestellt (siehe Bartsch Bd. 2, S. 22 und S. 426). „Schwamm" und „Voß" haben anscheinend Sch. im Innern des Landes verdrängt. Hier ist Sch. fast völlig vergessen, während die Küstenbevölkerung Sch. auch heute noch kennt. Wossidlo, Korr.-Bl.d.V.f.nd.Sprf. XXV, S. 56 zeigt, daß der Name wenigstens noch lebendig ist. Eine mag. Behandlung ist mir nicht entgegengetreten.

Schrienen, s. Höfler D.K.N.B. S. 604 „Schrunden", vgl. „Inschott" § 31, Nr. 317, u. „Wunde" § 66 in Nr. 752, s. Mensing a. a. O.: „Schreenen", und Schumann, Schleswig-Holstein. Heimat, 1909, S. 209 „gegen innerliche Schmerzen, Schrienen". Über die Verbreitung und Bedeutung von Schr. s. niederdeutsches Korrespondenzblatt I S. 63, 76 f., III S. 64 (vgl. Reuter: Kein Hüsung) u. XIII 85 (Hinterpommern).

§ 54. Schwamm und Voß.

Nr. 548.

Voß.

(Mundschwamm bei Kindern)

Ut dissen Sund
Süppt Oß, Voß, Katt und Hund.
Hiermit still ick den' Voß in' Mund.

Vor dem Stillen werden die Finger in Wasser getaucht und dann Kreise um den Mund gezogen. Mirow b. Schw.

Nr. 549.

Für Mundschwamm.

Hier hett ut drunken Roß und Oß,
Dormit still ick den' Brand und Voß.

Mit fließendem Wasser, gegen Strom an, mit einem Löffel und mit Finger im Mund befeuchten. Dann stromab das Wasser wieder weggießen.

Mölln.

Nr. 550.

Man möt Wader nähmen, wo Kauh, Pierd und Schap ut supen. Mit dat Schölken, wo dat Wader in is, geiht'n stillswigens an dat Kind ran, makt 'n Kreis mit'n Finger in dat Wader und striekt dat Kind dor dreimal mit in den' Mund und seggt dorbi:

Hieraus trinkt der Ochse und der Esel,
Voß und der Hund.
Damit still ich Dir den Schwamm in den Mund.

Dann geiht man mit dat Wader stillswigens nah de Dör und gütt sick dat öwer den' Kopp, snackt darf dorbi nich ward'n.

Retschow.

Nr. 551.

Hier aus dieses Wasser trinkt Roß und Hund.
Damit kehrt sich der Schwamm aus diesem Mund.

Neukloster.

Nr. 552.

Für Schwamm.

Ick bün din Mutter,
Ick bün din Amm,
Ick will di stillen dienen Schwamm.

Käterhagen.

Nr. 553.

Schwamm stillen.

Ich bin din Mäum un din Amm,
Damit still ick di den' Schwamm.

Nr. 554.

Ick bün din Mudder un din Amm,
Un hiermit bräk ick di den Schwamm.
Von links nach rechts brauchen.

Selow.

Nr. 555.

Ich bin deine Amme,
Ich still deine Schwamme.

Lübbersdorf.

Nr. 556.

Das Kind wird über fließendes Wasser gehalten, wobei folgender Spruch gesprochen wird:

Ich bin Deine Mutter
und dein Amt.

Waren.

Nr. 557.

Dei Kreih un dei Uhl,
Dei güngen nah den' Puhl.
Dei Uhl, dei gewünn,
Un dei Swamm dei verswünn.

Ventzkow.

Nr. 558.

Ich und der Schwamm,
Wir beide wollen richten.
Ich gewann,
Und der Schwamm verswann.

Goldberg.

Nr. 559.

Schwamm, steh still und vergeh',
Tu mir dem Kinde nicht mehr weh,
Steh, wie das Wasser stand,
da unser Herr Jesus über den Jordan gang.

Rostock.

Nr. 560.

Voß, ich sage dich,
der schwarze Hund plagt dich.
Alle Klocken klungen,
Alle Salmen werden gesungen,
Alle Salmen werden gelesen.
Es soll kein Voß mehr sein.

Dorf Mecklenburg.

Nr. 561.

Schwämme, ich böte dich die Schmerzen,
die ich finde,
dieselben verstäuben und verschwinden.

Neukloster.

Siehe dazu die Belege zu „Voß", die Wossidlo im Korr.-Bl. d.V.f.nd.Sprf. XXV, S. 56 gibt (5 Sprüche).

H ö f l e r, D.K.N.B. S. 613 f. = „Gewächs am Körper, oft auch für Krebs, z. B. Brust-, Bein-, Augenschwamm, dann die kleinen Pilzgebilde, die auf der Mundschleimhaut wuchern, = Zungen- oder Mundschwämmchen". Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 2, S. 664 ff.

In der Gegenwart kommt Schw. in Mecklenburg nur in dieser letzten Bedeutung vor. Besonders wird die Entzündung der Schleimhäute im Munde der kleinen Kinder so genannt (Milchschwamm). Ein Synonym von Schw. ist „Voß“. Bei Wossidlo a. a. O. heißt V. auch „de rode Voß“, „rode Voßhund“, vgl. Nr. 548, 549, 560, siehe Höfler, D.K.N.B. S. 164, wo die allgemeine Verbreitung dieses Krankheitsnamens belegt wird.[1]) Über die Ethymologie s. Kuhn's Zeitschr. V, 342 und Grimms W.B. IV, 1,41 u. 1, 340, u. besonders Korr.-Bl.d.V.f.nd.Sprf. XXIV S. 69, vgl. unten „Der rote Blätterhund“. Im Gegensatz zu dem weißen Belag des Schwamms heißt die Bräune „Fuchs“ (Gr. D.W. IV, 1, 340), der Name gibt also eine besondere Art der Krankheitserscheinung wieder. Weniger das heisere, dem Fuchsgebell gleichende Husten, wie Grimm meint, als vielmehr die Farbe ist führend bei der Namengebung (s. u.). Verwechslungen mit „Forsch“ (Frosch = Mundwarze) u. „vosch“ (Gr. D.W. IV 1, 41) sind natürlich hier und da möglich. Übergetreten in die Bedeutung von Schw. ist auch „Barmgrund“ (s. d.). Nr. 560 „der schwarze Hund“ erinnert an eine gleichfalls ältere Bezeichnung dieser Krankheitserscheinung, siehe „Hund“. In Nr. 549 wird „Voß“ mit „Brand“ zusammengenannt.

Bartsch II Nr. 1969 „der rote Voß“ und der „weiße Blätterhund“. Vgl. Höfler, D.K.N.B. S. 244 („Hündchen“ bei den Südslawen), Hovorka und Kronfeld, vgl. Volksmedizin, S. 664 „Mehlhund“, Gegenwart Nr. 560 und siehe „Hund“.

Die mag. Behandlung geschieht durch Brauch und Spruch. Der Brauch findet in der Weise statt, daß aus der Tränke des Viehs Wasser geholt wird, mit dem Mund und Gaumen des Kindes bestrichen wird, vgl. „Barmgrund“ und siehe Nr. 550. Variationen des Brauches sind häufig; an die Stelle des Wassers aus der Tränke tritt häufig fließendes Wasser, vgl. Nr. 549 und 556. Den zugrundeliegenden Gedankengang siehe unter „Barmgrund“ § 10.

Der in Verbindung mit diesem Brauch, aber auch ohne ihn auftretende Spruch bringt beschreibend das sog. „Tränktrogmotiv“, siehe Nr. 548—551. Die Sprache der Sprüche ist meist hochdeutsch, aber sicher ursprünglich mundartlich. Zu den Sprüchen Nr. 552 bis 556 siehe den Brauch in Nr. 556: über fließendes Wasser halten. Er erinnert an den obigen Brauch an der Tränke. Die Heilende ist hier die Amme, meist die Mutter. Die Sprüche dieses sog. „Ammen-

[1]) Vgl. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXIV, S. 20, 40, 58, 69. Die Beobachtung C. Schumanns, daß „Voß“ im Osten Mecklenburgs und in Pommern nicht vorkommt, bestätigt sich (vgl. unten Jahn u. a.).

motivs" geben gleichfalls beschreibend die Handlung bzw. deren Absicht wieder.

Den Gang zum Wasser zeigt auch noch Nr. 557, wo die Variante des Streitmotivs „Adel" und Paul" zur Anwendung kommt. Eine weitere Variante des Streitmotivs bringt Nr. 558. Nr. 559 mit „Befehl" und Parallelismus („Jordanmotiv"), Nr. 560 „Gottesdienstmotiv" sind allgemeiner Art. Nr. 561 ist zur einfachen Feststellung des Vorgangs in Verbindung mit dem Befehl verblaßt. Wossidlo bringt a. a. O. den Brauch: eine Messerspitze voll glühender Kohlen dem kranken Kinde vorhalten. Der Spruch Nr. 4 ist recht altertümlich: „de gläunige Emer" = Asche. An ein Heilmittel (Fuchslunge) erinnert der Spruch Nr. 5 bei Wossidlo, vgl. Korr.-Bl.d.V.f.nd.Sprf. XXV, 69, wo „Voßlungensaft" (Rosenhonig mit Borax) als Heilmittel empfohlen wird.

„Schwamm" und „Voß" werden bereits im 16. bzw. 17. Jahrhundert genannt,[1]) siehe „Schörbuck" § 53. Bartsch Bd. 2 hat beide Krankheitsnamen, „Barmgrund" ist auch hier bereits zu Schwamm übergetreten. Das „Tränktrogmotiv" herrscht durchaus vor, siehe Nr. 1968 a—d, das „Ammenmotiv", Nr. 1971 a, b tritt dagegen zurück. Die Sprache ist hier noch überwiegend nd.

Eine in der Gegenwart hier wenig übliche Form der Besprechung bringt Nr. 1917 mit der Formel („Ich jage Dich"[2]), die einleitend mit dem Spruch aus dem Hexenprozeß vom Jahre 1584 (s. Bartsch Bd. 2 S. 22) übereinstimmt. Ein nicht mehr bekannter Brauch bildet den weiteren Inhalt des Spruches. Nr. 1969, s. o. „Hund". Die Identität von „Schwamm" und „Voß" mit der „Rose" deutet Nr. 1964 an, wo die Formel „Ich jage Dich" wiederkehrt, V. ist hier zu „Fuchs" verhochdeutscht. Bartsch Bd. 2 Nr. 1977 (aus einem Hexenprozeß vom Jahre 1603) bringt das ganz ungewöhnliche Motiv „Von Mark und Bein" (siehe Schwindel § 56).

Die Gegenwart zeigt also gegenüber den älteren Verhältnissen nur geringe Wandlung. Lediglich das bei Bartsch II schon stark zersetzte Motiv „Ich jage Dich" ist hier nicht mehr vorhanden, es findet sich dagegen bei „Rose" und „Inschott". Stärker vertreten ist in der Gegenwart das „Ammenmotiv". Die früher größere Einheitlichkeit ist durch das Eindringen fremder Motive bereits im Weichen. Ganz undeutlich ist bereits die Bezeichnung „Hund" geworden.

---

[1]) **M. J. B. 1836, S. 186, Bartsch Bd. II. S. 426.**

[2]) Wossidlo a. a. O. Nr. 3 u. Nr. 4 gibt zwei Varianten u. verweist auf Mühlenhoff a. a. O. S. 511, Nr. 10 (s. unten).

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898 S. 57, XLIII. 1 a—g zeigt hier die in Mecklenburg bei „Adel“ (s. d.) übliche Behandlung mit der zugehörigen Variante des Streitmotivs „Adel und Paul“ im Vordergrund. Das „Tränktrogmotiv“ ist nur einmal belegt, nicht das „Ammenmotiv“. „Voß“ wird nicht genannt. Engelien —.

Jahn S. 114 führt als Krankheitsnamen Schw. an, „Voß“ und „Barmgrund“ fehlen. Das „Ammenmotiv“ ist einmal, das „Tränktrogmotiv“ nicht belegt. Dagegen die Variante des Streitmotivs „Adel und Paul“ (vgl. Haase). Haas, S. 60 nennt „Schwamm“ und „Schwaul“.

Frischbier S. 90 nennt weder „Schwamm“ noch „Voß“ (Fuchs). Über „Bärnegrund“, „Bernegrind“ s. „Barmgrund“. Die „Mundfäule“ bezeichnet die hier vorliegende Krankheitserscheinung. Die mag. Behandlung ist völlig abweichend und analog der bei „Zahnweh“.

Mensing (Manuskr.) nennt „Schwamm“, „Schwamp“, aber nicht als Kinderkrankheit. Müllenhoff S. 511, 10 nennt „Voß“ als „Bräune“ beim Rind, die Besprechung bringt einen Spruch des Unschuldszaubers: „Ungebaren jagt“, vgl. Wossidlo a. a. O. Nr. 3. Handelmann, am Urquell, Bd. 1 S. 155 ff. führt gegen Mundfäule den Hiobssegen an, vgl. dazu Romanusbüchlein S. 4, im 6. und 7. Buch Moses. Andree —; Stracerjan —; Seyfarth —; Drechsler—.

Lammert S. 121 ff. nennt als Krankheitsbezeichnung „Soor“, in der Pfalz „Kahnen“ (von „Kahnen auf Wein“), auch „Mundschel“. Der Hiobsegen (s. o. Handelmann und Romanusbüchlein S. 4) ist auch hier in Anwendung neben anderen sympathetischen Bräuchen: einen Frosch auf den Mund binden; Namen auf Papier dreimal rückwärts schreiben, das dann in den Rauch gehängt und ins Feuer geworfen wird.

Zimmermann S. 29, 30: „Es ist klar, daß hier vom Volke keine genaue Umschreibung der Krankheiten gemacht wird“. „Schwamm“ und „Voß“ (hier „Fuchs“) sind nicht genannt, dafür „Soor“, „Bräune“, „Grupp“; S. 81 Hiobsegen, vgl. Lammert, Handelmann, Romanusbüchlein S. 91, Sprüche der Wanderungsmotive und Begegnung mit Thomas. Die Hebamme soll die Besprechung vornehmen (vgl. dazu in Meckl. das Ammenmotiv), das hier anscheinend noch nicht zur Ausbildung gelangt ist, sondern diese erst in Niederdeutschland erfahren hat.

Zu „Soor“ siehe Höfler, D.K.N.B. S. 657 (aus „soren“ = verdorren, vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 2, S. 665).

Wuttke, S. 339 § 505 gibt als Brauch gegen „Schwämmchen“: Namen verkehrt auf Papier schreiben (s. Lammert). Den Hiobsegen gegen Mundfäule weist W. bereits im Romanusbüchlein nach. „Voß“ („Fuchs“) ist nicht genannt, auch weiterhin nicht mehr „Schwamm“.

Danach ist „Schwamm“ als Bezeichnung für Krankheiten der Mundhöhle besonders in Niederdeutschland üblich, „Voß“ („Fuchs“) anscheinend nur in Mecklenburg und Schleswig-Holstein noch bekannt, trotz der früher allgemeinen Verbreitung. Beiden Krankheitsnamen kommt ein früher größerer Geltungsbereich in räumlicher Beziehung zu. Das „Tränktrogmotiv“ ist bisher nur in Schlesw. Holst. (siehe Barmgrund), Meckl. und der Grafschaft Ruppin, das Ammenmotiv in Meckl. und Pommern, der Brauch, daß die Amme stillt, auch in Baden nachgewiesen.

§ 55. die „schwere Krankheit“.

Nr. 562.

Greif mit der Hand auf die Brust und sprich dreimal:
Das Wasser leidet kein Durst,
Das Feuer leidet kein Frost,
Das Brot leidet kein Hunger,
Damit still ich diesem Kindelein,
wie es heißt, seine schwere Krankheit.

Bützow

Der Krankheitsname findet sich nur einmal in Nr. 562 (Formel „unmögliche Dinge“), siehe Höfler, D.K.N.B. S. 322 = Epilepsie, Krämpfe, Gichter. Hier sind offenbar Krämpfe der Kinder gemeint, vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. BM. Bd. 2 S. 209.

§ 56. Schwindel, Swinnel, Schwindsucht.

Nr. 563.

Ich brauche dich vor Schwindel.
Du wirst Winden,
vor Haut und Haar,
vor Fleisch und Blut,
vor Mark und Bein.
Sollst nicht mehr schwinden,
So wenig als der Stein.

Dies Rezept oder Sympathie vor Schwindel aller Art wird volgendermaßen gebraucht: man nimmt einen Stein von einem abgelegten Orte, wo nicht die Sonne hinscheint. Nennt den Patienten bei Namen und spricht die Worte, bestreicht mit dem Stein die geschwundene Stelle in der Runde, so stets bei der Aussprache der obigen Worte, Stein wieder an seinen vorigen Ort.

Neukloster.

Nr. 564.

Schwindel.

Dienstag, Donnerstag, Sonntag.
Schwindel, was Du denkst,
Wat quälst Du hier dat Christenkind?
Schwindel, ik heit di stille stahn,
ihr ick sei de Sünn upgahn.
Im Namen bei Vieh Christenbild.

Jabel.

Nr. 565.

Für Schwindel.

Du Schwindelding,
Was quälst du das Menschenkind?
Ich will Dich heißen stille stehn,
eh ich seh di Sonn aufgehn.
Dienstag, Donnerstag, Sonntag
zu brauchen.

Neukloster.

Nr. 566.

Schwindel, Du Riedel, du sollst vergehn
als die Sonne am Himmel.

Goldberg.

Nr. 567.

Schwindel, ick griep di an
Mit dei koll Dodenhand.
Schwindel gew . . .

Grabowhöfe.

Nr. 568.

Den Sonntag vor Vollmond vor Aufgang der Sonne, dann sucht man sich abends vorher einen jungen Pflaumenbaum, mache ein Loch, wo der Schwindel ist, daß Blut herauskommt, das Blut fange man auf mit Baumwolle und es in das Loch des Baumes. Von dem Reis des Baumes machst du einen Pfropfen und machst das Loch damit zu. Man muß aber ein wenig Baumwachs oder Lehm darauf schmieren.

Waren.

Nr. 569.

Man bittet sich einen Karbesin rothen sieden Faden, welchen man Dienstags und Freitags nach dem vollen Mond um den Arm und Fuß des Morgens vor der Sonne stillschweigens um den Schaden nimmt und als dann den Faden nach einem Apfel- oder Birnbaum, der so dick ist, als wo der Schwindel in ist, rund um nimmt und als dann nimmt man ein Messer und ritz die Barke in die Länge des Baumes auf, legt den Faden darin und streicht es in Gottes Namen zu und geth still nach Hause.

Goldberg.

Nr. 570.

So bei einem Menschen die Schwindsucht ansetzen will.

Geriebene Fuchslunge und Leber in etwas warme Suppe eingenommen und den Trank mit Menschen- oder Hundeschmalz vermischt.

Waren.

Höfler, D.K.N.B. S. 622 ff. mit umfangreicher Bedeutung: 1. Schwindelgefühl, 2. Ohnmacht, 3. Schwindsucht = Schwinden, 4. Drehkrankheit der Schafe, 5. Gehirnkrankheit der Pferde. Vgl. dazu Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 1 S. 148: „Unter Schwund" wird jede unbestimmte Krankheit verstanden," s. Wuttke, D.V. § 476: „Schwinden ist nicht bloß Schwindsucht, sondern auch Verkürzung von Gliedern, manchmal sogar Flechte und andere Hautausschläge an Händen und Füßen". Siehe weiter Hovorka und Kronfeld, Bd. 2 S. 195 und S. 655, wo meist „Schwund", aber auch „Älterlein", „Älter", „Gölta" (= „Älter), „Altmann",

„Vergicht", „Koltvergicht", als Synonyme angeführt werden. Auch Geschwulst kann unter Schw. verstanden werden, besonders Abnahme eines Organs, z. B. durch Lähmung.

Der Krankheitsname hat in Mecklenburg nicht viel Boden gewonnen. Der Krankheitsbefund wird hier meistens mit „Sucht", „Suchten" bezeichnet. Schw. scheint im Laufe des letzten Jahrhunderts erst durch gedruckte Vorlagen eingedrungen zu sein, da andere Namen für die gleichen Zustände geläufig sind. So wird das allgemeine Zurückgehen des Gesundheitszustandes (s. oben Höfler, 3), allgemein, wie bereits oben erwähnt, mit „Sucht", „Suchten" bezeichnet, auch als „Schwindsucht"; sehr verbreitet ist für diese „Utterung". Für das Schwinden einzelner Glieder ist „Gicht", unter gewissen Nebenerscheinungen „Brand" die gewöhnliche Bezeichnung.

Die mag. Behandlung enthält gleichfalls nur wenig Bodenständiges. Die Besprechung kennt kein eigentümliches Motiv. Nr. 563 bringt ein solches, aus Süddeutschland eingeführt, wo es vielfach in Anwendung ist: die Bannung „von Mark und Bein", s. u.; Nr. 564, 565, 566 enthalten den „Befehl" mit Verstärkung durch Parallelismus. Nr. 567 mit Nennung der Totenhand macht durch die Anwendung von Totenzauber das enge Verhältnis zu „Brand" deutlich. Nr. 568, 569 bringen das „Verbohren" des Schwindels in offenbarer Entlehnung aus gedruckten Vorlagen. Hier ist Schw. als Schwinden eines Gliedes aufgefaßt. Nr. 570 ein sympathetisches Rezept aus gleichfalls fremder Vorlage, vgl. Wuttke a. a. O. § 538 (Böhmen), gilt der „Schwindsucht".

Die ganze Art der Behandlung bestätigt die Annahme von der Fremdheit des Krankheitsnamens in Mecklenburg, bodenständige Züge kommen nicht in ihr zum Ausdruck.

B a r t s c h Bd. 2 zeigt in der Behandlung engste Berührung mit der Gegenwart. Trotz der geringen Einheitlichkeit ergeben sich zahlreiche, vielfach wörtliche Übereinstimmungen: Bartsch Bd. 2 Nr. 448 und Gegenwart Nr. 570; Bartsch Bd. 2 Nr. 447 und Gegw. Nr. 568. Beide Belege bei Bartsch entstammen dem „Buch von Gr. Lukow", das leider im Titel nicht näher bestimmt ist. Weiter entsprechen sich Bartsch Bd. 2 1972, 1976 und Gegw. Nr. 564 und 565; Bartsch 2 Nr. 1973 und Gegw. Nr. 566. Das läßt darauf schließen, daß die bei Schw. auftretenden Bräuche und Sprüche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entlehnt worden sind, später aber keine oder nur geringe Bereicherung erfuhren. Bartsch

Bd. 2 S. 409 gibt „Schlangenfett" als Heilmittel gegen Auszehrung an, ohne Beleg in der Gegenwart.

Die Krankheitsanschauung ist bei Bartsch II. immerhin noch klarer als in der Gegenwart, vgl. Nr. 1973 und 1976. Berührung mit „Brand" zeigt Nr. 1975, mit „Gicht" Nr. 1894 („Gegen Gicht und Schwindel"); als „Schwindelfluß" wird die Krankheitserscheinung in Nr. 1976 bezeichnet (vgl. Kopfgicht). Nr. 1974 bringt die Formel „Fünf Finger", die bei „Hartspann und Räwko" (s. d.) bei der Massage in Anwendung ist. Hier hat demnach Schw. die Bedeutung von „Geschwulst" (s. o.).

Die Gegenwart hat also im wesentlichen nur die Bannung mit der Formel „von Mark und Bein" hinzugebracht, im übrigen ist das Bild der Behandlung seit der Sammlung von Bartsch kaum verändert.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898, S. 58 f. erklärt Schw. als Schwund von Fleisch infolge von Lähmungserscheinungen. Doch führen die Angaben in den Sprüchen selbst über die Bedeutung hinaus, sie nähern sich vielmehr der Erklärung Höflers, so daß sich die Krankheitsanschauung mit der in Mecklenburg geltenden deckt. Den Zusammenhang mit Gicht zeigt die hier in Anwendung kommende Baumklage (3a). Engelien, S. 267 Nr. 158 nennt gleichfalls Gicht und Schwindel zusammen unter Anwendung der Baumklage.

Jahn, S. 116 f. erklärt Schw. als „Schwindsucht und Abzehrung"; unter Nr. 297 führt er auch die Bezeichnungen „Schweine, Schweinigkeit" an, s. u., die einer gedruckten Vorlage, den „Egyptischen Geheimnissen" 2, S. 46 entstammen. Hier tritt der fremde Einfluß also deutlich zutage. Der Zusammenhang mit Gicht tritt nicht mehr hervor, dagegen stärker der mit „Brand", Nr. 291, hier nennt er einige Arten des Schwindels: Knochen-, Fleisch-, Blutschwindel. In Nr. 296 wird hier eine Variante des „Dreifrauenmotivs" angeführt. Das Motiv „Bannung" mit der Formel von „Mark und Bein", vgl. Gegenwart Nr. 563 in Mecklenburg kehrt in stark zersetzter Form zweimal wieder. Der Brauch mit dem Stein, siehe Gegenwart Nr. 563 in Meckl., begegnet hier gesondert.

Frischbier erwähnt Schw. nicht. Der Krankheitsbefund heißt hier „Darre", dagegen ist das „Darrabbacken" und „Darrabmahlen" in Anwendung, hier findet sich die Form des Dialogs, vgl. „Knirrband". Mensing, (Manuskr.) nennt „Schwindel" „Swinnel". Handelmann, Urquell Bd. 1, S. 155 ff. führt gegen

das „Schwinden eines Gliedes" eine Parallele zu Gegenwart Nr. 563 Meckl. (Bannung „von Mark und Bein") an.

Strackerjahn Bd. 1 Nr. 87 bringt lediglich den Allgemeinbrauch: einen Stieglitz im Zimmer halten. Andree S. 422 bringt ein volkstümliches Rezept mit Variation von Gegenwart Nr. 570 in Mecklbg. Seyfarth nennt S. 81 ff. „Schwinden", „Schwund", „Schwindung" mit zahlreichen Varianten der Bannung „von Mark und Bein", S. 199 das „Verbohren", vgl. Mecklenburg Gegenwart 568, 569. Drechsler, S. 310 „für den Schwindel" (= vertigo), nicht in der allgemeinen Bedeutung, empfiehlt Möhren und Möhrenwasser.

Lammert S. 246 bezeichnet mit „Schwinden" und „Schweinung" (s. o. Jahn) jede Art der Abzehrung. Die Besprechung bringt hauptsächlich die Bannung „von Mark und Bein", vgl. Mecklbg. Gegw. 563. Das „Verbohren" findet in derselben Weise statt wie in Gegw. 568 in Mecklbg.. Auch die Sommersprossen werden hier mit „Schwinden", „Schwindflecken" bezeichnet (vgl. Andree, S. 423, „Verschwind" = Ausschlag im Gesicht).

Wuttke, § 538 weist für Böhmen die gleichen Formen nach.

Zimmermann S. 30 ff. gibt als mundartliche Formel die Bezeichnung „'s Schwine", „Schwinde", „schwinende Sucht". Die Vorstellung von kleinen fressenden Tieren ist stark verbreitet, daher auch „fressig Tierle". Die Ursache ist vielfach Behexung, z. B. auch durch Verschlucken eines Katzenhaares. In Anwendung sind in der mag. Behandlung besonders Varianten der Bannung „von Mark und Bein", vgl. Meckl. Nr. 563. Die Übertragung auf Tiere, das Vernageln sind gleichfalls üblich, ebenso Amulette.

Der Krankheitsname „Schwindel" ist nach dem vorliegenden Material in dieser Form und in der allgemeinen Bedeutung von „Schwinden" auf Schlesw.-Holst., Mecklbg., Brandbg., Pomm. beschränkt, in Süddeutschland ist „Schwinden", „Schweine" mit zahlreichen Synonymen in Anwendung. Deutlich prägt sich in diesem Reichtum an Formen die Bodenständigkeit derselben aus, während die Fremdheit in Nord-Ostdeutschland auch durch die Unklarheit über die Bedeutung von Schw. als Sammelname für zahlreiche Krankheiten sich zeigt. Hier ist eine allmähliche Verarmung der Formen wie der Geltung festzustellen. Brandenburg zeigt noch in Resten den größeren Umfang, der in Mecklenburg noch spürbar, in Pommern bereits verloren ist. Der größere Reichtum an Vari-

anten des Motives der Bannung „von Mark und Bein" in Süd- und Mitteldeutschland läßt auf dessen dortige Heimat schließen, vgl. Gegenwart Nr. 563 in Mecklbg, die bei Jahn, Handelmann, Seyfarth, Lammert, Zimmermann belegt wurde. Die fremde Beeinflussung tritt in Namen und Behandlung in gleich starkem Maße hervor.

§ 57. Schwulst, Swulst, Swären, Geschwüre.

Nr. 571.
Kuheuter geschwollen.

Es gingen drei Frauen über den Berg Sinai.
Die erste sprach: Meine Kuh hats heisch!
die andere sprach: Es kann sein!
Die dritte sprach: Es kann sein oder es ist,
So hilft dir der Herr Jesus Christ.
Alt-Karstädt.

b) ebenso, doch Zeile 2:
. . . Meine Kühe . . .
Malchin.

Nr. 572.
Vor Geschwulst.

Es gingen 3 reine Jungfrauen,
sie wollten eine Geschwulst und Krankheit beschauen.
Die eine sprach: Es ist Heisch,
Die andere sprach: es ist nicht.
Die Dritte sprach: Ist es denn nicht,
so komm unser lieber Herr Jesu Christ.
Alt-Karstädt.

b) ebenso, doch Zeile 3:
es ist heiß.
Schwerin.

c) ebenso, doch Zeile 3:
„es beißt".
Zeile 4: es ist nicht wahr,
Malchin.

Nr. 573.
Geschwulst.

In Gottes Garten stehen drei Blumen.
Die erste ist Gottes Güte,
die zweite ist Gottes Gemüte,
die Dritte ist Gottes Wille.
Geschwulst und Schmerzen stehen stille.
Wüstmark.

Nr. 574.
Für Schwulst.

Angst streck di!
Maria deck di!
Schwulst vertreck di.
Malchin.

Nr. 575.
Hartwerden der Brüste.

Du sollst nicht schwellen,
Du sollst nicht quellen,
Und sollst nicht wehtun,
Du sollst sacht tun.
Perniek.

Nr. 576.

All die Glocken klungen,
all die Gesänge werden gesungen,
all die Evangelien werden gelesen.
Damit soll der Schwulst verwesen.
Neukloster.

Nr. 577.
Schwolst zu stillen.

Unsere Frau Wölfin die Dicke,
die stak uns einen Sticken.
Goldberg.

Nr. 578.

Schwulst, weg gah,
Vaterunser, bestah!
Schwulst du möst weggahn,
Vaterunser, du sast bestahn.

Hilft bei allen Krankheiten, die dann aber genannt werden müssen.
Gr. Laasch.

Nr. 579.
Für Schwulst.

Christi Blut ist eingenommen.
Mit Christi Hand und meine Hand
nähm ich den Schwulst davon.
Bresegard b. E.

Nr. 580.
Für die Brust.

So du kömmst,
so du gehst.
Schwerin.

Nr. 581.
Bei Geschwüren.

Bei kommendem oder abnehmendem Mond. Man nehme und mache etwas Eiter auf einen Lappen, gehe damit zu einem Kreuzweg und lege den Lappen in die Wagenläuse. Stehe still und spreche:
So lang hab ich dies getragen,
Nun tragt es weiter vor Gott.

Malchin.

Nr. 582.
Sticksweren.

3mal mit dem Finger ein Kreuz um das Geschwür ziehen und sprechen im Namen Gottes und dreimal dasselbe Zeichen an die Wand machen „Im Namen Gottes".

Retschow.

Nr. 583.
Geschwür.

Man nimmt einen Lappen, tut etwas Eiter von dem Geschwür da rein, stellt sich mit dem Rücken an einen Fluß oder Bach und wirft den Lappen nach hinten, ohne sich umzusehen mit den Worten: „Nimm mit".

Gr. Bölkow.

Nr. 584.
Ausschlag.

Wenn' Seip finnt, de dörft'n nich upnähmen. Dei hett einer henleggt, wekker sinen Utschlag loswarden wull.

Rostock.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 626 f. u. vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 391: „Unter Geschwür versteht die Volksmedizin nicht immer jenen von der wissenschaftlichen Medizin genau definierten Begriff, sondern verwechselt ihn oft mit dem Begriffe Wunde oder sogar Geschwulst", und S. 393: „auch der Begriff einer Geschwulst ist in der Volksmedizin ein anderer, und zwar weiterer ....". Siehe ebenda S 393 ff.

Eine einheitliche Benennung für Schwellungen ist in Mecklbg. nicht vorhanden. Tritt sie auf der vorderen Seite des Rumpfes in der Gegend der Rippen, des Zwerchfells und Magens auf, so wird sie durchweg mit „Räwko" bezeichnet, in der Gegend des Oberkörpers, besonders der Brust, aber auch des Rückens und Nackens als „Hartspann"; ist sie mit Rötung der Haut verbunden, so kommen Bezeichnungen wie „Brand", „Inschott", „Rose" zur Anwendung. Eine klare Scheidung ist nicht vorhanden. Eine besondere Art der Geschwulst sind „Stickswären", vgl. Nr. 582, siehe „Sticken" in Nr. 577, besonders die Nackenkarbunkel wird so genannt. „Stipungen" sind gleichfalls Geschwüre, = „Utschlag", vgl. Nr. 584. Den allgemeinen Charakter von Schw. lassen Bezeichnungen wie „Geschwulst und Krankheit" in Nr. 572, „Geschwulst und Schmerzen" in Nr. 573 erkennen. Die nahe Berührung mit „Inschott" zeigen Nr. 571 „Kuheuter geschwollen", Nr. 575 „Hartwerden der Brüste". „Heisch" in Nr. 571 und 572, vielfach volksethymologisch umgedeutet, ist gleich „Aiß" = Geschwulst, vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 394, wo diese Bezeichnung als

besonders in Süddeutschland üblich belegt wird, s. Höfler, D.K.N.B. S. 110 „Eiß". Die Form ist süddeutsch.

Die mag. Behandlung besteht vornehmlich in der Besprechung. Hier ist eine Variante des „Dreifrauenmotivs" mehrfach in Mecklbg. belegt, sie findet sich in der Fassung von Nr. 572 wörtlich im Romanusbüchlein S. 9 im 6. und 7. Buch Moses. Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. BM., Bd. 2 S. 294, wo sie in Schwaben und Bayern nachgewiesen wird, siehe Nr. 571, 572; Nr. 593 bringt das „Dreiblumenmotiv". Ganz eigentümlich ist in Nr. 574 die Variation des „Befehls" in volkstümlicher Gestaltung. Nr. 575 „Sie quellen nicht", ebenso wie Nr. 576 „Gottesdienstmotiv" zeigen die nahe Verwandtschaft mit der Behandlung der Rose. Nr. 577 läßt in der „Frau Wölfin" eine „Hexenhülle" vermuten. Der Inhalt des Spruches ist lediglich feststellend. Das Bestreichen der Geschwulst analog der „Räwkobehandlung" zeigen Nr. 578, „Befehl" mit Parallelismus der Formel „Vaterunser"; Nr. 579 bringt zum Ausdruck, daß das heilende Bestreichen erst nach dem Genuß des Abendmahls vorgenommen wird. Hier wird die Krankheit als Strafe für Sünden, deren Vergebung erst erfolgen muß, bevor eine Heilung möglich ist, angesehen. Nr. 580 ist lediglich feststellend. Nr. 581 bringt die Übertragung mit Eiterstücken auf die Wagenspur am Kreuzweg, hier sogar mit einem die Absicht kundgebenden Spruch. Der Brauch wiederholt sich in ähnlicher Weise in Nr. 582 bis 584.

Bartsch Bd. 2 gibt noch einige volkstümliche Namen für Geschwüre. In Nr. 407 „blinn' Dinger", in Nr. 410 „Hunds-, Schweinspuden". Sie sind der Gegenwart nicht mehr geläufig. In Nr. 405—411 teilt Bartsch 2 zahlreiche Formen der Übertragung mit: durch Geld, Lappen, Nadeln auf Tote, auf den vorüberfahrenden Wagen, auf fließendes Wasser, auf andere Menschen. Nr. 409 gibt dazu als Heilmittel „witten Insterjahn", den weißen Hundedreck, vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2 S. 391 ff. (Bayern). Sämtliche Übertragungsbräuche beruhen auf Sympathie. Nr. 411 bringt die Übertragung auf den Toten im Namen Gottes; hier beginnt das Wort bereits in den Brauch einzudringen, vgl. Gegenwart Nr. 581.

Die Besprechung zeigt recht verschiedenartige Formen. Das „Dreifrauenmotiv" findet sich in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Gegw. Nr. 571 in Nr. 1895. Die Beeinflussungen aus der Behandlung anderer ähnlicher Krankheiten treten noch stärker hervor

als in der Gegenwart, so Nr. 1896 mit einem Spruch der Wanderungsmotive (Brand), Nr. 1897 „Arrern und Slang" (Stäk-Inschott), Nr. 1898, 1899 „Jordanmotiv" und „Sie quellen nicht" (Rose, Wunde), Nr. 1904 (Schwamm). Nr. 1900—1902 zeigen einfache Formen der Besprechung lediglich feststellender Art „im Namen Gottes". Nr. 1903 entspricht Gegenwart Nr. 580. Für Nr. 1904 in Verbindung mit einem Rezept kann Bartsch 2 eine gedruckte Vorlage, das „Arzeneybuch für Menschen und Vieh angeben.

Die Behandlung ist ganz uneinheitlich, sowohl bei Bartsch Bd. 2 wie in der Gegenwart. Sie besteht durchweg in Entaus dem Bereich anderer Krankheiten mit gleichem oder ähnlichem lehnung Krankheitsbefund. Daraus ergibt sich, daß Schw. als Krankheitsname in Mecklbg. und wahrscheinlich auch in den benachbarten Landschaften erst durch gedruckte Vorlagen Eingang gefunden hat.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1897 S. 164 bringt die gleiche Vielseitigkeit der Behandlung mit starker Bevorzugung der Übertragung, die zahlreiche Übereinstimmungen mit Mecklbg. zeigt. Besondere Krankheitsnamen sind „Kluth", „Kluth auf der Hand" (Nr. 10), „Pünkel" (Nr. 18, 2) „der weiße und der blaue Schwulst" (17, 2).

Jahn S. 95 bringt eine Variante zu Gegenwart Nr. 572. Die Übertragung ist auch hier besonders in Anwendung. Der „Stockverband" (Nr. 191) erinnert an die entsprechende Behandlung der Wunde (s. d.). Schw. wird hier mit „Wurm" und „Brand" zusammengenannt.

Frischbier S. 60 läßt Geschwulst nicht mehr in selbstständiger Behandlung erkennen. Die „Rose" wird geradezu „Schwulst" (Nr. 9), auch „Feuer und Schwulst" (Nr. 11), „rosige Geschwüre" (Nr. 15, 16) genannt. Die Übertragung analog der Behandlung der Warze ist verschiedentlich belegt, ebenso die Hinwendung zum Mond. Handelmann, Urquell, Bd. 1 S. 155 ff. bringt eine Variante zu dem Motiv „Glückhafte Stunde". Die Überfremdung ist gerade bei den von ihm beigebrachten Belegen überaus stark.

Strackerjahn, §§ 82, 85, 97, führt lediglich Übertragungsbräuche an, keine Besprechung. Andree —. Seyfarth, S. 90 „Geschwulst", S. 92 „Vor die Schwulst" bringt in der Besprechung die Motive „Christus am Kreuz", das „Gottesdienstmotiv", S. 116 die Variante des „Dreifrauenmotivs" wie Gegw. Nr. 572 in Mecklenburg. Die Behandlung der Warze mit der Hinwendung zum Mond

S. 95, 97. Das Übertragen der Geschwüre S. 183, 196, 224 zeigt die allgemein belegten Formen.

Drechsler gibt S. 156 als Ursache die Verachtung des „Wirbels", S. 233 den Anhauch des Wiesels, das als giftig gilt, und „Gevatterle" genannt wird. Zur Heilung werden empfohlen S. 292 das Auflegen einer gedörrten Kröte, S. 137 das Bestreichen mit einem durchlochten Feuerstein, S. 204 mit einem Donnerkeil. (Vgl. Seyfarth a. a. O.)

Zimmermann S. 88 ff. gibt eine Fülle von volkstümlichen Bezeichnungen für Geschwüre. Die Behandlung zeigt engste Berührung mit der von „Brand" und „Warzen". S. 108 erklärt Z.: „Größere Wundgeschwülste und Beulen heißen „Rotlauf, wildes Feuer, Schwamm". Eine bösartige Halsgeschwulst „Hies, Feifel".

Wuttke Nr. 98, 186, 483 bringt Formen der Übertragung; in Nr. 495 das Bestreichen mit einem Stein und die Bannung mit der Formel „von Mark und Bein".

Die Behandlung von Schw. besteht durchgängig in Entlehnungen aus dem Bereich anderer Krankheiten, die den gleichen Krankheitszustand umgreifen. Sehr umfangreich ist die Übertragung, deren Formen in fast allen Landschaften gleich oder ähnlich sind. Allgemein belegt ist auch die Variante des „Dreifrauenmotivs", Gegenwart Nr. 571, 572 in Mecklenburg, als deren Heimat nach dem in Zeile 2 angeführten Krankheitsnamen Süddeutschland angesehen werden muß.

§ 58. Sodbrennen.

Nr. 585.

Für das Sodbrennen.

20 rohe Haberkörner gestoßen oder 3—4 Wickengressen oder ein Stücklein Johannisbrot ist auch gut gegen des Morgens vor der Sonne, da der Maulwurm auswirft, stillschweigens drei Messerspitz von dieser Erde aufgehoben. Gresenhorst.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 655 f. „Sod 2", „aussieden"; vgl. Weigand, 5. Aufl., D.W. S. 881. In der Gegenwart findet sich in Mecklenburg lediglich ein Sammelrezept mit mag. Einschlag, das in seinem Stil fremde, oberdeutsche Beeinflussung zeigt, Nr. 585.

Bartsch Bd. 2 Nr. 450 gibt als Heilmittel eine Form der Übertragung: Abgefallener Teer wird dreimal bespuckt und auf einen Baum gelegt. Die vorbeugenden Bräuche der Osterwoche gelten auch dem Sodbrennen.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898 S. 59 führt lediglich einen Osterbrauch an (Apfelessen). Mensing (Manuskr.), wie in Mecklenburg.

Hovorka und Kronfeld Bd. 2 S. 82 ff. zeigt die in Süddeutschland und Mitteldeutschland herrschende Vorstellung: „der Herzwurm", ein im Herzen des Menschen hausender Wurm, „beseigt" ihn, ebenso Seyfarth S. 20, Drechsler S. 317, Grohmann S. 154, Zimmermann S. 92. Hier auch die Bezeichnung: „'s Herzwasser kommt", „Herzbrennen". In Niederdeutschland scheint diese Vorstellung unbekannt zu sein.

§ 59. Sünnenplacken, Sonnenflecken, Sommersprossen.

Nr. 586.
Sünnenplacken.

'n jung Gössel nähmen und öwert Gesicht striken, dat nimmt dei Sünnenplacken weg.
Rambow.

Nr. 587.
Wenn ein Mensch sommerfleckig ist.

Fange den Thau auf, der auf dem Weizen liegt, vermische ihn mit Rosenwasser und weiß Sixtinöl, damit wasche dich hernach, das macht ein schön klar Angesicht und vertreibt auch die Pocken.
Waren.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 153 ff., 471, S. 667 f. Als Ursache wird vielfach angenommen, daß das Kind im ersten Lebensjahre Regen bekommen hat. Vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2 S. 768.

Neben dem allgemeinen Mittel, Tau unter besonderen Vorschriften aufzufangen und das Gesicht mit diesem einzureiben, s. Nr. 587, finden sich noch andere Bräuche ähnlichen Charakters, z. B. Nr. 586: Bestreichen mit einem jungen Gänschen. Das Wort kommt in der Gegenwart nicht zur Anwendung.

Bartsch Bd. 2 gibt Nr. 131 die obige Ursache an. Als Heilmittel gilt vielfach Wasserzauber: 1356 a Osterwasser, 1356 c. Märzenschnee, vgl. mag.-symp. Hausschatz Bd. 1 S. 30 im 6. und 7. Buch Moses; Nr. 726 Regenwasser vom Leichenstein, ebenso Nr. 1699 b., siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. V.M. Bd. 2 a. a. O. (Nürnberg), daselbst auch Wasser vom Eichenstumpf, 1699 a. Feuchtigkeit alten Gemäuers, s. mag.-symp. Hausschatz Bd. 1 S. 30 im 6. und 7. Buch Moses. Gegenwart Nr. 586 „das Bestreichen mit jungen Gänschen", s. Bartsch Bd. 2 Nr. 725 f., 1699 c., mit dem ersten Gänseei, Nr. 727. Nr. 1699 d. bringt die bekannte Heilung durch die Hand, in der ein Maulwurf gestorben ist, s. Hovorka, Geist der Medizin S. 146. Weiter werden Pflanzensäfte empfohlen. Eine Besprechung kennt Bartsch Bd. 2 nicht.

Haase, Zeitschr.d.V.f.Vk. 98, S. 59 gibt die oben belegten Mittel, hinzukommen Froschlaichwasser (s. Hovorka und Kronfeld

a. a. O. und vgl. Goethe, Faust II, 1. Akt), Wassertropfen von der Unterseite der Deichsel.

Jahn gibt lediglich die allgemein vorbeugenden Bräuche der Osterwoche, weiter die Gewinnung der Heilkraft durch Erdrücken eines Maulwurfs, s. Bartsch Bd. 2, 1699 d. Knoop, Korr.-B.d.V. f.nd.Sprf. XIII 85: „Såmerspranklee". Frischbier S. 91: Waschen beim Anblick der ersten Schwalbe. Mensing: „Sünnenplacken, Poggekoller", vgl. Schumann, Schleswig-Holstein. Heimat 1909, S. 191 X: 1. Märzenschnee, 2. Osterwasser, 3. Blut einer weißen Henne. Strackerjan, Bd. 1 S. 95: Froschlaich.

Seyfarth S. 187: Waschen mit einem Spruch, der die Absicht wiedergibt, nämlich die Übertragung auf den Kuckuck; S. 188 Behandlung analog der Warze mit der Schnecke; S. 252 Tau; S. 254 Osterwasser.

Drechsler: S. 92 Bestreichen mit jungen Gänsen, S. 204 Tau am ersten Mai, S. 224 Froschlaich, S. 240 Wasser vom Leichenstein. S. 95 Tauben-, S. 227 Schwalbenblut. S. 288 f. allerlei Waschzauber (Weizentau usw.). S. 212, 217 Pflanzensäfte.

Lammert nennt die Sp. auch „Schwinden" (vgl. Andree: „Verschwind" = Gesichtsausschlag). Auch hier der gleiche Waschzauber, weiter das Bestreichen mit jungen Gänsen. Für Schwaben weist er auf die Bezeichnung „Losmucke, Roßmucke" hin, dagegen sind Pflanzensäfte (Klettenkerbel), weiter Roßmilch, Hundeschmalz, eigner Urin, die schwarze Schnecke in Anwendung.

Zimmermann bringt eine Fülle von volkstümlichen Bezeichnungen „Laub-, Leber-, März-, Sommer-, Sonnenflecken", „Märzriesle", „Zittermäler" (vgl. § 19 „Flechte"), „Losmucken". Als Ursache führt er Mückendreck an, Regen, besonders Märzregen im ersten Lebensjahr. Die Heilmittel liefert der Wasserzauber, dazu Besprechung bei Sterbegeläut (vgl. Warze § 64). Das Bestreichen mit jungen Gänsen (ihr Farbenwechsel von gelb zu weiß) bestimmt hier die Sympathie; Pflanzensäfte. Wuttke gibt keine Belege über die obigen hinaus.

Sehr umfangreich sind die Heilmittel im mag.-symp. Hausschatz des 6. und 7. Buch Moses: Rosenwasser, Froschlaich, Schneckenwasser, Feuchtigkeit alten Gemäuers, Schnee-, Osterwasser, Roggentau im Mai (S. 12, 27, 30, 48). Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2 S. 769.

Der Überblick zeigt, daß nirgends besondere Formen der Behandlung sich finden, sie sind ganz allgemein und für keine Land-

schaft charakteristisch. Beherrschend ist die Sympathie, deren Mittel durch gedruckte Vorlagen in so gleichmäßiger Weise Verbreitung gefunden haben.

§ 60. Star, Stör; Mal im Auge.

Nr. 588.
Auge Fell und Flecken,
Ein Sympathiemittel.

Die Messe ist gesungen,
Die Messe ist geklungen.
Es kommen 3 Jungfrauen gegangen.
Die eine hatte Laub,
die andere hatte Gras,
die dritte nahm das Fell
vom Auge herab.

3mal gesprochen und 3mal abwärts gepustet bei abnehmendem Mond.

Gedrucktes Arzneibuch ohne Titel,
Rostock.

Nr. 589.
Auge — Flecken.

Es kommen 3 Frauen gegangen
das eine hatte Laub,
das andere Gras,
der dritte nahm die Schmerzen und fleckt
es vom Auge herab.

Neukloster.

Nr. 590.
Augen-Flecken und Schmerzen.

Drei Mädchen kamen gegangen,
De ierst nehm Low,
De tweit nehm Gras,
De drürt nehm de Schmerzen
und fleckte die Äuglein ab.

Neukloster.

Nr. 591.
Augenstar.

Es gingen drei Damen den breiten Weg,
Die erste pflückte das grüne Gras,
die zweite pflückte das Laub von den Bäumen,
die dritte nahm den Star vom Auge.

Goldberg.

Nr. 592.
Mal im Auge.

Da gingen 3 Jungfern einen grünen Steig,
Die eine pflückt Laub,
die ande pflückt Gras,
die Dritte stillt das Mal ab.

Bützow.

Nr. 593.
Malen.

Dor güngen 3 Mägd woll öwer ein' Weg,
De ein plückt Low,
de ein plückt Gras,
de drüdd' halt all min Malen von Og' heraff.

Ludwigslust.

Nr. 594.
Augen — Stecker.

Es kommen 3 heilige Degen
auf einem grünen Wegen,
Die eine pflückt das Gras aus dem Weg,
Die andre pflückt das Laub vom Baum,
die dritte pflückt den Degen. Amen!

Walsmühlen.

Nr. 595.
Hauf.

Hier auf dem Wege
Begegnen mir drei Mägde,
De ein stoßt mir den Stein aus dem Weg,
Dei anner stoßt mir ein Blatt vom Baum,
Die dritte stoßt mir das Hauf vom Aug.

Neukloster.

Nr. 596.

Da gingen drei Mägde den Steig entlang,
Die waren ganz säuberlich.
Die eine stößt aus dem Weg,
die andre pust das Laub vom Baum,
die dritte pust das Mal von den Augen.

Goldberg.

Nr. 597.

Es gingen 3 Mädchen wohl über den Steg,
Die eine stößt das Laub vom Baum,
Die zweite stößt den Stein vom Steg,
die dritte stößt den Star vom Auge.

Rostock.

Nr. 598.
Fluß.

Es gingen 3 heilige Mägde übern Weg,
die erste schüttet Sand in den Weg,
die zweite pflückt Gras aus dem Weg,
die dritte nimmt den Fluß aus Kopf und
Augen weg.

Ribnitz.

Nr. 599.

Da güngen 3 Jungfern den' Stieg entlang,
De ein verschart dat Sand,
De anner verschart dat Laub auf Baum,
de dritte verschart das Måld auf Auge.

Neubukow.

Nr. 600.
Wenn jemand ein Fell aufs Auge hat.

Es kamen drei schöne Jungfern den' Weg her,
Die eine fegt den' Weg,
die andre den Steig rein,
die dritte fegt um Gottes Willen,
das Fell von das Aug'.
Jabel.

Nr. 601.
Mal up't Og.

Dor kömen drei Jungfrauen in' Stig entlang.
En haal Sand,
en streu Sand
un de drüdd nehmt weg.
Upahl b. Gr.

Nr. 602.
Gegen das Mal (Augenentzündung).

Mutter Maria hatte drei Töchter,
die eine hieß Laufaß,
die andere Grafaß,
die dritte Malfluß,
die man vor Augen weichen muß.
Ziegendorf.

Nr. 603.
Fluß.

In dem Paradies,
Da stehen drei Ries',
der eine die Sonne,
der andre der Mond,
der dritte der Glaube,
Damit stille ich den Fluß im Auge.
Goldberg.

Nr. 604.
Für Augen.

Gramal, Gramal,
Weißmal, Weißmal,
Rotmal, Rotmal,
Schwarz und darüber.

Denn mit einem dreiknotigen Strohhalm ein Kreuz über dem kranken Auge machen, dreimal stillen zu verschiedenen Tageszeiten. Der Strohhalm darf keine Aehre haben und muß nach dem Gebrauch dort versteckt werden, wo keine Sonne noch Mond hinkommt.
Lübbersdorf.

Nr. 605.

Unser Herr Christus ging über Sand und Land,
Ueber Berg und Thal,
damit stille ich dieses Mal.
Neukloster.

b) ebenso: Bützow.

Nr. 606.
Fluß im Auge.

Aug ich beschwöre Dich
bei Gott dem Vater, dem Sohn und heiliger Geist.
Fluß ich meine Dich,
Daß du verschwindest und nehmest ab
wie der Körper im Grab,
Und nehmest Tag und Nacht ab
Wie der Körper im Grab.
Malchin.

Nr. 607.
Für die Augen.

Pillgrim und drei Ruthen,
dat treck af in + + +
Jabel.

Nr. 608.
Stör im Auge.

Störe, ik seih di,
ick leid di,
Du sast daun,
Du sast nich tau Fulen gahn.
Gr. Laasch.

Nr. 609.
Nimm den Messerrücken vor:

Ich habe Eisen vor Stahl,
Das ist vor Heumahl,
vor Sternenmahl, vor Blutmahl,
Alles was Augen schädlich ist.
Neukloster.

Nr. 610.
Wenn was auf Augen gewachsen ist.

Haug Eisen stahl in + + +
Es wird dreimal gebraucht mit einem Messer.
Jabel.

Nr. 611.
Gegen rotes Mal im Auge.

De Stahl un dat Mal,
de güngen tau Strid.
Dei Stahl, dei gewünn,
dat Mahl, dat verswünn.

Dabei wird mit der Schneide eines Messers oder einer glühenden Kohle dicht übers Auge gefahren. Malchow.

Nr. 612.
Mal in't Og.
An' Speigel stillen.

Dat Mal und dei Aal,
Dei güngen beid tau Recht.
Dei Aal dei gewünn,
Dat Mal dat verswünn. Zachow.

Nr. 613.
Für Augenkrankheit.

Hell und klar
wie Eisen und Stahl.
Rein und klar,
wie Mutter Maria geboren war.

Biestow.

Nr. 614.

Og, ick still in grühendes Gras.
Das wird mit der Schere gebraucht.
Dienstag Morgen und Abend, Freitag Morgen und Abend und drei Messerspitzen voll.

Neukloster.

Vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, S. 781 und 807. Siehe daselbst S. 781: „ein großer Teil der Augenkrankheiten ist in der Volksmedizin nicht zu differenzieren". Zahlreich sind auch in Mecklenburg in der Volksheilkunde der Gegenwart die Bezeichnungen für Erkrankungen des Auges ohne genaue Differenzierung. „Star" ist eine selten vorkommende Bezeichnung, siehe Nr. 591, 597, ebenso selten ist die nd. Umbildung „Stör", „Störe" Nr. 608. „Fell" tritt zweimal auf, in Nr. 588 in einem Spruch aus einer gedruckten Vorlage und in Nr. 600. Die Bezeichnung „Flecken" in Nr. 588—590 mit verbaler Fortbildung ist gleichfalls selten. Häufiger ist der „Fluß im Auge" in Nr. 598, 603, 606, in Nr. 602 „Malfluß"; „Mal", plur. „Malen", ist die weitaus häufigste, zugleich auch wohl die passendste Benennung. Siehe Nr. 592, 593, 596, 604, 605, 611, 612, in Nr. 604 in Zusammensetzung als Grau-, Weiß- und Rotmal; in Nr. 609 als Heu-, Sternen-, Blutmal unterschieden. Nr. 595 nennt „Hauf" im Auge, Nr. 594 „Augenstecker". Hier ist „Degen" aus nd. „Däg'", Tägen" verdorben und später in volksethymologischer Umdeutung in die erste Zeile des Spruches eingedrungen. Eine Umschreibung ist Nr. 610: „Wenn was auf Augen gewachsen ist", vgl. Nr. 36 „Blattern" im Auge (siehe Blattern § 13) und Nr. 595, wo „Blatt" Z. 4, ursprünglich Krankheitsname ist, ebenso wie „Stein", Z. 3, s. unten.

Es ist deutlich, daß die obigen Benennungen ursprünglich verschiedene Krankheitserscheinungen betrafen. Heute ist eine klare Scheidung nicht mehr möglich. Über „Star" siehe Höfler, D.K.N.B. S. 669 ff., ebenso „Mal" S. 387 ff. „Heumal" ist unklar, es steht wahrscheinlich mit der Krankheitsursache im Zusammenhang (siehe unten Zimmermann). „Sternenmal" bezieht sich wahrscheinlich auf den Ort der Krankheitserscheinung: die Iris = Augenstern. „Blutmal und Rotmal" betreffen die gleiche Krankheitserscheinung. Ob in anderen Ausdrücken der Sprüche noch ältere, heute nicht mehr verstandene Krankheitserscheinungen fortleben, wird weiter unten zu prüfen sein. Vgl. Nr. 602 „Laufaß", entstellt aus „Laubfaß", „Grafaß" entstellt aus „Grasfaß".

Die Krankheitsursache tritt in der Gegenwart völlig zurück. Dagegen enthält die Sage mancherlei Hinweise auf ihren dämonischen Charakter. So wird sie z. B. von den „Ünnerirdschen" veranlaßt, Wossidlo „Von de lütten Ünnerirdschen" S. 14, 15 Anm., S. 51 Anm. Wossidlo verweist auf den alten Namen einer Augenkrankheit „Alfpuste", siehe Lübben-Walter, Mnd. Handwörterbuch S. 11, vgl. Korrbl. d. V. f. nd. Sprf. XX, S. 13 (ein Zwerg bläst das Auge aus.)

Die mag. Behandlung besteht vornehmlich in der Besprechung. Als bedeutsamstes Motiv tritt das „Dreifrauenmotiv" hervor, in einer ganz dem Krankheitsbefund angepaßten Gestaltung. Es hat hier in Mecklenburg eine sehr reichhaltige Verwendung gefunden, ohne daß der Zusammenhang mit Augenkrankheiten ohne weiteres ersichtlich ist[1]). Nr. 588, in Verbindung mit dem Gottesdienstmotiv, Nr. 589—601 bringen dieses Motiv. Für Nr. 588 liegt als Quelle ein gedrucktes Arzneibuch ohne feststellbaren Titel vor. Nr. 602 zeigt den Übergang des „Dreifrauenmotivs" zu dem „Dreiblumenmotiv", das in Nr. 603 und Nr. 604 verdunkelt wiederkehrt. Nr. 605 bringt die Wanderung des Herrn. Nr. 606 bringt Parallelismus mit Totenzauber. Ganz unklar ist Nr. 607, während Nr. 608 lediglich eine Variation des verstärkten Befehls ist.

Eigentümlich ist der mag. Behandlung von Augenkrankheiten, mit eisernen Gegenständen, „Eisen und Stahl", vor dem Auge drohende Bewegungen zu machen, offenbar um den Krankheitsdämon durch Erschrecken zum Weichen zu bringen. Messer und Schere kommen besonders in Anwendung in Nr. 609—612. Die in Begleitung des Brauches auftretenden Sprüche geben diesen inhaltlich wieder bezw. seine Absicht, während Nr. 613 in der Form des Parallelismus wenigstens den Gedanken noch zum Ausdruck bringt. Nr. 614 zeigt den gleichen Brauch mit heute nicht mehr verständlichen Worten[2]). Nr. 611 und 612 bringen eine nur hier geltende Variante des „Streitmotivs", die also auch hier aus einem Brauch hervorgegangen ist. In Nr. 612 Z. 2 ist „Aal" aus Stahl" mißverstanden.

In einem Hexenprozeß vom Jahre 1576 wird bereits das „Dreifrauenmotiv" gegen Augenkrankheiten angewendet. Die hier auftretenden Krankheitsnamen sind: „mal, stoff, stôt", siehe Bartsch Bd. 2 S. 11. Eine andere Variante in einem Hexen-

---

[1]) Gallée Germania Bd. 32, S. 455: Augensegen (latein.), bringt biblische Vorgänge (Tobias, Christus u. der Blinde), nicht die 3 Frauen.

[2]) Grünes Gras ist ein Mittel gegen Behexung, s. Hovorka, G. d. M. S. 271.

prozeß aus dem Jahre 1689 gibt die in der Gegenwart vorliegende Form des Motivs, siehe Bartsch Bd. 2 S. 358 Nr. 1682 a, das auch in der Sammlung von Bartsch Bd. 2 weitaus überwiegt, siehe Nr. 1689 b—1684, 1689, 1691—1696. Ihm nahesteht die auch in der Gegenwart hier angeführte Wanderung des Herrn, siehe Nr. 6185 a, b und Gegenwart Nr. 605. Der Spruch vom Jahre 1388 (Koppmann, Beitr. zur Gesch. d. Stadt Rostock, II, 2, 106) ruft die Hilfe Marias und Christi am Kreuz und seiner 5 Wunden an.

Der Brauch, vornehmlich mit eisernen Gegenständen drohende Bewegungen zu machen, findet sich Bartsch Bd. 2 1682 e, 1684, 1688, 1689, 1695. Er tritt hier gleichfalls in Verbindung mit dem „Dreifrauenmotiv" auf. Zum Spruch ist er in Nr. 1686, 1687, 1688 gestaltet, zum Teil in Form der Klage, die in Nr. 1690 mit einem nicht aufgeführten Brauch an der Kirche schon im Jahre 1572 sich findet.

Die Krankheitsbenennung ist noch vielseitiger als in der Gegenwart. „Mal" überwiegt bei weitem und ist als älteste Benennung schon im Jahre 1388[1]), weiter 1572 belegt; siehe Bartsch Bd. 2 Nr. 1690. Differenzierungen sind „Fleisch-", „Blutmal". „Kuben" in Nr. 1683 entspricht „Hauf" in Gegw. 595; „Stor" wird zweimal genannt, Nr. 1684, 1694; einmal begegnet „Unfuhl" in Nr. 1689, eine euphemistische Benennung, vgl. dazu Gegw. Nr. 608: „Du sast nicht tau fuhlen gahn". „Rot" ist = „Blutmal". Besonders eigenartig sind „Staub" Nr. 1693 und „Laub" Nr. 1695, das hier offenbar eine Krankheit bezeichnet. Eine Besprechung für Augenkrankheiten ist auch „herebrade" (Koppmann a. a. O.). „harbrade" (Bartsch Bd. 2, S. 11. Hexenprozeß vom Jahre 1576) und „herbrân" (ebenda).

„Staub" findet sich als „Stoff" bereits im Jahre 1576, vgl. Bartsch Bd. 2 S. 11, als Krankheitsbezeichnung damit gesichert, betrifft es Fremdkörper im Auge, vgl. „Heumal". „Laub" sonst immer als „frons" aufgefaßt in den Sprüchen, kann sehr wohl als Krankheitsbezeichnung gelten, siehe Höfler, D.K.N.B. S. 343, der an ahd. lah = angeborenes Gewächs am Auge, Laub erinnert. „Laub" gilt im übrigen nach Höfler a. a. O. als Bezeichnung für die Flecken auf der Haut bei Nesselfieber = „Laubflecken" (S. 154).

[1]) Koppmann, Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock II, 2 S. 106. Seine Erklärungen sind jedoch unrichtig. Vgl. auch Chytraeus, Nomenclator latino-saxonicus Sp. 328.

Ganz besonders tritt hier in der bei Augenkrankheiten üblichen Variante des „Dreifrauenmotivs" der Stein auf. Auch hier ist die Möglichkeit gegeben, an das „Steinauge" zu denken, an das Höfler, a. a. O. S. 682, erinnert, vgl. „in cuius pupillis lapis invenitur". Vgl. Gegw. Nr. 36 in Mecklbg.: „Aug', du sollst befreiet sein von Wehdag' und von Stein". Reminiszenzen dieser früheren Bedeutung sind in den obigen Varianten des „Dreifrauenmotivs" verschiedentlich vorhanden. Eine Entwicklung aus lat. „lapis" zu „Laub" scheint allerdings zu gewagt. Immerhin liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Stein und Laub ursprünglich Krankheitsnamen waren und erst unter Einwirkung des Motives von den kräutersammelnden Frauen und des Ganges der drei Marien zum Grabe des Herrn mit der Frage: „Wer wälzet uns den Stein von des Grabes Tür?" ihre heutige Bedeutung in der obigen Variante des „Dreifrauenenmotivs" erlangten. Die Verbindung von „lapis in pupillis" mit dem „Stein vor des Grabes Tür" ist überdeckt von der Vorstellung von den kräutersammelnden Frauen.

Auch „Stôt" ist als Krankheitsbezeichnung zu deuten. Vgl. Mensing (Manuskr.): „Stôt" = der Grashaufen, den die Kühe auf der Weide stehen lassen; hier = „Schwellung", „Auswuchs", vgl. Nr. 595 „das Hauf vom Aug". Höfler a. a. O. S. 692 erklärt „Stôt" als verschrieben aus „Schôt" = „Schuß". Die getrennten Belege und ihr zeitlicher Abstand lassen diese Deutung nicht zu, vgl. Haas a. a. O. S. 61.

Nr. 372, 373 führt Bartsch Bd. 2 einige sympathetische Mittel an: Asche von einem verbrannten schwarzen Katzenkopf, siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, S. 785; Tau, ebenda S. 784; „Krebsstein" ebenda S. 796.

Haase, Zeitschr.d.V.f.Vk. 97, S. 53 f. nennt als Krankheitsnamen „Fell, Star, Staub", nicht „Mal". Das „Dreifrauenmotiv" überwiegt auch hier. Als Brauch führt er an das Zugreifen mit der Hand, nicht die Bedrohung mit eisernen Geräten, die infolgedessen auch nicht in der Besprechung zur Geltung kommt. Engelien Nr. 753 bringt eine Variante des „Dreifrauenmotivs", Krankheitsname „Fell". v. Schulenburg, Wend. Volkstum, S. 100, gegen „Belman" (= „weißer Star"): Tabakrauch, das Einführen feinen Zuckers, des Krebssteins, S. 94 gegen „Star und Spinnen", eine Variante des Dreifrauenmotivs, und „Christus unter dem Apfelbaum". Kuhn, Nd. Sagen usw., Nr. 333 führt gegen „Stôt"

eine Variante des Dreifrauenmotivs an, mit dem Brauch der Übertragung auf den Stein (aus Swinemünde). Jahn S. 77 ff. nennt als Krankheitsbezeichnung „Mal", „Stoff", „Stôt", „Fell", „Flecken", „Blattern", „Fluß". Auch hier herrscht fast ausschließlich die obige Variante des „Dreifrauenmotivs". Die Bedrohung ist hier nicht belegt. Nr. 114 stimmt wörtlich mit Gegw. Nr. 606 in Mecklenburg überein. Quelle „Egyptische Geheimnisse", II, S. 16, dessen Verbreitung im östlichen Mecklenburg, und zwar in Malchin, angenommen werden muß.

Frischbier S. 32 ff. nennt „Star" mit völlig abweichender mag. Behandlung; lediglich der „Dreibrüdersegen" steht der in Pommern, Mecklenburg, Brandenburg geltenden Form nahe. Als Ursache führt er an: längeres Ansehen eines Augensteines (Quartz). Vgl. „Blattern", § 13 u. „Bläre" § 12, siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, S. 781. Mensing (Manuskr.): „Star", „Stör", „Mal", „Blutmal", „Totmal". Die obige Variante des „Dreifrauenmotivs" kehrt in gleichem Umfange wieder, ähnlich die Bedrohung mit Eisen und Stahl. Vgl. C. Schumann, Schleswig-Holstein. Heimat, Jahrg. 1909; Müllenhoff, a. a. O. S. 516. Dagegen bringt Handelmann, Urquell, I, S. 155 ff. in Nr. 16 gegen die „Felle in den Augen" ein in Niederdeutschland sonst völlig ausfallendes Motiv „Susanna gebar St. Anna", vgl. Hovorka und Kronfeld, a. a. O. S. 784 (Oberfranken).

Andree bringt Waschzauber und die Übertragung mit einem gestohlenen Löffel (ohne Krankheitsnamen).

Strackerjan § 82, 99 bringt lediglich Waschzauber (Osterwasser, Wasser vom Leichenstein).

Seyfarth nennt S. 82 als Augenkrankheit „Drachen im Auge". S. 75 „Ottergespinne", S. 83 „Spinne im Auge" (vgl. v. Schulenburg a. a. O.), ganz besonders „Blattern im Auge" (siehe „Blattern"). Das „Dreifrauenmotiv" findet hier keine Anwendung, dagegen in mehreren Varianten: „Der Gang über die Brücke", „Christus am Kreuz", „Gottesdienstmotiv", „Susanna gebar St. Anna", „Der Weidenwinder". (S. 83, 91, 94, 111, 130, 136). Groß ist die Zahl der sympathetischen Mittel, die sämtlich bei Hovorka u. Kronfeld, Vgl. VM. 784 ihre Parallele finden.

Drechsler gibt S. 152 an: „Augenkrankheiten sind Folge des Wirbelwindes, der anbläst", dagegen S. 292 „Rosentau", S. 296 f.: „Pfui Teufel, pfui —, Mutter Gottes komm rein!" (Bannung). Weiter: „Christus und die drei Blinden", „Weiden-

winder", nicht die in Mecklenburg übliche Variante des „Dreifrauenmotivs".

Lammert gibt als Krankheitsnamen an: „Flecken", „Kinnle", „Fell", „Fehl", „Blattern", in Schwaben auch „Flämmle". Die mag. Behandlung zeigt besondere Vorliebe für das Motiv „Susanna gebar St. Anna" und den „Longinussegen"[1]) in Verbindung mit dem Motiv „Glückselige Stunde". Weiter begegnen Sprüche, die inhaltlich die zugrundeliegenden Bräuche wiedergeben, aber keine Berührung mit den in Mecklenburg üblichen zeigen. Zahlreich sind auch hier die sympathetischen Mittel, (siehe Hovorka und Kronfeld, a. a. O. S. 784 f.). Das „Dreifrauenmotiv" steht hier in keinem Zusammenhang mit Augenkrankheiten, auch die Bedrohung mit „Eisen und Stahl" wird nicht erwähnt.

Zimmermann führt als Krankheitsnamen an „Blumen im Aug", „Flecken", „Bollauge", bei Pferden „Star", „schwarzer Star", „Mondblindheit" (S. 107).

Die Besprechung ist hier wie überhaupt im Süden weniger bedeutend. Hier ist sie immer mit einem Brauch verbunden, der inhaltlich wiedergegeben wird. Sie zeigt gewisse Beziehungen zu dem „Dreifrauensegen" in „liebi Frau" bzw. „Wissi Frau", „schwarzi Frau"; Wendungen, die manche Deutung zulassen. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß diese Sprüche der Entwicklungsreihe des „Dreifrauenmotivs" eingeordnet sind.

Als Fremdkörper im Auge werden Staub und „Straub" (= Stroh) genannt, vgl. in Mecklenburg „Heumal". Auch hier ist die Zahl der sympathetischen Mittel groß, s. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, S. 783 f.

Wuttke führt § 524 f. eine Fülle von Einzelheiten aus der mag. Krankheitsbehandlung an. Sie bringen, da meist sympathetisch, keine Erweiterung gegenüber den obigen Belegen. Lediglich in Nr. 167 und 170 erscheint die Krankheitsursache in besonderem Licht: wer einen Maulwurf oder ein Wiesel ansieht, wird blind (Böhmen, Brandenburg, Schlesien). Sie steht dem Glauben an die Augenkrankheiten bringenden „Ünnerirdschen" in Mecklenburg nahe. Als Krankheitsnamen nennt W. nur „Blattern" und „Fell", nicht „Mal", „Star" usw.

Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 800, bringen eine Variante des „Dreifrauenmotivs" in Frankreich bei Augenkrankheiten.

[1]) s. O. Ebermann, Blut- u. Wundsegen Kap. IV. Palaestra XXIV.

Die in Mecklenburg üblichen Formen der mag. Behandlung von Augenkrankheiten haben also nach dem obigen Fund ihre umfangreichsten Parallelen in Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein. Für dieses Gebiet gilt auch die Bezeichnung „Mai" als vorherrschend. Das „Dreifrauenmotiv" in Verbindung mit Augenkrankheiten läßt sich schon in Mecklenburg im Jahre 1572 nachweisen. Sicher hat es im 16. Jahrhundert auch in anderen Landschaften eine viel größere Bedeutung gehabt, die nur in den oben genannten Landschaften im wesentlichen erhalten geblieben ist. Fremde Einflüsse haben seitdem ständig ihren Niederschlag gefunden, vielfach durch gedruckte Vorlagen („Egyptische Geheimnisse", „90 Geheimnisse", siehe Seyfarth und vgl. Nr. 588, 606 Gegenwart in Mecklenburg); sie zeigen sich auch in der Erweiterung der Krankheitsbezeichnung und in Benennungen, die vornehmlich in Süddeutschland in Anwendung sind.

§ 61. Stäk,[1]) Stich, Bitt, Biß, Teiken, Zeichen.

Nr. 615.

Für Spitzmausbiß, Schlangenbiß, Otternbiß, oder Teiken.

Die Jungfrau Maria ging über das Land,
Begegnet ihr Spitzmaus, Otter und Schlang.
Einer sagte: Ihr beißt mir nicht,
Euer Biß schadt mir nicht.

Neukloster.

Nr. 616.

Schlangenbiß.

Maria kam gegangen,
Da lag ein Haufen Schlangen.
Maria schlug mit einem Stock darein,
Da war diese auch dabei.

Hierzu braucht man einen Schuß von einem Hasselbusch, der in einem Jahr gewachsen ist oder einen Feldstein. Man macht damit jedesmal dreimal und legt den Stein auf die Stelle, wo er gelegen hat.

Bützow.

Nr. 617.

Die Ader, Spitzmaus und die Schlange,
Die liegen im Sand.
Da kam Mutter Maria mit ihrem Stab
und schlug sie damit,
daß sie lag.

Gr. Laasch.

Nr. 618.

Für Teiken bruken.

De Arre un de Slangen,
Die spielen im Sande.
Maria kommt gegangen.
Puste, Puste im Haufen,
Du sollst Dich verkraufen.

Käterhagen.

Nr. 619.

Schnickemus, Schnak und Pein
Krob all drei in ein.
denn da kamm Mutter Maria,
pus all in . . . .

Goldberg.

Nr. 620.

Für was Böses stechen.

Schnak, Arra un Schlang',
dei drei sing' einen Gesang.
Mutter Maria kehm gegangen
Und pus da mang.

Gresenhorst.

---

[1]) S. Nr. 626, vgl. Korr.-Bl. d V. f. nd. Spr.-F. XXIV, 6.

Nr. 621.
Für was Böses stechen für Vieh.

De Arre un dei Schlang'
Dei süngen einen Gesang.
Mutter Maria kehm gegangen
und pußt dormang.
Ribnitz.

Nr. 622.
Wenn de Snickmüs' de Käuh bäten hewwen an 'ne Titten.

Snaken, Arren und Snickmus
Singen einen Gesang.
Mudder Maria pußt dormang.
Biestow.

Nr. 623.
Schlangenbiß.

Die Schlange sticht,
Der Engel Spricht.
Maria die Schwor
daß das Gift raus war.
Schwerin.

Nr. 624.
Vor einem Schlangenbiß.

Sprich: Ummaus die stach
damus die sprach:
Ummaus die soll nicht wiederstecken,
bis die liebe Jungfrau ihren anderen Sohn hat.

Nr. 625.
Ein Giftigs zu stillen.

Unter jene Tannen,
Da liegen Arden und Schlangen.
Die Schlangen gewunden,
Die Arden verschwunden.
Dieses wird dreimal gesprochen.

Nr. 626.
Oll Schlangensteck, Spitzmusbitt.

Es gingen drei Gottes selingen Mädchen aus,
Blumen zu pflücken.
Was fanden sie?
Eine Ahre, eine Schnack und eine Spitzmus.
Du bist mit Gift belegt.
Hiermit still ich dir im Namen + + +
Gift stah un treck aff un vergah.
Loppin.

Nr. 627.
Gegen Schlangenstich und Spitzmusbiß.

Oll Schlang' steckt,
Spitzmus bitt.
Es gehen 3 gottesselige Mägde aus,
Blumen zu pflücken.
Was fanden sie?
Eine Otter, eine Schnack und eine Spitzmus.
Du bist mit Gift belegt.
Hiermit still ich Dich + + +
Loppin.

Nr. 628.

Adam und Eva güngen an' Strand.
Dor fünnen sei Arre, Spitzmus und Slang'.
Adam und Eva güngen tau rechter Hand.
Arre, Spitzmus und Slang' verschwand.
Neukloster.

Nr. 629.

Gehe an Strande
Da wurzen die Are und Schlange
Im Sande am Strande.
Alle Wehtage, die ich hieran finde,
Die wird vergehen und verschwinden.
Siehe, du neues Licht,
damit still ich all und die Rietenjicht.
Bernitt.

Nr. 630.

Ick güng öwer den Sann'
Dor leeg ein Arre un Slang',
Ick schlög da mirren mang,
Dat allens utenanner sprang.
Loppin.

Nr. 631.
Schlangenbiß.

Das Glöcklein ist geklungen,
Das Liedlein ist gesungen,
Das Evangelium ist verlesen,
Die Angel, die sollen des Todes wesen.
Bützow.

Nr. 632.

Das Glöcklein hat geklungen,
Das Liedlein ist gesungen,
Dat Epistel wird trügläst,
Die Angel soll des Todes sein.
Waren.

Nr. 633.

Arre, Weser, Spitzmus un Aeuwersnak,
Din Biß is di geraden.
Es wird dir aber verhindert
Durch den Namen + + +
Käterhagen.

Nr. 634.

Bunte Kuh ist nicht tekent,
Tüfelskind ist tekent,
Schwarze Kuh ist nicht tekent,
Tüfelskind ist tekent.
Im Namen Gottes.
Jabel.

Nr. 635.

Mi hett ein giftig Worm bäten,
Mi hett ein giftig Schlang' stäken,
Mit min fif Fingern
Will ik di wedder stäken.
3mal.

Nr. 636.

Irdich stack ardich stack,
In en Stunn' lihr ick dat.
Ruth gift, Arre un Slang',
Ihr ick von di gah.
Schwinkendorf.

Nr. 637.

Wie Menschen und Vieh zu helfen, wenn sie von einem giftigen Thiere gebissen und vergiftet worden.

Fange eine große Kröte im 30. Tage zwischen zwei Frauentagen, spieße sie und lasse sie an der Sonne verdorren, lass' sie recht dürre werden. Diese Kröte lege auf die Stelle, wo man vergiftet worden ist. Sie vertreibt allen Geschulst und zieht das Gift an sich. Ist auch in Festzeiten solcher Gestallt sehr dienlich, deswegen soll sich ein jeder Hausvater damit versehen. Damit er in Fallen der Not sich dessen bedienen kann.
Waren.

Örtliche Schwellungen, Blasen, Geschwulst, Blähungen, Kolik, sind nach der Volksmeinung häufig Folge des Stiches oder Bisses kleinerer, freilebender Tiere. Unscheinbare Hautabschürfungen und Hautrisse, kleinere Wundstellen werden als Spuren ihrer Einwirkung gedeutet. Sie treten besonders am Körper der weidenden Kühe auf, siehe Nr. 622, auch am Maul, ihre Bezeichnung im Volksmund ist „Teiken", mit Umschreibung: „Dei Kauh is teikent", siehe Nr. 615 618, 634. Sie trägt nach heutiger Auffassung das Zeichen des als dämonisches Wesen aufgefaßten Tieres. Vgl. Nr. 634 „Tüfelskind".

Die in Betracht kommenden Tiere[1]) sind „Arre" = Kreuzotter, „Snak", vielfach als „Schlang", „Slang" bezeichnet, = die Ringelnatter, „Äuwersnak" ist wahrscheinlich gleichfalls eine Benennung derselben nach dem Ort ihres Vorkommens am Ufer bzw. an Abhängen, siehe Nr. 633. „Schnickemus" Nr. 619, „Schnicknus" Nr. 622, „Spitzmus" Nr. 615, 617, 627, 626, 628, 633 bezeichnen die Springmaus, auch das Wiesel. „Weser" in Nr. 633 = „Wiesel" (?), allerdings ist diese Form ganz isoliert, meist „Wesel", „Weselken". „Pein" in Nr. 619 ist aus „Spenn" = „Spinne"[2]), die häufig als sehr giftig angesehen wird, verdorben. Vgl. Bartsch Bd. 2, 2084, siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, S. 443. „Giftig Worm" in Nr. 635, kann sich allgemein auf die Schlange beziehen, vielleicht ist hier die Blindschleiche = „Hartworm" gemeint, die für sehr giftig gehalten wird, oder der „Ritworm", die Kröte, deren Speichel sehr gefürchtet wird. Nr. 631, 632 die „Angel" ist aus lat. „anguis" entwickelt. Den dämonischen Charakter betont be-

[1]) Gallée, Germania Bd. 32 S. 452 f., teilt einen nd. Schlangensegen aus dem 15. Jahrh. mit, ohne Berührung mit Sprüchen der Gegenwart. Darin unterschieden: addere, snake efte slange.

[2]) Vgl. Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F.: „Spinn-Teiken" im Kreise Bersenbrück.

sonders Nr. 634 „Tüfelskind", Nr. 620, 621 „Für was Böses stechen"; Nr. 624 ist in den Benennungen dunkel.

Allgemein bekannt ist der Glaube, daß das Wiesel den Kühen die Milch aussaugt. Wenn die Kuh „keine Milch gibt", ohne daß eine klare Ursache vorliegt, entsteht häufig der Verdacht, daß sie bereits vom Wiesel, das sich an das Euter der Kuh hängen soll, ausgetrunken worden ist. Als Folge soll sich dann am Euter oft eine Schwellung zeigen, vgl. „Aufblasen", „Bläre", „Inschott", „Kolik". Zur Gewißheit wird dieser Verdacht, wenn sich das „Teiken" findet, die Saug- bzw. Bißstelle.

So muß hier zwischen Krankheitserscheinung und Krankheitsursache scharf geschieden werden. Die Krankheitserscheinung und ihre Behandlung finden sich auch bei den oben angeführten Krankheiten. Hier sucht die mag. Heilkunst zu helfen, indem sie die Krankheitsursache, den bösen Dämon, vertreibt bzw. unschädlich macht.

Höfler, D.K.N.B. S. 804 f. verweist auf den Volksglauben, daß das Wiesel durch Anhauch Euteranschwellung und Milchschwund verursacht. „Teiken" als Euterkrankheit bringt er mit „tolk" = vulnus in Verbindung: „Zeichen ist Volksethymologie". Diese Deutung ist kaum zutreffend, eher ist über Bartsch Bd. 2, Nr. 2101 „Vor das Eigend" an mhd. „ege", ahd. „egi", got. „agis" = Furcht, Schrecken, zu denken. (Siehe Weigand, D.Wb. 5. Aufl. S. 411.) Vgl. dazu C. Schumann, Schleswig-Holstein. Heimat 1909 S. 227:

„Du büst teekent,
Den' Schreck still ick mit düssen Steen".

Das anlautende t entstammt dem verstümmelten Artikel. Über den giftigen Anhauch des Wiesels vgl. auch Drechsler, a. a. O. S. 233, wo es „Gevatterle" genannt wird.[1]) Weiter Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 1, S. 416: „Schön's Dingl, behüt Dich Gott", (Bayern, Böhmen, woselbst sein Anblick schädlich ist). C. Meyer, Aberglaube des Mittelalters, S. 251: „Das Anschwellen des Euters einer Kuh wird in Böhmen Spitzmäusen oder dem Bisse großer, schwarzer Laubfrösche, in der Schweiz hingegen saugenden Schlangen zugeschoben". (Nach Grohmann: Apollo Smintheus S. 14; Vernaleken: Alpensagen, S. 250).[2])

---

[1]) Vgl. oben Anmerk.: „Spinn-Teiken, ob es (das Geschwür an der Hand) nun vom Spinnen kommt oder nicht."

[2]) Vgl. K. Bulat: Beiträge zur slawischen Bedeutungslehre Kap. VIII, Krankheiten. Archiv f. slav. Phil. Bd. 37 (1920) S. 467 ff. — Ebenda S. 476 zahlreiche Belege für die abergläubische Auffassung des Wiesels in fast ganz Europa.

Die mag. Behandlung besteht heute fast ausschließlich in der Besprechung. Als eigentümliches Motiv tritt hervor: Marias Begegnung mit den Schlangen, s. Nr. 615—623. Nr. 624, bereits zersetzt, ist mit der Formel „unmögliche Dinge" (Marias zweiter Sohn) verbunden; Nr. 625 läßt unter Einwirkung des Streitmotivs die Begegnung fallen. Nr. 626, 627 bringen die Begegnung der drei kräutersuchenden Frauen mit den Schlangen, hier eine besondere Variante des „Dreifrauenmotivs" entwickelnd. Nr. 628 zeigt Adam und Eva auf der Wanderung mit einem besseren Betragen als im Paradies, da hier der Schlange ausweichend; Nr. 629 mit Hinwendung zum Mond (vgl. Gicht) und 630: „Ich" und die Begegnung mit den Schlangen. (Mansikka: Über russische Zauberformeln, S. 139 ff. bringt aus slawischen Quellen zahlreiche Varianten zu der „Begegnung mit dem Bösen", Maria wird als „Schlangenfrau" nach apokryphen Erzählungen gedeutet). Nr. 631 und Nr. 632, mit einer Andeutung von Rückwärtszauber, bringen das Gottesdienstmotiv, das auch in den Begegnungssegen in Nr. 620—622 anklingt, aber hier erst durch Verhören nachträglich eingedrungen ist, siehe unten Bartsch 2; Nr. 633, feststellend, bringt lediglich durch die Nennung der dämonischen Wesen die Heilung. Nr. 634 bringt in stärkster Form die Abwehr durch Negierung: „es ist nicht", die ganze suggestive Kraft einsetzend. Nr. 635 beschreibend, hebt durch die Formel „fünf Finger", vgl. „Inschott, Hartspann, Räwko", das Bestreichen mit der Hand hervor; Nr. 636, gleichfalls beschreibend und in der Benennung dunkel, bringt den Befehl. Nr. 637 gibt ein Sammelrezept „die gedörrte Kröte", offenbar nach gedruckter Vorlage, siehe Drechsler, a. a. O. S. 292, E. H. Meyer, Badische Volkskunde, S. 573.

Bartsch Bd. 2 Nr. 866 weist auf den Glauben hin, daß Schlangen den Kühen die Milch aussaugen. Nr. 2084 führt als Krankheitserregerin die „Spenn" an, vgl. Gegenwart Nr. 619, in Nr. 2097; „Aelditzen" = Eidechsen. Nr. 2095 nennt die Schlange „Lindworm". „Lind" ist in Flurnamen vielfach noch für „Schlange" erhalten, wird auch noch heute so verstanden, aber nicht mehr gebraucht. „Schnickmus" nennt er Nr. 2097, „Weser" führt er nicht an. Statt der Tiernamen werden in Nr. 2093 „dre Jungfern" genannt, offenbar in dämonistischer Auffassung. Die „Angel" siehe in Nr. 2090, 2096, vgl. Gegenwart Nr. 631, 632, fast wörtlich; also wahrscheinlich eine gemeinsame, vielleicht literarische Quelle.

Als Krankheitsbezeichnung kommt in Nr. 2082 „Kucken“ hinzu, die Geschwulst betreffend. „Vor das Eigend“ in Nr. 2101 s. o.

Die mag. Behandlung besteht auch hier fast ausschließlich in der Besprechung. Maria als Schlangenfrau tritt weniger deutlich als in der Gegenwart hervor. Ihre Begegnung mit den Schlangen bringen Nr. 2084—2086, 2095. In Nr. 2087 wird die Schlange als besprechend eingeführt, dagegen die Schwellung mit „Maria Schwulst“ angesprochen (siehe „Maria“ = Rose), aus gedruckter Vorlage, „Arzeneybuch für Mensch und Vieh“. Nr. 2084 läßt im zweiten Teil einen verloren gegangenen Brauch vermuten. Nr. 2082 zeigt Adam und Eva, siehe Gegenwart Nr. 628, Nr. 2083 Adam allein, aus gedruckter Vorlage: „Kunst- und Arzeneybüchlein“, als Wandernde. Nr. 2081, Variante des Dreifrauenmotivs, entspricht ohne die Einleitung wörtlich Gegenwart Nr. 626. Nr. 2088 a, b „ich“, mit einem besonderen Brauch: „Stoßen mit dem rechten Fuß“, weiter Nr. 2089, 2094, 2101. Nr. 2093 „dre Jungfern“[1]), die im Sande tanzen, darf nicht als Variante des Dreifrauenmotivs aufgefaßt werden (s. o.). Nr. 2090 entspricht wörtlich Gegw. Nr. 632. Die beiderseitigen Quellen „Das Buch von Gr. Lukow“ — Michehl, Waren — stehen in engstem Zusammenhang. Nr. 2091 entspricht wörtlich Gegenwart Nr. 636. Nr. 2100 entstammt wieder einer gedruckten Vorlage „Arzeneybuch für Menschen und Vieh“. Hier findet sich auch der Brauch „Bestreichen mit einem Stein“, der Spruch nennt die Krankheitserscheinung „den bösen Schwind“, s. „Schwindel“.

Bartsch Bd. 2 führt neben der Besprechung noch Bräuche auf. Die Berührung mit einem Stein, der an die frühere Stelle zurückgelegt wird, geschieht in Nr. 2081, 2093, 2099, 2100. Nr. 2097 bringt statt dessen die Berührung mit dem linken Pantoffel in der rechten Hand. Sehr vielseitig ist Nr. 2080: Waschen mit fließendem Wasser, bevor die Schlange Wasser erreichen kann; Umbinden mit einem seidenen Faden aus der Brautkrone („Unschuldszauber“); Löschen des Feuers im Hause (Sympathie); Nr. 2098: Kreuzweises Melken durch die Hinterbeine; Anspucken; Nr. 2087, aus gedruckter Vorlage, „Arzeneybuch für Mensch und Vieh“: Abkochen von Eschenlaub (s. u. Strackerjan; mag.-symp. Hausschatz Bd. 2 S. 9). Nr. 843 und 844: Bestreichen mit einem Wieselfell, bezw. Eingeben (s. u.).

Die Überlieferung ist bei Bartsch Bd. 2 immerhin umfangreicher als in der Gegenwart. Diese hat jedoch alle wesentlichen

[1]) Die Bezeichnung der Schlange als „Jungfer“ ist wesentlich für die mit „Jungfer“ zusammengesetzten Flurnamen in Mecklenburg und Norddeutschland.

Züge bewahrt. Das Motiv „Marias Begegnung mit der Schlange" hat sie weiter ausgestaltet. Die fremde Beeinflussung tritt bei Bartsch sehr stark hervor, sie gilt auch für die Gegenwart. Als gedruckte Vorlagen sind namhaft gemacht 1. das „Kunst- und Arzeneybüchlein" (Nr. 2083), 2. „das Arzeneybuch für Mensch und Vieh" (Nr. 2087, 2100). Das „Gottesdienstmotiv", s. Bartsch Bd. 2 2090 und Gegenwart Nr. 631, 632 ist bei Bartsch Bd. 2 noch nicht in die Begegnungssegen eingedrungen, wie in Z. 2, Gegw. Nr. 620, 622.

Haase, Zeitschr. d. V. f. Vk. 1897 S. 172, gegen Schlangenbiß, bringt keine Variante zu den in Mecklenburg vorkommenden Formen. Ebensowenig Zeitschr. d. Vereins für Vk. 1898, S. 393 „Gegen das Zeichen oder Anblasen". In Nr. 2 Parallele zu Bartsch Bd. 2 Nr. 843 (Wieselfell), vgl. auch Engelien Nr. 233: „Bestreichen des geschwollenen Euters mit einem Wieselfell: Wiesel; volkstümlich = „dat ungenömte Diert". Engelien Nr. 151 bringt die Begegnung Marias mit Petrus, dem sie einen Schlangensegen gibt, als Variante der obigen Formen in Mecklenburg wichtig.

Jahn S. 112 ff. bringt zahlreiche Varianten zu dem Motiv „Marias Begegnung mit den Schlangen". Statt ihrer treten auch „Anna und Johann" „Petrus und Paulus" auf (vgl. in Mecklenburg die drei kräutersuchenden Frauen). Andere Motive werden nicht angeführt. S. 154 erwähnt er als einzigen Brauch die Übertragung auf die Erde durch ein ausgehobenes und wieder eingesetztes Rasenstück[1]). „Spitzmus" nennt er einmal, nicht „Schnickmus" und „Wiesel". „Teiken" ist anscheinend unbekannt.

Frischbier S. 87 ff. führt verschiedene Varianten zu „Maria begegnet den Schlangen", für sie tritt auch Christus ein. In Nr. 9 zeigt sich die zugrundeliegende Erzählung vom Sündenfalle und dem Fluch gegen die Schlange deutlicher als in Mecklenburg und Pommern. Das dämonische Wesen der Tiere kennzeichnen Nr. 8 und 10, wo die Schlangen und ähnliches Gewürm als Täufelsgeschöpfe angesprochen werden, siehe Gegw. Nr. 637 in Mecklenburg. Männliche und weibliche Schlangen werden hier unterschieden auch „weze" „wezyce" genannt (s. o. in Mecklenburg „Weser" in Nr. 633 (Entlehnung?). Der Brauch der Übertragung auf die Erde begegnet auch hier, siehe Jahn S. 157. „Teiken" oder Nebenformen werden nicht genannt.

---

1) S. Hovorka, G. d. M. S. 271.

Mensing a. a. O. 44 f. zeigt die gleiche Behandlung wie in Mecklenburg, ebenso die gleichen Motive. Siehe Müllenhoff, S. 510, 7 und K. Schumann, Schlesw. Holst. Heimat 1909 S. 227. Hier wird sogar eine „Teekmus“ angeführt. „Teeken“, „Teiken“ ist hier bekannter als in Mecklenburg.

Strackerjan, Bd. 1 Nr. 112 hebt besonders als Schutz gegen Schlangen „Eschenholz“ hervor. Gegen Schlangenbiß hilft eine Abkochung von Eschenlaub, vgl. Bartsch Bd. 2, 2087 aus gedruckter Vorlage. Nr. 80 führt gegen Schlangenbiß an: die Begegnung „Christus und Petrus“ (vgl. Haase a. a. O.), „Ich“, als Varianten zu den in Mecklenburg usw. beobachteten Formen des Motivs „Maria begegnet den Schlangen“, das hier nicht belegt ist, wichtig. Das Wiesel scheint hier nicht die gleiche Bedeutung zu haben, dagegen wird Bd. 1 S. 150 empfohlen, den Kühen bei „Verfangen“ eine Abkochung vom Iltis zu geben.

Andree S. 401 bringt einen Spruch des Motives „Maria begegnet den Schlangen“ gegen Gicht.

Seyfarth führt die hier besonders vorliegende Krankheitserscheinung am Euter der Kühe nicht an; anscheinend ist auch die Tätigkeit der Krankheiten erregenden Tiere in Sachsen nicht mehr in dem Maße bekannt, wie in Mecklbg. usw.; Maria als Schlangenfrau tritt nicht hervor. S. 249 wird gegen Otternbiß die Anwendung von Milch und Erde empfohlen, Besprechungen werden nicht angeführt.

Drechsler S. 233 weist auf das unheimliche zauberische Wesen des Wiesels hin, S. 106 auf den Biß eines großen Laubfrosches den Anhauch einer Kröte usw. Die Krankheitserscheinung am Euter der Kühe wird auf die Tätigkeit dieser Tiere zurückgeführt. Als Heilmittel führt D. an: Bestreichen mit einem Donnerkeil, Auflegen einer gedörrrten Kröte, vgl. Gegenwart Nr. 637 in Mecklbg. eines mit Wein angefeuchteten Schwalbennestes. Gegen Schlangenbiß dient der Brauch, schneller als die Schlange zum fließenden Wasser zu laufen und die Wunde zu waschen, vgl. Bartsch Bd. 2, Nr. 2080 aus gedruckter Vorlage.

Wuttke § 517 führt außer den bereits gegebenen Belegen für das Waschen mit fließendem Wasser weitere an (Böhmen, Österreich); Auflegen eines Schlangenstückes (Böhmen). Für die dämonistische Auffassung des Wiesels s. das. Belege aus Schles., Böhm., Bay., Tirol. Erkrankungen des Viehs, besonders am Euter werden

ihm in der Oberpfalz, Frk., Bay., Böhm. zugeschrieben. Weitere Belege siehe oben.

Die dämonistische Auffassung des oben genannten Getiers ist demnach allgemein. Dagegen zeigt die mag. Behandlung in Mecklbg., Pomm., Preuß. und Schlesw. Holst. in der Besprechung in besonderem Umfang das Motiv „Maria begegnet der Schlange", das gegen Gicht auch bei Andree belegt ist. Alle anderen Formen der mag. Behandlung. insbesondere die sympathetischen Mittel sind allgemein und vielfach gedruckten Vorlagen entnommen.

Stein = Augenkrankheit, siehe „Star" § 60.

Stickswären, Sticken = Geschwüre, s. „Schwulst" § 57.

Stipungen = Geschwüre, siehe „Schwulst" § 57.

Stückblut, siehe „Wunde" § 66.

§ 62. Sucht, Suchten.

Nr. 638.

Fruchtboom,
ick klag di all de Suchten an:
Lärsucht, Gälsucht,
Lungensucht, Bungensucht.
Wenn ick's di nicht anklagen dêr,
denn plagen sei mi nicht.
de erst Vagel de doröwer flücht,
de nähm all de Suchten mit.

Neubukow.

Nr. 639.

Fruchtboom, hier bring ick di
min nägenleiort Suchten:
dei Bleichsucht dei Warersucht
un dei Magensucht,
Dei eiste Vagel in dei Kluft,
in dei Gruft
nimmt sei mit in dei Luft.

Neukloster.

Nr. 640.

Suchtenbräken.

Frucht, hier bring ick dir die Sucht
im Namen Gottes,
und die Lungensucht und die Bungensucht,
und die Lebersucht, und die Quälsucht
und die gäl Sucht.

Loppin.

Nr. 641.

Awtbom, ick klag di,
99erlei Suchten plagt mi.
Nimm sei mi aff
bet tau'm jüngsten Dag.

Upahl b. Gr.

Nr. 642.

Wierbaum,
ick klag di all meine Suchten.
Suchten plagen mi
all die Suchten, dei mi plagen,
will ick den' Wierbaum klagen.
Der erste Vogel, der über dir zieht,
laß meine Suchten auch mitziehn.

Bresegard b. E.

Nr. 643.

Leichtsucht, Leichtsucht, Leichtsucht,
Leersucht, Theersucht,
sall nähmen
jere Vagel, dei öwer dissen Boom flücht,
Zweig auf den Kopf niederbeugen.

Perniek.

Nr. 644.

Für Gelbsucht.

Kraum Brot, ick klag di,
min Suchten plagen mi.
Bi mi vergahns,
an di bestahns.
anzuwenden am 1. 3. und 7. Tag.

Käterhagen.

Nr. 645.

Gelbsucht, 3mal sprechen,

Wasser, ich laß dich fließen,
Denn du wollst mir 77erlei büßen.

Malchin.

Nr. 646.

Erst alle Namen der betreffenden Personen.

In Gottes Namen bräk ick di din Suchten.

Donnerstag, Freitag bei abnehmendem Mond von 9 verschiedenen Bäumen, kein Steinobst.

Rostock.

Nr. 647.

Ick bruk di wat för 99 Suchten,
Vör dei Quälsucht un för dei Gälsucht.

Von 9 Bäumen, die Früchte tragen, werden kleine, fingerlange Stücke abgebrochen. Diese werden in einen Topf mit fließendem Wasser geworfen und dann wird die Formel gesprochen.

Techentin.

Nr. 648.

Von 9 Böm, dei kein Steinawt hem', möt'n bi afnähmen Man stillswigens lütt Twig', as 'n Finger laüg afsniden, den Ware halen ut de Bäk in' niden Pott, dei noch nich brukt is, dor dei Twig rinsmiten, un segg'n: **N. N. ick bräk di de Suchten.** So väl Twig' as ünnergahn, so väl Suchten hett man, männigmal sünd dor ok halw' bi, mihr as saeben dörf keiner hemm, denn is't vörbi. Dat kann makt warden, wenn de Krank gor nicks von weit.

Neukloster.

Nr. 649.

Bei abnehmendem Mond von 11 verschiedenen Bäumen je einen Zweig brechen. Hiermit nach fließendem Wasser gehen, die Zweige einmal durchbrechen. Gefäß mit fließendem Wasser füllen, die Hälfte der Zweige in den Schornstein werfen, die andere Hälfte ins Wasser. Soviel Zweige, wie oben schwimmen, soviele Suchten hat man. Nicht sprechen.

Brüel.

Nr. 650.

De Stöck von Suchtenbräken warden in Schostein hängt, öwe ierst tausambunn'.

Wittenburg.

Nr. 651.

Gegen Tuberkel.

27 billige Briefumschläge und 1 Päckchen Watte. Diese in 27 gleiche Teile zerteilen. Dann jeden Morgen den Eiter mit einem Stück Watte, diese Watte in einen Briefumschlag tun und nach Sonnenuntergang dieses stillschweigend in fließendes Wasser werfen, daß es mit dem Strom fortfließt. Dieses 9mal hintereinender. Dann drei Tage überschlagen, wieder 9mal und 2 Tage überschlagen, dann die 9 Briefumschläge und Wattestücke ins Wasser werfen und beim letzten Stück das Vaterunser beten.

Rostock.

Nr. 652.

Suchten vermessen.

Up'n Rüggen leggen, den Arm ganz lang weg na de Sid. Denn von Fingerspitz tau Fingerspitz und von' Kopp bet tau Fäuten mäten. Dat möt stimmen, süs hett de Minsch de Suchten. Man kann ok mäten von de link Hand na'n rechten Faut un ümgekiehrt. Dat möt ok glik sin.
Dat wadd so lang makt, bet det bäter ward.

Neukloster.

Nr. 653.

Dei Minsch leggt sick an de Jrd up'n Acker in' Goren. Denn geiht dei Fru üm em rüm, mett de Armläng un de Läng von Kopp bet tau Fäuten. Tauletzt plant sei üm em rüm Gasten,

Vielank.

Nr. 654.

Suchten.

Gestanden Kerne (Kastanien(mahlen oder reiben, die einnehmen, mit Wasser runterschlucken, dadurch Erbrechen.

Neuburg.

S. ist ein allgemein verbreiteter Sammelname für eine ganze Reihe von Krankheitserscheinungen. Höfler, D.K.N.B. S. 700 ff. erklärt S. = „allgemeines Elendsein ohne besondere örtliche Symptome, Stillstand und Rückgang der körperlichen Funktionen und des Allgemeinbefindens, daher auch = Ab- und Auszehrung". Vgl. oben „Schwindel". Die Differenzierung der verschiedenen Suchten hält H. für eine spätere Erscheinung. Er weist auf die Zahllosigkeit der Suchten hin. Siehe auch Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 2, S. 106 ff. und S. 669. Hier steht die „Gelbsucht" weitaus im Vordergrund.

In der Gegenwart spricht man in Mecklenburg meist nur in der Mehrzahl von S., vgl. Nr. 638, 642; „all de Suchten". Ihre Zahllosigkeit wird regelmäßig mit 9, siehe Nr. 639, oder 99, s. Nr. 641, 647, wiedergegeben, nur einmal werden die 77erlei genannt, in Nr. 645, deren Quelle Jahn, a. a. O. in den „Egyptischen Geheimnissen" II, 58 nachweist. (Vgl. Fieber, wo „77" gleichfalls auf fremde Quellen schließen läßt). Im Zusammenhang mit dem „Suchten bräken" werden allerdings auch häufig 7 S. genannt statt der gewöhnlichen 9, in Nr. 649 auch 14 Suchten (= 2 mal 7). Die Spezialbezeichnungen stehen dagegen immer im Sing. Sie geben

1. den Sitz der Krankheit an:
   Magens., Nr. 639 = Magenleiden,
   Lungens., Nr. 638—640 = Schwindsucht, s. auch „Schwindel",
   Lebers., Nr. 640 = Leberschmerzen, Gelbsucht,
   Lärs., Leers Nr. 638, 640 = Gliedersucht (Brand, Gicht);
2. das Aussehen des Leidenden:
   Bleichs., Nr. 639, 643 = Blutarmut,
   Gäl-, Gelbs., Nr. 638, 640, 643, 647 = Gelbsucht,
   Theers., Nr. 643 = Gelbsucht, auch „schwarze Sucht". Hier nach dem heilenden Brauch bei Gelbsucht genannt: in eine Teertonne sehen;
3. die Art des Auftretens der Krankheit:
   Ware-, Wassers., Nr. 639 = Wassersucht,
   Bungens., Nr. 638, 640 = Blähsucht, s. Kolik,
   Quäls., Nr. 640, 647 = schmerzmachende Sucht, auch Asthma. Bis zur Unkenntlichkeit verdorben ist „Leichtsucht" in Nr. 643, wohl aus Bleichs. entstellt (Aphärese).

Die mag. Behandlung besteht vornehmlich in dem sog. „Suchtenbräken", das allgemein im Lande bekannt ist und auch

vielfach geübt wird. Die darin beobachteten Bräuche entsprechen ganz den Bartsch Bd. 2, S. 116 ff. geschilderten. Besonders ausführlich hat Gloede, Urquell Bd. 3, S. 258 „dat Suchtenbräken" nach eigener Beobachtung beschrieben.[1]) Vornehmlich kommt es in Anwendung, wenn kleine Kinder „verquiemen", d. h. im Wachstum zurückbleiben. Es gilt durchweg für eine besondere Kunst, die nur ganz Bevorzugten, meist alten Frauen, möglich ist. Der Ruf dieser Persönlichkeit läßt die Patienten oft weite Reisen unternehmen. Doch gestaltet sich die Behandlung deshalb oft sehr einfach, weil die leidende Person an ihr nicht teilzunehmen braucht, oft gar nichts von ihr weiß. Die besorgte Mutter veranlaßt alles Nötige. Nr. 646 bis 650 geben Einblicke in diesen Vorgang.

Fast ebenso allgemein ist das „Vermäten" der Suchten. In den verschiedensten Lagen und Stellungen wird der Kranke gemessen. Sind die Maße der beiden Körperhälften in irgend einem Teil ungleich, so erfolgt neben dem oben beschriebenen „Suchtenbräken" auch häufig des „Vermäten". Vielfach sind beide mit der Übertragung der Krankheit auf andere Dinge, besonders analog der Gichtbehandlung auf Bäume, verbunden. So nimmt der Leidende während des Vermessens Gerste in die Hand, die später ausgesät oder um einen Baum gepflanzt bzw. ins Gebüsch geworfen wird. Zuweilen wird sie um den Leidenden, der zum Zweck des Vermessens auf dem Acker liegt, herumgepflanzt, vgl. Nr. 652, 653. Das Messen soll solange wiederholt werden, bis Besserung eingetreten ist. Eine Witwe schickte ihren Jungen, lediglich deshalb weil er hinter seinen Altersgenossen im Wachstum etwas zurückgeblieben war, fast täglich etwa 3 Wochen lang zu dem „Vermesser" und bezahlte dafür jedesmal 1.— Mark, im Glauben an die gelingende Heilung. Genaue Feststellungen sind deshalb schwierig, weil es sich meist um gewerbsmäßige Ausübung handelt. So bleibt in der Gegenwart unklar, womit gemessen wird, ob die mag. Heilkraft des Wortes hinzugezogen wird ob der hier geübte Brauch noch andere zur Folge hat, etwa die Übertragung auf Bäume analog der Gicht.

Den Zusammenhang zwischen „Suchten" und „Gicht" zeigen Nr. 638—644 mit dem Motiv der Baumklage und deren Varianten. „Suchten" wird jedenfalls vielfach angewendet für das in Süd- und Mitteldeutschland gebräuchliche „Vergicht", „Gichter", insbesondere für „Kindergicht", sicher auch „Herzgesperr" in seiner allgemeineren Bedeutung (s. Hartspann § 28).

[1]) Vgl. dazu auch die Mitteilungen Gloedes im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XVI. S. 38.

Nr. 645 geschieht am fließenden Wasser, analog der Fieberbehandlung. Seine Fremdartigkeit, belegt durch die isolierte Stellung innerhalb der „Suchtenbehandlung", durch die Zahl „77" (s. o.), durch die Beschränkung auf Gelbsucht findet seine Bestätigung durch Jahn, S. 95, der als Quelle die „Egyptischen Geheimnisse" II S. 58 nachweist, vgl. auch Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 109, der diesen Brauch mit dem gleichen Spruch in Bayern belegt.

Nr. 651 zeigt, wie die mag. Formen sich den neuen Lebensverhältnissen unter Wahrung ihres Grundcharakters anzupassen vermögen. Nr. 654 gibt ein sympathetisches Rezept (Farbensympathie).

Als Krankheitsursache gilt besonders bei kleinen Kindern Behexung.

Bartsch, Bd. 2, S. 116 ff. und S. 319, bringt eine beträchtliche Zahl von Zeugnissen über das „Suchtenbräken" und „Vermäten". Hier fällt die in der Gegenwart nicht mehr bestätigte Angabe auf, daß das Vermessen mit einem Holunderstab vorgenommen werden soll. S. 366 f. bringt B. eine Reihe von Sprüchen, die das Klagemotiv in besonders altertümlicher Form darstellt. Die Klage geschieht hier meist am Holunderbaum wie bei Fieber, mit dem S. in den Symptomen vielfach übereinstimmt. Nr. 1719 a läßt hier noch ein Opfer erkennen, das dem Baum gebracht wird, mit den Worten: „Gun' Dag, gräun Marie"; Nr. 1721 spricht den Holunder mit „Alhorn", einer in Mecklenburg in der Gegenwart nicht mehr bekannten Benennung an. Nr. 1720 „Christi Blut" setzt wahrscheinlich den Brauch am fließenden Wasser voraus. Nr. 1718 eine Variante des Dreifrauenmotivs in der Art der Augenbehandlung, siehe „Star", ist offenbar irrtümlich hierher gebracht.

Auffällig ist bei Bartsch Bd. 2 die Zusammenstellung von „Suchten" mit anderen Krankheiten, z. B. „Hartspann" in Nr. 1720, 1724, „Räwko" in Nr. 1724, „Rose" in Nr. 1724. Es bestätigt sich hier die oben ausgesprochene Vermutung, daß S. als bodenständige Bezeichnung andere aufkommende Krankheitsnamen und deren Behandlung in sich aufgenommen hat.

Auch Bartsch Bd. 2 nennt immer nur die 9 bzw. 99 S. Er führt eine Reihe von Spezialbenennungen auf, die die Gegenwart nicht mehr kennt: „Bodder-, Melk-, Käsſucht". Ihre Bedeutung ist durch die Farbe gegeben.

Auch Stuhlmann, Globus 1869, Bd. 15, S. 344, zeigt den Holunder in Brauch und Spruch im Vordergrund. Das „Suchten-

bräken" ist mit starker Variation der Handlung bereits in den Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts belegt, vgl. Bartsch Bd. 2, S. 10, 11, 14. Die „underderdschen" sind die Bringer der Krankheit.

Die Gegenwart hat viele Züge der Behandlung von Suchten nicht erhalten könnnen. Lediglich in groben Umrissen zeigen sich die noch zur Zeit der Sammlung von Bartsch lebendigen Formen in der Gegenwart. Das mag damit zusammenhängen, daß die mag. Betätigung sich gerade auf diesem Gebiet mehr als früher der Beobachtung zu entziehen sucht.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 98, S. 59, „Gegen die Sücht", die H. als Bleichsucht, bisweilen auch Gelbsucht erklärt, bringt die gleichen Formen des „Suchtenbräkens" (der Name fehlt bei Haase) und der Besprechung. Das Klagemotiv herrscht vor, einmal begegnet das Streitmotiv. Das Vermessen wird im Zusammenhang mit „Suchten" nicht genannt. Engelien gibt als Heilmittel in Nr. 155 das Essen einer ausgesteinten Pflaume mit 9 Läusen darin, in Nr. 156 den Blick in die Teertonne. Auch er faßt S. lediglich als Bleich- bezw. Gelbsucht auf. Bedeutsamer sind die Angaben von Kuhn, Nd. Sagen, Nr. 339, wo Kopfschmerz auf die Wirksamkeit der „schwarzen Elben" zurückgeführt wird; auch „rote" und „weiße Elben" werden genannt (Gegend von Fürstenwalde). Kopfweh ist hier in erweitertem Sinne zu verstehen und identisch mit „Suchten" in Mecklenburg. Die Heilung geschieht nach Übertragung auf ein Tuch durch eine Persönlichkeit „von Ruf" (ohne nähere Angaben). Die Übertragung auf den Hund siehe Nr. 339.

v. Schulenburg, a. a. O., S. 98, bringt gegen die Auszehrung das „Abmessen", gegen „Fieber" mit Anklang an das „Suchtenbräken": von 9 einjährigen Zweigen die Rinde abschaben, kochen und trinken; von 9 Grabkreuzen Splitter schneiden und 9 Tage auf der Brust tragen, dann in fließendes Wasser werfen. S. 100 bei „Gelbsucht" heilt der Blick in die Teertonne.

Jahn bringt „S." nur in der Verbindung „Gelbsucht", S. 95, wörtlich übereinstimmend mit Gegw. 645 in Mecklenburg (s. o.). Für Nr. 324 kann J. gleichfalls die Quelle in den „Egyptischen Geheimnissen" nachweisen. „Sucht" und „de Suchten" als Sammelname für die oben benannten Krankheitserscheinungen führt er nicht an, dagegen Haas, a. a. O., S. 61, der auf das „Suchtenbräken" verweist, es scheint besonders in Vorpommern und Rügen belegt. Zu S. 199: „es gibt wie man sagt, 30 verschiedene Suchten"

Mecklenburg kann mit mehr aufwarten. Jedenfalls ist die Bedeutung von S. bzw. der Umfang der mag. Behandlung in Pommern sehr unterschiedlich.

Frischbier S. 56 nennt lediglich „Gelbsucht", die ohne Besprechung mit sympathetischen Mitteln (Urin) behandelt wird. Das „Vermessen" findet hier gleichfalls statt, die vorliegende Krankheit nennt Fr. nicht, sicher ist Fieber anzunehmen. Für die Abzehrung hat Fr. S. 43 die Bezeichnung „Darre", die mit zahlreichen Bräuchen, besonders dem „Darrabbacken" und dem „Darrabmahlen" behandelt wird, vgl. Seyfarth, a. a. O., wo Krankheitsname und Behandlung ihre Parallele finden. Der Dialog zwischen dem Helfer und dem Kranken zeigt sich hier in größerem Umfang als in Mecklbg. bei „Knirrband" (s. § 32). S. 74 kehren in stark abweichender Form die in Mecklb. bei „Suchtenbräken" üblichen Bräuche gegen die „kleinen Leute" wieder (s. Kuhn a. a. O.), „Kleine Leute" sind nach der Vorstellung des Volkes in Preußen „Würmer", welche den Menschen im Innern plagen und allmählich verzehren. Sie bewirken Schlaflosigkeit, Erschlaffung, Bleich- und Schwindsucht. Die Symptome decken sich also mit denen der „Suchten" in Mecklbg. Ob in Mecklbg. die „Suchten" einmal auf die gleiche Ursache zurückgeführt wurden, ist nach dem vorliegenden Material nicht festzustellen. Einen Beleg bringt Bartsch Bd. 2 S. 14 in einem Hexenprozeß. Die „Undererdschen" sind wahrscheinlich identisch mit den „schwarzen Elben" Kuhns und den „kleinen Leuten" Frischbier's. Mensing (Manuskr.) bringt die Baumklage, die Übertragung auf fließendes Wasser wörtlich wie Gegenwart Nr. 645 Mecklbg., s. o. Zahlreiche sympathetische Mittel gegen Gelbsucht (Urin): „fallende Sucht".

Strackerjan führt gegen „Gelb- und Schwindsucht" an: Nr. 84, „Vermessen"; Nr. 92, 103 111 einzelne Bräuche: Gang der Sonne entgegen (s. Gicht): Blick in die Teertonne (s. oben): 7 lebendige Läuse auf Butterbrot (allgemein). Die in Mecklenburg bei „Suchtenbräken" üblichen Bräuche treten nirgends hervor. Seyfarth gebraucht „Sucht" nur in der Verbindung „Fallende Sucht" und „Gelbsucht". Gegen beide führt er S. 278 eine Fülle von sympathetischen Mitteln an, gegen „f. S". besonders Blutzauber, gegen Gelbsucht Farbensympathie.

Der Plural „Suchten" begegnet nicht, statt dessen „Gesicht"[1] besonders in Sprüchen gegen Gicht, z. B. S. 79 „alle bose

[1]) S. Nr. 207.

Gesicht", S. 93, 108, 109, 141 „Gesicht und Gicht"; S. 201: „Gicht, Gesicht und Fluß". Die Behandlung s. § 23 „Gicht". Eine Differenzierung ist nicht eingetreten. Das „Suchtenbräken" ist nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach unbekannt.

Drechsler nennt S. 281 „Gelbsucht", S. 305 „Schwarzsucht", S. 306 „Fallsucht". Zahlreich sind auch hier die sympathetischen Mittel. Doch hat S. in diesen Verbindungen seine allgemeinere Bedeutung nicht verloren, da es weiter Abzehrung, Schwund, Schwindsucht bedeuten kann, S. 312 wird dagegen das Messen angeführt, das hier besonders umfangreich belegt wird. Sprüche stützen hier die Handlung. Man sagt direkt vom Kranken: „Er hat das Messen". Das „Wägen" ist hier in Anwendung, weiter das „Verbohren".

Lammert S. 142 führt das Zurückbleiben der Kinder auf den „nagenden Wurm" zurück. Das Hindurchziehen durch einen Baumstamm (s. o. Bruch) wurde allgemein geübt. Auch hier herrscht engster Zusammenhang zwischen Gicht und „Gesicht" (vgl. Seyfarth). Eine Differenzierung ist nur für die Gelbsucht eingetreten, die überaus vielseitig mit sympathetischen Mitteln behandelt wird. Als volkstümliche Bezeichnungen für das Abnehmen der Kinder gelten „Altvater", „Älterlein". Es wird veranlaßt durch „Haarwürmer" und „Mitesser". Vgl. Grimm, Dtsch. Myth. Nr. 1118: „Nimmt das Kind nicht zu, so hat es das „Älterlein", man schiebe es in den Backofen (vgl. das Darrabbacken bei Frischbier und Seyfarth, a. a. O.). S. 272 werden gegen „Fallsucht" gleichfalls zahlreiche sympathetische Mittel genannt. Die in Mecklenburg bei Suchtenbrechen üblichen Bräuche haben hier keine Parallelen.

Zimmermann S. 46, 53, 62, 63 zeigt völlige Übereinstimmung mit den von Lammert gekennzeichneten Fällen.

Wuttke, §§ 331 und 538 zeigt verschiedene Bräuche bei „Sucht" und „Abzehrung". Das „Suchtenbrechen" beschreibt er nach Belegen aus Pommern und Mecklenburg. Ausgiebig wird das „Abmessen" in Nr. 506, 507 geschildert, das er in zahlreichen Landschaften nachweist. Nr. 531 gibt er gegen „Gelbsucht" zahlreiche sympathetische Mittel (Farbensympathie).

Nach dem vorliegenden Bestand ist der Krankheitsname „Sucht" von außerordentlich verschiedenartiger Geltung. In Süd- und Mitteldeutschland, anscheinend auch in Westdeutschland (Strackerjan) findet „S." sich nur in differenzierter Form besonders als „Gelbsucht". Sicher ist das in Süddeutschland und in Sachsen vor-

kommende durchweg mit Gicht zusammengenannte „Gesicht" ursprünglich eine Bezeichnung für die Unzahl der Suchten. Frühzeitig hat dann anscheinend in Süd- und Mitteldeutschland, auch im Westen das „Gesüchte" seine selbständige Bedeutung verloren, entweder durch Differenzierung oder durch Übertritt in den Bereich anderer Krankheiten, vornehmlich der „Gicht (s. d.). Jedenfalls hat sich in Mecklbg., Pomm. (vielleicht nur Vorpomm.), den angrenzenden Gebieten Brandenburgs und Schleswig-Holsteins eine besondere Form der Bekämpfung der Sucht erhalten bzw. ausgebildet. Sie zeigt besonders Berührung mit ähnlichen Bräuchen in der Lausitz und in Preußen.

Die dämonistische Ursache, in Mecklenburg nur noch in der allgemeinen Form der Behexung bekannt, ist weiter östlich (s. Kuhn, Frischbier) deutlicher erhalten. Sie tritt für die gleichen Krankheitserscheinungen auch in Süddeutschland noch klar hervor.

Ganz allgemein ist das „Abmessen", „Vermessen".

Taufall, de „böse Taufall", s. „Rose" Nr. 449.

Tähnweihdag, s. Wurm § 67 und Zahnschmerzen § 68.

Teiken, s. „Stäk", § 61 in Nr. 615, 618, 634 und Kolik § 33.

§ 63. Tollwut.

Nr. 655.

Probat für Tollheit.

+ W H + D H W + J D + H W +

Sowohl für Menschen als Vieh auf Papier geschrieben und auf Roggenbutterbrot eingegeben vor dem 9. Tag, so ist es probat. Es muß aber nicht in der Nase gebissen sein.

Waren.

Nr. 656.

Für den tollen Hundebiß.

+ 9 : Zon : K : y : Zion : + K § D : Zeg : Z : + J : X : E :
/ : + : Ja : Jin : + Ben : J + Mo Fa Zi Jin : +

In Brot eingegeben sobald es warm wird hilft es.

Waren.

Nr, 657.

Dullzettel.

Schreibe folgende Carakter auf einen Zettel und gib den menschen und vie ein:

raude X gaude X naude X
gaude X laude X raude X
naude X raude X gaude X

Bützow.

Nr. 658.

Ortus gortus Regus Rotus

Bützow.

Nr, 659.

S. H. F. O. R. A. K. E. p. O. X X X

Bützow.

Nr. 660.

Jeram, Quirum — Cafran.
Cafrattros la frattors. Kuit.

Bützow.

Siehe Höfler, D.K.N.B., S. 743, 837 f., vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 2, S. 423 ff.

Gegen den Biß eines tollwütigen Hundes bietet die Gegenwart einige magische Rezepte unter Anwendung von Schriftzauber, siehe Nr. 655—660. Die volkstümliche Bezeichnung dieser Zettel ist „Dullzettel". Sie werden meist eingegeben, seltener getragen und in fließendes Wasser geworfen. Eine praktische Verwendung ist mir in der Gegenwart nicht entgegengetreten. Der Inhalt der Formeln ist unverständlich, vgl. Hovorka G.d.M., S. 232 und 234.

Bartsch, Bd. 2, führt in Nr. 613 a, b und 615 als Heilmittel an das Auflegen von Haaren von dem Hund, der gebissen hat, auf die Wunde, das Lecken der Wunde durch einen Hund. Nr. 2064—2065 b bringt Bartsch 2 unter Anwendung von Schriftzauber sog. „Dullzettel".[1])

Haase, Z.d.V.f.Vk. 98, S. 60 f., bringt gleichfalls in großem Umfang verschiedene Formen des Schriftzaubers. Einige Varianten finden sich hier zu den in Mecklenburg bekannten Formen. Der Brauch, Hundehaare auf die Bißwunde zu legen, ist auch hier bekannt.

Jahn, S. 126, 132 f., gibt gleichfalls zahlreiche Formen des Schriftzaubers, darunter zweimal die „Sator-Formel". Als literarische Quelle weist er nach: „Egyptische Geheimnisse", S. 178, Hundehaare auflegen.

Frischbier, S. 66 ff.: Mehrere Belege für Schriftzauber, darunter zweimal die Sator-Formel.

Strackerjan Nr. 104: Auflegen von Hundehaaren, Verzehren der Leber des Hundes. Mensing: Schriftzauber (wie oben, vgl. Schumann a. a. O.).

Seyfarth: Schriftzauber mit zahlreichen Belegen, S. 166 ff., 171, 174 f., hier besonders die Sator- und Abrakadabra-Formel ohne Anklang an die in Mecklenburg vorkommenden. Daselbst umfangreiche Literaturangaben.

Drechsler a. a. O., S. 282: Die sog. „Zettelkur" mit mag. Aufschriften.

Zimmermann, S. 87, Hundehaare auflegen. Brötchen mit mag. Aufschrift essen.

[1]) Vgl. Jahrbuch d. V. f. nd. Spr.-F. XVI. S. 76.

Wuttke, § 477 belegt das Auflegen der Hundehaare in Bayern, Thüringen, Vogtland, Böhmen, Oldenburg.

Eine Besprechung der Tw. ist selten. Bartsch, Bd. 2, Nr. 2063 teilt einen Spruch des Wanderungsmotives mit „Maria ging über Land". Derselbe findet sich bei Haase a. a. O. in Westfalen (s. Wuttke). Zwei weitere Sprüche mit dem Motiv „Christus und die Apostel" bringt Frischbier a. a. O.

Das Auflegen der Hundehaare empfiehlt auch der mag. symp. Hausschatz Bd. 1, S. 84 im 6. und 7. Buch Moses, vgl. Colerus Oeconomiae Teil 1, pg. 1067: „Man bindet auch Hundehaare auff," weiter s. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 2, S. 423, 425.

Die mag. Behandlung von Tw. besteht in Mecklenburg ausschließlich in entlehnten Formen.

Unbenäumt, s. „Rose" § 48 in Nr. 450, 483, 505.

Undäg' = schlechtes Befinden (allgemein).

Unfuhl, s. „Star" § 60.

Up Unstäden, eine Umschreibung für Behexung durch Dämonen, die auf freiem Felde hausten, vgl. C. Meyer, Aberglaube des Mittelalters, S. 112. — S. Drechsler: = „böser Fleck", „Spur", „Stelle", S. 99, 236, 245 usw., in Mecklenburg nur in Hexenprozessen erwähnt, s. Bartsch, Bd. 2, S. 22 und 24 und Koppmann, Zaubermittel des 16. Jahrhunderts, Korrbl.d.V.f.nd.Sprf. XII, 37: ... offte se wor to unsteden ginge, edder dar de witten wive regerden ...[1]).

Verfangen s. „Kolik" § 33.

Voß s. „Schwamm" § 54.

Waßdaum = Wachstum, ziehende Schmerzen in den Unterschenkeln.

Wênen, s. Höfler, D.K.N.B. unter „Wahn" 2, = 1. Fehler überhaupt, 2. Auswüchse, Drüsen, Kropf, vertieftes Mal, Warze, 3. Wunde, s. „Warze" § 64.

§ 64. Warzen, Wratten.

Nr. 661.

De Wratten kriggt'n, wenn' behext is, sei sünd einen anwünscht; man kann sei sick ok rantellen, wenn' dei von ein' annern nahtellt. Wenn' dei Hänn' in Ware wascht, wo Eier in kakt sünd, kriggt'n Wratten.

Neukloster.

---

[1]) Vgl. weiter Koppmann: Aus Hexenprozessen (Rostock), Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. 23 ff. Nr. 29—31, i. Nr. 35, 36 (böser Blick).

Nr. 662.

Wratt, pack di!

Neukloster.

(bei abnehmendem Mond).

Nr. 664.

Mand, Mand nähm mit,
nähm alle Wratten mit.

Bei abnehmendem Mond sich in eine Ecke stellen, in die der Mond hinein scheint; dreimal über die Warzen streichen.

Rostock.

Nr. 666.

Bei zunehmendem Mond streiche über Kreuz und sprich:

Wratt, Du nimm af!

Dann Kreuz gegen den Mond:

„Mand, Du nimm tau!

Retschow.

Nr. 668.

Wat ick seih, nimmt tau,
Wat ick nich seih, nimmt af.

Bei zunehmendem Mond mit rohem Fleisch die Warzen überstreichen und dann das Fleisch unter einem Stein verstecken, wohin nicht Sonne oder Mond kommt.

b) ebenso, dazu:
3mal sagen, bei zunehmendem Mond, Hände auf dem Rücken.

Grabowhöfe.

c) ebenso, doch ohne nähere Angaben.

Schwinkendorf.

Nr. 670.

Bei Warzen, mit einer Kohle gehe man zum Kreuzweg, das Gesicht zum Mond spreche man:

Wat ick seh, dat miehrt sick,
Wat ick strik, dat verkihr sick.

Kohle über den Kopf werfen.

Rostock.

Nr. 673.

Dei Mand schient,
De Wratt quient.
De Mand gewinnt,
Dei Wratt verswinnt.

Rotspalk.

Nr. 663.

Nah de Püsterfru gahn nah Vullmand, dei seggt denn:
Mand, nimm mit, wat du hier sühst!
So wie dei Mand denn afnimmt, so nimmt dei Wratt aff,

Nr. 665.

2 Abend vör Vullmand:

Dei Mand nimmt tau,
Dei Wratt nimmt aff,

Den' 3. Abend:

Dei Mand nimmt af,
un dei Wratt geiht weg.

Neukloster.

Nr. 667.

Für Warzen.

Bei zunehmendem Mond gebrauchen.
Man muß den Mond ansehen:

Alles was ich seh, dat waßt,
un dei Wratten vergahn.

Neukloster.

Nr. 669.

Bei zunehmendem Mond in diesen schauen und sagen:

Was ich seh, gewinnt,
was ich nicht seh, das verschwinde!

Dann dreimal über der Stelle das Kreuz machen und sagen:

Im Namen Gottes ꝛc:

Rostock.

Nr. 669 b

Neukloster.

Nr. 671.

Wat ick seih, dat gewinn,
Wat ick wisch, dat verswinn
(bei zunehmendem Mond).

Perniek.

Nr. 672.

Mit einer faulen Zwiebel überstreichen und dabei sprechen:

Wat ick ankiek,
Dat gewinn!
Wat ick öwerstrik,
Dat verswinn!

Warnemünde.

Nr. 674.

Für Warzen oder anderes.

Afnähmen Mand, ick klag di,
De Wratten, dei plagt mi,
Dat di nicks deiht,
Dat mi vergeiht.

Bei abnehmendem Mond, den Mond ansehen.

Mölln.

Nr. 675.

Mand, ick klag di,
Dei Wratt dei plagt mi.
Dei Mahn gewinnt,
De Wratt verswindt.

Loppin.

b) Rostock.

Nr. 676.

De Wratt un de Wid,
De güngen to Stried,
De Wid gewünn,
De Wratt verswünn!

An drei Tagen, an der lebenden Weide jedesmal einen Knoten schlagen, Knoten bleibt an der Weide.

Neukloster.

b) Techentin.

Nr. 677.

Dei Wid' un de Warz,
De gahn tau Gericht.
De Wid' hett gewunn',
De Warz wier verswunn'.

Rostock.

Nr. 678.

De Appel und de Wratt,
De gahn all bei' tau Rat.
De Appel gewinnt,
De Wratt verswinnt.

Dierhagen.

Nr. 679.

Schimmel, Schimmel witt,
Nimm min Wratten mit!

Neukloster.

Nr. 680.

Dor sitten twei up ein Pird:
Nimm Wratten mit!
Nimm Wratten mit!

Schwinkendorf.

Nr. 681.

„Dor nimm mit, wat mi schädlich is."
Wenn zwei auf einem Pferde sitzen

Neubukow.

Nr. 682.

Wenn man 2 zusammengebundene Wagen trifft:
„Nimm min Wratt as drütten mit".

Rostock.

Nr. 683.

De Glocken gahn,
De Doden vergahn.
Un as de Doden vergahn,
Warden ok min Wratten vergahn.

Rostock.

Nr. 684.

Klocken gahn de Doden nah,
Wat frag ick dornah!
Wratt, Wratt, Wratt!

Neukloster.

Nr. 685.

Glocken gahn Doden nah,
Wratten, wat frag ick dornah!
3 mal.

Damerow b. S.

Nr. 686.

Dei Klocken gahn den' Doden nah.
Dei Wratten gahn naher nah.

Neukloster.

b) Z. 2: „gahn mit".

Rostock.

Nr. 687.

Glocken gahn,
Doden gahn,
Un min Wratten soelen ok mit gahn.

Rostock.

Nr. 688.

Bei Totenglocken.
Hei geiht weg,
Du geihst weg.
Hei geiht weg,
Du geihst weg.

Malchow.

Nr. 689.

Beim Läuten der Begräbnisglocken sagen:
Dei Do'r, dei nimmt dei Wratt mit".

Rostock.

Nr. 690.

Wenn ein Unbekannter beerdigt wird
und die Glocken läuten,
dann muß man leicht mit der Hand
über die Warzen streichen und sagen:
„Hei is hen, un ji sünd ok hen!"
Upal b. Gr.

Nr. 691.

Wenn ein Leichenwagen vorüberfährt,
zeige man auf ihn und sage:
„Erst kommt er!"
Dann zeigt man auf die Warzen und sagt:
„Und dann kommst Du."
Warnemünde.

Nr. 692.
Für die Wratten.

Wenn geläutet wird für einen Toten
soll man sich vors Haus stellen und sagen:
„Wer dat woll is?"
Gr. Laasch.

Nr. 693.

„Wratt, pack di,
dat gelt di."
Dat möt'n 3mal bäden, wenn dei
Dodenglocken gahn, den helpt dat.
Sukow=Gr.

b) ebenso Zachow.

Nr. 694.

Wenn Scheideglocken gehen und man
hat gerade ein Bedürfnis, die Warzen
über den Dampf streichen lassen mit:
im Namen Gottes ꝛc.
Damerow b. J.

Nr. 695.

Wirft man eine Kartoffel über den Kopf
und läßt einen Totenwagen darüber fahren,
verschwinden die Warzen.
Ribnitz.

Nr. 696.

Man wäscht sich an fließendem Wasser,
wenn Totenglocken gehen; an einer Brücke,
über die der Totenwagen fährt.
Neukloster.

Nr. 697.

Was ich sehe, das ist Sünde,
Was ich anrufe, das verschwinde.

Wenn man in der Kirche jemand
sprechen sieht.
Sukow=Gr.

Nr. 698.

Ein swart nakt Snick nähmen,
dormit in' Krüz dei Wratten bestriken,
denn de Snick up'n Stock stäken
un so instäken, dat em nich Sünn
noch Mand beschient.
Neukloster.

Nr. 699.

Schwarze Pferdeschnecke im Kreuz
3mal überkriechen lassen.
Kessin.

Nr. 701.

Mit einer Schnecke bestreichen,
nachher diese an einem Faden aufhängen.
Wenn die Schnecke gestorben ist,
ist die Warze weg.
Rostock.

Nr. 700.

Mit einer schwarzen Schnecke bekreuzen
und diese an einem Ort begraben,
wo nicht Sonne noch Mond
hinscheint.
Rostock.

Nr. 702.

Wozu die schwarzen Schnecken dienen.
Sie vertreiben die Warzen an Händen
und Füßen. Auch die Hühneraugen,
sie heilen die Brüche.
Thue die Schnecken in einen Topf,
werfe viel Salz darüber, grabe es 9 Tage
in die Erde, hernach disteliere es in
Sonne und bestreiche den Schaden damit.
Waren.

Nr. 703.

Man möt'n swarten Twirnsfaden
nähmen, üm dei Wrattlggen, so väl
Knuppens as Wratten.
Denn dorhen leggen, wo nich Sünn
noch Mand henschient.
Neukloster.

Nr. 704.

Gefundene Öse nehmen, dreimal über
Kreuz über die Warze legen und wieder
hinlegen.
Rostock.

Nr. 705.

3mal im Kreuz mit einer Speckschwarte
bestreichen, diese muß man dann dahin
legen, wo nicht Sonn noch Mond ankommt.
Gr. Lukow.

Nr. 706.

Die Warzen werden mit rohem Fleisch behandelt, das dann fortgeworfen wird.

Rostock.

Nr. 707.

Mit'n Hiringskopp dreimal öwer dei Wratt striken:

Im Namen Gottes 2c.

Denn den' Hiringskopp dorhen stäken, wur nich Sünn noch Mand henschient. So as dei Hiringskopp vergeiht, so vergeiht ok dei Wratt.

Rotspalk.

Nr. 708.

3mal mit 'ne Arwtslû öwerstriken un henleggen, wo nich Sünn noch Man henschient.

Gr. Klein.

Nr. 709.

Zwiebel im Kreuz aufschneiden, im Kreuz die Warzen bestreichen, ünner de Dackrönn so verscharren, daß sie nicht Sonne noch Mond erreicht.

Neukloster.

Nr. 710.

Sand auf Warzen legen un up'n Plumbôm smieten. Wenn' up hacken blifft, gahn de Wratten weg.

Grabowhöfe.

Nr. 711.

3mal nach Sonnenuntergang mit einem Hahnenfuß bestreichen und dann den Fuß vergraben.

Rostock.

Nr. 712.

Saft vom Teufelskraut auflegen.

Rostock.

Siehe Höfler, D.K.N.B., S. 780 ff., vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 768, 770 ff.; Höfler a. a. O. bringt eine größere Anzahl von Differenzierungen. In Mecklenburg sind solche ungebräuchlich, als Bezeichnung gilt „Wratt“, plur. „Wratten“.

Die Krankheitsursache zeigt Nr. 669. Behexung wird vielfach als solche angenommen, besonders auch Ansteckung.

Die mag. Behandlung hat eine Fülle von Formen entwickelt, die jedoch alle aus dem Gedanken der Sympathie oder der Übertragung hervorgehen, mag nun die Lebenskraft bzw. Todeskraft als solche dem Leidenden mitgeteilt werden zur Niederringung der Krankheit oder diese von anderen Wesen oder Dingen übernommen werden. Sie geschieht mit Hinwendung zum Mond, mit der Übertragung auf die Weide, auf andere Menschen unter bestimmten Voraussetzungen, auf Tote, auf Schnecken und andere verwesbare Dinge im Sinne des Analogiezaubers.

Beherrschend ist innerhalb der mag. Behandlung der Brauch. Die Worte können fehlen, immer stehen sie, wo sie in Anwendung kommen im engsten Zusammenhang mit der Handlung, die sie wiedergeben, deren Absicht sie erläutern oder durch „den Befehl“ unterstützen.

Sehr eng hängt die Behandlung der Warzen mit der gegen die „Flechte“ und „Brand“ zusammen. Wahrscheinlich wurden alle Hautkrankheiten einmal innerhalb der mag. Therapie als Einheit aufgefaßt.

Nr. 662—675 wenden sich an den Mond, meist den zunehmenden, zuweilen auch den abnehmenden, siehe Nr. 662 bis 664, 674. Beides ist ja im sympathetischen Sinne möglich. Sehr deutlich tritt das Bestreben zutage, in dem sog. „namenlosen" Motiv, den Mond und die Krankheit nicht zu nennen, siehe Nr. 662—667. Die umschreibenden Formeln „wat ick seih", „wat ick nich seih", wat ick strik, wisch", sind fast in allen Landschaften belegt. Wo die Nennung doch erfolgt, siehe z. B. Nr. 673—675, sind die ursprünglichen Anschauungen bereits ins Wanken geraten und verdunkelt, der dämonische Charakter der Krankheit ist dann bereits verblaßt. Den Ausgang der Spruchbildung gibt der einfache Befehl, vgl. Nr. 662, der später erweitert wird durch die „namenlosen Formeln", schließlich dringen Formen des Streitmotivs ein, vgl. Nr. 669 ff., das zuletzt mit dem Klagemotiv kontaminiert, den Brauch zurücktreten läßt und die mag. Wirkung der Worte beherrschend voranstellt.

Analog der Behandlung der Flechte wird die Warze auf die Weide übertragen, hier wie dort mit dem üblichen „Verknüpfen" und den Sprüchen des Streitmotivs, siehe Nr. 676, 677. Ebenso ist der Brauch des Bestreichens mit einem Apfel in Nr. 678 zu einer Variante des Streitmotives ausgestaltet.

Die Übertragung auf andere Menschen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Immer liegt ein Verstoß gegen die gute Sitte vor, sie kann analog der Flechten- und Geschwürbehandlung in der Kirche stattfinden, wenn zwei Menschen miteinander flüstern, siehe Nr. 697. Nr. 680—682 lassen die Übertragung dann stattfinden, wenn zwei Personen auf einem Pferd sitzen, zwei Wagen zusammengebunden sind. Hier ist der eigentliche Grund für die Übertragungsmöglichkeit bereits verdunkelt. Nr. 682 läßt die Erfüllung der Dreizahl als wesentlich erscheinen. An die Farbensympathie erinnert Nr. 679 (Übertragung auf den Schimmel).

Allgemein ist auch bei Warzen die Berührung mit der Totenhand in Anwendung. Sie tritt jedoch vor anderen Formen des Totenzaubers zurück. Die Übertragung auf die Leiche, siehe Nr. 683—696, ist gleichfalls an besondere Voraussetzungen gebunden. Sie soll nur stattfinden, wenn das Sterbegeläut ertönt. In Nr. 690 wird die Bedingung gestellt, daß der Tote ein Unbekannter sein muß. Nicht mehr berücksichtigt sind diese Einschränkungen in Nr. 695. Nr. 696 zeigt in Verbindung mit dem Totenzauber das „Abwaschen", Nr. 683 zeigt die Entwicklung der unter-

stützenden Worte bei der Übertragung auf die Leiche zum vierzeiligen Spruch. Statt der Übertragung erscheint hier die Analogie.

Der Totenzauber hat also in seiner Anwendung gegen Warzen eine ganz bestimmte Form erhalten, ebenso wie innerhalb der Behandlung von „Brand" eine eigentümliche Gestaltung desselben hervortritt, vgl. das „Totenhandmotiv".

Nr. 698—711 zeigen die Übertragung auf andere Wesen und Gegenstände: die schwarze Schnecke, vgl. „Flechte", siehe Nr. 698—702; Nr. 703 „aftinden" = verknüpfen, abgeschwächt in Nr. 704 (Öse = das Ende des Zugstranges, vgl. Bartsch Bd. 2 Nr. 471, Engelien, a. a. O. Nr. 140 a.); Nr. 705 „Speckschwarte"; Nr. 706 „rohes Fleisch"; Nr. 707 „Heringskopf" (vgl. Jahn a. a. O. S. 178 ebenso, Bartsch Bd. 2 Nr. 468 „Aalkopf", allgemein „Hechtkopf", vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2 S. 768). Nr. 708 „Erbsenschalen" (offenbar für „Erbse", vgl. Bartsch Bd. 2 Nr. 469, allgemein, siehe Hovorka und Kronfeld, a. a. O. Bd. 2 S. 747, 770); 709 „Zwiebel", vgl. auch Nr. 672 (siehe Hovorka und Kronfeld Bd. 1 458); Nr. 710 „Sand" (vgl. Jahn a. a. O. S. 176: „Sand vom Hühnerbad"), 711 „Hahnenfuß". Hier liegt offenbar eine sekundäre Magisierung vor. Der Hahnenfuß (Ranunculus vicaria) ist ein allgemein bekanntes Warzenmittel, vgl. Hovorka und Kronfeld a. a. O. Bd. 1 S. 166, 195.

Nr. 712 bringt Pflanzensaft in Anwendung. Mit „Teufelskraut" ist wahrscheinlich der „Teufelsabbiß" gemeint, vgl. Bartsch Bd. 2 Nr. 473 und Hovorka und Kronfeld a. a. O., Bd. 1 S. 412. Allgemein wird „Schöllkraut" (Chelidonium maius) nach Hovorka und Kronfeld Bd. 1, S. 385 als „Warzenkraut" verwendet.

In Verbindung mit der Hinwendung zum Mond und dem dabei üblichen Wortzauber findet sich der Brauch Nr. 706 in Nr. 668. Nr. 670 macht noch von einer Kohle Gebrauch, die nach Abschluß der Handlung über den Kopf geworfen werden muß; Nr. 672 verwendet die Zwiebel; auf einen Brauch geht auch Nr. 678 ursprünglich zurück, vgl. Bartsch Bd. 2 Nr. 475 f.

B a r t s ch Bd. 2 nennt in Nr. 1703 die Warze „Wôrt", eine Form, die in der Gegenwart nicht mehr bekannt ist. In Nr. 1704 b werden Warzen und „Wênen" zusammengestellt. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden mit „Wênen" besonders die Krampfadern bezeichnet, namentlich an den Beinen der Pferde. In der mag. Behandlung der Gegenwart werden sie nicht mehr genannt (vgl. Bartsch Bd. 2, Nr. 941, 362). Nr. 402 a stellt Warzen

und Flechten zusammen, Nr. 1703 Warzen und Muttermal, Nr. 1698 Warzen und Ausschlag. Die Bedeutung von W. ist also hier noch wesentlich umfangreicher, der Zusammenhang mit anderen Hautkrankheiten deutlicher als in der Gegenwart.

Als Ursache wird lediglich das „Zuzählen" genannt, siehe Nr. 462, 476, vgl. Gegenwart Nr. 661.

Die mag. Behandlung besteht in den gleichen Formen wie in der Gegenwart. Im Vordergrund steht auch hier der Brauch, vgl. Nr. 465. Die Anwendung der Worte findet in dem gleichen Umfang statt, vgl. Nr. 1702 a—1705! Spruch und Brauch an der Weide siehe Nr. 1701. Nicht in der gleichen Weise entwickelt wie in der Gegenwart ist die Übertragung auf die Leiche. In Nr. 461 geschieht sie mit der Totenhand analog der Behandlung von „Brand", in Nr. 460 beim Anblick der Leiche mit dem „Befehl". Das „Sterbegeläut", als beherrschender Umstand in der Gegenwart hervorgehoben, wird hier überhaupt nicht erwähnt. Ebenso wird die Übertragung auf die beiden Reiter auf einem Pferd nicht erwähnt, hier lediglich die, wenn zwei Wagen zusammengebunden sind, vgl. Nr. 472.

Die Übertragung auf andere Wesen und Dinge zeigt mannigfaltige Formen, die sich größtenteils mit denen der Gegenwart decken. (s. o.).

Die weitgehende Übereinstimmung der mag. Behandlung der Warzen in der Gegenwart mit der bei Bartsch Bd. 2 angeführten läßt einige Unterschiede nicht übersehen. Die Übertragung auf die Leiche tritt in der älteren Überlieferung weit zurück; daß sie bei Sterbegeläut zu erfolgen hat, wird nirgends hervorgehoben, in der Gegenwart dagegen als überaus wichtig betont. Danach muß nach Abschluß der Sammlung von Bartsch eine Erweiterung der mag. Behandlung der Warzen eingetreten sein. Sie geschah wahrscheinlich durch gedruckte Vorlagen aus Süd- und Mitteldeutschland, wo das Sterbegeläut als wesentlich bei der Übertragung auf die Leiche auch in den älteren Quellen des 19. Jahrhunderts betont wird.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898 S. 197 ff. gibt den gleichen Sachverhalt wie die Gegenwart in Mecklenburg; ebenso Engelien, a. a. O. Nr. 140 a—e, Nr. 141; Kuhn, Nd. S. Nr. 267, Nr. 341 a. Beide erwähnen das „Sterbegeläut" nicht. Da das von ihnen beigebrachte Material nur wenig umfangreich ist, kann das auf Zufall beruhen, doch vgl. Bartsch Bd. 2 (s. o.) — Jahn

a. a. O. S. 134 ff., völlig übereinstimmend. In Nr. 676 bringt er eine wörtlich übereinstimmende Parallele zu Gegw. Nr. 702 in Mecklbg., als Quelle gibt J. die „Egyptischen Geheimnisse", 2, S. 28 an. Nr. 704 erwähnt J. eine Heuschreckenart „Wrattenbieter", deren Mundschleim helfen soll, vgl. dazu Hovorka und Kronfeld a. a. O. Bd. 1 S. 443, Bd. 2 S. 741: Decticus verrucivorus, eine Heuschreckenart. Ihre Verwendung ist vielfach belegt. Nicht genannt werden bei J. die „zwei Reiter auf einem Pferde". Frischbier S. 93 ff., völlig übereinstimmend; ebenso Mensing (Manuskr.), Strackerjan, Bd. 1 § 85, 89, 91—93, 96—99, Andree, S. 418 f., Seyfarth, S. 96, 181, 192, 210 ff.; Drechsler, S. 263 ff., v. Schulenburg, S. 103, Lammert, S. 185 ff. (mundartlich „Frene"), Zimmermann, S. 70 ff., Wuttke §§ 150, 155, 234, 487, 491, 496, 502 ff. Einen Spruch mit Übertragung auf die Leiche aus dem Münsterlande, Korrbl. d. V. f. nd. Sprf. XXVI, 40.

Sehr umfangreich sind die Anweisungen, die der „mag. symp. Hausschatz" S. 37, 57, 111, 122 im 6. und 7. Buch Moses, vgl. Heimler-Hamburg gibt. Hier finden sich sämtliche Formen der magischen Behandlung der Warzen mit größter Vielseitigkeit. Zugleich ist hier auch eine der Quellen berührt, auf die die Gleichmäßigkeit in der Behandlung zurückzuführen ist. In den Vorlagen dieses Buches sind weitere zu suchen, vgl. Jahn, a. a. O. „Egyptische Geheimnisse", Seyfarth „90 Geheimnisse".

Ob innerhalb der einzelnen Formen und ihrer Geltung Unterschiede festgestellt werden können, die zeitlich oder landschaftlich bedingt sind, läßt sich erst bei einem umfangreicheren Material feststellen, die Verbindung der Übertragung auf die Leiche mit dem „Sterbegeläut" erscheint, wenigstens in Mecklenburg, als eine jüngere Form.

Ganz allgemein zeigt sich auch hier die Entwicklung vom Brauch zum Spruch. In Niederdeutschland erreicht sie ihren Abschluß durch Ausbildung von Varianten des Streitmotivs.

§ 65. Weihdag', Wehdag'.

Nr. 713.

Ara, Ira.
In den Tagen lehr ich
daß alle müssen werden sungen;
alle Glocken werden klungen,
Alle Evangelien werden gelesen.
Heut sollen alle Zwerge und
Wehtage verwesen.
Help Gott!

Retschow.

Nr. 714.

Weihdag', ich klag dir,
dei Weihdag' dei plagt mi.
Latt Leeg' voröwer gahn
Und Gau'r entstahn.

Loppin.

Nr. 715.

Dei Weihdagen plagen di.
Sei vergahn di,
Sei stillestahn di.

Walsmühlen.

Nr. 716.

Weihdag', du sollst stille stehn,
Weihdag', du sollst nicht weiter gehn.
Umkreis um Brand und Wunde wie
die Sonne herumgeht.

Walsmühlen.

Nr. 717.

Gottes Gnadenlicht,
Sterne, Sonne, Mond und Wind,
Dat di dei Weihdag' bald verswindt.

Gammelin.

Nr. 748.

Für alle Schmerzen.

O Gott, Vater, drei Brüder,
Nimm alle Schmerzen und
Weihdag' weg.

Rostock.

S. Höfler, D.K.N.B. 726 f. Der Krankheitsname gilt für jedes meist längere Zeit dauernde Leiden schlechthin. „Das menschliche Leiden ist so vielfach, daß man früher nicht mit Unrecht 386 Wehtage annahm, also mehr als das Jahr Tage zählt" (Höfler a. a. O.).

In Mecklenburg versteht man unter W. allgemeine Schmerzen, die zuweilen genauer lokalisiert werden, z. B. „Kopp-, Mag-, Bukweihdag'". Auch der Wundschmerz wird so bezeichnet. W. tritt als Krankheitsbezeichnung zurück, da die fortschreitende Differenzierung sie überflüssig macht. Eine einheitliche Form ist in der mag. Behandlung nicht vorhanden. Die Sprüche, die hier zur Anwendung kommen, sind meist Bruchstücke verschiedener, bei anderen Krankheiten verwandter Motive: Nr. 730 „Gottesdienstmotiv" in Verbindung mit dem Vokalwechsel (s. Feuer); Nr. 714, 715 „Klagemotiv" (vgl. Gicht); Nr. 716 „Sie quellen nicht" (vgl. Wunde, Rose); Nr. 717 Hinwendung zur Sonne (zersetzt); Nr. 718 ist ein Gebet mit Anklang an den „Dreibrüdersegen".

In Nr. 713 wird die Krankheit „Zwerge und Wehtage" genannt. Hier ist die einstige Vorstellung von den Krankheiten bringenden „Unterirdischen" noch angedeutet, siehe Höfler, D.K.N.B. S. 864, vgl. Wossidlo „Von de lütten Unnerirdschen"; Bartsch Bd. 2 S. 11, Hexenprozeß vom Jahre 1576; Andree a. a. O. S. 416 „die Zwargen und die Argen", Hexenprozeß vom Jahre 1663.[1])

Bartsch Bd. 2 hebt W. als Krankheitsnamen nicht besonders hervor, als Wundschmerz in Nr. 1768 und 1770. Ebenso Jahn a. a. O. S. 136, der W. noch besonders anführt, aber den allgemeinen Charakter betont, vgl. Haas, a. a. O. S. 61. Drechsler a. a. O. S. 319 „Wehtat" „Witôt", mit Besprechung wie bei Wunden, ohne Sonderbedeutung.

---

[1]) Vgl. dazu Korresp.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. Bd. 8 S. 89 f., Hexenprozeß vom Jahre 1665: „da mötten ihnen da ein Zwarg und ein Arg", in einem Spruch zur Abwehr bösen Zaubers (Schaden). Nach A. Rhamm: Hexenglaube u. Hexenprozesse vornämlich in den brandenburgischen Landen". Wolfenbüttel 1882.

Die fortschreitende Differenzierung hat W. als Krankheitsbezeichnung verblassen lassen, es bezeichnet heute ganz allgemein den Schmerz, besonders in Verbindung mit Wunden und Verletzungen.

§ 66. Wunde und Blutung.

Nr. 719.

Da kamen drei heilige Frauen
Das Blut zu beschauen.
Die eine sprach: Das ist gut so,
die andere sprach: das ist nicht gut.
Die dritte sprach: Das Blut soll stehn,
Die Schmerzen vergehn.

Nr. 720.
Wehtage bei Wunden.

Es gingen drei Jungfern woll über das Feld,
die eine besprach die Wunden,
die zweite sagt: Das hart nicht, das schwärt,
Die dritte sagt: Das tut auch nicht mehr weh!

Bresegard b. E.

Nr. 721.

Es kamen gegangen drei Jungfrauen
Die wollten sich ein Gliedwasser beschauen.
Die eine sprach: Das ist nicht viel.
Die andere sprach: Es ist klein wenig.
Die dritte sprach: Es ist für garnichts.
Bei Blut!

Retschow.

Nr. 722.

Es gingen drei heilige Frauen
Des morgens früh im Tau.
Die eine hieß Aloe,
Die zweite hieß Blutvergeh,
Die dritte Blutstillesteh.

Neukloster.

Nr. 724.
Blut stillen.

Sobald Du dich gehauen und geschnitten hast, halte dreimal den Daumen darüber und mache drei Kreuze über die Wunde und sprich:

Das Blut gerann, als Christus am Kreuz hang.
Blut stehe stille,
Dies ist Gottes Wille.
Drei Blumen stehen in dem Himmelsgarten.
Die erste heißt: Wehmut,
Die zweite heißt: Demut,
die dritte heißt: Gottes Wille.
Blut stehe stille!
Glückselige Wunde,
Glückselige Stunde,
Glückselig ist der Tag,
Da Christus geboren ward.

Malchin.

Nr. 725.
Blutstillen.

O Wunde, über Wunde!
Des Herrn Grab ist hier unter,
darauf stehn drei Blümelein.
Die erste heißt Wohlgemut,
die zweite heißt Demut,
die dritte heißt Blutstille,
denn es ist des Herrn Wille.

Wismar.

Nr. 726.
Bei Frauen das Blut zu stillen.

Es liegen drei Rosen
Unter unseres lieben Herrn Gottes Herz.
Die erste war die Demut,
die andere die Sanftmut,
O Blut steh bei dem still,
Was der liebe Gott es von Dir haben will

Alt-Karstädt.

Nr. 727.
Für Blutbesprechen.

In Gottes Garten
Da stehen drei Bäumelein.
Der eine ist Gottes Güte,
Der andre ist Gottes Gemüte,
der dritte ist Gottes Wille.
Ich sage: Blut stehe Stille.

Neubukow.

Nr. 728.

In Gottes Garten
Da standen 3 Edelrosen.
Die eine heißt Gottes Güte,
die andre heißt Gottes Geliebte,
die dritte Gottes Wille,
O Blut, stehe stille.

Walsmühlen.

Nr. 729.
Beim Blutstillen.

Auf unserm Herrn Christi sein Grab,
da wachsen drei Lilien herab.
die eine Macht,
die andere die Kraft,
die dritte Gottes Wille,
Blut, stehe stille!

Biestow.

Nr. 730.
Blul zu stillen.

Es stehen drei Lilien
Auf Jesu Christi Grab.
Die erste heißt Gottes Macht,
die zweite heißt Gottes Kraft,
die dritte heißt Gottes Wille.
Blut, ich gebiete dir, stehe stille.

Gr. Laasch.

Nr. 731.
Für Menschen und Vieh.

Drei Finger aufsetzen beim brauchen.

Es stehen drei Lilien vor der Sonne,
eine fürs Gut,
eine fürs Blut,
eine fürs Schauen,
und alles gut.

Neuburg.

Nr. 732.

Herr Jesu sind gewassen
Drei Blumen in seinem Herzen,
die eine ist mächtig,
die andre ist prächtig,
die dritte ist ein göttlicher Wille,
Darnach das Blut steh stille.

Gresenhorst.

Nr. 733.
Blutstillen bei Männern.

Es stehen drei Rosen
Auf unsers Herrn Gottes Grab.
Die erste ist mild,
die andere ist gut,
die dritte stillt mir das Blut.

Alt-Karstädt.

Nr. 734.

Ich ging in Christi Garten
Da standen zwei Rosen,
Rote, Du sollst stille stehn.
Weiße, du sollst weiter gehn.
Rote, du sollst stille stehn
wie das Wasser im Jordan.

3 mal gebrauchen.

Malchow.

Nr. 735.

Auf unserm Herrn Christus seinem Grabe,
da wachsen zwei schöne Blumen,
eine weiß, die andere roth,
Und damit stille ich in Christi Namen
N. N. sein Blut.

Neukloster.

Nr. 736.
Blut zu stillen.

Im Jahrgang stehen 3 Rosen,
der eine heißt Blutlichtjahr,
der andere Blutstillsteh,
der dritte benimmt alle Schmerzen.

Gr. Laasch.

Nr. 737.

Es sprang ein Reis
aus heiligem Paradeis.
aus tiefer Wund,
Daß Blut und Schmerzen stund.

Wüstmark.

Nr. 738.

Blut steh still und rinn nicht mehr.
Zu Jerusalem, da steht ein Baum,
der hat gebluth und bluth nicht mehr.
Blut steh still und rinn nicht mehr!

Schwinkendorf.

Nr. 739.

Von hier bet Rom
Dor steth 'n Bohm.
De Bohm vergeiht,
dat Blaut dat steiht.

Rostock.

Nr. 740.

Wenn man sich geschnitten oder gehauen hat.

Glückselige Wunde,
Glückselige Stunde,
Glückselig ist der Tag,
An dem Jesus Christus geboren ward.

Rostock.

Nr. 741.

Wie Nr. 740, doch als Überschrift:
Blutstellung.

Schwerin.

Nr. 742.

Greif mit der Hand auf die Brust oder auf das Loch und sprich:

Unser Herr Jesus ist geboren zu Bethlehem,
Getauft in dem Jordan,
Gemartert zu Jerusalem,
und Marterzeichen gelitten.
Darum gebiete ich dich, Blut, daß du stehst,
und nicht von ihm gehst.

Bützow.

Nr. 743.

Blut zu stillen.

Jesus ward geboren,
Jesus ward wieder verloren,
Jesus ward wiedergefunden.
Der stille dieses Blut und Wunden.

Neukloster.

Nr. 745.

Für alle Schmerzen,

Unser lieber Herr Jesus Christ
hat viel Wunden und Beulen gehabt
und doch keine verbunden.
Jonas war blind,
schwach ist das Heilige Kind,
und so wahr die fünf Wunden waren
geschlagen,
Sie gären nicht,
sie schwären nicht,
es gibt auch keinen Eiter.
Daraus nehme ich Wasser und Blut,
das ist für alle Schmerzen und Schäden
gut.
Heilig, Heilig, Heilig ist der Name,
der für alle Wunden und Schäden heilen
kann.

Alt Karstädt.

Nr. 747.

Diese Worte 5mal sprechen und Hände drauflegen.

Christus durch die Wunden dein
entreißt mich aller Schmerzen mein!
5 Wunden Gottes helfen mir,
sind mein Arznei für und für.

Malchin.

Nr. 748.

Blut stillen.

O Christi durch die Wunden dein
Entziehe allen Unflat mein.
5 Wunden Gottes helfen mir
Und ist mein Arzt für und für.

Bützow.

Nr. 750.

Unser Herr Christus ging über den Berg,
der war verwundet.
Die Wunden kellen nicht,
die Wunden schwellen nicht,
sie sollen auch nicht wehe tun,
sollen sacht, sollen alle stille stehn.

Neukloster.

Nr. 744.

Unser lieber Herr Jesus Christ
Hat viele Beulen und Wunden gehabt
und doch keine verbunden.
Sie gähren nicht,
sie schwären nicht,
Es gibt auch kein Eiter.
Nicht Jonas war blind,
sprech ich, das himmlische Kind.
So wahr die heiligen 5 Wunden ge-
schlagen sind,
Sie grimmen nicht,
sie schwären nicht,
Daraus nehm ich Wasser und Blut,
Das ist für alle Wunden und Schäden gut.
Heilig ist der Mann,
der alle Schäden heilen kann.

Malchin.

Nr. 746.

Die Schmerzen an einer frischen Wunde zu nehmen.

Unser lieber Herr Jesus Christus
hat viele Beulen und Wunden gehabt
und doch keine verbunden.
sie jähen nicht,
sie geschwären nicht,
es gibt auch keinen Eiter.
Johannes war blind,
sprach das himmlische Kind,
es waren die heilgen 5 Wunden
sie schleigen, sie gereigen, sie geschwören
nicht,
daraus nehm ich Wasser und Blut,
das ist für alle Wunden Schaden gut.
Heilig ist der Mann,
der allen Schaden und Wunden heilen
kann.
Amen.

Schwerin.

Nr. 749.

Unser Herr Christus sin Wunn' stahn apen
Un sünd nich verbunn'.
Sei schwellen nich,
Sei blöden nich,
So soelen din Wunn' ok sin!

Rostock.

Nr. 751.

Petrus ging ins Feld und verband die Wunden.

Du sprachst:
Du sollst nicht riethen,
Du sollst nicht spriethen,
Du sollst nicht wehetun,
Du sollst heilen.

Goldberg.

Nr. 752.

Herr Jesu, deine Wunden,
di hillt nicht, die quillt nicht,
die hat auch keine Wehdag' nicht.
Rostock.

Nr. 753.

Christus ist verwundt
Und nicht verbunden.
Damit still ich die Wund,
Dat't nicht schwellt
Dat't nich dick wart.
Dat't nich brun wart,
Dat't nich rot wart,
Dat't nicht schrient.
Bützow.

Nr. 754.

Geschnittene Wunde, du sollst nicht bluten,
sondern runden,
nicht kellen,
nicht schwellen,
sollst süß und sacht thun.
Jabel.

Nr. 755.

Diese Wunden,
die werden verbunden,
die werden erheilen,
immer verkalten.
Neukloster.

Nr. 756.

Du sollst nicht schwellen,
Du sollst nicht bluten,
bis daß von Maria der zweite Sohn geboren wird.
Upahl b. Gr.

Nr. 757.

Dat sall nich bläuden,
Dat sall nich eitern,
Dat sall nich weihdauhn.
Perniek.

Nr. 758.

Mit dem Zeigefinger auf den blutenden Teil zeigen, 3 Kreuze machen und dabei folgenden Spruch leise sprechen:
Dies Blut und Wunden
Soll stille stehn.
Und nicht mehr gehen
Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.
Rostock.

Nr. 759.

Blut stehe still,
Es ist meines Gottes Will.
3 mal.
Rostock.

b) ebenso.
Dierhagen.

Nr. 760.

Blut geh,
3 Vaterunser steh!
Selow.

Nr. 761.

Blut steh
Jehova, Jehova, Jehova,
Dir sei Dank
für das Blut,
das aus Christi Seite sprang,
und das Blut stand.
Schloen.

Nr. 762.

Komm, Herr Jesu, und heile diese Wunden
und mache es bald wieder gesund.
Du saſt eis wedder hebben un öfter nich.
Bernitt.

Nr. 763.

Blut, stah in deine Wunden,
Wie unser Herr Christus in seine Sterbestunden.
Zachow.

Nr. 764.

Blut steh in deiner Wunde.
wie Christus stand am Kreuz.
Upahl b. Gr.

Nr. 765.

Blut, steh fest in deine Wunden,
so fest als unser Herr Jesus Christus am Kreuz gehangen.
Neukloster.

Nr. 766.

Blut steh still in Deine Wunden
Wie unser Herr Christus am Kreuz gestanden.
3 mal sprechen.
Wismar.

Nr. 767.

Blut steh in deiner Wunde
Als Jesus in einer Stunde.
Neukloster.

Nr. 769.

Unser Herr Christus lag im Blute.
Neukloster.

Nr. 771.

Unser Herr Jesus Christus
warf eine Rute in den Jordan
und hieß das Wasser stille stahn.
Also soll dieses Blut auch tun.
Bützow.

Nr. 773.

Blut, stehe stille
Wie das Wasser im Jordan,
da unser Herr Jesus Christus getauft war.
3mal.
Denken aber nicht sagen.
Bernitt.

b) Neukloster.
c(Neubukow.

Nr. 775.

Blut, du müssest stehen
Wie das Wasser im Jordan.
Dir sall helpen Gottes und Marien Sohn.
Walsmühlen.

Nr. 777.

Runde, Blut stehe,
Wasserfluth gehe.
Rostock.

Nr. 779.

Blut, Du sollst stille stehn
Zu Gibeon am Jordan.
Bresegard b. E.

Nr. 780.

Diesen Fund, den ich hier finde,
der soll wiederum verschwinden,
gleich wie auch der verschwand,
der unsern Herrn Christum ans Kreutze band.

Es standen 3,
Der eine sprach: Blut stah!
Der andre sprach: Blut gah!
Der Dritte sprach: Blut stille stand
als unser Herr Christus überwand.
Bützow.

Nr. 768.

Blut, Du sollst stille stehen
Wie unser Herr Christus.
Babst.

Nr. 770.

Jesus Christus trägt sein Kreuz,
Warum, Darum,
Weil er will,
Blut stehe still.
9 mal.
Rostock.

Nr. 772.

Herr Christus zog über die Fluth,
Damit still ich Adem und Blut.
Rostock.

Nr. 774.

Blut, stehe stille
am Wasser des Jordan,
Da Jesus getauft war.

Einen Stock nehmen, damit in der Wunde herum rühren und dahin legen, wo weder Sonne noch Mond scheint.
Gr. Laasch.

Nr. 776.

Als unser Herr Christus
über den Jordan ging,
Dann stund Blut und Wasser all still,
und damit verbind ich dich.
Sukow.

Nr. 778.

Blut, stehe stille zu Gibion,
wie die Sonne stille stand.
Bresegard b. E.

Nr. 781.

Steh still, Bluth,
wie jener in der Höllen thut'
Das sag ich dir zur Buße an.
Ribnitz.

Nr. 782.
Blutstillen.

Von Leder zu Leder,
Von Sehn zu Sehn,
Von Fleisch zu Fleisch,
Von Bluth zu Bluth,
Von Mehs zu Mehs,
Widder und gloa,
Wie Jesus die Mutter Maria geboren war,
Selow.

Nr. 783.
Löcher.

Hat man Löcher, so gehe man still nach draußen bei abnehmendem Monde, streiche 3 mal die Löcher und spreche:
Was ich hier vor Gott sehe, stehe fest,
Was ich hier vor Gotte bestreiche, das weiche.

3 mal machen.

Malchin

Nr. 784.

Du fliegender Sturm,
Komm stille in mein Blut.

Loppin.

Nr. 785.
Stückblut zu stillen.

In den Saus und mit den Waus,
Damit still ich Stückblut.

Goldberg.

Nr. 786.

Dor grawt soeben Bräuder
an einen Graben.
Und so wied as Weder von Enn' steiht,
sall Blaut stahn.

Sukow, Grenze.

Nr. 787.
Bei Verletzungen.

Drei Kalver springen öwer einen Tun,
ein witt, ein swart, ein brun.
päre, päre, päre,
is all werre bärer.

Lichtenhagen.

Nr. 788.

Auf eine Wunde gelegt, so steht das Blut
† C : † : p : † : O : † : W : † A : † : † : C : † : G : † : Z :
† : J : † : C : † : E † g : T A : S : † : M : ☙
in Brot eingegeben, sobald es warm wird, hilft es.

Waren.

Nr. 789.
Wunden zu verbinden, sie mögen sein wie sie wollen.

Die Wunde verbinde ich in drei Namen, daß Du an Dich nimmst Glut, Wasser, Geschwulst und alles, was der Geschwulst Schaden mag sein. Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. 3 mal gesprochen Fahre mit einem Faden dreimal um die Wunde herum, lege ihn um die rechte Ecke gegen die Sonne und sprich: Ich lege dich dahin † † †
Daß Du an Dich nimmst Gliedwasser, Geschwulst und Eiter und alles was der Wunden Schaden mag sein † † † Amen.
Bete das Vaterunser und das walte Gott.

Rostock.

b) Schwerin.

Nr. 790.

Loch, Du hast Pein,
Blut, das ist Dein,
Blut bleibe in Dir,
Mit dem Stock verbind ich Dir.

Walsmühlen.

Nr. 791.

Bei blutenden Wunden frischen Kirschbaum oder Pflaumenbaumzweig nehmen und in die Wunde halten. Spruch beten (unbekannt) und weglegen, daß ihn keiner findet. Wie er vertrocknet, heilt die Wunde.

Ribnitz.

Nr. 792.

Twäl von' Plum'bom nähmen, von dei Windsid, stillswigens dei Wunn' dreimal bestriken un an einen Urt bringen, wo dat rasch verdrögt. Wenn dat verdorrt is, steiht dat Blaut.

Neukloster.

Nr. 793.

Wundholz, den 24., auch 29. Juni.

Am Tage Johannis frühe vor Sonnenaufgang muß es von denjenigen Ästen, die gegen Sonnenaufgang stehen, mit einem Streich gefällt werden, von einem Mann, der die Nacht mit keinem Weibe zu tun gehabt hat. Durch dieses zeugt man täglich das Waffen, soweit es ins Fleisch gegangen ist oder wenn das unbekannt, ganz hindurch, auch hin und wieder, ist die Wunde nicht groß, ist einmal genug. Legts hernach von Staub und Wind verwahrt an einem Ort, der nicht zu warm, auch nicht zu kalt ist, riecht einer an dem Holze, so hört das Nasenbluten auf. Einer Wunde, die weit auseinandersteht, verbindet man mit der inneren Rinde dieses Holzes, und man darf sie nicht helfen sondern sie zieht selbst zusammen. Ist oft von mir probiert.

Waren.

Nr. 794.

Wenn dat blaut nich stah will, ein Ei um Gottes Willen bidden, dat Witt rutlaten, dat Gäl inlaten, mit Blaut vullopen laten, in Kahlenfüer setten. Wenn dat verdorrt, is dat Blaut still.

Neukloster.

Nr. 795

Bi Wunn' wenn dat Blaut nich stahn will, 'n Stein nähmen, up de Wunn' drücken un so wedder henleggen, as hei lägen hett.

Pennewitt.

Nr. 796.

Da unser Hl. Jesus Christus gen Himmel führ, wuchs kein Stein, so sollst Du auch sein.
3mal bekreuzet und denn den feldstein so wieder hinlegen, wenn etwas Blut daran gekommen ist, als er gelegen hat.

Schwerin.

Nr. 797.

Wenn dat Blaut nich stahn will, Spennwäw' nähmen un upleggen, denn heilt dat glik.

Neukloster.

Nr. 798.

Bei Blutungen schabt man von einem „Blutstein“ einiges ab und legt es mit Essig auf die Wunde. Dann soll das Blut sofort stehen.
(Der Stein wird häufig benutzt, auch ausgeliehen, er ist erblich in der Familie).

Minzow.

Nr. 799.

Wunden in zwei Tagen zu heilen.
Nimm ausgeschmolzenen Speck, Roggenmehl, mache eine Salbe daraus, streiche es auf die Wunde, es hilft bald.

Waren.

b) Mittel für Wunden.
Schweinsgall und Bleiwitt zu einer Salbe gerührt und auf Leinwand gestrichen ünd aufgelegt.

Nenburg.

Siehe Höfler, D.K.N.B. S. 816 ff., vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. Volksmedizin Bd. 2 S. 357 ff., S. 369 ff. Die volkstümliche Bezeichnung für Wunden sind in Mecklenburg „Lock“, „Löcker“, für Kratz- und Reißwunden, oberflächlicher Art „Ratsch“,

„Ratschen". Dabei bleibt bei „Lock" durchaus offen, ob die Wunde durch äußere Verletzungen hervorgerufen wurde oder durch das Aufbrechen von Geschwüren usw. veranlaßt worden ist. Kaum unterschieden werden in der mag. Behandlung die Blutungen aus dem Innern des Körpers, mögen diese nun in Nasen-, Magen-, Lungenbluten oder Blutungen aus dem Darm und den Genitalien bestehen, vgl. „Rotlauf", „Rotes Wasser", „Jahrgang", die sämtlich in der Gegenwart sehr stark zurückgetreten sind.

Die Krankheitsursache wird nirgends besonders hervorgehoben, da ihr natürliches Wesen meist klar ist. Lediglich die inneren Krankheiten, die die Blutung voraussetzt, Geschwüre und Geschwülste, werden auf Behexung zurückgeführt.

Die mag. Behandlung macht vornehmlich Gebrauch von der Besprechung, die überaus zahlreiche Formen entwickelt hat. Das „Blutstillen" gilt für eine ganz besondere Fähigkeit, die nur solchen Persönlichkeiten eigen ist, die dafür begabt sind. Worin diese Begabung eigentlich besteht bzw. vermutet wird, wird nicht klar, meist wird sie als besonderes körperliches Vermögen gedeutet. Schon die Annäherung der Hand soll oft genügen, um das Blut zum Stehen zu bringen. Nichtsdestoweniger sind Sprüche zum „Blutstillen" in großem Umfang in den Händen aller mag. handelnden Personen.

Sehr ausgeprägt ist in den Besprechungsformeln die Vorliebe für die Heilsgeschichte, die fast ausschließlich den Stoff für die hier gebräuchlichen Motive hergibt. Diese lassen sich zum größten Teil auf den „Dreibrüdersegen", vgl. R. Köhler, kleinere Schriften Bd. 3, und auf den mit diesem in engem Zusammenhang stehenden „Longinussegen", vgl. O. Ebermann, Palästra XXIV, 42 ff. zurückführen. Siehe M. Müller, Über die Stilform der altdeutschen Zauberformeln, Kiel 1908, Hälsig, Der Zauberspruch bei den Germanen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1910. Nur wenige Sprüche nehmen Bezug auf Vorgänge des alten Testaments, geringer ist der volkstümliche Einschlag. Nr. 719—723 bringen das „Drei Frauen-", bzw. das mit diesen vielfach zusammengefallene „Dreiengel-Motiv"; Nr. 724—736 „Drei Blumen"; 737 bis 739 der „Kreuzesbaum", Nr. 740—743 „Glückselige Stunde"; Nr. 744—746 „Longinus"; 747—748 „Die fünf Wunden"; 749 bis 760 „Sie quellen nicht"; Nr. 761, 762 sind Gebete; 763—770 „Christus am Kreuz"; 771—777 „das Jordanmotiv"[1]), vielfach kontaminiert mit dem Motiv „Blut und Wasser"; Nr. 778, 779 „Die

[1]) Im mnd. Arzneibuch (Gallée) S. 124, auch vgl. Germania Bd. 32 S. 454 f., und Jahrbuch d. V. f. nd.'Spr.-F. XV.

Sonne zu Gibeon"; Nr. 780—781 „der ungerechte Mann" (Der Weidenwinder, der Müller); 782 „Blut zu Blut" (Schlußformel des 2. Merseburger); 783 Hinwendung zum Mond mit der „namenlosen Formel"; Nr. 784—785 „Berufung des Windes"; Nr. 786 „Sieben Brüder"; 787 scherzhaft, vgl. Wossidlo, Mecklbg. Volksüberlieferungen Bd. 3; Nr. 788 „Schriftzauber". Die folgenden Heilmethoden bestehen in Bräuchen, die zuweilen durch Worte gestützt werden. Sehr ausgeprägt ist das der Fall in Nr. 789, dem magischen „Verbinden". Nr. 790—793 zeigen den Gebrauch des Wundholzes in Verbindung mit dem sog. „Stockverband"; Nr. 794 „das sympathetische Ei"; Nr. 795, 796 den „Stein"; in Nr. 796 mit einem entsprechenden Spruch. Nr. 797 „Spinngewebe"; Nr. 798 „der Blutstein"; Nr. 799 bringt zwei Rezepte der „Wundsalbe".

Bartsch Bd. 2 S. 371 ff. zeigt gleichfalls die Besprechung der Blutung im Vordergrund der mag. Behandlung. Sie bedient sich der gleichen Motive unter Bevorzugung der Heilsgeschichte wie die Gegenwart, allerdings mit wesentlicher Verschiebung innerhalb dieser. So bringt Bartsch Bd. 2 nur zwei Belege für das „Dreifrauen-" bzw. „Drei Engel-Motiv", siehe Nr. 1749—1750. Die „Drei Blumen" erfreuen sich gleicher Beliebtheit, während in Nr. 1744 der „Baum im Paradies" mit dem „Brunnen im Paradies" zusammengefallen ist. Das Motiv vom „ungerechten Mann" ist deutlicher als in der Gegenwart, siehe Nr. 1776 bis 1777, ebenso „Blut und Wasser", Nr. 1742. Die Bräuche der Gegenwart finden sich bereits bei Bartsch Bd. 2, hier vielfach besser und deutlicher überliefert: „Stockverband und Wundholz",[1]) siehe Nr. 1460 a—c, 1736 c, 1760, 1791, 1792. Die Holzarten sind hier angegeben: Esche, Espe, Hasel, vgl. Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 1 S. 127. Der Tag des Schneidens ist der 29. Juli (Peter und Paulstag) vgl. Gegenwart Nr. 793, u. s. mag. symp. Hausschatz Bd. 2 S. 24 im 6. und 7. Buch Moses. Der „Stein" wird mehrfach im gleichen Sinne wie in der Gegenwart verwendet: Nr. 1736 a, 1748 a, b, 1743, 1761, vgl. Gegenwart Nr. 795, 796 und siehe mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 40 im 6. und 7. Buch Moses. Schriftzauber führt B. in Nr. 1844, 1784—87 an, ohne Anklänge an Nr. 788 Gegw., vgl. Romanusbüchlein S. 16 im 6. und 7. Buch Moses. Nr. 1798 zeigt den in der Gegenwart

---

[1]) D. Franck, Altes und Neues Mecklenburg, 1753, protestiert Buch I S. 230 gegen den Gebrauch des Wundholzes.

kaum noch bekannten „Waffenverband", siehe mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 41, 120.

Nicht vertreten ist in der Gegenwart mehr der Bartsch Bd. 2 Nr. 1737, 1769, 1775 angeführte Brauch, vgl. mag. symp. Hausschatz Bd. 1 S. 122. Nr. 1792 nennt „Spinngewebe", vgl. dazu Hovorka und Kronfeld, vgl. Volkmed. Bd. 2 S. 358 und siehe Colerus Oeconomiae Teil 1 1026: „Spinngewebe". Nicht erwähnt wird bei Bartsch der „Blutstein", vgl. Gegenw. Nr. 798, siehe Colerus Oecon. Teil 1 pag. 1189: „Seine Farbe ist wie ein geronnen Blut", vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. Vm., Bd. 1, S. 106; Bd. 2, S. 680, 883, 887.

Zu Stockverband und Salbe siehe Colerus, Oecon. Teil 1, pag. 1041 f.: „Von der Waffensalbe"; K. Meyer, Aberglaube im Mittelalter, S. 109, mag. symp. Hausschatz, Bd. 1 S. 41 im 6. und 7. Buch Moses. Salben und Pflaster bringt Bartsch Bd. 2 Nr. 1794—96, vgl. Gegw. Nr. 799 und siehe Hovorka und Kronfeld Bd. 2 S. 359.

Nicht bei Bartsch Bd. 2 findet sich Gegw. Nr. 744—746 („Longinus"), s. Romanusbüchlein S. 14 im 6. und 7. Buch Moses; nicht bei Bartsch 2 Gegw. Nr. 789 mit dem „mag. Verbinden", siehe Romanusbüchlein S. 14; nicht bei Bartsch Bd. 2 Gegw. Nr. 770, s. Romanusbüchlein S. 16; die in der Gegenwart im Vergleich zu Bartsch Bd. 2 neu hinzugekommenen Formen lassen sich also sämtlich auf eine gedruckte Vorlage zurückführen, deren Auswirkung erst nach Abschluß der Sammlung von Bartsch stattgefunden haben muß. Das Romanusbüchlein enthält zahlreiche Varianten zu den Motiven aus der Heilsgeschichte, z. B. „Drei Frauen", S. 9, „Drei Blumen" S. 23, 33; „Glückselige Stunde" S. 15 (vgl. Gegw. Nr. 740 und Bartsch Bd. 2, 1771 b.), S. 26; „Fünf Wunden" S. 31. Der Einfluß dieses Büchleins bzw. seiner älteren Vorlagen muß als ganz besonders groß angesehen werden. Den ältesten Beleg für das Motiv „Der Kreuzesbaum" in Meckl. findet sich Bartsch Bd. 2, S. 18.

Gloede, Z. f. dtsch. Unterr. 6, S. 126 bringt aus Mecklenburg eine Variante des Jordanmotivs, die insofern bemerkenswert ist, als hier für den Jordan die Donau genannt wird, also süddeutscher Einfluß hervortritt.

Haase Z.d.V.f.Vk. 97, S. 56 ff. zeigt in allen wesentlichen Zügen völlige Übereinstimmung mit Mecklenburg. Wichtig ist die Äußerung beim Gebrauch des Wundholzes: „Dieses Holz nehme ich

von Christi Kreuz" in Nr. 1750. Ebenso Engelien Nr. 134 a—f, 135 a—f; Kuhn, Nd. S. usw. Nr. 310—316. Ungewöhnlich ist lediglich Nr. 315 „die drei Ströme". Nicht genannt wird „der Blutstein".

Jahn, S. 69 ff. völlig übereinstimmend, ebenso Frischbier, allerdings ohne die bisher überall beobachtete Vielseitigkeit; Wundholz und Blutstein führt er nicht an.

Mensing, Bd. 1, S. 396 ff., Strackerjan, § 79, § 112, Seyfarth, S. 116 ff., 128 ff., 132 ff., 260 ff., Drechsler, S. 288 ff., Lammert, S. 191 f., 196 ff., Zimmermann, Wuttke, § 230 und 235, 477, 495, 516 zeigen die Allgemeinheit der mag. Behandlung bei „Blut und Wunden". W. verweist auf das „Romanusbüchlein" als Quelle. Daß die Blutbeschwörungen sich zumeist wiederholen oder nur unwesentlich voneinander abweichen, betont auch Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 375. So bleibt als besonders beachtenswert neben den allgemein in Anwendung befindlichen Sprüchen der Motive aus der Heilsgeschichte lediglich Nr. 782 „Blut zu Blut". Hier scheint eine ältere Formel des Blutstillens wenigstens im Schlußteil erhalten.

Die mag. Behandlung von Wunden und Blutung läßt landschaftliche Unterschiede nicht hervortreten. Die Allgemeinheit ihrer Geltung zeigt einmal ihre besondere Bedeutung, andererseits ist das Bedürfnis nach mag. Mitteln bei Blutungen überaus groß gewesen und hat die Übernahme fremder Formen so stark gefördert, daß ältere Elemente fast völlig von ihnen überdeckt wurden.

§ 67. Wurm, Würmer, Worm, Wörm.

Nr. 800.

Wenn Du Würm hast.

Hiob lag auf dem Mist,
Kam zu ihm unser Herr Jesus Christ,
Sprach: Hiob was fehlt Dir?
Hiob sprach: Mich fressen die Würm, die Würm.
So nimm Wasser in deinen Mund
Und spei sie wieder auf den Grund.

Zurow.

Nr. 801.

Petrus stand unter einem Eichbaum so Traurig,
Da kam unser Herr Jesus Christus und sprach:
Petrus, warum Stehst Du hier so Traurig.
Da sprach Petrus: ich soll hier wohl Traurig stehn,
Sollen mir alle meine Zähne aus dem Munde gehn.
Da sprach Christus: Nimm Wasser im Mund
Und Spuck zu grunde.

Rostock.

Nr. 802.

Petrus stand unter einem Eichenbaum.
Da sprach unser Herr Christus:
Petrus warum bist Du so traurig?
Petrus sprach: Warum soll ich nicht traurig sein.
Die Zähne im Munde wollen mir verfaulen.
Da sprach Christus zu Petrus:
Petrus, gehe in den Grund,
Nimm Wasser in den Mund
Und spei es wieder auf den Grund.

Malchin.

Nr. 802 b.

Ebenso, doch Zeile 1:
Eichenbusch,

Zeile 2:
Unser lieber Herr Jesus Christus . . .

Schwerin.

Nr. 803.

Vohr alle Würmer der Pferde.

3 Morgen vor der Sonnenaufgang und 3 Abend vor Sonnenuntergang diese Wörter gesprochen:

Wir haben einen Brunn im garthen,
Im brunn steht ein stil,
der hat ein ast.
darin steckt das nest,
im Nest liegt der Wurm
der Wurm ist grau und blau,
ist geel, ist grün, ist schimmlich, ist schwartzlich,
ist braun, ist mausvahl, ist blotzmahl,
ist roth.
auf dem dritten Tag ist er tot.
Das schreib ich Dir zur Buße.

Bützow.

Nr. 804.

Wurm zu stillen.

In Christi Garten steht ein Baum,
Unter dem Baum liegt ein Stein,
Unter dem Stein liegt ein Wurm,
Dieser Wurm soll nicht beißen,
soll nicht reißen,
soll stille stehen
und nicht weiter gehen,
Ehe Mutter Maria drei Söhne zeugte.

Neukloster.

Nr. 805.

Petrus und Jesus führen aus gen Acker,
ackern 4 Furchen,
ackern auf 3 Würmer:
der eine ist weiß,
der andre ist schwarz,
der dritte ist rot.
Da sind alle Würmer tot.
3mal

Rostock.

Nr. 806.

Schwanzwurm.

Der liebe Gott ging über Land,
Über einen guten Acker,
Und fand da einen Streitwurm,
einen Haarwurm, einen Stirtwurm,
Dei still ick.

Neukloster.

Nr. ˊ805.

Du hast Würmer ahn Zahl,
der eine ist schwarz
der andre ist rot.
Ich wünsch sie alle 3 den Tod.

Ventzkow.

Nr. 808.

Ich komme an diesem Flusse
und stille meinen Zähnen das böse Blut.
Drei Würmer haben sie:
einen schwarzen, einen roten,
und einen weißen,
Und die sind todt.

Wenn Du das gesagt hast, so mußt Du 3mal mit der Hand Wasser schöpfen und dreimal Wasser von dich spucken.

Jabel.

Nr. 809.

Zahnschmerzen.

Ich nehme den Schmerz, wie er Gott der Vater seinem Sohne am Kreuze genommen.
Ich töte den Wurm + + +
Ich löse die Nerven, wie der Sohn Gottes am Kreuze gelöst worden ist.
Im Namen + + +
Tobia — Reko — Amen.

Rostock.

Nr. 809.

b) ebenso

Alt Karstädt.

Nr. 810.

Zahnschmerzen.

Schwarzer Stein,
dring durch Mark und Bein,
Versehr im Zahn die Würmelein.

Den Stein auf dieselbe Stelle wieder hinlegen.

Schwerin.

Nr. 811.

Zahnschmerzen.

Man möt'n Teelöpel mit heit Ware ünner den' Tähn hollen, denn fallen dei Wörm dorinne, dorüm dat sei beswienen.

Zurow.

Nr. 812.
Vor Zahnschmerzen.

Nimm von den großen Hahnbutten, suche sie genau durch, es sind kleine Würmer darin, 3 von denselben stecke in die Tabakspfeife und rauche fleißig. Der Rauch muß so viel als möglich im Munde behalten werden.
Waren.

Siehe Höfler, D.K.N.B., S. 820 ff., der besonders den mag. Charakter hervorhebt. Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 182, 452 ff. Die Würmer sind nicht nur der Krankheitsursache, sondern auch der Krankheitserscheinung zuzurechnen, da sie vielfach überhaupt erst infolge einer Krankheit im Leibe des Menschen entstehen und sich bilden nach der Volksanschauung und der Meinung der älteren Medizin, vgl. z. B. Colerus, „Von der Hausarzeney", S. 793: „Kommen (die Läuse) von der feuchtigkeit des Fleisches oder von dem groben feuchten dampff, welcher durch die Schweißlöcher steiget und eußerlich von der natürlichen hitz annimieret und zu lebendigen leiblichen Würmlein mit 6 Beinen werden ..."; weiter s. S. 1062, wo er klagt: „Ach wir arme elende Leute, das geschieht an uns, weil wir noch leiben und leben, das Würme in uns wachsen, die uns noch bey lebendem Leibe fressen und peinigen müssen, im Haupt und Hirn, in Haaren, in Zeenen, im Angesicht, in Gliedern, in Ohren, in offenen Schäden usw.").

Die Vorstellung von Würmern in Verbindung mit Krankheiten ist dem Volke heute noch ganz geläufig, wenngleich sie auch unter dem Einfluß der wissenschaftlichen Medizin wesentlich zurückgegangen ist. Abgesehen von den Eingeweidewürmern, von deren Vorhandensein der Augenschein Gewißheit gibt, nimmt das Volk einen Wurm im Fingergeschwür an, siehe „Adel", weiter im Zahn, dessen Schmerzen fast immer durch einen Wurm veranlaßt sind. Die Stillenden behaupten, den Zahnwurm durch ihr Verfahren entfernen zu können, vgl. Nr. 811, dabei wollen sie ihn verschiedentlich gesehen haben. Sie beschreiben ihn als kaum sichtbares, fadenhaft gestaltetes Tierchen. Nr. 806 „gegen den Schwanzwurm" führt noch einige andere Würmer an, „den Haarwurm", s. Höfler, D.K.N.B., S. 826 = ein flechtenartiger, mit Haarausfall verbundener Ausschlag, siehe auch Colerus, Oeconimiae, Teil 1: „Bisweilen schwellen auch einem Menschen die Bein und thun ihm sehr wehe von den Knieen an bis gar herunter auf den Fuß, denn sie

[1]) Gallée, Wurmsegen, 15. Jahrh., Germania Bd. 32 S. 453, bringt: sive sit harworm, sive narelworm, sive berneworm, sive schafworm, sive quaseworm, sive varn, sive bersel, sive teneworm 2c.

haben die Haarwürme".[1]) „Stiertworm" = Geschwürbildung am Schweif des Rindes, s. Höfler a. a. O.; „Stritworm" = „Streitwurm", s. Höfler, a. a. O. = „ein Hautwurm, der einen streitig machenden, quälenden Schmerz verursacht". Die Erklärung befriedigt nicht. Die Würmer werden auch nach ihrer Farbe unterschieden, meist als schwarze, rote, weiße, vgl. Höfler a. a. O. und siehe Nr. 803, 805, 807. Über die Farben siehe auch Levy-Brühl a. a. O., S. 240, wo bei den Tscherokesen für Würmer dieselben Farben genannt werden. Die Benennung ist also durchaus primitiven Anschauungen entsprungen. Heute liegen diesen Angaben keine bestimmten Vorstellungen mehr zugrunde, sie sind völlig erstarrt, obwohl die Vorstellung als solche auch der wissenschaftlichen Medizin früherer Jahrhunderte durchaus geläufig war. Vgl. Colerus, Calandarium pag. 273, Von der Pferdezucht: „und ist viererley Wurm, der gelbe, braune, rothe und schwartze, und ist fast eines Fingers lang, es wirft Beulen auff, bisweilen viel, bisweilen wenig, darnach brechen sie auff und seigen und bekommen große Löcher." Er nennt den Wurm: „den rauchen Dieb mit den Zweyen hörnern".

In der Gegenwart wird die mag. Behandlung hauptsächlich gegen den Zahnwurm, vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 1, S. 833 ff. in Anwendung gebracht. Der Brauch besteht darin, daß der Leidende Wasser in den Mund nimmt und es wieder ausspuckt. Er wird sprachlich in der verschiedensten Weise gestützt, allgemein bekannt sind Sprüche der Begegnungsmotive, Nr. 800 „der Hiobsegen", Nr. 801, 802 „Petrus unter dem Eichenbaum". In Nr. 808 ist der Brauch mit dem Motiv des Ackermannes verbunden. Sehr altertümlich ist Nr. 803, „der Brunn' im Paradies". Ebenso bringt Nr. 804 die gleiche Formel, nur wurde hier der „Brunn" als „Baum" aufgefaßt. Nr. 805—807 bringen das „Ackermannmotiv", Nr. 809 „Christus am Kreuz", Nr. 810 das Bestreichen mit dem Stein mit entsprechendem Spruch, Nr. 811 ist ein Brauch ohne mag. Einschlag, aber ganz hervorgegangen aus der Vorstellung, daß „Würmer" die Zahnschmerzen verursachen, Nr. 812 „Sympathie".

Bartsch, Bd. 2, S. 121 f., gibt eine wesentlich umfangreichere Darstellung von der magischen Bekämpfung der Würmer, die hier bedeutsamer sind als in der Gegenwart. Die Vorstellung, daß alle Wurmmittel bei abnehmendem Monde, siehe S. 123, ge-

[1]) Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI. S. 23 ff. Nr. 27: Gegen den „Haarwurm" (Hexenprozeß 1621), Motiv „Weidenwinder". — Nr. 42, Mittel gegen den „Start worm" (1613). Gallée: Mnd. Arzneibuch, Jahrb. d. V. f. nd. Spr.-F. S. 116: weder den harworm . . .

braucht werden sollen, besonders betont auch im mag. symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 123, ist in der Gegenwart bereits vergessen, ebenso, daß die geeignetsten Tage der Freitag und Sonnabend sind, da dann das „Wurmhaus offensteht“. Zahnschmerzen gelten bei Bartsch, Bd. 2, durchweg als durch Würmer veranlaßt, siehe Nr. 481. Nr. 1981 „Hiobsegen“ vom Jahre 1630 mit umfangreicher Aufzählung der verschiedenen Würmer,[1]) vgl. Nr. 1982; Nr. 1983, 1984, 1991 = Gegenwart, Nr. 808, „Ackermannmotiv“. Der Brauch, Wasser in den Mund zu nehmen und es wieder auszuspucken, ist verschiedentlich belegt.

Schon in den Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts finden die Würmer als Krankheitserreger des öfteren Erwähnung. Bartsch, Bd. 2, S. 24, „gegen den lebendigen Wurm“, bringt einen Spruch mit dem Motiv „Sie quellen nicht“. Hier werden 9 Würmer genannt. S. 21, „gegen den Wurm im Knochen“, die Formel „Von Mark und Bein“. S. 22 wird „Inschott“ mit „Steertworm“ genannt. Auch die „undererschen“, S. 11, werden als Würmer vorgestellt. Siehe auch Koppmann, Korrbl.d.V.f.nd.Sprf. XXI, S. 24, Nr. 11 (9 Würmer).

Die Gegenwart mißt den Würmern nicht mehr die gleiche Bedeutung zu. Die Vorstellung, ist wesentlich undeutlicher geworden. Einige neue Formen sind hinzugekommen, z. B. Nr. 801, 802 vgl. Romanusbüchlein, S. 30. Überhaupt entbehren die hier angewandten Sprüche einer besonderen Eigenart; auch der „Hiobsegen“ findet sich im Romanusbüchlein, S. 4; das „Ackermannmotiv“ in der hier beobachteten Fassung ebenda S. 15; ebenso Nr. 809, gleichfalls nicht vertreten bei Bartsch, Bd. 2, in der „Geheimen Kunstschule“[2]), S. 32 und im mag. symp. Hausschatz, Bd. 2, S. 61. Die Überfremdung ist also auf diesem Gebiet außerordentlich groß.

Haase, Z.d.V.f.Vk. 98, S. 200, zeigt in allen wesentlichen Zügen Übereinstimmung mit Mecklenburg. Vgl. auch Engelien Nr. 229 a—c, Nr. 139 a—k. Jahn, S. 137 f., 156, Haas, a. a. O., S. 61, Frischbier, S. 97 und S. 99. Allgemein ist hier die Bezeichnung für Würmer „kleine Leute“ auch „farbige, weiße, kalte Leute“. Die Behandlung berührt sich hier vielfach mit dem in

[1]) Eine wahrscheinlich ältere Variante führt W. Seelmann aus einer Stockholmer Handschrift des 15. Jahrh. an, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. Jg. 9 S. 6. Vgl. dazu die Wurmsegen, die Gallée, Germania Bd. 32, S. 453 u. 460 mitteilt, und siehe Bartsch Bd. II. Nr. 1977. St. Appolonia wurde im Mittelalter als Helferin angerufen, s. Bartsch Bd. II., Nr. 1981 (16. Jh.) Gallée a. a. O. S. 454.

[2]) Im 6./7. Buch Moses — Verlag Heimler-Hamburg.

Mecklenburg üblichen „Suchtenbräken". Strackerjan, Bd. 1, § 69, 89, 101, 111, 105, 287 wie in Mecklenburg; ebenso Seyfarth, S. 17—21, 75, 110—114. Drechsler, S. 301, 312 und 317, Lammert, S. 129, S. 233, Zimmermann, S. 93.

Überall finden sich die gleichen Formen der mag. Behandlung, durchweg in wörtlicher Übereinstimmung mit den in Mecklenburg belegten Sprüchen.

§ 68. Zahnschmerzen, Zahnweh, Tähnweihdag', s. § 67.

Nr. 813.

Zahnweh.

3 mal im Kreuz darüber streichen.

Fluß, du sollst stille stehn,
Wie einst der Jordan vor Christus stille stand.

Malchin.

Nr. 814

Ümmer in disse Stunn'
Bespräk ick Tähnweih'
In dinen Munn'.
Sei söelen nich hitten,
Sei soelen nich schwitten,
Sei soelen nich gären,
Bet Mutter Maria, de Mutter Gottes,
en niegen Soehn ward gebären.

Rostock.

Nr. 815.

Fluß gegen Zahnschmerzen.

Ich stille diese Wunde
bis auf dem Grunde,
Das hilft so gewiß
Als Moses mit den Kindern Israel
durch das Rote Meer gegangen ist.

Hohen-Sprenz.

Nr. 816.

Lierlicht, wo bist Du so lange gewesen?
Zwischen Wasser und Mäuern.
Daun din Tähnen ok weih? —
Ne! — † † † Amen.

Bei abnehmendem Mond an 3 aufeinanderfolgenden Zeiten.

Nr. 817.

Dies muß bei abnehmendem Monde gebraucht werden.

Ich sehe in das helle Licht,
Dreierlei Fleisch esse ich nicht.
Ratzen, Katzen, Hunde.
Nimm den Schmerz aus meinem Munde.

Jabel.

Nr. 818.

Zahnschmerzen, ihr nehmet ab!
Nehmet weg, was ich nicht mag.

3 gleiche Stücke von einem Besen und die über Kreuz gelegt und verbrannt.

Neukloster.

Nr. 819.

Man schneide einen Span vom Fliederbusch, stochere sich damit in dem kranken Zahn, so daß dieser blutig wird. Passe ihn genau wieder in den Fliederbusch hin, wo er rausgeschnitten ist, verbinde ihn, so daß er wieder anwächst.

Warnemünde, Rostock.

Nr. 820.

Gegen Zahnschmerzen.

Leiwe Mand, nimm Fangkwir und Kwimmel davon.

Gr Laasch.

Nr. 821.

Zahnausfall bei kleinen Kindern

Man muß den ausgefallenen Zahn rückwärts über den Kopf werfen: denn kümmt'n niegen". Dabei muß man sagen: „Mus, ick gäw di 'n hölten Tähn, giff mi 'n isern wedder".

Allgemein.

Siehe Höfler, D.K.N.B., S. 839 ff., vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 838 ff. Die Bezeichnung für Zahnschmerzen ist gewöhnlich in Mecklenburg „Tähnweihdag'". Die Ursache wird häufig Würmern zugeschrieben (s. d.), oft gilt „Fluß" als Ursache,

dann spricht man von „Tähngicht". Die Behandlung ist hier gewöhnlich eine andere als bei Würmern. Man wendet sich wie bei Gicht an den Baum mit der Klage. Die Differenzierung gewinnt erst später an Boden. Sie bedient sich meist entlehnter Formen. Von einer bodenständigen Behandlung kann bei Zahnschmerzen nicht die Rede sein. So bringt Nr. 813 das Jordanmotiv, Nr. 814 das Motiv aus der Heilsgeschichte „sie quellen nicht" mit einer Formel der „unmöglichen Dinge". Nr. 815 bringt den Gang durch das rote Meer, eine Variante des Jordanmotives.

An den Brauch, Würmer nur bei abnehmendem Mond zu stillen, vgl. Bartsch, Bd. 2, S. 122, erinnert die Hinwendung an den Mond in Nr. 816, 817 und 820. Ohne daß hier die Würmer genannt werden, sollen sie doch mit dem Monde verschwinden; mit ganz undeutlich gewordenen Benennungen deutet das Nr. 820 noch an. Die Hinwendung zum Mond in den Nr. 816, 817 belegten Sprüchen ist ganz allgemein, vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 842. Ebenso allgemein ist das Verbohren der Zahnschmerzen, siehe Hovorka und Kronfeld a. a. O., S. 839 f. An Behexung als Ursache des Zahnflusses erinnert Nr. 818: dem Brauch des Verbrennens von Besenreisern tritt der „Befehl" zur Seite. Einen allgemeinen Brauch, der gleichfalls in fast sämtlichen Landschaften Deutschlands belegt ist, bringt Nr. 821, vgl. Wossidlo, Meckl. Volksüberlieferungen, Bd. 3, Nr. 649 ff. und Anm. S. 367.

B a r t s ch, Bd. 2, gibt zahlreiche Varianten zu den in der Gegenwart üblichen Formen. Auch hier werden Zahnschmerzen durchweg als von Würmern verursacht angesehen (s. Wurm). Daneben findet sich die Auffassung wie in der Gegenwart, daß „Flüsse" sie bewirken. Dementsprechend ist auch hier die Behandlung eine andere. Die Hinwendung zum Mond bringen mit vielfach wörtlicher Übereinstimmung mit der Gegenwart 1985 b, c, 1986, 1987, zum Teil in Verbindung mit dem Motiv „Sie quellen nicht"; Nr. 1923 „Christi Wunde", während 1990 das „Gottesdienstmotiv" bringt, das hier in der Gegenwart nicht mehr in Anwendung kommt. Ganz isoliert ist Nr. 1994 (canis annalis), inhaltlich dunkel. Nr. 1989 bringt den Brauch des „Vernagelns", der sich häufig belegt findet, in Nr. 482 ff., hier in Verbindung mit einem Spruch, der den Brauch inhaltlich wiedergibt. Gleichfalls belegt ist das Verbohren. siehe Nr. 384 ff. und Nr. 487 „Holzsplitter". Die nahe Berührung zur Gicht zeigt Nr. 1988 „Die Baumklage"; Nr. 1918 bringt die

„goll' Ring-Variante" des Streitmotivs (s. Inschott, Rose), hier mehr dem Zahngeschwür geltend, der „Zahnrose".

Die Hinwendung zum Mond in Verbindung mit dem Jordanmotiv und dem „Sie quellen nicht" findet sich bereits in einem Hexenprozeß vom Jahre 1576, siehe Bartsch, Bd. 2, S. 12; Nr. 1981 zeigt in einem Spruch, der später nicht mehr belegt ist, „die heilige Apollonia" als Helferin.

Vgl. auch Stuhlmann, Globus, 1869, S. 244 f., wo das „Verbohren", der Brauch am fließenden Wasser belegt sind, siehe auch Glöde, Zeitschrift für deutschen Unterricht, Bd. 6, S. 125, mit Hinwendung zum Mond und gleichzeitiger Erwähnung der „roten Würmelein".

Haase, Z.d.V.f.Vk. 1898, S. 200, Engelien Nr. 228, 229 a—c, 139 a—k, Kuhn, Nd. Sagen, Nr. 322, 326, 328 wie in Mecklenburg; ebenso Jahn, Frischbier, Mensing (Manuskr.), Strackerjan. Sehr umfangreich sind die Beiträge Seyfarth's, siehe S. 94 ff., 98, 110, 200 ff., 211 ff., 222 ff., 276, 292. Ebenso Drechsler, S. 301 ff. Lammert brint gleichfalls zahlreiche Varianten, dazu den Brauch, Wasser in den Mund zu nehmen und wieder auszuspucken im Zusammenhang mit der Heiligenverehrung. So z. B. an der Arlandsquelle bei Würzburg mit der entsprechenden Formel. Zimmermann, S. 93, zeigt, daß der Glaube an die Würmer auch hier bereits, wie in der Gegenwart in Mecklenburg, stark im Schwinden ist. Die Besprechung, dürftiger als in Mecklenburg, bedient sich der gleichen Formeln.

Ganz allgemein ist die Anschauung von der Güte des Mäusezahns, s. Gegenwart Nr. 821 und vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., S. 856, wo Belege für die Anschauung auch außerhalb Europas gegeben werden.

Hovorka und Kronfeld bemerken Bd. 2, S. 856: „Den Zusammenhang mit dem Monde klarzustellen, ist der vergleichenden Volksmedizin nicht ganz gelungen". Dieser liegt offenbar in der Anschauung, daß die Würmer nur bei abnehmendem Mond bekämpft werden sollen, vgl. Bartsch, Bd. 2, S. 122 und mag. symp. Hausschatz, Bd. 1, S. 123 im 6. und 7. Buch Moses. Das Schwinden der Wurmvorstellung hat die Hinwendung zum Mond in zahlreichen Formen der Behandlung in den Vordergrund treten lassen. Ursprünglich sind beide Formen der mag. Behandlung des „Zahnwehs" eins gewesen. Das ist an den zahlreichen Sprüchen heute noch feststellbar. Weiter ist die Hinwendung zum Mond be-

sonders gefördert durch die Auffassung, daß „Flüsse" sie veranlaßten. Infolgedessen wurden Zahnschmerzen vielfach der Gicht zugerechnet und in der gleichen Weise behandelt. Hier wird der Einfluß des Mondes ganz besonders betont.

Die Differenzierung in der mag. Behandlung ist als verhältnismäßig jung aufzufassen. Ursprünglich wurden Zahnschmerzen der allgemeinen Wurmbehandlung bzw. der Gichtbehandlung unterworfen. Landschaftliche Sonderformen haben sich nirgends entwickelt, vielmehr sind die hier in Wirksamkeit belegten Bräuche und Sprüche ganz allgemein, vgl. auch Wuttke § 178, 183, 185, 186, 231, 489, 490, 496, 501, 526.

§ 69. Gegen alles.

Nr. 822.
Für alle Krankheit.

Schiebelkarte, Schüttelkarte,
Von Litt zu Litt,
Von Sänen zu Sänen,
von Ader zu Ader.
So hell und klar,
Wie Jungfrau Maria geboren war.

Nr. 823.
Für überall.

Füer fürcht nich,
Brot hungert nich,
Wader döst nich.

Perniek.

Nr. 824.

Adam und Eva
gingen am Strand.
Wie sie verschwanden,
Verschwand dies auch.

Ribnitz.

Nr. 825.
Für alles

Es schwärt nicht,
es matirrt nicht,
Es tut auch nicht mehr weh.

Loppin.

Nr. 826.
Für alles Böse.

Herr Jesus, deine Wunden rot
stehen mir vor den Tod.

Rostock.

Nr. 827.
Gegen alles.

Im Namen Gottes d. V. 2c
L. J. T. K. H. L. K. V. K.
Das sind die Buchstaben der Gnade
(Himmelsbrief).

Gr. Laasch.

Nr. 828
Gegen Not und Tod.

Ich weiß daß mein Erlöser lebt und wird mich hernach aus der Erde auferwecken. Amen.

Rostock.

Nr. 822—828 bringen einige Sprüche, die ursprünglich, wie aus dem Inhalt deutlich hervorgeht, der Heilung besonderer Krankheiten dienten und ihren allgemein wirksamen Charakter erst später erhalten haben, vielfach durch die Willkür der Stillenden selbst oder auch durch gedruckte Vorlagen, deren Herausgeber sich auf diese Weise aus der Verlegenheit halfen.

Nr. 822 galt ursprünglich der Wunde. Hier ist die Schlußformel des 2. Merseburger Zauberspruchs noch in verdorbener

Fassung erhalten, verbunden mit einer Formel des Parallelismus. Die einleitenden Worte scheinen anzudeuten, daß diese Worte einmal in Verbindung mit dem Kartenlegen gebraucht wurden; Nr. 823 „unmögliche Dinge" (ganz allgemein), Nr. 824, gleichfalls zersetzt, galt ursprünglich dem Schlangenbiß (s. Stäk); Nr. 825 „Sie quellen nicht" (Rose, bzw. Wunde); Nr. 826, ein Gebet, entstammt dem Romanusbüchlein S. 16 im 6. und 7. Buch Moses. Nr. 827 und 828, ursprünglich vorbeugend, bringen Schriftzauber bzw. ein Gebet.

Bartsch Bd. 2 bringt noch keine Sprüche mit betonter allgemeiner Geltung, dagegen führt Jahn a. a. O. S. 140 einige Sprüche mit ausdrücklicher Betonung ihrer allgemeinen Wirksamkeit an, die sämtlich einer gedruckten Vorlage, den „Egyptischen Geheimnissen" entstammen.

Es bestätigt sich hier die oben geäußerte Vermutung über die Entstehung solcher Universalmittel. Ihr Vorhandensein muß als Zersetzungserscheinung gedeutet werden.

C. Zusammenfassung.

§ 70. Die Krankheitsnamen.

Die in der mag. Krankheitsbehandlung festgestellten volkstümlichen Krankheitsbezeichnungen[1]) lassen in ihrer lautlichen Gestalt wie in ihrem Geltungsbereich wesentliche Unterschiede erkennen, deren Herausstellung für die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge von Bedeutung ist.

Zunächst muß gesagt werden, daß das Bedürfnis nach klar umrissenen Bezeichnungen der Krankheiten im Volke sehr gering ist. Die gewöhnliche Art, einen Krankheitszustand wiederzugeben, ist die Umschreibung, bei der wieder die Krankheitserscheinung gegenüber dem lokalen Befund zurücktritt. Solche Umschreibungen sind z. B.: „Hei hett dat in de Bein, in de Mag', in den Kopp", oder „hei hett wat an't Og, an de Back, an de Lung, in' Hals". Was „dat, wat" eigentlich ist, bleibt dabei völlig unbestimmt. Ebenso unbestimmt sind die Äußerungen wie „hei kann nich kieken, kein Luft kriegen, nich gahn, em ist nicht orig, em is slicht, leeg, hei is amböstig, lahm, stif", oder „hei het'n heiten Kopf, dick'n Arm" usw.

Diese ganz konkrete Art der Umschreibung entspricht dem Unvermögen des Primitiven zur Abstraktion, die dann da, wo sie stattfindet, auch so umfassend wie möglich ausfällt und Namen von allgemeiner Wirkung, sogen. Sammelnamen, in Aufnahme bringt. Dabei muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß das Volk eine klare Begrenzung des Umfanges der einzelnen Namen nicht kennt, diese befindet sich im Gegenteil in ständiger Bewegung. Die Verengung der Bedeutung ist ebenso möglich wie die Erweiterung, wie die völlige Verschiebung der Bedeutung und ihre Auflösung durch die fortschreitende Differenzierung. Die Gleichstellung volkstümlicher Krankheitsnamen mit wissenschaftlichen Bezeichnungen ist deshalb überhaupt nicht durchführbar. So kann z. B. eine Geschwulst als „Brand", „Gicht", „Inschott", „Rose", „Räwko", „Hartspann" bezeichnet werden. Unter „Hartspann" versteht man heute nicht eigentlich mehr „Herzgespann", sondern es hat die allgemeine Bedeutung von „Spann" angenommen, nun beliebig auf alle Organe, bzw. Teile des Körpers ausgedehnt, in

[1]) Höfler, D. K. N. B., Einleitung. Heyne, Dtsch. Hausaltertümer, Bd. 3 S. 114 ff. Geldner, Untersuchung zu altengl. Krankheitsnamen, Braunschweig 1906, Augsburg 1907.

der Verschmelzung mit „Räwko", das gleichfalls nicht mehr nur „Rippenkuchen", sondern jede Schwellung, die auf der Vorderseite des Rumpfes wahrnehmbar ist, bedeutet, ist uns die jüngste Form seiner Bedeutungsentwicklung entgegengetreten.

„Knirrband" bezieht sich nicht wie noch in Preußen auf die Knarre in allen Gelenken, sondern nur noch auf das Handgelenk. Hier ist es aber wieder auf jede krankhafte Erscheinung in demselben erweitert, ohne daß das knarrende Geräusch als Symptom vorhanden zu sein braucht.

Die Differenzierung beginnt schon frühzeitig mit dem Versuch, die verschiedenen Arten der Krankheit zahlenmäßig wiederzugeben. Diese Zahlen, 3. 7, 9, 77, 99[1]) sind nicht etwa der Erfahrung[2]) entnommen, sondern mystisch aufgefaßt. Eine zweite Stufe der Differenzierung ist mit der Bezeichnung nach dem Farbenunterschied, nach der verschiedenen Art und dem Ort ihres Auftretens gegeben. Auch hier erstarrt die anfänglich freie Beobachtung sehr bald zu gänzlich formelhafter Bindung, oft im Einklang mit der Zahlenmystik. Die dritte Stufe der Differenzierung sucht Spezialbezeichnungen aufzustellen, die ihrerseits wieder, allerdings in geringerem Maße, dem Bedeutungswandel unterworfen sind. Vielfach sind hier ältere Krankheitsnamen, die früher einen allgemeinen oder wenigstens einen größeren Geltungsbereich hatten, erhalten. Auch hier gelten die allgemeinen Formen der Krankheitsbenennung nach der Ursache, z. B. „dei Bläre" siehe § 12; „Inschott" § 31; nach der Art und dem Ort ihrer Erscheinung, z. B. siehe „Schrienen" S. 247, „Bukweih" § 15; metaphorisch, z. B. „Rose" § 48, „Häu neroog" § 41; euphemistisch, z. B. „Hilge" § 29, „Unfuhl", S. 296; nach dem Heilmittel, z. B. „Gastenkurn" § 22. Weitgehende Entlehnung aus dem Namenbestand anderer Landschaften und der wissenschaftlichen Medizin finden auf dieser Stufe der Entwicklung in stärkerem Maße statt. Wirksam sind sie ständig.

So ist es gewissermaßen möglich, ohne dadurch die Frage nach dem Alter der einzelnen Krankheitsbezeichnungen zu berühren, Stammbäume derselben nach ihrer heutigen Geltung aufzustellen[3]). Leider läßt uns bei vielen Namen in

---

[1]) Seyfarth, a. a. O. S 179. Wuttke, a. a. O. §§ 109, 480.

[2]) Über die Unzugänglichkeit der Primitiven für die Erfahrung s. Levy-Brühl, a. a. O. S. 46 ff.

[3]) Vgl. K. Bulat: Beiträge zur slawischen Bedeutungslehre, Kap. VIII Krankheiten. Archiv f. slav Phil. Bd. 37 (1920) S. 467 ff.

der älteren Literatur die Erklärung derselben im Stich, ebenso fehlt es im älteren Schrifttum vielfach an ausreichenden Belegen.

Ganz allgemein sind die Bezeichnungen „Weihdag'", „Undäg'", „dat Leeg". Sammelnamen mit ganz unsicherer Feststellung ihrer Bedeutung und oft ineinander übergehend sind „Brand", „Gicht", „Sucht", „Wurm". Eine besondere Gruppe nehmen „Blut und Wunden" ein. Diese älteren Sammelnamen werden vielfach ersetzt bzw. eingeengt durch die gleichfalls in ihrem Bedeutungsumfang nicht klar abgegrenzten Benennungen aus der mittelalterlichen Schulmedizin, die Übersetzung bezw. Entlehnung aus der antiken Medizin bzw. der Mönchsmedizin sind: „Feuer" (ignis), „Fieber" (febris), „Fluß" (rheuma), „die heilige Krankheit" (z. B. ignis sacer), „Rose" (rosa). Auf diese Sammelnamen ist die Differenzierung der ersten und zweiten Stufe beschränkt. Sie setzt sich bei den einzelnen Krankheitsbezeichnungen in verschiedener Weise durch, zeigt sich auch in den einzelnen Landschaften durchaus verschieden, siehe z. B. „Rose", „Sucht", „Hilge". Die Differenzierungen der dritten Gruppe lassen sich am besten nach ihrer sprachlichen Form gruppieren. Niederdeutsch belegt sind: „Adel", „Barmgrund", „Bläre", „Bukweih", „Flecht", „Gastenkurn", „Häster", „Häulnervog", „Hartspann", „Hilg", „Huckup", „Inschott", „Knirrband", „Koppweih", „Litdürn", „Mal", „Masseln", „Murre", „Pag'", „Pog'", „Räwko", „Ratsch", „Schrienen", „Schwulst", „Stäk", „Stör", „Sünnenplacken", „Swamm", „Swären", „Teiken", „Unfuhl", „Unbenäumd", „Voß", „Verschieren", „Verfangen", „rod' Ware", „Sniden Ware", „Wänen", „Worm", „Wratt", „Wunn".

Die Bedeutung dieser Namen, der Gruppe A war früher vielfach wesentlich umfangreicher, sie hat sich wesentlich verengt oder teilweise, bzw. ganz verschoben. Auch geographisch ist ihre Geltung früher vielfach größer gewesen.

Nur hochdeutsch sind belegt: „Aufblasen", „Bandwurm",, „Blattern", „Bruch", „Fell", „Flecken", „Gliedwasser", „Grind", „Hauf im Auge", „Jahrgang", „Kolik", „Krampf", „Krätze", „Kropf", „Rotlauf", „Sommersprossen", „Tollwut".

Auch hier hat die Übertragung der Namen auf Mecklenburg durchweg eine Veränderung der Bedeutung, meist eine wesentliche Beschränkung derselben zur Folge gehabt.

Diese Gruppierung nach der sprachlichen Form läßt einige Rückschlüsse auf das Alter der Krankheitsnamen in Mecklenburg zu. Dabei ist die fortschreitende Verhochdeutschung natürlich weitgehend

zu berücksichtigen. Niederdeutsche Namen können völlig verhochdeutscht sein, andererseits können sie allmählich in ihrer geographischen Geltung zurückgedrängt und damit vielfach schon unbedeutend geworden sein. Hier ist wahrscheinlich bodenständiges und heimatliches Volksgut bewahrt. Die mundartlich belegten Namen sind keineswegs heute allgemein, sie sind nicht einmal über das niederdeutsche Sprachgebiet in gleicher Stärke und Geltung verbreitet, sondern viel mehr als die hochdeutschen Krankheitsbezeichnungen landschaftlich verschieden aufgefaßt und deshalb von verschiedener Bedeutung. Auswitterung und Verarmung sind hier die hervortretenden Kennzeichen gegenüber der andringenden Flut der hochdeutschen Krankheitsnamen. Diese, soweit sie nur hochdeutsch belegt sind, sind sämtlich Entlehnungen.

Von besonderer Bedeutung ist nun, daß, da ein theoretisches Interesse des Volkes an den Krankheiten nicht vorhanden ist, der Krankheitsname immer eng verbunden ist mit der dem bezeichneten Krankheitsbefund eigentümlichen Behandlung. Der Name tritt also niemals allein auf, sondern stets innerhalb der Heilbehandlung. Mit ihr wandert er, mit ihr schwindet er, tritt er zurück und stirbt ab. Er ist unmodern geworden, veraltet, und räumt neuen Bezeichnungen und neuen Formen, die sich zuweilen mit den älteren decken, den Platz. Der Volksethymologie eröffnet sich hier ein breites Feld, sobald der ursprüngliche Sinn der Namen in der Handlung sich verdunkelt hat. Die heute nicht mehr als Krankheitsbezeichnung aufgefaßten „Laub" und „Stein" (s. d.) bei Augenkrankheiten zeigen das Schicksal solcher Namen. Sie werden, soweit sie nicht überhaupt verloren gehen, volksethymologisch umgedeutet und vielfach sogar in ihrem lautlichen Klang verändert, z. B. „Barmgrund" zu „warmer Grund" (s. d.).

So besteht durchaus die Möglichkeit, durch eine genaue, auf möglichst zahlreiche Belege gestützte, über größere Räume ausgedehnte Untersuchung über die Krankheitsnamen und die Formen der mag. Krankheitsbehandlung kulturgeschichtliche Zusammenhänge aufzuklären.

§ 71. Die Krankheitsursache.

Die Frage nach der Ursache der Krankheit[1]) ist im Volke in der Gegenwart nicht mehr von der gleichen Bedeutung wie in

[1]) Höfler, Krankheitsdämonen, Archiv f. Rel. Wiss. Bd. II. Manninen, Die dämonischen Krankheiten im finnischen Volksaberglauben, Helsinski, 1922. Seyfarth, a. a. O. S. 1—65. Katzenberger, Dämonistische Krankheitsursachen im badischen Volksglauben der Gegenwart, Freiburg 1922.

früheren Zeiten. Wohl lautet fast regelmäßig die erste Frage, die man an den Leidenden richtet: „Wo büst du dorbi kamen?" „Wo hest du dat her?" Aber eine besondere Bedeutung wird ihr durchweg nicht mehr beigemessen. Der Zerfall der mag. Krankheitsbehandlung tritt in der Ätiologie der Krankheit am deutlichsten hervor. Zunächst wird jedenfalls eine natürliche Ursache angenommen. Erst mit dem Versagen der angewendeten Mittel tritt das primitive Denken in den Vordergrund und sucht nach der magischen Ursache. Die für den primitiven Menschen ohne weiteres gegebene Voraussetzung, daß die Krankheiten von außen in den Körper eindringen, daß sie das Werk böser, übersinnlicher Wesen, der Dämonen, oder zauberkundiger, böswilliger Menschen, der Hexen, daß sie als Strafen für begangene Sünden oder als Prüfung von Gott gesandt sind, ist in der Gegenwart nur in beschränktem Maße gültig. Sie wird u. U. von dem Leidenden selbst und den Menschen seiner unmittelbaren Umgebung, seiner Familie und seinen Freunden angenommen, aber nicht mehr allgemein geglaubt. Das ist sicherlich in den vorhergehenden Generationen noch anders gewesen, die gegenwärtige ist unter der Einwirkung der Schule, der Presse, durch die wesentlich stärkere Berührung mit der wissenschaftlichen Medizin, vor allem durch die Krankenkassen skeptischer eingestellt. Die Meinung, daß auch bei der magischen Behandlung alles natürlich zugeht, daß wir lediglich die wirksamen Kräfte nicht kennen, ist weit verbreitet. Wie wenig wichtig die Ursache der Krankheit dabei genommen wird, zeigt die Behandlung der Rose, die heute noch meistens magisch geschieht, wie die Leute häufig angeben und begründen, sogar auf Anraten von Ärzten. Es fällt ihnen dabei gar nicht ein zu glauben, sie wären behext oder von einem übersinnlichen Wesen angegriffen. Man darf sich nicht durch die früheren Glaubensvorstellungen entsprechenden Formeln der mag. Behandlung, die hier in Anwendung sind, täuschen lassen. Die Stilform derselben lebt noch fort, der Glaube, der sie einmal schuf, ist verblaßt oder bereits geschwunden und gewinnt nur in besonderen Fällen wieder volle Lebenskraft.

Dabei ist die im Volke umgehende Sage noch voll von Vorstellungen über die mag. Krankheitsursache. Die Begegnung mit Gespenstern, etwa dem „schwarzen Hund" kann nach ihr den Tod oder dauerndes Siechtum bringen. Der „Uphacker" bringt gleichfalls häufig einen dauernden Schaden, wie zuweilen auch die Begegnung mit dem wilden Heer, „de will' Waul". Wer in ein Erb-

begräbnis schaut, neugierig einen Grabstein verschiebt, ein Grabdenkmal verletzt, Kirchhofsblumen abpflückt, kann Krankheit und Tod davon haben. Noch stärker als in den Sagen von Dämonen, Gespenstern und umgehenden Toten tritt die mag. Krankheitsursache in der Hexensage auf. Hier ist die Verbindung mit dem Leben wesentlich enger. Behexung ist auch heute noch die wesentlichste magische Krankheitsursache, s. § 11. Auffällig aber ist dabei, daß immer nur das Kranksein an sich, nur in seltenen Fällen eine besondere Krankheit als Folge der Begegnung, bzw. der Berührung mit Dämonen oder umgehenden Toten, bzw. der Behexung genannt wird. Darin ist wieder ein Zeichen des Zerfalls zu erblicken.

Erhalten ist lediglich in der Vorstellung des Volkes in der Gegenwart ein Krankheiten bringendes Wesen, das dämonische Züge[1]) hat, nämlich „de bös Kräwt", „die Maulwurfsgrille", siehe § 37. Ebenso ist bei „Bläre" (§ 12), „Verfangen", „Teiken", s. §§ 33 und 61, die dämonistische Auffassung noch durchaus deutlich. Die Schlange, die Spitzmaus und das Wiesel haben jedenfalls dämonistische Züge, s. § 61. Ihr Wesen erläutern Benennungen wie „der Böse im Leib", siehe Nr. 336, „Tüfelskind" in Nr. 634, „Zwerge" in Nr. 713. Sie sind sicher vielfach identisch mit den „Unterirdischen" früherer Zeiten, deren Verkörperungen bzw. Hüllen sie sind. Heute ist die Annahme ihres dämonischen Wesens jedoch keineswegs zwingend. Der Glaube an das „Môrdrieden", das Alpdrücken, ist auch heute noch sehr bedeutsam, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dadurch etwa verursachten Krankheiten tritt er nicht auf. Die in der Volksmedizin oft genannten „Würmer" sind gleichfalls nicht ohne weiteres mit dämonischen Wesen zu identifizieren, sie gehören vielmehr in der Gegenwart zur Krankheitserscheinung, siehe § 67.

Der Glaube, daß durch umgehende Tote Krankheiten verursacht werden, ist gleichfalls stark verblaßt. Das tritt besonders in dem Absterben der zahlreichen Bräuche, die der Absicht entsprangen, die Lebenden vor den Toten zu schützen, in Erscheinung. Der „Nachzehrer" ist in der Sage noch erhalten, in dem lebendigen Volksglauben tritt er nicht mehr in Erscheinung.

Dagegen ist der Glaube, daß dämonische Menschen Krankheiten verursachen sollen, noch weit verbreitet. Hexen und Zauberer

---

[1]) Ursprünglich gegen Dämonen gerichtet ist die Drohgebärde, vgl. „Star" § 60 u. „Eisen u. Stahl" § 79.

gibt es nach der Volksmeinung noch heute, wenngleich auch hier ein wesentlicher Rückgang des Aberglaubens festgestellt werden muß, wie er sich in dem Schwinden der für die Behexung geltenden Bezeichnungen, siehe § 11, deutlich kundgibt. 1926 wurde vor dem Amtsgericht in Neubukow über eine Anklage wegen Beleidigung durch Verdächtigung der Hexerei verhandelt, ebenso im Januar 1929 vor dem Amtsgericht in Kröpelin. Ähnliche Prozesse sind auch außerhalb Mecklenburgs vor sich gegangen. Vgl. auch folgende Anzeige: „Ich nehme hiermit die Äußerungen über Hexerei, welche ich gegen den Schwerkriegsbeschädigten Ernst Puls und seine Mutter hierselbst getan habe, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Glave, 5. August 1929. Grete Lehmkuhl. (Rostocker Anzeiger.)" Viele ähnliche Fälle kommen gar nicht vor den Richter, weil die Leute sich wegen ihres Aberglaubens schämen oder vorher durch Gegenzauber die vermeintliche Behexung unwirksam zu machen suchen und sich so eine psychische Entlastung verschaffen. Die Tätigkeit der „Hexenbanner" und „Hexendoktoren" im Lande ruht keineswegs und treibt noch zahlreiche Blüten. Die Beobachtung des gegenwärtigen Volkslebens bietet dafür eine Fülle von Beispielen. Nicht angängig ist es aber, alle in Sage, Brauch und Spruch heute noch vorhandenen Überreste eines Zauber- und Dämonenglaubens ohne weiteres auch dem heutigen Volksglauben zuzuschreiben. Ebensowenig wie der gebildete Mensch, der von einem „Anfall" spricht, dabei die Vorstellung von einem dämonischen Wesen hat, kann das heute von dem Mann im Volke angenommen werden, der mit einem Zauberspruch, der einst aus der dämonistischen Krankheitsauffassung geschaffen wurde, eine Krankheit stillt. Sie kann gewiß vorhanden sein, sie kann aber ebenso gut fehlen oder sich grundlegend unter der Einwirkung anderer Verhältnisse und anderer Anschauungen gewandelt und verändert haben. In scheinbarem Gegensatz zu dieser Einstellung steht die vielfach belegte Personifizierung der Krankheiten in den Besprechungsformeln. Sie ist heute als Stilelement aufzufassen, keineswegs läßt sie die Deutung zu, daß mit ihr der Dämonenglaube noch in voller Geltung ist. Wieweit spätere medizinische Anschauungen, vornehmlich in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit erhaltend gewirkt haben, wie weit der Krankheitsdämon an die mystische Weltanschauung, die Geister und Teufel des christlichen Mittelalters, die „spiritus" der auf einer umfangreichen Tradition beruhenden, in der Philosophie ihrer Zeit begründeten „nova medicina spirituum curiosa" eines Sebastian

Wirdig, s. § 4, sich gegenseitig beeinflußt, angeglichen und umgewandelt haben, bedarf eines eingehenden Studiums der historischen Medizin. Das gleiche gilt für die zahlreichen Bräuche und magischen Mittel, die heute in der volkstümlichen Krankheitsbehandlung in Anwendung sind. Sie sind vielfach erst nachträglich magisch aufgefaßt und entsprechend geändert worden, vgl. z. B. Nr. 711, wo aus der Pflanze „Hahnenfuß" das tierische Attribut der magischen Behandlung wird. Sie liegt vor, wenn z. B. betont wird, daß für den Umschlag des Halses nur der Strumpf des linken Fußes geeignet ist. Es gilt zunächst auch hier, die literarischen Spuren zu verfolgen, um dann die Quelle aufzusuchen, die sehr wohl auch für die gelehrte Medizin des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem Volkstümlichen geflossen sein kann.

§ 72. Die Krankheitsbehandlung.

Die magische Krankheitsbehandlung besteht in der magischen Handlung, dem Brauch, in der Anwendung des Wortes und des Mittels. Die Übergangsformen siehe § 4. Diese drei Formen der magischen Krankheitsbehandlung treten in ihrer Anwendung überaus verschieden hervor. Ihr Verhältnis zueinander bedarf besonderer Erläuterung, sie ist für die Klärung des magischen Empfindens[1]) von einiger Bedeutung.

Auffällig ist die vielfach primäre Geltung des Brauches, dem das Wort unterstützend zur Seite tritt.[2]) Oft sind die Worte nur beschreibend, sie geben den Inhalt der Handlung wieder. Sie kennzeichnen den Höhepunkt der Handlung durch die Form des „Befehls" oder verweisen auf ihr Resultat durch die „Feststellung" des Weichens der Krankheit. Das Wort kann hier neben dem Brauch überhaupt fehlen. Andererseits gewinnt das Wort an Bedeutung bis zur schließlichen Aufgabe der Handlung, die nun nur noch in dem Inhalt des Spruches nachklingt. Auffällig ist die sachliche und meist auch räumliche Begrenzung dieser Form der mag. Krb.

Beherrschend ist die Bedeutung des Wortes in allen Sprüchen der christlichen Mythologie. Sie treten durchweg allein, lediglich

---

[1]) Vgl. Vierkandt, Die Anfänge der Religion und Zauberei, Globus Bd. 92, K. T. H. Preuß, Der Ursprung der Religion, Globus Bd. 86, 87. R. Hoffschläger, Über den Ursprung der Heilmethoden, Festschrift d. naturw. Vereins zu Krefeld 1908. K. Weule, Leitfaden der Völkerkunde, Leipzig 1912. E. Mogk, Germ. Mythologie. Leipzig 1921. Wuttke, a. a. O. §477. Seyfarth, a. a. O. S. 64 ff. Levy-Brühl, a. a. O, S. 64 ff. und S. 233 ff.

[2]) Wundt, Völkerpsychologie, 1 Aufl. Bd. II T. 2, S 195. Vgl. Levy Brühl, a. a. O. S. 148: „Die mystische Kraft der Worte" (Wortzauber bei den Primitiven).

durch die allgemeine Geste des Stillens, die Bewegung der Hand unterstützt, auf.

Die Anwendung des Mittels, das häufig überhaupt erst nachträglich magisch aufgefaßt wird, zeigt in seinem Verhältnis zum Wort die gleiche Entwicklung in wesentlich geringerem Ausmaße.

Die Bräuche finden ihren stärksten Rückhalt in primitiven Anschauungen. Vielfach beruhen sie auf den Vorstellungen von einer alles durchdringenden Lebensmacht, die bei primitiven Völkern als „mana, wakan, orenda", bei den Germanen als „maht, megin" bezeichnet wird[1]). Sie sind wesentlich bereichert durch die in den letzten Jahrhunderten besonders betonten Heilmethoden des Magnetismus. Die Anwendung des Wortes innerhalb der magischen Handlung ist gleichfalls primitiv. Die selbständige Verwendung ist vornehmlich begründet in christlichen Anschauungen.[2]) Das magische Mittel hat vielfach erst durch die Lehren der Sympathie an Bedeutung gewonnen. Natürlich haben alle drei Formen sich in der manigfaltigsten Weise miteinander vermischt.

Auffällig ist die landschaftlich begrenzte und keineswegs überall beobachtete Verbindung einzelner Krankheiten mit besonderen Heilmethoden, bzw. besonderen Motiven in den gegen sie angewendeten Sprüchen. So ist Totenzauber vornehmlich in Anwendung bei „Brand", hier ein besonderes Motiv in der Besprechung entwickelnd, das „Totenhandmotiv". In Verbindung mit Glockenzauber tritt uns der Totenzauber auch bei anderen Hautkrankheiten, bei der Warze, Flechte, dem Leichdorn entgegen. Der Wasserzauber ist besonders üblich bei „Adel" („Pol"-Variante des Streitmotivs), „Barmgrund" (Tränktrogmotiv), Fieber, Gicht (Klagemotiv), Schwamm, Voß (Trängtrogmotiv, Ammenmotiv), undeutlich in „Huckup" (Variante des Streitmotivs: Gang über den Steg), Zahnschmerzen. Die Hinwendung zum Mond findet sich besonders in der Behandlung der Hautkrankheiten, vornehmlich bei der Warze und der Flechte („Mondvariante des Streitmotivs", das „namenlose Motiv"), bei Zahnschmerzen. Die Übertragung auf den Baum findet sich vornehmlich bei Gicht, Sucht, Fieber und Flechte, meist in der Besprechung mit dem Klagemotiv (der „Baumklage)", das den Baum je nach der Krankheit verschieden auswählt: Fruchtbaum und Fichte bei Gicht, Holunder bei Fieber, Weide bei Flechten (hier die „Weide"-Variante des Streitmotivs). Unschuldszauber ist besonders in An-

---

[1]) E. Mogk, Germ. Mythologie S. 11 ff. Levy-Brühl, a. a. O. S. 81, 106 ff.
[2]) Levy-Brühl, a a. O. S. 148 f.

wendung bei „Inschott" und „Rose", („Goll-Ring"-Variante des Streitmotivs, die „blaue Schürze"; „Jungfernschaft jagt di").

Das Bestreichen zeigt sich besonders bei „Hartspann" und „Räwko" („fünf Finger"-Formel).

Auch christliche Motive stehen in einem vielfach nicht deutlichen Zusammenhang mit bestimmten Krankheiten, z. B. das „Dreifrauenmotiv" zu Augenkrankheiten; „Christus in der Krippe" zu „Hartspann" und „Räwko"; „Christus am Kreuz" und die „göttliche Familie" zu „Verfangen". Am umfangreichsten ist die Verwendung christlicher Motive in der Besprechung der „Rose" und der „Blutungen".

Es erübrigt sich diese Reihe durch zahlreiche nebensächliche Züge noch zu vervollständigen.

Ob diese Verbindung auf inneren Zusammenhängen beruhen, ob sie historisch begründet sind oder erst später durch nebensächliche Züge nach dem Gesetz der Vereinfachung sich gewohnheitsmäßig herausbilden, kann erst in jedem einzelnen Falle entschieden werden. In den folgenden Abschnitten heben wir die Hauptzüge der magischen Behandlung in der Gegenwart in Mecklenburg nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet heraus.

§ 73. Wasserzauber.

Dem Wasser[1]) wird von jeher eine reinigende und heilende Kraft zugewiesen im Glauben des Volkes. Zahlreiche vorbeugende Bräuche sind aus dieser Anschauung, die durch biblische Zeugnisse wesentlich bestärkt wird und in der christlichen Taufe immer ein lebendiges Zeugnis vor sich hat, hervorgegangen. Osterwasser, fließendes Wasser, Tau, Schnee und Regenwasser kommen in vielfachen Formen zur Anwendung. Auch heute ist der Glaube an ihre besondere Kraft noch lebendig. So kann es durchaus geschehen, daß man ernsthaft vor die Frage gestellt wird, woher denn eigentlich die besondere Heilkraft des Osterwassers käme. Die Tatsache gilt vielfach ohne weiteres als erwiesen. Auch noch im Spruch hat diese Anschauung ihren Niederschlag gefunden, vgl. Nr. 363 gegen „Pogge":

Ostermorgen wasch ick mi,
Osterwind dröget mi ....

[1]) Siehe Wuttke, a. a. O. § 112 ff. Hovorka u. Kronfeld, Vgl. VM. Bd. 1, S 443 ff. Hovorka, Geist d Med. S. 244 ff. Seligmann, Die mag. Heil- und Schutzmittel, S. 73 ff. Seyfarth, a a O. S. 222 ff. und 250 ff.

Fließendes Wasser[1]) gehört unbedingt zum „Suchtenbräken", s. § 62. Die geschnittenen Stäbe werden in dieses geworfen, später mit diesem häufig wieder in den Bach zurückbefördert, s. Nr. 647 bis 649. Nr. 645 bringt hier die Hinwendung zum fließenden Wasser mit einem Spruch des Klagemotives. In fließendes Wasser wird auch das Fieber gebannt, in Nr. 152, 153 mit Anwendung von Salz, in Nr. 162, 163 durch Hineinwerfen der Fieberzettel. Nr. 151 bringt auch hier wieder die Hinwendung zum Wasser in der Form der Klage. Die Übertragung auf fließendes Wasser siehe auch Nr. 583 (Geschwüre § 57). Eine ganz moderne Einkleidung dieses alten Brauches gibt Nr. 651 (Tuberkel). Die Nachgeburt wird mit allen Schmerzen in Nr. 438 dem fließenden Wasser übergeben. Die unterstützenden Worte geben inhaltlich die Handlung wieder. Das Waschen mit fließendem Wasser bei Sterbegeläut veranschaulichen Nr. 432 (Hühnerauge § 41) und Nr. 696 (Warzen). In Nr. 223 findet sich die Hinwendung zum Wasser in der Form der Klage bei der Gicht. In Nr. 527 genügt es zur Heilung der Rose, wenn das Wasser rückwärts über den Kopf gegossen wird.

Gegen Zahnschmerzen muß man dreimal mit der hohlen Hand Wasser schöpfen und es dreimal wieder zurückspeien. Nr. 808 bringt den Brauch mit einem ihn inhaltlich wiedergebenden Spruch, in christlicher Stilisierung begegnet er in Nr. 800 und 802 (Hiobsegen; Petrus unter dem Eichenbaum).

Um eine besondere Art des Wassers handelt es sich bei dem sogenannten Tränktrogmotiv. Das Wasser der „Börnstäd", der Tränkstelle, in den „Zwölften" durch besondere Bräuche, vornehmlich Tieropfer geheiligt, hat besondere Kraft gegen alle Mundkrankheiten der Kinder, gegen „Barmgrund", „Schwamm", „Voß", auch gegen „Grind" kommt es zur Anwendung, siehe Nr. 15, 16 (Barmgrund), Nr. 247 („gegen den bösen Grind", der hier also mit Barmgrund gleichbehandelt wird, eine Stütze für die einstige Bedeutung „Barmgrund" = „brennender Grind", siehe § 10;), siehe Nr. 544—551 (Schwamm und Voß). Nr. 550 bringt den ganzen Vorgang mit großer Anschaulichkeit, das Gießen über den Kopf kehrt wie in Nr. 525 wieder. In ähnlicher Weise, doch bereits verdunkelt, wird das Wasser verwendet im Zusammenhang mit dem sogenannten Ammenmotiv, bei „Schwamm" siehe Nr. 556,

---

[1]) Es muß 3mal gegen den Strom geschöpft werden. Vgl. Koppmann, Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XII S. 36 (Hexenprozesse d. 16. Jahrh. aus Rostock).

ebenso Nr. 596 gegen Rose. Der Tau, der auf dem Weizen liegt, hat besondere Kraft, um Sommersprossen zu beseitigen, siehe Nr. 587. Ein häufiges Mittel gegen Flechte ist der „Fensterschweiß". Er garantiert eine ähnliche Reinheit wie der Tau. Seine Verwendung geschieht meist schweigend; in Nr. 182, 183 hat sich hier eine besondere Variante des Streitmotivs herausgebildet.

Für besonders heilkräftig gilt das Mistwasser („Adelwasser"). Seine Anwendung gegen „Adel", siehe § 6, hat zu einer interessanten Variante des Streitmotivs geführt, dem Gang zum „Pôl", die, schließlich selbständig geworden, auch gegen andere Krankheiten gebraucht wurde. Siehe Nr. 1—8 gegen „Adel"; Nr. 298 gegen „Inschott"; Nr. 518, 519 gegen „Rose"; Nr. 557 gegen „Schwamm". Diese Varianten lassen deutlich das Schwinden des einst führenden Brauches erkennen. In diesen Zusammenhang gehören wahrscheinlich auch die vielfach noch in den Sprüchen vorhandenen Hinweise auf den Gang über das Wasser, insbesondere die gegen „Huckup" in Anwendung kommende Variante des Streitmotivs, den Gang über den Steg. Allerdings ist hier ein Brauch nicht mehr überliefert. Er kann aber sehr wohl einmal bestanden haben und nur infolge der selbständigen Entwicklung der Worte vergessen sein. Das Kurieren des Schluckens mit Wasser ist allgemein. Ebenso wie der Brauch bei „Adel" und der hier üblichen Variante des Streitmotivs allmählich geschwunden ist durch die Verselbständigung des begleitenden Spruches, kann das hier in einem noch weiter vorgeschrittenen Stadium der Fall sein. Siehe Nr. 281, 289 gegen „Hickup", „Huckup", Nr. 181 gegen „Flechte" den „Gang über den Steg". Die Beobachtung, daß dem Streitmotiv fast überall ein Brauch zugrunde liegt, mag diese Annahme besonders stützen. Allerdings ergeben sich hier Beziehungen zu der christlichen Mythologie. Der „Gang über den Steg" kann als „Gang über die Brücke", schließlich überhaupt als „Gang über den Jordan" aufgefaßt werden. Diese Verbindung zeigt auf: Nr. 97 „Ich ging einst über den Damm", Nr. 91 „Ick güng öwer Ware un öwer Land", Nr. 80 „Unser Herr Christus ging über den Jordan", sämtlich gegen „Brand" gerichtet. Der Jordan ist sicher auch gemeint in Nr. 129 gegen Feuer: „Mutter Maria ging am Ufer und nahm Flut". Das Wasser des Jordan hat als das heilkräftigste hier jedenfalls seine Spur hinterlassen. Das Jordanmotiv, oft nur in der Form des Parallelelismus angedeutet, steht jedenfalls dem Wasserzauber besonders nahe. Vgl. Nr. 231, 232

gegen „Gicht", Nr. 488, 490 gegen „Rose", Nr. 559 gegen „Schwamm", Nr. 813, 815 (Moses) gegen Zahnschmerzen, Nr. 742, 771—779 gegen Blut und Wunden. Offenbar handelt es sich hier um die christliche Umstilisierung eines alten volkstümlichen Brauches unter besonderer Hervorhebung der magischen Macht des Wortes. Das Jordanmotiv, ursprünglich und auch heute noch vornehmlich in Anwendung bei Blutungen, ist durch die Verbindung mit älteren Bräuchen des Wasserzaubers auch in die Besprechungsformeln gegen andere Krankheiten eingedrungen.

Die Verwendung des Taues klingt noch nach in der Form des Parallelismus „wie der Tau im Gras", siehe Nr. 262—264 (Gicht), Nr. 333, 363 (Kolik), Nr. 503 (Rose). Ebenso erinnert an die Heilkraft des Regenwassers noch dunkel Nr. 263 (Gicht), gleichfalls mit einer Formel des Parallelismus. Nicht magisch ist die Verwendung des Sammelwassers auf Eichenstümpfen gegen die Krätze (siehe Nr. 430).

Das Wasser wird als Ort der Verbannung der Krankheit verschiedentlich genannt, siehe Nr. 309 „Inschott": „in das tiefste Meer", in Nr. 110—112 „Brand": „Fall in den See". „Über das Meer" verschwindet die Flechte in Nr. 178, 185, jedesmal mit einer Variante des Streitmotivs („Flogasch"-, „Mond"-Variante). Die Bannung mag noch anklingen in der Formel des Totenhandmotivs bei „Brand", siehe Nr. 41, 52—56 „tief ist das Meer".

Die allmählich fortschreitende Verdunkelung der Bräuche, ihre Verarmung und Auswitterung bis zum völligen Verfall zeigt sich hier besonders deutlich. Das zunächst nur stützende Wort gewinnt an Selbständigkeit und beginnt seine Geltung wesentlich zu erweitern, nachdem seine Bindung zum Spruch selbständigere Form angenommen hat, wie etwa in den Varianten des Klage- und des Streitmotivs, deren Zurückgehen auf verschiedene Bräuche deutlich ausgeprägt ist.

Die Anwendung des Wasserzaubers geschieht heute in zweifacher Form, einmal durch die Partizipation, durch die Übertragung der Heilkraft des Wassers[1]) auf die Leidenden, sodann durch die Bannung der Krankheit in das Wasser, besonders durch die Form des Wegschwemmens.

---

[1]) Siehe E. Mogk, Germ. Mythologie, 1921 S. 37 ff.

§ 74. Feuerzauber.

Vgl. Wuttke, a. a. O. § 115 f., Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 1 S. 133 f., Hovorka, Geist der Medizin S. 267 ff. Recht gering im Gegensatz zu den älteren Zeiten ist die Geltung der reinigenden Macht des Feuers[1]) innerhalb der mag. Krankheitsbehandlung der Gegenwart[2]). Das Schwinden des Feueranzündens zu Ostern und zur Zeit der Sonnenwende zeigt deutlich, daß sich die Anschauungen hier wesentlich geändert haben. Der Brauch des Notfeuers, für den Bartsch[3]) noch eine Reihe von Belegen beibringt, ist völlig abgekommen.

Die einstige Bedeutung für die mag. Krankheitsbehandlung in Mecklenburg klingt noch nach in Nr. 496 gegen „Rose": „Dieses wird dreimal gesprochen und jedesmal Feuer darüber geschlagen". Vergleiche Seligmann a. a. O. S. 138 ff., wo dieser Brauch vielfach nachgewiesen wird. Hier in Nr. 496 ist das Wort bereits ganz in den Vordergrund gerückt und der Brauch im Absterben. Ganz deutlich gibt ihn noch Nr. 524 wieder: „Ros', mit Füer will ick di bespringen ....", ebenso enthalten noch Nr. 517 und Nr. 525 Anklänge. Der Brauch selbst wird hier nicht mehr als wesentlich angeführt. In Nr. 818 werden 3 Stücke von einem Besen bei Zahnschmerzen verbrannt, offenbar als Gegenzauber gegen Behexung.

Wenig bedeutsam sind auch andere Formen des Feuerzaubers. Die glühende Kohle[4]) wird in Nr. 611 gegen „rotes Mal im Auge" verwendet. Aber auch sie ist schon von dem in derselben Nummer angeführten Brauch, mit einem eisernen Gegenstand über das Auge zu fahren, zurückgedrängt. In Nr. 670 gegen Warzen wird die Kohle noch erwähnt, gleichfalls nur nebensächlich. Sie soll über den Kopf geworfen werden. Das sie glühend sein muß, wird nicht mehr gesagt. Auch hier ist der eigentliche Sinn bereits verloren. Nr. 161 läßt eine beim Anblick der ersten Schwalbe in der Erde gefundene Kohle gegen Fieber zur Anwendung kommen. In der Praxis ist sie mir nirgends aufgefallen.

Die Asche[5]) wird als „Flogasch" nur noch bei der Flechte erwähnt. Die weiße Asche der eben erkalteten Buchenholzkohle wird aufgetragen und dann weggepustet. Die begleitenden Worte bringen

[1]) Seligmann, a. a. O. S. 110 ff.
[2]) Seyfarth, a. a. O. S. 226 ff. und S. 257 ff.
[3]) Bartsch Bd. I S. 260, Bd. II S. 149
[4]) Seligmann, a. a. O. S. 131 ff. Hovorka, G. d. M. S. 271.
[5]) Seligmann, a. a. O. S. 134 ff.

eine Variante des Streitmotivs: „De Flogasch un de Flecht", s. Nr. 179—181.

Gründe für das besonders rasche Schwinden des Feuerzaubers sind schwer feststellbar. Das Vordringen des Wortzaubers macht sich zwar auch hier geltend, aber damit ist die rasche Zersetzung nicht allein zu erklären. Sie mag in der Art des Feueranzündens[1]) durch moderne Feuerzeuge hauptsächlich veranlaßt sein. Wesentlich ist, daß die Reste des Feuerzaubers sich besonders bei der „Rose" finden, die ja häufig als Synonym von „Brand" und „Feuer" auftritt. Die Sympathie der roten Farbe und des brennenden Schmerzes hat hier wahrscheinlich erhaltend gewirkt.

Nahe steht dem Feuerzauber das Verdorren der Krankheit. Mit Hülfe eines Gegenstandes, der mit der kranken Stelle des Körpers in Berührung gebracht und dann an einen Ort, an dem er rasch verdorren kann, gelegt wird, wird die Krankheit überwunden. Nr. 794 bringt das Blut dadurch zum Stehen, daß es aus der Wunde in einem leeren Ei aufgefangen und dann ins Feuer gesetzt wird. Ähnlich Nr. 122 bei „Bruch", beide Formen sind Varianten zu dem Gebrauch des sog. „sympathetischen Ei's". Nr. 791 und Nr. 792 bringen das Blut mit einem Stock in Berührung. Sobald es getrocknet ist, soll die Blutung stehen (Stockverband). Auch die bei dem „Süchtenbräken" gebrauchten Holzstäbe werden zuweilen in den Schornstein gehängt aus den gleichen Anschauungen heraus, s. Nr. 650.

Sehr häufig weist die Hexensage auf das Verdorren hin. Der Bosheitszauber macht nach ihr weitgehenden Gebrauch davon. Die ausgehobene Fußspur, auch andere Dinge, die mit der Persönlichkeit, deren Schädigung beabsichtigt wird, in Berührung stehen, werden in den Schornstein gehängt, bzw. ins Feuer geworfen. Mit den gleichen Mitteln wirkt der Gegenzauber[2]), wenn die Entzauberung vorgenommen wird.

§ 75. Der Wind.

Die heilende Macht des Windes kommt zum Ausdruck in in Nr. 784: „Du fliegender Sturm", abgeschwächt in Nr. 785 bei Blutungen, ebenso noch in Nr. 717; in Nr. 363 gegen „Pogge": „Osterwind dröget mi".

Vielfach gilt er als eine Ursache des „Verfangens" und der „Kolik", siehe § 33.

---

[1]) Seyfarth, a. a. O. S. 258.

[2]) Immer noch üblich ist das „Räuchern" gegen Behexung.

§ 76. Erde.

Vgl. Wuttke § 75 ff., Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM., Bd. 2, S. 574, 578, Hovorka, G.d.M. S. 266 ff. Die heilende Macht der Erde[1]) tritt in der Gegenwart in der mag. Krankheitsbehandlung nicht mehr hervor, nicht einmal als „Friedhofserde". Ihre Anwendung scheint völlig verloren gegangen zu sein. Allgemein ist lediglich die Kühlung der mit Brennesseln in Berührung gekommenen Hand mit Erde. Nur noch Nr. 588 empfiehlt gegen Sodbrennen neben anderen pflanzlichen Mitteln besonders das Einnehmen von drei Messerspitzen voll von der Erde[2]), „die der Maulwurf auswirft". In Nr. 710 soll Sand auf die Warzen gelegt und dann auf den Pflaumenbaum geworfen werden. Ob der Brauch des Auflegens von Erde bei „Brand" einmal angewendet wurde, bleibt ungeklärt. Die Formel „Fall in den Sand" kann, unter Umständen auf ihn verweisen, siehe Nr. 103, 106—112 und gegen Rose Nr. 457, 458.

Häufiger ist die Erde der Ort, der den mit der Krankheit in Berührung gebrachten Gegenstand aufnimmt.[3]) Wie dieser nun in der Erde[4]) vergeht, soll auch die Krankheit vergehen. Wahrscheinlich ist auch die bei „Brand und Rose" geltende Formel „Fall in den Sand" so zu deuten: mit den körperlichen Ausscheidungen soll hier die Krankheit zugleich in die Erde verschwinden.

Vgl. Nr. 103:

„Ick still dissen Brand
Und smit em in' Sand....".

Nr. 121 läßt die Krankheit mit einem Eggenzahn, der in die Erde am Kreuzweg gesteckt wird, verwesen (Bruch). Der gleiche Gedanke begegnet mit großer Regelmäßigkeit in der Behandlung von Hautkrankheiten, vornehmlich der Warzen, auch der Flechten und des Mals am Auge. Der Ort wird meist umschrieben mit „wo nich Sünn ore Mand henschient". Der mit der Krankheit in Berührung gebrachte Gegenstand wird an einem dunklen Ort versteckt oder vergraben, vgl. Nr. 709: „Ünner de Dackrönn". Sein Vergehen teilt sich nun der Krankheit mit. Die Wahl des Gegenstandes scheint nicht frei zu sein. Leicht verwesliche Dinge werden bevorzugt, so in Nr. 705 die Speckschwarte, in Nr. 707 Heringskopf, in

---

[1]) Seligmann, a. a. O. S. 140 ff. Seyfarth a. a O. S. 216 ff., 259 ff.

[2]) Hovorka u. Kronfeld, vgl. VM. Bd. II S. 574, 578 (Geophagie).

[3]) Seligmann, a a. O. S. 146 ff.

[4]) Im Bosheitszauber kommt Kirchhofserde in Anwendung nach einem Hexenprozeß des 16. Jahrh. in Rostock gegen den Reformator Joachim Slüter (Koppmann, Korr.=Bl. d. V. f. nd. Spr.=F. XII. S. 36).

Nr. 668 und Nr. 706 rohes Fleisch, in Nr. 672, 709 die Zwiebel, in Nr. 708 die Erbsenschale, in Nr. 698—700 die schwarze Schnecke, in Nr. 681 ein Stock, in Nr. 176 ein junger Holunderschößling, in Nr. 703 der Zwirnsfaden, mit dem vorher die Warzen abgebunden sind, in Nr. 774 der Stock, der beim Blutstillen benutzt wird, in Nr. 789 der Faden, in Nr. 711 Hahnenfuß, in Nr. 695 Kartoffelschalen.

Vielfach haben diese angewandten Gegenstände eine selbständige heilende Bedeutung innerhalb der magischen Krankheitsbehandlung. Die Bannung in die Erde wird hier also lediglich für alle Fälle herangeholt. Auch das Wort ist hier eingedrungen, vgl. Nr. 538, gegen „rotes Wasser":

„Ich geh nach einem heißen Stein,
So kann di nich Sünn un Mand anseihn".

In Nr. 678 kommt es wieder zu einer Variante des Streitmotives: „De Appel un de Wratt". Es ist kein Zweifel, daß der Apfel ursprünglich hier als Übertragungsmittel gebraucht wurde. Daß dieser Zauber oft allein nicht genügt, zeigt die vielfache Verbindung mit anderen mag. Worten. Zugleich wird damit die schwindende Bedeutung dieser Vorstellung belegt. So wird der vermittelnde Gegenstand oft nur fortgeworfen, ohne daß ein besonderer Ort angegeben wird.

Deutlich geht aus den Bräuchen hervor, daß die verwesende Macht der Erde hier in Anwendung kommen soll. Daraus ergeben sich nahe Beziehungen zu dem Totenzauber, der gleichfalls vornehmlich bei Hautkrankheiten heilend wirken soll. Die Übertragung auf die „Leiche" stellt sich ebenso wie das Verbergen des vermittelnden Gegenstandes an einem Ort, „wo nich Sünn noch Mand henschient", als Form des Verwesungszaubers, dessen Stätte die Erde ist, dar.

§ 77. Der Stein.

Vgl. Hovorka, Geist der Medizin S. 266, Wuttke a. a. O. § 522 ff. Sehr bekannt und vielfach belegt ist der Brauch, die kranke Stelle mit einem Stein zu bestreichen,[1]) der gewöhnlich wieder an seinen früheren Platz zurückgelegt wird. Besonders das Blut sucht man auf diese Weise zu stillen, siehe Nr. 795, 796, aber auch „Brüche", siehe Nr. 119, Schwindel, Nr. 563, und Zahnschmerzen, s. Nr. 810, werden so behandelt. Einige Steine gelten

[1]) Seligmann, a. a. O. S. 181 f., S. 208 ff.

als besonders heilkräftig, vor allem der „Kreidenstein“, ein kieselig abgeschliffener Flint, dessen Fund bei den Kindern stets großen Jubel hervorruft. Er ist wahrscheinlich gemeint mit dem „schwarzen Stein“ in Nr. 810, wahrscheinlich auch mit dem „Kieselstein“ in Nr. 119. Hier wird noch vorgeschrieben, daß der Stein von der Nordseite des Hauses genommen werden muß. Nr. 583 gegen „rotes Wasser“ betont gleichfalls, daß der Stein an einem dunklen Ort liegen muß (vgl. oben die Formel: „Wo nich Sünn un Mand henschient“). Andere Steinarten oder -formen sind mir in der mag. Krankheitsbehandlung nicht mehr begegnet. Beachtet werden lediglich noch „de Lockstein“, ein durch Auswitterung durchlochter Feuerstein, weiter der „Seeigel“ und die sog. Donnerkeile, ohne daß ihre mag. Bedeutung innerhalb der volkstümlichen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart hervortritt.

Der Brauch hat auch hier seinen sprachlichen Niederschlag gefunden. Nr. 810 gibt seinen Sinn:

„Schwarzer Stein
dringt durch Mark und Bein,
Verzehr im Zahn die Würmelein!“

Hier wird die heilende Macht des Steines hervorgehoben. Anders bringen in der Form des Parallelismus Nr. 563 den Gedanken zum Ausdruck: „Sollst nicht mehr schwinden, so wenig als der Stein“, und Nr. 796: „Da unser Herr Jesus Christus gen Himmel fuhr, wuchs kein Stein. So sollst du auch sein“.

Wie die Worte zeigen, kommt für die Erklärung dieses Brauches zunächst nicht etwa der Gedanke der Übertragung der Krankheit auf den Stein in Betracht, sondern die im Steine wirksame Macht soll die Krankheit vernichten. Es handelt sich also ursprünglich um die Herstellung einer Partizipation.

Gewöhnlich findet der Brauch ohne begleitende Worte statt, siehe Nr. 795, oder er wird bei anderen Bräuchen und Worten zur Unterstützung herangezogen. Dann ist er bereits als nebensächlich, nicht mehr als aus sich allein wirksam empfunden, siehe Nr. 119. Ganz abgeschwächt zeigt sich der Gedanke der Übertragung auf den Stein in Verbindung mit anderen magischen Handlungen in Nr. 242 gegen „Stiche in der Seite“, wo „Spucken gegen einen Stein“ Linderung schaffen soll.

Ganz isoliert ist die Erwähnung des „Blutsteins“[1]) in Nr. 798, vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 1 S. 106, Bd. 2 S. 680, 883, 887,

[1]) Gallée, Mnd. Arzneibuch, erwähnt das Reiben des Blutsteins bei Blutgang S. 122 (Ndd. Jahrbuch XV.).

Hovorka, G.d.M. S. 260. Hier ist Übertragung des Brauches aus Mitteldeutschland als sicher anzunehmen.

§ 78. Das Gold.

Siehe Wuttke a. a. O., § 119, § 542, vgl. Hovorka, G.d.M., S. 261 f., und Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., S. 188: „Bei Goldanwendung wächst in der Wunde kein Faulfleisch". Diese Auffassung ist sicher auch bei der mag. Anwendung goldener Gegenstände maßgebend gewesen. Eine besondere Kraft vermutet das Volk in den Edelmetallen.[1]) Erbsilber wird in der Hexensage häufig genannt als ein Mittel, um die Hexe unschädlich zu machen. In der mag. Krankheitsbehandlung wird das Silber nicht erwähnt, dagegen hat das Gold auch heute noch in einer bestimmten Zweckform, dem goldenen Ring, noch einige Bedeutung innerhalb der mag. Krankheitsbehandlung. Wahrscheinlich diente seine Anwendung als Gegenzauber bei Behexung.

Der Brauch, kranke Stellen mit dem Ehering oder einem anderen goldenen Ring zu bestreichen, wird zwar in der Gegenwart in Mecklenburg nicht mehr angeführt, er klingt aber nach in einer Variante des Streitmotivs, der „goll' Ring-Variante", siehe Nr. 293—296 gegen „Inschott", und Nr. 520, 521 gegen „Rose", in Verbindung mit der Wanderung des Herrn in Nr. 80 gegen „Brand".

Die Anwendung auf Krankheiten gleichen Charakters, auf „Brand", „Inschott", „Rose", deren Namen ursprünglich als Synonyma aufzufassen sind, gibt eine Gewähr für das Alter des Brauches, aus dem, wahrscheinlich nach manchen Zwischenformen, die entsprechende Variante des Streitmotivs hervorwuchs.

Zu beachten ist, daß dem Ehering auch deshalb eine besondere Kraft nach der Volksmeinung zukommt, weil über ihn bei der Trauung der kirchliche Segen gesprochen wurde.

§ 79. Eisen und Stahl.

Vgl. Hovorka, Geist der Medizin, S. 264 f., gesonders Schutz gegen Dämonen verleihend. Bei manchen mag. Heilversuchen begegnet der Brauch, daß dem Leidenden ein eiserner Gegenstand[2]) mit drohender Gebärde vorgehalten wird, bzw. der Kranke mit demselben direkt berührt wird. Die Anwendung findet sich hauptsächlich bei Augenkrankheiten, dem „Mal auf dem Auge", siehe Nr. 609 bis 614, bei Gerstenkorn, siehe Nr. 193, dann auch in Nr. 291 gegen

---

[1]) Seligmann, a. a. O. S. 156 ff. Seyfarth, a. a. O. S. 178 und S. 264.
[2]) Seligmann, a. a. O. S. 161 ff. Seyfarth, a. a. O. S. 264 ff.

„Huckup". Verwandt werden hier Messer und Schere. In Nr. 320, 321 wird in höchst anschaulicher Weise gegen „Knirband" das Beil gebraucht, mit den Worten: „Ick haug, ick haug ...".

Dagegen hilft die Berührung mit dem Ring des Feuerhakens bei „Hartspann" in Nr. 256, in Nr. 259 die Wagendeichsel, deren eiserner Ring an der Spitze bei der Anwendung auf die Herzgrube gerichtet wird.

Auch hier zeigt sich eine Doppelauffassung: die Macht des Eisens schreckt den Dämon und bringt ihn zum Weichen, andererseits teilt die direkte Berührung mit nicht mehr als Waffen gedachten eisernen Gegenständen dem Kranken die Kraft zur Überwindung der Krankheit mit. Ganz sekundär und noch gar nicht entwickelt ist hier der Gedanke der Übertragung. Der sprachliche Niederschlag bei dem Gebrauch von „Eisen und Stahl" bringt in Nr. 610 den „Befehl", in Nr. 609 die einfache Beschreibung des Vorganges, in Nr. 613 eine Formel des Parallelismus, in Nr. 610, 611 die Erweiterung zum Streitmotiv: „De Stahl und dat Mal..", in Nr. 256, 259 eine Variante des Klagemotivs. Deutlich zeigt sich auch hier mit dem Vordringen des Wortzaubers die Vernachlässigung und schließliche Aufgabe des Brauches, der in „Nr. 612 bereits völlig verdunkelt erscheint („Dat Mal un de Aal" =, „Aal" mißverstanden aus Stahl).

Daß die drohende Gebärde hier besonders dem Krankheitsdämon gilt, zeigt die Bedeutung dieser Geste bei der Abwehr von Hexen, bzw. der Entzauberung. Hier ist nicht einmal die Gegenwart der Hexen erforderlich, sondern sie kann unter Beobachtung gewisser Bräuche, selbst in ihrer Abwesenheit, durch die hier gebrauchten Gegenstände geschädigt werden, vgl. Nr. 27 und 30, gegen Behexung. In Nr. 26 gegen Behexung tut die Macht des Eisens in Gestalt eines halben Hufeisens gute Dienste (siehe Hovorka, a. a. O., S. 264).

Überaus deutlich prägt sich in diesen Bräuchen die Vorstellung von Dämonen aus, die von einem Teil des menschlichen Körpers, vornehmlich von seiner empfindlichsten Stelle, dem Auge, Besitz ergriffen haben. Die Gleichartigkeit in der Verwendung bei Augenkrankheiten und bei Behexung bringt dafür völlige Sicherheit.

§ 80. Das Salz.

Siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 377 ff., Hovorka, Geist der Medizin, S. 261, Wuttke, a. a. O. § 118 und § 606 ff. — Siehe Seligmann, S. 88 f., 132 ff., 266 ff. und vgl. Seyfart, S. 261 ff. Gering ist in der Gegenwart die Verwendung

von Salz in der mag. Krankheitsbehandlung, obwohl es in der Bekämpfung der Hexen besonders in vorbeugendem Sinne umfangreiche Verwendung findet. Es wird lediglich in Nr. 152 und Nr. 153 bei Fieber erwähnt, in Verbindung mit Wortzauber und an magischen Orten, also ohne selbständige Bedeutung.

§ 81. Pflanzen und pflanzliche Stoffe.

Überaus umfangreich ist die Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Stoffen innerhalb der volkstümlichen Krankheitsbehandlung. Nicht immer ist sie von vornherein als magisch aufzufassen, häufig ist die Magisierung erst später durchgedrungen. Mit der Bitte um Hilfe wendet man sich bei der Behexung der Milch an die Nessel, siehe Nr. 55; mit dem Efeublatt wird nach Nr. 527 die Rose gestillt. Nr. 712 verwendet das „Teufelskraut" gegen Warzen. Überaus deutlich zeigt sich die Magisierung in Nr. 711, wo der Hahnenfuß, dessen heilsame Wirkung bei Warzen praktisch erprobt ist, irrtümlich tierisch aufgefaßt ist. Groß war in früheren Zeiten die Bedeutung der „Johannisblume". Ihre Verwendung zeigt Nr. 446. „Gichtboom und Brandboom" werden auch heute noch zuweilen gepflanzt, bzw. gehalten. „Wegebreit" vertreibt, zerstoßen und auf die Füße geschmiert, die Müdigkeit nach Nr. 436. Gekochte Zwiebel verwendet man in gleicher Weise bei Erkältungen. Ihr ätzender Saft vertreibt die Warzen, siehe Nr. 642, 709. „Säwersaat" (Zitwersamen) legt man den von Würmern geplagten Kindern unter das Kopfkissen. Tees werden von den verschiedensten Blüten gebraucht, vor allem von Holunder und Linde. Auch heute kann man in dem hauptsächlichen Kräutermonat, dem Juli, die gesammelten Pflanzen zu kleinen Bündeln geordnet draußen zur Seite der Haustür hängen sehen. Das Kräutersuchen ist keineswegs ausgestorben. Meist betrachten aber die Kräutersammler und -sammlerinnen ihre Kenntnisse als Geheimnis, das sie ungern offenbaren. Das legt die Vermutung nahe, daß ihre Verwendung häufig in Verbindung mit magischen Handlungen geschieht. Die Scheidung zwischen volksmedizinischer und magischer Krankheitsbehandlung ist hier besonders schwierig.

Eine besondere Stellung nehmen die pflanzlichen Stoffe[1]) ein, die der Übertragung der Krankheit dienen oder dem Kranken besondere Kräfte zur Überwindung des Leidens vermitteln: Nr. 672, 709 die Zwiebel; Nr. 708 die Erbsenschale; Nr. 678 Apfel; Nr. 695

[1]) Siehe Seyfarth a. a. O. S. 299 ff.

die Kartoffel; Nr. 695, 239 Kastanie; Nr. 238 „Knuppen ahn Enn“; Nr. 161 drei Mandeln; Nr. 116 das Kreuz in der Walnuß; Nr. 26 drei junge Reiser von einer Haselstaude; Nr. 189 Kornähre; Nr. 241, 344, 441, 604 Strohhalme, bzw. Stroh; Nr. 614 Gras. Siehe weiter Nr. 14, 117, 118, 123, 136, 139, 195, 245, 246, 340, 341, 342, 422, 428, 429—431, 444, 445, 447, 448, 539, 541, 544, 585, 587, 654, 790—793, 812.

Ein Zusammenhang mit den drei kräutersuchenden Frauen[1]) in dem „Dreifrauenmotiv“ und dessen Varianten oder mit dem Dreiblumenmotiv ist nicht vorhanden. Nur einmal wird hier in Nr. 722 statt der symbolischen, allegorischen oder imperativischen Namen die Aloe bei Blutstillen genannt.

§ 82. Erzeugnisse menschlicher Arbeit.

Vgl. Seyfarth, a. a. O., S. 269. In jedem einzelnen Falle bleibt hier die Frage offen, ob der verwendete Gegenstand seinen magischen Charakter auf Grund seines Materials, seiner Herkunft, z. B. vom Kirchhof, oder erst durch die Verarbeitung erhielt. Häufig wird sie nicht eindeutig zu beantworten sein, z. B. bei der Verwendung des Hufeisens in Nr. 26. Stahl und Eisen kommen ebenso wie das Gold ja nur in ihren Zweckformen zur Anwendung.

An den „Bipahl“ richtet der Leidende in Nr. 325 seine Klage, an den Grenzzaun („Schêrtûn“) in Nr. 257, 258, an das „Bett“ in Nr. 419. Ein hölzerner Eggenzahn wirkt heilsam auf den Bruch nach Nr. 121, drei gleiche Stücke vom Besen helfen bei Zahnschmerzen, siehe Nr. 818. Leinenlappen und Fäden dienen dem „Verknüpfen und Anbinden“ der Krankheit in Nr. 147, 149, 569, 581, 583, 703, 789. Ganz allgemein auch das Geld, das mit dem Krankheitsstoff in Verbindung gebracht ist; in Nr. 704 sogar die Strangöse, in Nr. 584 Seife, Nr. 569 der „Karbesinrote Faden“. In Nr. 582 wird das Geschwür in die Wand gebannt. Vielfach verwendet wird die Schürze, besonders die „blaue Schürze“, siehe § 98.

§ 83. Die drei Stücke.

Gegen Bauchweh kommt besonders ein Spruch in Anwendung, der einleitend drei unverdauliche Stücke aufzählt, nach deren Nennung

---

[1]) Eine eigenartige Variante des 3 Frauen-Motivs mit einem ebenso eigenartigen Brauch (Verknüpfung von 3 lebenden Zweigen) teilt Koppmann aus einem Hexenprozeß des 16. Jahrh. aus Rostock mit im Korr.-Bl. d. V. f. nd. Spr.-F. XXI[1]. S. 36: he nam 3 russche und bant se to hope, unde snet se enen aff, un sede: Id gingen 3 dumme junckfrouwen, idt gingen 3 wise junckfrouwen; se wolden gan in den busck und soken dat rusk usw.

die Krankheit schwinden soll. Dabei bleibt meist unklar, ob diese drei Stücke als die Dinge angesehen werden, welche die Krankheit brachten bzw. verursachten oder ob sie als Heilmittel zu gelten haben. Beides ist innerhalb der magischen Krankheitsbehandlung ja möglich, vgl. z. B. das Motiv bei „Verfangen", „die göttliche Familie", Nr. 381—413, wo gleichfalls die vermeintlichen Ursachen in Futter, Wasser und Wind genannt werden. Andererseits kann hier im Brauch der Grundsatz: similia similibus curantur, in praktischer Anwendung gewesen sein. Er trat vor den Worten schließlich zurück, deren ursprünglicher Sinn ohne Stützung durch den Brauch nun verdunkelt wurde, so daß das dritte Stück von einem „alten Weibe" zu einem „von einer alten Weide" werden konnte, eine Variation, die Bartsch, Bd. 2, noch nicht nennt. Die drei Stücke sind „von 'ne Latt", Nr. 345, 346, 352; „Matt", Nr. 346, 348—350, 352, 285; „Sack" Nr. 347—349, 351; „Schötteldauk" Nr. 345; „Klatt" (Klette?) in Nr. 350; „Katt" Nr. 285; „Wieh'r" = Weide Nr. 345, 348, 349, 351; „Wiew" = Weib Nr. 346, 347, 350.

Anscheinend wird mit diesen Dingen der Bosheitszauber umschrieben, der ursprünglich durch Gegenzauber und Nennung entkräftet werden sollte. In Anwendung kommt dieses Motiv der „drei Stücke" bei „Kolik und Bukweihdag'" in Nr. 345—352, bei „Räwko" in Nr. 285. „Räwko" wird danach hier als „Bukweih" aufgefaßt, da es mit gleichen Formen behandelt wird.

In Nr. 257, 358 werden gleichfalls noch drei Dinge genannt als Heilmittel. Hier ist die literarische Vorlage sicher erschlossen, siehe § 33. Ein Zusammenhang mit dem Motiv mit den drei Stücken ist nicht vorhanden.

§ 84. Die Bäume.

Vgl. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, I. Teil, der Baumkultus, § 5, § 7. Wundt, Völkerpsychologie, 4. Bd., S. 409 ff., Kuhn, Ztschr. f. vgl. Sprachforsch., Bd. 13, Wuttke, a. a. O., § 488 ff., Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, 71 f., 134 f., 143, 146, 216 ff., 466 ff., Bd. 2, S. 44, S. 271, 851, Seyfarth, a. a. O., S. 193 ff. Eine sehr verbreitete Form der magischen Krankheitsbehandlung ist die Übertragung — eine solche liegt hier vor — auf Bäume. Sie findet in Mecklenburg statt bei Gicht, Fieber, Flechten, Warzen und Suchten (s. d.). Die Formen der Übertragung sind in Brauch und Spruch ziemlich einheitlich, doch ist die Wahl unter den Bäumen bei den einzelnen Krankheiten durchaus verschieden, wenngleich auch hierbei Zerfallserscheinungen festgestellt werden müssen.

Der Gedanke, daß das Leiden von dem Baum auf den Menschen einmal übertragen worden ist, ist noch deutlich in Nr. 150: „Geh weg in den Baum, woher Du gekommen bist" (vgl. Mannhardt, a. a. O., § 5). Die Personifizierung des Baumes ist besonders deutlich in Nr. 204: „Frau Früchtin", und Nr. 216; „Guten Morgen, lieber Herr Fichte". Christliche Umstilisierung zeigt Nr. 222: „Zu Dir, Herr Jesu, komme ich", den Baum als Kreuzesbaum auffassend.

Für die Gicht, § 23, und ebenso für Suchten, siehe § 62, kommen nur Fruchtbäume in Betracht. Als solche sind hier nur Apfel- und Birnbäume zu verstehen, während der Pflaumenbaum für ausgeschlossen gilt, weil alle Bäume mit Steinobst untauglich sein sollen. Der Fruchtbaum, bzw. Apfel- oder Birnbaum, wird genannt in Nr. 197—208, der Pflaumenbaum in Nr. 196 und 209. Ganz besonders ist bei Gicht die Anrufung der Fichte üblich, siehe Nr. 215—218. Genannt werden weiter in der Behandlung der Gicht der Holunder in Nr. 210, 211, der Faulbaum in Nr. 212, die Linde Nr. 213, die Weide Nr. 240, 225, der Baum (allgemein) Nr. 219—222.

Der Baum wird umschritten, umfaßt (s. Nr. 206, 207, 211), einzelne Zweige werden in die Hand genommen (s. Nr. 196), zuweilen geknickt (s. Nr. 176) oder verknotet (s. Nr. 225), durchweg wieder losgelassen. Nr. 221 bringt eine besondere Form: „Ich fall hier vor Dein Angesicht", hier wieder den Baum als Kreuzesbaum auffassend. Den engen Zusammenhang zwischen Gicht und Sucht zeigt Nr. 207: „Du Krampf und rietende Gicht, Du schändlich Gesicht" (= G—süchte, vgl. § 23, in Mittel- und Süddeutschland).

Das Fieber, § 18, wird vornehmlich auf den Holunder übertragen durch „Anbinden" (vgl. Nr. 147).

Die Flechte, § 19, wird regelmäßig an der Weide gestillt, gewöhnlich mit „Verknüpfen", vgl. Nr. 173, ebenso auch die Warze, siehe Nr. 167 d, 676, 677.

Die Sprüche, die diese Handlung begleiten, sind wesentlich stärker geschieden. Für Gicht und Suchten gilt fast ausschließlich das Klagemotiv, die sog. „Baumklage". Das Fieber wird gewöhnlich überbracht und angebunden (inhaltliche Wiedergabe der Handlung). Bei der Flechte und der Warze ist eine Variante des Streitmotivs in Anwendung.

Die Hinwendung zum Baum ist also je nach dem Charakter der Krankheit sowohl im Brauch wie in dem begleitenden Spruch

verschieden. Gemeinsam ist dieser dreifach gegliederten Form als Grundgedanke die Übertragung. Die Klage an den Baum bringen: Nr. 151 (Fieber); Nr. 196, 198—211, 215—221 (Gicht); Nr. 260 (Räwko); Nr. 638, 641, 642 (Suchten).

Das Überbringen der Krankheit geben inhaltlich wieder: Nr. 147—149 (Fieber); Nr. 127 und Nr. 216 (Gicht); Nr. 639, 640 (Suchten).

Den Befehl zur Übernahme, zuweilen mit Parallelismus, bringen Nr. 150 (Fieber), 213, 214 (Gicht), 643 (Suchten).

Das Streitmotiv herrscht in Nr. 165—176 (Flechte) und in Nr. 676, 677 bei der Warze. Hier geschieht die Übertragung ausschließlich auf die Weide („Weide"-Variante des Streitmotivs), lediglich in Nr. 176 auf den Holunder.

Nr. 221, 222, 225 bei Gicht bringen hier christliche Züge mit dem Brauch in Zusammenhang.

Die sehr häufige Schlußformel der Klage:

„De ierste Vagel, dei öwer di flücht,
Dei nimmt dat unner sin rechte Flücht",

ist aus der Sorge geboren, daß der Baum, der die Krankheit übernahm, nun verdorren könnte. Sie findet sich daher durchweg nur bei der Anrufung der Obstbäume, nicht der Fichte, vgl. Nr. 151, 201, 204, 205, 209—211, 219, 221, 228, 260, 522, 523, 638, 639, 642, 643. Sie ist zuweilen auch mit anderen Sprüchen verbunden und so in die Behandlung anderer Krankheiten eingedrungen. Die Auffassung, daß unter dem Baum der Kreuzesbaum zu verstehen ist (vgl. Nr. 221, 222, 225), wird verstärkt durch das Motiv vom Kreuzesbaum bzw. dem Baum im Paradies, vgl. Nr. 737—739, 803, 804.

Die verschiedenartigen Formen des Brauches haben von dem gemeinsamen Grundgedanken der Übertragung aus die eigentümlichen Formen der Sprüche geprägt, in denen die volkstümlichen Motive der Klage und des Streites bis fast zu alleiniger Geltung vorherrschend sind. Die animistische Grundlage im Brauch ist nicht zu verkennen, dazu tritt christlicher Einfluß, der den Baum als Kreuzesbaum aufgefaßt sehen will. Auch die Schulmedizin hat in der Wahl der Bäume vielleicht bestimmend gewirkt. Die Weide galt z. B. der Schule von Salerno als heilsam gegen Warzen, siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 1 S. 446. Der Magnetismus nahm die Heilkraft der Bäume vornehmlich in Anspruch, vgl. § 4, siehe Wirdig, Nova medicina spirituum curiosa, Kap. 26.

Dazu kommt die praktische Erfahrung, wie etwa die Verwendung der Fichte gegen Gicht und Rheumatismus.

§ 85. Das Verbohren oder Verpflocken.

Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bq. 1, S. 116, 147, 181, Bd. 2, S. 874; Hovorka, Geist der Medizin S. 253 f., Wuttke a. a. O. § 490 ff., Seyfarth a. a. O. S. 198, Wirdig, a. a. O. Kap. 26. Die Übertragung der Krankheit geschieht vielfach durch Verbohren, bezw. Verpflocken. Oft genügt es, das Leiden mit bestimmten Attributen in totem Holz, etwa in dem Ständer einer Tür oder in einem Balken zu verbohren. Der Leidende muß abgeschnittene Haare und Nägel dem Baum übergeben, vgl. Nr. 241 (pars pro toto). Wie diese Teile vergehen, vergeht auch die Krankheit. Zuweilen werden besondere Signaturen gefordert: der Baum muß so dick sein wie das leidende Glied (s. Nr. 569). Als Medien treten gewisse Dinge auf, z. B. „ein Karbesinroter Sidenfaden" (s. Nr. 569). Aus dem Baum selbst wird ein Splitter geschnitten, mit dem leidenden Körperteil in intensive Berührung gebracht und dann wieder an den früheren Platz zurückgesetzt, wo er nun nach sorgfältigem Verbinden, bzw. Verkleben der Rinde verwachsen soll, siehe Nr. 890. Das Verbohren, bzw. Verpflöcken findet sich in Nr. 243 (Rheuma), Nr. 423 (Krampf), in Nr. 568, 569 (Schwindel), in Nr. 819 (Zahnschmerzen). Als Bäume werden genannt Weide und Holunder.

Das Verbohren entspricht mit seinem langwierigen und umständlichen Geschäft nicht dem heutigen Volksbrauch. Es ist nach Form und Stil in Mecklenburg fremdartig und sicher erst durch gedruckte Vorlagen zu größerer Verbreitung gelangt. Diese Beeinflussung ist entschieden schon frühzeitig geschehen, vgl. z. B. Bartsch Bd. 2, S. 23 in einem Hexenprozeß vom Jahre 1584: „.... und kielde das in ein eickenbom auf ein ander veltmarck ...." Die dem Brauch zu grunde liegenden Anschauungen der Sympathie (signatura rerum) und des Magnetismus („den Splitter reiben bis er warm wird", s. Nr. 423) haben ihm wahrscheinlich erst in neuzeitlichen Jahrhunderten neue Bedeutung gegeben trotz seines frühen Nachweises, siehe Hovorka a. a. O. S. 253. Die Grundsätze der medicina diastatica, siehe Wirdig a. a. O., Kap. 26, haben diesem alten Brauch wahrscheinlich wieder neue Geltung verschafft.

§ 86. Das Wundholz

Siehe Hovorka und Kronfeld, Vgl. VM., Bd. 1, S. 127, und vgl. Seyfarth, a. a. O. S. 299 f. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der magischen Therapie ist der „Stockverband", dessen Brauch noch in einigen Belegen (s. Nr. 477, 791, 792, sogar in einem Spruch Nr. 790) nachklingt, vgl. Wunde § 66. Mit ihm steht in naher Beziehung das „Wundholz," dessen wunderbare Heilkraft sich in der verschiedenartigsten Weise äußert. Nr. 793 gibt eine nicht mehr in allen Teilen klare Anweisung, die, durch ihre Umständlichkeit allzu schwierig und lästig, bald der in den obigen Formen gezeigten Vereinfachung verfiel.

§ 87. Das „Suchtenbräken".

Siehe § 62 und vgl. Bartsch Bd. 2 S. 9 ff. Die Bedeutung des Baumes innerhalb der ausgedehnten und unter verschiedenen magischen Formen stattfindenden Handlung des „Suchtenbräkens" ist recht unklar. Wohl deutet die Bestimmung, daß die zur Anwendung kommenden Zweige zu magischer Zeit, „bi afnähmen Mand", und von ganz bestimmten Bäumen, nämlich solchen „dei kein Karnawt hem'", geschnitten werden müssen, auf ihre Wichtigkeit innerhalb der Gesamthandlung hin. Worin aber nun eigentlich ihre Bedeutung besteht, bleibt ungeklärt. Ihre Identifizierung mit den „Suchten" des Leidenden ist jedenfalls nicht von vornherein gegeben, sondern entsteht erst auf Grund der gesprochenen Worte, bzw. des Zusammenwirkens der verschiedenen magischen Einflüsse, des „neuen", unter Beachtung besonderer Vorschriften erstandenen Topfes, des gegen den Strom zu magischer Zeit geschöpften fließenden Wassers, der magischen Worte und Gebärden. Diese Reichhaltigkeit an magischen Formen ist überraschend. Was durch Auswitterung verloren ging, durch spätere Formen ersetzt wurde, bedarf einer eingehenden Untersuchung auf breiterer Grundlage. Nr. 646—650 bringen einige bereits stark in Zerfall geratene Formen aus der Gegenwart.

§ 88. Das An- und Abbinden, das Verknüpfen.

Siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 253, Bd. 2, S. 878; Hovorka, G.d.M. S. 254; Wuttke, § 395, § 488; Seyfarth, S. 233 ff. Mit der Übertragung hängt das An- und Abbinden des Leidens zusammen, das heute auf wenige Krankheiten beschränkt ist. So wird das Fieber mit einem Leinenlappen auf den Holunder übertragen und hier angebunden, vgl. Nr. 147.

Der Brauch hat seinen klaren Ausdruck im Spruch gefunden. Siehe auch Nr. 148—150. Der gleiche Brauch klingt in einem Spruch gegen die „Rose", in Nr. 521 nach, wo in ganz zersetzter Form die Übertragung auf den Baum noch erkennbar ist. Die Flechte, siehe § 19, wird meist in die Weide geknüpft, siehe Nr. 165—176, zuweilen auch noch die Warze, siehe Nr. 676, 677.

Das „Abbinden" ist besonders bei der Warzenbehandlung üblich, vgl. Nr. 703, 704, bei der Wunde in Nr. 789. Der Faden verschwindet, „wo nicht Sünn und Mand henschient". Ein „karbesinroten Sidenfaden" dient dem Abbinden des Schwindels in Nr. 569. Hier wird der Faden nachher verbohrt. Nicht mehr aus dem Gedanken der Übertragung heraus schreibt Nr. 546 bei „schneidend Wasser" vor, einen Knoten „an der linken Seite des Hemdes" zu schlagen. Hier hat die Handlung lediglich sympathetischen Sinn. Der magische Knoten nimmt der Krankheit die Kraft weiter zu wirken.

Vorschriften über die Herstellung des Fadens werden in der Gegenwart nicht mehr gemacht (vgl. Bartsch, Bd. 2, Nr. 124 und Nr. 1279—1282: „Twölftengorn").

§ 89. Das Durchkriechen, Durchstecken, Durchziehen.

Siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 253, Bd. 2, S. 879; Hovorka, „G.d.M.", S. 35, 253; Wuttke, § 503, 566, 597; Heckscher, Volkskunde des germanischen Kulturkreises, S. 341; Seyfarth, a. a. O., S. 205 ff., 247. Das Kriechen durch einen Lochbaum galt früher als ein sehr wirksames Mittel bei Brüchen, Verwachsungen, Gicht und Rheumatismus. Vielfach begegnen uns in volkstümlichen Büchern Schilderungen, wie solche Lochbäume künstlich hergestellt wurden. Meist sind es junge Eichenbäume, die gespalten und durch Keile offen gehalten werden, bis das leidende Kind unter Stillschweigen hindurchgezogen oder hindurchgesteckt ist. Dann werden die Keile gelöst, und der Baum wird verbunden. Wie er wieder zusammen- und weiterwächst, verwächst auch der Bruch, und der Kranke ist genesen. Hier tritt der Gedanke der Sympathie mit voller Klarheit hervor, während es sich bei dem natürlichen Lochbaum anscheinend um eine Übertragung der Krankheit auf den Baum durch Abstreifen derselben handelt. In der Gegenwart ist dieser früher allgemeine[1]) Brauch anscheinend nur

1) Vgl. Bartsch Bd. II, S. 321, wo zahlreiche Wunderbäume genannt werden.

noch wenig geübt, vgl. § 15. Einen Beleg für das Hindurchstecken gibt Nr. 125. Hier wird das Kind zwischen den Sprossen einer Leiter hindurchgesteckt, vgl. Wuttke § 597. Für das Durchkriechen im Zusammenhang mit der Heiligenverehrung gibt Lammert interessante Belege (s. oben § 15).

Anders als bei dem Durchkriechen wird der Gedanke der Übertragung deutlich bei dem Hindurchstecken des leidenden Gliedes durch eine Enge. Sie findet besonders ausgeprägt statt in Bräuchen gegen Knirband (s. § 32). Der Leidende muß durch ein Katzenloch (Nr. 326, 327), eine Hühnerklappe (Nr. 328), durch einen bodenlosen Eimer (in Nr. 329) greifen. Dabei ist der Gedanke leitend, daß nun das nächste Wesen, das die Öffnung benutzt, die Krankheit übernimmt. Sie bleibt also keineswegs in, bzw. an der Öffnung, sondern geht weiter auf Tiere über, vgl. die Formel „de ierste Vagel" in § 84. Vielleicht ist die Annahme förderlich gewesen, daß diesen Tieren, der Katze und dem Hund, die Krankheit nichts schadet, sondern leicht von ihnen verwunden wird.

Auch dieser Brauch findet im Wort seine Stütze. Schweigend wird er geübt in Nr. 327. Zunächst beschreibend ist Nr. 329: „Ich stecke meinen Arm durch gebunden Eimer, dadurch vergeht mein Knirband". Eine weitere Stufe sprachlicher Entwicklung bringt Nr. 328, befehlend und feststellend:

„Knirband räg di,
Knirband ick bräk di."

Schließlich dringt die Form des Klagemotivs ein mit der Schlußformel des Streitmotivs, siehe Nr. 326:

Kattenlock ick klag di,
Knirband, dat plagt mi.
Kattenlock gewinn,
Knirband verswinn.

§ 90. Tiere und tierische Mittel.

Vgl. Seyfarth, S. 292 ff. Innerhalb der magischen Krankheitsbehandlung werden Tiere bei den verschiedensten Gelegenheiten genannt, vielfach innerhalb der Sprüche: 1. im Tränktrogmotiv (Ochse, Pferd, Fuchspferd, Esel, Hund, Katze), siehe Nr. 15, 16, 247, 548—551, im Zusammenhang mit der Heilkraft des Wassers der Tränke, die in den „Zwölften" durch besondere Bräuche geweiht wurde. 2. Als Träger bzw. Verursacher der Krankheit oder Krankheitserscheinung werden Würmer genannt in Nr. 11—13 (Adel), Nr. 800, 803—811, 820 (Würmer, Zahnschmerzen). 3. Als

Verursacher des Aufblasens, der Kolik, des Verfangens, des „Inschott" werden Otter, Schlange, Wiesel und Spitzmaus genannt in Nr. 35, 366—368, 615—635. Vielleicht sind sie auch in Nr. 713 mit „Zwerge" gemeint. „De rod' Kräwt", siehe Nr. 37—47, 453—455 und § 37. „Der schwarze Hund", s. Nr. 560. Der dämonische Charakter ist hier überaus deutlich, wenngleich er in der Gegenwart kaum noch in Geltung ist. 4. Als Hexenhülle wird in Nr. 30 die Weihe angeführt, die in Nr. 174 noch einmal genannt wird, hier entstellt aus „Weide"; in Nr. 577 „unsere Frau Wölfin die Dicke". 5. Ohne besondere Beziehung: „Ilkending", „Ilka" = Iltis, in Nr. 294, 295, hier volksethymologisch aus „Hilgending". „De Kreih und de Uhl" in Nr. 557, „Kreienföte" in den Kindersegen Nr. 126 und 159. Die „erste Schwalbe" in Nr. 161. „Storch ohne Zung", „Taube ohne Gall" in Nr. 157 in christlicher Symbolik, vgl. Ebermann, a. a. O., S. 142 f. und Mansikka, a. a. O., S. 72.

Zur Behandlung herangezogen werden vielfach Tiere oder Teile von Tieren, ohne daß der Gedanke der Übertragung zwingend ist.

Die Katze (siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 233) wird auch außerhalb der Übertragung zu Heilzwecken herangezogen. In Nr. 190 wird die Flechte durch das Bestreichen mit einer lebenden Katze zum Weichen gebracht. In Nr. 318 wird dagegen empfohlen, mit dem Blut aus dem Schwanz einer schwarzen Katze die entzündete Brust der Wöchnerin zu bestreichen (siehe Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 835). Gut ist das Katzenfell gegen Gicht, s. Nr. 240. In dem Motiv von den „drei Stücken" wird in Nr. 285 auch ein Stück von „'ne Katt" genannt, als Krankheitsursache, bzw. Heilmittel. Sympathie liegt vor, wenn sich das sommersprossige Mädchen mit einem jungen Gössel bestreicht, das es dann hinter sich setzt, siehe Nr. 586. Wie dieses im Laufe der Zeit weiße Federn bekommt, soll auch das Gesicht weiß und rein werden.

Allgemein bekannt und geübt ist die Verwendung der schwarzen Schnecke bei Hautkrankheiten, vornehmlich bei Warzen, siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 244, 384, Bd. 2, S. 46. Durchweg bestreicht man die kranken Hautstellen mit der lebenden Schnecke, siehe Nr. 183, 699. Gesichert ist die Heilung mehr, wenn die Schnecke nachträglich an einem Ort vergraben wird, „wo nicht Sonne noch Mond hinscheint", siehe Nr. 700, oder an einem solchen Ort auf einen Stock gespießt wird, siehe Nr. 698, bzw. an einem Faden aufgehängt wird, siehe Nr. 701. Ihre

Tötung gehört also zu dem magischen Heilprozeß. Rationalistisch ist ihre Verwendung in Nr. 424, 435, 702. Hier dient der Schneckensaft zum Einschmieren.

Die auf magische Weise gefangene und getötete Kröte zieht, auf die kranke Stelle gelegt, alles Gift an sich, siehe Nr. 634, und vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 260. Dreimaliges Bestreichen mit einem Heringskopf läßt nach Nr. 707 die Warzen schwinden. Nach Nr. 711 gehört ein Hahnenfuß dazu. Die Abkochung von Ameisen hilft gegen Gicht, siehe Nr. 241, und Kopfweh, siehe Nr. 417, gegen das auch das Einnehmen von Eselsblut heilsam ist, siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 18, 140.

Daß der Rauch aus der Pfeife die Zahnschmerzen dämpft, ist eine praktische Erfahrung, die aber magisch gestützt wird, wenn in die Pfeife drei Würmer aus den Hagebutten getan werden müssen, wie Nr. 812 vorschreibt.

Das „ungeborene Ei" in Nr. 121, das „um Gottes willen" erbetene Ei in Nr. 794 finden bei dem Verdorren des Leidens Anwendung.

Die Butter wird besonders bei „Räwko" zum Streichen verwendet, siehe Nr. 249, 253, 255, gegen „Inschott" in Nr. 390. Ihre Anwendung hat in einem Spruch ihren Niederschlag gefunden, siehe Nr. 254:

Räwko, Du plagst mi,
Mit Kauhfett verdriw ick di.

Mit Speck und rohem Fleisch werden Warzen und Muttermal bestrichen, um dann an einem Ort, „wo nicht Sonne noch Mond scheint", versteckt, s. Nr. 668, 705, 706, oder einer Leiche in den Sarg mitgegeben zu werden (s. Nr. 437), oder überhaupt — und das ist als Zersetzung zu betrachten — fortgeworfen zu werden, siehe Nr. 669. Fuchsschmalz ist gut für das Einschmieren der Brüche, siehe Nr. 123, 124. Geriebene Fuchslunge und -Leber, mit Menschen- und Hundeschmalz vermischt, gibt einen heilsamen Trank gegen Schwindsucht, siehe Nr. 570. Schweinegalle und Schweineschmalz sind gut als Wundsalben, siehe Nr. 799. Blutdrüsen von Schweinen, nach magischen Bestimmungen gemischt, helfen gegen den Krampf in Nr. 421, ein Stück von der eigenen Nachgeburt in Nr. 499, das eigene Blut in Nr. 542, ein Stück von einem gestorbenen Vieh in Nr. 445 der leidenden Kuh.

Spinnweben stillen das Blut, siehe Nr. 799, das Essen aus dem Schweinetrog vertreibt die Rose in Nr. 526. Ein Wolfszahn

um den Hals des Pferdes gehängt, schützt dieses vor Verfangen nach Nr. 374. In Nr. 817 wird im Zusammenhang mit Zahnschmerzen hervorgehoben: „dreierlei Fleisches esse ich nicht: Ratzen, Katzen, Hunde", ohne daß der Sinn dieser Formel klar wird. Ganz parodistisch sind in Nr. 355 und 787 die „drei Kälber".

§ 91. Die Übertragung auf Tiere.

Siehe Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 873 ff. Die Übertragung auf Menschen ist wesentlich gehemmt durch christliche Bedenken und durch diese in ihren Formen mitbestimmt. Sie grenzt nahe an Bosheitszauber. Das ist nicht der Fall bei der Übertragung auf Tiere. Sie zeigt sich in verschiedener Weise. Die Warzen gibt man dem Schimmel mit, ebenso das Gerstenkorn, siehe Nr. 679, 194. Hier ist die Lehre von den Signaturen von Einfluß gewesen, die weiße und reine Farbe des Schimmels soll die eigenen Mängel der Haut beseitigen, ihm selbst können sie nicht schaden. Wahrscheinlich hat aber der Schimmel noch eine ältere mythische Bedeutung. Sie mag dem bekannten Rat in Nr. 290 zu Grunde liegen, der bei Schlucken gegeben wird: „Möst an' witten Schimmel denken". Oft wird ein bestimmter Schimmel genannt: „de Schimmel von' Zippendörper Schulten".

Hund, Katze, Hühner kommen besonders als Erben der Krankheit in Betracht. In Nr. 109 genügt der Befehl:

„Brand geh aus die Wunde,
Geh in den Hund,
Geh ins Land."

Gewöhnlich aber berührt man die kranke Stelle mit etwas Eßbarem, klebt auch vielleicht etwas Eiter daran und gibt es den Tieren zu fressen, vgl. Nr. 431, 195, 244, hier mit anderen magischen Formen verbunden, dem „Verbacken" (einziger Beleg in Mecklenburg). Nr. 644 mit der Klage: „Kraum Brot, ick klag di ...", ist wahrscheinlich aus einem solchen Brauch hervorgegangen.

Besonders deutlich ist die Übertragung auf Tiere in der Behandlung von Knirband, siehe Nr. 326—329. Auch die Formel „de ierste Vagel ...", siehe § 84, die als Schlußformel der Baumklage am häufigsten begegnet, ist hierher zu stellen (s. § 84).

§ 92. Die Sonne.

Vgl. Hovorka, Geist der Medizin, 122 ff.; Wuttke, § 11, 64. Die Bedeutung der Sonne in der mag. Krankheitsbehandlung ist nicht groß. Sie ist mit ganz wenigen Ausnahmen negativ. wie die

bereits in § 4 besprochene Formel „Vor oder nach der Sonne" zeigt. Daß die magische Behandlung vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang stattzufinden hat, ist eine allgemeine Regel, die nur dann unberücksichtigt bleibt, wenn der Zustand des Kranken eine sofortige Heilung verlangt. Sie wird besonders in der Behandlung von Gicht und Fieber betont. „Für der sonnen und nach der sonnen" schreibt ein Spruch gegen Herzspann aus dem Jahre 1621 vor. Koppmann im Korrbl. d. V. f. nd. Sprf. XXI, 23.

Hierher zu stellen ist auch die bereits in § 76 besprochene Formel „wo nich Sünn ore Mand henschient". Sie steht insofern in Zusammenhang mit der Bestimmung „vor oder nach der Sonne", als die Sonne als Verkörperung der eigentlich lebenspendenden Macht dem Verwesungszauber entgegengerichtet ist.

Beide Bestimmungen finden ihren Niederschlag in den die Handlung begleitenden Sprüchen, z. B. Nr. 564, 565: „ihr' ick seih dei Sünn upgahn", mißverstanden in Nr. 9; ebenso in Nr. 538: „.... so kann di nich Sünn und Mand anseihn". Die zauberfeindliche Macht der Sonne zeigt sich auch in der Bestimmung, den zum Stillen verwendeten Stein von der „Nordseite" des Hauses zu nehmen, siehe Nr. 119. „Ich sehe nicht nach der sonnen uf und dal" beginnt ein Spruch vom Jahre 1621. S. Koppmann a. a. O.

Daß die Macht der Sonne auch in durchaus günstigem Sinne für die magische Krankheitsbehandlung aufgefaßt werden kann, zeigen Nr. 21 und Nr. 22: „Sei willkommen, Sonnenschein". Allerdings ist dies der einzige Beleg für die direkte Anrufung der Sonne in Mecklenburg, er ist wie § 11 zeigt, erst spät eingedrungen und keineswegs bodenständig[1]). Wahrscheinlich steht hier die Sonne als „Aurora" oder „Lux coeli" in kirchlich symbolischer Bedeutung für die Jungfrau Maria[2]), ebenso wahrscheinlich in Nr. 731: „Es stehen drei Lilien vor der Sonne" und in Nr. 603 („Dreiblumenmotiv").

In Formeln, die auf Parallelismus beruhen, begegnet die Sonne in Nr. 778, verdorben in Nr. 779, als „Sonne von Gibeon", ohne klare Beziehungen in Nr. 566.

§ 93. Der Mond.

Siehe Wuttke § 11, 65; Hovorka, Geist d. Medizin, S. 221 f. Im Gegensatz zu der mehr negativen Bedeutung der Sonne in der magischen Krankheitsbehandlung kommt dem Einfluß des

[1]) Hovorka u. Kronfeld. vgl. Vm., Bd. II S. 655.
[2]) Mansikka, Über russische Zauberformeln, S. 129 ff.

Mondes eine besondere Geltung zu, vornehmlich bei Hautkrankheiten, aber auch bei anderen Leiden, s. Nr. 167, 184—186 (Flechte): Nr. 119 (Bruch); Nr. 152 (Fieber); Nr. 235 (Gicht); Nr. 305 (Inschott); Nr. 433 (Hühneraugen); Nr. 568 (Schwindel); Nr. 588 (Star); Nr. 646, 648, 649 (Suchten); Nr. 662—675 (Warzen); Nr. 814, 816, 817, 820 (Zahnschmerzen).

Meist wendet sich der Leidende an den zunehmenden Mond, seine wachsende Macht soll die Krankheit zum Schwinden bringen. Doch ist diese Grundanschauung häufig nicht mehr klar. So wendet man sich auch an den abnehmenden Mond, der die Krankheit fortnehmen soll. Hier ist also der Gedanke der Übertragung leitend. In Nr. 665 sind beide Vorstellungen miteinander verbunden, während man sich nach Nr. 152, 434, 541 an den „kommenden oder „abnehmenden" Mond wenden kann. Einen rein äußerlichen Unterschied macht Nr. 181: „die nasse Flechte bei zunehmendem Mond, die trockene bei abnehmendem". Nr. 186 erklärt: „bei abnehmendem Mond oder neuem Mond".

Am bedeutsamsten ist der zunehmende Mond. Das zeigen mit großer Klarheit die Sprüche, die inhaltlich den Vorgang wiedergeben, bzw. seine Absicht zum Ausdruck bringen. Auffällig ist dabei die entschiedene Absicht den Namen des Mondes nicht zu nennen, möglichst auch die Krankheit nicht namentlich anzuführen. Die verbreitetste Form ist:

„Wat ick seih, nimmt tau,
Wat ick nich seih, nimmt af".

s. Nr. 668. Dabei streicht der Sprecher mit der Hand, zuweilen mit besonderen Dingen über die kranke Stelle. Die „namenlose Formel" bringen Nr. 186 (Flechte), 305 (Inschott), 433 (Hühneraugen), 667—672 (Warze), 783 (Löcher). Am frühesten geht dann die Umschreibung der Namen verloren, der Mond und die Krankheiten werden genannt, vgl. Nr. 119 (Bruch), Nr. 663—66 (Warze), Nr. 662 bringt den Befehl in seiner kürzesten Form: „Wratt pack di".

Eine weitere Stufe sprachlicher Entwicklung zeigt das Eindringen des Klagemotivs:

„Mand, ick klag di,
Dei Wratt, dei plagt mi ..."

siehe Nr. 674, 675, und des Streitmotivs, siehe Nr. 673, 184, 185, hier mit dem Gang über das Meer. Schließlich dringen andere Heilhandlungen ein mit Sprüchen anderer Motive, so daß lediglich

die Bestimmung bleibt bei „zunehmendem oder abnehmendem Mond“, vgl. Nr. 152, 167, 181.

Die Hinwendung zum Mond findet ihren sprachlichen Niederschlag in der Behandlung von Gicht und Zahnschmerzen in Nr. 235, 814, 816, 817, 820. Auch hier zeigt sich das Bemühen, die Nennung des Mondes zu vermeiden.

Das Verhältnis zwischen Brauch und Spruch kommt bei der Hinwendung zum Mond zu besonders anschaulicher Darstellung. Mit dem Eindringen des Klage- bzw. Streitmotivs ist das Wort, das ursprünglich nur den Sinn der Handlung aussprach oder andeutete, fast ganz selbständig geworden.

Ebenso treten primitiver Machtglaube und sekundäre Übertragung in ihrer Entwicklung deutlich hervor.

Auffällig ist die besondere Verbindung des Mondes mit Hautkrankheiten, besonders der Warze und der Flechte, ebenso mit den Zahnschmerzen, die als „rieten Gicht“ von den durch Würmer veranlaßten sich deutlich scheiden. Ist der Mond Ursache der Warze bzw. Flechte, wie etwa des Kropfes, vgl. Hovorka und Kronfeld, Bd. 2, S. 14, 252, 359.

§ 94. Totenzauber.

Siehe Hovorka und Kranfeld. Bd. 1, S. 315, 419 (Plinius) Bd. 2, S. 17, 18, 724, 771 ff., 877; Hovorka, G.d.M. S. 255; Wuttke, a. a. O. S. 183, 302, 513, 497; Seyfarth a. a. O. S. 210 f. und 286; 6. und 7. Buch Moses, Verl. Heimler-Hamburg, Mag. symp. Hausschatz Bd. 1, S. 26. Vielfach herrscht die Vorstellung, daß der Leidende seine Krankheit durch die Berührung einer Leiche vernichten kann. Aus ihr erwachsen einige Bräuche, die noch heute in der mag. Krankheitsbehandlung in Anwendung sind. Belege für sie geben bereits deutsche Bußordnungen aus dem 11. Jahrhundert. Auch Wirdig, a. a. O., S. 43 erklärt: „der kalte spiritus im Toten bewirkt, daß Muttermale verschwinden, wenn die Hand des Toten sie berührt“. Er beruft sich auf Helmontius, de peste p. 41 und warnt: „Man hüte sich aber die umliegende Haut zu berühren, sonst wird ein fressender Schade daraus“.

Dieser Totenzauber tritt nun nicht allgemein , sondern nur bei den Krankheiten auf, die äußerlich sichtbar als Auswüchse, Geschwüre und Schäden hervortreten, bei „Brand“, und hier sicher nur bei dem äußeren Brand, seinen Synonymen, z. B. der Rose, bei der Warze, dem Muttermal, dem Hühnerauge. Ganz allgemein läßt sich jedenfalls feststellen, daß alle Hautkrankheiten ein-

mal einheitlich in dieser Weise bekämpft worden sind. Heute ist diese Behandlung bei den genannten Krankheiten nicht mehr allein in Geltung, sondern andere Heilmethoden sind hinzugekommen, bzw. stärker in den Vordergrund getreten und haben die Formen des Totenzaubers eingeschränkt, verändert und schließlich sogar völlig absterben lassen, so. z. B. bei der Flechte in Mecklenburg.

Deutlich zeigt sich der Brauch des Berührens der kranken Stelle mit einer Totenhand in der Behandlung von „Brand", siehe § 14. Er hat seinen sprachlichen Niederschlag gefunden in dem „Totenhandmotiv", siehe Nr. 37—69, dann mit anderen Motiven kontaminiert besonders in Wanderungsmotiven in Nr. 71, 75, 76, 86—88, 91—102. Die Totenhand kommt in gleicher Weise in Anwendung in Nr. 449—455 bei der Rose, in Nr. 127 bei „Feuer", in Nr. 567 bei „Schwindel", diesen damit als Schwinden eines Gliedes kennzeichnend. Nr. 37 gibt die volle Form:

Hoch is dei Häwen,
Rot is dei Kräwt,
Kolt is dei Dodenhand,
Dormit still ick di den' Brand.

Die Bedeutung der Zeile 1 und 2 sind dem Bewußtsein des Volkes verloren gegangen. Zeile 1 ist als Erhabenheitsformel aufzufassen, während Zeile 2 als Krankheitsursache „den bösen Kräwt" anführt, siehe § 37. Zeile 3 und 4 bringen den Brauch zur Darstellung.

Da der Brauch heute vielfach nicht mehr ausgeführt wird, sondern der Heiler sich mit dem Spruch begnügt, der ihn inhaltlich wiedergibt, ist die Zersetzung stark vorgeschritten. Sie zeigt sich am deutlichsten in dem Zerfall der Zeile 2, wo zahlreiche Ersatzbildungen eingetreten sind, und in der Leichtigkeit, mit der die „Totenhand" Eingang in die Wanderungsmotive gefunden hat.

Besonders beeinflußt ist der Brauch von der der Sympathie zugrunde liegenden Anschauung „similia similibus curantur". Die Kälte der Leiche soll den „kalten Brand" heilen. Da „Brand" als der örtliche Tod in den Medizinschulen aufgefaßt wurde, hat diese Vorstellung durchaus nichts Befremdendes, siehe § 40.

Jedenfalls muß festgestellt werden, daß es sich bei dieser Form des Totenzaubers ursprünglich nicht um eine Übertragung auf die Leiche handelt, sondern um die Herstellung einer Partizipation. Die Macht des Todes wird durch sie auf die Krankheit ausgedehnt. Dieser Anschauung entsprechen auch die auf Parallelismus beruhenden Formeln des Totenzaubers, z. B. „wie der Tote im Grab",

siehe Nr. 104 (Brand), Nr. 234 (Gicht), Nr. 265 (Räwko), Nr. 372 (Kolik), Nr. 502 (Rose), Nr. 606 (Fluß im Auge).

Der Gedanke der Übertragung auf die Leiche tritt dagegen in der Behandlung der Warze, der zweiten bedeutenden Anwendung des Totenzaubers, beherrschend hervor. Wohl gilt auch hier allgemein die Berührung mit der Totenhand als heilend, aber sie ist nicht mehr notwendig und kommt auch in den Sprüchen nicht mehr zur Darstellung. Diese zeigen vielmehr einheitlich die Übertragung aus der Ferne an, siehe Nr. 683—696 (Warze), Nr. 432 (Hühnerauge). Nr. 689 bringt in einfachster Form die Übertragung zum Ausdruck: „Dei Do'r, dei nimmt dei Wratt mit", die in sprachlich sehr verschiedener Gestaltung ständig wiederkehrt. Der Glaube an die Macht des Todes ist hier bereits so geschwächt, daß sie allein nach der Vorstellung der Braucher zur Überwindung der Krankheit nicht mehr ausreicht. Daher erfolgt eine zeitliche Bindung der Übertragung an einen kirchlichen Vorgang, an das Läuten der Sterbeglocken. Diese Bedingung kehrt mit größter Regelmäßigkeit wieder und läßt das Schwächerwerden des Totenzaubers und das Vordringen anderer, christlicher Vorstellungen erkennen. Diese zeigen sich auch bei „Brand" in Nr. 89, 90, 103, wo die Totenhand als „Christushand" bezeichnet wird. Ohne Glockenzauber findet die Übertragung noch statt in Nr. 437 (Muttermal) und in Nr. 456 bei der Rose, hier aus fremder Quelle (siehe „Rose" § 48).

Nicht mehr besonders hervorgehoben wird in Mecklenburg im Gegensatz zu anderen Landschaften die Anwendung des Totenzaubers auf die Flechte. Diese hat eine andere, gesonderte Behandlung gefunden mit der fortschreitenden Differenzierung (Brauch an der Weide mit der entsprechenden Variante des Streitmotivs).

Mit dem Begräbnisläuten steht anscheinend das sog. „Gottesdienstmotiv" in nahem Zusammenhang. Das Läuten der Glocken mag hier dieselbe Bedeutung haben wie in der Behandlung der Warzen, da fast regelmäßig gesagt wird, daß die Krankheit nun „verwesen" soll. Siehe Nr. 327 (Brand), Nr. 479—485 (Rose), Nr. 560 (Schwamm), Nr. 576 (Schwulst), Nr. 588 (Star), Nr. 631, 632 (Stäk). Die Handlung wird angedeutet in Nr. 481: „Ich stehe auf dem Kirchhof", und in Nr. 480: „Ich will in die Kirch gehen". Die Kirche und der Kirchhof sind als geweihte Stätten der Bekämpfung der Krankheit nach der Anschauung des Volkes ganz besonders günstig. Heute haben sie in der magischen Krankheitsbehandlung ihre Bedeutung verloren in Mecklenburg. Das

"Gottesdienstmotiv" klingt noch an in dem Segen gegen den Schlangenbiß Nr. 620—622, eine bei Bartsch Bd. 2 noch nicht vorkommende Variation.

„Totenkopf" in Nr. 24 ist entstellt aus „Trudenkopf", s. § 11.

§ 95. Die Übertragung auf Menschen.

Siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 2, S. 873 f. und vgl. Seyfarth a. a. O. S. 180 ff. Die Übertragung der Krankheit macht keineswegs halt vor dem Mitmenschen, wenn sie auch hier durchweg in verschämter Form hervortritt und nur selten offen genannt wird. Harmlos erscheint sie noch in Nr. 426, wo das Ungeziefer dem Nachbarn gebracht wird. Der Brauch, den die Worte voraussetzen, wird hier nicht mehr mitgeteilt. In Nr. 442 wird die schlechte Milch an den Kreuzweg gestellt. Wer vorübergeht, wird nun „den Nutzen" bei der Milch seiner Kühe verlieren. Bedenklicher in Hinblick auf das sittliche Empfinden sind Nr. 187 (Flechte) und Nr. 697 (Warze), wo in der Kirche die Krankheit auf die Menschen übertragen wird, die durch ihre Unterhaltung zeigen, daß sie die Heiligkeit des Ortes nicht zu würdigen wissen. Die Auffassung, daß die Krankheit eine Strafe Gottes ist, ist hier noch deutlich. Eines Mediums, eines vermittelnden Gegenstandes, bedarf es hier nicht. Das ist auch nicht der Fall in dem Brauch gegen Knirband, die leidende Hand in die Wagenspur zu legen. Seinen sprachlichen Ausdruck hat dieser Brauch in Nr. 322—324 gefunden, wieder in der Form des Klagemotivs mit der Schlußformel des Streitmotivs. Der leitende Gedanke ist, daß das nächste Wesen, das diesen Weg benutzt, nun die Krankheit bekommt. Hier wird also die Krankheit nicht direkt auf andere Menschen übertragen, sondern der göttlichen Fügung — und darin liegt die Beruhigung für das christliche Gewissen — wird überlassen, wen sie nun als ersten diesen Weg schickt. Nr. 581 überträgt die Geschwüre unter Benutzung eines Lappens in gleicher Absicht auf die Wagenspur. Die Worte zeigen deutlich den Sinn der Handlung:

„Solange hab ich dies getragen,
Nun tragt ihr es vor Gott".

Vergleiche auch Nr. 584 und die Warnung: „Jo nicks upnähmen!" Der beruhigende Gedanke an die göttliche Fügung kommt in den Worten deutlich zum Ausdruck. Er gilt unausgesprochen durchweg für die Benutzung des Gegenstandes zum Zwecke der Übertragung in der magischen Krankheitsbehandlung, soweit nicht in diesem eine selbständige magische Macht vermutet wird.

Ebenso wie in der Kirche ist die Übertragung auf andere Menschen an gewisse, von diesen vorgenommene Handlungen gebunden. Sie haben ebenso wie die in Nr. 187, 697 genannten Handlungen den Charakter des Ungehörigen und Unerlaubten. Der Übergang des Leidens auf sie wird daher als Vergeltung, bzw. als göttliche Strafe aufgefaßt.

Besonders üblich ist diese Heilmethode bei Warzen, siehe Nr. 679—681, „wenn zwei auf einem Pferde sitzen", in Nr. 682, „wenn zwei Wagen zusammengebunden sind". Die Überlastung des Tieres wird hier als Frevel aufgefaßt. In Nr. 194 ist dagegen die Sympathie der Farbe leitend. Das Zählen der Warzen eines anderen wird als Schadenfreude gedeutet. Diese gehen deshalb auf den Zähler über, siehe Nr. 661.

§ 96. Teile des menschlichen Körpers.

Siehe Hovorka, Geist der Medizin, S. 170 ff. und vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 1, S. 141, 451, Bd. 2, S. 869 und Seyfarth a. a. O. S. 275 ff. Daß man die Krankheit dadurch zum Schwinden bringen kann, wenn man Haare und Nägelabschnitte vergräbt, verbohrt oder verbrennt, ist allgemein bekannt. Recht gründlich ist in dieser Hinsicht Nr. 243, wo diese Teile zur Überwindung des Rheumas verbohrt werden.

Teile des menschlichen Skeletts dienten früher vielfach der Heilung. Heute ist ihre Anwendung nicht mehr feststellbar. Da sie mit einer Verletzung des sittlichen Empfindens verbunden ist, wird sie natürlich geheim gehalten. Die Sage weiß um so mehr davon zu berichten.

Dagegen ist die „Dreckapotheke" noch zuweilen in Anspruch genommen. Nr. 543 schlägt zur Stillung der inneren Blutungen vor: „Getrocknetes Menschendreck nehmen, zu Pulver brennen und eingeben". Gegen Krämpfe wird eine Mischung mit Urin empfohlen, siehe Nr. 421; Roggenmehl, mit Urin verbacken, läßt in Nr. 244 die englische Krankheit durch Übertragung schwinden. Das Auflegen von menschlichen Exkrementen, „de güll' Verband", ist wenigstens noch vielerorts bekannt. Menschliche Schamhaare, „bi Stuten von Mannsminschen", „bi'n Wallach und Hingsten von Frugenslüd'" helfen in Brot eingegeben den Pferden bei Kolik, siehe Nr. 337.

Bei Behexung der Milch soll man nach Nr. 443 in diese harnen, ganz entschieden in der Vorstellung, daß die Hexen diese Mischung nun verschmähen und von der betreffenden Kuh ablassen werden.

§ 97. Die Amme.

Vgl. Wuttke § 206, 595, 724 und siehe § 3. Das magische Heilvermögen gilt vielfach als eine auf bestimmte Persönlichkeiten beschränkte Fähigkeit. Anscheinend bestand in den älteren Anschauungen des Volkes nun diese Beschränkung auch für bestimmte Krankheiten, die nur oder wenigstens vornehmlich nur von besonderen Personen mit Aussicht auf Erfolg magisch behandelt werden konnten.

In einigen Sprüchen gegen Schwamm, § 54, klingt diese ältere, bereits im Brauch aufgegebene Anschauung noch nach. Die Heilhandlung mußte ursprünglich von der Amme vorgenommen werden. Für sie oder mit ihr wird häufig auch die Mutter, bzw. die Patin genannt. Die Sprüche Nr. 552—556 lassen den einstigen Brauch noch deutlich erkennen, siehe Nr. 553:

Ick bün din Mudder,
Ick bün din Amm,
Ick will di stillen dinen Schwamm.

§ 98. Unschuldszauber.

Als besonders wirksam galt die Heilhandlung, die von einer Jungfrau vorgenommen wurde. Diese Anschauung klingt nach in Sprüchen gegen Rose, § 48, siehe Nr. 515:

Rilldiug, schäm di,
Jungfernschaft schugt di!

Vgl. auch Nr. 516. Nr. 531 gegen „Rotes Wasser", § 50, nennt statt ihrer „de ehrliche", während Nr. 532 die „Jungfer" in nicht mehr deutlichem Zusammenhang anführt. Weitere Anklänge bringen Nr. 255 (Räwko § 28); Nr. 292, 301, 304 (Inschott § 31); Nr. 517 (Rose § 48). Zuweilen wird als Jungfrau die Mutter des Herrn, Maria, genannt. Sie steht im besonderen Zusammenhang mit den hier genannten Krankheiten, vornehmlich der Rose. Auf sie scheinen besonders Nr. 292 und Nr. 531 zu verweisen. Vgl. auch die „goll' Ring"-Variante des Streitmotivs, s. § 78.

Diese magische Macht der Unschuld kann nun bestimmten Gegenständen zuteil werden. So ist die Hochzeitsschürze der Mutter ein Attribut der einstigen Reinheit, siehe oben Zimmermann, in § 31 „Inschott", und § 23 „Gicht", vgl. Hovorka, G. d. M. S. 289. Als „blaue Schürze" findet sie noch vielfach Verwendung. In Mecklenburg wird die kranke Stelle mit ihr bestrichen bei „Inschott", § 31, s. Nr. 302, 303, ebenso bei Kolik-Verfangen,

siehe Nr. 381. Eine gestreifte Schürze hilft gegen Behexung, § 11, siehe Nr. 28. Die Verwendung des Rocksaums in Nr. 339 bei Kolik ist wahrscheinlich der gleichen Anschauung entsprungen. Der Gedanke, daß hier die Unschuld der einstigen Trägerin noch heilsam wirkt, wird verdunkelt durch die Betonung der Farben. Blau ist eine Schutzfarbe gegen Behexung, siehe Hovorka, G. d. M. S. 250. Doch ist der ursprüngliche Gedanke in den entsprechenden Sprüchen noch einigermaßen deutlich, siehe Nr. 302:

Inschott plagt di,
Blag Schört jagt di.

Vgl. oben Nr. 515, wo bei dem sonst fast gleichen Wortlaut statt der „blauen Schürze" die Jungfernschaft genannt wird.

Auch der goldene Ring, siehe Wuttke a. a. O. § 542, ursprünglich der Ehering der Mutter, ist wahrscheinlich ein Attribut der Unschuld ähnlich wie die blaue Schürze. Die nahe Beziehung zur Jungfrau Maria zeigen noch Nr. 294, 295 (Inschott) und Nr. 520, 521 (Rose), wo in einer Variante des Streitmotivs Maria immer zusammen mit dem Ring genannt wird, siehe „Gold" § 78. Auch hier besteht die Möglichkeit, daß der Gedanke an die Heilkraft der Unschuld allmählich verdunkelt wurde durch den an das Heilvermögen des Goldes, bzw. des kirchlichen Segens, der bei der Trauung über den Ring gesprochen wurde.

§ 99. Das Bestreichen.

Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 2, S. 877 und Seyfarth, a. a. O. S. 246 f. Sehr allgemein in der volkstümlichen Krankheitsbehandlung ist das Bestreichen des leidenden Körperteils. Es ist sowohl praktisch wie magisch aufzufassen, siehe § 4. Vielfach zeigt sich, daß das ursprünglich rein rationalistisch vorgenommene Bestreichen nachträglich magisch umgedeutet wurde, vgl. Hartspann-Räwko § 28.

Bei zahlreichen Leiden, vornehmlich bei Hautkrankheiten, bildet das magische Bestreichen einen wesentlichen Bestandteil der Handlung, so bei Brand (§ 14), Rose (§ 48), Löchern (§ 66), Warzen (§ 64), Flechten (§ 19), Muttermal (§ 21), Inschott (§ 31), Likdürn (§ 41), Roten Wassern (§ 50). Es geschieht mit der Hand der leidenden Person selbst oder der des Stillenden, vielfach unter Benutzung eines besonderen Gegenstandes, häufig mit der Totenhand (siehe § 94). Die unmittelbare Berührung ist notwendig, damit die Heilung stattfinden kann. In der Regel ist das Bestreichen mit

anderen magischen Handlungen verknüpft, es reicht allein nicht aus, um die Krankheit zu beseitigen. Auch im Spruch haben diese Anschauungen ihren Niederschlag gefunden. Mit Hinwendung zum Mond und unter Bestreichen der Warzen werden z. B. in Nr. 670 folgende Worte gesprochen:

Wat ick seih dat mihrt sick,
Wat ick strik, dat verkihr sick.

Vgl. Nr. 664, 666, 668, 671, 672—690 usw; Nr. 305, 433, 437, 533.

Die praktische Bedeutung zeigt sich besonders bei Schwellungen, bei Hartspann-Räwko § 28, Inschott § 31, Kolik § 33. Oft ist das Bestreichen aber auch hier magisch umgedeutet worden, vgl. Nr. 271: „Dabei streiche man mit 4 Fingern unter die Rippen und dreimal beten". Selbst die bei der Massage verwendete Butter kehrt im Spruch wieder, siehe Nr. 253:

„Räwko, du plagst mi,
mit Kauhfett verdriw ick di".

Vgl. auch Nr. 319 u. s. § 90. Das Wort wird also zur Unterstützung herangezogen und gibt dann inhaltlich die Handlung, bzw. ihren Sinn wieder. Zu einer festen rhythmischen Bildung der Worte kommt es dabei nur selten. Immerhin zeigen sich die Anfänge deutlich in der „Fünffingerformel":

„Ich greif dich mit fünf Fingern an",

Nr. 250.

„Zehn Finger vertreiben Dich",

Nr. 251.

„Dat verswinn ünner min Hand",

Nr. 252.

„Dei fief Finger vergahn di",

Nr. 300.

„Min Hand, de jagt di",

Nr. 301.

„Mit Fünfen faß ich die Rose an",

Nr. 513.

„Ick legg min Hand up dinen Buuk",

Nr. 330. Vergleiche weiter Nr. 253, 255, 305. In Nr. 285 wird die streichende Hand als Marienhand bezeichnet. Nr. 579 nennt daneben die Hand Christi:

„Mit Christi Hand und meine Hand
nähm ich den Schwulst davon".

Die praktische Anwendung der Massage zeigen vollkommen deutlich Nr. 286, 287.

Psychologisch ist dieser Vorgang der Magisierung einer ursprünglich völlig praktischen Handlung von höchstem Interesse. Die Verbindung des magisch aufgefaßten Tuns mit dem Wort zeigt, daß dieses vielfach erst später hinzutritt und gegenüber dem Brauch sekundär ist.

§ 100. Besondere Gesten.

Siehe Hovorka, G. d. M. S. 276 ff., Wuttke a. a. O. § 220. Die allgemeinen Formen der Handhaltung, bzw. deren Bewegung, siehe § 4, erfahren zuweilen eine Veränderung. Neben dem allgemein üblichen magischen Bestreichen (s. § 99), das kreisförmig, siehe z. B. Nr. 36, 549, linear, siehe z. B. Nr. 249, und kreuzweise, siehe z. B. Nr. 88, 509, erfolgen kann, dem einfachen Bekreuzen, wird das Auflegen der Hand besonders betont in Nr. 77: „lege die Hand auf den Schaden ..." Nr. 742: „Greif mit der Hand auf die Brust", Nr. 330: „Ick leg min Hand up dinen Buk ...", analog biblischen Heilhandlungen, soweit nicht der Magnetismus formgebend ist.

Der Drohgebärde, am deutlichsten in Nr. 320—321, wurde schon gedacht, siehe § 4 und § 75. In Nr. 193 gegen Gerstenkorn wird die Gebärde des Zugreifens vorgeschrieben, jedenfalls aus dämonistischer Auffassung heraus. Die Worte bringen die Angst vor dem Dämon mit der Hinwendung zu Christus deutlich zum Ausdruck: „Herr Jesus greif eher zu als ich".

An Rückwärtszauber erinnert die Vorschrift in Nr. 554: „von links nach rechts gebrauchen".

Auch die Übertragung kann unmittelbar durch die Hand geschehen, wenn man das Kreuzeszeichen erst über dem leidenden Teil, dann an der Wand, siehe Nr. 582, oder gegen den Mond, siehe Nr. 666, macht.

Nr. 33 gegen Behexung, § 11, „den linken Daumen einschlagen", ist eine Nachbildung der vulva, siehe Hovorka, G. d. M. S. 277 f., und Hovorka und Kronfeld, vgl. V M., Bd. 2, S. 879 f. Sie hängt zusammen mit dem in Nr. 32 gegebenen Rat. Auch Nr. 31 zeigt die Bedeutung des „Unverschämten" bei der Hexenabwehr.

Eine besondere Fingerhaltung schreibt Nr. 724 vor: „Halte dreimal den Daumen darüber", siehe Hovorka, G. d. M. S. 279. Wesentlicher ist das Zeigen auf den leidenden Teil mit dem Zeige-

finger; auch als Geste der Übertragung ist es üblich, siehe Nr. 691 und Nr. 758. Nr. 668 läßt die Hände auf den Rücken nehmen. Nr. 463 muß dreimal „ohne Luft zu holen" gesprochen werden.

§ 101. Das Werfen über den Kopf.

Siehe Wuttke § 513, 522; Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 2, S. 874; Hovorka, G. d. M. S. 254. Symbolisch ist die Handlung des Hintersichwerfens, die regelmäßig mit einem Gegenstand geschieht, auf den die Krankheit übertragen ist, aber auch da vorgenommen wird, wo mit ihm, etwa wie mit dem Wasser beim Stillen des Schwammes, die Heilkraft durch Partizipation gestärkt worden ist, siehe Nr. 550. Das Werfen über den Kopf wird besonders erwähnt in Nr. 136, 189, 195, 244, 527, 550, 583, 670, 695, 821.

§ 102. Das Gesundbeten.

Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. VM., Bd. 2 S. 880 (Literaturang.), Hovorka, G. d. M. S. 256, Seyfarth a. a. O. S. 134. Das „Gesundbeten" ist nicht ohne Einfluß auf die magische Krankheitsbehandlung geblieben. Häufig wird der Versuch gemacht, durch Gebete den Krankheitsverlauf zu bestimmen. Oft aber genügt dem Heilenden oder Heilungsuchenden nicht das Gebet allein, sondern er fügt Formen hinzu, die magischen Charakters sind. Nr. 762 ist dafür ein typisches Beispiel. An das Gebet: „Komm, Herr Jesu, und heile diese Wunden und mache es bald wieder gesund", schließt sich die magische Wunschformel an: „Du sast eis wedder hem' un öfter nich!" Siehe auch Nr. 761, wo ein Gesangbuchvers mit der Schlußformel endigt: „und das Blut stand". Gebete, Gesangbuchverse und biblische Sprüche statt magischer Formeln bringen noch Nr. 158, 222, 237, 541, 748, 826, 828.

Gebetsvorschriften im Zusammenhang mit magischen Heilhandlungen begegnen mit großer Regelmäßigkeit in katholischen Landschaften (siehe Lammert, Drechsler, Zimmermann a. a. O.), sie finden ihren Weg auch in protestantische Lande. Nr. 789 ist dafür ein Beispiel: „Bete das Vaterunser und das walte Gott".

Nun ist aber die Tätigkeit des Betens selbst in den magischen Kreis einbezogen worden. Nicht das Vaterunser wird mehr gebetet, sondern der aus der Handlung erwachsene Spruch nennt nur dieses als das siegreiche Werkzeug im Kampf gegen die Krankheit. Sicher sind im Anschluß an den Spruch noch lange die genannten Gebete gesprochen worden, aber durchweg geschieht das nicht mehr. Diese

Beobachtung beschränkt sich fast ausschließlich auf die magische Behandlung von Hartspann-Räwko in Nr. 272—277, mit einer Erweiterung auf Geschwulst in Nr. 578. Aber hier ist nur der Name geändert, die Krankheitserscheinung ist völlig gleichartig, da ja Hartspann-Räwko = Geschwulst ist. In Nr. 760 wird aus dem gleichen Zusammenhang heraus der Spruch bei Blutstillen angewandt.

Die sprachliche Form fügt sich dem Sinn der Handlung ein, wie das bereits typisch für die Anfänge des Wortzaubers ist, durchweg mit dem Befehl, bzw. der Feststellung des Heilvorganges. Vgl. Nr. 277:

Räwko und Hartspann gahn weg,
Und dreimal Vadderunser stah still.

Oder Nr. 273:

Dei Räwko geiht,
Drei Vadderunser besteiht.

Die Erweiterung zu der volkstümlichen Form des Vierzeilers bringt Nr. 578; bis zum Streitmotiv ist die Entwicklung noch nicht gediehen, sie ist sicher bisher nur an der Schwierigkeit, das vielsilbige Wort „Vaterunser" dem Rhythmus anzugleichen, gescheitert.

Psychologisch ist auch dieser Vorgang von besonderem Interesse. Die Wandlung von dem frommen Gebet des Gläubigen zu dem magischen Spruch des eigenwilligen Besprechers ist sehr aufschlußreich, zumal uns hier die Überlieferung in anderen Landschaften nicht im Stich läßt, so daß die aus Süddeutschland vordringenden Formen in ihrer Veränderung deutlich beobachtet werden können, siehe § 28.

§ 103. Schriftzauber.

Vgl. Hovorka und Kronfeld, vgl. Volksmedizin, Bd. 1, S. 25 ff.; Hovorka, G.d.M., S. 232 ff.; Wuttke, a. a. O., § 243 ff., 481 f., 509 f.; Seyfarth, a. a. O., S. 138 ff. Besonders verstärkt wird die Wirksamkeit magischer Worte und Zeichen, wenn sie aufgeschrieben werden, vgl. Nr. 155 und Nr. 541. Der Zettel mit der Aufschrift wird dann häufig mit der kranken Stelle in Berührung gebracht oder 7, bzw. 9 Tage am Halse getragen. Noch wirksamer wird die Formel, wenn der Patient sie, auf Papier geschrieben, aufißt. Da das Papier dabei nicht gerade förderlich ist, schreibt man die Formel auch auf Brot, legt auch wohl das Papier auf Butterbrot oder schreibt die Worte auf Mandeln, die der Kranke nun verzehren muß.

Die Worte und Buchstaben sind meist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Die SATOR-AREPO-Formel, siehe Wuttke a. a. O., § 244, Seyfarth a. a. O., S. 138 ff., Hovorka a. a. O., S. 235 f, begegnen, bereits in Zersetzung begriffen, in Nr. 29 und Nr. 144. Die Abrakadabra-Formel, siehe Hovorka, G.d.M., S. 236 f., Seyfarth a. a. O., S. 138 ff., Wuttke a. a. O., § 246, ist durch Vergleichung noch in Nr. 163 feststellbar. Andere nicht mehr deutbare Formen, mit Anklängen an allgemein verbreitete Elemente, siehe Hovorka, G.d.M., S. 234, enthalten Nr. 145, Nr. 161, 164, 545, 788, 827; besonders umfangreich ist ihre Verwendung bei Tollwut, siehe Nr. 655—660. In Nr. 660 zeigt sich anscheinend französischer Einfluß. In Bützow, dem Herkunftsort, befand sich eine französische Emigrantenkolonie. Diese sogenannte „Dullzettel" kommen in der Gegenwart kaum noch in Betracht, da die Tollwut völlig zurückgetreten ist. Auch der Vokalwechsel „Ara, iri, oro" ist aus unverständlichen magischen Zauberworten hervorgegangen, vgl. Hovorka, G.d.M., S. 234, und siehe Nr. 136—140. Überaus reizvoll ist der hier weiter durchgeführte Vokalwechsel a, e, i, o, u in Nr. 139.

Die „Hokuspokus"-Formel, vgl. Weigand, D.W., S. 882 f., klingt nach als „höster, pöster" in Nr. 159, anscheinend im Stil der Kindersprache.

Himmelsbriefe sind heute noch weit verbreitet, sie werden zu allen nur möglichen magischen Handlungen herangezogen, z. B. zum Blutstillen. In manchen Haushaltungen gibt es heute noch gedruckte Exemplare. Der Glaube an sie ist vielfach unerschütterlich. In tiefer Erregung äußerte ein Mann, dem sein Pastor diesen Aberglauben ausreden wollte: „Wenn' dat nich mihr glöben sall, wat sall'n denn noch glöben"!

§ 104. Amulette.

Siehe Hovorka und Kronfeld, vgl. V.M., Bd. 1, S. 19 ff., Wuttke a. a. O., § 243 ff., Seyfarth a. a. O., S. 302, Seligmann, die magischen Heil- und Schutzmittel, S. 40 ff.

Der gegen alle Anfechtungen auf der Brust getragene Himmelsbrief, die zahlreichen Fieber- und Gichtzettel, die der Leidende eine bestimmte Zeit trägt, gewinnen die Bedeutung eines Amuletts, wenn nicht mehr ihr Inhalt, sondern das Tragen an sich als eigentlich heilsam angesehen wird. Der Glaube an Amulette ist nun in der Gegenwart in Mecklenburg nicht sehr bedeutend, jedenfalls hat er außer den kirchlichen Symbolen keine besonders verbreiteten Formen

geschaffen. Der Besitz eines Steines, etwa des „Kreidensteines", eines Ringes, das Tragen von Ohrringen, etwa als Schutz- und Heilmittel bei Augenkrankheiten, der Kastanien in Nr. 239 und des „Knuppen ahn Enn'" in Nr. 238 gelten den betreffenden Persönlichkeiten als heilsam. Diese Dinge gewinnen so die Bedeutung von Amuletten.

§ 105. Der magische Ort.

Siehe Wuttke, § 107 f.; Seyfarth, S. 182 f., 273. Die Frage, wo die magische Handlung zu vollziehen ist, wird im allgemeinen nicht erörtert. Der Ort ist bedeutungslos in der Gegenwart. Wo er nicht mit der Handlung selbst gegeben ist, etwa am fließenden Wasser, an der Weide, usw., bleibt er unerwähnt. In einzelnen Fällen wird der Kreuzweg genannt, sowohl als Ort der Handlung wie als Bannungsort, siehe Nr. 153, 323, 442, 581, 670. Eine besondere Vorschrift macht noch Nr. 667 bei der Behandlung der Warze unter Hinwendung zum Mond: „in eine Ecke stellen, in die der Mond nicht hineinscheint."

Der Bannungsort wird vielfach umschrieben mit der Formel: „Wo nich Sünn ore Mand henschient", vgl. besonders § 64 (Warze) und siehe § 76 und § 92. Meist ist das eine Stelle unter der Dachrinne.

An die Heiligkeit des Herdes erinnert noch der Gebrauch des Feuerhakens in Nr. 256.

Auch die Schwelle hat ihre frühere Bedeutung vielfach schon eingebüßt, vgl. Nr. 320, 321. Die hier vorgeschriebene Handlung wird in anderen Landschaften noch auf der Schwelle, in Mecklenburg auf dem Holzhof vorgenommen, siehe Knirband, § 32.

Besonders vorgeschriebene Stätten der Übertragung sind Wagenspur, siehe Nr. 322, 324, Katzenloch und Hühnerklappe, gleichfalls bei Knirband, § 32.

Nr. 244 schreibt vor, die Krankheit „über die Feldscheide zu tragen". Diese Bedingung klingt dunkel nach in der Hinwendung der Klage an den „Schêrtun" in Nr. 257, 258 und wahrscheinlich auch an den „Bipahl" in Nr. 325, den Pfahl im Zaun.

Die Kirche[1]) ist Schauplatz der Handlung in Nr. 187 und Nr. 697. Ganz allgemein erinnert an sie das Gottesdienstmotiv. Vgl. Nr. 480: „Ich will in die Kirch gehen...", und Nr. 481: „Ich stehe auf dem Kirchhof...".

[1]) Vgl. E. Meyer, der Aberglaube des Mittelalters, S. 296 f.

§ 106. Die magische Zeit.

Siehe Wuttke § 63 ff., Hovorka, G. d. M. S. 223 ff. Wenn der Krankheitsbefund keine besondere Beschleunigung erheischt, ist die magische Behandlung häufig an bestimmte Tageszeiten und u. U. bei einigen Krankheiten auch an gewisse Zeiten im Monat gebunden. Diese Bestimmungen kommen in den Formeln „vor oder nach der Sonne", siehe § 4 und § 92, und „bei zunehmendem oder abnehmendem Mond", siehe § 4 und § 93, allgemein zum Ausdruck. Nr. 167 d gibt statt der allgemeinen Bestimmungen die Mitternachtsstunde an, die für die Krankheitsbehandlung ganz außergewöhnlich und wohl aus dem Bosheitszauber übernommen worden ist.

Zuweilen ist die Zeitangabe auch in den Text aufgenommen. Vgl. Nr. 216: „In dieser Abendstunde"; in Nr. 814: „Ümmer in disse Stunn' ...". Sie kommt auch zum Ausdruck in dem Gruß Nr. 204: „Guten Abend, Frau Früchtin ...", und Nr. 175: „Gauden Abend, Wieden ...", in Nr. 216: „Guten Morgen, lieber Herr Fichte ..." und Nr. 149: „Guten Morgen, Herr Flieder".

Wenig umfangreich und auf langwierige Krankheiten beschränkt ist die Tagwählerei. Am bedeutsamsten tritt der Freitag hervor. Ganz allgemein wird er vorgeschrieben bei dem Verpflöcken in Nr. 423. Drei Freitage hintereinander nennen Nr. 207 und 217 (Gicht). Selbst in das Streitmotiv ist der Freitag eingedrungen, siehe Nr. 178:

„De Fridag un de Flecht
Streden sick üm't Recht ...".

Zuweilen wird die Handlung auf mehrere Tage ausgedehnt: „Donnerstag abend nach der Sonne und Freitag vor und nach der Sonne" schreiben Nr. 206 und Nr. 285 vor. Beide Tage nennt auch Nr. 646 bei Suchten. „Drei Donnerstage vor der Sonne" führt Nr. 219 an. Der Sonntag „vor Vollmond" wird in Nr. 568 bei Schwindel, mit dem Donnerstag zusammen in Nr. 226 bei Gicht angeführt. Dienstag, Donnerstag und Sonntag nennt Nr. 564 bei Schwindel, Dienstag und Freitag Nr. 614 bei Augenkrankheiten.

Für besonders heilig wird immer noch der Ostersonntag gehalten. Auch diese Auffassung kehrt im Spruch wieder, siehe Nr. 363:

„Ostermorgen wasch ick mi,
Osterwind dröget mi ...".

Eine Behandlung von drei Wochen ist nach Nr. 196 bei Gicht erforderlich. Dabei gelten in jeder Woche zwei andere Tage als in der vorhergehenden für heilbringend: in der ersten Woche Montag und Dienstag, in der zweiten Donnerstag und Freitag, in der dritten Sonntag und Montag.

Hier zeigt sich deutlich die Ablehnung des Mittwochs und des Sonnabends. Die Bevorzugung des Freitags und überhaupt der heiligen Tage in der Woche ist wesentlich in der Heilsgeschichte begründet, vgl. Nr. 227, 228 bei Gicht.

In Nr. 644 werden der erste, dritte und siebente Tag für die dreimalige Behandlung der Suchten empfohlen, ohne daß deutlich wird, welche Wochentage gemeint sind. Ebenso allgemein sind die zeitlichen Bestimmungen in Nr. 172 und Nr. 676. Nach Nr. 655 muß der „Dullzettel" vor dem 9. Tage eingenommen werden. Ganz unverständlich ist die Bestimmung in Nr. 637: „Am 30. Tage zwischen zwei Frauentagen". Hier sind die „Frauendreißiger" gemeint, die Tage zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September), siehe Hovorka, G. d. M. S. 225.

Die Tagwählerei beschränkt sich also heute im wesentlichen auf die Behandlung der Gicht, des Krampfes, des Schwindels und der Sucht.

§ 107. Das magische Wort.

Siehe Bartels, Z.d.V.f.Vk., Bd. 5, S. 1 ff.; Wundt, Völkerpsychologie, Bd. 3, S. 247 ff.; Hovorka und Kronfeld, vgl. VM. Bd. 2, S. 861 ff.; Wuttke, a. a. O., § 221 ff.; U. Jahn a. a. O., Kap. 2; Hälsig, der Zauberspruch bei den Germanen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 12 ff.; Levy-Brühl, das Denken der Naturvölker, Kap. 4 und Kap. 7. Von besonderem Interesse innerhalb der mag. Krankheitsbehandlung ist die Verwendung des Wortes. Volkstümlicher und christlicher Stil sind hier deutlich geschieden, vgl. § 4. Zunächst muß festgestellt werden, daß das Wort an sich bei zahlreichen magischen Handlungen durchaus fehlen kann, daß seine Anwendung also keineswegs eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Heilhandlung bildet. Brauch und magisches Mittel bedürfen seiner vielfach nicht. Erst mit ihrer Abschwächung gewinnt das Wort an Boden[1]), vgl. z. B. Nr. 694,

[1]) Zur Veranschaulichung diente hier lediglich die mag. Behandlung der Warze. Weitere Beispiele siehe besonders in den §§ 72—106.

692, 707; es erstarkt allmählich mit dem weiterfortschreitenden Zerfall der ursprünglichen Bezüge, der Bräuche und magischen Mittel, um schließlich mit ihrem Schwinden zu alleiniger Geltung zu gelangen.

Die einfachste Form bei Anwendung des Wortzaubers ist der im Höhepunkt der Handlung einsetzende Befehl, z. B.: „Wratt, pack di!" Siehe Nr. 662—664, 679, 681, 682, 693. Bereits wortreicher findet er sich in Nr. 672:

„Wat ick ankiek, dat gewinn,
Wat ick öwerstriek, dat verswinn!"

Vgl. z. B. Nr. 668—672, 687.

Die Variation des Befehls ist sehr vielseitig. Formelhafte Bindungen sind zwar bereits vorhanden, aber noch keineswegs wesentlich für den Erfolg. Abweichende oder neue Bildungen treten ständig auf. Dem Befehl nahe steht die Feststellung des erwarteten Erfolges, vgl. Nr. 689: „De Do'r, dei nimmt dei Wratt mit", und Nr. 667:

„Alles was ich seh, dat wast,
un dei Wratten vergahn."

S. z. B. 665, 667, 668, 673, 683—686, 688—691.

Hier kommt es bereits zu einer mehr oder weniger umfangreichen Beschreibung der Handlung, bzw. der Heraushebung der Absicht, in der die Handlung geschieht. Die so angewachsenen Formeln, die den zugrunde liegenden Brauch zum Gegenstand haben, begleiten und unterstützen diesen noch zunächst, später machen sie ihn entbehrlich und ersetzen ihn. Die Formeln auf dieser Stufe sprachlicher Entwicklung, nämlich des Befehls, der Feststellung und der Beschreibung, finden sich nun oft beschränkt auf bestimmte Krankheiten. Das ist erklärlich aus den ursprünglichen Bräuchen, die den besonderen Erscheinungen der einzelnen Krankheiten galten. Schließlich entwickeln sich einzelne Motive, die dann durch geringe Änderungen leicht auf jede Krankheit eingestellt werden können. Ganz besonders beliebt ist das Klagemotiv, vgl. z. B. Nr. 674, 675 bei der Warze. Es findet sich weiter als „Baum"klage besonders bei Gicht, Sucht und Fieber, allgemein bei Hartspann, Knirband, Krampf, Warzen. Von gleicher Bedeutung ist das Streitmotiv, vgl. z. B. Nr. 676—678 bei der Warze. Die zahlreichen Varianten des Streitmotivs sind auf einzelne Krankheiten beschränkt: auf Adel, Bläre, Flechte, Gicht, Huckup, Inschott, Rose, Warze. Andere Formeln haben nicht die gleiche Bedeutung errungen, sie blieben

auf den ursprünglichen Bereich des Brauches beschränkt, vgl. z. B. die „Vaterunser“-Formel, siehe § 28 und § 102; das Ammenmotiv, siehe § 54 und § 97; das Tränktrogmotiv, siehe § 10, § 54 und § 73; das Totenhandmotiv, siehe § 14, § 48 und § 94; die Formel „Fall in den Sand“ § 14, § 48 und § 76; die „drei Stücke“, § 33 und § 83. Die Behandlung der einzelnen Krankheiten gibt zahlreiche Beispiele für diese Entwicklung des Wortzaubers.

Der Brauch ist auf der Stufe der Beschreibung nicht mehr immer erforderlich, es genügt ihn inhaltlich wiederzugeben, bzw. an ihn zu erinnern, um seine magische Kraft wirksam zu machen. Darin liegt hier die wesentliche Bedeutung des Wortes, daß es nicht an sich, sondern erst durch seinen Sinn magisch ist, also durchaus medialen Charakter hat. Eine weitere Stufe der Entwicklung ist der Verlust dieses medialen Charakters und damit die Gewinnung selbständiger magischer Geltung für das Wort.

Die auf Parallelismus beruhenden Formeln zeigen besonders deutlich noch den medialen Charakter.

Von hier aus ist die Übernahme der Sprüche christlichen Inhalts leicht verständlich. Sie verzichten fast immer auf die besonderen Formen der Handlung, die ja meist in der epischen Einleitung in durchaus magisch zureichender Weise gewürdigt ist. Nicht der bei jedem einzelnen Krankheitsfalle wiederholte Brauch, nicht die jedesmalige Anwendung des magischen Mittels, sondern die einmal unter besonderen Umständen geschehene Handlung im Leben Christi und von Gott besonders begnadeter Personen, der Heiligen — man vergleiche damit den Glauben an die fortwirkende, nie in ihrer Kraft erlahmende, auch alle künftigen Sünden löschende Macht des Kreuzestodes Christi — löst, wirksam gemacht durch das nun allein herrschende Wort, die magische Wirkung aus. Auch hier finden sich zwischen einzelnen christlichen Motiven und einzelnen Krankheiten besondere Bindungen, z. B. dem „Dreifrauenmotiv“ und Augenkrankheiten, siehe § 60, „Christus in der Krippe“ und Hartspann-Räwko s. § 28, „Maria und die Schlange“, s. § 61, „diu göttliche Familie“ und „Verfangen“, s. § 33, „Christus am Kreuz“ und Kolik-Verfangen, § 33. Daß das Nebeneinander in der verschiedenen Einstellung zum Wortzauber in der Gegenwart keineswegs als ein Nacheinander in historischem Sinne gedeutet werden darf, sondern daß bei dem engen Verhältnis des Primitiven zu der Natur sich die gleichen Formen des Zaubers immer wieder erneuern und

sich lediglich einigermaßen nach dem jeweiligen Stande der Kultur orientieren, ist eine in der Volkskunde der Gegenwart immer wieder hervorgehobene Tatsache. Die volkstümlichen Formen des Wortzaubers können also sehr wohl jünger sein als die christlichen Sprüche, da das magische Vermögen im Volke auch heute noch immer ausreicht, um sie zu schaffen.

Die volkstümlichen Formen des Wortzaubers sind im Gegensatz zu den christlichen geographisch beschränkt. Während die ihnen zugrunde liegenden Bräuche durchaus allgemein sind und in der Kultur primitiver Völker häufig ihre Entsprechungen finden, sind die aus ihnen erwachsenen sprachlichen Formen landschaftlich begrenzt. Hier findet sich eine wesentliche Differenzierung, die nur dadurch erklärlich ist, daß das Volk überkommene oder übernommene Formen in selbständiger Weise weitgehend umgestaltet und weiter gebildet hat.

Verzeichnis
der hauptsächlich benutzten Literatur.

1. Andree: Braunschweiger Volkskunde, Braunschweig 1905.
2. Archiv für Religionswissenschaft, Bd. 2, 1899. Bd. 6, 1903.
3. Bachmann, F.: Die landeskundliche Literatur der Großherzogtümer Mecklenburg, Güstrow 1889.
4. Bartels, M.: Die Medizin der Naturvölker, Leipzig 1893.
5. Bartsch, K.: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, 2 Bände, Wien 1879, 80.
6. Balfour, Fr.: Über den Einfluß des Mondes auf das Fieber. Aus dem Englischen mit Vorrede von Lauth, 1768.
7. Beyer, C.: Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg, Bd. 1—3 der Mecklbg. Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1903 ff.
8. Beyer, M. G.: Aberglaube in Mecklenburg, J.M.G. IX, 1844. (S. Nr. 39.)
9. Ders.: Erinnerungen an die Nordische Mythologie in Volkssagen und Aberglauben Mecklenburgs. J.M.B. Bd. 22, 1855. (S. Nr. 39.)
10. Bulat, Kristof: Beiträge zur slavischen Bedeutungslehre. Kap. VIII. Krankheiten. Archiv für slavische Philologie. Bd. 37 (1920), S. 467 ff.
11. Chytraeus, Nathan: Nomenclator latino-saxonicus. 1582.
12. Colerus, M. J.: Oeconomia ruralis et domestica, Frankfurt 1610.
13. Dähnert, J.: Plattdeutsches Wörterbuch, Stralsund 1781.
14. Danzel, F. W.: Kultur und Religion des primitiven Menschen. 1924.
15. Diepgen, Paul: Des Meisters Arnold von Villanova Parabeln der Heilkunst. Aus der Sammlung Klassiker der Medizin, herausgeg. von K. Sudhoff, Bd. 26. Leipzig 1922.
16. Ders.: Die Theologie und der ärztliche Stand im Mittelalter. Berlin 1922.
17. Dieterich, A.: Mutter Erde, Ein Versuch über Volksmedizin. Leipzig 1905.

18. Drechsler, P.: Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien, 2 Bände. Leipzig 1903—1906.
19. Ebermann, O.: Blut- und Wundsegen in ihrer Entwicklung dargestellt, Palaestra Nr. 24. Berlin 1903.
20. Ders.: Die Krankheitssegen mit dem Streitmotiv, Z.d.V.f.Vk. 1915.
21. Ders.: Segen gegen den Schlucken, Z.d.V.f.Vk. 1903.
22. Ders.: Die Entwicklung der Drei-Engel-Segen in Deutschland, Z.d.V.f.Vk. 1916.
23. Engelien und Lahn: Der Volksmund in der Mark Brandenburg, 1868.
24. Erman, W.: Der tierische Magnetismus in Preußen. 4. Beiheft der historischen Zeitschrift. Berlin 1925.
25. Fehrle, E.: Zauber und Segen. Jena 1926.
26. Fischer, W.: Die Krankheitsanschauungen der Romantik. Rostock 1926.
27. Folkers, J. U.: Heimat und Volkstum, Meckl. Phil. Bl. 1927.
28. Fox: Das Brauchen in der Saargegend, Ztschr. d. Vereins für rheinisch-westfälische Volkskunde, Jahrg. 24, S. 140 ff.
29. Frischbier, H.: Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870.
30. Fromm, L., und Struck, K.: Sympathien und andere abergläubische Kuren usw. Arch. f. Landeskunde in den Großherzogtümern Mecklenburg, Bd. 14. Schwerin 1864.
31. Gallée, J. H.: Mittelniederdeutsches Arzneibuch, Jahrb. d.V.f.nd.Sprf. XV, S. 105—149.
32. Ders.: Segenssprüche. Pfeiffers Germania, 1887, S. 452 ff. herausg. von K. Bartsch.
33. Geldner, J.: Untersuchung einiger altenglischer Krankheitsnamen. Braunschweig 1906.
34. Ders.: Untersuchung zu altenglischen Krankheitsnamen. Augsburg 1907.
35. Germania, Pfeiffers, 1887.
36. Globus, Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, herausg. von Andree.
37. Gloede: Das Suchtenbrechen, Am Urquell, Bd. 3, S. 258.
38. Golther, W.: Handbuch der germanischen Mythologie. Leipzig 1895.
39. Graff, E. G.: Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. Berlin 1834 ff.

40. Grimm, J.: Deutsche Mythologie, 4. Aufl. Gütersloh 1875—1878.
41. Ders.: Deutsches Wörterbuch. Leipzig-Berlin 1854 ff.
42. Ders.: Über die Marzellischen Formeln. Berlin 1855.
43. Haas, A.: Volkstümliche Krankheitsbezeichnungen aus Pommern. Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1924. 42. Jahrgang, S. 54—61, 194—199.
44. Haase, O.: Volksmedizin in der Grafschaft Ruppin und Umgegend, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, 1897, 1898.
45. Hälsig, F.: Der Zauberspruch bei den Germanen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1910.
46. Hänel, H. G.: Curiöse und wahrhafte Nachricht oder Diarium von einem Gespenst im Dorfe Sandefeld. Hamburg 1722.
47. Heppe-Soldan: Geschichte der Hexenprozesse, 2, Bände. Stuttgart 1880.
48. Heckscher: Die Volkskunde des germanischen Kulturkreises. Hamburg 1925.
49. Heyne, M.: 5 Bücher deutscher Hausaltertümer. Leipzig 1903.
50. Hirsch, A.: Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte. Wien und Berlin 1894.
51. Ders.: Geschichte der Medizinischen Wissenschaft. München 1893.
52. Hoops, J.: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 1911—13.
53. Höfler, F.: Deutsches Krankheitsnamenbuch. München 1899.
54. Ders.: Wald- und Baumkult in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns. München 1894.
55. Ders.: Besegnungsformeln, Arch. für Religionswissenschaft, Bd. 6, 1903.
56. Ders.: Krankheitsdämonen, Arch. für Religionswissenschaft, Bd. 2, 1899.
57. Hovorka, v.: Geist der Medizin, 1915. Wien und Leipzig.
58. Hovorka, v., und Kronfeld: Vergleichende Volksmedizin, 2 Bände. Stuttgart 1908.
59. Jahn, U.: Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Baltische Studien. Stettin 1886.

60. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, zit. J.M.G., 1835 ff.
61. Jahrbücher des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1874 ff.
62. Katzenberger, O.: Dämonische Krankheitsauffassung im badischen Volksglauben der Gegenwart. Freiburg 1922.
63. Kerler, D. H.: Die Patronate der Heiligen. Ulm 1905.
64. Kluge, F.: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 10. Aufl. Berlin-Leipzig 1924.
65. Köhler, R.: Kleinere Schriften, Bd. 3. Berlin 1900.
66. Köhler, J. A. E.: Volksbrauch im Voigtlande. Leipzig 1867.
67. Koppmann, K.: Zaubermittel des 16. Jahrhunderts. Korrbl.d.V.f.nd.Sprf. XII, S. 34 ff.
68. Ders.: Aus Hexenprozessen. Korrbl.d.V.f.nd.Sprf. XXI, S. 23 ff.
69. Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.
70. Krohn, K., und Bolte, J.: F. F. Communications.
71. Krüger, H.: Die Kunst des Besprechens in Mecklenburg. Zeitschrift Niedersachen, 1911.
72. Kruse, J.: Hexenwahn in der Gegenwart, Leipzig. Aus der Sammlung Kultur- und Zeitfragen.
73. Kuhn, H.: Indische und germanische Segenssprüche. Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Bd. 13, 1864.
74. Ders.: Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen, 1859.
75. Ders. und Schwartz, W.: Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche, 1848.
76. Ders.: Märkische Sagen und Märchen. Berlin 1863.
77. Laistner: Das Rätsel der Sphinx, 2 Bände. Berlin 1889.
78. Lammert, G.: Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern. Würzburg 1869.
79. Latendorf: Volkstümliches aus Mecklenburg-Strelitz. Mecklenb.-Strel. Landeszeitung, 1888, Nr. 182.
80. Lauffer, O.: Niederdeutsche Volkskunde. Leipzig 1923.
81. Lehmann, A.: Aberglaube und Zauberei, 2. Aufl. Stuttgart 1908.
82. Levy-Brühl: Das Denken der Naturvölker, 2. Aufl. Wien und Leipzig 1926.
83. Lisch, J. G. F.: Alte Zauberformeln, J.M.B. II, 1837.
84. Lübben, Walter: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch.

85. Magnus, H.: Der Aberglaube in der Medizin. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, Heft 6. Breslau 1903.
86. Ders.: Die Volksmedizin, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Beziehung zur Kultur. Abhandlung zur Geschichte der Medizin, Heft 15. Breslau 1905.
87. Manhardt, W.: Wald- und Feldkulte, 2 Bände. Berlin 1875, 1877.
88. Ders.: Der Baumkultus der Germanen. Berlin 1875.
89. Manninen: Die dämonischen Krankheiten im finnischen Volksaberglauben. Helsinski 1922. F.F.C.
90. Marzell, H.: Die heimische Pflanzenwelt in Volksbrauch und Volksglauben. Leipzig 1922.
91. Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1903 ff.
92. Mecklenburgische Anzeigen, Jahrg. 1879, Nr. 87; Jahrg. 1881, Nr. 88, 95, 99, 116, 125, 127, 136, 197.
93. Mecklenburg, Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg, 1906 ff.
94. Mecklenburg-Strelitzer Landeszeitung, Jahrg. 1886, Nr. 26; Jahrg. 1887, Nr. 140, 150; Jahrg. 1888, Nr. 218, 221, 224, 230, 244, 251, 260, 268, 282, 301; Jahrg. 1889, Nr. 11.
95. Meier, J.: Deutsche Forschung, Heft 2. Verlag der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, 1928.
96. Ders.: Deutsche Volkskunde. Berlin und Leipzig 1926.
97. Meisinger: Hinz und Kunz, Deutsche Vornamen. Dortmund 1924.
98. Meyer-Steineg, Th., und Sudhoff, K.: Geschichte der Medizin. Jena 1921.
99. Meyer, E. H.: Badisches Volksleben. Straßburg 1900.
100. Meyer, C.: Der Aberglaube des Mittelalters. Basel 1884.
101. Mansikka: Über russische Zauberformeln. Helsingfors 1909.
102. Mensing, O.: Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Neumünster 1926 ff. und Manuskript.
103. Mi (Stbeth): Wörterbuch der meckl.-pommerschen Mundart. Leipzig 1876.
104. Mogk, E.: Germanische Religionsgeschichte und Mythologie, 2. Aufl. Leipzig 1921.
105. Das 6. und 7. Buch Moses, Verlag Heimler-Hamburg.
105. Most: Die sympathetischen Mittel und Kurmethoden. Rostock 1842.
107. Ders.: Enzyklopädie der Volksmedizin. Leipzig 1843.

108. Müllenhoff, K.: Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Kiel 1845.
109. Müller, M.: Über die Stilform der altdeutschen Zaubersprüche bis 1300. Kiel 1901.
110. Mussaeus: Sympathien und andere Torheiten, J.M.G., Bd. 5, 1840.
111. Naumann, H.: Primitive Gemeinschaftskultur. Jena 1921.
112. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde.
113. Niedersachsen, Jahrg. 1911 ff.
114. Norrbom, Sven: Das Gothaer mittelniederdeutsche Arzneibuch und seine Sippe. Hamburg 1921. Sammlung: Mittelniederd. Arzneibücher, Bd. 1, herausg. v. C. Borchling.
115. Preuß, K. Th.: Der Ursprung der Religion und Kunst, Globus, Bd. 86, Jahrg. 1904.
116. Regel, K.: Zwei mittelniederdeutsche Arzneibücher, Niederd. Jahrbuch, Bd. 4.
117. Ders.: Aus dem Gotha'schen Arzneibuche. Niederd. Jahrbuch, Bd. 5, S. 61 ff.
118. Rockenphilosophie, siehe Grimm, Deutsche Mythologie, Bd. 3, 4. Aufl.
119. Sartori: Westfälische Volkskunde, 2. Aufl. Leipzig 1921.
120. Saubert, E. T. K.: Aus dem Gebiet des mecklenburgischen Volksaberglaubens, Meckl. Schulblätter, 1862, Nr. 38—40.
121. Schell, O.: Bergische Zauberformeln, Z.d.V.f.Vk. 1906.
122. Schiller, K.: Zum Tier- und Kräuterbuch des mecklenburgischen Volkes. Schwerin 1860, 61, 64.
123. Schneider, K.: Heilmittel und Heilbräuche im Saargebiet. Saarbrücken 1924.
124. Schönbach: Auslese altdeutscher Segenformel. Graz 1893.
125. Schulenburg, v.: Wendisches Volkstum. Berlin 1882.
126. Schumann, C.: Der Wortschatz von Lübeck. Straßburg 1907.
127. Ders.: Beiträge zur lübeckischen Volkskunde. Mitteilung des Vereins für lübeckische Geschichte, 1892.
126. Ders.: Segen und Heilsprüche aus Lübeck und Umgegend, Schlesw.-holst. Heimat, Bd. 19, 1909.
129. Schwartz, F. L. W.: Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum. Berlin 1862.

130. Seligmann, S.: Der böse Blick und Verwandtes, 2 Bände. Berlin 1910.
131. Ders.: Die Zauberkraft des Auges und das Berufen. Hamburg 1922.
132. Ders.: Die magischen Heil- und Schutzmittel. Stuttgart 1927.
133. Seyfarth, C.: Aberglauben und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens. Leipzig 1913.
134. Söderblom: Das Werden des Gottesglaubens. Leipzig 1916.
135. Spunda, F.: Paracelsus. Leipzig 1925.
136. Stemplinger, E. R.: Antiker Aberglaube in modernen Ausstrahlungen. Leipzig 1921—23.
137. Strackerjan, L.: Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Aufl., 2 Bände. Oldenburg 1909.
138. Stuhlmann, F.: Sympathien und verwandte abergläubische Gewohnheiten in Mecklenburg, Globus, Bd. 15. Braunschweig 1869.
139. Unwerth, v., und Siebs: Grundriß der deutschen Literaturgeschichte. Berlin und Leipzig.
140. Urquell, Am: Monatsschrift für Volkskunde. Hamburg 1890—95.
141. Vierkandt, A.: Die Anfänge der Religion und Zauberei, Globus, Bd. 92, Jahrg. 1907.
142. Ders.: Natur- und Kulturvölker, 1896.
143. Ders.: Die Stetigkeit im Kulturwandel. Leipzig 1908.
144. Wadstein: Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler. Norden und Leipzig 1899.
145. Weigand: Deutsches Wörterbuch, 5. Aufl. Gießen 1909.
146. Wirdig, Sebastian: Nova medicina spirituum curiosa, Hamburg 1688. Frankfurt 1707—1709.
147. Wolfahrt, K. C.: Erläuterungen zum Mesmerismus. Berlin 1815.
148. Ders.: Mesmerismus oder System der Wechselwirkung, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus. Berlin 1814.
149. Wossidlo: Mecklenburgische Volksüberlieferungen, Bd. 1, 1897; Bd. 2, 1899; Bd. 3, 1906. Wismar.
150. Ders.: Aus dem Lande Fritz Reuters. Leipzig 1910.
151. Ders.: Von de lütten Unnerirdschen. Rostock 1925.
152. Wundt, W.: Völkerpsychologie. Leipzig 1900 ff.

153. Wuttke, A.: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearbeitung von E. H. Meyer. Berlin 1900.
154. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde.
155. Zeitschrift des Vereins für deutschen Unterricht.
156. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung.

Inhalt.

C. Zuſammenfaſſung.

Lebenslauf.

Am 19. Oktober 1892 wurde ich, Gerhard Staak, als Sohn des Pastors Otto Staak in Ruchow bei Borkow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Ich besuchte das Gymnasium zu Waren a. d. Müritz bis zur Reifeprüfung Ostern 1911. Von Ostern 1911 ab studierte ich in Erlangen, von Ostern 1913 ab in Kiel Deutsch, Geschichte, Latein und Turnen. Meine Lehrer waren in Erlangen die Professoren Beckmann, Gebhard, Geiger, Haack, Hensel, Pechuel-Loesche, v. Steinmeyer. In Kiel hörte ich bei den Professoren Baumgarten, Bickel, Daenell, Deussen, Gering, Jakoby, Kauffmann, Kern, Leipoldt, Martius, Mensing, Rachfahl.

Von August 1914 bis Dezember 1918 stand ich im Heeresdienst. Im Januar 1917 bestand ich, durch eine schwere Verwundung ans Lazarett gefesselt, in Kiel das philologische Staatsexamen, im Dezember 1926 eine Ergänzungsprüfung. Seit Ostern, 1920 stehe ich als Studienrat im Mecklenbg.-Schwerin. Staatsdienst.

Die erste Anregung zu volkskundlichen Arbeiten erhielt ich durch meinen verehrten Lehrer, den Gymnasialprofessor Dr. h. c. Richard Wossidlo in Waren a. M. Richard Wossidlo hat mir auch nach dem Kriege stets mit seiner großen Erfahrung ratend und führend zur Seite gestanden. Zu besonderem Dank bin ich Prof. Dr. Mensing verpflichtet, der den Abschluß der vorliegenden Arbeit wesentlich gefördert hat.

Der tatkräftigen Unterstützung durch die philosophische Fakultät der Christian-Albrecht-Universität und ihrer Befürwortung bei dem preußischen Ministerium für Kultus und Unterricht verdanke ich die Möglichkeit, daß die vorliegende Arbeit in vollem Umfang erscheinen konnte.